40 Gs
2020

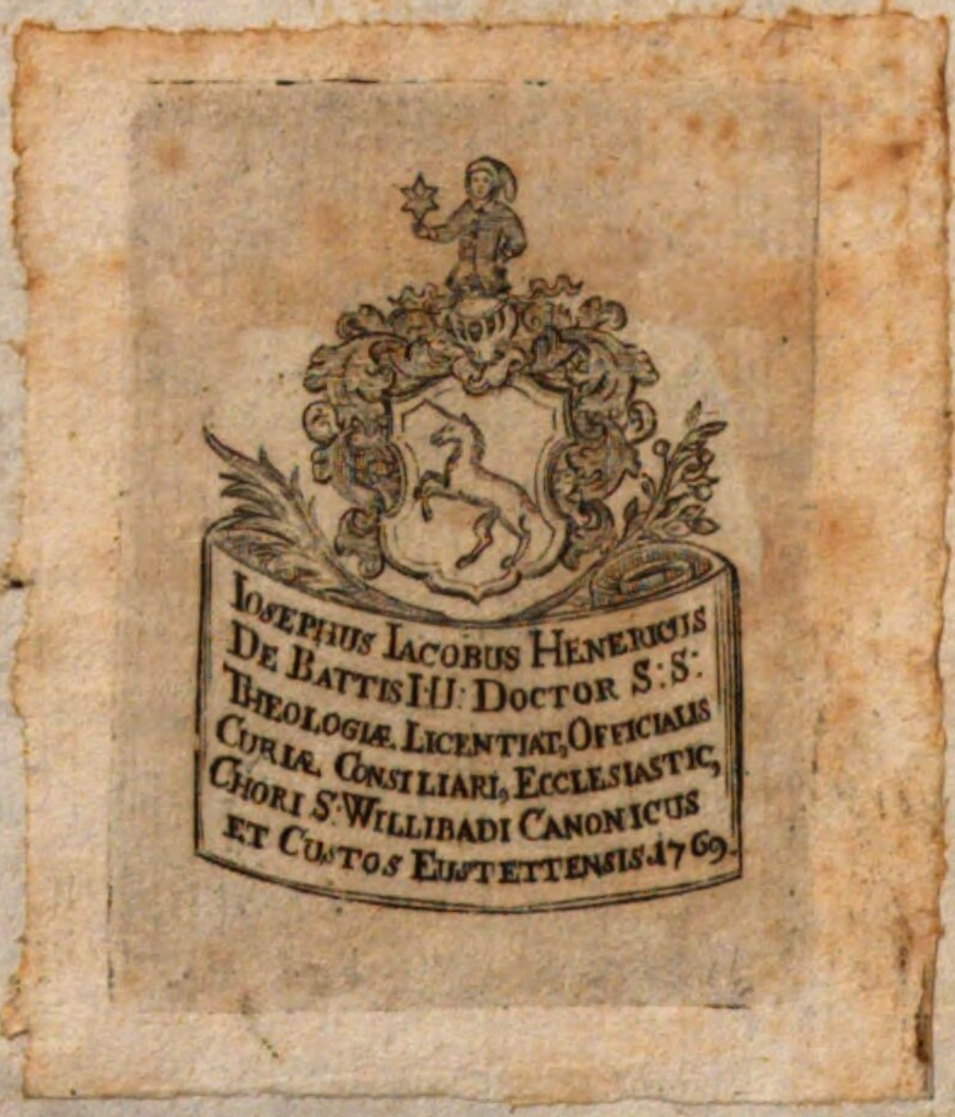
Iosephus Iacobus Henericijs
De Battis I.U. Doctor S.S.
Theologiæ. Licentiat, Officialis
Curiæ. Consiliari, Ecclesiastic,
Chori S. Willibadi Canonicus
et Custos Eistettensis. 1769.

Ioh: Mich: Eben Sc: Francofurti.

Neue Sammlung
der merkwürdigsten
Reisegeschichten,
insonderheit der bewährtesten
Nachrichten von den Ländern und Völkern
des ganzen Erdkreises,
von einer Gesellschaft gelehrter Leute,
in einem
historischen und geographischen Zusammenhang
gebracht,
und mit saubern Kupferstichen und Landcharten versehen.
Vierzehenter Theil.

KÖNIGL. KREISBIBLIOTHEK
IN
AUGSBURG

FRANKFURT und LEIPZIG, 1762.
bey den Gebrüdern van Düren,
allergnädigst Kaiserl. privilegirten Druckern und Buchhändlern.

PICENUM

Mont Apennin

Echelle

Milles Romains de 5000. pieds chacun.

10 20 30

Stades Grecs de 125. pas chacun.

100 200

VESTINS

Aterne R.

Sagre R.

MARSES

PELIGNIENS

Nation Samnite

Apennin

Lac Fucin

Riviere du Liris

Sagre R.

Mont Apennin

SAMNITES

Mont Apennin

R. de Truere

Vulturne R.

Priverne

Tribu Ufentina

Riviere du Liris

Tribu Faleria

Saticule

AURONCES

SIDICINS

Anxur ou Terracine

Fervnie

Fundi

Minturnes

Formie

Vescia

Mont Massique

Teanum

Circée

Falerne

CAMPANIE

Vulturne R.

Capoue

Mont Tifate

Mont Gaurus

Cumes

Pouzoles

Mont Vesuve

Baye s

10 20 30 40 50 32 10 20 30 40

40 30 20 42 50 40 30 20 10 41 50

Vollständige Geschichte des römischen Reichs.

Zweytes Buch.

Erstes Hauptstück.

Erstes Consulat, oder erster Jahrgang der bürgemeisterlichen Regierung.

Inhalt.

§. 1. Zustand Roms nach Verjagung des letztern Königs. §. 2. Vertrauen der Römer in den Brutus. §. 3. Ihr Haß gegen den Collatinus. §. 4. Eid der Consuln, keinen König zu erwählen. §. 5. Die Consuln suchen sich des Senats zu versichern. §. 6. List der Tarquinen. §. 7. Die Tarquinier schicken eine Gesandtschaft nach Rom. §. 8. Valerius widersetzet sich der Meynung der Consuln. §. 9. Der Senat wird wieder auf den alten Fus hergestellet. §. 10. Die römische Jugend bedauert den Verlust der Tarquinen. §. 11. Zweyte Gesandtschaft der Tarquinier. §. 12. Die Gesandten ziehen einige junge Patricier in eine Verschwörung. §. 13. Die durch den Vindicius entdecket wird. §. 14. Urtheil

theil des Brutus über seine Söhne. §. 15. Nachsicht des Collatinus gegen seine Vettern. §. 16. Die übrigen Mitverschwornen werden auch gestrafet. §. 17. Brutus begehrt die Absetzung des Collatinus. §. 18. Das Volk tritt auf die Seite des Brutus. §. 19. Collatinus begibt sich des Consulats und verläßt Rom. §. 20. Valerius kommt an seine Stelle. §. 21. Tarquin fängt Krieg mit den Römern an. §. 22. Tod des Brutus. §. 23. Valerius setzet die Tarquinen in Unordnung. §. 24. Kehret im Triumph zu Rom ein. §. 25. Lob des Brutus. §. 26. Mißtrauen der Römer gegen den Valerius. §. 27. Sp. Lucretius wird zum Consul erwählet, der wenige Tage hernach stirbt. §. 28. Geänderte Gesinnung der Römer gegen den Valerius. §. 29. Valerius bekommt den Beynamen Poplicola, und führet verschiedene Gesetze ein. §. 30. Entschlägt sich der Verwaltung des öffentlichen Schatzes. §. 31. Horatius Pulvillus wird zum Consul erwählet.

§. 1.

Röm. J. 243.

Zustand Roms nach Verjagung des letztern Königs.

Die Verbannung der Tarquinen befreyete zwar Rom von seinen innerlichen Tyrannen, vergröserte aber von ausen die Zahl der Feinden, und verursachte den Abgang ihrer Bundsgenossen. Bey der dießmaligen wichtigen Regierungsänderung fande sich diese Stadt, die zur Gebieterin der Welt bestimmet war, beynahe in den nämlichen Umständen als zur Zeit ihrer ersten Stiftung. Sie bestunde fast nur noch aus sich selbst, und einem sehr eingeschränkten Gebiet, und konnte kaum zwey oder drey Städte zählen, die von ihr eigentlich abhingen. In der bisherigen Zeit von zwey hundert drey und vierzig Jahren, hatten die sieben Könige, nach hundert Schlachten, Vergiessung vieles Bluts, und beständigen Siegen über ihre Nachbarn, noch nicht so viel Land gewonnen, daß Rom von der Erndte seiner Felder hätte bestehen können. Die Römer waren also bey dieser ersten grosen Staatsveränderung von den nämlichen unabhängigen Völkern umgeben, als zur Zeit des Romulus. Die Etrurier, Lateiner, Sabiner und Volscier, hatten noch ihre gänzliche Freyheit, ob sie gleich so oft überwunden worden; und ihre vergängliche Dienstbarkeit hatte den römischen Königen keinen weitern Nutzen geschaffet, als die Ehre der eiteln Triumphe. So wenig sich indessen Rom von ausen ausgebreitet hatte, so merklich hatte es von innen zugenommen. Man zählete darin eine unsägliche Menge Einwohner, die aus allen eroberten Städten hierhin waren übergebracht worden. Darin bestand allein die Macht des römischen Staats. Die Bürger dieser Stadt waren an sich selbst durch ihre Menge und Tapferkeit im Stande, die benachbarte und eifersüchti-

süchtige Völker zu bezwingen, ob gleich das kleinste unter denenselben sich weiterer Gränzen rühmen konnte, als das römische Reich. Die Könige hatten indessen angefangen durch Bündnisse mit den Lateinern und Etruriern dem Schaden des kleinen Umfangs ihres Landes abzuhelfen, indem man jene in den Bündnissen zu Annehmung der Bedingung gezwungen, daß sie in ihren Ländern auf den ersten Befehl so viel Hülfsvölker aufstellen mußten, als Rom begehren würde. So wuste sich Rom schon unter seinen Königen die Eroberung benachbarter Länder zu erleichtern. Man erkennte den letztern Tarquin als den Haupturheber des Bundes der Lateiner mit Rom: man wurde aber bald nach seiner Verbannung gewahr, daß er darin nur seinen eignen Vortheil zum Augenmerk gehabt habe; denn alle mit Rom bisher vereinigte Völker schlugen sich zu seiner Partey. Der römische Staat wurde also zwar zu einem gemeinen Wesen, blieb aber unter seinen neuen Consuln allein, ohne Unterstützung von ausen; und mußte also zugleich die sich zuerkannte Freyheit behaupten, und sich eine neue Quelle der Eroberungen eröffnen, die es hernach bis fast an die äusersten Gränzen der bekannten Welt ausbreitete. Rom war nunmehr fast wieder zu seiner ersten Kindheit gelanget, und wurde gleichsam wieder neu gebohren. Von dieser Zeit an müssen wir den Fortgang dieses Staats betrachten, der in der Folge zu einer bewundernswürdigen Gröse angewachsen. Röm. J. 243.

§. 2. Die süsse Freude, die man in Rom wegen Wiedererhaltung der öffentlichen Freyheit schmeckte, war gleichwol nicht von Unruhe und Argwohn befreyet. Die beyde Consuls, M. Junius Brutus und Tarquinius Collatinus, waren zwar seit dem vier und zwanzigsten Februarii des zwey hundert und drey und vierzigsten Jahres zu ihrem Amt ernennet, sie traten aber erst den vier und zwanzigsten May des zwey hundert und vier und vierzigsten Jahres dessen wichtige Verrichtung an (1). Die Römer Röm. J. 244. Consuls M. Jun. Brutus und T. Collatinus.

(1) Hier findet sich bey den Schriftstellern einige Verschiedenheit. Von dieser Zeit muß inzwischen doch die ganze Berechnung der römischen Jahre, deren Begebenheiten wir ferner anführen wollen, abhängen. Der alte Calender der Römer sollte zwar billig unserer Ungewißheit aushelfen; in demselben finden sich aber zwey Feyern des Regisfugium oder der Flucht des Königes bemerket; nämlich den drey und zwanzigsten Februarii und vier und zwanzigsten May. Das beste Mittel der Vergleichung mögte wol seyn, daß man diesen zweyen Feyern, zwey verschiedene Umständen der Verjagung der Tarquinen beymisset. Im Februarii wurden, nach aller Wahrscheinlichkeit, dem stolzen Tarquin die Thoren Roms verschlossen; und es ist glaublich, daß die Verschwörung der Tarquinen, wieder in Rom zu kommen, in dem May entdecket und bestrafet worden. Daher mögen wol zwey verschiedene Feste unter dem Namen Regisfugium entstanden seyn. Vertrauen der Römer in den Brutus.

Röm. J. 244. Consuls M. Jun. Brutus und T. Collatinus.

Römer hatten von der ersten Stunde an ihr ganzes Vertrauen allein auf den Brutus gesetzet. Sein Amtsgenosse Collatinus stunde bey dem Volk nicht mehr in dem Ansehen, welches ihm anfänglich die Stimmen der in dem Martisfelde versammelten Centurien zugezogen hatte. In der ersten Bewegung der Gemüther, die durch den Tod der grosmüthigen Lucretia verursachet worden, hatte man sich geeilet den Mann eines Weibes zum Consulat zu erheben, die man wegen ihrer Tugend ehrte. Man glaubte der Schimpf, der ihm von einem Verwandten angethan worden, würde in seinem Herzen die Zuneigung für die ganze Freundschaft weit überwiegen.

Ihr Haß gegen den Collatinus.

§. 3. Man erwog aber in der Folge den Namen den er trug, und der Haß gegen den königlichen Stamm der Tarquinen, fiel zum Theil auf den Enkel des Egerius Tarquinius, des Bruders Tarquins des ersten, zurück. Dieser Widerwillen der Römer druckte sich anfänglich nur durch heimliches Murren aus; so bald aber Collatinus nur die geringste Merkmale einer Neigung für das Geblüt, aus welchem er entsprungen war, blicken ließ, brach derselbe öffentlich aus.

Eid der Consuln, keinen König zu erwählen.

§. 4. In den ersten Tagen der neuen Regierungsform unter den Consuln, ging zu Rom alles friedfertig zu. Die Bürger, die das Heer des Tarquins vor Ardea ausgemacht hatten, kamen in die Stadt zurück, da dann die Consuln für nöthig erachteten allen Uneinigkeiten vorzubeugen, so zwischen diesen bürgerlichen Soldaten und dem Volk entstehen könnten. Man konnte vermuthen, daß die, so unter dem Tarquin zu Felde gedienet hatten, noch einige Neigung für ihren Feldherrn hegen würden. Man versammelte sie demnach in dem Martisfelde, ermahnete sie zur Einigkeit, und erneuerte in ihrer Gegenwart den Schluß einer ewigen Verbannung der Tarquinen. Dabey blieb es noch nicht. Nachdem man die Stadt durch das Blut der Opferthiere ausgesöhnet hatte, legten die Consuln vor den Altären, darauf die Eingeweide der geschlachteten Thiere waren geopfert worden, im Namen ihrer Kinder und aller Nach-

seyn. Von dem letztern an rechnet man eigentlich den Anfang des Amts der Consuln. Brutus und Collatinus wurden zwar vor dem Monat May zum Consulat ernennet; allein nachher wurde die Verbannung der Tarquinen erst völlig zu Stand gebracht, und ihnen alle Hoffnung abgeschnitten, je wieder, es sey dann durch die Gewalt der Waffen, auf den Thron zu gelangen. Von diesem Tag des Monats May bis zu dem Anfang des Octobers, als dem anfänglichen Ziel der bürgemeisterlichen Jahre, waren noch ganzer vier Monat, welche ohne Zweifel so wenig als die vorhergegangene dem Brutus zu seinem Consulat angerechnet worden. In Ansehung des Jahrs haben wir ebenfalls Ursach, den obigen Satz anzunehmen.

Nachkommen einen Eid ab, daß sie weder den Tarquin, noch seine Kinder, noch jemand aus seinem Geschlechte, niemals wieder zur vorigen Stelle erheben, keinen König erwählen, auch nicht zugeben würden, daß einer erwählet werde. Man schritte darauf zur Wahl des Rex Sacrificulus, oder, wie wir ihn nennen mögen, des geistlichen Königs (2), welche Würde dem Manius Papirius zu Theil wurde (3). Er war von patricischem Herkommens, dabey aber eines stillen und ruhigen Gemüths. Seine königliche Würde, die sich nur auf gottesdienstliche Verrichtungen erstreckte, schiene keineswegs zum Nachtheil der neuaufgekommenen Freyheit gereichen zu können. Man erneuerte darauf das Gesetz des Servius Tullius in Ansehung der Verträge. Man setzte das Volk wieder in Besitz der Entscheidung wichtiger Angelegenheiten durch ihre Stimmen, und gab ihnen freye Erlaubniß die Feyerlichkeiten auf dem Lande wieder zu besuchen. Solche günstige Gesetze erneuerten bey den jungen Römern das Andenken jener glückseligen Zeiten, von welchen ihre Väter so viel gerühmet hatten, und sie schmeckten mit vielem Vergnügen die ersten Lieblichkeiten ihrer Befreyung.

Röm. J. 244. Consuls M. Jun. Brutus und T. Collatinus.

§. 5. Von dem Volke hatten die Consuln nunmehr nichts mehr zu befürchten; sie suchten sich daher nur noch des Raths zu versichern. Valerius begleitete darin eine der vornehmsten Stellen. Der Ruhm seiner Billigkeit und Weisheit wurde durch seine zärtliche Liebe für das Volk, und Mitleiden gegen die Bedürftigen, die er in ihrer Noth unterstützte, noch mehr erhoben. Da er an der Verjagung der Tarquinen Antheil genommen, und sich als einen der vier Vertheidiger der römischen Freyheit dargestellt hatte, machte er sich schon bey der ersten Wahl Hoffnung zum Consul erwählet zu werden. Weil aber das Volk dem Collatinus den Vorzug gegeben, wurde sein Herz mit Bitterkeit erfüllet. Er bezeigte sein Mißvergnügen durch seine lange Entfernung aus dem Senat und von den öffentlichen Angelegenheiten. Sein Verdruß fing an ihn verdächtig zu machen, und man befürchtete, er mögte sich aus dieser Ursache zur Partey des Königs schla-

Die Consuln suchen sich des Senats zu versichern.

(2) T. Livius findet den Ursprung dieser priesterlichen Würde in dem Aberglauben des Volks, welche erwogen, daß ihre Könige öfters das Amt der Priester wahrgenommen hätten; mithin es dem Dienst, den sie den Göttern zu leisten sich verpflichtet fanden, geziemend sey, daß ein Priester unter dem Namen eines Königs demselben vorstehe, dessen Gewalt aber nur auf dasjenige, so den Gottesdienst angehe, genau eingeschränket seyn müsse. Ein mehreres davon haben wir bereits oben angeführet.

(3) Wir wollen wegen der Person des ersten Rex sacrorum lieber dem Dionysius von Halikarn. beypflichten, als dem Festus, der denselben Sicinnius Bellutus nennt.

Röm. J. 244. Consuls M. Jun. Brutus und T. Collatinus.

schlagen, den er vorher mit so grosem Eifer verfolget hatte. Diese allgemeine Furcht verschwand aber, so bald man ihn wieder in dem Senat an dem bestimmten Tag erscheinen sahe, an welchem die Rathsherren, gleich dem Volke, den Eid wegen Ausrottung der Könige und Abschaffung der königlichen Würde, ablegen sollten. Valerius legte dabey aufs neue Proben seiner Liebe zur Freyheit ab. Er schwur zu wiederholtenmalen, daß er nie einigem Verständniß mit den Tarquinen, noch Nachsicht gegen ihre Ansprüche, bey sich Platz geben würde. Seine Redlichkeit vergewisserte die Gemüther aufs neue, und seine Liebe zum gemeinen Besten vermehrte ihm die Hochachtung und Vertrauen der Bürger.

List der Tarquinen.

§. 6. Rom war nunmehr innerlich in Ruhe; von aufen aber bemüheten sich die Tarquinen, die alte Feinde und neue Bundsgenossen gegen die Republik in Bewegung zu setzen. Der verbannte König irrete bald bey den Lateinern, bald bey den Etruriern von einer Stadt zur andern herum. Von einigen abgewiesen, von andern aufgenommen, richtete er endlich sein Augenmerk auf die alte Geburtsstadt seiner Väter. Tarquinii war damals eine der blühendsten Städte Etruriens. Hier suchte Tarquin seine Freystadt, und die Niederlage aller seiner Anschläge und Unterhandlungen anzulegen. Vorerst suchte er sich die Gunst der Einwohner zu verschaffen, und erinnerte sie, daß ihre Stadt ehemals die Wiege seines Geschlechts in Italien geworden, sein Grosvater habe dem Namen ihrer Stadt dadurch ungemein grosen Ruhm zugezogen, daß er denselben mit auf den römischen Thron gebracht; jener fünfte römische König habe mit den Etruriern einen Vertrag geschlossen, der ihren Lucumonien sehr zuträglich gewesen. Endlich und vornehmlich stellte er vor, wie erfreuet er seyn würde, wenn sie ihre Erkenntlichkeit mit jenen Wohlthaten seiner Väter, und mit ihrer Gefälligkeit ihnen zu dienen in gleicher Gröse zeigen würden. Seine schmeichlerische Reden lenkten die Gemüther auf seine Seite; und die Erzählung seines widrigen Schicksals erweichte dieselben noch mehr. Er klagte ihnen den Zustand, in welchen ihn die Römer versetzt hatten. „Man hat mich, sprach er, „ohnverhört verjaget, und ohne einig persönliches Verbrechen verurtheilet. „Ich schleppe aus einer Gegend in die andere meine unglückliche Söhne „mit mir herum, die wegen ihres Glücks ein Vorwurf der Eifersucht „geworden, und in ihren itzigen kümmerlichen Umständen Mitleidens „würdig sind.“

§. 7.

§. 7. Die Anwesenden fanden sich durch die Thränen des Tarquins, die darauf folgten, noch mehr gerühret; daher die Einwohner von Tarquinii beschlossen, eine Gesandtschaft nach Rom zu schicken, welcher Tarquin einen Brief an das römische Volk mitgeben sollte. Die Gesandten kamen nach Rom, übergaben den Brief des verjagten Königs dem Senat, und begehrten, daß derselbe dem Volk öffentlich in dem Comitium vorgelesen werden sollte. Tarquin hatte ihnen zugleich aufgetragen, dem Senat seine demüthige Bitte zuzustellen. Man merkte darin von dem Stolze jenes aufgeblasenen Königs, der sich von den Rathsherren und den Curien unabhängig gemacht hatte, keine Spuren mehr. „ Die Betrübniß, „ sprachen die Gesandten, hat den Tarquin itzt auf den Fus gesetzt, „ wie Rom ihn gerne auf dem Thron gesehen hätte. Seine Forderun„ gen sind gerecht, und seine Bittschrift ist mäsig. Er bittet euch, „ ihm zu erlauben, daß er sicher wieder nach Rom kommen, und sich „ dem Rath darstellen dörfe, welcher sodann beurtheilen wird, ob es „ rathsam sey ihn vor dem Volk erscheinen zu lassen, um von seiner „ Regierung Rechenschaft zu geben. Findet er Ankläger in Rom, so er„ bietet er sich, sich dem Urtheil der versammelten Curien zu unterziehen. „ Findet ihn aber das Volk unschuldig genug, um wieder als König „ aufzutreten; so will er doch nicht anders, als mit Genehmigung seiner „ Unterthanen, und auf die Bedingungen, die man ihm vorschreiben „ wird, den Thron besteigen. Ja sollte endlich die Nachstellung seiner „ Feinde, oder sein widriges Schicksal, seine Unschuld und das Anden„ ken seiner Thaten überwiegen; so setzet er seinem Verlangen nur die „ Gränzen, daß er in seinem Vaterland ohne Gefahr und ohne die „ Schmach einer schimpflichen Verbannung ein eingezogen Leben führen möge. „ Was begehren wir (die Gesandten) also anders, als was die gemeine „ Billigkeit und das Völkerrecht auch denen barbarischen Völkern nicht „ erlauben würde zu weigern. Euer König mag schuldig oder unschul„ dig seyn; er bittet euch, ihn durch eure Stimmen entweder zu verur„ theilen oder frey zu sprechen. Römer! es gilt hierin um euern Ruhm. „ Soll man den benachbarten Völkern bekannt machen, Rom habe sein „ Oberhaupt verurtheilet, ohne die Sache zu richten. Zu viele „ Weisheit veranlasset euch, allzu unbillige Vorsichtigkeit zu gebrauchen. „ Uebertriebene strenge Entschliesungen und unversöhnlicher Haß, sind weder „ der Tugend gemäs, zu welcher ihr euch bekennet, noch der Gerech„ tigkeit, die die Seele eines Staats ist, noch der Klugheit, die dem „ Uebel ungewisser zukünftiger Zeiten vorbeugen muß. “

Röm. J. 244. Consuls M Jun. Brutus und T. Collatinus.

Die Tarquinier schicken eine Gesandtschaft nach Rom.

§. 8.

Röm. J. 244. Consuls M. Jun. Brutus und T. Collatinus.

§. 8. Die nachdrückliche Rede der Gesandten, und die Furcht Rom einen langen und gefährlichen Krieg auf den Hals zu ziehen, lenkte den Sinn der Consuln so weit, daß sie die Tarquinier dem Volk vorstellen, und denen Comitien die Entscheidung der Sache überlassen wollten. Valerius aber schämte sich dieser Schwachheit der ersten Vertheidiger einer noch schlecht bevestigten Freyheit. Er widersetzte sich der Meynung der Consuln und führte dem Rath zu Gemüthe, daß ein Pöbel, der von Natur zaghaft und nicht so eifersüchtig wegen seiner Freyheit als Liebhaber der Ruhe seye, sich ohnfehlbar entweder von Mitleiden bewegen oder durch die Drohungen der Etrurier in Furcht jagen lassen werde. Er beschloß weder die Zurückkunft der Tarquinen nach Rom, noch die Versammlung der Curien, zu Anhörung der Gesandtschaft zu gestatten. Man folgte seinem Rath, und dieser erste Versuch des listigen Tarquins ward durch einen Mann zu nichte gemacht, von dem man den Verdacht hegte, daß er ihm günstig sey.

Valerius widersetzet sich der Meynung der Consuln.

Der Senat wird wieder auf den alten Fus hergestellet.

§. 9. Der Senat hatte itzt eine deutliche Probe seiner Neigung zur Freyheit abgelegt. Diesem Theil des neuen gemeinen Wesens war auch im Grunde, vor allen andern an der Ausschliesung der Königen gelegen, von denen sie in einer gänzlichen Abhängigkeit waren gehalten, ja öfters gar unterdruckt worden. Die Consuln hielten demnach für dienlich, den Senat wieder in sein voriges Ansehen einzusetzen. Tarquin der stoltze hatte sich bemühet, sie zu unterdrucken, indem er ihre Zahl auf einige wenige herunter gesetzet. Einige waren durch Verbannung, oder durch die heimliche Fallstricke des Königs umgekommen, andere hatten sich freywillig des Landes verwiesen, und endlich wurden die Stellen derer nicht wieder ersetzet, die durch natürlichen Tod abgegangen waren. Man mußte also dem Rath, sowol durch die Zahl als die Würdigkeit seiner Glieder bey dem Volk, Verehrung verschaffen. Zu dem Ende wurde die alte Zahl der drey hundert wieder voll gemacht, und man besetzte die leeren Plätze mit klugen und angesehenen Männern, die man aus den römischen Rittern erwählte. Diese neue Rathsherren wurden Conscripti genennet: das ist, Personen die in eben das Verzeichniß ein- und beygeschrieben wurden; denn sie wurden den alten Rathsherren beygefüget. Der Name Patres bliebe, wie es scheinet, den Rathsherren der alten Einsetzung eigen, und die neuen mußten sich wegen ihrer spätern Erhebung mit dem bloßen Namen Conscripti begnügen.

Die römische Jugend bedauert

§. 10. Die Tarquinen sahen indessen keine Hofnung mehr vor sich, die strenge Gesinnung des Raths jemals zu erweichen, und glaubten daher

her wenigstens noch ein Ungewitter über Rom verhängen zu können, welches im Stande wäre den neuen Bau der Consuln umzustosen. Der alte Tarquin hatte sich zwar in seiner Regierung, die dem Volk eben so sehr als den Patriciern verhaßt war, sehr wenig Freunde gemacht: allein seine Söhne hatten mit einigen lüderlichen jungen Leuten von dem vornehmsten Adel vertrauten Umgang gepflogen. Diese bereueten den Verlust ihrer Gesellen und der Stützen ihrer Ausschweifung, mit denen sie in Ansehung der Aehnlichkeit der Sitten, und lasterhaften Vergnügen genau vereiniget gewesen. Die öffentliche Freyheit sahen sie als einen Zaum ihrer Ausgelassenheit an. „Unter den Königen, hies es, hatten wir noch „immer Hülfsmittel, wenn unsere Geschäfte zerrüttet waren. Die königliche Prinzen und ihre Höflinge dienten uns zu Beschützern und Vermittelern; ja zum Schild gegen die Strenge der Gesetzen. Itzt „sind wir unerbittlichen Rathsherren unterworfen. Was haben wir von „ihrer Gunst zu hoffen, oder was haben wir nicht vielmehr von diesen „strengen Rächern der Ordnung zu fürchten?“

Röm. J. 244. Consuls M. Jun. Brutus und T. Collatinus.

den Verlust der Tarquinen.

Auf solche Menschen, die bey ihrer lasterhaften und unordentlichen Lebensart alle Ehre verlohren hatten, setzten die Tarquinen ihre vornehmste Hofnung.

§. 11. Um ihren Anschlag hierin auszuführen, vermogten sie die Tarquinier dahin, eine zweyte Gesandtschaft nach Rom zu schicken. Der Vorwand war, denen Römern die Güter der Verwiesenen abzufordern, die man in ihrer Freystadt im Elend verschmachten ließ. In der That aber war die Absicht eine Empörung der jungen Leuten gegen die Consuls anzustiften. Sie gaben den Gesandten Briefe an ihre Freunde und Gesellen mit, die von Natur, wie sie wusten, an ihrer Entfernung grosen Antheil nahmen. Die Gesandten wurden in dem Rath vorgelassen, und die Vorschläge der Tarquinen untersuchet. Das Begehren des verjagten Königs war ungemein bescheiden. Er versprach, auf alle gewaltthätige Betreibung seines Rechts auf die Krone gänzliche Verzicht zu thun, wenn man ihm die Güter heraus geben wollte, die er von seinen Vätern ererbet, und die ihm von den Römern vorenthalten würden. Die Consulen und der Rath wurden über diesem Gesuch der Tarquinen zu zwey einander entgegen gesetzten Meynungen getrennet. Brutus, den eine ausschweifende Liebe zum Vaterland zur Strenge bewog, war der Meynung, man müsse diesem verbanneten Geschlecht die Ablieferung der Güter weigern, die sie zum Nachtheil der Stadt Ron mißbrauchen würden. Collatinus hingegen, der von etwas sanftmüthigerer Denkungsart war, und vielleicht auch

Zweyte Gesandtschaft der Tarquinier.

Röm. J. 244. Consuls M. Jun. Brutus und T. Collatinus.

noch einige Neigung zu seinen Verwandten hegte, stimmte vor die Erstattung der Güter so den Tarquinen gehörten, und wuste seinen Rath mit dem Mantel der Gerechtigkeit zu umkleiden. „ Die Tarquinen, sprach er, „ sind uns nicht durch ihren Reichthum verhaßt worden, sondern durch „ ihren Hochmuth und Ausgelassenheit. Wir haben uns mit Gerechtig„ keit ihrer Personen entübriget; lasset uns aber nicht durch eine Unge„ rechtigkeit ihre Güter zurückhalten. Wird sich unser neues gemeines „ Wesen wol gegen den Vorwurf anderer Völker rechtfertigen können, „ daß wir einen unanständigen Geiz mit den Beweggründen der Freyheit „ hätten beschönigen wollen? Geben wir den Tarquinen ihre Habseligkeiten „ zurück, so berauben wir sie alles Vorwands uns zu bekriegen, und ge„ ben allen benachbarten Völkern Anlaß uns hochzuschätzen.“ Brutus ging von seiner einmal gefaßten Entschliesung nicht nach. Er entrüstete sich nach seiner natürlichen Lebhaftigkeit gegen alle, die ihm widersprechen wollten, und verdrehete die mäsige Gesinnung des Collatinus sogar in eine Beschuldigung einer Untreue. Die Sache schwebte lange vor dem Rath, bis sie endlich an das Volk gebracht wurde (4). Man versammelte die Curien, und Brutus erneuerte in ihren Gemüthern den Argwohn einer Verrätherey seines Amtsgenossen, davon das Volk vorhin schon eingenommen war. Indessen wurde in den Commitien der Meynung des Collatinus beygepflichtet, wobey er nur eine Stimme mehr hatte, als der Sinn des Brutus. Man beschloß, die Tarquinen in den Besitz ihrer väterlichen Güter zu setzen.

Die Gesandten ziehen einige junge Patricier in eine Verschwörung.

§. 12. Mitlerweile man, dem zufolge, beschäftiget war die Güter und den Hausrath der Verwiesenen auf Wägen zu laden, und was nicht fortgeführet werden konnte zu verkaufen, nahmen die Gesandten die Zeit wahr, eine Partey zum Vortheil des Königs anzureizen. Zwey vornehme Häuser waren den Tarquinen noch besonders zugethan. Eins war das Geschlecht der Aquilius, unter denen man drey Rathsherren zählte, und das andere der Vitellius von denen zwey im Rath waren. Ein jedes dieser beyden Häuser war mit einem der beyden Consuln durch Heirathen verwandt. Brutus hatte die Schwester der beyden Vitellius (5) geheirathet. Diese jungen

(4) Plutarch füget noch einen Umstand hinzu. Nämlich Brutus, der gegen seinen Amtsgenossen aufgebracht gewesen, sey auf den Markt gelaufen, und habe daselbst in voller Wuth ausgeschrien, Collatinus verrathe den Vortheil der Römer. Unter diesem Geschrey des entrüsteten Consuls habe zugleich Cajus Minucius in sehr lebhaften Ausdrücken zu dem Volk gegen die Tarquinen geredet.

(5) Dionysius von Halik. nennet diese Brüder Marcus und Manius Gellius. Plutarch, T. Livius und Aurelius Victor, legen ihnen hingegen mit mehrerer Zuverlässigkeit den Namen Vitellius bey.

jungen Patricier hatten damals schon das Alter erreichet, eine Bedienung antreten zu können. Die Aquilii waren des Collatinus Vettern, seiner Schwester Söhne. Ihre Jugend, die Hofnung daß sie ungestraft ausgehen würden, und ihre alte Bekanntschaft mit den jungen Tarquinen, bahnten den Vorstellungen der Gesandten von Tarquinii den Weg, bey ihnen Eindruck zu finden. Die Vitellius wusten so gar die beyden Söhne des Consuls Brutus, die noch ganz jung waren, zu ihrer Partey zu ziehen. Sie hoften vermuthlich sich deren Untreue, als eines Damms zu bedienen, der sie, im Fall ihre Verschwörung endecket werden mögte, gegen alle Strafe sicher stellen würde. Die Verschwornen pflegten sich gewöhnlich bey den Aquiliis zu versammeln, die keinen Vater mehr hatten, und deren Mutter aus dem Geblüte der Tarquinen hergestammet war. Daselbst wurde in Gegenwart der Gesandten von Tarquinii der Anschlag geschmiedet, die Consuls umzubringen, und die Tarquinen bey Nachtzeit in die Stadt zu lassen. Der Eid, den diese Rotte unter sich ablegte, war von barbarischen Feyerlichkeiten begleitet. Nach einer grosen Abendmahlzeit, sandten die Gäste, unter denen sich die Söhne des Brutus, durch die Verführung ihrer Oheimen auch befanden, ihre Leute nach Haus, und verschlossen sich in ein weitläuftiges und einsames Gemach (6). Man versicherte sich durch ein abscheuliches Opfer der Treue aller Mitverschwornen. Man schlachtete einen Menschen und opferte dessen Blut den Göttern, und bey den noch lebenden Eingeweiden schwuren sie alle, den Consuln vom Leben und den Tarquinen wieder auf den Theon zu helfen. Die tarquinische Gesandten waren die Anführer des ganzen Streichs. Sie überredeten diese Jugend, daß ein jeder einen Brief an den König schrieb, und sich durch ein gegründetes Zeugniß ihrer Neigung, seiner ewigen Erkenntlichkeit versicherte. Die Briefe wurden an dem Ort der Versammlung geschrieben, und den Gesandten zugestellt, die bey dem Aquilius eingekehret waren. Die Vorsehung wachte aber auch diesesmal über der Erhaltung des gemeinen Wesens, welches sie zu grosen Absichten ausersehen hatte. Die Verschwörung, deren Geheimniß, wie es schien, unerforschlich seyn sollte, wurde durch eine Begebenheit entdecket, die als von dem Himmel angestellet, wenigstens als ein sehr glücklicher ohngefährer Zufall betrachtet zu werden verdienet.

Röm. J. 244. Consuls M. Jun. Brutus und T. Collatinus.

(6) Die Geschichtschreiber sind wegen dem Ort nicht einig, wo die Abendmahlzeit und die Versammlung gehalten worden. Livius bestimmet solches bey dem Vitellius; Plutarch und Dionysius von Halik. bey dem Aquilius. Die Meynung der letztern verdienet den meisten Beyfall, und reimet sich mit dem übrigen der Geschichte am besten.

Röm. J. 244. Consuls M. Jun. und T. Collatinus.

§. 13. So vorsichtig auch alle, die daran Theil hatten, zu Werke gingen, um das Geheimniß ihrem Gesinde verborgen zu halten, faßte doch ein Sklave, der scharfsinniger als die übrigen war, auf ihr Betragen einigen Argwohn. Er nannte sich Vindicius (7), war aus Cönina gebürtig, wo er im Krieg als ein Gefangener ergriffen worden, und zu dieser Zeit in dem Hause des Aquilius das Amt eines Mundschenken begleitete. Die Sorgfalt ihn nach der Mahlzeit auf die Seite zu schaffen, und vielleicht einige halbe Worte, die den Gästen entfahren waren, erregten in ihm ein Mißtrauen, und reizten seine Neubegierde. Er blieb allein an der Thür des Gemachs (8), beobachtete durch einen Ritz alle Heimlichkeiten der Verschwörung, und hörete ihr ganzes Gespräch an. Ein so wichtiges Geheimniß, dessen Entdeckung ihm seine Freyheit ohnfehlbar verschaffen konnte, indem er die Freyheit des Staats retten würde, lag ihm schwer auf dem Herzen, und ließ ihn zwischen Furcht und Hoffnung unentschlossen. Er sahe zum voraus die Folgen einer so erheblichen Anzeige, für einen und den andern Consul, und fürchtete, daß Brutus, um seine Söhne zu retten, und Collatinus, um das Leben seiner Vettern sicher zu stellen, den einzigen Zeugen dieses Verbrechens aus dem Wege räumen würde. Et schüttete also dem P. Valerius, diesem standhaften Vertheidiger der Freyheit, sein Herz aus. Sein Haus stunde jederzeit dem geringsten Pöbel offen, und Vindicius wurde von diesem ruhmvollen Rathsherrn freundlich empfangen. Er erzählte ihm in Gegenwart seines Weibes und Bruders M. Valerius, was er gesehen und gehöret hatte. Valerius nahm darauf sogleich den Sklaven in seinen Schutz, verschloß ihn aber in eine Kammer und empfahl ihn der Aufsicht seiner Frau. Seine erste Sorge war darauf, die Briefe der Verschwornen aufzufangen, die den folgenden Tag mit den Gesandten nach Tarquinii abgeschickt werden sollten. Valerius ging vor Tag unter Begleitung seiner Freunden, Clienten und Bedienten von Hause, theilte sein Gefolge in zwey Haufen, und stellte einen unter Anführung seines Bruders an den Vorhof des Hauses der Tarquinen, um die Briefe, die etwa heraus kommen mögten, wegzunehmen. Er selbst ging mit seinen Leuten ohne Widerstand hinein, und

Die durch den Vindicius entdeckt wird.

(7) Dionysius von Halik. berichtet uns, dieser Vindicius, den Plutarch Vinder nennet, sey bey der Eroberung von Cönina zum Sklaven gemacht worden. Indessen vernehmen wir aber von keinem Geschichtschreiber, daß diese Stadt, seit der Zeit des Romulus von den Römern sey belagert worden.

(8) Nach dem Bericht des Plutarchs, hatte sich Vindicius hinter eine grose Küste verborgen, und war von allem was vorfiel, ein Zeuge gewesen, ohne gesehen zu werden. Wir haben oben in dem Zusammenhang, von diesen zwey verschiedenen Umständen, das wahrscheinlichste erwählet.

und zwar gerade in das Gemach der Gesandten. Er fand in demselben die Briefe, welche die Verschwornen den Tag zuvor geschrieben hatten, und bemächtigte sich derselben. Kaum war er heraus gegangen, sahe er die Aquilii auf ihn darkommen, die nach ihrer Nachtschwermerey nach Hause kehrten. Sie argwohnten sogleich man habe ihre Briefe gefischet, und bemüheten sich solche dem Valerius wieder zu entreissen. Allein vergeblich. Der tapfere Rathsherr und sein Gefolge vertheidigten sich bestens, verwickelten die Aquiliis in ihre Kleider und schleiften sie solchergestalt auf den Markt. Zum Glücke erhaschte M. Valerius an seiner Seite auch Briefe, die in dem Geräthe versteckt waren, welches man aus dem tarquinischen Hause schleppte. Uberhaupt entwischte kein einziges Haupt der Verschwörung, und alle wurden bey den Consuln gefänglich eingezogen. Röm. J. 244. Consuls M. Jun. Brutus und T. Collatinus.

§. 14. Am frühen Morgen wurde darauf das Volk in den Comitien zusammen gerufen, und Brutus setzte sich mit seinem Amtsgenossen auf den Richterstuhl. Die Schuldigen wurden sodann vor ihre Richter geführet, und an Pfähle, mit den Händen auf den Rücken angebunden. Man konnte bey einem so traurigen Anblick kaum die Augen auf die Söhne des Brutus richten. Ihre Jugend und die Hochachtung, so man ihrem Vater schuldig war, erregte zwar in den meisten Herzen einiges Mitleiden: allein die Schwere ihres Verbrechens, der vorgenommene Vatermord, und die Dienstbarkeit, in welche man Rom neuerdings stürzen wollte, verringerten die zärtliche Gesinnung der Leute gegen sie. Man verwendete also alle Aufmerksamkeit und alles Mitleiden allein auf den Brutus, und stund wegen dem Auspruch, den ein Consul gegen seine Kinder, und der andere gegen seine Vettern geben würde, annoch im Zweifel. Brutus schiene durch das Schicksal seiner sträflichen Söhne keineswegs gerühret zu seyn, und fing an ihnen die Untersuchung an. Man stellte ihnen den Vindicius dar, dessen Zeugniß unwidersprechlich war. Die beyden Beklagten antworteten darauf nur mit Thränen, dadurch sich aber der unbewegliche Brutus keineswegs irre machen liess. Er befahl mit kaltem Muthe dem Gerichtschreiber die Briefe zu lesen, die seine Söhne an die Tarquinen geschrieben hatten. Ihre Unterzeichnung, ihre Handschrift, ihr Pettschaft, alles kam dem Vater überzeugend genug vor, der solches ganz deutlich erkannte. „ Titus, sprach er darauf mit rauher Stim„ me ohne sie seine Söhne zu nennen, Titus, und du Tiberius, was „ habt ihr darauf zu antworten? “ Ihr Stillschweigen war ein Eingeständniß ihres Verbrechens. Man forderte sie bis zu dreymalen auf, sich zu verantworten; sie liessen aber weder Bitten noch Entschuldigungen von Urtheil des Brutus über seine Söhne.

Röm. J. 244. Consuls M. Jun. Brutus und T. Collatinus.

sich vernehmen. Ihre Thränen machten ihre ganze Beredsamkeit aus. Der gröste Theil der Rathsherren wurde dadurch erschüttert, und man hörte von ihren Plätzen, die unordentlich ausgesprochene Worte: Ins Elend, ins Elend mit ihnen. Collatinus konnte sich des Weinens nicht enthalten, und der sonst strenge Valerius sahe sich zum Stillschweigen bewogen, weil er diese junge Kinder nicht verurtheilen konnte, und nicht frey sprechen wollte. Ein so günstiger Umstand ließ in den Herzen der Beschuldigten noch einen geringen Schein der Hofnung übrig; indessen zitterte die ganze Gesellschaft, und erwartete mit Schrecken den Ausgang der Sache. Endlich stund Brutus auf, das Urtheil zu sprechen, da dann ein tiefes Stillschweigen beobachtet wurde. Ein jeder der Anwesenden wollte sich der Beklagten, als der Söhne des Brutus, annehmen; nur der Vater allein schien in der Sache, die er nunmehr entscheiden wollte, ganz gleichgültig. Die Väter waren zu Rom, bekanntrmasen, die ersten Richter über ihre Kinder; und hier konnte man sagen, daß Brutus allein das Todesurtheil über seine Söhne ausgesprochen. Man hörte ihn mit standhafter Stimme, die von keinem einzigen Seufzer unterbrochen worden, ausrufen: „ Lictores! ich übergebe sie euch; vollziehet an ihnen die Gesetze. “ Auf diese Worte wurde ein lautes Geschrey in der Versammlung gehöret, davon das Herz des Consuls hätte durchbohret werden sollen. Man sahe mit Schrecken und Traurigkeit den unglückseligen Vater, sich (man kann wohl anmerken, aus Ausschweifung der Tugend) der einzigen Hofnung seiner Nachkommenschaft berauben. Die Anwesenden schrien mit einer Stimme: „ Wir geben sie dem Vaterland und ihrem „ Hause zurück. “ Die beyden Verbrecher stiesen an der andern Seite bittere Wehklagen aus, und bemüheten sich ihren Vater durch die allerzärtlichsten Namen zu erweichen. Allein vergeblich! Der Consul verschloß sein Herz allem Mitleiden, vergaß, daß er Vater sey, und wollte sogar nicht einmal etwas von der Strafe erlassen, womit man in diesen Fällen die allergrösten Verbrechen zu belegen pflegte. Er ließ sie in seiner Gegenwart geisseln, ohne die ganze Zeit hindurch die Augen von ihnen zu verwenden. Endlich ließ er ihnen mit nämlicher Gleichgültigkeit die Köpfe abschlagen, und wurde bey dem Anblick seines Bluts, welches sich auf die Erde ergoß, nicht einmal gerühret. Ein Beyspiel, welches von den Römern jederzeit bewundert, und von den Griechen mit Zittern angeführet worden, aus Furcht bey ihren Landsleuten keinen Glauben zu finden. Eine That, die von vielen in unsern Tagen getadelt, von andern aber als das rühmlichste Opfer erhoben wird, welches die väterliche Liebe jemals dem Vaterland und der Freyheit habe darbringen können.

§. 15.

§. 15. Brutus hatte nunmehr genug Blutvergiessen gesehen, und die Gewalt, so er sich angethan hatte, erforderte, daß er sich Ruhe verschafte. Er ging demnach von dem Richterstuhl herab, verließ die Versammlung, und überließ die übrige Mitschuldigen seinem Amtsgehülfen (9). Hier sahe man den Unterschied des schwachen Collatinus und des grosmüthigen Brutus. Das Volk hatte mit Schmerz die Ausführung des Urtheils an zweyen jungen Knaben angesehen, die durch Verführung straffällig worden waren; es erwartete aber mit Ungeduld die Verurtheilung der beyden Aquiliis, dieser Häupter und Urheber der Verschwörung. Aus der Verzögerung des Consuls, aus seinem bekümmerten Aussehen, und aus seinen Worten konnte man schon schliessen, daß er seinen Vettern günstig seyn würde. Man fande nicht befremdlich, sondern nahm es nur sehr übel auf, daß er ihnen einen Tag zu ihrer Rechtfertigung bewilligte. Ja man erstaunte noch mehr, als er befahl der Sklave Vindicius sollte seinen Herren wieder zugestellt werden, und nicht in den Händen ihrer Ankläger bleiben. Nun wachte der Eifer des Valerius wieder auf. Er hatte dem Angeber durch einen Eid versprochen ihn zu schützen, und er hielt ihm darin getreulich Wort. Die Lictores suchten ihn vergeblich aus seinen Händen zu reissen. Die Clienten und Freunde des Valerius, die um ihn stunden, vertheidigten diesen wichtigen Zeugen, dessen man sich gewiß durch den Tod würde entschlagen haben. Das Volk rief überdem nach dem Brutus und drang darauf, daß er wieder in die Versammlung zurück kommen sollte. Der unglückliche Vater hatte nur wenige Minuten gehabt, wieder zu sich selbst zu kommen, und heimlich das Unglück seines Hauses zu beweinen. Dennoch erschien er wieder mit

Röm. J. 244. Consuls M. Jun. Brutus und T. Collatinus.

Nachsicht des Collatinus gegen seine Vettern.

„ eben

(9) Dionysius von Halik. erzählet die Sache anders als Plutarch, dessen Erzählung uns aber wahrscheinlicher und mit der Denkungsart des Brutus mehr übereinkommend geschienen. Ersterer gibt vor, Brutus habe ohnverzüglich nach der Hinrichtung seiner Kinder die beyden Aquilii vor sich bringen und ihnen ihre Briefe mit lauter Stimme vorlesen lassen, darauf er ihnen erlaubet sich zu vertheidigen. Da diese aber nichts zu ihrer Rechtfertigung beybringen konnten, hätten sie sich auf das Bitten und Weinen gelegt. Jedoch, wie gedachter Schriftsteller hinzufügt, vergeblich. Brutus blieb noch immer unerbittlich, und befahl den Lictoren sie zu greifen und auf den Richtplatz zu führen. Collatinus ließ die Vollziehung des Urtheils ausstellen, und redete den Verschwornen bey seinem Amtsgenossen so viel möglich das Wort. Endlich da ihn die unbewegliche Härte des Brutus verdrossen hatte, nahm Collatinus seine Gewalt zur Hand, und begnadigte die schuldigen. Brutus fand sich dadurch noch mehr beleidiget, ließ die Aquilius ins Gefängniß werfen, ohne den Widerspruch seines Mitconsuls weiter zu achten, und klagte denselben bey dem Volk wegen Verrätherey und Untreue an, u. s. w., wie wir in dem Verfolg vernehmen werden.

Röm. J. 244. Consuls M. Jun. Brutus und T. Collatinus.

eben der Standhaftigkeit, die er vorher hatte blicken lassen. Denen Beklagten kam über seiner Gegenwart Zittern an, und die ganze Gesellschaft wurd stille. Er stieg wieder auf den Richtstuhl, und sagte mit kurzen Worten: „ Römisches Volk! die Gewalt, die ich über meine „ Kinder gehabt, hat mich veranlasset, sie dem gemeinen Besten aufzu„ opfern. Die Gewalt aber, so euch nach den Gesetzen über alle „ Glieder des Staats zustehet, gibt euch die Beschuldigten in eure Hän„ de. Richtet sie nach euern Stimmen. Verdammet entweder mei„ ne Strenge durch Beyspiele der Gelindigkeit, oder genehmiget meine „ Standhaftigkeit durch Beyspiele der Gerechtigkeit. “

Die übrigen Mitverschwornen werden auch gestrafet.

§. 16. Die Curien hatten dergestalt drey Sachen zu entscheiden, die für das neuerrichtete gemeine Wesen von groser Wichtigkeit waren; nämlich: 1) die Strafe, die an den übrigen Mitverschwornen vollzogen werden sollte; 2) welche Behandlung die Gesandten von Tarquinii verdienet; 3) die Belohnung dessen, der die Verschwörung entdeckt hatte. In Absicht des ersten beschlossen sie, daß die Verschwornen ohne Ausnahme als Aufrührer ihre Strafe leiden sollten, welcher Schluß sogleich vollzogen wurde. Sie wurden vorerst gegeisselt, und ihnen nachher von den Lictoren die Köpfe abgeschlagen. Wegen dem zweyten Stück blieb man lange Zeit ohnentschlüssig; endlich überwog aber die Achtung für das Völkerrecht den Greuel der Verrätherey, welche die Gesandten gegen eine rechtmäsig eingeführte Regierungsform angesponnen hatten. Sie gingen also frey aus. Bey dem dritten Stück beschloß man, daß Vindicius die Freyheit geniessen sollte, die er den Römern gesichert hatte (10); daß er auserdem mit allen Vorrechten eines römischen Bür-

(10) Man glaubt gemeiniglich, daß die lateinische Redensart, vindicare in Libertatem, das ist, in Freyheit setzen, ihren Ursprung von dem Namen des Vindicius habe. Einige zwar leiten sie von dem Worte Vindicta her, welches eine Ruthe bedeutet, womit der Prätor den Sklaven zu schlagen pflegte, den sein Herr in Freyheit zu setzen willens war. Nach aller Wahrscheinlichkeit aber bekam diese Vindicta oder Ruthe selbst ihren Namen von dem Vindicius. Die Feyerlichkeit bey öffentlicher Ertheilung der Freyheit wurde folgendergestalt vollzogen. Der Sklave ward vor den Consul, und nachmals vor den Prätor von seinem Herrn geführet, der seine Hand auf seines Sklaven Haupt legte, und zum Prätor sagte: hunc hominem liberum esse volo, wobey er ihn mit der Hand ergriff, und sogleich wieder los ließ; daher das lateinische Wort Manumissio, und die Redensart, e manu mittere, entstanden. Hierauf gab er ihm einen Schlag auf den Backen, und stellte ihn dem Consul oder Prätor vor, der ihn sanft mit seiner Ruthe oder Vindicta schlug, und dabey diese Worte aussprach: aio te liberum esse more Quiritium. Wann diese Feyerlichkeit vorüber war, so wurde der Sklave in das Regis-

Bürgers, und mit fünf und zwanzig tausend Aß Kupfergeld, aus dem öffentlichen Schatz sollte belohnet werden (11). Der Rath hielt indessen für dienlich, ohne dem Schluß der Curien zu nahe zu treten, die Güter der Tarquinen gleichwol nicht abfolgen zu lassen, sondern diesen geschwornen Feinden Roms die Mittel zu weigern, deren sie sich zur Zerrüttung des römischen Staats bedienen würden. Ihr Pallast wurde also mit seinem schönen Vorhof niedergerissen, und ihre Ländereyen unter die bedürftigen Bürger vertheilet, die keine eigenthümlichen Felder hatten. Das gemeine Wesen behielt davon nur ein Stück Land, so zwischen der Stadt und der Tiber lag, und an das Martisfeld gränzte. Der eigennützige König hatte solches ehemals durch einen Eingriff in das Eigenthum der Stadt zu seinen Kammergütern geschlagen und vor sich bauen lassen. Diese mit Bäumen umgebene Ebene wurde dem Mars geweihet, und zur allgemeinen Wiese zugerichtet, welcher sich die jungen Römer, als eines bequemen Platzes zur Uebung im Laufen und Ringen bedienten. Nachdem das Feld geweihet worden, machten sich die Römer ein Gewissen, das Korn einzuerndten und zu ihrem Nutzen zu verwenden, welches sie schon in völliger Reife vor sich fanden, und warfen es daher nebst den Bäumen, die das Feld einfaßten, in die Tiber. Weil das Wasser damals eben sehr seicht war, blieben die Bäume und Kornhaufen in einem morastigen Ort stecken und fingen an diejenige schöne Insel zu machen, die in den ersten Zeiten, ein Theil der römischen Vorstädte wurde. Sie nahm durch den Schlamm des Wassers und den Kehrigt aus der Stadt so merklich zu, und erhielt einen so vesten Grund, daß man die ansehnlichsten Tempel darauf bauen konnte (12).

Röm. J. 244. Consuls M. Jun. Brutus und T. Collatinus.

§. 17.

Register der Freygelassenen eingeschrieben. Alsdann wurde er geschoren, und erhielt einen Hut zum Zeichen der Freyheit. Diese Feyerlichkeit aber, wobey er den Hut annahm, wurde in dem Tempel der Feronia vollzogen, die eine Göttin der Freygelassenen war. In diesem Tempel war ein Sitz von Steinen, mit der Aufschrift: Bene meriti servi sedeant, surgent liberi. Der Hut war, wie bekannt, unter den Römern ein Zeichen der Freyheit. Eine andere Art, einem die Freyheit zu ertheilen, war durch ein Testament. Man sagte, daß ein Sklave durch ein Testament frey war, wenn sein Herr in Betrachtung seiner treuen Dienste ihn in seinem letzten Willen frey gemacht hatte. Diese Art von Libertis oder Freygelassenen wurden Orcini genannt, weil ihre Herren in den Orcus oder Unterwelt gegangen. Auf einer Schaumünze des Antoninus siehet man die Freyheit mit dem Hut in der Hand, und der Umschrift: Libertas Cos. IV. Siehe den Kupferstich No. XIII. Fig. 1. NB. Der damalige Hut gleichet einer Kappe.

(11) Dieß war, laut der Anmerkung des T. Livius, die Summa, die durch das Gesetz denen Sklaven zuerkannt war, welche eine Verschwörung entdeckten. Personen von freyem Stande bekamen hundert tausend Aß.

(12) Die Römer baueten verschiedene Tempel auf dieser Insel, insonderheit aber drey,

Röm. J. 244. Consuls M. Jun. Brutus und T. Collatinus.

§. 17. Seitdem Collatinus bey dem Verhör der Verschwornen so viele Weichlichkeit hatte blicken lassen, verwandelte sich der Argwohn, den das Volk geschöpfet hatte, in einen offentlichen Haß. Brutus, der diese Gesinnung des Volks merkte, und entweder einen besondern Widerwillen gegen das ganze Geschlecht und Namen der Tarquinen, oder ein wohlgegründetes Mißtrauen gegen den Collatinus hegte, vielleicht auch gegen einen Amtsgenossen, dessen Gemüthsart mit der seinigen nicht überein kam, nicht gerne neben sich sahe, machte sich die Gelegenheit zu Nutze, den Collatinus seines Amts entsetzen zu lassen. Er hatte solches schon vorher gedrohet, ehe er etwas unternommen. Endlich ließ er sich in einer Versammlung des Volks in folgenden Worten aus: „ Römer! meine „ Wünsche würden vollkommen erfüllet, und die neue Regierungsform „ untadelhaft seyn, wenn eure Wahl die Neigungen der beyden Consuln „ hätte vereinigen können. Da man uns beyde zugleich auf den nämlichen Richterstuhl gesetzet, findet sich, durch ein Unglück welches man „ nicht vorhersehen können, ein so groser Unterscheid zwischen dem Collatinus und mir, als zwischen dem Haß der Tyranney und der Liebe „ der Tyrannen. Die Neigung zu einem verhaßten Geschlecht lässet den „ einen alles unternehmen, um unsere Unterdrucker wieder einzusetzen, „ dahingegen der andere, um das Vaterland dafür zu bewahren, selbst sein „ eignes Blut vergieset. Einer fürchtet die Götter als Rächer „ unserer eidlichen Verbindung; der andere aber gibt seinem häuslichen „ Vortheil, und Bündnissen des Herkommens den Vorzug. Hat nicht „ seine ganze Gesinnung und Verwendung seines Ansehens den Entzweck, „ die Freyheit zu zerstören, die er anfänglich wegen seiner verletzten Ehre „ zu vertheidigen genöthiget war? Ihr hattet eure Hoffnung auf ihn „ gesetzet, Römer; allein seine Bemühungen, euch zu bewegen, daß „ ihr den Feinden Roms ihre Güter wiedergeben, und die grausamen „ Verschwornen ungestraft hingehen lassen solltet, haben einen Anhänger „ des königlichen Hauses entdecket, der bisher unter der Gestalt eines „ Consuls verborgen gewesen. Wie, Collatinus! ich habe meiner eignen „ Kinder nicht geschonet, und sollte eines Straffälligen schonen, dessen „ Leib zwar bey uns geblieben, dessen Hertz aber zu den Verbanneten „ übergegangen ist? Ich sollte einem Amtsgehülfen durch die Finger sehen, „ der

Brutus begehrt die Absetzung des Collatinus.

von welchen häufig bey den Alten gesprochen wird: nämlich einen der dem Faunus; den andern, der dem Jupiter; und den dritten der dem Aesculap gewidmet, und von sehr prächtiger Bauart war. Von diesen Tempeln wurde sie die heilige Insel genannt. Sie wurde mit der Stadt und dem Janiculus durch zwey Brücken verbunden; daher sie den Namen der Insel mit den zwey Brücken bekam.

„ der in meinen Tod seine Einwilligung gab, indem er denen, die mir
„ solchen geschworen haben, Vorschub gethan? Lasset uns den Uebeln
„ zuvor kommen, ihr Römer! welche uns ein einheimischer Feind zube-
„ reitet. Lasset uns ihn des Ansehens berauben, welches er mißbraucht,
„ und ihm zugleich das Schwerdt aus der Hand reissen, womit er uns
„ drohet. Meiner Meynung nach, muß er abgesetzt werden. Versam-
„ melt euch demnach auf meinen Befehl nach den Curien, und entscheidet
„ durch eure Stimmen, ob es rathsam sey, daß Collatinus allein an
„ dem Haupt des gemeinen Wesens stehe: denn Brutus thut von dem
„ Augenblick an, auf das Consulat Verzicht, wenn er noch ferner die
„ Regierung mit dem Collatinus theilen soll. "

Röm. J. 244. Consuls M. Jun Brutus und T. Collatinus.

§. 18. Diese Worte verursachten in den Gemüthern des Volks grose Bewegung. Kaum würdigte man den Collatinus einiges Gehörs, als er anfangen wollte sich zu vertheidigen. Er gab sich vergeblich Mühe dem Brutus vorzuwerfen, daß er seinen Freund verrathe, und seinem Amtsgehülfen die Ehre abschneide; man achtete seiner harten Worte gar nicht. Seine einzige Hülfe war, daß er dem Volk, Kraft seiner Macht als Consul, verbot, die Versammlung zu halten, welche der Mitconsul angesetzt hatte; dieß Verbot aber war eine neue Reizung, die den Unwillen des Volks auf solche Höhe trieb, daß sie schrien, man sollte ihre Stimmen augenblicklich sammeln, und andem waren, den Collatinus mit Schimpf abzusetzen, und ihn durch einen öffentlichen Schluß zu verbannen. Doch Spurius Lucretius, sein Schwiegervater, erhielt auf der Stelle Erlaubniß auf den Rednerstuhl zu steigen, und die Sache zu vermitteln. Sein Alter und das Andenken seiner tugendhaften Tochter Lucretia, zogeu ihm die Aufmerksamkeit der Zuhörer zu. Er wendete sich sogleich an den Collatinus, und redete ihn also an: „ Du ver-
„ harrest vergeblich auf deinem Sinn, deine Stelle gegen den Willen
„ des Volks ferner zu behaupten. Von dem Volke bist du dazu erho-
„ ben worden, und in dessen Hände mußt du solche wieder ablegen. Man
„ handelt weislich, wenn man bey einem aufsteigenden plötzlichen Ungewit-
„ ter, dessen Wirkungen zu entgehen suchet. Widersetze dich den un-
„ gestümen Wellen nicht, die gegen dich aufgebracht sind. Das einge-
„ zogene Leben bietet dir einen sichern Haven an; begebe dich nur gutwil-
„ lig hinein, und warte nicht bis dich ein Sturm in denselben verschlägt,
„ dabey du Gefahr laufest Schiffbruch zu leiden. Du kannst Rom in
„ deiner Einsamkeit gewissere Proben deiner Treue geben, als hier durch
„ deine Reden und Bezeugungen. Du aber, Brutus, treibe deinen

Das Volk tritt auf die Seite des Brutus.

Röm. J. 244. Consuls M. Jun. Brutus und T. Collatinus.

„ Zorn nicht aufs höchste, gegen einen Amtsgenossen, der mit dir einer
„ der Haupturheber der erlangten Freyheit ist. Entschlage ihn des
„ Schimpfs auf blosen Argwohn aus Rom verjaget zu werden, wie seine
„ Verwandten um gegründeter Verbrechen willen verjaget worden. Und
„ ihr, Römer, versüsset ihm den Verdruß seiner freywilligen Abdankung durch
„ eure Freygebigkeit. Gebet ihm seine Güter zurück, und ersetzet aus
„ dem eurigen was etwa noch mangelt, das Ansehen eines römischen
„ Consuls auch in seiner Eingezogenheit zu behaupten. “

Collatinus begibt sich des Consulats und verläßt Rom.

§. 19. Der Vorschlag des Lucretius wurde von der Gesellschaft mit allgemeinem Beyfall angenommen; mithin blieb dem Collatinus kein anderer Entschluß übrig, als die Abdankung von dem Consulat, welches er auch wirklich that, nachdem er die Götter wegen seiner Unschuld, und die Menschen wegen der Undanckbarkeit seiner Freunden und Verwandten zu Zeugen angerufen hatte. Brutus, der ihn hiezu bewogen, lobte seine Weisheit, und ermahnte ihn dem gemeinen Wesen mit nämlicher Liebe ferner zugethan zu seyn, als solches gegen ihn seyn würde. Er verschafte ihm ein Geschenk von zwanzig Talenten aus dem öffentlichen Schatz, und um zu zeigen, daß er keine persönliche Feindschaft gegen ihn hege, fügte er noch fünf Talente von dem seinigen hinzu. So wurde Rom durch die Entfernung des letzten Zweiges von dem tarquinischen Stamm, aller Furcht überhoben. Collatinus erwählte Lavinium zu seinem Aufenthalt, wo er ein ruhiges Leben führte und in hohem Alter starb.

Valerius kommt an seine Stelle.

§. 20. Brutus wollte dem Volk keine lange Gelegenheit zu dem Verdacht geben, als suche er nur allein zu regieren, und sich unter dem Namen eines Consuls der ganzen königlichen Macht anzumasen. Er säumete nicht, das Volk ohnverzüglich in Centurien auf dem Martisfeld zu versammeln, um an die Stelle des Collatinus einen neuen Consul zu erwählen. Die Wahl traff den Publius Valerius, der schon vorhin sehr scheel dazu gesehen hatte, daß man ihm einen Nebenbuhler aus tarquinischem Geblüte vorgezogen. Seine Ehrsucht ausgenommen, könnte man von ihm sagen, daß er einer der tugendsamsten Bürger gewesen, so je in Rom gebohren worden. Ursprünglich war er ein Sabiner, und hatte jederzeit, nach der Weise seines Vaterlandes, die strengsten Regeln der Sitten beobachtet. Der erste seiner Vorfahren hatte den Frieden zwischen dem Romulus und T. Tatius gestiftet, und die Kunst die Gemüther zu besänftigen und zu vereinigen, als ein Erbgut auf seine Nachkommen fortgepflanzet. Der neue Consul hatte von dem Valerius Volesus, von dem er abgestammet, groses Vermögen ererbet. Unter

den

den Königen verwendete er den grösten Theil seiner Einkünfte auf die Unterstützung der Nothleidenden, und man kann ihm nicht beymessen, daß seine Freygebigkeit in jenen unordentlichen Zeitläuften durch einige Hoffnung der Erhöhung wäre angefeuert worden. Seine Beredsamkeit war für die damaligen rauhen Sitten der Römer ungemein gros; er machte aber von dieser Gabe der Ueberredung keinen andern Gebrauch, als zur Vertheidigung der Unterdruckten. Gegen sich selbst war er mäsig und strenge, gegen die Noth anderer aber ungemein mitleidig. Mit einem Worte, er zeigte Rom durch seine gesunde Vernunft und natürliche Fähigkeit einen vollkommenen Weisen. Röm. J. 244. Consuls M. Jun. Brutus und Publius Valer.

§. 21. Weil die beyden Consuls in ihrer Liebe zur Tugend, und zu dem gemeinen Besten gleich ansehnlich waren: so herrschte auch zwischen ihnen eine vollkommene Eintracht. Sie fingen ihr Amt damit an, daß sie ein Gesetz gaben, welches allen denen, die sich zur Partey der Tarquinen geschlagen hatten, eine allgemeine Vergebung angedeyen ließ, wenn sie innerhalb zwanzig Tagen in die Stadt zurück kommen würden. Diese weise Masregeln beraubten den verbanneten König einer grosen Anzahl seiner Freunde und Soldaten, und brachte viele Leute von ausnehmenden Gaben nach Rom zurück. Wer sich aber in der anberaumten Frist nicht wieder einstellte, bliebe auf ewig des Landes verwiesen, und seine Güter wurden eingezogen. Allein die Einigkeit der Consuln, ihr Ansehen bey dem Volk, und die Wiederkehr so vieler Römer in ihr Vaterland, benahmen dem ehrsüchtigen Tarquin keineswegs den Muth, und er verlohr noch nicht alle Hoffnung dasjenige mit Gewalt vollziehen zu können, was durch List nicht hat gelingen wollen. Er verließ sich darauf, daß er den Abgang der Römer durch ihre Feinde ersetzen würde, durchwanderte zu dem Ende die verschiedene Lucumonien der Etrurier, und stellte sein und seiner Kinder Elend in den beweglichsten Ausdrücken vor. Die Vejenter, deren alte Eifersucht gegen Rom er wieder aufhetzte, schienen vor andern eben so geneigt ihm Gehör zu geben, als die Tarquinier. Er versprach ihnen die Herstellung ihres Ansehens, und die Eroberung der Länder, so ihnen die Römer abgenommen hatten, dabey er ihnen Hoffnung machte, daß sie dereinst in Rom herrschen, und die obersten Stellen begleiten sollten. Ihr Vertrauen auf einen Feldherrn, der sich durch so manche Siege Ruhm erworben, verleitete sie zu einem neuen Krieg gegen ihre alte Feinde. Durch die Vereinigung der Vejenter und Tarquinier hatte der König ein Heer, welches dem römischen an der Zahl ganz gleich kam. Er rückte zuerst ins Feld; kaum hatte er aber die römischen Gränzen betreten, so Tarquin fängt Krieg mit den Römern an.

Röm. J. 244. Consuls M. Jun. Brutus und Publius Valer.

zogen ihm die Consuls ohne Aufschub mit ihrem Heer entgegen. Brutus führte den einen und Valerius den andern Flügel; ersterer stellte sich aber auf einige Stunden besonders an die Spitze der Reuterey, und ruckte weiter vor, um den Feind zu entdecken.

Tod des Brutus.

§. 22. Tarquin war an seiner Seite gewohnt ein Heer nach römischer Weise zu stellen; daher sein Volk in gleicher Schlachtordnung, als die Römer stunde. Man konnte diesen Krieg vielmehr einen bürgerlichen, als fremden Krieg nennen. Bundesgenossen stunden gegen Bundesgenossen, und römische Feldherren gegen römische Feldherren. Gleiche Tapferkeit und gleiche Fertigkeit herrschte an beyden Seiten. Das römische Heer ging über die Tiber, und stellte sich auf einer Wiese, an welche ein Wald sties, der einem Helden, Namens Arsius, gewidmet war (13). Als nunmehr beyde Heere einander im Gesichte waren, machte man von beyden Seiten eine Bewegung, die Schlacht anzufangen. Brutus rückte mit seiner Reuterey gegen den Feind, um einsweilen zu scharmutziren, und Aruns, einer von den Söhnen des Tarquins, that zu gleicher Zeit an der Spitze der feindlichen Reuterey den Angriff. Aruns erkannte den Brutus bey der Annäherung nicht so bald, als er von Wuth entflammet ausrief: „Das ist er, der Feind meines Hauses, „der Räuber des Throns meines Vaters.“ Er sporte mit diesen Worten zugleich sein Pferd an, und Brutus flog ihm entgegen, um nach damaliger Gewohnheit sich in einen Zweykampf einzulassen. Weil beyde Gegner mehr durch Haß und Wuth als Ehrbegierde angetrieben wurden, so ließ die Leidenschaft an beyden Seiten weder der Geschicklichkeit noch Vorsicht Platz. Sie fielen mit solchem Grimm auf einander los, daß sie sich beyde durchspiesten. Ihre Pferde, die mit Heftigkeit an einander stiesen, warfen ihre sterbende Reuter ab; und der Tod dieser Feldherren war das Vorspiel der Schlacht.

Valerius setzet die Tarquinen in Unordnung.

§. 23. Hierauf kam es zum rechten Ernst, und alles Fusvolk und Reuterey stritt von beyden Seiten gegen einander. Der Flügel, den Brutus anführen sollte, war seines Hauptes beraubet, und hatte das Heer der Tarquinier, an dessen Spitze Tarquin und seine Söhne stunden, gegen

(13) Dieser Wald, der nach dem Bericht des Dionysius von Halik., dem Arsius oder Horatus geweihet war, wird bey dem T. Livius Sylva Arsia genannt. Das Schlachtfeld lag zwischen dem Berg Janiculus und dem Ort, der itzt Borghetto genannt wird. Die Römer schlugen ihr Lager in der Wiese des Junius, oder Vinius auf, wie solche vom Verfasser der römischen Alterthümer genannt wird. Plutarch nennet sie die esurische Wiese.

gegen sich. An dieser Seite wurden die Römer geschlagen, zum Weichen gebracht, und bis an ihr Lager mit Lebhaftigkeit zurück getrieben, welches von einem Hinterhalt frischen Volks mit unüberwindlicher Tapferkeit vertheidiget wurde (14). Auf dem andern Flügel, der unter dem Befehl des Valerius stund, wurden die Vejenter in Unordnung gebracht, und bis zu ihrem Lager verfolget, nachdem das ganze Feld zwischen beyden von ihren Todten bedeckt war. Nie war der Ausgang einer Schlacht unentschiedener, und der beyderseitige Verlust gleichzähliger, als dieses mal. Die Nacht machte diesem ersten Gefechte ein Ende, und ließ beyde Heere in der Ungewißheit, wer überwunden habe, oder überwunden worden. Ein jedes Heer sahe das Feld um sich her mit seinen Todten bedecket, darüber ein jedes Heer in Furcht und Schrecken gerieth, und sich für überwunden hielt. Wenn man indessen einer Fabel, die damals ausgebreitet wurde, Glauben beymißt, so wurde in der Nacht aus dem benachbarten Walde Arsia eine Stimme gehöret, die die Etrurier noch mehr erschreckte, denen Römern aber frischen Muth machte, und sie für die Sieger erklärte. Ohne Zweifel war dieses eine listige Anstalt des weisen Valerius. Wenigstens ist gewiß, daß die Römer standhafter geblieben, als ihre Feinde die Vejenter und Tarquinier, welche unter einander ihr Lager in groser Unordnung verliessen, ihre Reihen trenneten, und nach ihren Städten zurück flohen. Als sich hierauf Valerius Meister vom Schlachtfelde sahe, ließ er das feindliche Lager plündern, und die Todten zählen, da er dann fand, daß die Etrurier eilf tausend drey hundert Mann, und die Römer nur einen Mann weniger verlohren hatten

Röm. J. 244. Consul Publius Valer.

(14) Die Triarii machten, nach dem Bericht des Dionysius von Halik., diesen Hinterhalt, oder Unterstützungsheer aus. Alle römische Legionen bestunden aus vier Arten von Soldaten. Die Velites waren die, so man am wenigsten achtete, und hatten keinen bestimmten Stand in den Reihen der Legionen. Die erste Reihe bestund aus den Hastatis. Ihre Waffen waren Wurfspiese, und eine Art, von welcher sie den Namen hatten. Die zweyte Reihe bestand aus denen, die man Principes nannte. Der Ursprung ihres Namens ist ungewiß; man gibt indessen als die Ursache an, daß sie anfänglich auf der ersten Reihe gestanden, wo sie mit Schwerdtern stritten, welchen Stand sie nachher den Hastatis abtreten mußten. Endlich stunden auf der letzten Reihe die Triarii, welches vermuthlich so viel als Tertiarii bedeuten sollte, weil sie die dritte Reihe ausmachten. So stark auch sonst eine Legion mogte gewesen seyn, waren von dieser letzten Art doch nie mehr als sechs hundert Mann dabey. Hierzu nahm man nur alte geübte Soldaten, mit einem Worte, die tapfersten und auserlesensten Leute der ganzen Legion. Sie waren in der Schlacht eine Hülfe, die auf den ersten Wink herzu eilete, und in den wichtigsten Gelegenheiten gebraucht wurde. Diese Triarii wurden bey obiger Schlacht abgeschickt, um das römische Lager gegen die Plünderung der Feinde zu vertheidigen, nachdem ein Flügel geschlagen war.

Röm. J. 244. Consul Publius Valer.

hatten. Da die Zahl der feindlichen Verwundeten, wie leicht zu erachten, auch beträchtlich war, versäumeten sich viele aus Mangel der Kräften auf der Flucht. Die Römer verfolgten diese Menge von Nachschleichern, und machten noch etwa fünf tausend Kriegsgefangene. Die Schlacht geschahe den letzten Februarii.

Kehret im Triumph zu Rom ein.

§. 24. Durch diesen glücklichen Ausschlag fand sich indessen Rom wegen dem Verlust des Brutus keineswegs getröstet. Je mehr das gemeine Wesen durch die Niederlage der Tarquinen war bevestiget worden, je mehr beklagte es den Tod des Stifters desselben. Die erste Ehre war dem verblaßten Leichnam schon im Lager erwiesen worden; man hatte sein Haupt mit einer Lorbeerkrone geschmücket, und brachte ihn demnächst nach Rom. Die ganze Stadt war mit untermengter Freude über den Sieg, und Traurigkeit über den Verlust ihres Brutus eingenommen, und ließ wechselsweise Merkmale dieser beyden Gemüthsbewegungen an sich blicken. Der erste Tag des Monats März ward durch den Triumph des Valerius gefeyert. Das ganze Volk ging dem Ueberwinder mit Frohlocken entgegen, und in allen Strassen stunden vor den Thüren Tische mit Erfrischungen für die Soldaten. Der Held saß auf einem mit vier Pferden bespannten Wagen, und der ganze Aufzug war prächtig genug, die römische Feldherren zur Nacheiferung zu reizen, dabey aber nicht so herrlich, daß er dem, der solcher Ehre genoß, den Haß des Volks hätte zuziehen können. Man widmete die Beute von den Ueberwundenen den Göttern, und der ganze Tag wurde mit Opfern und Lustbarkeiten zugebracht.

Lob des Brutus.

§. 25. Den folgenden Tag bekam die Stadt eine andere Gestalt. Der Consul zog Trauerkleider an, stieg, nachdem er den Leichnam des Brutus auf einer geschmückten Bahre auf den Markt hatte tragen lassen, auf den Rednerstuhl, und gab der Stadt Rom das erste Beyspiel von den Leichenreden, die man nachmals immer zum Lob groser Männer gehalten. Man gibt sogar vor, die Römer seyen in dieser Gewonheit den Griechen zuvor gekommen, ob diese gleich hernach das Lob ihrer Helden aufs höchste zu übertreiben pflegten (15). Hier legte Valerius in dem

(15) In Griechenland kam der Gebrauch der Leichenreden erst nach der Schlacht von Marathon auf, das ist sechzehn Jahre nach dem Tode des Brutus. Vorher feyerten die Griechen die Leichenbegängnisse groser Männer durch offentliche Renn- und andere Spiele. Man lieset zwar bey Dichtern, daß Theseus das Lob der sieben Hauptleute, die bey Theben umgekommen, öffentlich geprediget habe; allein dieser Umstand ist eine Erfindung der Dichtkunst. Diodorus von Sicilien versichert, daß der Gebrauch der Leichenreden von den Athenienfern bey Gelegenheit ihres Kriegs gegen die Perser durch ein ausdrückliches Gesetz eingeführet worden. Der Redner Anaximenes, der von dem Plutarch in dem Leben des Poplicola angeführet wird, schreibet dieses Gesetz fälschlich dem Solon zu.

dem Lob seines verstorbenen Amtsgehülfen eine Probe seiner grosen Beredsamkeit ab, und seine Rede ward von dem ganzen Volk mit vielem Beyfall aufgenommen. Die römischen Weiber thaten sich insbesondere durch deutliche Merkmale ihrer Achtung gegen den Rächer der Schamhaftigkeit ihres Geschlechts hervor. Sie legten eine zehn monatliche Trauer an, wie sie bey dem Absterben ihrer Väter zu thun pflegten, und ehreten sich selbst, durch die Ehre so sie dem unvergleichlichen Brutus erwiesen. Man kann von ihm vornehmlich sagen, daß er in den wenigen Monaten, in welchen er seine grose Weisheit hell scheinen lassen, den Abgang so vieler Jahre reichlich ersetzt habe, in welchen er sich zur Verstellung genöthiget gesehen. Er verschafte seinem Vaterland die Freyheit wieder, versiegelte solche mit dem Blute seiner eignen Söhne, besorgte demselben einen Consul, der seines Geistes und seiner Tugenden voll war, ließ sein Leben bey der Vertheidigung des Staats, und hinterließ denselben bey seinem Tod in dem Stande, daß sein Eifer nicht mehr unentbehrlich war. Die gemeine Sprache zu Rom war, daß Brutus sich bey Stiftung des gemeinen Wesens mehrerer Arbeit und Gefahr unterziehen müssen, als Romulus bey Gründung der Stadt. Wenigstens verdienet er in Erwegung seiner fast jährigen Regierung durch die Eigenschaften seines Herzens und Geistes ohne Widerrede als der ruhmwürdigste Bürger betrachtet zu werden, den Rom, ob es gleich so fruchtbar an Helden gewesen, jemals hervorgebracht hat. Es scheinet gewiß zu seyn, daß er keine Leibeserben hinterlassen habe (16). Er war von einem Stamme der Patricier, und das Geschlecht Junio, welches lange nach seiner Zeit in Rom bekannt war, gehörte zu den Plebejern; daraus deutlich erhellet, daß solches nur von einer Nebenlinie des Consuls Junius Brutus abgestammt sey (17).

Röm. J. 244. Consul Publius Valer.

§. 26. Valerius genoß indessen seiner Ehre in vergnügter Ruhe. Er verschob eine Zeitlang die Versammlung der Centurien zu Erwählung eines

Mißtrauen der Römer gegen den Valerius.

(16) Die Stelle des Cicero, in welcher die Abstammung eines Lucius Brutus, der den Julius Cäsar soll entleibet haben, von diesen ersten römischen Consul behauptet zu werden scheinet, gehöret unter die Unrichtigkeiten der Geschichtkunde, die durch übertriebenen Gebrauch der Rednerkunst verursachet, oder wenigstens ungeprüfet angenommen worden.

(17) Die Römer richteten ihm nachmals eine Bildseule auf dem Capitolium auf, wo er, mit einem blosen Schwerdt in der Hand, mitten unter die Könige Roms gesetzt wurde. Es sind auch noch zwey Schaumünzen übrig geblieben, die, wie man glaubet, nach der Ermordung des Julius Cäsars geschlagen worden. Auf der einen siehet man den Kopf des alten Brutus, und auf der andern die Vorstellung der Freyheit mit den Worten: Libertas. Auf der Umseite sind die Lictoren, die den Brutus, als den ersten in der Würde eines Consuls begleitet haben. Siehe den XIII. Kupferstich, Fig. 23

Röm. J. 244. Consul. Publius Valer.

eines neuen Consuls. Entweder geschahe es aus Nachläßigkeit, oder weil er keine Hoffnung sahe die Stelle des Brutus mit einem eben so würdigen Nachfolger besetzen zu können; oder vielleicht aus heimlicher Ehrbegierde, die Wohlfart des Staats in wenigen Tagen allein um ein merkliches zu befördern. Die Römer, die nunmehr die Liebe zur Freyheit bis zur Ausschweifung trieben, fingen inzwischen an argwöhnisch zu werden, und seinem Verzug eine schlimme Auslegung zu geben. Bey aller Gelegenheit hies es: „ Er ist ein ehrgeiziger Mann, der die Nachsicht des „ Volks auf die Probe stellet, und nachdem er dasselbe zum Joch gewöh„ net, sich das Reich eigenthümlich zueignen wird. Warum ahmet er „ nicht dem Brutus nach, dessen Ruhm er so hoch erhoben. Jener „ grose Mann, säumete, nach der Verbannung des Collatinus, nicht „ einen Tag, sich einen Amtsgehülfen zu verschaffen. “ Das Volk schien durch einen Umstand, dessen Folgen Valerius nicht voraus sahe, zu solchem Murren noch mehr berechtiget zu werden. Er hatte sich auf der Spitze des Berges Palatinus (18), an der Seite wo dieser Platz über dem Markt hervor ragte, ein schön Haus bauen lassen. Der Zugang war in selbiger Gegend sehr steil, und man konnte nicht ohne grose Mühe hinan steigen. Diese Wohnung war in Absicht ihrer Lage als ein Schloß anzusehen, von welchem der Monarch der Stadt gebieten konnte, ohne daß man im Stande war ihm beyzukommen. Diese Gespräche griffen stark um sich, und blieben nur der Hauptperson, die sie angingen, unbekannt. In solchen Vorfällen ist es vortheilhaft aufrichtige Freunde zu haben, und ihnen gerne Gehör zu geben. Die Absichten des Consuls waren redlich, darum er sich aus eigner Ueberlegung nicht einbilden konnte, daß man einigen Verdacht auf ihn werfe. Sobald er aber erfuhr, daß das Volk heimlich auf sein Gebäude aufmerksam sey, faßte er den grosmüthigen Entschluß, die folgende Nacht eine Anzahl Handwerksleute kommen, und sein Haus abreiffen zu lassen. Ja er that noch mehr; so bald es Tag war ließ er das Volk versammeln, und redete es also an: „ Wie beneidungswürdig ist mir das Schicksal des Brutus! „ Er ist mit gewaffneter Hand im Dienst des Vaterlandes gestorben, und „ hat seinen ganzen Ruhm mit sich davon getragen, ohne daß solcher „ in seinem Leben durch euern unbilligen Argwohn beflecket worden. Habe „ ich

(18) Nämlich auf dem Theil des Bergs Palatinus, den T. Livius unter andern Summa Velia nennet, um solchen von dem Thale zu unterscheiden, welches ima Velia hies. Varro leitet den Ursprung des Wort Velia von dem lateinischen Vellere, ausraufen, her. Die Hirten pflegten, nach seiner Anmerkung, den Schaafen, die sie hier zur Weide führten, die Wolle auszuraufen, bevor die Gewohnheit des scherens aufgekommen war.

„ ich ihn nur überleben müssen, um meinen Namen mit auf die Reihe
„ der Vitellius und Aquilius gesetzt zu sehen! Wie hat euer Mißtrauen
„ an den erprobtesten Tugenden, und vestesten Stützen der Freyheit Platz
„ greifen können? Hat meine Verzögerung euch Ursach geben können zu
„ glauben, daß der gröste Widersacher der königlichen Gewalt sich der-
„ selben selbst anmasen werde? Hätte ich auch schon meine Wohnung auf
„ dem Capitolium aufgeschlagen, so hätte euch doch mein vorhergegange-
„ nes Betragen gegen allen Argwohn genugsam sichern können. Wie!
„ war das Zutrauen, so ihr in mich setzen solltet, von meiner Woh-
„ nung abhängig? Sollte ich dieses Vertrauen durch einen so nichtswür-
„ digen Umstand verlohren haben? Betrachtet ihr bey meiner Person
„ nur den Ort den ich bewohne, und nicht den Consul, der euern Vor-
„ theil mit solchem Eifer zu Herzen nimmt. Gehet hin, Römer! und
„ sehet die Trümmern des Gebäudes, welches euch so viele Verlegenheit
„ verursachet hat. Ich habe meinen Aufenthalt verändert, und lieber
„ das Thal dazu erwählet, damit ihr mich von dem Berge, auf wel-
„ chem ich wohnte, todt werfen könnet, im Fall ich noch ferner der
„ Vorwurf eures Mißtrauens seyn werde.“

Röm. J. 244. Consuls Publius Valerius und Sp. Lucretius.

§. 27. Nachdem er seine Rede geendigt, befahl er, daß sich die Comitien zur freyen Wahl eines neuen Consuls im Martisfelde versammeln sollten. Rom zeigte dabey noch seine Erkenntlichkeit gegen die Beförderer der Freyheit. Von vier Patriciern, die sich eidlich verbunden Rom aus der Dienstbarkeit zu erlösen, war Sp. Lucretius (19), der Vater der Lucretia, allein noch unbelohnt geblieben. Er wurde itzt, ungeachtet seines hohen Alters, zum Nachfolger des Brutus im Consulat erwählet. Rom genoß aber nicht lange den Nutzen der Regierung dieses klugen Geistes, denn er starb wenige Tage nach seiner Wahl.

Sp. Lucretius wird zum Consul erwählet, der wenige Tage hernach stirbt.

§. 28. Bey dem Ausgehen der Comitien schämte sich das Volk seines ungegründeten Argwohns gegen die Redlichkeit des Consuls Valerius. Man erstaunte über die schleunige Zerstörung seines Hauses, und über seine Uneigennützigkeit, indem er solches ohne Anstand der Bekümmerniß des Volks aufgeopfert. Das Volk wollte itzt nicht zugeben, daß ihr würdiger Consul ferner in einem Miethause wohne. Man erwählte einen weitläuftigen Platz in einer angenehmen Gegend, und ließ ihm daselbst eine

Geänderte Gesinnung der Römer gegen den Valerius.

(19) Bey neuern Schriftstellern wird diesem Consul noch der Zuname Tricipitinus beygeleget.

Röm. J. 244. Consul Publius Valerius Poplicol.

Wohnung bauen, die zwar nicht so erhaben, doch eben so bequem zum Gebrauch war, als jene die er hatte abreissen lassen (20).

§. 29. In der Zwischenzeit von dem Tod des Lucretius, bis zur Wahl eines Nachfolgers, legte Valerius so viele Proben von seinem Eifer für das Beste des Volks ab, daß man ihm den Namen Poplicola (21) oder Volksfreund gab, den er nachmals immerfort beybehielt, und unter welchem wir ihn ferner bezeichnen wollen. Er fing seine Regierung damit an, daß er die Beile, die so geschickt waren einen Schrecken einzujagen, aus den Fascibus heraus nehmen ließ, und selbst den Lictoren befahl, die Fasces selbst in den Versammlungen des Volks umgekehrt zu tragen. Vermuthlich wollte er dadurch einem Gesetz den Weg bahnen, welches er nach seiner liebreichen Denkungsart kurz darauf einführte; nämlich, daß ein Beklagter von dem Ausspruch der Consuln sich auf das Volk berufen könne, und kein Endurtheil anders als durch den Schluß der Curien ausgefertiget werden solle (22). Durch ein ander Gesetz befreyete er die Künstler, Witwen, und alte Leute, die keine Kinder zur Unterstützung hatten, von der Zahlung des Tributs. Ein drittes Gesetz befahl eine unbedingte Unterwerfung unter die Befehle der Consuln, setzte aber die Strafe wegen dem Ungehorsam, auf den Werth von fünf Ochsen und zwey Widder herab. (23). Ein viertes Gesetz, welches von den

Valerius bekommt den Beynamen Poplicola, und führet verschiedene Gesetze ein.

(20) T. Livius fügt hinzu, diese Wohnung habe an einem Ort gestanden, wo man zu seiner Zeit eine Kapelle oder kleinen Tempel der Göttin Vicápota oder Vicepoca, oder (nach der Verbesserung des Rhenanus) Viriplaca, wie man noch in einigen alten Beschreibungen der Stadt Rom lieset, gesehen. Die Römer pflegten unter solchen zerstümmelten Namen den Sieg zu verehren.

(21) In einigen Auflagen der lateinischen Geschichtschreiber lieset man Publicola anstatt Poplicola; welches aber als ein Fehler zu verwerfen ist. Diese Benennung ist abgekürzet, und soll im Grunde Populicola heisen.

(22) Dieses Gesetz war dem Volk angenehm, verursachte aber in der Folge viel Ungemach in dem gemeinen Wesen. Es gereichte zur Verringerung des Ansehens der Consuln, und zur Uebertragung der Regierungssorge an andere Personen, auser denen Consuln. Die Consuln thaten diesem Gesetz öfters Abtrag, und Cicero ward darum ins Elend verwiesen, weil er solches übertreten hatte. Die Dictatoren waren von diesem Gesetz ausgenommen; wann sie ein Todesurtheil gesprochen hatten, konnte man sich davon weiter nicht an das Volk wenden.

(23) Man kann mit vieler Wahrscheinlichkeit glauben, daß diese Strafe sich eigentlich auf so viele Münzen bezogen habe, darauf die Bilder dieser Thiere gepräget waren. Pollux redet von einer Münze, die zu Athen unter der Benennung eines Ochsen gangbar war, entweder, wie er vorgibt, weil die Gestalt eines Ochsens darauf abgebildet worden, oder weil dieses Stück Geld, wie Sperling anmerket, der bestimmte Preiß für den Werth eines Ochsen war. Plutarch will sich an den Worten halten, daß die Strafe nämlich wirklich in fünf Ochsen und

zwey

den Geschichtschreibern zwar getadelt, von dem Volke aber wohl genehmiget worden, gab rechtmäsige Erlaubniß, ohne eine gesetzmäsige Verurtheilung zu erwarten, einen jeden, der nach der königlichen oder höchsten Gewalt streben würde, umzubringen. Dem Mörder wurde die Befreyung von allen Strafen versprochen, wenn er die bösen Absichten der ermordeten Person gegen die öffentliche Freyheit erweisen konnte. Er beschied zugleich die nämliche Strafe allen denen, die sich gegen den Willen des Volks in ein öffentliches Amt eindringen würden. Röm. J. 244. Consul Publius Valerius Poplicol.

§. 30. Die Einführung solcher löblichen Gesetze hatte dem Poplicola die Hochachtung von ganz Rom zugezogen; und indem er sich noch des schlüpferigsten Theil seines Amtes entschlug, gewann er vollends alle Herzen. Er sahe die Verwaltung des öffentlichen Schatzes als die gröste Last für die Consuln an. „ Dieß ist, sprach er, der Stoff zu un„ endlichem Argwohn, von Seiten des Volks, welches mit vielem Ver„ druß die Last der Auflagen trägt. “ Er ließ also die öffentliche Barschaften (24) aus seinem Hause in den Tempel des Saturnus verlegen, wo sie der Sorgfalt zweyer rechtschaffenen Rathsherren, anvertrauet blieben, die von dem Volk erwählet, und nachmals Quästores genannt wurden (25). Entschlägt sich der Verwaltung des öffentlichen Schatzes.

zwey Widdern, oder wenigstens deren vollen Werth bestanden habe. Er füget hinzu, das gemünzte Geld sey damals sehr sparsam gefunden worden, darum auch fast aller Handel in Tausch geschehen sey.

(24) Der öffentliche Schatz wurde Aerarium genannt, weil man anfänglich nur Erz nach dem Gewicht, und ohne Prägung darin annahm, welches man aes rude nannte. Man bediente sich nachmals geprägter Stücke Erz, die nach ihrer verschiedenen Schwere aes grave oder aes leve genannt wurden. Dieser Schatz lag unter der Verwahrung der Königen und nachmals der Consuln, bis Valerius denselben in den Tempel des Saturnus bringen ließ. Er erwählte dazu diesen Tempel: entweder weil die italienische Münzen vor Erbauung Roms mit dem Kopf des Saturnus bezeichnet waren; oder weil er glaubte, der Schatz würde an einem geweiheten Ort, nahe bey dem römischen Schloß sicherer seyn, als anderwärts. Man theilte in der Folge die Barschaften des Staats in zwey Theile, den einen nennte man ærarium vulgare, den gemeinen Schatz, und den andern aurum vicesimarium, den geheimen Schatz. Der letztere wurde zu auserordentlichen Fällen verwahret.

(25) Nach dem Bericht des Plutarchs gab es keine Quästores in Rom bis auf die Zeiten des Poplicola; und dieß Amt war ursprünglich mit dem Amt der Consuls verbunden, oder vielmehr ein Theil davon. Doch Ulpian behauptet dagegen, und ziehet verschiedene Schriftsteller zum Beweis seiner Meynung an, daß es sogar zu den Zeiten des Tullus Hostilius Quästores gegeben habe. Zur Vergleichung dieser beyden Meynungen ist zu bemerken, daß der Name der Quästoren bey den Römern zwey verschiedene Bedeutungen gehabt habe; manchmal werden darunter verordnete gerichtliche Personen verstanden, vor deren Richterstuhl die Sachen, die das Leben betraffen, gehörten, ein andermal

Röm. J. 244. Consuls Publius Valerius Poplicola und M. Horatius Pulvillus.

Die beyden ersten, so dieses Amt begleiteten, waren P. Veturius und M. Minutius.

§. 31 Eine so beträchtliche Abgabe von dem Consulat, darauf hernach noch mehrere folgten, verschafte dem Poplicola mehrere müssige Zeit, und unterdruckte die Lebhaftigkeit seiner Beneider. Da die Gesetze, die er während der Zeit als er allein regierte gegeben hatte, alle zum Vortheil des Volks gereichten, verschwand aller Verdacht einiger Bestrebung nach königlicher Gewalt aus dem Sinn der Römer. Er scheuete sich nun nicht mehr sich einen Amtsgenossen zu verschaffen, und hatte solches bisher nur verschoben aus Furcht derselbe mögte sich seinem Vorhaben, die Gewalt der Consuln zu verringern, widersetzen wollen. Er ließ demnach das Volk in dem Martisfeld zusammen kommen, und die Wahl fiel auf den M. Horatius, mit dem Zunamen Pulvillus. Er war der fünfte Consul, der in einer Zeit von ohngefähr neunzehn Monaten, seit der Verjagung des Königs, zu Rom regierte. Einige Geschichtschreiber haben zwar den Sp. Lucretius nicht mit in das Verzeichniß der Consuln dieses ersten Jahrs gebracht; ohne Zweifel weil er sein Amt nicht lange begleitet und sich in der kurzen Zeit keine merkwürdige Begebenheit zugetragen hat. Uebrigens ist ungewiß, ob Horatius Pulvillus den Tempel des Jupiters Capitolinus in den letzten Tagen dieses Jahrs eingeweihet habe, oder in dem ganzen Jahre seines zweyten Consulats, von welchem wir bald zu seinem Ruhm mit mehrerem gedenken werden.

Horatius Pulvillus wird zum Consul erwählet.

mal aber obrigkeitliche Personen, denen man die Verwaltung des öffentlichen Geldes auftrug. Ulpian mag von der ersten Art reden, die schon zur Zeit der Könige gewesen; und Plutarch von der zweyten Art, die von dem Poplicola, zur Zeit des gemeinen Wesens eingeführet worden.

Zweytes

Zweytes Hauptstück der Geschichte des Römischen Reichs, unter den Consuls oder Bürgemeistern.

Inhalt.

§. 1. Consuls P. Valerius Poplicola und Titus Lucretius. §. 2. Der Census wird vorgenommen. §. 3. Porsenna nimmt sich der Tarquinen an.

§. 1.

Da die Regierungszeit der ersten Consuln verstrichen war, dachten die Römer auf eine neue Wahl. Poplicola war dem Volk allzu angenehm, als daß er bey dieser zweyten Beförderung hätte sollen vorbeygegangen werden. Er schien auserdem dem gemeinen Wesen so ohnentbehrlich zu seyn, daß man diesem Helden, diesem Freund des Vaterlands und Feind der Tarquinen, die Regierung ferner auftragen müsse. Der verbannte König hatte noch lange nicht alle Hülfsquellen erschöpfet, und noch bey weitem nicht alle Hoffnung aufgegeben. Man wuste zu Rom, daß sein Eidam mit den Lateinern seinetwegen in Unterhandlung stunde, daß der alte Tarquin persönlich nach Clusium zu dem Porsenna, dem damaligen König selbiger Stadt, geflohen war, und daß diese fürchterliche etrurische Leucumonie sich sehr auf die Seite der Tarquinen lenkte. Den Poplicola hielt man also für den geschicktesten, entweder die Anschläge des Tarquins zu zernichtigen, oder seinen Anfällen zu begegnen. In solcher Absicht ernennte man ihn zum zweyten mal zum Consul, und gab ihm zum Amtsgehülfen den Titus Lucretius, der, wie man dafür hält, ein Sohn des in dem Consulat verstorbenen alten Sp. Lucretius, und ein Bruder der keuschen Lucretia gewesen. Rom glaubte diese Erkenntlichkeit einem Geschlecht schuldig zu seyn, dessen Tugenden sich so rühmlich hervor gethan hatten, und von dessen Eifer für die Erhaltung der Freyheit man die beste Erwartung haben konnte.

Röm. J. 245. Consuls Publius Valerius Poplicola und Titus Lucretius.

Röm. J. 245. Consuls Publius Valerius Poplicola und Titus Lucretius.

§. 2. Die disjährige Regierung war nur in friedlichen Unternehmungen und Zubereitungen zu einem künftigen Kriege merkwürdig. Die Consuls fingen an die alten Ordnungen des Servius Tullius wieder in Uebung zu bringen, da sie unter der Regierung des stolzen Tarquins ganz waren unterdruckt worden. Sie stellten den Census und Lustrum wieder an, bey welcher Gelegenheit man hundert und dreysig tausend Mann in Rom fand, die in mannbarem Alter oder schon drüber waren (1).

Der Census wird vorgenommen.

§. 3. Man befürchtete zu dieser Zeit, besonders in Absicht auf die Lateiner, einen unvermeidlichen Krieg. Um darin zuvor zu kommen, richteten die Consuls ihr Augenmerk auf einen Posten, der tüchtig war die Feinde im Zaum zu halten. Sie sandten Volk nach Sinquirinum, welches vielleicht mit der Stadt, die Plutarchus Sigliuria nennet, einerley war (2). Man bevestigte den Ort mit starken Mauern und scheuete dabey

Porsenna nimmt sich der Tarquinen an.

(1) Die Begriffe sind wegen der bey einem Census befundenen Zahl der Köpfe verschieden. Einige wollen, daß darunter alle römische Bürgersleute, ohne Ausnahme der Weiber, Kinder, Witwen, Waisen und Mündlingen seyen begriffen gewesen. Ist es aber wol glaublich, daß Rom zu der Zeit, als es ein so mächtiger Staat geworden war, nach diesem Satz so wol in seinem als aller andern angehörigen bürgerlichen Städten Umkreis nur etwa drey bis vier, oder wenigstens keine fünf mal hundert tausend Mann solle gezählet haben? dann wir finden nicht, daß ganzer sieben Jahre hindurch bey den zahlreichesten Census sich über eine halbe Million befunden habe. Andere glauben, daß unter der Zahl, die von den griechischen und lateinischen Schriftstellern angeführet werden, nur blos die Hausväter oder Häupter der Familien zu verstehen seyen; allein dieses hat gar keinen Grund: denn zugeschweigen, daß sich dieses mit der Erzählung der Geschichtschreiber gar nicht reimet, so wird sich z. B. niemand können einfallen lassen, daß unter dem Consulat des Valerius, da der römische Staat in sehr enge Gränzen eingeschlossen war, und fast nur in der Stadt allein bestanden, hundert und dreysig tausend Hausväter, mithin wenn man die Fremden, Sklaven, Witwen u. d. g. dazu rechnet, einige Millionen Seelen bey dem Census sollten vorhanden gewesen seyn. Man wird es also mit der vernünftigsten Erklärung des Fabius Pictor halten, der von dem T. Livius angeführet wird; nämlich, daß unter der Aufzählung diejenigen begriffen gewesen, die zwischen dem Anfang des siebenzehnten und Ausgang des fünf und vierzigsten Jahr ihres Alters stunden, und im Stande waren die Waffen zu tragen.

(2) In den verschiedenen Auflagen der Werke des Dionysius von Halik. wird auch diese Stadt, die Plutarch Sigliuria nennet, mit verschiedenen Namen beleget. Bey dem Gelenius heiset sie Syncerion, in dem vaticanischen geschriebenen Denkmal Tisionyrion, und in der Ausgabe des Lapus, Signia. Dionysius von Halik. meldet, dieser Platz sey wegen seiner Lage als der Schlüssel zu Latium und dem Land der Hernicier anzusehen gewesen, welches dem Cluver Anlaß gegeben zu muthmasen, Sigliuria sey mit Signia ein und derselbige Ort gewesen, welcher auch eigentlich auf der Gränze dieser beyden Länder lag.

dabey keine Kosten; dadurch Rom denen Streifereyen der Lateiner und Hernicier Schranken setzte: und zugleich anzeigen wollte, daß die Schätze des Staats noch nicht erschöpft seyen. Rom wurde auch in der Folge gewahr, daß diese Vorsichtigkeit nicht vergeblich angewendet worden. Es erschien eine Gesandtschaft des Porsenna mit stolzen Drohungen zu Rom, und begehrte, daß man dem Tarquin den Thron wieder einräumen, oder wenigstens seine Güter herausgeben sollte. Die Römer weigerten das erste gänzlich, und entschuldigten sich wegen dem andern, daß ein Theil der tarquinischen Güter dem Gott Mars gewidmet worden, dem man solches ohne sich an ihm zu versündigen, nicht wieder wegnehmen könnte; das übrige sey den bedürftigen Einwohnern ausgetheilet worden, denen es ohnmöglich wieder aus den Händen zu reissen wäre. Mit diesem Bescheid ließ man die Gesandten wieder abziehen.

Drittes Hauptstück der Geschichte des Römischen Reichs, unter den Consuls oder Bürgemeistern.

Inhalt.

§. 1. Consuls P. Valerius Poplicola und M. Horatius Pulvillus. §. 2. Porsenna kommt mit einem fürchterlichen Heer Rom zu belagern. §. 3. Verschiedene Masregeln der Consuln. §. 4. Verordnungen zum Vortheil des Volks. §. 5. Der Berg Janiculus wird erobert, Valerius verwundet und die Römer in die Flucht geschlagen. §. 6. Horatius hält das ganze Heer auf, und errettet den Staat. §. 7. Die Hungersnoth in Rom verursachet starkes Ausreissen. §. 8. Die Etrurier werden geschlagen. §. 9. Anschlag des Mucius Cordus. §. 10. Er kommt in das Zelt des Porsenna, und tödtet anstatt des Königs seinen Geheimschreiber. §. 11. Seine verstellte Vertraulichkeit. §. 12. Porsenna schicket Gesandten nach Rom wegen Frieden zu handeln. §. 13. Ihre Vorschläge werden angenommen. §. 14. Die Römer geben Geiseln. §. 15. Die römische Jungfrauen schwimmen über die Tiber, und kommen nach Rom zurück. §. 16. Unternehmung der Tarquinen gegen diese Jungfrauen, die Valerius dem Porsenna wieder zurück brachte. §. 17. Porsenna hebt das Bündniß mit den Tarquinen auf. §. 18. Sein Betragen gegen die Clelia. §. 19. Schliesset Frieden mit den Römern. §. 20. Seine Freygebigkeit gegen das römische Volk. §. 21. Die Patricier werden über den Ruhm des Poplicola eifersüchtig, welches sie bey der Einweihung des Tempels zeigen.

§. 1

Röm. J. 246. Consuls Publius Valerius Poplicola und M. Horatius Pulvillus.

Die Römer dachten nunmehr auf nichts mehr, als wie sie dem anscheinenden Ueberfall der Lateiner grosmüthigen Widerstand thun mögten, da inzwischen die Zeit heran kam, daß man die Centurien versammeln und neue Consuln bestellen mußte. Furcht und allgemeine Noth redeten dieses mal wieder vor den Poplicola, dabey man der Gefahr nicht achtete, die dem aufkeimenden gemeinen Wesen daraus erwachsen könnte, daß man die Regierung drey Jahre nach einander einer nämlichen Person anvertrauete. Poplicola wurde zum drittenmal, und Horatius Pulvillus zum zweyten mal zu Consuln erwählet, zu einer Zeit da sich Rom in den allerschlüpferigsten Umständen befunden, und, wie man wohl sagen mag, durch diese wohlüberlegte Wahl aus der grösten Gefahr errettet worden, darin es sich jemals befunden. Die Weisheit und Tapferkeit dieser Männer erhielt den Staat durch den Weg der Waffen, und verschafte demselben einen rühmlichen Frieden, dadurch der Besitz der Freyheit behauptet wurde. Diese Zeit des gemeinen Wesens, kann daher wohl vorzüglich der Zeitpunkt der römischen Redlichkeit, Beständigkeit und Unerschrockenheit genannt werden.

Porsenna kommt mit einem fürchterlichen Heer Rom zu belagern.

§. 2. Porsenna, den einige mit dem Vornamen Lars und andere Claras belegen (1), war indessen mit dem fürchterlichsten Heer, so jemals den Römern unter die Augen mogte gekommen seyn, aus Clusium ausgezogen. Dieser Lucumon besaß für die damalige Zeit einen unermeßlichen Reichthum, und man hätte fast glauben sollen er sey nur vor Rom gerückt, um damit zu prangen (2). War dieses vielleicht auch wirklich ein Beweggrund, so war es doch nicht der einzige. Er hoffte, wo

(1) Es ist zweifelhaft, ob Lars oder Lartes ein Vorname oder ein Ehrenname des Porsenna gewesen. Einige haben dafür gehalten, Lars sey ein altes etrurisches Wort, welches einen Monarchen bedeute. Porsenna war in der That der mächtigste König der zwölf Lucumonien, und die übrigen waren gewissermasen von ihm abhängig. Ist dieses, so mag Plutarch, der ihn Claras nennet, ihm seinen eigentlichen Vornamen gegeben haben; und die ihn Lars heisen, geben ihm den Ehrennamen, der seiner Würde zukam. Einige Schriftsteller geben es für einen Schreibfehler an, daß sich der Name Claras, bey obigem Geschichtschreiber, statt des Namens Lars befindet.

(2) Von den Schätzen des Porsenna kann man aus dem berühmten Irrgarten urtheilen, den er sich zu seinem Grabmale anlegen lassen. Plinius versichert auf das Zeugniß des Varro, daß dieses Werk den kostbarsten morgenländischen Gebäuden gleich gekommen sey.

wo nicht gar sich selbst den Römern als König aufzudringen, doch den alten König von etrurischem Ursprung wieder einzusetzen, oder wenigstens den Ruhm zu erlangen, daß er die gemeinschaftliche Sache der Königen verfochten habe. Der Etrurier hatte seinen Sohn Aruns mit ins Feld genommen, einen jungen Prinzen, dessen Verstand und Tapferkeit sein Alter weit überstieg. Die Tarquinen folgten ebenfalls ihrem Beschützer, und unterstützten ihn mit ihrer Erfahrenheit in der Kriegskunst in Anordnung der Zügen und Schlachten und, Erhaltung der Zucht bey den Soldaten; welches bey einer so unsäglichen, dabey aber sehr unordentlichen Menge Etrurier gedoppelt nöthig war. Mamilius stund an einer andern Seite im Begriff, mit einem ansehnlichen Heere Lateiner zu dem Etrurier zu stosen; dazu sich zwar nicht das ganze lateinische Volk, sondern nur die Gebiete von Tusculum (3), Cameria und Antemná erkläret hatten, die übrigen aber ohnparteyisch geblieben waren.

Röm. J. 246. Consuls Publius Valerius Poplicola und M. Horatius Pulvillus.

§. 3. Die erste Sorge der Consuln war, die römische Felder bey der Annäherung dieser Ueberschwemmung von Etruriern und Lateinern, vor der Verheerung sicher zu stellen. Sie befahlen den Bauern, ihre Haab und Güter in die wohlverwahrte Vestungen zu bringen, die an verschiedenen Orten auf steilen Felsen angelegt waren. Weiter waren sie darauf bedacht, den Berg Janiculus, als einen wichtigen Posten, wo man die ganze Stadt übersehen konnte, wohl zu verwahren. Dieß war die einzige Vestung Roms jenseit der Tiber. Die Stadt war davon nur durch eine schwache Mauer abgesondert, die in einer geringen Entfernung von der Tiber aufgeführet war, so daß der Ueberschwemmung des Stroms noch Raum genug übrig blieb, sich über das sandige Ufer zu ergiesen.

Verschiedene Masregeln der Consuln.

§. 4. Um auch den Pöbel innerhalb der Stadt zu befriedigen, machten die Consuls, der dringenden Noth gemäs, verschiedene Verordnungen. Sie bewilligten, daß das gemeine Volk auf immer von den beschwerlichen Frohndiensten, die Tarquin ihnen aufgeleget hatte, frey seyn sollte, und eine gewisse Auflage nicht zahlen sollte, die man in Kriegszeiten zu Bestreitung der Kosten einzutreiben pflegte. Man nahm keine Abgaben von den einkommenden Lebensmitteln mehr, sondern alles wurde ohnentgeldlich herein gebracht. Man erlaubte einem jeden öffentlich Salz zu verkaufen, anstatt, daß bisher blos vor Rechnung der Schatzkammer des Staats damit Gewerbe getrieben wurde. Endlich ließ man bey den Volsciern Getraide aufkaufen, und schickte Schiffe aus, um solches von Cuma (4) und

Verordnungen zum Vortheil des Volks.

(3) Siehe die Einleitung zweyter Abschnitt. S. 55.

(4) Siehe eben daselbst. S. 62.

Röm. J. 246. Consuls Publius Valerius Poplicola und M. Horatius Pulvillus.

und aus Campanien zu holen. Solche weise Verordnungen liessen deutlich den Unterschied der gegenwärtigen und vorherigen Regierung verspüren. Alle Einwohner bezeigten zu Vermeidung der ehemaligen Dienstbarkeit mit den Patriciern gleichen Eifer, und selbst zur Zeit der Hungersnoth, mit welcher Rom während der Belagerung hart heimgesuchet wurde, herrschte unter allen Gliedern des Staats die beste Einigkeit.

§. 5. Alles war nunmehr in der Stadt und auf dem Lande angeordnet, als Porsenna sein Lager an dem Ufer der Tiber aufschlug. Der erste Posten, den er angriff, war das Schloß Janiculum, dessen er sich bemächtigte, indem er durch seine überlegene Macht die Römer nöthigte solches zu verlassen, und sich eiligst über die Brücke in die Stadt zu ziehen. Dieser erste Stos setzte die Römer in Verwirrung und Schrecken; die Consuls aber sprachen ihren Leuten Muth ein, liessen sie mit äuserster Eilfertigkeit über den Strom setzen, und führten sie jenseits der Brücke in Schlachtordnung auf, um den Paß zu behaupten. Porsenna ruckte darauf gleich mit seinem Heer in guter Ordnung heran, um eine Schlacht zu liefern, von welcher, wenn er sie gewönne, seiner eignen Erklärung nach, die Umkehrung Roms abhangen würde. Der rechte Flügel seines Heers, den die Lateiner ausmachten, stund unter dem Befehl des Mamilius. Auf dem linken Flügel stunden unter Anführung der Tarquinen, die wenige Römer, die ihnen noch anhingen, samt den Gabiern, die ihnen noch immer getreu blieben. Porsenna selbst stund in der Mitte an dem Haupt seiner Etrurier. An Seiten der Römer wurde der rechte Flügel von dem Sp. Lartius und T. Herminius, der linke von dem M. Valerius, des Poplicola Bruder, und T. Lucretius, dem vorjährigen Consul, die Mitte aber von den beyden Consuln angeführet. Man stritte lange, ohne daß die Menge der Feinde über die Tapferkeit und Fertigkeit der Römer einigen Vortheil erhielt; als aber M. Valerius und T. Lucretius, auf dem linken Flügel beyde zugleich verwundet und aus dem Schlachtfeld getragen worden, überfiel ein allgemeiner Schrecken das römische Heer. Gedachter Flügel wurde zuerst zum Weichen gebracht, suchte die Brücke, und kam nach der Stadt geflohen. Eine so plötzliche Flucht zog auch das Weichen des rechten Flügels und Mittelpunkts des Heers nach sich; und, mit einem Wort, alles sahe sich durch das erste Beyspiel derer die zurückgingen, dahingerissen. In dem Augenblick war alles bey der Brücke, ein jeder wollte zuerst hinüber, man stürzte sich einander hinunter, und verquetschte sich; alles war in gröster Unordnung.

Der Berg Janiculus wird erobert, Valerius verwundet und die Römer in die Flucht geschlagen.

§. 6.

§. 6. Horatius Cocles (5), ein tapferer Römer, der aus dem Geblüt jener drey berühmten Helden und Ueberwinder der Curiatier, entsprungen war, hatte sich schon lange vergeblich bemühet, die erschrockenen Legionen wieder zu sammeln, und ihre schändliche Flucht in einen anständigen Rückzug zu verwandeln; er fand kein Gehör, und schritt endlich zu einem Entschluß, der seinen Ruhm unsterblich machte. Er ließ, weil es nicht anders seyn konnte, das ganze Heer fliehen, und wollte wenigstens darunter der letzte seyn. Die beyden Häupter des rechten Flügels geselleten sich zu ihm, nachdem sie den Flügel der Tarquinen aus einander gesprengt hatten, da dann diese drey Helden den gänzlichen Uebergang der flüchtigen Römer gelassen ansahen, und in unbeweglicher Standhaftigkeit abwarteten, bis der Feind kommen würde über die Brücke zu gehen und sie zu verfolgen. Gedachte drey Helden stellten sich in den engen Paß, der nach der Brücke zu führete, und riefen von da den Römern zu, die Brücke abzubrechen, welches um so viel geschwinder und füglicher geschehen konnte, weil es nur darauf ankam, die in einander gefügte Balken und Bretter, woran keine Klammern noch Nägel waren, zu zertrennen. Inzwischen wehreten sich diese drey mit der grösten Tapferkeit gegen die Wuth des feindlichen Heers, so auf sie zudrunge, so lange, bis die Abbrechung der Brücke fast vollzogen war. Die von weitem auf sie geschossene Pfeile wiesen sie mit ihren Schilden ab, und in der Nähe vertheidigten sie sich mit dem Degen in der Faust, und wichen allmählich zurück, indem sie sich Schritt vor Schritt dem Ufer näherten. Die Brücke war indessen fast abgetragen, als Horatius seine Gehülfen bat, auf einigen wenigen noch rückständigen Brettern auch über den Strom zu setzen, da er dann den Anfall der Feinde noch einige Zeit, mit fast mehr als menschlichem Heldenmuth allein aushielt. Er ließ den Consuln durch den Herminius sagen, daß man die Arbeit nur gänzlich vollenden sollte, indem er schon noch Gelegenheit finden würde, hinüber zu kommen. Die in dem engen Wege auf einander gehäuften Todten, so von den dreyen Helden waren erleget worden, dienten dem Horatius zum Wall und Schutzwehr gegen die Schwerdte der Feinde. Man warf mit Steinen,

Röm. J. 246. Consuls Publius Valerius Poplicola und M. Horatius Pulvillus.

Horatius hält das ganze Heer auf, und errettet den Staat.

(5) Dionysius von Halik. füget hinzu, daß Horatius ein Bruders Sohn des Consuls M. Horatius gewesen. Auf einigen uralten Schaumünzen, die vermuthlich von dem Geschlecht Horatia geschlagen, und wie die Ueberschrift auf der Umseite mit sich bringt, unter der Regierung des Kaisers Trajan erneuert worden, findet man das Haupt des Cocles abgebildet. Siehe den XIII. Kupferstich Fig. 4. Der obgedachte Horatius trug den Beynamen Cocles: das ist, einäugig; weil er ehemals in einer Schlacht ein Auge eingebüsset hatte.

Röm. J. 246. Consuls Publius Valerius Poplicola und M. Horatius Pulvillus.

Bogen und Schilden nach ihm, um ihn auf ein oder andere Weise zu vertilgen: er wies aber alles mit unbegreiflicher Fertigkeit ab. Von seiner Seite hingegen blieb kein Wurf noch Bogenschuß in dem engen und mit Feinden angefüllten Weg ohne Wirkung. Zuletzt als er viele Wunden und unter andern eine am Schenkel bekommen hatte, und überdem durch ein gewisses Zeichen benachrichtiget wurde, daß die Brücke gänzlich abgetragen sey, sprang er mit seinen Waffen in den Strom. In dem Wasser war er neuer Gefahr ausgesetzt Die Tiber hatte vor denen Pfeilern der Brücke, wo das Wasser gefangen war, einen schnellen Lauf, mithin Horatius, der von dem langen Streit und von dem Abgang des Bluts, so noch von ihm floß, ganz abgemattet war, nicht anders als mit der gröften Mühe hinüber schwimmen konnte. Endlich erreichte er doch unter einem Platzregen von Pfeilen der Feinden das gegenseitige Ufer. So wurde durch die wundervolle Tapferkeit eines Mannes die Stadt und das gemeine Wesen von dem Untergang befreyet, und ihre Ehre gerettet. Die ganze Stadt war hierüber so empfindlich, daß alle Einwohner eilten, ihrem Befreyer ihre Dankbarkeit zu bezeugen. Sie kröneten ihn bey seiner Ankunft, trugen ihn auf ihren Armen, von dem Ort wo er angelandet war, in die Stadt, und errichteten ihm auf dem öffentlichen Markt eine eherne Bildseule (6). So lange er wegen seiner Wunden zu Hause bleiben mußte, ward es bey ihm nimmer leer von Römern, die ihn besuchten. Der Rath gab ihm so viel Land, als ein Pflug mit seiner Furche in die Runde innerhalb eines Tages einschliessen konnte; und obgleich in Rom eine grose Theurung war, so legten sich doch alle Einwohner desselben, an der Zahl drey mal hundert tausend, an Männern Weibern und Kindern, die freywillige Schatzung auf, ihm ein Geschenk von so vielen Lebensmitteln zu machen, als ein jeder von ihnen in einem Tage verzehren konnte. Die Bekümmerniß war dabey allgemein, daß ihm seine Wunden das Leben kosten würden; er entkam jedoch glücklich, nur daß er seine übrigen

(6) Nach dem Bericht des T. Livius wurde diese Bildseule an dem Ort aufgerichtet, wo die Comitien gehalten wurden; nach dem Gellius in dem Martisfeld; nach dem Plutarch in dem Tempel des Vulcans. Aulus Gellius berichtet uns die Gelegenheit, wie dieselbe in den gedachten Tempel gekommen. Die Seule wurde nämlich von dem Blitz gerühret, darüber man sich bey den etrurischen Wetterauslegern Raths erhohlte, die dann eine dem Schluß der Götter entgegen stehende Antwort ertheilten. Sie wollten die Römer überreden, man müsse die Seule an den niedrigsten Ort des Markts stellen, damit sie nicht mehr von der Sonne beleuchtet werde. Allein, man sahe ihre Betriegereyen ein; sie wurden darüber gestraft, und man brachte die Seule in den Tempel des Vulcans. Der erwähnte Schriftsteller führet zum Zeugniß der Gewißheit seines Vorgebens verschiedene alte Schriften an.

gen Tage einäugig und lahm zubringen mußte; welche Mängel ihn verhinderten jemals Consul zu werden. So sorgfältig sahe man dazumal darauf, daß an denen, die an dem Ruder des gemeinen Wesens sitzen sollten, der Vollkommenheit des Geistes und Leibes nichts gebrechen möge. Röm. J. 246. Consuls Publius Valerius Poplicola und M. Horatius Pulvillus.

§. 7. Betrachtete Porsenna die Tapferkeit des Horatius an der einen Seite mit Erstaunen, so flößte ihm an der andern Seite die schändliche Flucht der Römer desto mehr Muth ein, den Krieg fortzusetzen. Er schlug sein Lager auf dem Janiculus auf, und ließ den Mamilius und die Tarquinen mit ihren Völkern auf jene Seite der Tiber, wo Rom lag, mit Schiffen übersetzen, wo sie ihr Lager aufschlugen, um das Land um Rom her zu verheeren. Weil nun der Feind solchergestalt Meister von der Gegend an beyden Ufern des Stroms war, so hielt es sehr schwer, Lebensmittel hinein zu bringen; und sehr wenige mit Getraide beladene Schiffe entkamen der Wachsamkeit der Feinde. Man fing daher an, eine Hungersnoth zu fühlen; welches Gelegenheit gab, daß viele von dem dürftigen Pöbel und den Sklaven, die in solchen Fällen zuerst zu leiden pflegen, in das feindliche Lager gingen, sich Brod zu suchen. Die Consuls aber erneuerten den Muth der wackersten Bürger durch die Versicherung, daß in kurzem eine Zufuhr von Getraide von Pometia anlangen würde. Diese Erwartung war auch nicht vergeblich: denn viele mit Korn beladene Schiffe langten bald hernach zur Nachtzeit glücklich in dem Hafen von Rom an. Doch diese Erquickungen dauerten nicht lange, und man sahe sich in kurzem wieder in vorige Noth versenket. Porsenna, der dieses erfuhr, ließ den Römern sagen, er wollte sie von dem Hunger, den sie itzt erdulden müßten, befreyen, wenn sie ihren alten König wieder annehmen wollten: allein ihr Haß gegen die Tarquinen erlaubte ihnen nicht einigem Vorschlag auf solche Bedingung Gehör zu geben. Sie antworteten ihm aber, ihres itzigen Elends ungeachtet, der Hunger sey ein geringerers Uebel als Dienstbarkeit und Unterdruckung.

Die Hungersnoth in Rom verursachet starkes Ausreissen.

§. 8. Die Consuls fanden nicht rathsam kleine Haufen auszuschicken, um denen Feinden die Spitze zu bieten, die sich hin und her in der Gegend ausbreiteten; sie wollten lieber die königliche Völker in gröserer Anzahl in einen Hinterhalt locken, wo man sie dem Entwurf nach, gar füglich zusammen hauen könnte. Man breitete demnach in Rom ein Gerücht aus, daß man den andern Tag alles vom Land in die Stadt geflüchtete Vieh unter einer Bedeckung durch das esquilinische Thor (7), welches das

Die Etrurier werden geschlagen.

(7) Das esquilinische Thor führte zu dem Feld gleiches Namens, wohin man die Missethäter zum Gericht, auch allen Unrath und verrecktes Vieh aus der Stadt hin brachte.

Ver-

Röm. J. 246. Consuls Publius Valerius Poplicola und M. Horatius Pulvillus.

das entlegenste von dem feindlichen Posten war, hinaus auf die Weide führen würde. Diese Nachricht wurde durch Sklaven, die sich als Kundschafter gebrauchen liessen, ohnverzüglich den Feinden hinterbracht, und sollte ihnen zur Lockspeise dienen, sie in diese Gegend von Rom zu ziehen. In dem feindlichen Kriegsrath wurde darauf beschlossen, den Römern auch diesen Ueberbleibsel ihres Unterhalts wegzunehmen. Porsenna schickte zu dem Ende eine beträchtliche Anzahl seiner Völker ab; dahingegen Poplicola heimlich einen Haufen Römer unter Anführung des T. Herminius ausrücken, und sich auf dem Weg nach Gabii verkriechen ließ. Weiter befahl er dem Sp. Lartius, sich zu einem Ausfall durch das collinische Thor (8) bereit zu halten, und trug dem T. Lucretius auf, mit seinem Volk durch das Thor Navia (9) auszuziehen. Sich selbst behielt er vor, den Angriff auf der Seite des Bergs Coelius zu thun. Als demnach der Feind erschien, fiel Poplicola mit grosem Geschrey auf denselben drein; Herminius, der dieses hörte, zog aus seinem Hinterhalt hervor, und die übrigen römischen Feldherren thaten durch verschiedene Thore ihre Ausfälle. Die Etrurier sahen sich solchergestalt umringt, und wurden alle, an der Zahl fünf tausend, in die Pfanne gehauen. Porsenna ließ sichs nachher nicht mehr einfallen, die Römer an dieser Seite zu beunruhigen, und dergleichen Parteyen auf ihr Gebiet zu schicken.

§. 9.

Vermuthlich ist dieses Thor vorher Porta Mácia genannt worden, wenigstens ist zwischen einem Thor, welches Plautus also nennet, und dem esquilinischen viele Uebereinstimmung. Weil über diesem Thor ein Ochsenkopf abgebildet war, gab man demselben auch vielfältig den Namen Porta Taurina. Auf dasselbe stiesen zwey Wege, einer von Labicum und der andere von Práneste; darum hies es auch manchmal Porta Labicana und Porta Pránestina. Manche Schriftsteller wollen diese verschiedene Namen so vielen verschiedenen Thoren zueignen, und man hat überhaupt in Erforschung der Anzahl der Thoren Roms in jenen entfernten Zeiten fast allen Witz erschöpfet. Es sind aber nur blose Muthmasungen zu Stande gekommen, bey welchen man sich die darauf verwendete Mühe und Zeit wohl mag reuen lassen.

(8) Die Porte Collina hatte den Namen, weil sie zu den Bergen Quirinalis und Viminalis führte. Sie wurde auch Porta Quirinalis genannt; entweder von dem Berg Quirinalis selbst, oder von einem kleinen benachborten dem Quirinus geweiheten Tempel. Aus diesem Thor kam man auf den Weg Salaria; daher man das Thor selbst auch in der Folge also nennte. Nahe bey demselben war der Tempel Salutis, des Heils; daher es bey manchen Schriftstellern Porta Salutaris heiset. Dieses Thores erster Name war Porta Agonalis: entweder weil vor demselben die agonalische Spiele gefeyert wurden, wenn der Circus durch die Ueberströmung der Tiber unter Wasser gesetzt war; oder weil, nach der Anmerkung des Festus, die Berge vor Zeiten Agones genannt wurden.

(9) Einige bestimmen die Lage des Thors Návia zwischen dem capenischen Thor und der Tiber; andere nahe bey dem esquilinischen Thor, gegen Morgen. Hierüber ist nichts gewisses entschieden.

§. 9. Obschon die Stadt noch nicht von allen Seiten berennt war, sondern noch einige freye Zugänge hatte, war es doch, wie schon erwähnet, noch immer ungemein schwer, einer so grosen Menge Einwohner Lebensmittel zu verschaffen, die kaum in Friedenszeiten gnugsamen Unterhalt finden konnten. Rom war bereits einer langen Belagerung ganz überdrüssig, als eben Mucius Cordus, ein junger Römer, von vornehmer Geburt, auch von unsträflichen Sitten und erprobter Tapferkeit, einen Vorschlag ausfand, dadurch dem gesunkenen Muth der Römer ein wenig aufgeholfen wurde. Er holte die Genehmigung der Consuln ein, und gab dem Senat zugleich davon Nachricht, aus Furcht sein Abzug aus Rom mögte ihm den Verdacht eines Ueberläufers zuziehen. „ Der Vor„ schlag, sprach er, den ich ausgesonnen, ist weder meiner Tapferkeit zu „ gros, noch meiner Geschicklichkeit zu schwer auszuführen. Dem An„ sehen nach werde ich wol dabey mein Leben verlieren; dieses will ich „ aber, Rom! zu deiner Errettung aufopfern. Wird der Tod, „ dem ich entgegen gehe, dem Ausgang meines Vorsatzes zuvor kommen, „ so müsse wenigstens mein Ruhm nicht in Vergessenheit gerathen. „ Welchen Dank wird mir das Volk, dem meine Unternehmung unbe„ kannt bleiben soll, und dem ich solches nicht ohne thörigt zu handeln „ vertrauen kann, dafür wissen, wenn ihr nicht dafür sorget, daß „ mein Vornehmen nach meinem Tod ruchbar werde. Dieß ist die „ einzige Belohnung, die ich für einen so gefährlichen Dienst begehre, da„ durch Rom auf ewig befreyet werden kann. Ihr Götter, Beschü„ tzer meines Vaterlandes, unterstützet meine Anschläge, die ihr mir ein„ gestösset habt! “

Röm. J. 246. Consuls Publius Valerius Poplicola und M. Horatius Pulvillus.

Anschlag des Mucius Cordus.

§. 10. Die Consuln und der Rath munterten den jungen Helden auf, in dem traurigen Zustand Roms alles zu unternehmen. Er ging mit einem unter seinem Kleide verborgenen Dolch unter andern Ueberläufern aus der Stadt, und verkleidete sich unterwegs in einen Etrurier. In seiner Jugend hatte er auch die etrurische Sprache gelernet. Als er im Lager ankam, mischte er sich unter die etrurischen Soldaten, und drung mit ihnen bis an das königliche Zelt, wozu er gute Gelegenheit fand, weil eben an dem Tage eine allgemeine Musterung vorging und man dem Volk seinen Sold reichte. Ein königlicher Geheimschreiber saß in prächtiger Kleidung nebst dem König auf eben dem Thron, ertheilte Gehör, und nahm die Bittschriften an, die man zu überreichen hatte. Mucius blieb einige Zeit in Zweifel, welcher von beyden Porsenna seyn mögte, durfte sich aber nach keiner Erklärung darüber umsehen, aus Furcht seine Unge-

Er kommt in das Zelt des Porsenna und tödtet anstatt des Königs seinen Geheimschreiber.

Röm. J. 246. Consuls Publius Valerius Poplicola und M. Horatius Pulvillus.

Ungewißheit verdächtig zu machen. In diesem Zweifel näherte er sich dem Bedienten, der statt des Königs das Wort führte, und sahe diesen, weil man sich am meisten bemühete vor ihn zu kommen, für den König selbst an. Mucius sprang darauf in dem Ausbruch seiner schon längst in dem Herzen gehegten Wuth mit dem Dolch in der Hand auf den Thron, sties solchen dem königlichen Bedienten in den Kopf, der augenblicklich zu den Füsen des Königs todt nieder fiel. Er trat sodann mit nämlicher Geschwindigkeit wieder zurück, machte sich mit seinem Dolch Luft, und drang durch den ganzen Haufen der Umstehenden, die über einer so unversehenen Frevelthat äuserst bestürzt waren, hinaus; wurde aber von der Wache an dem Eingang des Zeltes ergriffen, und wieder an den Ort geführet, wo er das Blut vergossen hatte. Er zeigte vor dem Thron einen stolzen und gesetzten Muth, und schien wol eher andern noch Furcht einzujagen, als von Furcht überfallen zu werden. Porsenna sprach zu ihm: „ Du abscheuliger Mörder, deine Hand hat dich betro„ gen. Ohne Zweifel hatte deine Wuth mir den Streich zugedacht. „ Wer bist du? Wo kommst du her, und wer sind deine Mordgesellen.“ Mucius war über dieser Anrede weit weniger erschrocken als sein Richter. „ Ich bin ein Römer, antwortete er, und mein Name ist Mucius Cor„ dus. Mein ganzes Verbrechen ist, daß ich Rom von seinem grau„ samsten Feinde retten wollte. Schütte deine ganze Wuth über mich „ aus. Von meinem Muth bist du schon ein Zeuge; stelle nun auch „ meine Standhaftigkeit in den Martern auf die Probe. Vielleicht „ wirst du bekennen müssen, daß mich die römische Tugend eben so ge„ schickt gemacht hat, beydes alles mögliche zu unternehmen, und alles mög„ liche zu leiden.“ Porsenna gerieth über dieses Gespräch in Erstaunen, noch mehr aber als er den grosmüthigen Römer ohngezwungen vollziehen sahe, wozu er sich mit solcher Frechheit anheischig gemacht hatte. Man brachte ein glüendes Kohlfeuer herein, ohne Zweifel auf Befehl des Porsenna, der den Göttern für die Erhaltung seines Lebens in dieser Gefahr ein Dankopfer bringen wollte. Mucius näherte sich dem Feuer und hielte, mit Blicken die seinen Verdruß über den fehlgeschlagenen Streich dem König deutlich zu verstehen gaben, und ohne sonst einige Zeichen der Empfindung oder Schmerzes, seine Hand in die Glut, und ließ sie eine Zeitlang darauf rösten. Ein so seltsamer Anblick verwandelte den Zorn des Königs in Bewunderung. Er schätzte den Römer des Lebens und der Freyheit würdig; und um ihm noch deutlicher zu zeigen, wie hoch er seinen Heldenmuth achte, gab er ihm den Dolch wieder, womit er nach seiner Absicht ihn selbst, den König, ermorden wollen. Mucius,

der

der seine rechte Hand nicht mehr gebrauchen konnte, nahm solchen mit der linken an; daher er den Beynamen Scävola, das ist der Linke, bekam, dessen er sich Zeit Lebens zu rühmen wuste. Auserordentliches Beyspiel, wenn anders die Erzählung allerdings gegründet, der grösten Unerschrockenheit an der einen, und der ausnehmensten Mäsigung an der andern Seite.

Röm. J. 246. Consuls Publius Valerius Poplicola und M. Horatius Pulvillus.

§. 11. Mucius war von der Grosmuth und Wohlthat des Porsenna nicht weniger eingenommen, als dieser von jenes Tapferkeit. In dieser Empfindung der Freude war die Gegenwart seines Geistes doch noch gros genug seine Erkenntlichkeit durch eine Lüge zu bezeugen, die er vor ganz unschuldig hielt, weil er das Beste seines Vaterlandes darin zum Augenmerk hatte. Er that dem König die Entdeckung einer Zusammenverschwörung in Rom gegen sein Leben: „ Nein, sprach er, ich kann dir, mein „ Herr, aus schuldiger Dankbarkeit ein Geheimniß nicht verhehlen, welches sonst durch die härtesten Plagen nicht würde von mir zu erfahren „ gewesen seyn. Drey hundert junge Römer, von eben so unverzagten Herzen als ich, haben sich verschworen, dir das Leben zu nehmen. „ Sie werden sich in dein Lager schleichen, und unter deine Soldaten „ mischen, und sodann nach einander die Wirkung ihres Arms an dem „ Oberhaupt der Feinden Roms versuchen. Wir haben uns dazu unter einander durch die unzerbrüchlichsten Eidschwüre verbunden. Das „ Loos hat mir den ersten Versuch beschieden; wie vieler Gefahr bist du „ aber noch ferner ausgesetzt! Was meine Hand nicht hat bewerkstelligen „ können, wird vielleicht von einer andern verwegenern ausgeführet. Kann „ deine Wache, oder dein Heer dich wohl für dem unglücklichen Stos „ schützen, den ich vor dich befürchte? Was ich, in Erwägung deiner „ Gütigkeit, unternommen zu haben bereue, wird ein anderer verwegener „ auch unternehmen, und alle werden immer auf neue List denken, dich „ zu überfallen. Ach Himmel! behüte einen König, den seine Eigenschaften würdig machen, ein Freund und Bundsgenossen der Römer „ zu werden. “

Seine verstellte Vertraulichkeit.

§. 12. Porsenna, den diese Entdeckung in grosen Schrecken setzte, berief, so bald sich Mucius wegbegeben hatte, seinen Rath, um zu überlegen durch welche Mittel er sich gegen diese gedrohete Gefahr verwahren mögte. Ein jeder rieth ihm zu eitler Vorsichtigkeit, dadurch aber seine Unruhe noch keineswegs gestillet wurde. Sein Sohn Aruns war der einzige, der ihm, nach seiner Meynung, einen klugen Rath ertheilte, der aus einem Herzen floß, welches Zärtlichkeit gegen seinen Vater und Hochachtung

Porsenna schickt Gesandten nach Rom wegen Frieden zu handeln.

Röm. J. 246. Consuls Publius Valerius Poplicola und M. Horatius Pulvillus.

tung gegen die Römer hegte. Seine Worte waren: „ Wozu soll so „ viele Vorsichtigkeit dienen? der sicherste Weg ist, solche Masregeln zu „ ergreifen, daß wir aller Vorsichtigkeit entbehren können. Rom, das „ grosmüthige Rom zum Freund zu haben, und ein Bündniß mit dem„ selben, einem Bündniß mit vier unwürdigen Verbanneten vorzuziehen, „ ist das Mittel alle Fallstricke auf einmal abzuschneiden, deren Gefolge „ wir fürchten. “ Dieser Rath fand bey dem König grosen Eindruck, und von dem Augenblick an neigte sich sein Sinn zum Frieden, jedoch, wie man anmerkte, nicht so wol aus Furcht vor den drey hundert verschwornen, als aus Hochachtung gegen die römische Tugend. Die Etrurier fingen ohnehin an über die langwierige Belagerung, und den grosen Verlust, den sie bey der Unternehmung gegen die Heerde Vieh erlitten, öffentlich zu murren: welcher Umstand denen Römern ungemein vortheilhaft war. Der etrurische König sandte demnach Botschafter nach Rom (10), und gab ihnen Verhaltungsbefehle, daraus der Senat abnehmen konnte, daß Porsenna von seinen vormaligen Ansprüchen schon merklich abgelassen habe: denn sie drungen nicht mehr auf die Wiedereinsetzung der Tarquinen, sondern nur auf die Herstellung ihrer Güter oder des Werths derselben. Zum Vortheil seines Volks begehrte er, daß die Römer den Vejentern den Besitz der sieben Dörfer abtreten mögten, die sie ihnen in vorigen Kriegen abgenommen (11).

Ihre Vorschläge werden angenommen.

§. 13. Die Gesandten wurden zu Rom mit Freuden aufgenommen, und nachdem sie ihre Vorschläge dem Rath vorgelegt, bewog Poplicola denselben, sie alle anzunehmen. Aus Mitleiden wegen dem Elend des Volks war er nur auf eine baldige Erlösung bedacht. Die versammelten Centurien nahmen eine Entschliessung, die der römischen Grosmuth geziemend war. Das Volk, dem an Schliesung des Friedens am meisten gele-

(10) T. Livius berichtet, Porsenna habe dem Mucius Freyheit gelassen nach Rom zurück zu kehren, ehe sich die etrurische Gesandten zur Friedensunterhandlung dahin begaben. Dionysius von Halik. sagt, er sey gefesselt und in einem engen Gefängniß, als ein Geissel bis zu Schliesung des Friedens verwahret worden. Andere alte Geschichtschreiber, die von jenem griechischen angeführet werden, geben vor, Mucius habe keine Erlaubniß bekommen nach Rom zu gehen, als nachdem er sich eidlich verpflichtet, sich wieder einzustellen.

(11) Ohne Zweifel war dieses das Gebiet, welches Romulus den Vejentern ehemals als den Preiß des zugestandenen Friedens abgezwungen. Dasselbe erstreckte sich zwischen der Tiber und Arnus bis an das Meer, und enthielt, wie wir aus dem Plutarch und Dionysius von Halik. vernehmen, sieben Dorfschaften. T. Livius versichert indessen, Porsenna habe diese kleine Gegend für sich behalten, und in der folgenden Zeit denen Römern wieder gegeben.

gelegen war, willigte in die Zurückgabe der Güter der Tarquinen, nur mit der Bedingung, daß die Entscheidung dieser Sache dem Urtheil des Porsenna, nach Anhörung ihrer wichtigen Gründe, sollte überlassen werden. Uebrigens nahm man keinen Anstand, den Etruriern das Land zurück zu geben, welches sie begehrten. Man erbot sich so gar bis zu deren Wiedergabe zur Versicherung der römischen Treue Geisseln zu überschicken.

Röm. J. 246. Consuls Publius Valerius Poplicola und M. Horatius Pulvillus.

§. 14. Diese Friedensunterhandlungen, und der darauf erfolgte Waffenstillstand, liessen Rom wieder einige Tage frische Luft schöpfen (12). Die Etrurier hatten zur Bequemlichkeit der Stadt den Posten auf dem Berg Janiculus bereits verlassen, und sich in einiger Entfernung von der Tiber gelagert, darauf dann die Römer ihre Bevollmächtigten in das Lager des Porsenna abschickten, um ihre Sache gegen die Tarquinen zu vertheidigen, und zugleich zehn junge Mannspersonen und zehn Jungfrauen von dem vornehmsten Adel als Geiseln übersandten. Der Sohn des Consuls Horatius, wie auch Valeria, eine schon mannbare Tochter des Poplicola, und die berühmte Clelia waren unter der Zahl derselben. Porsenna empfing die römischen Gesandten so freundlich, daß die Tarquinen darüber gar eifersüchtig wurden, und mit Verdruß sehen mußten, wie weit der König von ihren ersten Ansprüchen abgelassen habe; da er nicht mehr auf ihre Wiedereinsetzung in die königliche Würde drunge. In ihrem Elend waren sie noch so stolz, daß sie selbst den Porsenna nicht als Richter wegen ihren Gütern annehmen wollten. Allein der etrurische König kehrte sich an ihren Widerspruch nicht; er wollte durch eine genaue Untersuchung zuverlässig erfahren, ob er denen Verbanneten mit Recht seinen Schutz habe angedeyen lassen, oder ob er nicht vielmehr die Ungerechtigkeit des Tarquins als etwa die gemeine Sache der Königen vertheidige. Die Entscheidung war von groser Wichtigkeit, darum Porsenna seinen Sohn zu Hülfe nahm; und indem nunmehr die Römer den Aruns neben seinem Vater auf dem Richterstuhl sitzen sahen, hatten sie die beste Hoffnung.

Die Römer geben Geiseln.

§. 15. Die römischen Rathsherren der Gesandtschaft waren bereits alle versammelt, und man stund im Begriff den Streit abzuhandlen, als eben die Anzeige geschahe, die römischen Jungfrauen, die als Geisseln herüber gekommen, seyen wieder über den Stroom zurückgeschwommen (13). Man

Die römischen Jungfrauen schwimmen über die Tiber, und kommen nach Rom zurück.

(12) Plutarch sagt uns, Porsenna habe in dem Vertrauen auf den Vertrag gleich anfänglich schon den grösten Theil seines Heeres nach Hause geschickt.

(13) In Ansehung der Umstände dieser Begebenheit stimmen die Geschichtschreiber nicht überein. T. Livius gibt ohne einige Wahrscheinlichkeit vor, die Jungfrauen seyen

Röm. J. 246. Consuls Publius Valerius Poplicola und M. Horatius Pulvillus.

Man wollte dieser ersten Nachricht keinen Glauben beymessen; die Gewißheit derselben zeigte sich aber gar bald, welches dem Porsenna neue Gelegenheit gab die römische heldenmäsige Eigenschaften zu bewundern, dem Aruns aber sie hochzuschätzen. Die That dieser unter dem ohnehin schwachen Geschlecht, wegen ihrer Jugend noch zärtern Geschöpfen, war auch wirklich zu bewundern. Sie waren, wie sie sich überhaupt nie verliessen, auch diesesmal an einem abgelegen Ort an eine Krümme der Tiber gekommen, sich daselbst zu baden, weil eben der Strom ganz stille und nicht von dem geringsten Wind beweget war. Indem sie im Wasser waren, warf Clelia einen Blick auf Rom, und bekam bey der Ansicht ihres Vaterlands Lust dahin zurückzukehren. Sie fing darauf an zu schwimmen, lud ihre Gefährdinnen ein, ihr zu folgen, und gab ihnen zugleich den nöthigen Unterricht, wie sie sich in Ansehung des Schwimmens verhalten sollten. Nach dem Beyspiel der Clelia setzten sie alle über den Strom, kamen glücklich an das jenseitige Ufer, und stellten sich bey ihren Eltern wieder ein.

Unternehmung der Tarquinen gegen diese Jungfrauen, die Valerius dem Porsenna wieder zurück brachte.

§. 16. Poplicola war über die ungeheisene Zurückkunft dieser Geisseln bekümmert, weil er fürchtete eine so verwegene That würde der römischen Untreue beygemessen werden. Die Tarquinen nahmen auch wirklich daraus Gelegenheit, die Aufrichtigkeit der Römer bey den Etruriern verdächtig zu machen. „Diese schwache Personen, hies es, können „nicht anders als durch die Hülfe und den Rath ihrer Mitbürger über „das Wasser gekommen seyn. Urtheilet von dieser Falschheit auf die „Treue, die ihr in der Folge von den Römern zu erwarten habt.“ Poplicola sahe einen solchen Argwohn zum voraus, und bemühete sich denselben zu ersticken. Er ließ dem etruriſchen König bezeugen, die Entweichung der jungen Römerinnen sey nur die Wirkung eines Eigensinns, der ihren Jahren wohl zu vergeben sey, daran aber Rom selbst gar keinen Antheil habe. Zum Zeichen seiner Aufrichtigkeit ließ er zugleich versprechen, die flüchtigen Dirnen unverzüglich wieder in das Lager führen zu lassen. Porsenna war leicht zu besänftigen. Die Tarquinen aber nahmen bey der Nachricht der baldigen Wiederkunft der zehn Geisseln eine Ent-

seyen in dem Gesicht der Etrurier, und unter den vielen Pfeilen, so man auf sie losgeschossen, über die Tiber gekommen. Aurelius Victor und Florus fügen zum Zierrath der Geschichte den Umstand hinzu, Clelia sey auf einem Pferd hinüber geschwommen, welches sie zufälliger Weise eben bey der Hand gefunden. Polienus und Plutarch berichten, die Jungfraugen hätten ihre Kleider auf den Kopf genommen, um sich an jener Seite, ehe sie in Rom gingen, anzukleiden; welche letztere Erzählung von allen die wahrscheinlichste ist.

Entschliessung, die ihrem bösen Herzen gemäs war. Ohne Ansehung des getroffenen Waffenstillstandes, und ohne Vorwissen des Königs ihres Beschützers, legten sie sich in einen Hinterhalt, um diese Jugend zu überfallen. Poplicola war selbst an der Spitze der Bedeckung, die solche begleitete. Er war von dem Eingang des neuen etrurischen Lagers nicht mehr weit entfernet, als Mamilius und die Tarquinen mit einem Haufen Reuter auf die römische Reiterey drein fielen, und den jungen Römerinnen Angst und Schrecken einjagten, die vor dem Namen der Tarquinen schon von ferne zitterten. Valeria rennte in der ersten Bestürzung, unter Begleitung zweyer Personen ihres Gefolgs, mit ihrem Pferd in gröster Geschwindigkeit in das etrurische Lager, und überbrachte die Nachricht von der Gefahr, worin sich ihr Vater und ihre Gefährdinnen befänden. Poplicola hielt unterdessen den unerwarteten Angriff der Tarquinen mit äuserster Tapferkeit aus, da inzwischen der grosmüthige Aruns ihm mit einem Haufen etrurischer Reuter und mit dem Fusvolk, so er von den Vorwachen mitgenommen hatte, zu Hülfe kam. Die Tarquinen wurden darauf gar bald zerstreuet, und mußten die Hofnung aufgeben, sich durch den Raub dieser Geisseln, der Ersetzung ihrer Güter zu versichern.

Röm. J. 246. Consuls Publius Valerius Poplicola und M. Horatius Pulvillus.

§. 17. Eine so offenbare Verrätherey der Tarquinen, die Porsenna als eine Verletzung des Völkerrechts ansahe, gab ihm einen starken Argwohn von der Ungerechtigkeit ihrer Sache. Er ließ sogleich die vornehmsten Etrurier zusammen rufen, und hörte in ihrer Gegenwart die Klagen der Römer, und die Rechtfertigung ihres Verfahrens gegen die Tarquinen an. Man stellte alles Elend vor, in welches sie Rom seit der Ermordung des Servius Tullius bis zur Schändung der Lucretia gestürzet. Die Erzählung, so vieler Schandthaten und Unrechts erweckten bey den Etruriern einen Abscheu, und das Betragen der Römer wurde einstimmig gebilliget. Noch an eben dem Tage ließ Porsenna den Tarquinen und dem Mamilius andeuten, daß er ihnen hiermit das geschlossene Bündniß und die bisher erwiesene Gastfreyheit aufkündige, wobey er ihnen zugleich befahl, augenblicklich das Lager zu räumen und nicht mehr vor seinen Augen zu erscheinen. So wurde Rom durch seine Standhaftigkeit und durch die Weisheit eines gerechten Königs vor dem gedroheten Untergang bewahret. So wurde die herrschsüchtige und falsche Denkungsart der Tarquinen selbst ihrem eiferigsten Beschützer zuwider; ja so glänzte die römische Tugend nie heller, als in dem Unglück. Die Vorsehung errettete die Römer nicht eher, als bis sie an dem Rand ihres Verderbens waren, und belohnte durch diesen Schutz ihre Liebe zur Mäsigkeit, und ihren Eckel an der Ausschweifung.

Porsenna hebt das Bündniß mit den Tarquinen auf.

§. 18.

Röm. J. 246. Consuls Publius Valerius Poplicola und M. Horatius Pulvillus.

§. 18. Porsenna ließ indessen die junge Römerinnen, deren Muth er noch immer bewunderte, vor sich kommen, und bemühete sich besonders die Urheberin ihrer Unternehmung zu kennen. Sie stunden alle wegen der Clelia in Furcht, und beobachteten daher ein genaues Stillschweigen. Nur die Heldin allein, bekannte mit einem unerschrockenen Gesicht, sie sey es, die ihre Gefährdinnen dazu verleitet, und dadurch straffällig worden. Der König erstaunte itzt über ihre Standhaftigkeit eben so sehr, als vorhin über ihre Tapferkeit, begegnete ihr ungemein gnädig, erhob ihre That über den Muth des Horatius und die Unerschrockenheit des Mucius, und machte ihr ein Geschenk von einem schönen Pferde mit prächtigem Reitzeuge. Davon mag vielleicht die Fabel, daß sie zu Pferde über den Strom gekommen sey, ihren Ursprung haben. Aus dieser Ursache richtete man ihr auch, wie einige vorgeben, eine Bildseule zu Pferd, in der heiligen Strafe auf, welches Denkmal in der Folge bey einer Feuersbrunst zerschmolzen. Andere wollen die erwähnte Bildseule der Valeria zu Ehren gewidmet wissen, ohne Zweifel, weil diese vortreffliche Reiterin durch ihre Geschwindigkeit, den Beystand des Aruns gegen die Tarquinen beschleuniget hatte (14).

Sein Betragen gegen die Clelia.

Schliesset Frieden mit den Römern.

§. 19. Der etrurische König ließ es aber nicht bey blosen Lobeserhebungen der römischen Tugend bewenden. Er gab den Römern alle Geissеln zurück (15), und erklärte sich gegen den Consul, dessen Aufrichtigkeit diene ihm statt der gewissesten Bürgschaft. Endlich wurde der Friede mit den Römern geschlossen, und Porsenna machte Anstalten nach Clusium zurückzukehren.

Seine Freygebigkeit gegen das römische Volk.

§. 20. Das ganze Alterthum hat von dem Porsenna ein Zeugniß abgestattet, welches seinen Ruhm mit dem römischen in Gleichheit setzt. Bey seinem Abzug legte er eine Probe seiner Freygebigkeit ab, die um so viel höher zu achten, weil sie ganz ungezwungen war. Porsenna wuste, wel-

(14) Dionysius von Halik. berichtet, diese Bildseule sey vom Feuer verzehret worden; Plutarch hingegen, man habe dieses Denkmal zu seiner Zeit noch gesehen. Das Ansehen des ersten scheinet hier den Vorzug zu gewinnen; Plinius scheinet inzwischen mit letzterm übereinzustimmen.

(15) T. Livius kommt hierin mit dem Dionysius von Halik. nicht überein. Porsenna gab, nach seinem Bericht, den Römern nur einen Theil der Geissеln, nach der Wahl der Clelia, und in Erwägung der Tapferkeit dieser Römerin, zurück. So klug auch das Betragen der Clelia hierbey abgebildet wird, indem sie diejenigen zur Freyheit soll ersehen haben, deren Keuschheit in dem Lager der grösten Gefahr unterworfen gewesen: so siehet doch dieser Umstand einer Erfindung jenes lateinischen Schriftstellers zur Auszierung der Begebenheit ähnlich. Das grosmüthige Betragen des Porsenna in allen übrigen Umständen, lässet eine solche Vertheilung der Geissеln nicht vermuthen.

welcher Mangel unter den Römern herrschte, furchte aber sie zu beleidigen, wenn er ihnen geradezu helfen würde; er schritt daher zu einem Mittel ihnen in ihrer Noth beyzustehen, ohne daß er, wie es scheinen sollte, einige Absicht dabey hatte. In seinem Lager war ein Ueberfluß von allen Lebensmitteln. Er befahl aber seinen Etruriern bey dem Aufbruch nichts als ihre Waffen mitzunehmen, und ihre Zelten samt allem Kriegs- und Mundvorrath zurückzulassen. Er hinterließ, als ob er gleichsam zu einem schleunigen Abzug gezwungen wäre, alles seinen neuen Freunden, die in ihrer Dürftigkeit davon guten Gebrauch zu machen wusten. Alle Geräthschaften und alles Getraide wurde in Rom den Einwohnern versteigert, und die Römer waren über ein Geschenk, welches ihnen zu rechter Zeit und mit solcher Höflichkeit zugekommen, von so groser Dankbarkeit eingenommen, daß es zur Gewohnheit wurde, so oft Güter, die dem gemeinen Wesen gehörten, verkauft wurden, durch einen Herolden dabey ausrufen zu lassen: „Dieß sind Güter des Porsenna.“ Dadurch wollte man zu verstehen geben, daß alle Güter des gemeinen Wesens dem Porsenna, und Rom ihm allen seinen Besitz zu verdanken habe. Auserdem war noch darunter verstanden, daß dasjenige was man feil geboten habe, sehr wolfeil abgegeben würde. Der Rath that noch mehr: er ließ dem Porsenna nahe bey dem Ort der Versammlungen eine Bildseule aufrichten, und ihm durch eine Gesandtschaft ein Geschenk von einem mit Elfenbein geschmückten Thron, einem Scepter, einer Krone von Gold und einem Triumphkleide machen.

Röm. J. 246. Consuls Publius Valerius Poplicola und M. Horatius Pulvillus.

§. 21. Die Römer waren nach ihrer Befreyung nur darauf bedacht, die Dienste derer zu belohnen, die sich währender Belagerung besonders hervorgethan. Mucius Scävola wurde dabey ja nicht vergessen; das gemeine Wesen gab ihm aus eignen Mitteln einen grosen Strich Landes, welches von der Zeit an nach seinem Namen das Feld des Mucius genannt wurde (16). Man richtete ihm auch eine Bildseule auf; welcher Ehre

Die Patricier werden über den Ruhm des Poplicola eifersüchtig, welches sie bey der Einweihung des Tempels zeigen.

(16) Bey den Römern war es ehemals gebräuchlich, denen Soldaten, die sich in einer Schlacht besonders tapfer gehalten hatten, ein Geschenk von Weitzen zu machen, welches man adorea zu nennen pflegte. Andern wies man auch wol Felder zu eigen an, worin in jenen ersten Zeiten aller Reichthum der vornehmsten Römer bestanden. Wer dazumal mit höchstens sieben Morgen Landes nicht zufrieden war, wurde als ein gefährlicher Bürger angesehen.

Röm. J. 246. Consuls Publius Valerius Poplicola und M. Horatius Pulvillus.

Ehre er sich durch seine Tapferkeit, und durch den Dienst, den er Rom damit geleistet, gar würdig gemacht hatte. Rom hatte nun auch noch seine Dankbarkeit denen Göttern durch eine besondere gottesdienstliche Handlung zu bezeugen. Darauf waren sie so eifrig als auf ihre Heldenthaten; und so aberglaubisch ihr Dienst auch war, hielt derselbe sie doch in Ordnung, und trug zu ihrer Redlichkeit vieles bey. Der Tempel des Jupiter Capitolinus, dessen Bau von dem ersten Tarquin angefangen, und von dem stolzen Tarquin fortgesetzt worden, war zu dieser Zeit vollendet, und fehlte ihm nichts mehr, als daß er eingeweihet, und zur öffentlichen Andacht eröffnet würde. Eine solche Verrichtung stund dem gemeinen Wesen zu; daher solche den Consuln aufgetragen wurde, welche Ehre sich derjenige, dem sie zufiel, für ein besonderes Glück zu schätzen hatte. Wäre es darin auf die Wahl des Volks angekommen, so würde Poplicola gewiß dazu gelanget seyn; da aber solches von dem Rath abhing, hatte dessen Amtsgehülfe, Horatius, den Vorzug (17). Die Patricier waren schon lange über den Ruhm, den sich Poplicola in seinen dreyen Consulaten erworben, eifersüchtig, und überdrüssig, alle Arten von Ehren auf einem Haupt vereiniget zu sehen. Poplicola hatte es in der That durch seine überlegene Verdienste so weit gebracht, daß die Consuls, die mit ihm am Ruder saffen, fast nicht anders als seine Amtsbedienten und Untergebenen angesehen wurden. Der Rath machte sich also ein heimliches Vergnügen davon, ihm bey dieser Gelegenheit einen Vorzug zu entziehen, da es ohne Nachtheil des gemeinen Besten geschehen konnte. Man nahm eine Zeit wahr, um gleichsam natürlicherweise die Einweihung des Tempels dem Horatius Pulvillus zu Theil werden zu lassen. Es geschahe, daß sich noch ein Ueberbleibsel der lateinischen Völker unter Anführung des Mamilius fand, so das römische Gebiet verheerte; daher dem Poplicola aufgetragen wurde, gegen diesen Feind auszurucken, bey welcher Gelegenheit ihn der junge Horatius, Sohn des zweyten Consuls, begleitete, ohne Zweifel um unter einem so grosen Meister die Kriegskunst zu lernen. In der Abwesenheit des Poplicola ernennte demnach der Rath in

(17) T. Livius und andere von dem Plutarch angeführte Schriftsteller geben vor, die Sache sey der Entscheidung des Looses überlassen worden. In solchem Fall aber wäre Horatius durch einen deutlichen Ausspruch des Willens der Götter dazu gelanget, und der Bruder des Poplicola hätte sich nicht unterstehen dürfen, den Horatius in Verrichtung seines Amts zu stöhren, wie er doch in der That gethan hat.

in Eil den Horatius zur Einweihung (18); und ob sich zwar die Freunde des Poplicola diesem Verfahren nachdrücklich widersetzten, mußten sie doch der Mehrheit der Stimmen nachgeben. Alles war in der Kürze zu dieser Feyerlichkeit zubereitet, und Horatius begab sich in einem Pracht, der dieser hohen Verrichtung gemäs war, auf das Capitolium. Bey dem Eingang in den Tempel sollte er eine Formul ablesen, des Inhalts: „ Der Rath und das römische Volk setzte den Jupiter in Besitz des „ herrlichen Tempels, den sie ihm zur Ehre und zum Dienst erbauet hätten; “ als aber der Consul die Treppe des Tempels berereits erreicht hatte, und anfing gedachten Spruch herzusagen, fiel ihm ein Anhänger des Poplicola ins Wort, der ihm zurief: „ Ich verkündige dir, daß dein Sohn in „ einer Schlacht umgekommen ist; die Verrichtung, die du bereits „ angetreten, ist dir also, als einem in Trauer stehenden Hausvater, nach „ den priesterlichen Rechten untersagt (19). “ Horatius, entweder

Röm. J. 246. Consuls Publius Valerius Poplicola und M. Horatius Pulvillus.

(18) Die Wahl der Person zur Einweihung war in folgender Zeit dem nach den Tribus versammelten Volk überlassen; endlich aber kam es wieder an den Rath, der dieses Recht selbst unter den Kaisern noch behielt. Die Einweihung eines Tempels war ein feyerliches Fest, welches mit auserordentlichen Lustbarkeiten verpaaret ging. Man zierte die Altäre mit Blumen und Bändern; man opferte, und sang Loblieder nach dem Ton der Spiele. Die obrigkeitliche Person, die dieser Feyerlichkeit vorstehen sollte, zeigte der Gesellschaft der Priestern den dazu bestimmten Tag an, und lud den Oberpriester ein, in den Tempel zu kommen und die Formul der Einweihung auszusprechen. Der Consul mußte solche von Wort zu Wort nachsprechen, dabey er die Hand auf den Thürpfosten des Tempels stützte, und alle Aufmerksamkeit anwenden mußte. Eine vergessene oder übel ausgesprochene Sylbe, gab zu grosem Aufsehen Anlaß, und das Volk schöpfte daraus ein dem Consul sehr widriges Vorurtheil. Der Oberpriester Metellus, der von Natur mit der Zunge anstieß, übte sich aus dieser Ursache ganzer zwey Monat lang auf die richtige Aussprache des Worts opitera. Es war nicht erlaubt, bey dieser Feyerlichkeit in Trauerkleidern zu erscheinen, sondern überhaupt nur in weissen Kleidern. Man pflegte auf den Vordertheil des Tempels den Namen derjenigen obrigkeitlichen Person einzugraben, welche die Einweihung desselben verrichtet hatte. Von der Einweihung eines Tempels haben wir den Abdruck einer alten Gedächtnißmünze mitgetheilet; Siehe den 13. Kupferstich, Fig. 5.

(19) Die Römer unterschieden zwey Arten von Vorbedeutungen, die sie oblativa und impetrativa zu nennen pflegten. Die ersten waren diejenigen, um welche man die Götter vor Ausführung einer Unternehmung fragte. Die andern, die sich ohnversehens und zufällig einstellten, waren von keinem Gefolge, und es stund einem jeden frey, sich denselben zu unterwerfen, oder ihrer nicht zu achten, nach dem er etwa seinen Nutzen dabey fand. Von dieser Art war die Nachricht, die man dem Horatius brachte. Waren

Röm. J. 246. Consuls Publius Valerius Poplicola und M. Horatius Pulvillus.

weil er den Betrug merkte, oder vielleicht aus angebohrner römischen Grosmuth, antwortete mit kaltem Blute: „So laßt ihn begraben;“ und vollendete, ohne die geringste Bestürzung zu bezeigen, die Tempelweihe. Er erfuhr nach beschlossener Feyerlichkeit, daß sich ein Freund des Poplicola dieser List bedienet, um Zeit zu gewinnen, bis er von dem Heer zurück gekommen sey.

So beschloß der würdige Poplicola das glorreiche Jahr seines dritten Consulats, durch Erduldung einer Kränkung, die ihm nicht anders als sehr empfindlich seyn konnte.

---

ren dergleichen Vorbedeutungen günstig, nahme man solche an, und dankte den Göttern dafür; wo nicht, verwarf man die innerliche Vorstellung davon mit Abscheu, und sparete nichts, deren Wirkung abzuwenden.

Viertes Hauptstück der Geschichte des Römischen Reichs,

unter den Consuls oder Bürgemeistern.

Inhalt.

§. 1. Consuls Sp. Lartius und T. Herminius. §. 2. Der Sohn des Porsenna kommt in einer Schlacht gegen die Aricier um. §. 3. Die Römer nehmen das Ueberbleibsel des etruriſchen Heeres auf. §. 4 Trauriger Zuſtand Roms.

§. 1.

Das gemeine Weſen fand ſich nach den groſen Bewegungen des vorigen Jahrs nunmehr ganz ruhig. Keine öffentliche Angelegenheit nöthigte das Volk dem Poplicola ferner die Regierung zu laſſen; daher dieſesmal in der Wahl neuer Conſuln nicht an ihn gedacht wurde, ſondern man befliß ſich die Verdienſte zweyer Männer zu belohnen, die ſich in dem Krieg gegen den Porſenna beſonders hervorgethan hatten. Spurius Lartius oder Largius und Titus Herminius hatten dabey nach dem Poplicola die erſte Rolle geſpielet (1). Sie beyde hatten an der Spitze des Flügels, der gegen den Tarquinen ſtund, die feindlichen Reihen aus einander geſprengt, und ſie beyde hatten ſich noch zuletzt, da alles verlohren ſchien, zu dem Horatius Cocles zur Vertheidigung der Brücke geſellet. Solche beträchtliche Dienſte und ſolche deutliche Pro-

Röm. J. 247. Conſuls Sp. Lartius und T. Herminius.

(1) Obſchon T. Livius dieſe beyde Conſuln in ſeiner Geſchichte gänzlich ausläßt; ſo iſt nichts deſtoweniger ihr Conſulat behörig gegründet. Cuſpinianus nennet an ihrer Stelle auf eben dieſer Reihe einen Rufus und einen Aquilinus; welches eben die Beynamen jener waren. Lartius hate gelbe Haare, die aber ins röthliche ſpielten. Aus dieſer Urſache wird er auf den capitoliniſchen Denkmälern Flavus genennet. Herminius wurde ſpottweiſe Aquilinus genannt; weil ſeine Naſe mit der Geſtalt einer Adlers Naſe überein kam.

Röm. J. 247. Consuls Sp. Lartius und T. Herminius.

ben von Tapferkeit waren Ursach, daß die allgemeine Absicht auf sie gerichtet wurde. Man erwählte sie zu Consuln dieses Jahrs, welches weder durch einigen Krieg noch Sieg merkwürdig worden.

§. 2. Unter ihrer Regierung bot sich indessen eine Gelegenheit dar, einen Theil der Erkenntlichkeit zu bezeigen, die Rom dem Porsenna schuldig war. Kaum hatte der König die Belagerung von Rom aufgehoben, als er sich anfing zu schämen, ein so zahlreiches Heer wieder nach Hause zu führen, ohne das es einige ansehnliche That ausgeführet habe. Um den Ruhm seines Sohns bekümmerte er sich dabey noch mehr als um seinen eignen; daher er dem Aruns, diesem liebreichen und nach dem Muster der römischen Tugend zum Helden gebildeten Prinzen, die Anführung seines Heers auftrug. Aruns zog zu einem neuen Krieg aus, und ließ inzwischen seinen Vater nach Clusium zurückkehren. Er selbst fiel von ohngefähr die Stadt Aricia (2) an, deren er sich zu einem Besitz bemächtigen wollte, den er blos seiner Tapferkeit zu verdanken hätte. Die Aricier geriethen über einen so unerwarteten Angriff anfänglich in Verwirrung: als sie sich aber ein wenig wieder begriffen hatten, liessen sie aus Latium und Campanien Hülfsvölker kommen; Cuma vornehmlich lehnte ihnen sein Volk, und sie brachten mit diesen verschiedenen Verstärkungen ein Heer zusammen, welches im Stande war, dem Feind die Spitze zu bieten. Der grosmüthige Aruns säumete darauf nicht, eine Schlacht zu liefern; da er dann bey dem ersten Angriff die Aricier, die gegen ihn stunden, in Unordnung brachte. Das Heer von Cuma, welches wohl angeführet war, machte hingegen an seiner Seite eine Bewegung, dadurch der Sieg wieder auf die Seite ihrer Partey gelenket wurde. Sie entfernten sich allmählig von dem Haupttheil der Schlachtordnung, welcher von dem etrurischen Feldherrn so hitzig war angegriffen worden, und liessen ihm dadurch freyes Feld. Aruns ergrimmte gegen die schon in Unordnung gerathene Aricier noch mehr, und sahe mit Stillschweigen zu, wie sich sein Volk hin und her verlief, den flüchtigen Feind zu verfolgen; welcher günstigen Gelegenheit sich die schlauen Cumaner bedienten, über die Etrurier von hintenher drein fielen, und ein erschreckliches Gemetzel unter ihnen anrichteten. Aruns kam aus allzu groser Hitze wegen seinem ersten Sieg, in diesem Vorfall unglücklicherweise ums Leben. Ein junger Held, der eines bessern Schicksals würdig gewesen wäre, und dessen Verlust die Römer, die

Der Sohn des Porsenna kommt in einer Schlacht gegen die Aricier um.

(2) Siehe die Einleitung, zweyter Abschnit, S. 55.

die ihn so sehr liebten, als sie von ihm geliebet waren, herzlich beklagten.

Röm. J. 247. Consuls Sp. Lartius und T. Herminius.

§. 3. Die Trümmern des geschlagenen etrurischen Heers flohen in die Dörfer, die um Rom her lagen, und suchten daselbst als in Freundsland ihre Sicherheit. Die Consuls liessen aber, da sie solches vernahmen, nicht zu, daß sie daselbst ohne Vertheidigung, der Gefahr eines weitern Angriffs ausgesetzt blieben; sie schickten ihnen Fuhren hinaus, und liessen sie nach Rom holen, woselbst sie mit solcher aufrichtigen Freundschaft empfangen wurden, als die Erkenntlichkeit nur einflösen konnte. Sie wurden auf Kosten des gemeinen Wesens einquartiret, verpfleget, und ihre Wunden geheilet. Rom sahe sich mit vielem Vergnügen im Stande, dem Porsenna einen geringen Gegendienst zu erweisen; man erlaubte daher allen Etruriern, die dazu Lust bezeigten, nach Hause zu kehren, und bey ihren Landsleuten ein Zeugniß abzulegen, wie wohl man sich zu Rom der vorhin empfangenen Wohlthaten zu erinnern wisse. Denen aber, die zu Rom bleiben wollten, wurde eine besondere Gegend der Stadt zu Wohnungen angewiesen; welche Gegend von der Zeit an die tuscische oder etrurische Strase genennet wurde (3). So legten zwey der tapfersten Kriegsmänner, so Rom jemals hervorgebracht hat, das Jahr ihres Consulats zurück, ohne sich andern Ruhm zu erwerben, als daß sie den benachbarten Völkern gezeiget, Rom sey nicht undankbar, wenn man sich ihm gefällig erwiesen. Gleichwol rechneten ihnen die Lateiner diese Pflicht der Menschenliebe, die sie gegen ein stolzes und überwundenes Volk ausgeübet, in der Folge zum Verbrechen.

Die Römer nehmen das Ueberbleibsel des etrurischen Heers auf.

§. 4.

(3) Dionysius von Halik. meldet, der Rath habe den Etruriern ein gewisses Thal zwischen dem Berg Palatinus und dem Capitolium, welches ohngefähr vier Stadien lang gewesen, zur Wohnung angewiesen. Man mußte durch diese Strase gehen, um von dem Markt nach dem grosen Circus zu kommen. Tacitus gibt dem Namen dieser Strase einen andern Ursprung. Er sagt, Coeles Vibenna, ein Oberhaupt der Etrurier, hätte dem ersten Tarquin Hülfsvölker zugeführet, und dieses Quartier zum Aufenthalt für sich und seine Leute erhalten. Dem Bericht des Varro zufolge, hat eben dieser Vibenna, dem er den Vornamen Coelius beyleget, unter der Regierung des Romulus seine Wohnung auf einem der sieben Hügeln Roms aufgeschlagen, der nach ihm Mons Cölius genannt worden. Nach dem Tod des Romulus wurde Vibenna, wie gedachter Schriftsteller hinzufügt, genöthiget, sich mit seinen Leuten in eine niedrigere Gegend zu begeben; weil man von der Höhe, darauf die Etrurier wohnten, die Stadt bestreichen konnte, wobey die Römer nicht ruhig waren.

Röm. J. 247. Consuls Sp. Lartius und T. Herminius.

§. 4. Das gemeine Wesen bestunde zwar noch, nach den heftigen Anfällen des Porsenna; allein in einem solchen Zustand, daß man dessen nahen Untergang hätte prophezeyen können. Die Sabiner, welche von je her wegen der Aufnahme Roms eifersüchtig waren, trachteten sich der Schwäche desselben zu Nutz zu machen, und diese herrschsüchtige Stadt so zu stürzen, daß sie sich hinführo die Lust vergehen lassen müßten, den Nachbarn Gesetze vorzuschreiben. Vorhin waren die Sabiner überwunden und stille; itzt wurden sie stolz und unruhig. Rom sahe sich auserdem zu der Zeit von solchen gezwungenen Bündnissen entblöset, wie sie ehemals den Etruriern und Lateinern aufgedrungen hatten. Seit der abgeänderten Regierungsform, waren entweder alle Herzen gegen die Römer gleichgültig, oder hatten einen Gefallen an ihrer Demüthigung, oder suchten sie wol gar zu überfallen. Die Tarquinen, die sich bey verschiedenen Völkern zerstreuet aufhielten, hetzten alle Gemüther noch mehr gegen sie auf, und ob man zwar gegen das vertriebene königliche Geschlecht kein aufrichtiges Mitleiden hegte, faßte man doch einen allgemeinen Haß gegen die Römer. Rom mußte also sein einziges Vertrauen in seine eigne Kräfte setzen, hatte keine Hülfe von ausen zu hoffen, und konnte kein einziges Volk aufweisen, welches mit ihm in Bündniß geblieben wäre; ja es hatte sogar noch von innen das glimmende Feuer der königlichen Partey zu befürchten, welches keineswegs gar gelöschet, sondern noch immer an dem war, in lichte Flammen auszubrechen.

Trauriger Zustand Roms.

Fünftes

Fünftes Hauptstück der Geschichte des Römischen Reichs, unter den Consuls oder Bürgemeistern.

Inhalt.

§. 1. Consuls M. Valerius und P. Posthumius. §. 2. Krieg zwischen den Römern und Sabinern. §. 3. Valerius greift die Sabiner an. §. 4. Und schlägt sie in die Flucht.

§. 1.

In der Beschaffenheit, wie wir Rom zu Ende des vorigen Hauptstücks beschrieben, erwählte es zu disjährigen Consuln den Marcus Valerius und Publius Posthumius, mit dem Zunamen Tubertus. Da ersterer ein Bruder des Poplicola war, so hatte die Erwartung worinnen man war, daß er durch dessen guten Rath geleitet werden würde, seine Wahl nicht wenig befördert. Röm. J. 248. Consuls M. Valerius und P. Posthumius.

§. 2. Der Krieg, den man von Seiten der Sabiner befürchtete, brach in der That durch ihre Streifereyen und Verwüstungen auf dem römischen Gebiete gar bald aus. Die Ackerleute konnten nicht mehr sicher im Felde erscheinen, und wurden gar oft, wenn sie nach Hause kehrten, von den neuen Feinden aufgehoben. Die Consuln übereilten sich nicht, in Rächung dieser Feindseligkeiten, weil es die Zeit und Umständen des gemeinen Wesens nicht gestatteten. Sie liessen zuvor durch eine Gesandtschaft von den Sabinern Schadloshaltung und Bestrafung der Strafenschänder begehren: als aber die Sabiner den Gesandten mit Geringschätzung geantwortet hatten, ruckte der eine Consul, M. Valerius, gegen sie, als den angreifenden Theil aus, überfiel sie, als sie auf dem Lande hin und her in kleinen Haufen zerstreuet waren, und machte ihrer viele darnieder. Krieg zwischen den Römern und Sabinern.

Röm. J. 248. Consul M. Valerius und P. Posthumius.

nieder. Durch die Erstlinge des sabinischen Bluts, so in der Ebene vergossen wurde, brach der Krieg also gänzlich aus, und die beyderseitigen Heere erschienen gegen einander im Felde. Die Sabiner hatten an ihrer Spitze einen geschickten Feldherrn, dessen Namen unsern Zeiten nicht bekannt worden. Die Römer stellten ihr Heer in zwey Haufen, deren jeder Consul einen anführte. Die Furcht, daß etwa die Tarquinen sich ihres guten Verständnisses mit vielen in Rom bedienten, um die Stadt zu einer Zeit zu überfallen, wenn sie von streitbaren Männern entblöset wäre, brachte die Consuln zur Entschliesung, stets ein Heer in der Nachbarschaft von Rom bereit zu halten. Posthumius schlug demnach sein Lager auf dem umher liegenden Gebirge auf, da hingegen sein Amtsgehülfe, M. Valerius, sich an einem Ufer des Anio lagerte, an dessen einen Seite sich die Sabiner bereits gesetzt hatten, weil dieser Fluß die Gränzscheidung zwischen dem römischen und sabinischen Gebiete war. M. Valerius stund bey Tibur (1), in der Gegend wo sich der Anio mit grosem Geräusch von einem Felsen herunter stürzet (2); die Sabiner aber an jener Seite auf einer Höhe, die nicht weit von dem Fluß entfernet war. Der berühmte Poplicola wich seinem Bruder in diesem Feldzug nicht von der Seite; und ob er schon bey dem Heer nichts zu befehlen hatte, war er doch die Seele der Unternehmungen. Die beyden Heere beobachteten sich eine kurze Zeit einander, und man berathschlagte in den Lägern, welche Partey über den Strom gehen, und den Angriff thun sollte, da inzwischen ein unversehener Vorfall zur Schlacht Gelegenheit gab.

Valerius greift die Sabiner an.

§. 3. Die römische oder sabinische Soldaten (welches noch zweifelhaft) führeten ihre Pferde zur Tränke in den Fluß, an einem Ort, wo derselbe nicht gar tief, und von dem geschmolzenen Schnee des Gebirges noch nicht angelaufen war, so daß man bis an das gegen über liegende Ufer ritt, und kaum bis an die Knie im Wasser stunde. Die an dem jenseitigen Ufer gelagert waren, liefen haufenweise herzu, um diese verwegene Feinde zu vertreiben, womit dann das Gefecht anging. Man bemühete sich an beyden Seiten in aller Unordnung, denen, die im ersten Streit

(1) Siehe die Einleitung, zweyter Abschnitt, S. 55.

(2) Der Fall des Anio, der itzt Teverone heiset, ist noch heutiges Tages ein besonders angenehmer Anblick. Die neuere Reisenden erwähnen, daß der Fluß sich eben von keiner beträchtlichen Höhe herunter stürze. Vermuthlich hat in so langer Zeit das Wasser immer mehr und mehr durchgefressen, daher er vieles von seiner Höhe verlohren, seither Dionysius von Halik. ihn beschrieben, mit dessen Bericht Strabo auch übereinstimmet.

Streit verwickelt waren, zu Hülfe zu kommen, dabey es dann, wie bey dergleichen verwirrten Handgemengen gewöhnlich, sehr blutig herging, und in einem Augenblick das Ufer mit Todten bedeckt war. Indessen rief der Consul seine Leute zusammen, und entschloß sich an dem Ort über den Strom zu gehen, wo man denselben, wie er itzt zufälligerweise erfahren, durchwaden konnte. Er führte sein ganzes Heer hindurch, und stellte sich an jener Seite, wo die Sabiner stunden, in Schlachtordnung. Diese waren über die Verwegenheit des Römers höchst bestürzet, und noch gar nicht gerüstet, als sie den Feind in aller Ordnung auf sie los gehen sahen. Die Sabiner griffen also eiligst zu den Waffen, und boten, ohne vorher auf gehörige Stellung zu sehen, den Römern die Spitze. Röm. J. 248. Consuls M. Valerius und P. Posthumius.

§. 4. Das sabinische Heer verachtete die römische Macht, weil sie vertheilet war, und man nur die eine Hälfte unter der Anführung eines Consuls wahrnahm. Das Gefecht fing nunmehr mit einer Hitze an, die den beyden streitbaresten Völkern Italiens eigen war; und beyderseitige Feldherren legten Proben ihrer Geschicklichkeit ab. Der römische Consul war noch überdem durch den weisen Rath seines Bruders unterstützet, unter dessen Begleitung M. Valerius, mit dem rechten Flügel, den er anführte, heftig auf den Feind losging; dahingegen der linke römische Flügel den Sabinern nicht Stand hielt, sondern wegen dem starken Zudringen der Feinden bis an das Ufer weichen mußte, und wenig fehlte, oder sie wären gar in den Strom gesprengt worden. Posthumius, der den zweyten Haufen des römischen Heers anführte, erhielt von dem was vorging, in Zeiten Nachricht, und machte sich unverzüglich mit seinem Volk auf den Weg, um an dem Ruhm und der Gefahr der Schlacht Theil zu nehmen. Unterwegs erfuhr er, daß der linke römische Flügel in Unordnung gerathen sey, und ließ deßwegen den vorjährigen Consul mit der Reuterey vorausrucken, welche glücklich durch den Strom wadete, und der feindlichen Reuterey mit unbegreiflicher Geschwindigkeit in die Seite fiel. Die Gegenwart des Lartius, der lange Zeit von ferne mit Bogenschüssen gegen die sabinische Schwadronen stritte, hielt ihre hitzigen Anfälle gegen das römische Fusvolk am rechten Flügel eine Zeitlang auf, bis indessen Posthumius mit seinen Legionen hinzukam; da dann der Streit noch lebhafter wurde als vorhin. Das sabinische Fusvolk, welches bisher an der einen Seite gesieget hatte, wich, und gerieth in Unordnung; ja, wenn die Nacht nicht der Schlacht ein Ziel gesetzt hätte, würden die Sabiner eine gänzliche Niederlage erlitten haben. Die römische überlegene Reuterey Und schlägt sie in die Flucht.

Röm. J. 248. Consuls M. Valerius und P. Posthumius.

hatte den Feind schon gar umringt; die Flucht war aber von der Nacht begünstiget. Einige entkamen ohne Waffen, und kehrten, ohne den Weg zu dem Lager einzuschlagen, gerade in ihr Vaterland zurück. Die Römer bemächtigten sich darauf des feindlichen Lagers ohne Widerstand, weil das Volk, welches zu dessen Vertheidigung war gelassen worden, sich freywillig herausgezogen hatte. Das verlassene Lager wurde den Soldaten zur Plünderung Preiß gegeben, die reich an Beute nach Rom zurückkamen. Denkwürdiger Sieg, der der erste gewesen, den das gemeine Wesen erfochten; der den Römern ihr altes Zutrauen wieder einflößte, und der ihnen bey den Nachbarn das nämliche Ansehen wieder verschafte, in welchem sie ehemals unter ihren Königen gestanden. Die beständige Wohlfart einer einzigen Stadt, welche Gebieterin eines so kleinen Strichs Landes war, und immer, selbst nach dem Abfall aller alten Bundsgenossen, siegreich blieb, setzte die umliegenden Völker in Furcht und Schrecken. Man sahe, daß ungeachtet der vorgegangenen Regierungsveränderung, der römischen Tapferkeit im geringsten nichts abgegangen sey. Ja die Tugend, die in Rom, seit der Zeit daß solche durch die Ausschweifungen der Tarquinen nicht mehr verfälschet worden, merklich zugenommen hatte, war von der Zeit an eine offenbare Vorbedeutung ihrer zukünftigen Grösse. Die beyden Consuls hatten sich der Ehre eines Triumphs besonders würdig gemacht, daher das gemeine Wesen ihnen noch etwas mehr als das gewöhnliche Gepränge zuerkannte. Man verordnete zwar, daß sie beyde auf einem Wagen in Rom einkehren sollten; dabey wurden ihnen aber zur Erkenntlichkeit ihres Ruhms und Triumphs neue Gaben beschieden (3). Da M. Valerius zwey Siege gegen die Sabiner erfochten, und in dem ersten besonders glücklichen dreyzehn tausend Mann erleget hatte, ohne, wie es hies, einen einzigen der seinigen dabey zu verlieren; so wurden solche grose Dienste auch nach Würden belohnet. Rom ließ ihm auf Kosten des Staats ein Haus erbauen, und legte diesem den Vorzug bey, daß dessen Thüren gegen die Strasen zu eröffnet wurden, dahingegen alle andere Hausthüren so eingerichtet waren, daß sie sich einwärts aufschlugen (4). Dem Posthumius gestattete man, das bisher

in

(3) Auf der Umseite einer Schaumünze des Geschlechts Manlia, wird ein alter Triumph vorgestellt, dabey man dem geflügelten Sieg wahrnimt, der dem Ueberwinder die Krone auffetzt. Siehe den 13. Kupferstich, Fig. 6.

(4) Der Gebrauch der Römer in Ansehung ihrer Hausthüren war von dem griechischen weit unterschieden. Bey diesen letztern wurden alle Thüren, nach dem Bericht des Plutarchs, nach der Strase zu aufgeschlagen. Man kann dieses, nach seine

An-

in Rom unbekannt gewesene Vorrecht, daß er und sein Haus ihr Begräbniß innerhalb den Mauern Roms haben durften, welches noch nie jemand, nicht einmal den Königen zugestanden worden (5). So wusten die ersten Römer die Nacheiferung ihrer Feldherren mehr durch Ehrenzeichen, als durch nützliche Belohnungen anzufeuern. Man vermehrte selten ihre zeitliche Güter, um sie zu gewöhnen, den Ruhm, der auf löbliche Thaten folget, einem glänzenden Reichthum vorzuziehen, der dem Volk eines gemeinen Wesens öfters verdächtig und jederzeit verhaßt war. Röm. J. 248. Consuls M. Valerius und P. Posthumius.

Anmerkung aus den alten griechischen Schauspielen deutlich schliesen, da derjenige, der aus seinem Hause gehen wollen, inwendig an die Thüre klopfte, um damit die Vorübergehende zu warnen, daß sie von der Seite weggingen. Bey den Römern war es nicht so, sondern wie bey uns, da die Thüren gegen den innern Theil des Hauses aufgingen. Die Ehre, die man dem M. Valerius anthat, indem man ihn von dieser Gewohnheit ausnahm, war sinnbildisch; damit er sich bey dem Ein- und Ausgang erinnern möge, daß er dieses Haus von dem Staat erlanget. Dionysius von Halik. sahe zu seiner Zeit noch einen ehernen Stier, den man vor diesem Haus aufgerichtet hatte.

befahl zugleich, daß der Begräbnißort dem Staat heimgeschlagen, der Leichnam ausgegraben und auserhalb der Stadt gebracht werden sollte. Durch dergleichen Verordnungen wollte man hauptsächlich die Verunreinigung der Luft verhüten, die aus der Begräbniß der Körper innerhalb zu befürchten stund. Nach dem Bericht des Cicero war es wegen der Feuersgefahr verboten, die Todten in der Stadt zu verbrennen. Dieses Gesetz hatte aber auch seinen Grund in dem Aberglauben der Heiden, die sich einbildeten, die heilige Oerter und Feyerlichkeiten des Gottesdienstes würden durch die Nachbarschaft der Todtenkörper verunreiniget: ein jedes römisches Geschlecht hielt sich dieserwegen einen Begräbnißplatz auf dem Lande in seinem eignen Erbtheil. Man erwählte dazu einen Garten oder ein Stück Landes, welches an der Landstrase, und in dem Gesicht der Vorbeyreisenden lag. Daher hat die alte und noch itzt übliche Ausdruckung bey den Grabmälern: „ stehe stille Wandersmann “ u. d. g., ihren Ursprung.

(5) Dieser Ordnung ist zwar eine gewisse Zeitlang, entweder aus Verwahrlosung oder Nachsicht der Obrigkeit, einiger Eingriff geschehen; sie wurde aber durch die Decemviri gar bald wieder hergestellt. Der Kaiser Hadrianus beschied denen, die ihre Todten in die Stadt begruben, und der Obrigkeit die solches zuließ, eine beträchtliche Strafe; er

Sechstes Hauptstück der Geschichte des Römischen Reichs, unter den Consuls oder Bürgemeistern.

Inhalt.

§. 1. Consuls P. Valerius Poplicola und T. Lucretius. §. 2. Geschicklichkeit des Poplicola den Aberglauben des Volks abzubringen. §. 3. Der Sabiner Clausus sucht unter seinen Landsleuten innerlichen Krieg anzuspinnen. §. 4. Wird aber durch den Poplicola abgehalten. §. 5. Kommt mit einem grosen Gefolge nach Rom. §. 6. Die Sabiner gehen gegen die Römer zu Felde. §. 7. Wollen die Römer überfallen. §. 8. Poplicola kommt ihren Absichten zuvor. §. 9. Vollkommener Sieg der Römer. §. 10. Poplicola belagert und erobert Fidenä.

§. 1.

Röm. J. 249. Consuls Publius Valerius Poplicola und T. Lucretius.

Die Sabiner waren zwar, wie wir in dem vorhergehenden Haupstück gesehen, bey Tibur derb geschlagen worden; sie suchten sich aber durch neue Verständnisse mit ihren übrigen Landsleuten zu helfen, das ganze sabinische Volk zu einem Haufen zu bringen, und überdem noch die Lateiner gegen Rom aufzuhetzen. In solcher dringenden Noth nahm das gemeine Wesen seine einzige Zuflucht zu dem Poplicola. Man erkannte die grosen Dienste, die er im vorigen Krieg geleistet; man schrieb ihm zu, daß er die Weisheit und Tapferkeit seines Bruders in dem vorjährigen Feldzug angeführet, der dem römischen Namen so rühmlich und nützlich gewesen; er sollte also in eigner Person zum vierten mal Rom regieren. Der Amtsgehülfe, den ihm die versammelten Centurien zur Seite stellten, war der nämliche Titus Lucretius, der während der Belagerung Roms Consul gewesen, sich mit jenem in den Amtsgeschäften jederzeit sehr wohl verstanden, und mit ihm auch damals den Ruhm, die Stadt befreyet zu haben, getheilet hatte. Unter der Vorstehung dieser zwey grosen Männer glaubte das gemeine Wesen vor den Anfällen von ausen, und innerlichen Bewegungen nichts zu befürchten zu haben.

§. 2. Poplicola war in der That eben so geschickt, die Gemüther der römischen Bürger zu lenken, als mit auswärtigen Völkern Unterhandlung zu pflegen, oder die Feinde durch Kunst und Nachdruck der Waffen zu überwinden. Indessen bemächtigte sich der Aberglauben plötzlich der Sinnen des Volks, und schien dieses vierte Consulat des Poplicola zu einem Jahr des Müssigangs und der Muthlosigkeit zu machen. Einige Weiber hatten zufälligerweise Mißgeburten und zerstümmelte Kinder zur Welt gebracht, davon, wie es hies, die meisten vor der Zeit wieder sturben. Dieses war den heimlichen Feinden des Consuls und des Vaterlands schon genug, um das Gerücht zu verbreiten, ein Jahr, welches durch so widrige Vorbedeutungen bezeichnet wäre, würde für das gemeine Wesen einen traurigen Ausgang gewinnen. Der weise Poplicola wuste diesen Aberglauben bald zu vertreiben; er ließ die Bücher der Sibylle aufschlagen, und legte deren Ausspruch nach seinen Absichten aus. Er verordnete Opfer dem Pluto zu Ehren (1), brachte gewisse Feste

Röm. J. 249. Consuls Publius Valerius Poplicola und T. Lucretius.

Geschicklichkeit des Poplicola den Aberglauben des Volks abzubringen.

(1) Valerius Maximus theilet uns einen umständlichen Bericht von diesem Opfer mit, welches Poplicola dem Pluto zu Ehren anstellte, und leitet dessen Ursprung von sehr weit her. Es war nämlich, wie er sagt, an dem, daß ein gewisser Valesius durch eine ansteckende Seuche seine drey Kinder verlieren sollte. Er bat seine Hausgötter, den Tod, der den dreyen Kranken gedrohet wurde, auf ihn zurück fallen zu lassen; darauf er eine Stimme hörte, die ihm befahl, die drey Kranken auf der Tiber nach Tarent zu führen, und ihnen daselbst Wasser zu trinken zu geben, welches auf dem Heerd des Altars des Pluto und der Proserpina gewärmet worden. Obschon ihm die Reise nach Tarent allzu lang und beschwerlich vor den gegenwärtigen Zustand seiner Kinder schien, gehorchte er dennoch diesem Befehl, schiffte sich auf der Tiber ein, und kam bis gegen Ostia, wo er sich in einem Felde, welches dem Mars geweihet war, aufhielt, um für seine Kranken Wasser wärmen zu lassen. Er fand daselbst kein Feuer, und als er fragte, ob keines in der Nachbarschaft zu finden sey, wurde ihm zur Antwort, er müßte bis nach Tarent gehen, welchen Namen ein nahe dabey gelegenes Feld führte; da dann Valesius merkte, daß ihn die Götter hierhin gewiesen hätten, die Genesung seiner Kinder zu finden. Er schöpfte demnach Wasser aus dem Strom, brachte es an einen Ort, von wannen er Rauch aufsteigen sahe, und wo er die Erde so erhitzet fand, als ob eine Glut darunter vorhanden. Er brachte darauf trocken Holz zusammen, wärmete das Wasser und gab es seinen Kindern zu trinken, die daran so gleich ihre Genesung fanden, und die Nacht ruhig zubrachten. Sie hörten im Schlaf eine Stimme, die ihnen rieth dem Pluto und der Proserpina, als ihren Errettern, ein schwarzes Opfer zu bringen, und ihnen zu Ehren bey der Nacht an dem Ort Tarent genannt alle Gebräuche eines feyerlichen Opfers wahrzunehmen. Der Vater der drey genesenen Kinder lief eiligst in die Stadt, um das nöthige zu Aufrichtung eines Altars zu kaufen, und befahl vorher den Grund dazu einsweilen zu graben. Indem man also die Erde aufwühlte, fand man in einer Tiefe von ohngefähr zwanzig Fus einen Altar

Röm. J. 249. Consuls Publius Valerius Poplicola und T. Lucretius.

Feste und öffentliche Spiele (2) wieder in Schwang, die zwar von dem Orakel des Appollo waren vorgeschrieben, bisher aber in der Kindheit des gemeinen Wesens versäumet worden. Poplicola erneuerte dadurch in den Herzen der Römer das alte Vertrauen, und flöste ihnen neue Hoffnung zu Siegen und Eroberungen ein.

§. 3. Rom blieb von Seiten der Sabiner noch immer mit einem neuen Wetter bedrohet. In den Versammlungen dieses Volks waren die unruhigen und kriegerischen Geister denen friedfertigen an der Zahl noch immer überlegen. Einer der Tarquinen brachte alle seine Anhänger in Bewegung, dahingegen sich Poplicola alle Mühe gab, dem Ansehen des vertriebenen Königs bey den Sabinern das Gegengewicht zu halten. Den Anfang machte er damit, daß er einen der wichtigsten Männer unter den Sabinern, mit Namen Actius Clausus, auf die Seite der Römer zog. Er war aus Regillum (3) gebürtig, woselbst er die ersten Würden begleitete, und nebst einem grosen Reichthum und vielen Lehnleuten, solche persönliche Eigenschaften besaß, die ihn zum würdigsten Mann im ganzen Sabinerlande machten. Sein standhafter Muth, durchdringender Verstand, lebhafte Beredsamkeit und ungemeine Leibesstärke, erhob ihn weit über alle seine Landsleute. Diesen Helden wuste Poplicola durch seine Vorstellungen dahin zu bewegen, daß er sich in der sabinischen Versammlung öffentlich der Römer annahm, wobey, wie es scheinet, dem Clausus

Der Sabiner Clausus sucht unter seinen Landsleuten innerlichen Krieg anzuspinnen.

tar mit der Innschrift: dem Pluto und der Proserpina. Valesius wurde sogleich von diesem Vorfall benachrichtiget, kaufte daher in der Stadt nichts als das Opfervieh, und opferte solches auf dem ausgegrabenen Altar. Die Feyerlichkeit wurde zur Danksagung drey Nächte hindurch fortgesetzet, und der Ort Tarent samt dem Altar des Pluto und der Proserpina kamen in grosen Ruf. An eben diesem Ort, wie Valerius Maximus ferner erwähnet, opferte Poplicola für das römische Volk drey Nächte hindurch schwarzes Opfervieh, dabey er als eine nöthige Feyerlichkeit diesen Gottheiten Bette aufschlagen ließ, und Spiele anstellte, hernach aber den Altar wieder überschütten ließ. Diese ganze Erzählung ist von andern vernünftigen Geschichtschreibern, weil sie allzu fabelhaft, gänzlich ausgelassen worden.

(2) Die Schau- und andere Spiele machten einen Theil des römischen Gottesdienstes aus, und wurden jederzeit zur Ehre einer gewissen Gottheit angestellt. Man that wol öfters Gelübde, dem Volk solche Spiele zu feyern, um den Zorn des Himmels zu besänftigen. Bey ansteckenden Seuchen, wann ein Aufruhr ausbrechen wollte oder man durch einige Wunderzeichen war erschreckt worden, die man als Vorboten eines Unglücks ansahe, pflegte man dergleichen Spiele anzustellen. Die Staatsklugheit hatte daran ihren Theil: denn durch solche öffentliche Lustbarkeiten wurde der Schrecken und Unruhe des Volks gedämpfet. Das Gemüth fand daran ein Vergnügen, welches zur Gesundheit des Körpers vieles beytragen konnte.

(3) Siehe die Einleitung, zweyter Abschnitt, S. 51.

sus der wahre Vortheil seines Vaterlandes eben so nahe am Herzen lag. In solcher Verfassung des Gemüths und Herzens widersetzte er sich dem Vorschlag den Krieg wieder anzufangen nachdrücklich, und bemühete sich seine Landsleute zu besänftigen, bey denen die Tarquinen den Haß gegen Rom nur immer mehr anbliesen, um sie mit sich in den Abgrund des Verderbens zu reissen. Die Verdienste des Fürsprechers waren allzu erhaben, als daß er keinen Widerspruch sollte gefunden haben, besonders legten diejenigen, so über dem Ansehen und grosen Reichthum des Clausus eifersüchtig waren, sein Verständniß mit Rom gar übel aus. Da hies es: „ Er ist ein ehrsüchtiger Mann, der sich des Schutzes und Bey„ standes der Römer bedienen will, um über ein freyes Volk Tyranney zu „ üben. “ Ein solcher Argwohn ward in allen Gegenden ausgebreitet, und es kam dazu, daß Clausus vor die Stände des Landes gefordert wurde, und als ein Verräther des Vaterlandes verurtheilet werden sollte. Der grosmüthige Clausus fand sich durch die Ungerechtigkeit der Römer sehr beleidiget, und es schmerzte ihn, daß man ihm seine Liebe zum gemeinen Besten als ein Verbrechen anrechnete. Sein Verdruß verwandelte sich bald in eine heftige Rachgierde; er überschlug die Zahl seiner Freunde und Clienten, und glaubte durch ihre Hülfe einen innerlichen Krieg entzünden zu können, der von einer Stadt zur andern um sich greifen würde.

Röm. J. 249. Consuls Publius Valerius Poplicola und T. Lucretius.

§. 4. Nichts konnte, wie es schien, Rom zu gröserm Vortheil gereichen, als wenn ein solches Feuer bey ihren Feinden ausbräche. Poplicola hatte von den Bewegungen zu diesem innerlichen Krieg hinlängliche Kundschaft: allein, wer sollte es glauben! die römische Redlichkeit ward dadurch erschüttert. Der tugendhafte Consul bediente sich des Briefwechsels, den er mit dem Clausus pflog, ihn abzuhalten, daß er seine Hände nicht mit dem Blut seiner Landsleute besudeln mögte. Er wollte die Tugend seines Freundes lieber von diesem Schandfleck befreyet wissen, als die Frucht, eines solchen Lasters zu spüren. Er meldete dem Clausus wie er wohl einsehe, vor welchem Ungemach sein Zorn Rom bewahren könnte; allein er riethe, sich zu befriedigen, und einen Anschlag fahren zu lassen, der seinem Ruhm nachtheilig, und seinem Vaterland verderblich wäre: es bleibe ihm ja noch ein ander Mittel übrig, sich edelmüthig an seinen Neidern zu rächen; wenn er sie nämlich seiner Person beraubte, würde er ihnen einen empfindlichern Schaden zufügen, als wenn er sie mit den Waffen züchtige: Rom stünde ihm und allen seinen Freunden, die ihn begleiten wollten, als eine sichere Zuflucht offen; und endlich, ein

Wird aber durch den Poplicola davon abgehalten.

Röm. J. 249. Consuls Publius Valerius Poplicola und T. Lucretius.

Mann von seinen Verdiensten würde den Sabinern ein solcher Verlust seyn, daß sie dermaleinst ihre Eifersucht und Undankbarkeit sehr bereuen würden.

§. 5. Clausus blieb eine Weile zwischen den beyden Wegen, seine Rache an den Sabinern zu üben, unentschlüssig; endlich aber beschloß er sein wankelmüthiges Vaterland zu verlassen, welches durch die üble Verwaltung blinder und eigensinniger Leute bald ins Verderben gestürzt seyn würde. Er verwandelte also seine Wuth in Mäsigung, und machte sich auf den Weg nach Rom, wohin er nebst allen seinen Freunden und Clienten, die samt Weibern, Kindern und Gesinde sieben tausend Haushaltungen ausmachten (4), begleitet wurde. Den Römern galt diese Ueberkunft so vieler Menschen aus feindlichem Lande so viel als eine beträchtliche Eroberung. Die Macht der Mitbuhler litte dadurch einen Abgang, der Rom zur ansehnlichen Verstärkung diente: daher man sich auch bestens beflisse, den Neuangekommenen freundschaftlich zu begegnen. Man ertheilte einem jeden nebst dem Bürgerrecht, zwey Feldweges Acker zwischen Fidená und Piculia (5), welcher Strich Landes daher in der Folge vom Clausus, dem Anführer dieses Pflanzvolks, Tribus Claudia (6) genannt wurde. Clausus, der bey seiner Ankunft in Rom den Namen Appius Claudius annahm, wurde sogleich zum Patricier erkläret, und bekam Sitz und Stimme im Rath. Man setzte ihn auch wegen Verlassung seiner Güter schadlos, indem man ihm fünf und zwanzig Feldweges Land, und Wohnung für ihn und seine Freunde in der Stadt zu eigen gab.

Kommt mit einem grosen Gefolge nach Rom.

Alle

(4) Dionysius von Halik. berichtet, daß sich darunter fünf tausend Mann befunden, die im Stande waren die Waffen zu tragen.

(5) In der Vaticanischen Handschrift der Werke des Dionysius von Halik. wird diese Stadt Picetia genannt. Lapus und Gelenius nennen sie Peculia. Glareanus muthmaset, daß darunter Ficulea oder Ficulnea verstanden sey, welche nicht weit von dem Ort gelegen, der heutiges Tages S. Felice heiset. Diese Lage von Ficulea kommt mit dem Bericht des Dionysius von Halik., T. Livius und Plutarch überein. Die beyden letztern bestimmen den Strich Landes, der dem Gefolge des Clausus überlassen worden, jenseits oder längst dem Anio. In andern Ausgaben lieset man Picentum oder Picentia, anstatt Piculia oder Ficulea. Der Irrthum ist aber offenbar, da die Römer zu selbiger Zeit sich noch nicht bis in Campanien ausgebreitet hatten, von welchem Land das Gebiet von Picentum einen kleinen Strich ausmachte.

(6) Man muß nicht glauben, daß die Tribus auf dem Lande von geringerm Ansehen gewesen, als die in der Stadt. Im Gegentheil liessen sich die vornehmsten Römer, welche Güter auf dem Lande und ihre Wohnhäuser in der Stadt hatten, vielmehr in die Tribus des Landes als der Stadt einschreiben, wodurch sie von der beschwerlichen Gerichtsbarkeit der Stadt befreyet waren, ohne daß es ihrem Burgerrecht zu einigem Nachtheil gereichte.

Alle diese Schenkungen wurden durch einen Schluß des Raths unwiderruflich gemacht, und solches von dem Volke bestätiget. Die Verdienste des neuen Patriciers glänzten auch in dem Rath und in einer Stadt, wo man sich damals beeiferte dieselben zu belohnen, bald ungemein helle, und wir werden bald sehen, wie er sich auf einigen Staffeln bis zum Consulat empor geschwungen. Das Geschlecht Claudia war an sich selbst in dem Sabinerlande schon berühmt, und wurde zu Rom noch berühmter (7). Poplicola hatte auch allen Ruhm und Dank davon, daß er dasselbe seinem Vaterland zugeführet; daß er den Vortheil einer blutgierigen Staatsklugheit der Tugend hintangesetzt, und doch dabey der römischen Partey eine solche Anzahl streitbarer Männer samt ihrem tüchtigen Anführer verschaffet. Röm. J. 249. Consuls Publius Valerius Poplicola und T. Lucretius.

§. 6. Die Sabiner waren über den Abzug des Clausus so aufgebracht, daß sie nunmehr Roms ganz unversöhnliche Feinde wurden. Seit seiner Abwesenheit hatten diejenigen, die vor den Krieg stimmten, das Uebergewicht bekommen. „Wäre es, sagte man, nicht schändlich, daß „man der Meynung des flüchtigen Clausus nach seiner Entfernung noch „folgen sollte. Soll er in seiner Abwesenheit noch in dem Stück obsiegen, worin er anwesend nicht durchdringen können.“ Man rüstete sich also schleunig, ruckte ins Feld, und das Glück Roms war Ursach, daß sich die Feinde in den Kopf setzten, es noch in dem letzten Jahr der Consulaten des Poplicola zu bekriegen. Das sabinische Heer theilte sich in zwey Haufen, deren einer sich ganz nahe bey Fidená auf freyem Felde lagerte, der andere aber sich in Fidená selbst einschloß, um die Stadt zu verwahren, zu Unterstützung des ersten Haufens bey der Hand zu seyn, und demselben im Fall eines widrigen Schicksals eine sichere Zuflucht zu öffnen. Die Consuls zogen hingegen aus ihrem kleinen Staat alle Leute zusammen, die tüchtig waren die Waffen zu tragen, und in Rom blieben nur noch die Centurien, die alterswegen von den Kriegsbeschwerden ausgenommen waren. Der Zug ging nicht weit um den Feind zu erreichen, da Fidená nicht gar ferne von Rom lag. Poplicola kam in kurzer Zeit dahin, setzte sich gegen dem Feind über, in einer geringen Entfernung von ihrem Lager. Lucretius lagerte sich in die Nachbarschaft seines Amtsgehülfen auf eine Anhöhe, woselbst man die Bewegungen des ersten Lagers wahrnehmen konnte. Die Römer brannten von Begierde Die Sabiner gehen gegen die Römer zu Felde.

(7) Zu Rom waren zwey Geschlechter der Claudius: eines war von den Patriciern, die ohne Zweifel den Appius Claudius zum Stamm hatten; das andere gehörte zu den Plebejern, und hat dem gemeinen Wesen grose Männer geliefert. Wir werden von beyden Arten in dem Verfolg dieser Geschichte öfters Gelegenheit haben zu reden.

Röm. J. 249. Consuls Publius Valerius Poplicola und T. Lucretius.

gierde bald zu Thätlichkeiten zu schreiten: denn da es hieselbst auf keine List ankam, enge Wege zu besetzen oder einige vortheilhafte Posten zu überfallen, wünschten sie ohnaufhörlich zum Handgemenge zu kommen, und ohne Ausstellung eine entscheidende Schlacht zu liefern (8).

Wollen die Römer überfallen.

§. 7. Die Sabiner hingegen, die die gute Ordnung und gesetzten Muth der Römer wahrnahmen, wollten keine Schlacht am hellen Tage wagen; sondern entschlossen sich bey der finsterſten Nacht einen ohnversehenen Angriff auf das feindliche Lager zu thun. Sie bereiteten eine Menge Wellen von Reisern, um den Graben auszufüllen, und viele Sturmleidern, die Wälle zu übersteigen. Einer der Söhne des Tarquins (ob es Sextus gewesen, ist ungewiß) war der Urheber dieser Unternehmung, und ließ solche von den Befehlshabern des sabinischen Heers genehmigen, worüber er dazumal als oberster Feldherr bestellet war. Dem sey indessen, wie ihm wolle; der Anführer der Sabiner ertheilte dem Volk, welches in Fidená geblieben war, Befehl, auf das erste Zeichen auszuziehen, sich leicht zu bewaffnen, und durch einen weiten Umweg sich hinter dem Lager des Lucretius in einen Hinterhalt zu legen, und ihn zu überfallen, wenn er ausrucken würde, um seinen Amtsgehülfen zu unterstützen. Sie sollten ihn nämlich entweder von hintenher angreifen, oder wenigstens durch groses Geschrey erschrecken. Die List war wohl ausgesonnen, und fehlte daran nichts mehr als die gehörige Ausführung.

§. 8.

(8) Diese Schlacht wird von den drey Geschichtschreibern, die derselben Erwähnung thun, sehr verschiedentlich erzählet. T. Livius sagt davon sehr wenig, und gibt solche nicht als eine nächtliche Schlacht an. Plutarch gehet von dem Bericht des Dionysius von Halik. ganz ab. Er sagt: die Sabiner fingen an sich einer Kriegslist zu bedienen, und stellten zwey tausend Mann in hohle und verdeckte Wege. Den folgenden Tag sollte ein Haufen sabinischer Reuterey bis an die Thore Roms vorrucken, und einiges Vieh wegnehmen, jedoch mit dem Befehl der feindlichen Verfolgung nachzugeben, und so lange zurück zu weichen, bis sie die Römer zu dem Hinterhalt gezogen hätten. Poplicola erhielte noch denselbigen Abend von der Absicht des feindlichen Heers Kundschaft, und sandte unter der Anführung des Posthumius Albus drey tausend Mann zu Fus ab, um sich der Höhen die den Hinterhalt bedeckten, zu bemeistern. Der Consul Lucretius setzte sich zugleich mit einer auserlesenen Mannschaft, die in Rom geblieben war, in Bereitschaft, die, so um Beute zu machen kommen sollten, in die Flucht zu jagen. Den andern Morgen bey anbrechendem Tag überfiel Posthumius durch Hülfe eines dicken Nebels ohnvermuthet von seiner Höhe die im Thal gelegene Sabiner, da inzwischen Lucretius auf die so sich Rom näherten, losging und sie gänzlich einschloß. Poplicola that zugleich einen lebhaften Angriff gegen das feindliche Lager; da dann die Sabiner, von allen Seiten geschlagen, ihr Heil in der Flucht suchten, und nach Fidená eileten. Sie erlitten, so wol in Absicht auf die Todten als Gefangene, eine vollkommene Niederlage. Weil die Umständen dieser Schlacht bey dem Dionysius von Halik. deutlicher angemerkt sind; so haben wir seinem Bericht den Vorzug gegeben.

§. 8. Der weise Poplicola unterhielt inzwischen Kundschafter in dem feindlichen Lager, und bey Anbruch der Nacht, da der Angriff geschehen sollte, wurden ihm alle Anschläge der Sabiner schon hinterbracht. Seine Feldwachten brachten sogar einige Sabiner ein, die man in dem Wald ergriffen, da sie Holz und Reisser zu ihrer Unternehmung schnitten. Auf dergleichen Nachrichten und Merkmale nahm Poplicola solche Masregeln, dadurch der listige Streich, den die Feinde seinem Heer zugedacht hatten, ihnen selbst zum Unglück gereichen mußte. Er sandte sogleich seinen Bruder Marcus zu dem Lucretius in das zweyte Lager ab, und ließ demselben von allem, was vorgehen sollte, genaue Nachricht geben, darauf dann die beyde Consuls in nöthiger Bereitschaft den Feind erwarteten, ohne sich durch das geringste Zeichen merken zu lassen, daß ihr Heer etwas dergleichen argwohnete.

Röm. J. 249. Consuls Publius Valerius Poplicola und T. Lucretius.

Poplicola kommt ihren Absichten zuvor.

§. 9. Die Römer waren dazumal in der Kunst, die Läger einzurichten, schon ziemlich erfahren. Wäre es auch nur für eine Nacht gewesen, so bevestigten sie ihr Lager doch mit einem zwölf Fus breiten Graben, warfen einen Wall auf, vier Fus hoch und mit Pfählen versehen, und liessen zwischen dem Wall und Graben einen Zwischenraum oder Umgang (welcher vermuthlich den Marketendern und Troßbuben zum Aufenthalt angewiesen war). So war auch ohngefähr dieses Lager beschaffen, welches die Sabiner angreifen wollten. Sie ruckten vor Mitternacht, da der Mond noch nicht aufgegangen war, in aller Stille aus ihrem Lager, ohne daß sich einige Feldmusik noch Geräusch der Waffen durfte hören lassen. Die Sabiner bewunderten die gänzliche Stille bey den Römern, noch mehr aber daß sich keine Schildwachen hören liessen und man in dem Lager gar kein Feuer wahrnahm. Sie machten sich Rechnung hineinzukommen, ehe der Feind ihre Ankunft gewahr worden, und solchergestalt bald Meister davon zu seyn. Sie schlugen augenblicklich an einem vortheilhaften Ort ihre Brücken, und füllten den Graben mit Reissern aus. Sie dachten aber nicht, daß sie bey der Vormauer römische Cohorten finden würden, die sie wegen Dunkelheit der Nacht von ferne nicht hatten wahrnehmen können. Nach Masgabe sich die Sabiner dem Wall näherten, wurden sie ohne Getöse von jenen durchbohret, und blieben todt am Graben liegen. Denen zuerst übergegangenen folgten neue Feinde, denen gleich jenen begegnet wurde. Mit einem Wort, die Römer machten dem Gemetzel kein Ende, bis der Mond aufging, und die Sabiner sowol die an dem Wall aufgehäufte todte Körper ihrer Leute, als das römische Volk wahrnahmen, die unter den ihrigen solches Blutbad angerichtet

Vollkommener Sieg der Römer.

Röm. J. 246. Consuls Publius Valerius Poplicola und T. Lucretius.

richtet hatten. Alle Sabiner wurden darauf mit Schrecken überfallen, und nahmen die Flucht; die Römer fielen aber mit grosem Geschrey hinter ihnen drein. Man hörte solches nicht so bald in dem Lager des Lucretius, als dieser ebenfalls auf dem im Hinterhalt versteckten Feind losging. Die Reuterey zog voraus, und griff die Sabiner aus dem Lager von Fidená an. Das Fusvolk, so nachfolgte, konnte mit dem erschrockenen und fast ganz von Waffen entblösten Volk leicht fertig werden. Mit einem Wort, die in gleichem Mas zurückgetriebene und in Unordnung gerathene beyde Theile des sabinischen Heers, überliessen ihr Lager den Römern zur Plünderung, liefen aus einander, und eilten in ihr Vaterland zurück, die Nachricht von ihrer Niederlage zu überbringen. Das Tageslicht fing denen Römern darauf an zu leuchten, um ihnen den freudigen Anblick des herrlichen Siegs darzustellen, den sie durch Hülfe der Nacht erfochten. Man zählte dreyzehn tausend Sabiner, die todt auf der Stelle lagen, und überdem vier tausend zwey hundert Kriegsgefangene.

Poplicola belagert und erobert Fidená.

§. 10. Nach einem so beträchtlichen Vortheil blieb noch übrig, Fidená zu bezwingen. Diese Stadt war unter den Königen schon mehrmal unter das Joch gebracht, hernach aber wieder abtrünnig worden, und hatte sich den Sabinern wieder ergeben. Der Anfang zu Herstellung der alten römischen Eroberungen schien dem Poplicola vorbehalten zu seyn; er nahm demnach die Belagerung dieser Stadt vor, die den Römern so nahe und so wohl gelegen war. Der Widerstand der Fidenater war weder von langer Dauer noch von groser Erheblichkeit: denn die Geschicklichkeit des römischen Feldherrn ließ ihnen keine Zeit, ihre Tapferkeit und Beständigkeit zu zeigen. Er ließ einen allgemeinen Sturm auf die Stadt vornehmen, und nahm für seine eigene Person die Besteigung über sich, wo die Stadt am ohnersteiglichsten schien. Poplicola machte sich die Gelegenheit, daß die Feinde diese sonst an sich genugsam bevestigte Gegend nicht mit nöthiger Mannschaft besetzt hatten, zu Nutze, drung an dieser Seite in Fidená ein, und steckte die römische Fahnen auf. Die Consuls, die eben so viel Menschenliebe als Tapferkeit besassen, mißbrauchten dabey ihren Vortheil nicht, um an den abtrünnigen Fidenatern eine grausame Rache zu üben. Man schleifte ihre Stadt nicht, man legte ihnen keine Dienstbarkeit auf, und auser der Schlacht kamen wenige Einwohner ums Leben. Es blieb nur dabey, daß man die Häuser und Sklaven den Soldaten zur Plünderung überließ. Indessen konnte man sich doch aber nicht enthalten, die Urheber des Abfalls zu bestrafen: denn dieses war einmal

mal bey den Römern als eine Gewohnheit eingeführet, davon sie ihrer Meynung nach nicht abgehen durften. Das ganze Volk ward auf dem Markt versammelt; einer der Consuln hielt ihnen ihre Untreue vor, und prägte denselben die Furcht der Strafe ein, die sie verdienet hätten. Man gab ihnen zu verstehen, daß sie nach so vieler Undankbarkeit und Abtrünnigkeit würdig wären, mit Weib und Kindern dem Schwerdt ihrer Ueberwinder überlassen zu werden. Dabey deutete man ihnen an, daß man dem grosen Haufen Gnade wiederfahren lassen, und nur die Urheber des Abfalls mit dem Tode bestrafen würde. Man vollzog auch dieses Urtheil auf der Stelle; verschiedene der ansehnlichsten Bürger wurden mit Ruthen gepeitschet, und ihnen demnächst der Kopf vor die Füse gelegt. Denen übrigen Einwohnern wurde gestattet in ihrer Stadt zu bleiben; man ließ aber römische Besatzung darinnen, und zwung die Fidenater mit derselben ihre Ländereyen zum nöthigen Unterhalt zu theilen. So fing Rom, nachdem es ein gemeines Wesen worden, an, sich die alte Herrschaft, so es unter den Königen gehabt, wieder zuzueignen. Seinen grösten Vortheil hatte es der Weisheit und Tapferkeit des Poplicola zu verdanken, daher er auch bey seiner Zurückkunft der Ehre des Triumphs genoß, entweder, wie es am wahrscheinlichsten allein, oder, wie einige wollen, mit seinem Amtsgenossen gemeinschaftlich. Durch die capitolinische Denkmäler wird ihm auch ein Triumph über die Vejenter zugeschrieben; welches aber wenig Grund findet. Indessen scheinet es aber gewiß, daß er der Früchte seines Ruhms nicht mehr lange nachher genossen.

Siebentes Hauptstück der Geschichte des Römischen Reichs,

unter den Consuls oder Bürgemeistern.

Inhalt.

§. 1. Consuls P. Posthumius und Menenius Agrippa. Tod des Poplicola. §. 2. Die Sabiner fangen den Krieg wieder an. §. 3. Setzen das römische Heer in Unordnung. §. 4. Man rüstet sich beyderseits zu einer zweyten Schlacht. §. 5. Die Sabiner werden geschlagen. §. 6. Neue Art des Triumphs, so dem Posthumius zuerkannt wird. §. 7. Triumph des Menenius.

§. 1.

§. 1.

Röm. J. 250. Consuls P. Postumius und Menenius Agrippa.

Raum hatten die vorjährigen Consuls ihr Amt dem P. Postumius und Menenius Agrippa (1) abgetreten, deren ersterer hiermit das Consulat zum zweyten, und letzterer zum erstenmal antrat, als Poplicola von einer Krankheit überfallen wurde, die seinem theuren Leben ein Ende machte. Rom empfand mit Schmerzen den Verlust des tugendhaftesten Bürgers, des grösten Kriegshelden, und des weisesten und leutseligsten Consuls, den es jemals gehabt. Seine allgemeine Tugenden glänzten in den Verträgen, die er mit Fremden getroffen, und in dem uneigennützigen Rath, den er ihnen ertheilte. Treue, Redlichkeit und rechtmäsige Ursachen waren jederzeit die einzigen Triebräder seines Betragens. In seinem häuslichen Zustand begnügte er sich mit einem weniger als mittelmäsigem Vermögen, suchte solches in seinen vier Consulaten durch keine Geschenke, noch Beute von den Feinden zu vermehren, führte ein sparsames Leben, und bemühete sich mehr seinen Kindern seine Tugenden mitzutheilen, als sie zu bereichern. Bey dem grösten Ruhm hinterließ er desto weniger zeitliche Güter; ja man fand bey seinem Absterben so wenig Geld bey ihm, daß es nicht einmal hinreichte die Kosten des Leichenbegängnisses zu bestreiten. Der grose Poplicola ward demnach nicht sowol seines Vorzugs als seiner Armuth wegen auf Kosten des Staats beerdiget (2). Man glaubte ihm ein Grabmal in der Stadt nicht weigern zu können (3); dazu ein Platz an dem Ende des Markts bey dem Berg Palatinus bestimmt wurde. Sein Geschlecht hat auch nachher immerdar das Recht behalten, sich daselbst begraben zu lassen. Da sich dasselbe jederzeit angelegen seyn ließ, sich dem Volk gleich zu halten, machte es von dem beschiedenen Vorrecht keinen Gebrauch. Die Leichname der Valerius, die zu Rom starben, wurden nur

Tod des Poplicola.

(1) Er wird von einigen Agrippa Menenius genannt. Dionysius von Halik. gibt ihm den Beynamen Lanatus, ohne Zweifel, wegen seinen krausen Haaren, die mit der Schaafswolle Aehnlichkeit hatten. Festus sagt, man habe denen den Namen Agrippa beygeleget, die mit Schmerzen gebohren worden, ab ægro partu. Nach anderer Meynung kam er denen zu, die nicht fest auf ihren Füsen waren, ab ægris pedibus.

(2) Plutarch berichtet, ein jeder Bürger habe dazu eine kleine Münze mit Namen Quadrans, nämlich den vierten Theil eines römischen Assis, beygetragen.

(3) Man ist nicht einig, ob der Körper des Poplicola verbrannt oder begraben worden. Wir können bey dieser Gelegenheit aus dem Plinius anmerken, daß die Gewohnheit des Verbrennens dadurch bey den Römern in Aufnahme gekommen, weil man gewahr wurde, daß die Leichname ihrer Mitbürger, die in entfernten Landen beerdiget waren, öfters von den wilden Völkern wieder ausgescharret, und sehr mißhandelt worden.

nur zu dem Grabmal des Haupts ihres Geschlechts getragen (4), von dannen brachte man sie vor die Stadt, wo sie verbrannt und die Gebeine daselbst in ein gemein Grab verscharret wurden. Weil Poplicola einer von denjenigen gewesen war, die zur Vertheidigung der Keuschheit des römischen Frauenzimmers aufgestanden waren; so trauerten diese ein ganzes Jahr um ihn, wie sie vormals um den Brutus gethan hatten. Doch sein gröster Ruhm war in dem Namen Poplicola begriffen, den ihm die Römer gaben, weil seine zärtliche Achtung für das Volk solche verdienet hatte. Röm. J. 250. Consuls P. Posthumius und Menenius Agrippa.

§. 2. Der Tod des Poplicola erfrischte den Muth der Sabiner. Sie glaubten, die von den Römern vorher erfochtene Siege seyen blos der Weisheit und Tapferkeit dieses grosen Mannes zuzuschreiben gewesen. Was stund also gewisser zu erwarten, als daß sie in diesem Zutrauen von neuem auftreten würden; welches auch noch in diesem nämlichen Jahre geschahe, in welchem Poplicola gestorben war. Die Sabiner stellten eine weit fürchterliche Macht auf, als in allen vorigen Feldzügen, und rückten gegen Rom an, ehe die Consuls noch daran dachten zu Felde zu ziehen; wie es überhaupt der Sabiner Gewohnheit war ihren Feinden zuvorzukommen. Sie zeigten indessen den Römern nicht sogleich ihre ganze Stärke, verbargen den Haupttheil ihres ganzen Heers hinter einen Wald, und schickten nur kleine Haufen ab, das Land bis an die Thoren Roms zu verwüsten. Der Consul Posthumius ward über dieses unbescheidene Verfahren der Sabiner aufgebracht, rafte in Eil und Unordnung einen guten Haufen Leute zusammen, und ging plötzlich auf den Feind los, der in der Flucht den Weg nach dem Wald einschlug. Die Sabiner fangen den Krieg wieder an.

§. 3. Die Römer schätzten den erschreckten Haufen der Sabiner gering, verliessen ihre Reihen, und setzten jenen in Unordnung nach. An dem Eingang des Waldes stellten sich die Sabiner wieder, boten den Römern die Spitze, und lockten durch ihr Geschrey das ganze sabinische Heer aus dem Walde hervor, und über die Leute des Consuls her. Posthumius sahe sich demnach von einer so überlegenen Macht überfallen, und that so viel Widerstand, als mit seinem aus dem Athem in Unordnung hin und her gelaufenem Volke möglich war. Zum Unglück aber wurde ihm durch einen abgeschickten Haufen Sabiner der Rückzug abgeschnitten, die einen Hügel eingenommen hatten, über welchen er nothwen- Setzen das römische Heer in Unordnung.

(4) Plutarch setzet hinzu, daß der Leichnam von einem Mann, der eine brennende Kerze in der Hand trug, bis an den Ort der Begräbniß begleitet worden.

Röm. J. 250. Consuls P. Posthumius und Menenius Agrippa.

wendigerweise ziehen mußte, wenn er wieder nach Rom wollte. Er sahe sich also gezwungen die Nacht, die ihn überfiel, auf freyem Felde, an allen Seiten von der feindlichen Reiterey umgeben, zuzubringen. So bald man zu Rom die Niederlage des Posthumius vernommen hatte, herrschte daselbst sogleich ein allgemeiner Schrecken. Alles lief in dieser Stadt, wo man so viel geübte Soldaten als Bürger zählte, auf die Wälle; weil man vermuthete, der Feind würde sich seinen Sieg zu Nutz zu machen, und eine nächtliche Ersteigung zu unternehmen suchen. Man war nicht weniger wegen dem Zustand des Posthumius und seiner Leute gerühret, die zwischen dem Gebirge und engen Wegen eingesperret, durch Hunger und Schwerdt umkommen müßten. Bey anbrechendem Morgen rief Menenius die tapferste Jugend in Rom auf, und zog mit derselben zur Befreyung seines Amtsgehülfen aus. Er kam noch eben zu rechter Zeit die Römer aus der Noth zu retten, worin sie durch den Unverstand ihres Anführers waren gestürzet worden. Der bloße Anblick des römischen Heers nöthigte schon die Sabiner sich in ihre alte Stellung zurückzuziehen, nachdem sie den Ruhm eines Sieges erworben, und sich mit der Beute von denen den Tag zuvor in der Schlacht umgekommenen Römern, dem geraubten Vieh, mit dem was sie aus den Meyerhöfen geplündert, auch mit den gefangenen Sklaven bereichert hatten. Wie aber Rom allzu stolz war, als daß es diese Beleidigung ungestraft lassen sollte; so bereitete man sich an dieser Seite auch zur Verheerung des feindlichen Landes. Die Sabiner kamen ihnen diesesmal mehr als sonst jemals als ein hochmüthiges Volk vor, welches sich wegen diesem geringen Vortheil noch um so mehr aufbliese, da es ihnen nicht sehr gewöhnlich war solchergestalt obzusiegen. Sogleich nach der Niederlage des Posthumius ließ das sabinische gemeine Wesen das römische auffordern, ihren verbannten König wieder anzunehmen, dem sabinischen Volk die Herrschaft über sie abzutreten, und von ihnen Gesetze anzunehmen. Die Antwort des römischen Raths und Volks war, daß sie den Sabinern geböten sich nach ihrer Schuldigkeit unter die Gewalt der herrschenden Stadt Rom zu beugen, von welcher sie so oft unter das Joch gebracht worden. Wenn es ihnen dabey um Frieden, und um die Freundschaft der Römer zu thun wäre, mögten sie demüthig um Verzeihung ihrer Eingriffe in die Gerechtsame ihrer Gebieter bitten.

Man rüstet sich beyderseits zu einer zweyten Schlacht.

§. 4. Nachdem man sich solchergestalt von beyden Seiten Trotz geboten hatte, schritt man zu ernsthaften Unternehmungen, wobey von Seiten der Römer Eifer, und von Seiten der Sabiner Hartnäckigkeit herrschte. Die Consuls zogen alle Macht ihres Staats zusammen, um

sich,

sich, ehe das Jahr ihres Consulats verstrichen, Genugthuung zu verschaffen. Sie entblösten das Feld von Ackerleuten, zogen alle Besatzungen aus den Schlössern, die den Bauern zur Zuflucht dienten, an sich, und liessen alle Legionen aus der Stadt und Tribus von dem Lande ausziehen, so daß zur Bewachung der Stadt nur die Centurien der alten Leute übrig blieben, und die Besatzung der Schlösser den Sklaven aufgetragen wurde. Die Sabiner warben in ihren Städten und Flecken den Ausbund ihrer blühendsten Jugend, und versahen solche mit schöner Kleidung. Nichts war lieblicher als das sabinische, und nichts fürchterlicher als das römische Heer, welche sich beyde bey der sabinischen Stadt Eretum lagerten. Wenn man von den Sabinern nach der Menge und Zierlichkeit ihres Volks hätte urtheilen sollen, würde man ihnen gewiß den Sieg zuerkannt haben; die Römer aber, ob sie gleich geringer an der Zahl, waren im Krieg weit geübter, und viele ihrer gemeinen Soldaten wären im Stande gewesen ein Heer anzuführen. Der Aberglauben stärkte dabey ihr Vertrauen; man sahe nämlich, wie es hies, den Abend vor der Schlacht, bey nächtlicher Weile, an der Spitze derjenigen Waffen, die den Römern besonders eigen waren, und die sich Pilum nannten (5), schimmernde Flammen.

Röm. J. 250. Consuls P. Posthumius und Menenius Agrippa.

(5) Die Gestalt des Pilum hat unter den Schriftstellern zu vielem Streit Gelegenheit gegeben. Polybius unterscheidet zweyerley Arten derselben, nämlich grose und kleine. Die erstern hatten runde oder viereckigte Schafte, im Durchschnitt einer Spanne dick und drey Ehlen lang. An dem oberen Ende war ein viereckigtes Eisen von gleicher Länge, dessen Hälfte sich in dem Schaft selbst verlohr, daran es mit Klammern und Ringen bevestiget, und in gewissen Entfernungen von einander gleich den Hacken umgebogen war. Appianus gibt dem Pilum eine viereckigte Gestalt, und merket dabey an, es sey so zubereitet gewesen, daß es sich bey dem ersten Stos umgebogen, mithin der Feind, der damit getroffen worden, keinen weitern Gebrauch davon machen können. Der kleine Pilum war von dem grosen nur in der Länge und Dicke unterschieden. Dionysius von Halik. sagt von diesem Gewehr, es sey eine Art von Pfeilen gewesen, welche die Römer beym Anfang der Schlacht abzuschiessen pflegten. Da überhaupt die Gestalt des Pilum von einer Zeit zur andern verändert worden; so ist davon nichts gewisses zu bestimmen, und können die Schriftsteller in deren Beschreibung, so sehr auch solche von einander abweichen, doch wol alle mit Grund von einer Art geredet haben. Mit Gewißheit kann man, unter Vorbeygehung mancher Nebenumstände, von dem Pilum sagen, daß es sieben Fus lang gewesen, und den Soldaten, die es trugen, auch manchmal zur Stütze gedienet habe; daß das Eisen daran breit und scharf gewesen, und in dem Leib, den es getroffen, eine grose Oeffnung verursachet habe. Von dessen mörderlichen Wirkung bey Gelegenheit der ersten Schlacht der Römer gegen Philippus, König von Macedonien, macht Florus eine fürchterliche Beschreibung. Dieses Eisen war in gewissen Entfernungen mit gekrümmten Zähnen, gleich den Angeln versehen, die sich in den Leib oder den Schild, den es durchstochen, verwickelten. Ein jeder Soldat hatte deren zwey, ein kleines um in die Ferne, und ein gröseres um von nahe bey auszuwerfen.

Röm. J. 250. Consuls P. Posthumius und Menenius Agrippa.

Dieses Gewehr war an dem Eingang eines jeden Zeltes in die Erde gesteckt, und das Eisen oben an demselben glatt; es konnte also gar wohl geschehen, daß der Widerschein eines Lichts vom Himmel oder in dem Lager in der Nacht daran leuchtete. Dieses war den Römern genug eine glückliche Vorbedeutung daraus herzuleiten. „Das Feuer, sagten sie, verzehret „alles; unsere Waffen sind davon entzündet, und die Feinde sollen der„selben Brand empfinden.“ Dieses günstige Vorurtheil wurde auch wirklich den folgenden Tag auf die Probe gestellt.

Die Sabiner werden geschlagen.

§. 5. Das römische Heer ruckte aus seinem Lager, und erschien im freyen Felde. Posthumius nahm für sich den linken Flügel, und Menenius den rechten. Dem Posthumius konnte mit Recht das Lob beygeleget werden, daß er in der Schlacht Wunder der Tapferkeit gethan. Die Schande der vorherigen Niederlage, und der Eifer solche auszuwetzen, war Ursache, daß er sein Leben dabey nicht achtete. Er rennte als ein Verzweifelter mitten unter die Feinde, und bezeichnete seinen Weg durch Erlegung aller derer, so ihm vor die Faust kamen. Er drung in die geschlossenste sabinische Legionen ein, sprengte sie aus einander, und schlug sie in die Flucht. Menenius ging hingegen an dem rechten Flügel weichlicher zu Werk, und fing schon wirklich an den Kürzern zu ziehen, als auf einmal die Furcht von seinem Amtsgehülfen übertroffen zu werden, und seinem Ruhm einen unauslöschlichen Flecken angehängt zu sehen, seinen Muth von neuem belebte, und mit jenem des Posthumius in Gleichheit stellte. Er ging plötzlich mit brennendem Eifer auf den Feind los, welches Beyspiel hinlänglich war, seine Römer zur Nachfolge zu reizen. Alles wich von Seiten der Sabiner, und war auser Stande zu widerstehen. Das ganze Feld war mit Todten bedeckt, und mit Flüchtlingen angefüllt. Da die Schlacht auf sabinischem Grund und Boden geschehen war, bedienten sich die Ueberwundene zur Flucht, der Bekanntschaft der engen und abgelegenen Wege, als der einzigen Rettung, die ihnen nach einer solchen Niederlage noch übrig war. Ihre beyden Läger wurden eingenommen und geplündert, und der ganze folgende Tag ward von den Römern mit Verbrennung ihrer Todten und Beraubung der feindlichen zugebracht. Unter den Waffen, die man auf dem Schlachtfeld aufrafte, fand man auch einige von gewissen Römern, die noch am Leben waren, und solche, um desto hurtiger laufen zu können, von sich geworfen hatten, welche Denkmäler ihnen zu wenigem Ruhm gereichten. Auser der Beute, so einem jeden Soldaten bey dieser Schlacht

zu

zu Theil worden, verkaufte man von dem Raub der Feinde noch so viel, daß Rom für die Kosten des Kriegs genugsam schadlos gestellt wurde. Röm. J. 250. Consuls P. Posthumius und Menenius Agrippa.

§. 6. Die Zeitung von diesem herrlichen Siege war dem Rath nicht so bald bekannt gemacht worden, als man berathschlagte, wie man die Consuls bey ihrer Zurückkunft empfangen wollte. Es schiene nicht billig, dem Posthumius mit seinen Amtsgehülfen gleiche Ehre anzuthun. Das vorherige üble Betragen des erstern, war durch den Heldenmuth, so er diesesmal erprobet, noch nicht ganz aus den Gedanken erloschen, und die ohntadelhafte Tapferkeit des Menenius Agrippa wurde eines Vorzugs würdig gehalten, der jenem nicht zukäme. Man ersann demnach eine zweyte Art von Triumphen, die bisher den Römer noch unbekannt gewesen war, und gab derselben den neuen Namen Ovatio (6). Derjenige, so mit einer Ovation beehret wurde, mußte zu Fus oder höchstens zu Pferde (7) seinen Einzug in die Stadt halten, und ward nur vom Rath begleitet (8). Er sollte keine Krone von Lorbeer, sondern nur von Myrrthen tragen, auch keinen andern Rock, als den Prätexta, die gewöhnliche Kleidung der obrigkeitlichen Personen. Der bescheidene Consul nahm also die Ehre der Ovation an: denn in jenen ersten tugendhaften Zeiten der Römer, leistete man den Schlüssen des Raths und des Volks blindlings Folge. Wir werden aber in Zukunft sehen, wie stolze Feldherren sich geweigert, die Myrrthenkrone anzunehmen (9).

Neue Art des Triumphs, so dem Posthumius zuerkannt wird.

(6) Die Schriftsteller sind in ihrer Meynung von der Ableitung dieses Worts von einander verschieden. Einige leiten es von Ohe ab, welches die Verwunderung des Volks bey dieser Gelegenheit andeutet; andere aber von dem Wort Evom oder Evoe, wovon die griechische Bachanalia erschallten. Plutarch leitet den Ursprung dieses Worts von der Art der Opfern her, welche bey der Feyerlichkeit der Ovation den Göttern gebracht wurden: denn in dem Triumph wurde auf dem Capitolium ein Stier geopfert, bey der Ovation aber nur ein Schaaf, daß also, diesem Schriftsteller zufolge, Ovatio von dem Wort Ovis herkommt, welches ein Schaaf bedeutet.

(7) Die Gewohnheit den Einzug bey der Ovation zu Pferde zu halten, scheinet erst in spätern Zeiten, da der Pracht überhaupt gestiegen, aufgekommen zu seyn, und Posthumius nicht anders als zu Fus eingezogen zu seyn.

(8) In den grosen Triumphen ging der Rath und das ganze Heer vor und nach den Siegern her; dahingegen bey der Ovation, nach dem Bericht des Aulus Gellius, nur der Rath mitging. Indessen erschien doch, nach dem Angeben des Dionysius von Halik., Posthumius an dem Haupt des Heeres. Ohne Zweifel veränderten sich die Feyerlichkeiten bey der Ovation, und der Rath beschied nach Masgabe der Wichtigkeit des Verdienstes nach Belieben mehr oder weniger Ehrenbezeugungen.

(9) Die Myrrthenkrone war ein Zeichen eines nicht gar beträchtlichen Siegs; wenn etwa

Röm. J. 250. Consuls P. Posthumius und Menenius Agrippa.

§. 7. Posthumius hielt demnach mit der ihm beschiedenen Krone, den capitolinischen Jahrbüchern zufolge, den dritten April geduldig seinen Einzug, und war diese Ovation die erste, so jemals in Rom gesehen worden. Zwey Tage darauf erschien Menenius Agrippa mit aller Pracht eines Triumphes. Er saß auf einem Wagen auf dem obrigkeitlichen Stuhl, in einem Purpurrocke, der mit Palmzweigen gestickt war, und wurde unter dem Schall der Trompeten, und dem Freudengeschrey des Kriegsheers und Volks aufs Capitolium geführet. Menenius hatte mancherley Verdienste, die sich in dem Verfolg der Geschichte noch näher entwickeln werden. Als ein treuer Nachahmer des Poplicola, schien er jenen in seiner Person den Römern wieder dargestelt zu haben. So erhielten sich die Tugenden und löbliche Eigenschaften in Rom, und pflanzten sich von einem Helden zum andern fort.

Triumph des Menenius.

etwa ein feindlicher Haufen genöthiget worden, ohne Blutvergiesen die Waffen zu strecken; oder wenn nur mittelmäsige Tapferkeit bewiesen worden u. d. g. Wir werden seiner Zeit sehen, daß Marcus Crassus, als ihm eine Myrrthenkrone beschieden war, sich dem Schluß des Raths widersetzet, und es dahin gebracht, daß ihm eine Lorbeerkrone zuerkannt worden.

Achtes Hauptstück der Geschichte des Römischen Reichs, unter den Consuls oder Bürgemeistern.

Inhalt.

§. 1. Consuls Spurius Cassius Uscellinus und Opiter Virginius Tricostus. Fortsetzung des Kriegs gegen die Sabiner. §. 2. Eroberung und Schleifung der Stadt Cameria. §. 3. Triumph des Cassius.

§. 1.

An die Stelle der vorjährigen Consuln erwählte das Volk den Spurius Cassius Uscellinus und Opiter Virginius Tricostus (1), unter deren Regierung der Krieg gegen die Sabiner eifrig fortgesetzt wurde. Die beyden Consuls stritten nicht mehr mit einem gemeinschaftlichen Heer, sondern zertheilten sich, um dem Feind an verschiedenen Orten zuzusetzen. Der erstere nahm über sich, dem sabinischen Staat, der durch den Verlust so mancher Schlachten schon sehr entkräftet war, den letzten Stos zu geben. Er drang zu dem Ende in das feindliche Land bis zur Hauptstadt Cures; da dann die Sabiner ihr äuserstes gegen ihn anzuwenden, und die Römer wo möglich zu schlagen, in freyem Felde erschienen. Allein, das Glück der Waffen war ihnen in dem innersten ihres Landes nicht günstiger als vor den Thoren Roms; und obgleich die Römer den Sabinern nur die Hälfte

Röm. J. 251. Consuls Spurius Cassius Uscellinus und Opiter Virginius Tricostus.

Fortsetzung des Kriegs gegen die Sabiner.

(1) Man ziehet in Zweifel, ob des Cassius Zuname Uscellinus, den ihm Dionysius von Halik. beylegt, der eigentliche gewesen, da er von andern Viscellinus, Vittelinus, und bey dem Cicero Vecillinus genannt wird. Vor den Zunamen des zweyten Consuls lesen einige anstatt Tricostus mit wenigem Grund Tricastus. Tricostus war ein allgemeiner Zuname des Geschlechts der Virginius. Der Vorname Spurius deutete an, daß das Kind nach des Vaters Tod gebohren worden. Man schrieb diesen Vornamen sonst gewöhnlich S. P., welches so viel hies als Sine Patre. Der Vorname Opiter hatte fast selbige und nur noch weitläuftigere Bedeutung, daß des Kindes Vater bey dessen Geburt nicht mehr, hingegen der Grosvater noch am Leben gewesen.

Röm. J. 251. Consuls Spurius Cassius Uscellinus und Opiter Virginius Tricostus.

te ihrer Macht entgegen stellten, wurden diese doch aufs Haupt geschlagen. Spurius Cassius erschlug ihrer zehn tausend drey hundert auf dem Platz und machte vier tausend Kregsgefangene. Nunmehr konnte die Hartnäckigkeit der Sabiner der römischen Tapferkeit keinen Stand mehr halten. Sie waren durch öftern und beträchtlichen Verlust solchergestalt gedemüthiget, daß sie ihre Unterwerfung nicht ausstellen wollten, bis ihre Hauptstadt geschleifet, oder in einen Aschenhaufen verwandelt würde, sondern nahmen ihre Zuflucht zu der Gnade des Ueberwinders. Die Gesandtschaft, so sie an den Consul abfertigten, liesse grose Bescheidenheit und Ehrfurcht, dabey aber nichts niederträchtiges noch kriechendes blicken. Sie boten dem Cassius ihre Freundschaft an, darin er aber nichts entschiede, sondern sie an den Rath nach Rom verwies, woselbst sie wegen dem eingewurzelten Hochmuth ihres Volks nach Verdienst bezahlet wurden. Man ließ sie den Frieden durch mancherley Unterwürfigkeit erkaufen, und stellte sich, als ob man ihnen denselben nicht gerne zustünde; ob man zwar im Grunde in Absicht auf einen Krieg, der den Römern von Seiten der Lateiner gedrohet wurde, sehr froh war, daß man sich solche überlästige Feinde, als die Sabiner waren, vom Halse schaffen konnte. Man begnügte sich also mit einer gelinden Strafe. Cassius forderte von ihnen so viel Getraide, als er zum Unterhalt seines Volks brauchte, dabey legte man ihnen eine Geldbuse auf, die als eine Kopfsteuer von dem ganzen sabinischen Volk sollte gehoben werden, und zwang sie endlich denen Römern zehn tausend Feldwegs Ackerland abzutreten. So endigte sich die erste Eroberung, deren sich Rom in seinem freyen Stande gegen ein ganzes Volk rühmen konnte, welches ehemals von den Königen schon war unter das Joch gebracht worden. Sein Gebiet vergröserte sich zwar einigermasen: allein wie viele Schlachten blieben noch zu gewinnen, um seine Herrschaft gegen Morgen und Abend weit auszubreiten.

Eroberung und Schleifung der Stadt Cameria.

§. 2. Indem Cassius seinen Waffen in Sabinien Ruhm erwarb, beschäftigte sich Virginius mit der Belagerung von Cameria, einer lateinischen Stadt in der Nachbarschaft von Alba, die schon seit den ersten Jahren der Stiftung Roms unter der Botmäsigkeit der Römer gestanden, sich aber derselben bey vorgegangenen Staatsveränderung nach dem allgemeinen Beyspiel anderer Länder und Städten davon entschlagen hatte. Sie sahe sich seit der Zeit als eine ganz freye Stadt an, und hatte den Römern die Hülfe geweigert, die sie in ihrer dringenden Noth von derselben gefordert hatten. Virginius hatte die Hälfte des römischen Heers, um die Camerier wieder zum Gehorsam zu bringen, und hatte seinen Zug so heim-

heimlich eingerichtet, daß weder die benachbarten Völker noch die Camerier selbst etwas davon waren gewahr worden. Er überfiel bey Nachtzeit die Stadt, die sich keiner Belagerung versehen hatte, und erschien am Morgen vor ihren Wällen. Ehe er noch sein Lager aufgeschlagen hatte, ließ er die Mauerbrecher (2), die man Widder zu nennen pflegte, ihre Wirkung thun, machte sich in den Mauern Oeffnung, und schritte zur Uebersteigung. Die Furcht des Todes, und die Hoffnung der Vergebung trennten die Camerier zu zwey verschiedenen Meynungen. Einige wollten, daß man den Consul durch Unterthänigkeit besänftigen sollte; andere hielten dafür, man müsse die Anfälle der Römer muthig aushalten, und zur Behauptung der Freyheit alles wagen. Man war noch mit solchen Berathschlagungen beschäftiget, als der Consul den Platz an seiner schwächsten Seite angriff. Man öffnete die Mauer, sprengte die Thoren auf, überstieg die Wälle, und bemächtigte sich der Stadt mit dem Degen in der Faust. Den ganzen Tag der Einnahme und die darauf folgende Nacht wurden die Häuser den Soldaten zur Plünderung überlassen. Den andern Tag ließ der Consul die Einwohner auf einen Platz zusammen kommen,

Röm. J. 251. Consuls Spurius Cassius Uscellinus und Opiter Virginius Tricostus.

(2) Der Widder war ein groser hölzerner Balken, der am Ende mit Eisen beschlagen, oder mit einem eisernen Kopf versehen war, der dem Kopf eines Widders ähnlich war. Die Alten bedienten sich dessen, die Mauern einer Stadt durchzustosen. Vitruvius schreibet dessen Erfindung den Carthaginensern zu, die solches zuerst bey der Belagerung von Cadis sollen gebraucht haben. In den ersten Zeiten des Aufkommens war es nur ein gemeiner Balken oder Art eines Hebebaums, welchen die Belagerer durch heftiges Stosen und Gewalt ihrer Arme gegen die Mauern gebrauchten. Pephasmenos, ein Zimmermann von Tyrus, der von dem ersten Versuch dieses Werkzeugs Nachricht bekommen hatte, grub einen Mastbaum ein, an welchen er mit Seilen und Ketten ein ungeheures Stück Holz überzwerg aufhing. Dieses schwere, und mit Gewalt gleichsam waagmäsig schwebend gestosene Holz, warf die Mauern einer belagerten Stadt ein. So bedienten sich, wie wir aus dem Josephus lesen, die Römer des Widders gegen die Stadt Jerusalem. Um dieses Werkzeug und die so es hanthierten, vor den feindlichen Angriffen in Sicherheit zu stellen, ließ Cetras von Chalcedonien solches mit einem Schirmdach und bedeckten Gang umgeben, die zu Verhütung der Feuersgefahr mit eingeweichtem Leder überzogen waren. Das Gestell stund auf Rädern, um die Annäherung des Mauerbrechers, der inwendig an zwey Zwergbalken aufgehänget war, zu erleichtern, und wurde wegen seiner Gestalt und langsamen Wirkung eine Schildkröte genannt. Oberhalb der Schildkröte richtete man öfters einen Thurn auf, darin sich zwey, und nach der Erfindung des Polydus von Thessalien mehrere Soldaten aufhalten konnten. Von diesen und andern Arten von Mauerbrechern theilen wir verschiedene Abbildungen mit.

Röm. J. 251. Consuls Sp. Cass. Uscell. und Op. Virginius Tricost.

men, und nachdem er die allerstrafbarsten hatte enthaupten lassen, verkaufte er die übrigen zu Sklaven, und ließ die Stadt schleifen.

Triumph des Cassius.

§. 3. Die Unternehmungen der beyden Consuln waren glücklich und rühmlich ausgeschlagen. Sie genossen aber nicht beyde gleiche Ehre, und Erkenntlichkeit. Dem Cassius allein wurde der Triumph zuerkannt, obgleich T. Livius das Gegentheil behauptet. Der Rath urtheilte ohne Zweifel, ein über abtrünnige Unterthanen erhaltener Vortheil, komme in keine Vergleichung mit dem entscheidenden Sieg, der ein fürchterliches Volk unter den römischen Gehorsam gezwungen habe.

Neuntes

Neuntes Hauptstück der Geschichte des Römischen Reichs, unter den Consuls oder Bürgemeistern.

Inhalt.

§. 1. Consuls Posthumius Cominius und Titus Lartius. Gefahr eines neuen Bruchs zwischen den Römern und Sabinern. §. 2. Mamilius hetzet die Lateiner gegen die Römer auf. §. 3. Aufruhr in Rom. §. 4. Der Rath läßt sich einfallen, einen Dictator zu ernennen.

§. 1.

Röm. J. 252. Consuls Posthumius Cominius und Titus Lartius.

Kaum war das disjährige Consulat dem Posthumius Cominius und Titus Lartius aufgetragen, als die erst neulich hergestellte Einigkeit zwischen dem römischen gemeinen Wesen und den Sabinern, schon in den ersten Monaten ihrer Regierung wieder erschüttert wurde. Man feyerte zu Rom öffentliche Spiele, wobey sich die Sabiner auch einfanden, um die Früchte der wiederaufgerichteten Freundschaft und Gastfreyheit zu geniesen. Einige junge Sabiner nahmen unter einander Abrede, den Römern gewisse unzüchtige Weibspersonen wegzunehmen, die sich der gemeinen Lust Preiß gegeben, und mit den Fremden während ihrem Aufenthalt in Rom bekannt gemacht hatten; dadurch sie vielleicht der ehemals bey einer ähnlichen Gelegenheit von dem Romulus vorgenommenen Entführung der Sabinerinnen spotten wollten. Die jungen Römer wollten aber so wenig zugeben, daß man ihnen die Vorwürfe ihrer Leidenschaft raube, als daß man nach Verlauf von mehr als zwey hundert Jahren ein so schimpfliches Recht der Wiedervergeltung auf die Bahne bringen wollte. Man griff zu den Waffen; und es wäre an dem zu einem öffentlichen Handgemenge gekommen, wo nicht zum Glück die Gemüther noch wären besänftiget worden, da es den vernünftigsten

Gefahr eines neuen Bruchs zwischen den Römern und Sabinern.

Röm. J. 252. Consuls Posthumius Cominius und Titus Lartius.

unter ihnen nicht rathsam schien über einen so geringen Vorwurf Zank zu stiften. Indessen traueten doch die Sabiner ihren neuen Freunden nicht allzu viel, weil sie wusten, daß man sie nicht leicht ohngestraft beleidige.

§. 2. Die Römer hatten dazumal eben eine ernsthaftere Angelegenheit auf dem Halse, als die Rächung einiger jungen lüderlichen Leute. Mamilius, der Eidam des Tarquins, der noch immer um die Wiedereinsetzung seines Schwiegervaters eiferte, und bey den Lateinern vieles galt, gab sich alle Mühe, diese gegen Rom aufzuhetzen. Sie hatten es zwar bisher in Ansehung des ehemals getroffenen genauen Bündnisses noch immer gut mit den Römern gehalten; und ob sie gleich Rom seit der Regierungsveränderung noch nicht beygestanden, waren sie doch bisher immer parteylos geblieben, und konnten mithin noch keines Abfalls beschuldiget werden. Itzt aber suchte Mamilius sie zu bewegen sich öffentlich vor den vertriebenen König zu erklären. Er hatte es auf dem letztern Landtag bey den vornehmsten Bevollmächtigten durch Bitten und Versprechungen so weit gebracht, daß sie sich entschlossen dem Tarquin zur Wiedererlangung seines Königreichs beyzustehen. M. Valerius, der Bruder des Poplicola zog, von einer lateinischen Stadt zur andern, und suchte den Vorstellungen des Mamilius noch stärkere Beweggründe entgegen zu stellen. Allein es war vergeblich; die Angelegenheit des römischen gemeinen Wesens mußte in einer Versammlung, zu welcher man nicht einmal nach alter Gewohnheit römische Gesandten eingeladen hatte, wegen dem Uebergewicht der tarquinischen Partey den Kürzern ziehen. Ja einige unter der Hand ausgerüstete Lateiner, hatten sogar schon angefangen das römische Gebiet zu verheeren. Diese geringe Feindseligkeit, und die von dem Valerius eingesehene allgemeine Gesinnung der Lateiner, liessen nichts günstiges mehr vor die römische Partey hoffen. Man hielt einen Landtag zu Ferentinum, wobey sich Valerius als römischer Bevollmächtigter darstellte, und den ersten Platz begehrte einzunehmen. Er erinnerte die Lateiner an ihre alte Verträge, an die Wohlthaten die sie von den Römern genossen, und beklagte sich wegen der Uebertretung eines Bündnisses, welches auf Erz eingegraben, und durch gottesdienstliche Handlungen feyerlich gemacht worden. Die Aricier setzten diesen Beschwerden die Verletzung des Bündnisses entgegen, deren sich die Römer selbst an ihnen schuldig gemacht: denn, ihrem Vorgeben nach, war ihre Stadt Aricia nicht anders als auf Anstiften der Römer von dem Sohne des Porsenna angegriffen worden. „Durch eure listige Anstalten, hies es zu dem Valerius, wäre beynahe „das ganze lateinische Volk ein Raub der Etrurier worden.“ An der

Mamilius hetzet die Lateiner gegen Rom auf.

der andern Seite begehrten die Anhänger der Tarquinen, daß man sich an den durch ihn und mit ihm geschlossenen Vertrag hielte, und behaupteten dabey, daß das lateinische Bündniß mit dem König und nicht mit dem gemeinen Wesen aufgerichtet worden. Die Einwohner verschiedener Städten beschwerten sich noch weiter, entweder über Streifereyen oder Dienstbarkeit, womit ihre Mitbürger von den Römern belästiget worden. Alles stund gleichsam in der Versammlung in Flamme, und wurde durch das Zureden und Schreyen des Mamilius noch mehr entzündet. Valerius suchte vergeblich solches zu löschen; die Gerechtigkeit seiner Sache, und die Darstellung aller Gründen diente zu nichts weiter, als den Entschluß zu verzögern. Den ganzen Tag wurde nichts entschieden, mithin die Versammlung den andern Tag wieder eröffnet, da man es dann mit Rom gänzlich verdarb. Valerius durfte nicht zur Versammlung kommen, und nur den Tarquinen und dem Mamilius war es vergönnt Beschwerden anzubringen. Die Muthmasungen der Aricier nahm man als Ueberzeugungen an; die Römer wurden der Verletzung des Bündnisses schuldig erkannt, und man beschloß über die Art, wie man sich Genugthuung verschaffen wollte, sich noch umständlicher zu berathschlagen. Man kündigte dem Valerius an, er mögte seinem gemeinen Wesen hinterbringen, wie die Lateiner auf alles Verständniß mit Rom verzicht thäten, da die Bündnisse, durch welche sie unter den Königen mit Rom vereiniget gewesen, durch die Veränderung ihrer Regierungsform wären zerrissen worden. Röm. J. 252. Consuls Posthumius Cominius und Titus Larklus.

§. 3. Kaum hatte man in Rom erfahren, daß das gemeine Wesen schon wieder in einen neuen Krieg verwickelt werden sollte, so entstund eine allgemeine Bewegung. Man sahe sich gezwungen immerhin die Waffen in Händen zu haben, und kaum war ein Feind gedämpfet, so stund ein neuer und mächtigerer auf. Zu noch mehrerem Verdruß fing, ohne Zweifel durch Schwachheit der disjährigen Consuls, der Geist des Aufruhrs an, sich in Roms Ringmauern hervorzuthun. Anfangs brach solches nur in Zusammenverschwörungen der schlechtesten Glieder des gemeinen Wesens aus, indem eine gewisse Anzahl Sklaven sich verbunden hatte, sich des Schlosses und der Thürmen zu bemächtigen und in verschiedenen Gegenden der Stadt Feuer anzulegen. Ihr Anschlag wurde zwar entdecket, inzwischen hatten sie aber den folgenden Zeiten ein verderbliches Beyspiel gegeben. Wir werden bald sehen, wie die Bürgerschaft dergleichen Aufruhr versuchet, und sich einen glücklichern Erfolg als die Sklaven versprochen habe. Diesesmal kam man dem Unheil zuvor. Man stellte Reuterey an die Plätze, deren sie sich bemächtigen wollten; man Aufruhr in Rom.

Röm. J. 252. Consuls Posthumius Cominius und Titus Lartius.

ergriff die Schuldigen in den Häusern ihrer Herren und auf den öffentlichen Plätzen. Sie wurden erst gegeiſſelt und sodann gekreuziget (1).

§. 4. In solchen Umständen, die den Rathsherren gar schlüpferig schienen, lieſſen sie sich in Sinn kommen, einen Dictator zu ernennen (2). Dieser sollte eine Obrigkeit seyn, deſſen Gewalt gleich der königlichen unumschränkt, und nur darin unterschieden wäre, daß sie vergänglich und nur von einer zehnmonatlichen Dauer seyn sollte. Das Gerücht dieses Vorhabens verbreitete sich bey allen benachbarten Völkern; vornehmlich wurden die Sabiner darüber unruhig (3), und sannen mit Nachdruck auf Frieden. Die Römer lieſſen aber ihren Anschlag noch reifer werden, und setzten deſſen Ausführung bis zu noch trübern Zeiten aus. Die disjährige Consuls endigten wenigstens, aller Wahrscheinlichkeit nach, ihre Regierung ohne dergleichen Oberhaupt.

Der Rath läßt sich einfallen einen Dictator zu ernennen.

(1) Die Kreuzigung war, bekanntermasen, zu Rom die Strafe der Sklaven, wie darin das ganze Alterthum übereinkommt. Es war aber ihren Herren nicht erlaubt, sie aus eigener Gewalt kreuzigen zu lassen, sondern es wurde ein Urtheil des Richters dazu erfordert. Zu Rom war dazu eine Obrigkeit, unter dem Namen Triumviri Capitales, bestellt. In den Provinzen hatten die Statthalter das Recht der Verurtheilung; wie wir davon an dem Pontius Pilatus zu Jerusalem das Beyspiel haben. Die gekreuzigt werden sollten, wurden vor die Stadt hinaus geführet, und trugen an dem Halse eine Innschrift von der Ursache ihres Todes.

(2) Es ist eine sehr streitige Frage, ob dazumal wirklich ein Dictator ernennet, oder solches noch drey Jahre weiter ausgestellet worden. Dionysius von Halik. erkennet keinen Dictator eher als im Jahr zwey hundert fünf und funszig. T. Livius zweifelt, ob nicht schon im zwey hundert drey und funfzigsten Jahr einer gewesen, welchem auch Eusebius, Eutropius und Cassiodorus beypflichten. Die Mittelstrase zwischen diesen beyden Meynungen ist, daß man wie oben annimt, der Rath habe sichs im ersten Jahre einfallen lassen, und das Gerücht davon sey zwar überall erschollen, die Ernennung selbst aber dazumal noch nicht zu Stande gekommen.

(3) T. Livius handelt hievon umständlich. Er sagt, dieses Gerücht habe bey den Sabinern Unruhe erweckt, weil sie geglaubt, Rom setzte sich in Bereitschaft die Entführung jener unzüchtigen Weibspersonen zu rächen, und würde alle Macht zusammenziehen, um sich wegen dieser Frevelthat Genugthuung zu verschaffen. Sie waren darum mit Ernst bedacht, einem solchen Ungewitter vorzubeugen, und sandten Abgeordnete nach Rom, die im Namen des ganzen Volks den Dictator und Rath um Gnade vor die Schuldigen anflehen sollten. Man antwortete ihnen, daß man es nicht so wol jener unbesonnenen Jugend, als vielmehr den Obrigkeiten ihres Volks nachhielte, die ohnaufhörlich Saamen der Uneinigkeit ausstreueten: man wolle übrigens den Sabinern den Frieden zustehen, mit dem Beding, daß sie Rom alle Kösten des vorigen Kriegs ersetzen sollten. Diese Bedingung wurde aber nicht angenommen, und man rüstete sich daher beyderseits zum Feldzug. Die Feindseligkeiten nahmen aber erst ein Jahr hernach ihren Anfang. Diese Begebenheit nach dem Bericht des T. Livius ist aber in allen Absichten so zweifelhaft, daß wir es nicht wagen wollen solche dem Zusammenhang unserer Geschichte einzuverleiben, zumal auch Dionysius von Halik. davon gar keine Erwähnung thut.

Zehntes

Zehntes Hauptstück der Geschichte des Römischen Reichs, Unter den Consuls oder Bürgemeistern.

Inhalt.

§. 1. Consuls Servius Sulpitius und Manius Tullius. Zwiespalt zwischen dem lateinischen Adel und Volk. §. 2. Die Lateiner gewinnen die Fidenater. §. 3. Grose Verrätherey in Rom. §. 4. Wird durch ihre eigne Urheber entdeckt. §. 5. Und gestraft. §. 6. Tullius fällt von seinem Wagen und stirbt.

§. 1.

Unter der Regierung der beyden neuen Consuls, Servius Sulpitius und Manius Tullius, brachten die vornehmsten des lateinischen Volks eine Unternehmung in Vorschlag, daraus ein gänzlicher Krieg entspringen könnte. Sie hatten sich allzu genau mit den Tarquinen verbunden, als daß sie lange hätten müssig bleiben sollen; sie funden aber von Seiten ihres Volks Widerstand: denn obschon die Versammlung der lateinischen Herren dem Bündniß mit Rom abgesagt hatte; so billigten doch die reichsten Bürger diesen öffentlichen Bruch nicht, weil sie die schädlichen Folgen davon einsahen. Sie wusten, daß sich der Adel ihres Landes nur zu dem Ende mit den Tarquinen vereinbaret, damit sie Gelegenheit überkämen sich im Krieg empor zu schwingen, die höchsten Stellen bey dem Heer zu begleiten, und wenn sie zu Rom die Tyranney wieder würden eingeführet haben, sich auch als Tyrannen in ihren Provinzen darzustellen. Das lateinische Volk murrete demnach gar sehr über die neue Händel, darin man sich gegen eine im Bund begriffene und unüberwindliche Stadt einlassen wollte. Die Staatsklugheit der Herren flöste ihnen hingegen ein, dem römischen Staat sogleich einen beträchtlichen Streich beyzubringen, dadurch die Furcht des Volks erstücket, und ihr Zutrauen vergrösert würde.

Röm. J. 253. Consuls Servius Sulpitius und Manius Tullius.

Zwiespalt zwischen dem lateinischen Adel und Volk.

§. 2.

Röm. J. 253. Consuls Servius Sulpitius und Manius Tullius.

§. 2. Die Einwohner von Fidená waren von Natur zum Aufruhr ungemein geneigt. ungeachtet der römischen Besatzung, die sie im Zaum halten mußte, waren sie schon öfters von den Römern besonders gezüchtiget worden, und gleichwol noch immer darauf bedacht das Joch abzuschütteln. Tarquin und die Oberhäupter der Lateiner kennten die Gesinnung der Fidenater, und beschlossen daher sich derselben zu bedienen. Sie bereiteten sich ein gutes Verständniß in der Stadt, und wurden mit den Bürgern ihres Anhangs einig, die vornehmsten Plätze der Stadt zu besetzen, und durch Hülfe der Völker, so man ihnen schicken würde, die römische Besatzung und alle, die der römischen Partey ergeben wären, hinauszujagen. Die Masregeln waren so wohl abgefasset, daß die Unternehmung gelunge. Die römischen Abgeordneten suchten vergeblich die Aufrührer zu gewinnen, ja nach der Meynung der widerspenstigen Bürger sollten diese guten Römer gar des Lebens oder wenigstens ihrer Freyheit beraubet werden, und nur die Bescheidenste stimmten vor die Verjagung aus der Stadt. Dergleichen gewaltsames Verfahren zog ihnen den Zorn der Römer in solchem Mase zu, daß Tullius mit einem grosen Heer gegen Fidená zog. Die Plünderung ihrer Felder war der erste und geringste Staffel der Strafe, so sie verdienet hatten. Man berennte ihre Stadt, und trieb sie durch eine genaue Umschanzung um ihre Mauern her solchergestalt in die Enge, daß es ihnen, ohne auserordentliche Hülfe der Lateiner, nicht möglich war sich zu erretten. So fertig die Fidenater gewesen sich den Lateinern zu ergeben, so langsam waren diese hingegen ihnen beyzuspringen. Man berief neuerdings eine allgemeine Versammlung, sowol der lateinischen Herren als auch der Abgeordneten aus allen Städten, und untersuchte, ob es rathsam sey die alten Verträge mit Rom zu brechen, und denen Fidenatern beyzustehen. Der Adel stimmte für die belagerte Stadt und für die Tarquinen, dahingegen sich die reichen Bürger für Rom erklärten. Endlich brachte es, nach langem Wortwechsel, der Adel dahin, daß man eine Gesandtschaft nach Rom schicken, und zwey Vorschläge thun lassen sollte. Erstlich, die Tarquinen wieder anzunehmen, nachdem sie sich durch einen Eid zu einer allgemeinen Vergebung aller Vergehungen gegen die königliche Majestät würden verpflichtet haben; zweytens, die Belagerung von Fidená aufzuheben. Die Gesandten sollten den Römern ein ganzes Jahr Zeit lassen, diese Vorschläge zu überlegen.

Die Lateiner gewinnen die Fidenater.

Grose Verrätherey in Rom.

§. 3. Tarquin hatte allzu scharfe Einsichten, als daß er seine ganze Hofnung auf gemeine Unterhandlungen setzen sollte. Er sahe voraus, daß sich der Rath weigern würde von einem Volk Gesetze anzunehmen,

men, denen sie sonst solche vorzuschreiben gewohnt waren. Seine vornehmste Absicht bey Beförderung der Gesandtschaft war, diese Gelegenheit zu Erregung eines Aufruhrs in der Stadt zu ergreifen. Er fügte daher den lateinischen Gesandten einige seiner Anhänger, und unter andern zwey Verwandten mit Namen Publius und Marcus bey, die mit ihm einerley Namen trugen, und von einem Stamme der Tarquinen waren, der sich zu Laurentum niedergelassen hatte. Tarquin hatte sie mit hinlänglichem Gelde zu Beförderung ihres Endzwecks versehen, und sie fanden bey ihrer Ankunft in die Stadt zwey Arten des Volks geneigt sich in ihre Vorschläge einzulassen, nämlich die Sklaven und die geringern Bürger. Die vorjährige strenge Bestrafung derer, die die Stadt anzünden wollten, hatte den ganzen Haufen der Sklaven aufs äuserste zur Rache gereizet. Sie schienen aber den beyden Tarquinen zu Ausführung ihres Anschlags nicht hinreichend; sie suchten also aus dem gemeinen Volk noch solche Leute dazu, die aufrührisch und verwegen genug waren, um einen mittelmäsigen Lohn das ärgste und gefährlichste zu unternehmen. Sie waren zwar alle römische Bürger und von freyem Stande, kamen aber in der Eigenschaft ihres Herzens mit den Sklaven gänzlich überein. Da sie überdem meistentheils mit Schulden überhäuft waren, und von ihren Gläubigern grausam gehalten wurden, sahen sie sehr wohl, daß keine Aenderung in dem Staat vorgehen könnte, die nicht zu ihrem Vortheil ausschlagen sollte. In der Sache selbst hatte man folgende Maasregeln genommen. Diese Bürger sollten sich zu einer bestimmten Stunde der Nacht aller Wällen und Thoren der Stadt bemächtigen, und alsdann mit einem lauten Geschrey den Sklaven, die sich in den Häusern befänden, das Zeichen geben, welche sich verbindlich gemacht hatten, ihre Herren alle in diesem Augenblick zu ermorden. Man wollte hierauf die Thore der Stadt öffnen, und die Tarquinen, die sich vor denselben einfinden würden, sollten in Rom eindringen, wenn dasselbe noch von dem Blute der Rathsherren und anderer obrigkeitlicher Personen rauchen würde.

Röm. J. 253. Consuls Servius Sulpitius und Manius Tullius.

§. 4. Wer sollte glauben, daß dieses Geheimniß von keinem aus einer so grosen Menge schlechter Leuten verrathen werden sollte. Ein heidnischer Geschichtschreiber misset hier die Errettung Roms der göttlichen Vorsehung, die sich als die Beschützerin eines tugendhaften Volks darstellte, durch besondere Wege zu. Ein nächtliches Gesicht und fürchterlicher Traum mußte die beyden Urheber der Verschwörung dergestalt erschrecken, daß sie genöthiget waren, selbst ihr sträfliches Vornehmen zu entdecken. Das Gewissen hat in Wahrheit öfters bey den verwegensten

Wird durch ihre eigne Urheber entdeckt.

Röm. J. 253. Consuls Servius Sulpitius und Manius Tullius.

Sündern die wunderbarste Wirkung; es erreget Schrecken und Furcht in der Seele, und erneuert öfters die bey Tag gegebene Eindrücke, bey der Nacht in der Einbildung. Seine Regungen übertreffen die stärksten Leidenschaften, und ersticken wol mehrmalen diese so weit, daß man allen zeitlichen wichtigsten Vortheil darüber fahren läßt. Eine ähnliche Wirkung hatte diesesmal das Gewissen auf die beyden Tarquinen. Es kam ihnen vor, als wären sie von Furien umringt, und nahmen darum ihre Zuflucht zu einem Wahrsager. Sie fragten ihn überhaupt, ohne ihm das Geheimniß ihrer Zusammenverschwörung zu entdecken: „ Was „ haben wir bey dem Vorhaben, so wir gefaßt haben, zu erwarten. “ Ohne Zweifel war aus den verwirrten und ängstlichen Gesichtern der beyden Fremden zu muthmasen, daß sie durch fürchterliche Gedanken geängstiget seyen; daher ihnen der Wahrsager antwortete: „ Eure Anschläge „ werden auf euer Verderben ausgehen; entlediget euch einer so schwe„ ren Last. “ Dieß war den beyden Tarquinen genug, ihre Anschläge zu verrathen. Aus Furcht ein anderer der Mitverschwornen mögte ihnen mit der Anzeige zuvor kommen, gingen sie bey den damals allein in Rom gewesenen Consul Servius Sulpitius, der ihre Aussage mit groser Bezeugung seiner Gewogenheit aufnahm, mancherley Versprechungen hinzu fügte, sie bey sich behielt, fernere Untersuchungen anstellte, und in allem ein sorgfältiges Stillschweigen beobachtete. Nachdem er von der Gewißheit ihres Angebens genugsame Ueberzeugung hatte, ließ er ohnverzüglich den Rath versammeln, und die lateinischen Gesandten zum Abschiedsgehör auftreten. Die Antwort des Raths auf ihren Antrag war mit Stolz und Höflichkeit untermischet. „ Es ist seltsam, hies es, daß „ die Lateiner, unsere Bundsgenossen und Freunde, die durch so manche „ Ehen mit uns verknüpfet sind, die Freyheit einer Stadt angreifen, „ die ihnen zugethan ist, und die Aufnahme jener ehemaligen Tyrannen „ mit Drohungen begehren. Wie viel Blut haben wir zur Erhaltung „ unserer wiedererlangten Freyheit vergossen? Wie! haben wir nicht das „ äuserste versuchet, um nicht wieder unter jene abscheuliche Herrschaft zu „ verfallen? Porsenna und seine Etrurier sind davon gerühret worden, „ und die Gerechtigkeit der Sache hat ihre Verbindungen überwogen. „ Wenn ihr uns überdem die Befreyung von Fidená mit Ankündigung „ des Kriegs abzwingen wollt; so ist solches nur ein nichtswürdiger „ Vorwand euern Haß zu bemänteln. Lasset denselben nur ausbrechen, „ und sich öffentlich zeigen: Rom wird dessen Wirkungen auf den „ Kopf des angreifenden Theils wissen zurückprellen zu lassen. “ Mit dieser

dieser Antwort wurden die Gesandten wieder zur Stadt hinaus geführet und der Senat setzte seine Berathschlagungen fort. Röm. J. 253. Consuls Servius Sulpitius und Manius Tullius.

§. 5. Die wichtigste Sache, so dabey in Ueberlegung kam, war die Zusammenverschwörung. Der Consul stattete davon den Rathsherren den ersten Bericht ab, die wegen einem so schweren Verbrechen ungemein bestürzt waren, und um sich eines Urtheils über Leben und Tod, welches nach dem Gesetz des Poplicola dem Volk allein als dem obersten Richter gebühre, zu entschlagen, dem Consul den beschwerlichen Auftrag thaten, die Wege der Bestrafung der Schuldigen ausfündig zu machen. Und gestraft. Sulpitius betrug sich bey diesem schlüpfrigen Handel sehr weislich. Die Verschwornen aus dem Schoos der ihrigen wegzureissen, und in den verschiedenen Gegenden Roms mit öffentlichem Getöse aufzusuchen, wäre eben so viel gewesen, als der ganzen Stadt das Schwerdt in die Hände geben, und ein Feuer anzünden, welches traurige Wirkungen nach sich ziehen könnte. Man hatte überdem von dem Unternehmen noch keine andere Ueberzeugung, als die Aussage zweyer Fremden, welche von römischen Bürgern verworfen werden können. Die That war gewiß; es war aber schwer solches durch Proben zu erweisen, zumal denen Bürgern, die jederzeit geneigt waren der Bürgerschaft beyzustehen. Eine unschuldige List half aber allen diesen Beschwerlichkeiten ab. Auser dem Rath, der die Sache ganz geheim hielt, war niemand von dem glimmenden Aufruhr ein Wort bekannt, und die Mitverschwornen wusten auch nicht, daß ihr Anschlag entdecket worden. Sulpitius überredete demnach die beyden Anbringer, die Häupter der Empörung zusammen zu berufen, unter dem Vorwand wegen Ausführung des Anschlags die letzte Abrede zu nehmen, und die Versammlung um die mitternächtliche Stunde auf den Markt zu bescheiden, da indessen alle Rathsherren ihre Freunde und Untergebene in den Gegenden ihrer Wohnungen vereinigen, und demnächst die Zugänge der Stadt besetzen sollten. Der Reuterey wurde befohlen, sich auf den ersten Wink an den Eingängen der Strasen, die auf den Markt stiesen, einzufinden. Der Consul schrieb zugleich seinem Amtsgehülfen in dem Lager vor Fidená, mit einem Theil seines Volks, heimlich zurück und noch vor Mitternacht in die Stadt zu kommen. Alle Anstalten wurden sehr weislich ausgeführet. Die vornehmsten Aufrührer fanden sich ohnfehlbar an dem bestimmten Ort ein: denn der Eifer zum Bösen ist mehrentheils gros. So schleunig sie sich alle auf dem Platz der Comitien einfanden; so plötzlich waren sie auch von allen Seiten umringt, ohne Zuflucht und ohne einiges Mittel zu entweichen. Bey anbrechendem Tag erschienen

Röm. J. 253. Consuls Servius Sulpitius und Manius Tullius.

die Consuls auf ihrem Richterstuhl, und liessen ohnverzüglich das Volk zusammen berufen, da mitlerweile der Rath durch einen Schluß denen beyden Angebern das Bürgerrecht ertheilte, und ihnen dabey zu mehrerer Dankbarkeit ein Geschenk von hundert tausend Aß und zwanzig Feldweges Ackerland machte. Die Aufrührer hingegen wurden, mit Vorbehaltung der Einwilligung des Volks, zum Tode verurtheilet. Die Ueberzeugung ihres Verbrechens litt keine Ausflucht, und keiner von ihnen war kühn genug solches zu leugnen, mithin das Volk durch seine Stimmen das Urtheil des Raths ohne Anstand bestätigte. Der zugelaufene Haufen mußte sich nunmehr zurück ziehen, und die Aufrührer wurden dem Schwerdt der Soldaten überlassen, die darauf alle unwürdigen Bürger und Sklaven, welche die königliche Gewalt in Rom durch grausamen Mord wieder einführen wollten, ohne Ausnahme darnieder machten. Sulpitius hatte durch seine kluge Anstalten dem Vaterland einen höchstwichtigen Dienst erwiesen, und hätte dadurch gewiß die Ehre des Triumphs verdienet, wo nicht das kriegerische Rom dazumal nur die kriegerischen Vorzüge in Erwägung gezogen; als in welchen es allein seinen Ruhm und Vergröserung suchte.

Tullius fällt von seinem Wagen und stirbt.

§. 6. Es war zwar noch ferne davon, daß alle Aufrührer mit dem Tode gestraft wären: allein man wollte die Untersuchung nicht zu hoch treiben. Die Ruhe in Rom schien vor dieses mal durch solches Beyspiel der strengen Gerechtigkeit genugsam gesichert zu seyn, und war nur noch übrig, denen Göttern für ihren Schutz in dieser Gefahr den schuldigen Dank abzustatten. Der Rath beschloß, die Stadt durch Versöhnopfer zu reinigen, durch Dankopfer sich den Göttern weiter zu empfehlen, und Spiele zu feyern, zu welchen drey besondern gottesdienstlichen Handlungen auch drey Tage ausgesetzt wurden. Die Spiele zum Vergnügen wurden aber in ein Trauerspiel verwandelt, und die Freude durch ein Unglück gestöret. Der Consul Tullius hatte sich in einem Wagen nach dem Circus bringen lassen, und als ihn das Volk mit grosem Gepränge wieder nach Hause begleitete, stürzte er von seinem Wagen herab, und starb drey Tage darauf. Weil das Jahr des Consulats beynahe zu Ende war, blieb Sulpitius allein am Amte: denn da er erst kürzlich seinen Eifer für die Wohlfahrt des gemeinen Wesens gezeiget, hatte man keinen Verdacht auf ihn, daß er bey dieser Gelegenheit ehrsüchtige Absichten hegen werde.

Eilftes Hauptstück der Geschichte des Römischen Reichs, unter den Consuls oder Bürgemeistern.

Inhalt.

§. 1. Consuls Titus Aebutius und Publius Veturius. §. 2. Fidená wird eingeschlossen und Crustumerium erobert.

§. 1.

Unter den neuen Consuln Titus Aebutius, mit dem Zunamen Elva, und Publius Veturius, mit dem Zunamen Geminus, blieb Fidená noch ferner eingeschlossen. Rom erwählte in Absicht auf seinen gegenwärtigen Zustand an ihnen einen friedfertigen und gelassenen Consul, um die Stadt zu regieren, die durch den neulichen Aufruhr noch erschüttert war, und einen streitbaren, um die angefangenen Kriege zu endigen, und neuen Feinden zu begegnen. So wurde demnach Veturius an die Stelle des Tullius zum Heer geschickt, da inzwischen Aebutius in Rom blieb, das allezeit zur Unruhe geneigte Volk im Zaum zu halten.

Röm. J. 254. Consuls Titus Aebutius und Publius Veturius

§. 2. So bald Veturius im Lager vor Fidená angekommen war, unternahm er ein und anderes gegen die Stadt, und ließ es endlich bey einer blosen Berennung bewenden. Ungeachtet seiner Wachsamkeit und Vorsichtigkeit, kam dennoch ein beträchtlicher Haufen Lateiner mit einer starken Zufuhr von Lebensmitteln in die Stadt, da eben die Fidenater vom Hunger schon hart geplaget, und fast in Verzweifelung gerathen waren. Sie setzten in diese Verstärkung das Zutrauen, daß sie nunmehr aus ihren Mauern hervorgehen und sich im freyen Felde halten könnten;

Fidená wird eingeschlossen und Crustumerium erobert.

Röm. J. 254. Consuls Titus Aebutius und Publius Veturius

welches den Römern zum grösten Vortheil gereichte, weil ihnen in Schlachten eine unüberwindliche Tapferkeit und Erfahrung eigen war. Der Consul griff demnach die vereinigten Fidenater und Lateiner unter ihren Wällen an, und nöthigte sie wieder hinter ihre Mauern zu fliehen. Die Stadt war allzu nahe, als daß es eine recht blutige Schlacht hätte werden sollen, indessen nahmen die Lateiner daraus Gelegenheit auszureissen. Diese Hülfsvölker hatten keinen Lusten sich in einer Stadt einsperren zu lassen, und den Mangel und Beschwerlichkeit einer Belagerung auszuhalten. Fidená sahe sich also von neuem in sein voriges Elend versunken, hielt sich aber noch einige Zeit, weil der Consul seine Wirksamkeit anderswohin verwendete. Er ging auf die Stadt Crustumerium (1) los, und eroberte sie. Zu noch gröserm Glück vor Rom verließ Präneste (2) die lateinische Partey, und ergab sich den Römern. Die Tarquinen wollten sich hingegen dadurch rächen, daß sie Signia, jene neue römische Pflanzstadt, zu überfallen suchten; sie wurden aber durch die darin gelegene Besatzung, und durch die Hülfe, so der Consul schickte, abgewiesen, und genöthiget, die Belagerung aufzuheben.

(1) Siehe Einleitung, zweyter Abschnit, S. 51. Die Nachricht dieser Eroberung ist von dem T. Livius entlehnet; wir wollen aber für ihre Gewißheit keine Gewähr leisten: denn da Crustumerium dazumal noch eine sabinische Stadt gewesen; so fällt schwer zu glauben, daß sich Rom mit diesem Volke so leichtlich werde abgeworfen haben.

(2) Siehe Einleitung, zweyter Abschnit S. 55.

Zwölftes

Zwölftes Hauptstück der Geschichte des Römischen Reichs, unter den Consuls oder Bürgemeistern.

Inhalt.

§. 1. Consuls Titus Lartius und Quintus Clölius. §. 2. Lartius erobert Fidená. §. 3. Leget Besatzung hinein. §. 4. Die lateinischen Städte schliesen einen Bund gegen Rom. §. 5. Die Römer sind von allen Völkern verlassen. §. 6. Stärke und Einrichtung ihrer Heere. §. 7. Das gemeine Volk weigert sich, die Waffen zu ergreifen. §. 8. Der Rath wird versammelt, um dem Uebel abzuhelfen. §. 9. Rede des M. Valerius zum Vortheil des Volks. §. 10. Antwort des Appius Claudius. §. 11. Das Volk beharret bey der Weigerung. §. 12. Vorschlag des Raths, um dasselbe im Gehorsam zu halten. §. 13. Denen beyden Consuln wird aufgetragen, einen von ihnen beyden zum Dictator zu erwählen. §. 14. T. Lartius wird zum Dictator erwählet. §. 15. Ernennet einen Anführer der Reuterey und stellet einen Census des Volks an. §. 16. Schliest mit den Lateinern einen Waffenstillstand auf ein Jahr, und legt sein Amt nieder.

§. 1.

Nachdem das gemeine Wesen den Titus Lartius, mit dem Zunamen Flavus, und den Quintus Clölius, mit dem Zunamen Siculus, für dieses Jahr zu Consuln erwählet hatte, war es vornehmlich darauf bedacht, der Belagerung von Fidená ein Ende zu machen, weil das römische Heer dabey gar zu lange aufgehalten wurde. Lartius war ein eben so vortrefflicher Staats- als Kriegsmann; dahingegen Clölius nur zu friedfertigen Verrichtungen schien gebohren zu seyn. Letzterer blieb daher mit einem Theile des römischen Heers zu Rom, und ersterer wurde ins Lager geschickt. Röm. J. 255. Consuls Titus Lartius und Quintus Clölius.

§. 2. Lartius verwandelte bey seiner Ankunft von Fidená sogleich die Berennung in eine förmliche Belagerung, und setzte dem Platz mit allem Nachdruck und Fertigkeit eines grosen Feldherrn zu. Er machte Lartius erobert Fidená.

Röm. J. 255. Consuls Titus Lartius und Quintus Cloelius.

den durch Hunger und Arbeit abgematteten Einwohnern Tag und Nacht zu schaffen. Bald schlug er Gerüste auf, die den Thürmen der Stadt an Höhe gleich kamen; bald ließ er Bollwerke aufführen, von denen er die Stadt bestreichen konnte; bald ließ er ihre Wälle untergraben. Die Belagerer konnten desto muthiger zu Werk gehen, da sie von Seiten der Lateiner nichts zu befürchten hatten: denn keine einzele Stadt war im Stande die Fidenater hinlänglich zu unterstützen, und der ganze Haufen des lateinischen Volks hatte sich noch nicht gegen Rom erkläret. Indessen schmeichelten sich die Belagerten noch immer mit einer baldigen Befreyung, und schmiedeten in ihrer äussersten Noth zwey Anschläge, davon aber keiner gelung. Um die Hülfe zu beschleunigen, schickten sie den Lateinern zwey Männer aus ihrem Volk, von denen sie glaubten, daß sie wohl würden angesehen seyn, und liessen zugleich bey dem Consul um einen Waffenstillstand auf einige Tage anhalten, um, wie sie vorgaben, sich wegen den Bedingungen der Uebergabe zu berathschlagen. Lartius war von ihren Unterhandlungen bey den Lateinern unterrichtet; daher er ihnen allen Vertrag abschlug, wo sie nicht zuvor ihre Thoren würden eröffnet, und sich ihren alten Herren ergeben haben. Weil indessen der Consul alle Zugänge aufs sorgfältigste versperret hatte, kamen die Abgeordneten nicht wieder zurück, mithin den Belagerten nichts übrig war, als sich vor den Römern zu demüthigen, und auf Gnade und Ungnade zu übergeben.

Leget Besatzung hinein.

§. 3. Lartius bemächtigte sich solchergestalt des Platzes; wollte aber das Schicksal der abtrünnigen Einwohner nicht entscheiden, sondern trug den Ausspruch dem gemeinen Wesen auf, welches er als ein rechtschaffener Bürger verehrte. Der Rath war über dieses Beyspiel der Mäßigung, welches nach ihrer Erwartung allen folgenden römischen Feldherren zum Gesetz dienen würde, vergnügt, daß derselbe nur den Ausspruch that, man müsse die Urheber des Abfalls am Leben strafen, das übrige aber überließ man den weisen Einsichten des Consuls. Lartius machte von der ihm übertragenen Gewalt mäßigen Gebrauch; er ließ nur einigen wenigen Fidenatern die Köpfe abschlagen, die übrigen blieben in ihrer Geburtsstadt wohnen, und verlohren nur einen Theil ihrer Felder, welcher unter die römische Soldaten, die man zur Besatzung in die Stadt legte, ausgetheilet wurde.

Die lateinischen Städte schliesen einen Bund gegen Rom.

§. 4. Die Uebergabe von Fidená brachte Schrecken unter die Lateiner. Sie hatten die Hülfe verzögert, und beklagten nunmehr, da es zu spät war, den Verlust dieser Stadt. Das lateinische gemeine Wesen war von dem römischen an weisen Einsichten und Unternehmungen

weit

weit unterschieden. Ganz Latium war in Verzweifelung über den Fehler, daß sie die Fidenater, jene nützliche Bundsgenossen, die den Römern zur Vormauer und den Lateinern zum Schutz gedienet, verwahrloset hatten. Die Tarquinen (1), Mamilius und die Aricier, als sämtlich unversöhnliche Feinde Roms, bedienten sich dieses Zeitpunkts des allgemeinen Schreckens, um itzt einmal alle Lateiner gegen das herrschende römische gemeine Wesen zu vereinbaren. Sie wusten auf dem Landtag zu Ferentinum die Gemüther so geschickt zu lenken, daß alle lateinische Herrschaften sich zu ihrer Partey schlugen (2). Alle Abgeordnete der Städten mußten das Bündniß gegen Rom eidlich bekräftigen, und sich verbinden, nie mit derselben einen Frieden zu schliesen. Ein jedes Glied des Bundes, welches dieser wichtigen Bedingung widerstreben würde, sollte aus dem Band des Volks ausgeschlossen, und als ein gemeinschaftlicher Feind angesehen werden. Man kam dabey überein, daß eine jede Herrschaft für ihr Antheil so viel bewaffnete Männer schicken sollte, als Tarquin und Mamilius, jene von der Versammlung bestellte Oberhäupter des Heers, begehren würden. Indessen nahm das lateinische Volk doch noch einige Maasregeln gegen Rom in Obacht. Man schickte die vornehmsten Glieder des Landes als Gesandten dahin, die sich bey dem Rath, wegen dem Verfahren mit den Ariciern, beklagen mußten. Rom hatte, nach ihrem Vorgeben, das grausame Ungewitter der Etrurier, welches lange über ihren eignen Mauern geschwebet, der Stadt Aricia zugewendet; und wenn es auf die Römer angekommen wäre, würden jene das ganze lateinische Land verwüstet haben. Sie fügten hinzu, daß, wenn die Römer die Entscheidung ihres Rechtshandels mit den Ariciern dem lateinischen Landtag anheim stellen wollten, würden sie sich des fürchterlichen Kriegs entübrigen, der ihnen gedrohet stünde.

Röm. J. 255. Consuls Tit. Lartius und Q. Clölius.

§. 5.

(1) Nach dem Bericht des Dionysius von Halik. lebte Sextus Tarquinius, der die Lucretia geschändet, noch in diesem Krieg, und führte darin das Heer an. Dem T. Livius zufolge, wurde er im Jahr zwey hundert vier und vierzig zu Gabii umgebracht. Bey so getrennten Meynungen haben wir uns bis zu Ende der Geschichte des Tarquins, des allgemeinen Ausdrucks der Tarquinen, in der mehreren Zahl bedienet.

(2) Die gegen Rom sich verbundene Städte waren, nach der Anzeige des Dionysius von Halik., Ardea, Aricia, Bevillum oder Bola, Bubentum, Cora, Carventum, Circéa, Carioli, Corbintum, Cabana, Fortinea, Gabii, Laurentum, Lanuvium, Lavinium, Labicum, Nomentum, Vorba, Präneste, Pedum, Querquetulum oder Corcotulum, Satricum, Scaptia, Setia, Tellena, Tibur, Tusculum, Toleria, Tricrinum und Veliträ.

Röm. J. 255. Consuls Tit. Lartius und Q. Clölius.

§. 5. Nie fand sich in der That Rom in gröserer Bestürzung als dieses mal. Sich dem Urtheil der Lateiner unterwerfen, war so viel als sich der Herrschaft und des Ansehens begeben, so man durch die Waffen über die benachbarten Völker erlangt hatte; solches weigern, war sich der Gefahr ausgestellt, unter den Anfällen eines ganzen weit stärkern Volkes unterzuliegen. Rom konnte sich zwar auf seine Tapferkeit verlassen, hatte sich aber vor der Menge der vereinigten Feinden zu fürchten. Das stolze gemeine Wesen verwarf indessen den Vorschlag der Lateiner, und suchte nur anderwärts Bundsgenossen aufzutreiben; ihre Unterhandlungen wollten aber nirgendwo die gewünschte Wirkung haben. Die Hernicier begehrten Zeit zur Ueberlegung, und wollten sich mit Rom nicht einlassen, ohne vorher die Gerechtigkeit der Sache der beyden Parteyen untersuchet zu haben. Die Rutuler schlugen sich zu den Lateinern, und versprachen den stolzen Römern nur, daß, wenn sie sich zum Ziel legen wollten, man sich erböte für sie bey den Feinden eine Fürsprache einzulegen. Die Volscier sprachen ihren Abgesandten Hohn, und warfen ihnen vor, wie sie von ihnen Hülfe begehren könnten, als einem Volk, welches sich durch ihre Einfälle beleidiget fände. Die Etrurier waren unentschlossen, ob sie sich mit Rom vereinigen, oder den Tarquinen, ihren Landesleuten, Schutz sollten angedeyen lassen. Das Ende ihrer Ueberlegungen kam auf Parteylosigkeit aus. Indessen ließ das sich selbst allein überlassene römische gemeine Wesen doch den Muth nicht sinken, und versprach sich desto grösern Ruhm, da es solchen mit wenigern Bundsgenossen würde zu theilen haben. Rom wäre auch nicht zu beklagen gewesen, wo es nicht in seinem eignen Schoos aufrührische Geister geheget hätte, die sich weigerten ihren Arm zur Vertheidigung des Vaterlandes zu leihen.

Die Römer sind von allen Völkern verlassen.

Stärke und Einrichtung ihrer Heere.

§. 6. Die Werbungen zum Kriegsdienst geschahen in Rom in schönster Ordnung, unter Vorsitz der Consuln, und, wie gewöhnlich, auf dem Platz des Capitolium. Die beyden Heere bestunden dazumal überhaupt aus vier Legionen, jede zu vier tausend zwey hundert Mann zu Fus und drey hundert zu Pferd gerechnet. So daß die römische Macht zur selbigen Zeit achtzehn tausend streitbare Männer betrug.

Die Consuls hatten dazu vier und zwanzig Tribunen erwählet (3), davon vierzehn von der Ritterschaft und zehn aus bürgerlichem Stande waren.

(3) Die Tribunen wurden nach Verschiedenheit der Zeit bald von den Königen und Obrigkeiten allein, bald von dem Volk allein, bald gemeinschaftlich, bald zur Hälfte von jeder Partey ernennet. Die Zahl der Tribunen wurde nach der Stärcke der Legionen

ren (4). Einer jeden Legion wurden sechs Tribunen als Anführer vorgesetzt, denen es dann oblag, die Soldaten folgendergestalt zu erwählen. Alle Tribus des römischen Volks mußten nach der Reihe, die durch das Loos entschieden wurde, auf dem Platz des Capitolium erscheinen. Eine jede vorgekommene wurde nach der Ordnung der Classen, nämlich nach ihrem Ansehen und Reichthum, abgesondert. Man rief darauf vier Personen dieser Classen hervor, die zum Kriegsdienst geschickt waren, und ein jeder der Tribunen erwählte einen der vieren vor seine Legion. Der erste Tribun der ersten Legion erwählte den ersten Mann nach seinem Gefallen. Man berief darauf vier andere, daraus der erste Tribun der zweyten Legion an seiner Reihe die erste Wahl hatte; und so wurde es nach einander mit allen Tribunen gehalten. Eine jede Legion wurde solchergestalt ohngefähr in gleichem Grade mit guten Männern versehen. So bald man aus einem Tribus eine gewisse Anzahl Soldaten erwählet hatte, ließ man einen andern Tribus hereintreten, und stellte eine ähnliche Wahl an, bis alle Legionen gnugsam vollzählich gemacht waren.

Röm. J. 255. Consuls Tit. Lartius und Q. Clölius.

§. 7. Diesesmal fanden aber die Consuln bey der Aufstellung des Heers grose Schwürigkeiten, weil in den untersten Classen sehr viele Leute sich weigerten Dienst zu nehmen, und den Kriegseid abzulegen. Wenn man sie aus ihren Tribus hervor rief, antworteten sie nicht, und stellten sich noch viel weniger ein, um einer Legion einverleibet zu werden. Der Grund ihrer Widerspenstigkeit war ihre Armuth. „ Wir sind, hies „ es, durch den Wucher der reichen Bürger und geizigen Patricier mit „ Schulden überhäuft; sollten wir auch noch gar für die unrechtmäsigen „ Besitzer unserer Güter, unser Leben aufs Spiel setzen? Das gemeine „ Wesen befreye uns zur Belohnung unserer vergangenen Diensten, und „ zu deren neuen Erlangung, von unserer Schuldenlast, so wollen wir „ an der Gefahr, womit dasselbe bedrohet wird, Theil nehmen. Wel„ chen Vortheil ziehen wir sonst von einer undankbaren Stadt, die uns

Das gemeine Volk weigert sich die Waffen zu ergreifen.

„ in

gionen eingerichtet. Sie begleiteten nach der Reihe die Oberbefehlshaberstelle über eine ganze Legion. Die von dem Volk bestellten wurden Tribuni Comitiati, und die von den Consuln erwählte, Rutuli oder Rufuli genannt, nachdem in der Folge Rutilius Rufulus durch ein Gesetz den Consuln die Ernennung der Tribunen aufgetragen hatte.

(4) Wir müssen hiebey anmerken, daß die römischen Ritter, wegen ihrer vornehmen Herkunft, weit eher und in mehrerer Zahl zum Tribunat gelangt, als bürgerliche Leute. Niemand aber konnte überhaupt dazu kommen, er habe dann schon die Hälfte der, durch die Gesetze vorgeschriebene Zeit gedienet. Denen Rittern war ein zehnjähriger und den Plebejern ein zwanzigjähriger Kriegsdienst beschieden, mithin mußten jene schon fünf, diese hingegen zehn Jahre dabey zugebracht haben.

Röm. J. 255. Consuls Tit. Lartius und Q. Clölius.

„ in ihren Mauern darben läßt, und uns zwingen will, dem Tod im „ Felde entgegen zu gehen? Laßt uns dieses gemeine Wesen verlassen, „ welches den Nachbarn verhaßt, und gegen die, so ihm dienen, uner„ kenntlich ist. “ Rom wollte ohne Zweifel, da es dazumal von allen ehemaligen Bundsgenossen verlassen war, seine Legionen aus jener grosen Menge geringer Leuten vermehren, die man Capiti censi nennte, und eigentlich nicht vermögend genug waren, um denen Legionen einverleibet zu werden, da nach der Gewohnheit jener ersten Zeiten alle Römer auf eigne Kosten dienten (f).

Der Geist des Aufruhrs breitete sich bey allen Bürgern aus, die mit Schulden beladen waren, und von ihren Glaubigern zur Zahlung mit Strenge angetrieben wurden; ja das Murren der Armen gegen die Reichen ging so weit, daß man einen allgemeinen Aufstand befürchtete. Dieß war in der Stadt selbst eine neue Gefahr, die wenigstens eben so gros war, als die, so ihnen von Seiten der auswärtigen Feinden bevor stunde.

Der Rath wird versammelt, um dem Uebel abzuhelfen.

§. 8. Die Consuls dachten auf Mittel, diese innerlichen Unruhen zu stillen, um desto besser im Stande zu seyn, den Lateinern aus allen Kräften begegnen zu können. Die Sache wurde vor den Rath gebracht, der sich angelegen seyn ließ, das aufgebrachte Volk wieder auf den rechten Weg zu leiten. Die Meynungen waren sehr verschieden, nach Maasgabe man mehrere Schulden unter dem Volke ausstehen hatte, oder weniger eigennützig war. Einige wollten die Aufrührer nach der Schärfe gestraft wissen; andern schien es rathsamer, den armen, dabey aber tapfern Bürgern einen Theil ihrer Schulden zu erlassen, und zu so einem geringen Preiß dieser Leuten Neigung zu erkaufen, weil sie durch ihre Tapferkeit dem gemeinen Wesen, die Aufopferung eines geringen Nutzens, reichlich wieder einbringen würden.

Rede des M. Valerius zum Vortheil des Volks.

§. 9. M. Valerius, der Bruder des grosen Poplicola, stellte sich an das Haupt derer, die zum Vortheil des Volks stimmten. Eine solche Denkungsart schien in die Herzen dieses ganzen Geschlechts eingegraben zu seyn. Er druckte solche in folgender langen Rede, mit aller Lebhaftigkeit aus:

„ Nicht alle Ermanglung der Unterthänigkeit ist in gleichem Maas „ verhaßt, und nicht alle, die unsern Gewohnheiten Einbruch thun, „ sind

(f) Diese Leute waren zwar gewöhnlich zum Kriegsdienst nicht verbunden; dieses mal war aber eine auserordentliche Nothwendigkeit; in welchen Fällen man sie mit Waffen und allem übrigen, so zum Dienst erfordert wurde, zu versehen pflegte.

„ sind gleich strafbar. Diese sind eben nicht die zaghaftesten von unsern Röm. J.
„ Bürgern, die eine Erleichterung in ihrer Armuth begehren, bevor sie 255.
„ sich bey unserm Kriegsheer wollen einschreiben lassen. Selbst in die- Consuls
„ sem Fehler liegt ein edler Muth, der uns von ihnen in Feldschlachten Tit. Lar-
„ grose Erwartung gibt. Werden wol die, so aus Furchtsamkeit die tius und
„ unterthänigsten sind, in dem Gefechte die lebhaftesten seyn? Wir hören Q. Clö-
„ ja die Reden derer, die sich der Einrichtung zur Aufstellung des Heers lius.
„ so leicht unterzogen haben. Sie machen ihre Parteyen gegen den
„ Staat nicht einmal heimlich, sondern lassen ihre Klagen auf öffentlichem
„ Markte hören. Was wird es uns helfen, sagen diese Unglücklichen,
„ wann wir Rom gegen die Sklaverey schützen, und unsere Mühe nur
„ mit Dienstbarkeit belohnet werden soll? Ist das Uebel vor uns gerin-
„ ger, daß wir in den Ketten unserer unbarmherzigen Gläubiger verschmach-
„ ten, als daß wir neuen Herren gehorchen sollen? Bisher hat sich die
„ Verzweifelung dieser armen Bürger nur in Worten ausgedruckt: was
„ wird es aber werden, wann sie mit den Waffen in den Händen ihre
„ Befreyung suchen, oder aus Mißvergnügen über das gemeine Wesen,
„ die alte Regierung wieder begehren. Ihr Väter des Volks, ihr
„ Rathsherren! es ist uns eine noch weit grösere Gefahr gedrohet, als
„ der stärksten Stützen unseres Heers beraubt zu seyn. Werden wir
„ uns gegen diese innerliche Feinde, und gegen die Menge von auswärti-
„ gen Gegnern halten können? Nein! bey solchen Gelegenheiten müssen
„ wir von dem Stolze unserer Urtheile etwas nachlassen, und glauben,
„ daß ein wenig Nachsicht, der Majestät des Raths nicht zur Schande
„ gereiche. So handelte der weise Solon zu Athen. Zur Zeit einer
„ nicht so dringenden Noth als unsere gegenwärtige, ließ der Rath dem
„ Volke einen Theil der Schulden nach. Haben wir dann nicht selbst
„ gelernet, den römischen Hochmuth den üblen Umständen der Zeit aufzu-
„ opfern? Durch wie viele bis dahin noch unerhört gewesene Unterwür-
„ figkeit haben wir den Zorn des Porsenna abgewendet? Haben wir da-
„ mals Geissеln überschickt, unsere Dorfschaften seinen Etruriern überlassen,
„ und den Ausspruch über unser Verfahren einem fremden König anheim
„ gestellt: so sind alle diese Dinge nicht sowol Denkmäler unserer Schande,
„ als vielmehr Proben unserer Weisheit. Rom wäre schon lange nicht
„ mehr, wenn es jederzeit stolz gewesen wäre. Wir haben uns nicht
„ geschämet, unsern Feinden alles einzugehen, und schämen uns nun un-
„ sern Mitbürgern einen geringen Vortheil angedeyen zu lassen. Sie
„ sind zwar verächtliche Leute: allein ihr Arm und Tapferkeit ist nicht zu
„ verachten. Unsere Könige haben sich derselben zu ihren Siegen bedie-

Röm. J. 255. Consuls Tit. Lartius und Q. Clölius.

„ net, und unsere Consuls, um der Ehre des Triumphs würdig zu wer-
„ den. Die Tarquinen haben derselben widrige Wirkung versuchet.
„ Ihre Armuth machet sie ungehorsam, aber auch furchtbar. Je we-
„ niger sie zu verliehren haben, je verwegener werden sie aus Noth seyn,
„ und ein Leben nicht achten, welches ihnen im Elend zur Last ist. Er-
„ leichtert ihnen dieselbe, und lasset den Geiz einiger Mitglieder oder des
„ gemeinen Wesens nicht die einzige Hinderniß an der Vereinigung der
„ Herzen von innen, und Dämpfung der Feinden von aussen seyn? Laßt
„ uns die Freyheit zu einem so wohlfeilen Preise kaufen! Laßt das Mit-
„ leiden mit der Liebe des Vaterlands verpaaret gehen. Ein geringer
„ Ausbruch der Freygebigkeit wird viele Unglückliche besänftigen, und den
„ Mangel der Bundsgenossen ersetzen.“

Antwort des Appius Claudius.

§. 10. Appius Claudius war das Haupt der Partey, die der Meynung des Valerius zuwider war. Da er erst neulich aus Sabinien nach Rom gekommen, beobachtete er noch die Strenge der Sitten und die Unerbittlichkeit, die seinen Landsleuten eigen war. Seine Antwort auf den Vortrag des Valerius war: „Wann es nur auf den
„ Nutzen der Armen ankäme, könnten wir unsere Herzen leicht zum Mit-
„ leiden lenken: müssen wir aber wegen dem Verlust, den so viele recht-
„ schaffene Bürger leiden sollen, nicht eben so wohl gerühret seyn? Die
„ Güter, welche sie durch ihre Arbeit erworben, und durch ihre gute
„ Haushaltung erhalten, wie auch ihre Darlehen an die Bedürftigen,
„ sollen dann nun den Ansprüchen eines unbescheidenen Volks aufgeopfert
„ werden? Die Armen sollen dann nur die Reichen erschöpfet haben, um
„ sie durch ihre unordentliche Lebensart zu verderben? Was wird aus al-
„ len Verträgen werden, die die Seele der öffentlichen Sicherheit seyn
„ sollen? Wie wird es um die Handlung, um den Ackerbau stehen,
„ wenn Müssiggang und Verschwendung ihre Zuflucht in unsern Rath-
„ schlüssen finden, und es gleichviel seyn wird, ob man arbeitet um zu
„ leben, oder Schulden macht, um seinen Unterhalt zu haben? Wer
„ wird sich weiter angelegen seyn lassen seinen Fleis und Sparsamkeit anzu-
„ wenden, seine Felder mit dem Schweis seines Angesichts zu benetzen,
„ oder mit Gefahr seines Lebens die Meere zu überschiffen? Unsere Stadt
„ wird an allem Mangel haben, und unsere Aecker wüste liegen bleiben.
„ Ein fauler Bürger wird dem emsigen Taglöhner und geschickten Hand-
„ werksmann gleich gehalten werden. Der Müssiggang wird wie die
„ Arbeit belohnet, und die Billigkeit durch Gewalt und Ungerechtigkeit
„ unterdruckt werden. Ihr befürchtet Aufruhr; vertilget dessen wahre

„ Ursa-

„ Ursache, indem ihr die Faulheit verbannet. Wird Rom ruhig seyn können, so lange man das Begehren der aufrührischsten Geister erhöret, und der Mißbrauch gelten wird, bey jeder Gefahr des Staats die Umstosung der Gesetzen und aller Grundvesten der menschlichen Gesellschaft zu verlangen? Der erste Schritt der Willfahrung solchen verwegenen Gesuchs, ist der Weg noch mehrere herbey zu ziehen: denn anders macht es der Pöbel nicht, so bald er die Oberhand hat. Wie viele griechische Städte haben, aus allzu leichter Achtung auf das Geschrey des Volks, eine unerlaubte Freyheit müssen einreissen, und durch unermeßliche Forderungen den Untergang ihres Staats herannahen sehen? Dieß heisset die Leidenschaften über die Vernunft herrschen, und den Geist durch den Leib regieren lassen. Lasset nur eine Handvoll unwürdiger Leute sich weigern die Waffen zu ergreifen. Und was sind ihre Waffen? Die Schleuder: denn darin bestehet die ganze Rüstung, die wir jener niedrigsten Classe zugestanden, von welcher wir einen Aufstand befürchten? Beweget uns ihr Elend an der einen Seite zum Mitleiden, so muß uns an der andern Seite die Ursache ihrer Dürftigkeit zum Zorn reizen. Haben wir nicht an ihnen unsere Freygebigkeit ausgeübet? Ist ihnen nicht die Beute von den Tarquinen zu Theil worden? Alle diese Güter sind durch unordentliche Lebensart verschwendet. Soll man dann ohnaufhörlich den Folgen dieser Unordnung aushelfen? Nein! man greife der unschuldigen Armuth einiger kümmerlichen Haushaltungen auf Kosten des Staats unter die Arme; dagegen habe ich nichts einzuwenden. Daß man aber die Laster zum Verderben der ehrbarsten Bürger nähre, und diesen durch einen Rathschluß ihre Rechte gegen ihre Schuldner schmählern, ja sie ihrer Forderungen verlustig mache, ohne ihnen einmal Dank dafür zu wissen; das ist eine Nachsicht, die der römischen Gerechtigkeit ganz unanständig ist. Zu welchen rechtmäsigen Ahndungen werden die Reichen nicht befugt seyn, wenn wir ihnen ihre Güter rauben? Mit welchem kalten Blute werden sie einem gemeinen Wesen dienen, welches ihren Vortheil einem schlechten Pöbel aufopfert, der durch sein eignes Verschulden auser Stand gerathen zu bezahlen? Wird nicht das Ausreissen unserer besten und nützlichsten Soldaten weit mehr zu befürchten seyn, als die Hartnäckigkeit jener Leuten, die sich vorgesetzt uns ihren Dienst zu weigern? Lasset uns nur nicht den Verdruß der höhern Classen dem gemeinen Wesen zuziehen, indem wir dem Murren jener letzten Classe Gehör geben, die wegen ihrer Betteley, wegen ihrer Unmäsigkeit, und wegen der Art ihrer Rüstung verächtlich ist. Ja wäre es, aufs ärgste genommen, nicht

Röm. J. 255. Consuls Tit. Lartius und Q. Clölius.

„ weit

Röm. J. 255. Consuls Tit. Lartius und Q. Clölius.

„ weit besser, den Lateinern unterworfen zu seyn, als von dem gemeinen
„ römischen Pöbel beherrschet zu werden? Ich mache also aus diesem al-
„ lem den Schluß, man müßte keinen unserer Bürger zum Krieg gegen
„ die Lateiner annehmen, der sich nicht freywillig zur Vertheidigung des
„ Vaterlands darstellet. Durch diesen Weg werdet ihr die, so uns
„ itzt ihren Beystand weigern, sich selbst anbieten sehen, wenn man ih-
„ nen nicht mehr nachgehen wird.“

Das Volk beharret bey der Weigerung.

§. 11. Andere Rathsherren stimmten noch verschiedentlich. Einige wollten, man sollte nur denen die Schulden erlassen, die nie keinen eigenthümlichen Feldbau gehabt; andere, man sollte den Gläubigern nur einen Anspruch auf die Güter, und nicht auf die Personen ihrer Schuldner zustehen. Noch andere waren der Meynung, man sollte alle Schulden des gemeinen Volks aus dem öffentlichen Schatz abtragen; ja einige hielten gar dafür, man müsse alle Bürger, die wegen Schulden verkauft worden, oder verkauft werden sollten (6), auslösen, und den Gläubigern an jener Stelle andere Sklaven geben. Der Rath folgte für diesesmal keiner von allen diesen Meynungen, sondern beschloß, ohne auf den Grund der Sache zu sehen, daß alle gerichtliche Untersuchungen wegen Schuldsachen, bis nach dem Ausgang des Kriegs gegen die Lateiner, sollten verschoben seyn. Dieser Schluß besänftigte bey der Bekanntmachung zwar einige Gemüther, hob aber noch lange nicht allen Vorwand zum Aufruhr auf. Die Unbändigsten schrien, man wolle sie dadurch nur blen-

(6) Wenn ein Schuldner nicht bezahlen konnte, hatte sein Gläubiger Recht ihn in Ketten zu legen, oder ihn zum Sklaven zu verkaufen. Oefters verfuhr man auch so grausam, und ließ sie geisseln. Das Gesetz stunde dem Schuldner nach gewissen Aufforderungen, noch eine Frist von zwey und dreyßig Tagen zu, um noch etwa so viel aufzubringen, als zu Tilgung der Schuld nöthig war. Konnte er nach Verlauf dieser Zeit keine Genugthuung leisten, wurde er vor den Prätor geführet, der ihn der Willkühr des Gläubigers übergab. Dieser ließ ihn sodann binden, und hielt ihn sechzig Tage lang in Fesseln. Nachher wurde er drey Markttäge nach einander vor den Richterstuhl des Prätors geführet, und ein öffentlicher Ausrufer verkündigte die Schuld, durch welche diese Gefangenschaft verursachet worden. Oefters fanden sich reiche Leute zugegen, die sich erboten die ausgesprochene Summe zu erlegen, und dadurch den armen Gefangenen erlösten. Nahm sich aber nach Endigung des dritten Markttags niemand seiner an, so hatte der Glaubiger das Recht an ihm nach dem Gesetz das strenge Urtheil des Todes oder der Sklaverey auszuführen. Dieses Gesetz hatte sogar noch den grausamen Anhang, daß, wenn sich verschiedene Gläubiger meldeten, es ihnen freystünde den Körper des Schuldners zu zerstücken, und nach Maasgab ihrer Forderungen unter sich zu theilen. Nach dem Zeugniß des Quintilianus und Cäcilius hat die Menschlichkeit und Gewohnheit dieses barbarische Gesetz gänzlich vertilget, und niemals zur Ausführung kommen lassen.

blenden, und ihr Elend aufschieben, aber demselben nicht abhelfen; den Reichen falle es nicht schwer, einige Zeit der Einnahme ihrer ausstehenden Schulden zu entbehren, es würde aber den Armen desto beschwerlicher fallen, in der immerwährenden Verbindlichkeit zu bleiben, dereinst die Zinsen davon zu zahlen, die sich zu ihrem Verderben aufhäuften; mit einem Wort, sie begehrten durch einen Rathschluß von ihren Schulden losgesprochen zu seyn, ohne welches sie sich nicht unter die römische Fahnen verpflichten würden. Röm. J. 255. Consuls Tit. Lartius und Q. Clölius.

§. 12. Die Anwerbung des gemeinen Volks zum Krieg war ohnstreitig für das gemeine Wesen weit wichtiger, als Appius Claudius solche vorgestellet. Der Rath war davon, daß diese letzte Classe im Krieg, wenigstens um das Heer stärker scheinen zu lassen, sehr nöthig sey, so wohl überzeugt, daß derselbe alles anwendete, sie dazu zu leiten. Man machte die Anmerkung, daß die unter den Consuln, dem Rath und dem Volke vertheilte Regierungsgewalt in gewissen Fällen nicht hinlänglich wäre, die Unruhen des Volks zu stillen. Die Aufrührer hatten auch Bürger zu höchsten Richtern, von denen sie ohngestraft durchzukommen hosten. Man erinnerte sich, daß unter gewissen Königen, die über Leben und Tod unumschränkt zu gebieten hatten, das Volk jederzeit im Gehorsam wäre erhalten worden. Dieses gemeine Wesen, welches wegen Erhaltung der Freyheit so vergnügt war, sahe sich also in den ersten Jahren seiner Aufrichtung genöthiget, den Verlust der Alleinherrschaft zu beklagen. Ja der Rath hielt es für das gemeine Beste zuträglicher, die königliche Gewalt in einer Person wiederum, wenigstens vor einige Zeit, einzuführen. Hiebey mußte man dem Gesetz des Poplicola Eingriff thun, und dem Volke die obristrichterliche Gewalt in peinlichen Sachen entziehen, um solche einer obrigkeitlichen Person aufzutragen, die über alle Gesetze erhaben wäre. Man fürchtete, die Curien würden sich widersetzen, und mußte sie daher durch eine kluge List betriegen. Der Rath verordnete, daß die Consuln und alle selbiges Jahr im Amt gestandene obrigkeitliche Personen sich selbst ihres Amts entsetzen sollten, und der Rath sodann die Macht haben, aus der Zahl derer, die schon Consuls gewesen, einen Mann zu erwählen, dem man eine Zeit von sechs Monaten hindurch eine höhere Macht anvertraue, als bisher die Consuln gehabt (7). Das Volk, welches die Vorschlag des Raths, um dasselbe im Gehorsam zu halten.

Folgen

(7) Das Gesetz, welches die Regierung des Dictators auf sechs Monat beschränkte, wurde nicht zu allen Zeiten beobachtet; wie Sylla, zum Beweis, durch Gewaltthätigkeit beständiger Dictator ward. Das Gesetz wurde jedoch erneuert und dabey vestgesetzt, daß

Röm. J. 255. Consuls Tit. Lartius und Q. Clölius.

Folgen dieser Veränderung nicht vorher sahe, willigte darein, und erlaubte dem Rath zur Wahl dieses ohnabhängigen Oberhaupts zu schreiten.

§. 13. Vor allen Dingen überlegte nunmehr der Rath, welche Gränzen man der Gewalt dessen, dem man ein so wichtiges Amt auftrüge, bestimmen, und welchen Namen man ihm geben sollte. In Ansehung des erstern beschloß man, ihm eine unumschränkte Macht zu übertragen. Er sollte in Krieg und Frieden, in Begebung der Aemter, in Verwaltung des Schatzes, in Verurtheilung wegen Hauptverbrechen u. d. g. nach eigenem Gefallen schalten und walten (8). Man ließ ihm solchergestalt alle Vorzüge der königlichen Würde angedeyen, wollte ihn aber doch nicht König nennen, weil dieser Name durch das Betragen des letzten Tarquins gar zu verhaßt worden war. Dem Namen Dictator (9) wurde vor allen andern der Vorzug gegeben. Diese Benennung war den Römern nicht unbekannt, und schon zu des Romulus Zeiten bey den Albanern gebräuchlich gewesen. Dieser Name kam auch, nach der Meynung des Raths, mit der gelehnten und vergänglichen Macht, die einem Glied des gemeinen Wesens übertragen würde, am besten überein. Die gröste Schwierigkeit war, eine Person ausfindig zu machen, die im Stande wäre, ohne Ehrgeiz an sich selbst, und ohne Eifersucht von Seiten ihrer Mitbuhler, die Last dieser neuen Würde auf sich zu nehmen. Welche Eigenschaften mußten sich nicht hierzu an einem Manne vereiniget finden! Mäsigung in seinen Begierden, damit er sich nicht einfallen lasse, den Platz, der ihm eingeraumet worden, immer zu behaupten; Liebe zur öffentlichen Freyheit, in einer erhabenen Stelle, die ihm hundert Mittel an die Hand gäbe, dieselbe zu unterdrücken; Tapferkeit und Erfahrung in der Kriegs-

Denen beyden Consuln wird aufgetragen, einen von ihnen beyden zum Dictator zu erwählen.

daß der Dictator unter dem Namen Magister Populi nur sechs Monat regieren sollte; daraus abzunehmen, daß das Ansehen des Dictators unter der Hand war verringert, und dieser Name verhaßt worden. Man machte auch in seiner Gewalt noch mehrere Aenderungen, und setzte ihm den, welchen er zum Anführer der Reuterey ernannte, in so weit gleich, daß einer nur über das Volk, der andere über die römischen Ritter zu befehlen hatte. Dem Dictator war es ausdrücklich verboten während seinem Amte zu reiten, als nur wann er in Krieg zoge; und dann mußte er doch den Rath und das Volk deßfalls um Erlaubniß bitten.

(8) Es scheinet zwar der Dictator habe über den öffentlichen Schatz nicht anders als mit Bewilligung des Raths gebieten können: allein dieses muß nur von folgenden Zeiten verstanden werden; denn in der Zeit von welcher wir reden, hatte die Gewalt des Dictators keine Gränzen.

(9) Diese höchste Obrigkeit wurde Dictator genannt: entweder weil er Dictus, das ist, von dem Consul ernannt wurde; oder weil er selbst sagte und verordnete, was geschehen sollte.

Kriegskunst, um im Krieg allein zu befehlen; Weisheit, um die Gemüther eines aufrührischen Volks zu lenken; Beständigkeit, um nicht den Ansprüchen der Aufrührer blindlings zu willfahren; Sanftmuth, um niemand durch harte Antwort oder stolze Begegnung zu erbittern; und endlich eine treue Haushaltung, um den öffentlichen Schatz weder zum Vortheil seiner Verwandten, noch zu einigen ehrgeizigen Absichten zu verwenden. Dem einzigen Titus Lartius, einem der damaligen Consuln, schiene keine der zum neuen Amt erforderlichen Eigenschaften zu fehlen. Sein Amtsgehülfe Clölius war von Jugend auf zu bürgerlichen Tugenden erzogen worden, mithin zu kriegerischen Uebungen weniger geschickt. Seine Gelindigkeit entartete öfters in Nachsicht, und aus allzu groser Verzagtheit wich er öfters der ersten Annäherung eines Ungewitters aus. Je mehr Menschlichkeit und Höflichkeit er besessen, je angenehmer war er dem Rath: man furchte ihn damit zu beleidigen, daß man gerne dem Lartius den Vorzug geben wollte. Ein alter Rathsherr schlug daher ein Mittel vor, die Dictatur an die Person des Lartius zu bringen, ohne dem Clölius zu nahe zu treten: nämlich den beyden Consuln die Macht zu übertragen, unter sich, wegen der Wahl eines Dictators, überein zu kommen, und keinen andern, als einen von ihnen beyden dazu zu ernennen. So sollte einer die Ehre haben zu wählen, und der andere erwählet zu werden. Der Vorschlag wurde genehmiget, und ein Rathschluß darüber ausgefertiget. Man erwartete nun schon zum voraus, daß Clölius sich Gerechtigkeit erweisen, sich mit der Ehre, einen Dictator zu ernennen, begnügen, und seinem Amtsgehülfen die Stelle überlassen würde.

Röm. J. 255. Consuls Tit. Lartius und Q. Clölius.

§. 14. Bey dieser Gelegenheit erschien die römische tugendhafte Eigenschaft in ihrem vollen Glanz. Kein Ehrgeiz wegen der erhabenen Stelle, und kein Eifer um den Vorzug, gaben den beyden Consuln Anlaß, um den Ruhm zu buhlen. Ihr einziger Wortwechsel erstreckte sich über den Vorzug, den einer dem andern geben wollte, und beruhete auf keiner blosen Wirkung der Höflichkeit, sondern auf einer reinen Hochachtung, die einer gegen den andern hegte. Der ganze Tag, der zur Wahl in Gegenwart des Raths bestimmt war, ward mit Lobeserhebungen zugebracht, womit Clölius den Lartius, und dieser den Clölius heraus strich. Ein jeder fand zugleich an sich Mängel, die gegen das Amt, womit man sie beehren wollte, stritten, und bemerkte hingegen an seinem Amtsgehülfen die erforderlichen Eigenschaften. Da sich endlich die Berathschlagung in die Länge verzögerte, ging der Rath aus einander, und die Sache wurde auf den folgenden Tag verschoben. Bey den Con-

T. Lartius wird zum Dictator erwählet.

Röm. J. 255. Dictator Tit. Lartius.

sulu ereigneten sich sodann noch neue Auftritte, ihre Häuser waren von Freunden und Verwandten angefüllt, die sie baten, sich mit einander zu verstehen. Die vornehmsten Häupter Roms fanden sich Haufenweise bey dem Lartius ein, und warfen ihm vor, wie er durch seine unglückliche Bescheidenheit das Beste des Vaterlands verwahrlose. Man konnte ihm jedoch keine andere Entschliesung abzwingen, als zum Vortheil des Clölius. Den folgenden Tag erwies er sich in dem Rath noch immer eben so beständig, und beharrte bey seinem Vorsatz, den Clölius zum Dictator zu ernennen. Der Streit konnte auch nicht anders als durch einen plötzlichen Einfall des Clölius entschieden werden, der ohnversehens von seinem Platz aufstund, sein Consulat niederlegte, und den Richterstuhl verließ. Die Versammlung rief darauf augenblicklich den Lartius zum Dictator aus, da er es dann nicht weiter von sich ablehnen konnte, und gegen seinen Willen die Regierung des gemeinen Wesens übernahm. Denkwürdige Begebenheit, wobey der Dictator und Consul sich gleichen Ruhm erwarben, und Rom unter der Herrschaft dieses grosen Mannes bey seinen schlüpferigen Umständen das beste hoffen ließ.

Ernennet einen Anführer der Reuterey und stellet einen Census des Volks an.

§. 15. So viel Bescheidenheit Lartius bey Ausschlagung dieses Amts bewiesen; so viel nahm er sich nachher heraus, als er dasselbe angetreten hatte. Er machte damit den Anfang, daß er einen Oberbefehlshaber der römischen Reuterey bestellte (10); ein Amt, welches nur während der Dictatur dauerte, und von allen folgenden Dictatoren gleich bey ihrer Erwählung erneuert wurde. Sp. Cassius, der vormals Consul gewesen, und mit einem Triumph beehret worden, war derjenige, den er zur zweyten Ehrenstelle des gemeinen Wesens erhob. Nachdem sich Lartius hierdurch der römischen Ritter versichert hatte, beschloß er, sich nicht weniger bey dem Volke in Ansehen und Furcht zu setzen. In dieser Absicht erschien er nie anders öffentlich, als unter Begleitung von vier und zwanzig Lictoren, in deren Fasces er die Beile wieder einsetzen ließ, die Poplicola, als er aus Hochachtung vor die Curien sich des Rechts über Leben und Tod begeben, hatte heraus nehmen lassen. Dieser neue Auftritt war allein im Stande, die Aufrührer im Zaum zu halten, und ohne

(10) Da in dem Dictator die königliche Gewalt wieder erneuert wurde, so hatte er die Erlaubniß, einen Oberbefehlshaber bey dem Heer, unter dem Namen eines Magister Equitum, das ist, eines Anführers der Reuterey zu ernennen; welches Amt mit der Bedienung des Tribunus Celerum, zu den Zeiten der Königen, übereinkam. Es war dieß die zweyte Würde im römischen gemeinen Wesen; aber, gleich der Dictatur, nur auf eine gewisse Zeit. Der Magister Equitum diente dem Dictator zum Verweser; er konnte aber nichts ohne ausdrücklichen Befehl desselben vornehmen.

ohne Blutvergiessen Schrecken durch ganz Rom auszubreiten; wie dann während seiner Dictatur weder Verbannungen noch grausame Hinrichtungen vorfielen. Als das Murren der untern Classen hierdurch zum Stillschweigen war gebracht worden, befahl der Dictator, einen Census nach der Einsetzung des Königs Servius vorzunehmen. Hier trug ein jeder, ohne Ausnahme, seinen Namen, sein Alter, die besonderen Umstände seines Vermögens, samt den Namen seiner Frau und Kinder ein, woraus erhellete, daß sich dazumal in Rom hundert und funfzig tausend sieben hundert Mann befanden, die das männliche Alter erreichet hatten. Die Feyerung des Lustrum folgte auf den Census, welches seit dessen Einsetzung das sechste mal war.

Röm. J. 255. Dictator Tit. Lartius.

§. 16. Diese neue Aufzählung des Volks diente, um die römische Heere aufzurichten. Man sonderte die Alten, von denen so die erforderlichen Jahre zum Kriegsdienst hatten, ab, und theilte letztere in Centurien, theils zu Pferd, theils zu Fus, ab. Aus dieser grosen Anzahl streitbarer Männer errichtete der Dictator vier Heere. Das erste führete er selbst; das zweyte gab er dem Clölius, seinem gewesenen Amtsgehülfen; das dritte dem Sp. Cassius, seinem Befehlshaber der Reuterey; das vierte, unter Anführung seines Bruders Sp. Lartius, ließ er in Rom zur Besatzung. Die Werbung geschahe diesesmal ohne Murren, und niemand durfte sich seiner Aufforderung widersetzen. Der Dictator ruckte mit einer Macht ins Feld, welche hinlänglich war, dem Feinde zu widerstehen, und ließ das römische Heer, unter Anführung dreyer Oberhäupter, drey verschiedene Läger beziehen, und dadurch drey Pässe besetzen, durch welche die Lateiner das römische Gebiet betreten konnten. Die Drohungen dieser Feinden waren gröser als die Geschwindigkeit ihrer Feldherren. Derjenige der Tarquinen, der nebst dem Mamilius ihren Zug anführte, hielte sich lange in der Gegend von Tusculum auf; entweder, wie es hies, weil die lateinischen Städte ihren Beytrag von Volk verzögerten, oder weil sie durch üble Vorbedeutungen zurück gehalten wurden. Wenigstens alle ihre Feindseligkeiten gegen Rom beliefen sich diesen Feldzug über auf nichts weiter, als auf Aussendung eines Haufens in das römische Gebiet, dasselbe zu verwüsten. Der Dictator ließ ohnverweilt den Clölius mit einiger Reuterey und leichtem Fusvolk gegen sie ausziehen, der sie auf dem Weg abschnitte, sie angriff, einige davon tödtete, und die übrigen als Gefangene mitnahm. Lartius bediente sich dieses ersten Vortheils zur Ausübung der Leutseligkeit. Er ließ die Verwundete verbinden, und schickte die Gefangene in das Lager bey Tusculum zurück;

Schließt mit den Lateinern einen Waffenstillstand auf ein Jahr, und legt sein Amt nieder

Röm. J. 255. Dictator Tit. Lartius.

wodurch sich der scharfsinnige Römer das lateinische Volk verbindlich machen wollte, indem er ihre Leute als Bundsgenossen und nicht als Feinde behandelte. Obschon er den Vortheil der Waffen vor sich hatte, unterbrach er dennoch die von Seiten Roms mit den Lateinern angefangene Unterhandlungen nicht. Er schickte Leute ab, die den lateinischen Städten, und der allgemeinen Versammlung ihres Volks nicht verdächtig waren, und verringerte durch ihre Vermittelung die Hitze und Anzahl der Feinden Roms um ein merkliches. Die Lateiner fingen so gar schon an einen Eckel gegen ihre Feldherren zu hegen, und das Ansehen der Tarquinen nahm sehr ab. Alles dieses bahnte den Unterhändlern des Dictators bey den lateinischen Feldherrn einen Weg, und man kam wegen einem Waffenstillstand auf ein Jahr überein. Man wuste dem Dictator, wegen seinem Betragen, in diesen Umständen zu Rom mehr Dank, als wenn er durch eine Schlacht die Ehre des Triumphs verdienet hätte; da ihm zumal, wie man erkannte, das gemeine Beste mehr am Herzen lag, als sein eigner Ruhm. Sein Heer zog daher nach Rom, ohne etwas ausgeführet zu haben, zurück, welches diesesmal dem gemeinen Wesen zu gröserm Glück gereichte, als wenn es einen Sieg erfochten hätte. Lartius sahe dadurch den Frieden im Staat hergestellt, und ermangelte daher nicht sogleich sein Amt nieder zu legen. Die vorgeschriebene Zeit war zwar noch nicht verflossen: allein dieser grose Mann wollte lieber der Nachwelt ein Beyspiel einer baldigen Abdankung geben, als den folgenden Dictatoren einen Vorwand zu lassen, sich weiter, als es das gemeine Beste erforderte, in dieser erhabenen Stelle vestzusetzen. Ein edles Beyspiel des römischen redlichen Denkungsart, welches von den lateinischen Geschichtschreibern nicht nach Verdienst gepriesen worden.

Dreyzehn-

Dreyzehntes Hauptstück der Geschichte des Römischen Reichs, unter den Consuls oder Bürgemeistern.

Inhalt.

§. 1. Consuls Sempronius Atratinus und M. Minutius Augurinus. §. 2. Der Rath gestattet allen römischen und lateinischen Weibern in ihr Land zurück zu kehren. §. 3. Einweihung eines Tempels des Saturnus.

§. 1.

Aulus Sempronius Atratinus und Marcus Minutius Augurinus waren bereits zu Consuln für dieses Jahr ernennet, ehe der Dictator sein Amt niedergeleget hatte. Ihre Regierung war unfruchtbar an Ruhm: denn Rom hatte dazumal keine andere Feinde, als die Lateiner; und die Feindseligkeiten zwischen diesen beyden gemeinen Wesen waren auf ein Jahr lang eingestellt. Die Anordnung der häuslichen und ohnversehenen Vorfällen gab indessen den Consuln noch immer Gelegenheit, sich um den Staat verdient zu machen, so viel es die kurze Zeit ihrer so bald geendigten Regierung zuließ. Die Verwaltung des Staats überhaupt litte indessen durch die fortwährende Abwechselung der Oberhäupter keinen Nachtheil; denn in dem gemeinen Wesen selbst blieb ein unbeweglicher Grund von Macht und Ansehen, von welchem die Fortsetzung der Unternehmungen abhinge, und welcher hinlänglich war denselben, wenn sie einmal angefangen waren, allen Nachdruck zu geben. Dieser Grund lag in dem Rath und dem Volk, und die Consuls waren nicht viel mehr als die Ausführer der Anschlägen, so jene entworfen hatten.

Röm. J. 256. Consuls Sempronius Atratin. und M. Minutius Augurinus.

Röm. J. 256. Consuls A. Sempronius Atratin. und M. Minutius Augurinus.

§. 2. Was das gegenwärtige Jahr betrifft, hatten die Consuln fast gar nichts zu thun. Man forderte von dem gemeinen Volk keine Abtragung der Schulden; daher war es stille, und alle innerliche Meutereyen waren aufgehoben. Der Rath beschäftigte sich also nur mit Mitleiden gegen die im lateinischen Lande verheiratheten Römerinnen. Diese lange Zeit zwischen Rom und den lateinischen Städten geherrschte Einigkeit hatte zu vielen Heirathen der Römer mit lateinischen, und der Lateiner mit römischen Jungfrauen Anlaß gegeben; und man hatte nunmehr zu fürchten, daß diese unglücklichen Weiber durch den öffentlichen Bruch zwischen zweyen Völkern, die vorhin gleichsam nur eins ausgemacht hatten, vieles leiden würden; daher man zu Rom, ohne Zweifel mit Einverständniß der Lateiner, ein Gesetz ausgehen ließ, Kraft dessen alle Weiber, so obgedachtermasen in beyden Staaten verheirathet waren, die Freyheit hatten, nach Gefallen in ihr Vaterland zurück zu kehren. In Ansehung der Kinder wurde zugleich vestgesetzt, daß die Söhne bey den Vätern bleiben, die Töchter aber den Müttern folgen sollten. Bey dieser Gelegenheit zeigte es sich zum Vortheil der Römer, wie reizend der Aufenthalt in Rom denen Weibern war: denn von der grosen Menge Lateinerinnen, die in Rom verheirathet waren, sahe man nur zwey nach Latium ziehen; dahingegen fast die ganze nicht geringere Menge der Römerinnen, so sich in dem lateinischen Lande niedergelassen hatten, auf ihre Wohnungen und Männer Verzicht thaten, und in ihre Geburtsstadt zurück kamen. Indessen ist doch gewiß, daß sie nicht, wie man etwa argwöhnen könnte, durch eine allzu freye Lebensart dazu verleitet worden: denn von jenen ersten Zeiten findet man nicht das geringste Denkmal, welches die Eingezogenheit der Römerinnen verdächtig machen konnte. Man bemerket vielmehr an ihnen einen Abscheu gegen die Ausschweifungen, und eine strenge Neigung zu pflichtmäsigem Verhalten. Die Römer waren überhaupt tugendhaft, und erwiesen sich als gute Männer, dadurch sie sich bey ihren Weibern besonders beliebt machten.

Der Rath gestattet allen römischen und lateinischen Weibern in ihr Land zurück zu kehren.

Einweihung eines Tempels des Saturnus.

§. 3. Damit inzwischen die disjährige Zeit der öffentlichen Ruhe nicht ganz ohne Andenken bleiben mögte, wurde solche zu Feyerlichkeiten des Gottesdienstes verwendet. Man weihete dem Saturnus einen Tempel (1), an

(1) Der Umstand wegen diesem Tempel wird von dem T. Livius und Dionysius von Halik. einhellig bezeuget: indessen aber scheinet dieser Tempel nicht derselbige zu seyn, in welchem der öffentliche Schatz verwahret wurde, und welcher ebenfalls an der abhängenden Seite des Capitoliums gestanden. Dieser war schon zur Zeit des Poplicola erbauet und eingeweihet. Das Fest, welches in oberwähntem Jahr dem Saturnus

an der abhängenden Seite des Capitolium, und verordnete diesem Gott zu Ehren einen Festtag. Auf dem Platz, wo dieses Götterhaus erbauet worden, hatte, wie man versichert, Herkules dem Saturnus ehemals einen Altar aufgerichtet. Ob aber Tarquin der stolze bereits den Grund zu diesem Gebäude geleget, oder ob solches erst währendem Consulat des T. Lartius angefangen worden, ist unter den alten Geschichtschreibern eine streitige Frage. Gewiß ist wenigstens, daß die Einweihung, einem Rathsschluß zufolge, in dem zwey hundert und sechs und funfzigsten Jahre durch den Posthumius Cominius geschehen. Röm. J. 256. Consuls A. Sempronius Atratin. und M. Minutius Augurinus.

zu Ehren angesetzet worden, ist auch nicht mit jenem einerley, welches man vorzüglich Saturnalia nannte: denn dieses war, nach der sorgfältigen Untersuchung des Macrobius, von dem König Tullus Hostilius gestiftet worden.

Vierzehntes Hauptstück der Geschichte des Römischen Reichs, unter den Consuls oder Bürgemeistern.

Inhalt.

§. 1. Consuls Aulus Posthumius und Titus Virginius. Ihr Consulat wird durch den Abfall vieler Lateiner berühmt. §. 2. Virginius ernennet seinen Amtsgehülfen Posthumius zum Dictator. §. 3. Die Lateiner fangen den Krieg wieder an, und nehmen Corbio ein. §. 4. Posthumius ruckt ins Feld, und beziehet ein vortheilhaftes Lager. §. 5. Macht sich zu einer Schlacht fertig. §. 6. Seine Anrede an das Heer. §. 7. Verwundet den T. Tarquinius. §. 8. Aebutius wird verwundet und muß seine Stelle verlassen. §. 9. Posthumius herstellet den rechten Flügel seines Heers, welcher anfing zu weichen. §. 10. Er kommt auch dem rechten Flügel zu Hülfe. §. 11. Tod des letzten jungen Tarquinius. §. 12. Gänzliche Niederlage der Lateiner. §. 13. Die Volsciер und Hernicier, die den Lateinern zu Hülfe kommen wollten, ergreifen die Flucht. §. 14. Unterwerfung der Lateiner. §. 15. Tod des alten Tarquins. §. 16. Triumph des Posthumius, der noch Spiele anordnet, Tempel erbauet, und seine Dictatur niederleget.

§. 1.

Röm. J. 257. Consuls Aulus Posthumius und Tit. Virginius.

Als Aulus Posthumius, mit dem Zunamen Albus, und Titus Virginius, mit dem Zunamen Tricostus, von dem Consulat Besitz nahmen, ging eben der jährige Waffenstillstand mit den Lateinern zu Ende, und die Erneuerung des Kriegs gab den neuen Consuln zu einer reichlichen Ernde von Ruhm Gelegenheit. In den ersten Tagen ihrer Regierung war Rom und seine Feinde nur auf Kriegszurüstungen bedacht, wobey aber die Fertigkeit und das Zutrauen von beyden Seiten nicht gleich war. Die Römer schienen sich nur zu rüsten, um zu überwinden: denn die Zurückkunft so vieler Römerinnen nach Rom, und die standhafte Entschliesung der lateinischen Weiber, in Rom zu bleiben, war ihnen eine glückliche Vorbedeutung. Von Seiten der Lateiner fanden hingegen die Tarquinen und Octavius Mamilius grose Schwierigkeiten in Zusammenziehung der Völker. Die Vornehmen des Volks waren zwar, weil man sie durch Versprechungen und Geschenke zu gewinnen gewust, fast alle der Partey des verbanneten Königs zugethan; das Volk aber gab zu dem Krieg gegen Rom sehr ungerne seine Zustimmung. Man hatte auch die Burgerschaft aus dieser Ursache listigerweise von den Versammlungen abgehalten, und der Adel hatte sich von allen Entscheidungen allein Meister gemacht. Daher entstund der zahlreiche Abfall so vieler Lateiner, die sich täglich zur Partey und in das Land der Römer begaben. Die mit Weibern und Kindern dahin kamen, wurden sehr freudig aufgenommen, zum römischen Kriegsstand angeworben, und den Centurien einverleibet. Die übrigen wurden auf das Feld, zur Besatzung der Schlösser geschickt, und daselbst sorgfältig beobachtet.

Ihr Consulat wird durch den Abfall vieler Lateiner berühmt.

Virginius ernennet seinen Amtsgehülfen Posthumius zum Dictator.

§. 2. Obschon die Römer zu dieser Zeit durch keinen Aufruhr getrennet waren, sondern das Volk, die Consuln und der Rath in vollkommenem Einverständniß mit einander lebten, hielt man es doch für rathsam, die ganze Anführung des Kriegs den Händen eines Dictators zu übergeben. Rom hatte sich bey der kurzen Verwaltung des Lartius so wohl befunden, daß es darum zu der nemlichen Regierungsform schritt, und den Consuln auftrug, einen unter sich zum Dictator zu erwählen. Virginius, ob er schon von beyden der älteste war, überließ seinem Amtsgehülfen doch gerne diese Ehre. Der Ehrgeiz hatte dazumal die Gemüther noch nicht so weit gefesselt, daß einer sich zum Schaden des gemeinen Wesens den Vorzug der Verdienste hätte zueignen sollen. Posthumius war ein groser

ser Kriegsmann, und Rom hatte dazumal einen tapfern und erfahrnen Feldherrn nöthig. Virginius ließ ihm daher Gerechtigkeit wiederfahren, und ernannte ihn zum Dictator. Das neue Oberhaupt glaubte es nicht besser machen zu können, als sich nach dem Muster des Titus Lartius zu richten. Er ernennte den ehemaligen Consul Ebutius Elva zum Obersten der Reuterey, und theilte auch, nach dem Beyspiel jenes ersten Dictators, die römische Macht in vier Heere. Das erste führte er selbst an; das zweyte übergab er seinem gewesenen Amtsgehülfen Virginius; das dritte dem Ebutius, und das vierte, welches zu Rom in Besatzung blieb, einem Sempronius, den er zugleich zum Statthalter in Rom ernannte.

Röm. J. 257. Dictator Aulus Posthumius.

§. 3. Kaum hatte der Dictator die nöthigen Anstalten vorgekehret, als sich in Rom das Gerüchte von Annäherung der Lateiner verbreitete, und einige Tage darnach lief Bericht ein, daß die Lateiner den Posten von Corbio (1) bezwungen hätten. Dieses war eines derjenigen Schlösser, welche die Römer von einer Gegend zur andern, zur Sicherheit der Landleuten und ihrer Güter, angelegt hatten. Die geringe Besatzung des Platzes wurde von den Lateinern niedergemacht. Rom litte dadurch keinen sonderlichen Schaden, indem die Bauern, die an dieser Seite der Gefahr blos gestellt waren, mit ihrem Vieh und Vermögen anders wohin geflohen waren, und nur einige Häuser verbrennt, und die Felder umher verwüstet wurden. Indessen brachte dieser erste geringe Vortheil die Volsci er zum Entschluß, ihr Heer zu dem lateinischen stosen zu lassen; besonders legten die Einwohner von Antium vorzügliche Proben ihres Hasses gegen Rom ab, kamen ihren übrigen Landsleuten zuvor, und machten dem Tarquin Hoffnung, ihr ganzes Volk würde in kurzem erscheinen, um an seinen Eroberungen und Thaten Theil zu nehmen. Man muß gestehen, daß der verbannte König den Römern die fürchterlichsten Feinde bis zuletzt aufbehalten hatte: denn vor dem lateinischen Bündniß hatte das gemeine Wesen weit mehr zu erschrecken Ursach, als vor den etrurischen und sabinischen, die er schon vorher gegen Rom aufgehetzet hatte. Jedoch, so viel Geschicklichkeit Tarquin in seinen Unterhandlungen angewendet; so viel Tapferkeit und Standhaftigkeit erwiesen die Römer in dem Widerstand gegen die Feinde, so er ihnen zugezogen hatte.

Die Lateiner fangen den Krieg wieder an, und nehmen Corbio ein.

(1) Stephanus von Byzanz setzet dieses Schloß, oder Stadt der Aequier, jenseits des Berges Algidum, nahe bey der Strase Lavicana. Kircher und Cluver versichern, daß es an der nemlichen Stelle gestanden, wo heutiges Tages Montfortino stehet.

Röm. J. 257. Dictator Aulus Posthumius.

§. 4. Nach der Eroberung von Corbio ruckte Posthumius ohngesäumt ins Feld. Das Heer, welches er anführte, zog zuerst aus Rom, kam in der Nacht bey dem See Regillus (2), und lagerte sich daselbst auf einen steilen Hügel, der an allen Seiten unzugänglich war. Von dieser Höhe konnte er das erstaunliche lateinische Heer bestreichen, welches in verschiedene Läger zertheilet war, und auf mehr als vierzig tausend Mann zu Fus und drey tausend zu Pferd geschätzet wurde. Eine unbegreifliche Menge für ein so kleines Volk. Das Heer des Dictators konnte sich hingegen damals höchstens auf acht tausend Mann erstrecken; mithin mußte ihn allein die Beschaffenheit seines Lagers gegen eine gänzliche Niederlage schützen. Die lateinischen Feldherren zogen nunmehr alle ihre zerstreuten Völker zusammen, schlossen sie sämtlich in ein einziges Lager ein, und hielten demnächst einen allgemeinen Kriegsrath, dazu selbst die Centurionen oder Hauptleute gezogen wurden. Das ganze lateinische Heer stund unter drey Oberanführern, dem Lucius Tarquinius, Titus Tarquinius, und Octavius Mamilius, der entweder des Königs Tarquins Eidam, oder, wie einige mit mehrerer Wahrscheinlichkeit dafür halten, der Sohn seines Eidams gewesen. Ohne Zweifel war der alte Tarquin, seiner hohen Jahren und Schwachheit ungeachtet, doch noch selbst bey dem lateinischen Heer, und regierte dessen Bewegungen. In erwähntem Kriegsrath wurde von den Häuptern zur Berathschlagung vorgelegt, ob man den Dictator in seiner Stellung angreifen, dadurch ihm wenigstens einen Schrecken einjagen, und zugleich die Tapferkeit der Lateiner auf die Probe stellen sollte. Die Meynungen fielen sehr verschieden aus. Einige hielten es rathsamer, den Dictator mit einem Theile der lateinischen Macht an allen Seiten einzuschliesen, und mit dem übrigen Theil zur Belagerung von Rom zu schreiten. Man war in dem feindlichen Rath noch nicht einig, als inzwischen Virginius mit seinem kleinen Heer auch ankam, und sich auf einem andern Berge, dem Posthumius gerade gegen über, lagerte. So hatte der Dictator zur rechten und der Consul zur linken, die Lateiner gleichsam in das Thal eingesperret; dabey es

Posthumius ruckt ins Feld und beziehet ein vortheilhaftes Lager.

(2) Dieser See ist, aller Wahrscheinlichkeit nach, von der Stadt Regillum wohl zu unterscheiden. Die Stadt lag in Sabinien, dahingegen dieser in Latium, und zwar, nach der Meynung des Cluvers, nicht weit von Tusculum. Dieser Schriftsteller hält, nebst dem Ferrarius dafür, dieser See sey der nemliche, der heutiges Tages Lago di S. Prassede genannt wird. Nach anderer Muthmasung ist es der itzige Lago di Castiglione. Holstenius nimmt diese beyde Seen nur für einen an, und bestimmet dessen Lage in der Nachbarschaft von Gabii. In einiger Entfernung davon, nahe bey der Stadt Collonna, will er einen kleinen See gefunden haben, welcher der See Regillus seyn soll.

es noch nicht blieb, sondern Posthumius, der keine andere Absicht hatte, als den Feind zu ermüden und zu trennen, ohne zu schlagen, befahl dem Aebutius, des Nachts in der Stille mit der Reuterey und den leichtbewaffneten Fusvölkern auszurücken, um einen andern Hügel auf der Strase zu besetzen, auf welcher den Lateinern ihre Lebensmittel zugeführet werden mußten. Er durchzog auf manchen Umwegen einen Wald, dessen Gänge ihm bekannt waren, und erschien mit aufgehender Sonne auf dem Hügel, von welchem er nicht leicht zu vertreiben war. Die lateinischen Feldherren waren, wie es schien, in Schlachten auf freyem Felde geübter, als in der Kunst sich vortheilhaft zu lagern; Posthumius hingegen erwarb sich in diesem einzigen Feldzug den Ruhm, in diesen beyden Theilen der Kriegskunst erfahren zu seyn. Röm. J. 257. Dictator Aulus Posthumius.

§. 5. Ehe sich Aebutius in seinem neuen Lager verschanzet hatte, wurde er sehr hitzig von einem der Tarquinen angegriffen, bey welcher Gelegenheit die Lateiner aufs äuserste fochten, um die Römer aus diesem Posten zu vertreiben. Sie griffen dreymal an, aber vergeblich. Der grosmüthige Aebutius hatte den Vortheil, daß er sich von seiner Anhöhe herunter- zu vertheidigte, und schlug sie zweymal mit ihrem grosen Verlust zurück. Bey dem dritten Angriff gab Tarquinius alle Hoffnung auf, seinen Endzweck zu erreichen; zumal er sahe, wie sich das römische Heer auf dem Berge ansehnlich vermehrte: denn so bald der Dictator die dem Aebutius bevorstehende Gefahr vernommen, hatte er ihm noch zu rechter Zeit Hülfe zugeschickt. Nunmehr verlohren also die Lateiner allen Muth; Tarquin zog sich in sein Lager zurück, und Aebutius hatte die Freyheit, das seinige nach Gefallen zu bevestigen, ohne daß er im geringsten daran gestöret wurde. Von dannen beunruhigte er die Latiener immerfort, und nahm ihnen täglich Zufuhren weg. Der wichtigste Fang, den seine Leute thaten, bestund in zwey Boten, welche die Volscier an die lateinischen Feldherren abgeschickt hatten. Er entdeckte aus den bey ihnen gefundenen Briefen, und durch mancherley Fragen, daß ein zahlreiches Heer der Volscier und Hernicier im Anzug begriffen wäre, und innerhalb drey Tagen zu den Lateinern stosen sollte. Wäre die Vereinigung dieser ansehnlichen Macht vor sich gegangen; so würde es gewiß um das gemeine Wesen und den bisherigen Ruhm der Römer geschehen gewesen seyn. Der Dictator mußte also der gedroheten Gefahr zuvor kommen, und eine Schlacht wagen, ehe die Feinde durch noch grösere Ueberlegenheit gar unüberwindlich wurden. Er zog zu diesem Ende seine drey Heere zusammen, und fand überhaupt nur vier und zwanzig tausend Fusgänger samt Macht sich zu einer Schlacht fertig.

Röm. J. 257. Dictator Aulus Posthumius.

drey tausend zu Pferd, die er der feindlichen Macht von drey und vierzig tausend Mann entgegen stellen wollte. Posthumius war also aus Noth gezwungen, gegen die natürliche Ordnung eine Schlacht zu wagen. Der Feldherr pflegte in damaligen Zeiten jederzeit eine Anrede an sein Heer zu halten, ehe er sie in Streit führte. Diesesmal hatte der Dictator fast alle Römer zu Zuhörern: denn unter andern war fast der ganze Rath ins Lager gekommen, um als Freywillige zu dienen. Kein einziger Römer war, bekanntermasen, von Kriegsdiensten frey, und niemand konnte bey dem gemeinen Wesen auf ein Amt Anspruch machen, der nicht vorher unter dem Heer gedienet hatte. Dießmal redete der Dictator das Volk mit folgenden Worten an:

Seine Anrede an das Heer.

§. 6. „ Römer! Die Götter sind für uns. Ich schliesse solches aus den Vorbedeutungen, aus den Eingeweiden der Opfer, und „ aus der Gerechtigkeit der Sache, die wir verfechten. Unsere Feinde „ sind Völker, die schon mehrmalen überwunden worden; ungetreue „ Bundsgenossen, und rechtmäsigerweise verbannete Tyrannen, die unserer Tapferkeit Trotz bieten. Der Himmel muß die Untreue strafen, „ und die Ungerechtigkeit rächen. Welchen glücklichen Erfolg haben wir „ nicht zu erwarten? Wir machen keinen Körper zerstreuter und von ohngefähr zusammen gerafter Glieder aus. In ein und derselbigen Stadt „ haben wir alle das Licht der Welt erblickt; wir werden alle von gleichem Vortheil angefeuert: wir alle haben bey den nemlichen Göttern „ geschworen; und wir alle haben unter einem stolzen König gleiche Unterdruckung empfunden. Sollten wir überwunden werden, was haben „ wir nicht sodann von dem Tarquin zu befürchten; von diesem strengen „ Gebieter, der seines Volks in nichts geschonet hat, als wir ihm unterworfen waren? Die Verbannung unserer Obrigkeit, die Dienstbarkeit der Bürger, die Vergreifung an unsern Weibern, Mord, „ Feuer und Plünderung; dieß sind die Widerwärtigkeiten, womit Rom „ bedrohet ist. Wie heftig wird die Wuth eines grimmigen Königs „ seyn, wenn er in Stande kommt seine Entsetzung, seine Verbannung, „ die Einziehung seiner Güter und die Verjagung seiner Verwandten zu „ rächen! Indessen sind aber alle diese traurige Schicksale nur unserer Zaghaftigkeit vorbehalten. Lasset uns also muthig fechten; und die „ Menge unserer schwachen Feinden wird zum Ruhm des römischen Namens vieles beytragen. Ich habe das Ungewitter zuvor gesehen; die „ Wolke ist aber nicht so dick und trübe, als ich gefürchtet. Von „ allen Volsciern und Herniciern sind, wie ich weis, nur die einzigen

„ Antia-

„ Antiater bey dem lateinischen Heer, und die feindlichen Völker sind nur unordentlich zusammen geraft. Die Unzulänglichkeit ihrer Feldherren schwächet ihren Muth, und das Ausreissen wird bey ihnen gar gemein. In einer Schlacht wird ihr Herz offenbar werden, und die Schande, daß sie einem Tyrannen auf den Thron helfen wollen, wird sie niederschlagen. Glaubet mir, Römer! wir haben gegen weniger Feinde zu streiten, als es unsern Augen scheinet. Unter der lateinischen Rüstung hegen die meisten ein römisches Herz. Was will auch überdem die Menge gegen die Tapferkeit und Entschlossenheit, die durch die wichtigsten Vortheile eingeflöset werden, ausrichten? Wie viele Beyspiele haben wir nicht, daß die zahlreichsten Heere von einer Handvoll grosmüthiger Streiter niedergemacht worden? Sollen dann die Volscier und Lateiner itzt zum erstenmal so fürchterliche Feinde seyn? Hat dieses grose Volk unsere Väter nicht erschreckt; warum sollten ihre Kinder vor demselben zittern? Hat Rom jemals vorher ein Heer aufgestellt, welches dem gegenwärtigen gleich gewesen? Hat man ja so gar den Rath mit Schilden bewaffnet, und die grauen Häupter der obrigkeitlichen Personen mit Sturmhauben bedeckt gesehen? Rom! wirst du unter deinem widrigen Schicksal versinken: so wirst du wenigstens keinen rechtschaffenen Römer den Verlust deines Ruhms und deiner Freyheit überleben sehen. Jedoch, was sage ich! lasset uns die Furcht, überwunden zu werden, aus dem Sinne schlagen, und nur von den Belohnungen reden, die den Ueberwindern bestimmt sind. Auser den gewöhnlichen Kronen, so Rom jederzeit den Tapfersten beschieden, soll ein jeder, der sich in der Schlacht hervorthut, von dem gemeinen Wesen ein eigenthümliches Feld, zum Lohn seiner Thaten, erhalten.“

Röm. J. 257. Dictator Aulus Posthumius.

§. 7. Diese Worte erregten Eifer und Zutrauen bey den römischen Legionen, darauf der Dictator sogleich das Heer in Schlachtordnung stellte. Die Lateiner weigerten sich nicht in ein Gefecht einzulassen: sie rechneten auf die Menge ihres Volks; es gebrach ihnen an Lebensmitteln, und sie hatten von der heranruckenden Hülfe keine Nachricht. Bey ihnen stund Titus Tarquin, und nicht, wie einige wollen, der uralte Tarquin an der Spitze des mittlern Theils ihres Heers, welches aus den verbannten und flüchtigen Römern zusammen gesetzt war. Mamilius führte den rechten Flügel, und L. Tarquinius den linken an. Bey dem römischen Heer stund der rechte Flügel unter dem Ebutius, der linke unter dem Virginius; und der Dictator hatte sich seinen Posten in der Mitte erwählet. In dieser Schlacht bey dem See Regillus hatte man, wie es scheinet, jene

Verwundet den Tit. Tarquinius.

alte

Röm. J. 257. Dictator Aulus Posthumius.

alte Art des Gefechts, aus den Zeiten der Helden, wie uns solches von dem Homer vorgestellt wird, wieder hervor gesuchet: denn manchmal ward das Hauptgefecht durch einen Zweykampf der beyden Feldherren unterbrochen, manchmal wurden wieder ganze Flügel handgemein und stritten alle zusammen. Der erste Haufen, welcher anruckte, war des Dictators, und so bald derselbe sich zu bewegen anfing, suchte sich T. Tarquinius den Dictator aus, und rennte sporenstreichs auf ihn zu. Der Dictator schlug den Zweykampf nicht aus, sonder flog gleichsam auf seinen Gegner los, und verwundete ihn mit einem Wurfspies in der rechten Seite. Hierauf ruckte die erste Linie der Lateiner aus, ihren Feldherrn zu bedecken, und dessen Raub dem Ruhm des Posthumius zu entreissen; als derselbe aber vom Schlachtfeld hinweg getragen war, thaten sie, als sie von den Völkern des Dictators angegriffen worden, nur einen schwachen Widerstand. Sie waren von ihrem Führer verlassen, und fingen, wegen dem hitzigen Zuspruch der Römer, schon an sich zurück zu ziehen, da denn der andere Tarquinius, der den Platz seines Bruders einnahm, sie wieder vorwärts führte, und den Streit mit solcher Hitze erneuerte, daß der Sieg in der Mitte der Heere noch lange zweifelhaft blieb.

Aebutius wird verwundet und muß seine Stelle verlassen.

§. 8. Auf der Seite des Mamilius und Aebutius fochten beyde Parteyen, durch das Beyspiel und Zureden ihrer Anführer angefeuert, mit unglaublicher Tapferkeit und Entschlossenheit. Kein Theil wollte dem andern einen Fusbreit weichen, und alle fochten oder sturben auf der Stelle, wo sie hingestellt worden. Nach einem langen und blutigen Streit wurden beyde Feldherren eins, den zweifelhaften Sieg durch einen Zweykampf zu entscheiden, beyde sporneten demnach ihre Pferde gegen einander an. Aebutius machte mit seiner Lanze eine Oeffnung an dem Harnisch des Mamilius und verwundete ihn in der Brust; dahingegen Mamilius mit seinem Schwerdt dem Aebutius eins in den rechten Arm versetzte. Keine von den Wunden war tödtlich. Beyde Feldherren aber fielen darüber von den Pferden, und der Streit gewann dadurch ein Ende. Marcus Valerius, der Bruder des Poplicola, trat darauf an die Stelle des Aebutius, und suchte an der Spitze der römischen Reuterey, die feindlichen Fusvölker zu trennen; er fand aber bey der Reuterey der königlichen Römer muthigen Widerstand, und wurde zurück geschlagen. Zu eben der Zeit erschien Mamilius, der sich von der Betäubung des Stoses erholet hatte, wieder an der Spitze des Vordertreffens. Sein bloser Anblick reizte den Grimm des Valerius wieder auf; er konnte ohne heftige Bewegung des Herzens nicht ansehen, daß ein Nachkommen des Königs

Tar-

Tarquins sich an dem Haupte der Lateiner gros machte. Er schmeichelte sich so gar diesen Zweig des verhaßten Hauses zu vertilgen, und sich dadurch eben so viel Ruhm zu erwerben, als sein Bruder durch die Verbannung dieses Geschlechts. Valerius suchte mit dem Wurfpfeil in der Hand, und mit Hülfe seiner beyden Vettern, der Söhne des Poplicola, und eines ausgesuchten Haufens vornehmer Freywilligen, durch die lateinischen Fusvölker zu brechen, um den Mamilius anzugreifen; er wurde aber von den römischen Verbannten umringet, bekam eine tödtliche Wunde in der Seite, fiel vom Pferd und starb. Der todte Körper gab zu neuem Streit Anlaß: er wurde, der äuserstен Gewalt der Tarquinischgesinnten ungeachtet, von den beyden Söhnen des Poplicola weggebracht, und den Bedienten des Valerius übergeben, die ihn in das römische Lager trugen; die jungen Helden aber wurden hierauf von allen Seiten angegriffen, durch die Menge überwältiget, alle beyde auf dem Platz erschlagen, und mußten also ihre Tapferkeit, Mitleiden, und Regungen der Anverwandtschaft, mit ihrem eignen Leben büssen. Röm. J. 257. Dictator Aulus Posthumius.

§. 9. Der Verlust des Valerius, und seiner beyden heldenmüthigen Vettern, vornehmlich aber die Abwesenheit des verwundeten Aebutius, erregte Furcht und Schrecken bey dem rechten Flügel der Römer. Man stritte nur noch ganz schwach, und war schon auf das Weichen bedacht, als der Dictator, der solches merkte, von der Mitte des Heers mit einem Haufen Reuterey herzu eilete, und sogleich dem Hauptmann der Leibwache, Namens Titus Herminius, befahl, alle Römer des Heers, welche fliehen würden, auf der Stelle nieder zu hauen. Die Stimme des Posthumius, und die Furcht den Tod gewiß zu finden, wenn man solchem entgehen wollte, stellte die getrennte Reihen der Cohorten wieder her, und ein jeder blieb bey seiner Fahne. Der Dictator befahl darauf einigen, aus den römischen Rittern dazu erwählten Reuterhaufen, den Pferden die Zäume abzuschneiden, und gegen die dichtesten feindliche Haufen los zu rennen. Der Anschlag gelung. Die Pferde drungen mit ihren Reutern durch die lateinische Reihen hindurch, welche dadurch in Unordnung geriethen, und ihrer dabey viele zertreten wurden. Herminius kam mit seinem Haufen und einigen wieder gesammelten Flüchtlingen dazu: er drunge, da schon vorhin Luft gemacht war, weiter hindurch, und richtete sein Augenmerk fürnemlich auf die Person des Mamilius, der wegen seiner Gröse und prächtigen Rüstung kennbar genug war. Er sties alles was ihm auf dem Wege vorkam übern Haufen; griff, als er näher kam, seinen Gegner an, und erlegte ihn durch den ersten Stos in die Seite. Posthumius herstellet den rechten Flügel seines Heers, welcher anfing zu weichen.

Röm. J. 257. Dictator Aulus Posthumius.

Hätte sich dieser muthige Römer nur damit begnüget, einen der stolzesten Feinde Roms aus dem Wege geräumt zu haben, so wäre er glücklich zu preisen gewesen: allein, seine allzu grose Ruhmbegierde fiel traurig für ihn aus; denn als er beschäftiget war, den Leichnam seines Feindes auszukleiden und Siegeszeichen davon zu tragen, bekam er selbst von einer unbekannten Hand eine tödtliche Wunde. Man verband ihn sorgfältigst; er mußte aber doch kurz darauf in dem Lager seinen Geist aufgeben.

Er kommt auch dem linken Flügel zu Hülfe.

§. 10. Aemilius und einer der beyden Söhnen des Tarquins waren demnach schon in der Schlacht umkommen, mithin war nur noch ein Sohn des Tarquins übrig, der auf dem rechten Flügel der Lateiner gegen dem Virginius über stund. Er hatte an dieser Seite einigen Vortheil, und setzte den Römern nachdrücklich zu. Dem Posthumius schien es allein vorbehalten zu seyn, den Schaden seiner Partey an allen Seiten zu ersetzen. Er ließ die Reuterey absteigen, um als Fusvölker zu dienen, und flog gleichsam damit dahin, wo seinen Legionen am härtesten zugesetzt wurde. Mit dieser Verstärkung frischer Leute nahm er die Stelle des Vortrabs des Virginius ein, welcher durch die Länge des Streits und Menge der Feinden ganz abgemattet war.

Tod des letzten jungen Tarquinius.

§. 11. Nunmehr verlohr Tarquinius auf einmal alle Hoffnung des Sieges; er konnte sich nicht länger halten, und stürzte sich selbst als ein Verzweifelter unter die römischen Ritter, die sein Volk schon überwunden hatten, wo er unter einer Menge Wunden niedersank, nachdem er den Römern sein Leben theuer verkauft, und sich auf die aller ausnehmenste Art hervor gethan hatte. So nahmen durch den Tod der drey Feldherren aus dem tarquinischen Hause, die Unglücksfälle und das Leben dieses Geschlechts ein Ende, welches sich durch Unmenschlichkeit, unmäsige Begierden, und Ehrsucht, in sein eigenes Verderben gestürzt hatte. Man kann nicht läugnen, daß dem Tarquin, und seinen Söhnen von der Natur einige Eigenschaften mitgetheilet worden, die den Helden eigen waren: Geschicklichkeit in Unterhandlungen, und in Verführung der alten römischen Bundsgenossen; Gelassenheit in widrigen Schicksalen; Fruchtbarkeit in Anschlägen, zur Rettung in verzweifelten Fällen; List zu Ausstreuung des Saamens der Uneinigkeit in dem neuerrichteten gemeinen Wesen; eine unbegreifliche Ueberredungskraft, zur Aufhetzung aller benachbarten Staaten gegen Rom; Erfahrung in der Kriegskunst; unerschrockene Tapferkeit; Beständigkeit im Vertrauen, die Hoffnung zu Wiedererlangung des Throns nicht eher als zugleich mit dem Leben aufzugeben. Alles dieses war

war bey ihnen ein Zusammenhang von Eigenschaften, die eben nicht gänzlich zu verachten waren, und ihnen vielleicht auch in Griechenland, ihrem Vaterlande, grose Bewunderung mögten zuwege gebracht haben. Zu Rom wurde der wahre Ruhm nach andern Grundsätzen abgemessen. Daselbst schätzte man die Gerechtigkeit einer Sache, die Aufrichtigkeit im Verfahren, die Tugenden des Herzens, und die aus Liebe zum Vaterland herstammende Tapferkeit höher als die Kunst, seine Sache auszuführen, als die Fähigkeit die Ungerechtigkeit zu bemänteln, als die Vorzüge eines witzigen Verstandes, und als die aus Eigennutz herrührende Unerschrockenheit. Ein solcher Held war Brutus, Poplicola, und andere Männer der ersten Zeit des gemeinen Wesens.

Röm. J. 257. Dictator Aulus Posthumius.

§. 12. Die gewisseste Folge des Todes der drey Häupter der königlichen Partey war die gänzliche Niederlage der Lateiner. Bis hierhin hatten die Römer keinen nothwendigern und keinen vollkommenern Sieg erfochten als diesen. Von drey und vierzig tausend Mann, die aus dem Lande der Lateiner ausgezogen waren, kamen kaum zehn tausend zurück. Das ganze Volk hat lange Zeit diese Abnahme empfunden; ja man kann sagen, sich niemalen davon erholet. Indessen that das lateinische weitläuftige Lager, welches wohlbevestiget, und von Flüchtlingen aus der Schlacht angefüllet war, noch einigen Widerstand. Der Dictator griff solches an, und versprach den zwey ersten, die solches besteigen würden, besondere Belohnungen. Ohne Zweifel bestunden solche in goldnen Kronen: denn, der Geschichte nach, war Posthumius der erste von allen römischen Feldherren, der den tapfern Männern seines Heers, dergleichen zum Lohn ihrer Thaten beschied. Das Lager war bald bezwungen, und den Ueberwindern zur Plünderung überlassen. Das römische Heer brachte die Nacht darin zu; und nachdem der mit Lorbeer gekrönte Dictator beym Anfang des Tages die Preisen den heldenmäsigen Streitern ausgetheilet hatte, ließ er den Göttern durch Opfer die schuldige Danksagung abstatten.

Gänzliche Niederlage der Lateiner.

§. 13. Diese Feyerlichkeiten waren noch nicht vollendet, als die Kundschafter die Nachricht hinterbrachten, daß ein grofes Heer die Ebene ausfüllte und in Schlachtordnung heranzög. Dieses waren die Volscier und Hernicier, die ausgerucket waren, um die Lateiner zu unterstützen. Der Dictator befahl sogleich seinen Leuten die Waffen zu ergreifen, sich zu ihren Fahnen zu stellen, und sich auf den ersten Wink fertig zu halten. Die Hülfsvölker rückten indessen immer näher vor, wurden aber bestürzt,

Die Volscier und Hernicier, die den Lateinern zu Hülfe kommen wollten, ergreifen die Flucht.

Röm. J. 257. Dictator Aulus Posthumius.

bestürzt, daß sie sich von keinem Feind unterwegs angefallen, und ihre Bundsgenossen ihnen nicht entgegen kommen sahen. Der Schrecken der Volscier war aber noch weit gröser, als sie von den Flüchtlingen die Niederlage des lateinischen Heers vernahmen. Man berathschlagte sich, ob man umkehren oder den Feind angreifen sollte, der von einer Schlacht ermüdet war, die zwar zu seinem Ruhm und Vortheil ausgeschlagen, wobey aber die Ueberwinder viele von ihren Leuten verlohren, und ihre Waffen sehr abgenutzet worden. Die Volscier schritten zu einem Entschluß, welcher der vernünftigste zu seyn schien, weil er mit vieler List ausgesonnen war: nämlich sich in dem Gesichte der Römer zu lagern, sie durch Unterhandlungen aufzuhalten, und indessen bey den Lateinern und im Land der Volscier, um mehrere Verstärkung anzuhalten, um des Siegs hernach desto gewisser zu seyn. Die Volscier schickten in der That, unter dem Schein von Gesandten, Kundschafter ins römische Lager, die sich vergeblich bemüheten den Dictator zu überreden, daß sie aus ihrem Land gezogen wären, um Rom in seiner Noth zu Hülfe zu kommen. Posthumius zeigte ihnen ihre Boten und Briefe vor, und überwies sie ihrer Untreue; wobey der Dictator noch sein ganzes Ansehen verwenden mußte, um zu verhindern, daß die Soldaten nicht die treulose Bottschafter umbrachten. Man ließ indessen an ihnen doch das Völkerrecht gelten, und schickte sie, ohne ihnen die Zeit zu vergönnen, den Zustand des römischen Heers zu beobachten, zurück, nachdem man ihre Oberhäupter auf den folgenden Tag zu einer Schlacht aufgefordert hatte. Die erschrockenen Volscier erwarteten aber den Aufgang der Sonne nicht, sondern hoben in derselbigen Nacht ihr Lager auf, und zogen in ihr Land zurück.

Unterwerfung der Lateiner.

§. 14. Den Lateinern blieb nunmehr kein Mittel mehr übrig, als eine gänzliche Unterwerfung. Man erwählte demnach aus den Städten, die sich dem Krieg widersetzt hatten, Gesandten, die nach Rom gehen, und eine Aussöhnung mit dem ganzen Volke vermitteln sollten. Sie erschienen vor dem Senat mit Oelzweigen und kleinen Binden um den Händen, und warfen in dieser flehentlichen Gestalt das Vergehen und die Empörung einiger Städten auf den Adel des Landes, der dazu von den Tarquinen verführet worden. Nichts war beweglicher als die Erzählung ihres Unglücks. „ Kein einziges unserer Häuser, sprachen sie, ist von „ Trauer ausgenommen; die Blüthe unserer Jugend ist dahin, und läs„ set unserm Lande keine Hoffnung, Rom aber keine Ursache der Furcht „ mehr übrig. Wir ergeben uns euch, und sind glücklich genug, wenn

„ ihr

„ ihr uns, wo nicht als Bundsgenossen, doch als Unterthanen anneh-
„ men wollet? Alles, was ihr uns von unserer ehemaligen Würde übrig
„ lasset, wird zur Vermehrung der Gröse und der Glückseligkeit Roms
„ gereichen. “

Röm. J. 257. Dictator Aulus Posthumius.

§. 15. Rom hatte schon seit langer Zeit den Grundsatz angenommen, die Völker, die sich unterwarfen, zu verschonen, und nur die hochmüthigen zu vertilgen. Indessen fanden sich doch in dem Rath Männer von solcher strengen Denkungsart, die dafür hielten, man müsse alle lateinische Städte schleifen, sich ihres ganzen Gebiets bemächtigen, und alle ihre Einwohner in Dienstbarkeit versetzen; nur diejenigen ausgenommen, von deren Treue man genugsam versichert wäre. Ein so unmenschlicher Vorschlag wurde aber nicht angehöret; sondern die Meynung des T. Lartius behielt die Oberhand. Man verurtheilte nämlich die Lateiner nur, die in ihre Hände gerathene Kriegsgefangenen zurück zu geben, die Ueberläufer auszuliefern, und die aus Rom Verbannete aus ihrem Gebiet zu verjagen. Uebrigens ließ man sie ganzer drey Jahren lang in der Erwartung der Wiederaufrichtung des alten Bündnisses mit Rom schmachten. Sie nahmen das Gesetz, so ihnen das römische gemeine Wesen auferlegte, mit Erkenntlichkeit an, und jagten demselben und ihrem neuen Eide gemäs den König Tarquin aus ihrem Lande. So endigte sich dieser letzte Krieg, den die Römer mit ihren Nachbarn ihres verjagten Königs wegen führten; dieser aber, als er sich nun von den Lateinern, Etruriern und Sabiniern verlassen, auch ohne einige Beschützer oder Nachkommenschaft sahe, suchte seine letzte Zuflucht in Campanien bey dem Aristodemus, dem Tyrannen von Cumä, und starb daselbst nach einigen Monaten im neunzigsten Jahr seines Alters, und im vierzehnten Jahr seines Elends, welche letztere er durch fast eben so viele Kriege merkwürdig gemacht hat.

Tod des alten Tarquins.

§. 16. Die Schlacht bey dem See Regillus verschafte dem gemeinen Wesen wieder Ruhe. Diejenigen, die gegen dasselbe die benachbarten Völker aufgebracht hatten, waren darin alle umgekommen. Rom hatte, menschlicher weise, dieses Glück niemand anders als seinem Dictator Posthumius zu verdanken; man beschied ihm daher die Ehre des Triumphs (3), und fügte seinen übrigen Namen noch den Beynamen Regillen-

Triumph des Posthumius, der noch Spiele anordnet, Tempel erbauet, und seine Dictatur niederleget.

(3) Nach dem Bericht des T. Livius, genoß Posthumius nicht alleine der Ehre des Triumphs, sondern Aebutius Elva hatte auch daran seinen Antheil. Kundschafter des Alterthums glauben, das Geschlecht Posthumia, eines der berühmtesten unter den Patriciern,

Röm. J. 257. Dictator Aulus Posthumius.

Regillensis hinzu, von dem Orte, wo dieser grose Feldherr seinem Namen und den römischen Waffen Ruhm erworben hatte. Bey seinem Einzug in Rom gingen fünf tausend fünf hundert Lateiner als Kriegsgefangene, nebst vielen Wägen mit der Beute und Waffen der Feinden vor ihm her. Der Ueberwinder widmete den zehnten Theil dieser Beute zur Feyerung öffentlicher Spielen und zur Erbauung einiger Tempeln. Man richtete dem Bacchus und der Ceres einen auf, weil die schädliche Witterung, und der Krieg einen Mangel gedrohet hatte; derselbe wurde aber erst drey Jahre hernach eingeweihet. Ein anderer Tempel wurde dem Castor und Pollux gewidmet (4), weil diese beyde Götter, wie es hies, an dem Tage der Schlacht auf weissen Pferden erschienen, und für die Römer gestritten hatten (5). Diese Fabel, die man öffentlich ausbrei-

triciern, habe zum Denkmal des Siegs des Posthumius eine Münze schlagen lassen, davon wir auf dem 13. Kupferstich, Fig. 7. 8. einen Abdruck geliefert. Die Albinus, deren einer auf der Umseite bemerket wird, waren ein Zweig des Geschlechts Posthumia.

(4) Dieser Tempel verfiel nachher, und wurde von dem Luc. Metellus wieder aufgerichtet. Das Gebäude war zwar den beyden Brüdern Castor und Pollux zu Ehren erbauet, wurde aber nur nach ersterem genennet. Die nahe bey dem Tempel gelegene Quelle, war ebenfalls diesen beyden Gottheiten geheiliget.

(5) Dionysius von Halik. erzählet diese fabelhafte Begebenheit gar umständlich. Zwey junge Ritter, von ungewöhnlichem und majestätischem Ansehen, erschienen dem Posthumius und seinem Gefolge. Sie zogen an der Spitze der Reuterey anher, streueten unter den Lateinern Schrecken aus, und machten deren viele mit Pfeilen und Lanzen nieder. Den Abend nach gewonnener Schlacht erschienen diese nemliche Reuter zu Rom auf dem Markt. Ihr stolzes und drohendes Aussehen, und ihre Pferde, die von Schweis trieften, liessen glauben, daß sie aus der Schlacht zurück kämen. Sie stiegen von den Pferden ab und wuschen sich in dem Trog eines Brunnes, dessen Quelle nahe bey dem Tempel der Vesta war. Sie ertheilten darauf einer Schaar von Einwohnern, die sich um sie her versammelt hatte, die erste Nachricht von dem Siege der Römer; und nachdem sie ausgeredet hatten, verschwanden sie vor den Augen der Zuschauer. Plutarch füget dieser Erzählung hinzu, Castor und Pollux hätten dem Lucius Domitius die Niederlage der Lateiner zuerst entdeckt, welcher über diese Nachricht erstaunte; darum sie ihn ganz sanft bey dem Bart ergriffen, dessen vorherige schwarze Haare sich dadurch in rothe verwandelten. Dieses angebliche Wunderwerk bestätigte also die Aussage von dem Siege, und verursachte dem Domitius den Zunamen Aenobarbus. So fabelhaft auch dieser Umstand ist, fand er doch bey den Römern Glauben, die solchen durch öffentliche Denkmäler fortpflanzten, welche zu des Dionysius von Halik. Zeiten noch ihr Bestehen hatten. Zwey Schaumünzen, davon eine von dem Geschlechte Scribonia, und die andere von dem Geschlechte Posthumia, sind auch zum Andenken dieser Erscheinung gepräget worden. Siehe den 13 Kupferstich, Fig. 9. 10. Auf der einen siehet man den Castor und Pollux mit Mützen auf den Häuptern, die, nach der Anmerkung des Lucianus, die Hälfte eines Eyes abbildeten, daraus, nach Vorgeben der Dichter, die beyden Brüder gekrochen waren. Castor und Pollux werden durch die zwey Sterne vorgestellet, welche die Namen von diesen fabelhaften Gottheiten tragen.

ausbreitete, war auf die Tapferkeit der römischen Reuterey bey der letzten Schlacht gegründet. Castor und Pollux waren als die Schutzgötter der Reuterey angesehen. Man stiftete demnach zu Rom, zum Gedächtniß dieses rühmlichen Sieges, ein Fest (6), welches jährlich auf den fünfzehnten Julii einfiel, als an welchem Tage die Lateiner von den Römern bey dem See Regillus waren überwunden worden. Nach einer so denkwürdigen Verrichtung, welche in weniger als sechs Monaten vollbracht war, legte der ruhmvolle Posthumius sein Amt eines Dictators nieder, ungeachtet die dazu bestimmte Zeit noch nicht verflossen war. Röm. J. 257. Dictator Aulus Posthumius.

(6) Dieses Fest ward in der Folge mit ausnehmendem Pracht gefeyert; davon uns Dionysius von Halik. folgende Umständen erzählet. Nachdem die vornehmsten Ritter dem Castor und Pollux an diesem Tag herrliche Opfer gebracht hatten, hielten sie einen prächtigen Aufzug zu Pferd, nach den Tribus und Curien eingetheilet, in denen Röcken, Trabea genannt, und mit Oelzweigen gekrönet. Der Zug nahm bey dem Tempel des Mars auserhalb der Stadt seinen Anfang; von dannen gingen sie durch die Stadt über den Markt nach dem Tempel des Castor und Pollux. Manchmal waren ihrer fünf tausend Mann, die alle Ehrenzeichen an sich trugen, welche sie in den Schlachten durch Tapferkeit verdienet hatten.

Funfzehntes Hauptstück der Geschichte des Römischen Reichs, unter den Consuls oder Bürgemeistern.

Inhalt.

§. 1. Herrschsucht des Adels. §. 2. Appius Claudius und Publius Servilius werden zu Consuln erwählet. §. 3 Ungehorsam des römischen Volks. §. 4. Uneinigkeit der beyden Consuln. §. 5. Uneinigkeit des Raths, der den Servilius zur Führung des Kriegs, und den Appius zur Regierung der Stadt bestellet. §. 6. Servilius ziehet mit einem Heer ins Land der Volsciер. §. 7. Er lässet den Volsciern Gnade wiederfahren. §. 8. Das Volk erhebet Klage wegen der Unterdrückung. §. 9. Empöret sich, und bringet alles um, so sich demselben widersetzet. §. 10. Servilius besänftiget die Aufrührer. §. 11. Streit in dem Rath vor und gegen das Volk. §. 12. Das Volk weigert sich die Waffen gegen die Volsciер zu ergreifen, die zur Belagerung Roms heran ziehen. §. 13. Servilius bemühet sich das Volk noch zu gewinnen. §. 14. Schluß des Raths zum Vortheil des Volks. §. 15. Servilius ziehet zu Felde. §. 16. Erhält einen

einen beträchtlichen Sieg über die Volscier. §. 17. Erobert die Stadt Suessa, und überläßt sie seinem Heer zur Plünderung. §. 18. Friede mit den Ecetranern. §. 19. Servilius bescheidet sich den Triumph, den man ihm aber weigert. §. 20. Die Zahl der Tribus wird auf ein und zwanzig vestgesetzt. §. 21. Niederlage einiger Schaaren Reuterey. §. 22. Die Auruncer kündigen den Römern den Krieg an. §. 23. Werden von den Römern in die Flucht geschlagen. §. 24. Das römische Volk beharret bey dem Begehren der Lossprechung der Schulden. §. 25. Erwählet, zum Nachtheil der Consuln, den M. Latorius zur Einweihung eines Tempels. §. 26. Will sich ferner weder den Gesetzen des Raths noch den richterlichen Aussprüchen unterziehen.

§. 1.

Röm. J. 257.

Herschsucht des Adels.

Die Römer sahen sich nunmehr durch den Tod ihres ehemaligen Königs Tarquinius, endlich von dem ganzen ehrsüchtigen Geschlecht befreyet, welches sich so lange bemühet, sie ohnbedingt unter das Joch zu bringen. Der Ehrgeiz überhaupt war aber mit den Tarquinen noch keineswegs gänzlich aus Rom verbannet, oder gar verloschen. Dem letztern König war sein Anschlag gelungen, dem Rath und dem Volk die Gewalt der Regierung zu rauben, welche er mit ihnen gemeinschaftlich zu besitzen durch die Gesetze verbunden war. Seine unumschränkte Herrschaft erbitterte die Gemüther noch mehr gegen ihn, als die Ausschweifungen seines Hofes. Rom ergriff zwar allerdings den Vorwand des letztern, um ihn von dem Thron zu stosen: allein die wahre Ursache seines Falls war jene aufgeblasene Unabhängigkeit, die ihn veranlaßte seine Handlungen weit über die Schranken der Grundgesetzen des Staats auszudehnen.

Unter der Regierungsform, die auf die königliche folgte und ein gemeines Wesen vorstellen sollte, hätte Macht und Ansehen billig zwischen dem Rath und dem Volke in gleiche Theile gehen müssen: allein kann sich das Herz der Menschen wol leicht in den Schranken des Rechts und der Billigkeit halten? In dem nemlichen Jahr, als Tarquin zu Cumes gestorben war, schiene sein Geist der Herrschsucht ohnverzüglich in die Patricier zu Rom gefahren zu seyn. Sie maseten sich der nemlichen Herrschaft über die Gemeine an, als Tarquin vorher über den Rath und das Volk. Sie bemüheten sich aus allen Kräften, das öffentliche Ansehen allein an sich zu reissen, daran die gemeinen Bürger doch auch Theil haben sollten. Allein, was konnte daraus anders entstehen, als daß die übertriebene Ehrsucht des Adels gestraft wurde, und das von den Grosen unterdruckte Volk seine Rechte behauptete, erweiterte, und dem Rath und

den

den Consuln den grösten und besten Theil ihrer Vorrechte entzog. Dieß machet den zweyten Auftritt der Unruhen und Trennungen aus, der durch die Leidenschaft der Herschsucht auf der Schaubühne des römischen gemeinen Wesens vorkommen wird. Röm. J. 258. Consuls Appius Claudius und Publius Servilius.

§. 2. Der Dictator Posthumius hatte, wie wir zu Ende des vorigen Hauptstücks angeführet haben, die innerlichen Zwistigkeiten nur durch Hülfe eines auswärtigen Krieges beygelegt, durch dessen glücklichen Ausschlag sein Name unsterblich worden, und war nunmehr nur darauf aus, sich seines Amts zu entschlagen; zu welchem Ende er eine Versammlung der Comitien in dem Martisfelde verordnete. Appius Claudius (1) und Publius Servilius (2) wurden darin zur Consulwürde erhoben. Alles schiene dazumal die Hoffnung des Raths zu begünstigen. Die Glieder desselben glaubten, nunmehr sey die Zeit erschienen, das Volk herunter zu setzen, und es durch Gewalt in einer Niedrigkeit zu erhalten, aus welcher es sich bisher durch Veranlassung der allgemeinen Nothdurft gezogen hatte. Die Patricier machten vornehmlich auf den Appius Claudius Rechnung. Man wuste, wie sehr er den Ansprüchen des Volks entgegen war, und man versicherte sich, daß die neue Würde seine strenge Denkungsart gegen die Plebejer keineswegs verringern würde. Durch die Nachricht von dem Tod des letztern Königs, welche in Rom war ruchbar worden, wurde überdem das Herz des Adels ungemein aufgeblähet, und man bezeugte darüber seine Freude auf eine übertriebene Weise. Der Adel glaubte nämlich, daß, da man nunmehr eines so beschwerlichen Feindes überhoben, das Volk nicht mehr so nöthig sey, es auch weniger geschont werden könnte. Die Patricier nahmen sich also eine solche Macht über die Gemeine heraus, die nach Unterdruckung schmeckte. Die Glaubiger fielen ihre Schuldner, die ihrer Verfolgung ausgestellt waren, mit Unge-

Appius Claudius und Publius Servilius werden zu Consuln erwählet.

(1) Wegen dem Vornamen des Claudius sind die Nachrichten getrennet. Den Geschichtschreibern zufolge, hies er Appius, und die capitolinischen Denkmäler nennen ihn Marcus. Letzteres ist allem Ansehen nach ein Irrthum. Sein Zuname war Sabinus oder Regillensis, weil er von Regillum in Sabinien gebürtig war. Plinius bemerket als einen besondern Umstand des Consulats dieses Claudius an, daß er der erste gewesen, der die Schilde der Römer, entweder durch öffentliche oder besondere Opfer, einweihen lassen. Dadurch wurde ein jeder Soldat auf die Behauptung seines Schildes in den Schlachten desto eifriger und aufmerksamer gemacht. Es war ein geheiligtes Rüstzeug, und eine Gewissensache sich dessen, zu Erleichterung der Flucht, zu entübrigen.

(2) Sein Beyname war Priscus, wie er denn bey manchen Schriftstellern nur blos unter demselben vorkommt.

Röm. J. 258. Consuls Appius Claudius und Publius Servil.

Ungestümm an, und verfuhren mit ihnen ohne Barmherzigkeit. Sie kannten in diesem Stück das Gemüth des strengen Appius Claudius. Das Volk war gegen den Adel aufgebracht, und das Gerücht der in Rom herrschenden Parteylichkeit breitete sich gar bald bey den Feinden des gemeinen Wesens aus. Besonders waren die Volscier, nach ihrer natürlichen Eifersucht über die Wohlfart Roms, darauf bedacht, sich diesen günstigen Zeitpunkt der Trennung zu Nutz zu machen. Sie hatten schon mit ihren Nachbarn, zu Erlangung ihrer Hülfe, Unterhandlungen gepflogen, stellten ein fürchterliches Heer auf, und hegten keine geringere Absicht, als Rom zu belagern und einzunehmen.

Ungehorsam des römischen Volks.

§. 3. Der Rath hielt es nunmehr für rathsam, um die innerlichen Meutereyen zu hemmen, die Macht der Römer auswärts anzuwenden. Die Zurüstungen der Volscier boten dem gemeinen Wesen eine Gelegenheit dar, sich gegen sie zu erklären, und ihnen zuvor zu kommen. Ueberhaupt fehlte es nicht an Vorwand, zu Ergreifung der Waffen. Die Volscier hatten den Lateinern in dem letztern Kriege Hülfe geleistet; dieses war genug, sich deßfalls zu rächen. Man beschloß daher, daß einer der beyden Consuln gegen diese alte Feinde zu Felde ziehen sollte; nur war dabey die einzige Schwierigkeit, wie man Volk genug zusammen bringen würde, um ein Heer auszumachen. Der römischen Jugend ward angekündigt, nach Gewohnheit auf dem Capitolium zu erscheinen, und sich zu Aufstellung der Legionen anwerben zu lassen. Man berief sie zu verschiedenenmalen, niemand wollte aber erscheinen.

Uneinigkeit der beyden Consuln.

§. 4. Dieser Ungehorsam des Volks verursachte eine Verschiedenheit der Gesinnungen der Consuln, und eine solche Trennung unter ihnen, welche die ganze Zeit ihres Amts hindurch fortdauerte. Claudius war ein harter Sabiner, und so wol von Natur, als durch die in seinem Vaterland gehabte Erziehung, zur Sparsamkeit geneigt. Als ein Feind der Ausschweifung, war er von dem hierzu geneigten römischen Volk verachtet. In der Ueberzeugung, daß man diesen Fehler nicht anders, als durch Demüthigung der Halsstarrigen abhelfen könne, wollte er sie zugleich der Strenge der Gesetzen, und der unumschränkten Herrschaft des Raths unterwürfig machen. Die eingeprägte Rechtmäsigkeit seiner Absichten machte ihn gegen die Regeln der Klugheit ganz unerbittlich, und er stellte sich selbst seine Hartnäckigkeit unter der Larve der Standhaftigkeit und Unbeweglichkeit vor. Servilius war von einer schwächern Gemüthsbeschaffenheit: der geringste Wind bewegte ihn. Vielmehr aus Kleinmüthigkeit, als etwa aus richtigen Trieben unterzog er sich den Absichten des M. Valerius, und

war

war geneigt, dem Volk alles gelten zu lassen. Seine Meynung war demnach, man müßte in gegenwärtigen Umständen dem Volk entweder die Schulden gänzlich erlassen, oder wenigstens deren Last um ein merkliches erleichtern. Er brachte in solcher Absicht in Vorschlag, denenjenigen, welche die bestimmte Zahlungszeit hätten verstreichen lassen, alles rechtliche Verfahren gegen die Schuldner zu untersagen. Doch, die Mäsigung des Servilius brachte in den eingewurzelten Vorurtheilen des Appius nicht die geringste Veränderung zuwege. Er beharrete dabey, man müsse den Gläubigern ferner gestatten, ihr Recht nach aller Strenge fortzusetzen, und derjenige Consul, der während dem Krieg in der Stadt bleiben würde, müsse gegen diejenigen die schärfste Urtheilen ergehen lassen, die wegen Schulden vor Gericht gefordert würden, und nicht an dem bestimmten Tag erschienen. „ Thut nur immerhin, sprach er, dem „ Volk Vorschub, so weit daß ihr selbst ihre Ungerechtigkeiten gut hei„ set. Dieß heiset ihnen die Waffen in die Hand geben, damit sie „ sich eine willkührliche Macht in Rom zueignen können. Zur Zeit der „ Königen, als niemand seine Glaubiger vervortheilen durfte, und wo ein „ jeder die Steuern, die ihm auferleget waren, noch überdem richtig ab„ führte, war eben dieses Volk ganz geschmeidig und unterthänig. Itzt „ aber, da es von dieser Last entlediget ist, begehret es ungerechte Nach„ sichten. Wird es wol seinen Forderungen ein Ziel setzen, bevor es „ die Unabhängigkeit von den Gesetzen und feyerlichsten Verträgen wird er„ langet haben. Unsere Verzagtheit reizet ihre Kühnheit. Warum „ fürchten wir uns vor ihnen? Die rechtschaffene Leute in Rom werden „ diese Unsinnige schon in die Ordnung zu bringen wissen. Unsere jun„ ge Patricier, die den Plebejern an der Zahl gleich, übertreffen sie an „ Tapferkeit. Sie mögen thun was sie wollen; die Majestät des Raths „ flöset den Verwegensten doch Hochachtung ein, und die Kraft der Ge„ setzen, wird ihnen die Waffen aus den Händen fallen lassen. Ihr „ Götter! wendet eine so traurige Vorbedeutung ab. Wird das Volk „ durch unsere Nachsicht die Oberhand gewinnen, und sich demnächst ei„ nen ehrsüchtigen Mann zum Oberhaupt bestellen: so wirst, du Rom, wie„ der in alles vorige Unglück gestürzet werden, daraus dich die Götter „ und dein Heldenmuth errettet haben. “

Röm. J. 258. Consuls Appius Claudius und Publius Servil.

§. 5. Diese Trennung der Meynungen brachte in dem Rath nichts als Zank zuwege. Man versammelte sich alle Tage, und ging wieder aus einander, ohne etwas beschlossen zu haben. Mit Schelten und Widersprechen ward die ganze Zeit der Berathschlagungen zugebracht. Ein

Uneinigkeit des Raths, der den Servilius zu Führung des Kriegs,

Röm. J. 258. Consuls Appius Claudius und Publius Servil.

Consul war aus Furcht, der andere aus Unerschrockenheit standhaft. Indessen wurd es hohe Zeit, gegen die Volscier zu Felde zu ziehen. Der Rath faßte demnach, ohne wegen Angelegenheiten des Volks einen Ausspruch zu thun, den Schluß, daß die auswärtige Kriegsunternehmung dem Servilius aufgetragen werden, Appius aber zu Rom bleiben sollte, um den innerlichen Angelegenheiten des Staats vorzustehen. Die Patricier hofften durch diese Entschliessung es dahin zu bringen, daß Servilius, der es mehr mit dem Volk hielt, um so viel leichter ein Heer versammeln, und Appius durch seine Strenge während dem Krieg die unruhige Köpfe unter dem Volk bändigen, und zur Zahlung ihrer Schulden zwingen würde. Man sahe dabey noch nicht zum voraus, daß das harte Verfahren des Appius die Quelle so grosen Uebels werden würde.

und den Appius zur Regierung der Stadt bestellet.

Servilius ziehet mit einem Heer ins Land der Volsciер.

§. 6. Servilius, den das Volk als die Stütze seines Nutzens ansahe, brachte auch wirklich bald so viel Volks zusammen, um im Feld erscheinen zu dürfen. Sein Heer bestunde zwar nicht aus solchen Soldaten, die nach der Ordnung geworben, und in Eid und Pflicht genommen worden: denn das Volk weigerte dem Rath noch immer mit voriger Hartnäckigkeit die rechtmäsigen Werbungen. Servilius sahe sich nur von Freywilligen begleitet, daraus er desto fürchterliche Legionen aufstellte, da sie sämtlich durch Neigung zu ihrem Feldherrn geleitet waren. Sie ruckten demnach in das Land der Volscier, und seßten solches in Furcht und Schrecken. Die Bestürzung dieser alten Feinde des römischen Namens war um so viel gröser, da sie sich von gewaffneten Bürgern einer Stadt überfallen sahen, die, ihrer Meynung nach, mit ihren innerlichen Spaltungen beschäftiget wäre.

Er lässet den Volsciern Gnade wiederfahren.

§. 7. Die Volscier hatten indessen noch keine Zurüstungen gemacht, und ihre Völker waren noch nicht zusammen gezogen; sie sahen also nach ihrer ersten Bestürzung keine andere Zuflucht, als sich aufs Bitten zu legen. Der zärtliche Servilius ließ sich durch den Anblick so vieler ehrbaren Einwohner des Landes, die sich zu seinen Füsen legten, erweichen, ihnen Gnade wiederfahren, und begnügte sich damit, daß er von dem Lande den Unterhalt für sein Heer, Kleidung für seine Soldaten, und drey hundert Geiseln aus dem vornehmsten Adel verlangte.

Das Volk erhebet Klage wegen der Unterdrückung.

§. 8. Nach der Zurückkunft des Servilius glaubten die Consuln und der Rath, Rom habe sich nunmehr vor keinen Feinden mehr zu fürchten. Die Reichen fingen daher an, ihre Schuldner mit mehrerem Ungestümm zu verfolgen, und man fertigte gegen die verschuldeten Armen weit strengere Urtheile aus. Die Gefangennehmung und Dienstbarkeit des gemeinen

meinen Volks, welches seinen Glaubigern überlassen war, erneuerte das vorige Murren gegen die mächtigern Glieder des Staats. „ Es ist um„ sonst, hies es, daß wir unser Leben für eine undankbare Stadt wa„ gen, die uns in ihren eignen Mauern als solche Sklaven behandelt, „ die man im Krieg erbeutet hat. Würden wir wol unter der Herr„ schaft der Feinden Roms, die wir so oft mit gewaffneter Hand ge„ dämpfet, weniger Freyheit geniessen, als unter unsern Mitbürgern? “ Da man inzwischen dieses Geschreyes nicht achtete, und das Volk der Strenge der Gesetzen unterwarf, erschienen zu Rom einige Gesandten der Lateiner, welche seit dem derben Stos bey dem See Regillus ein wenig geneigter und bescheidener gegen das römische gemeine Wesen worden waren. Sie brachten eine gewisse Anzahl Leute mit, die als Bevollmächtigte von den Volsciern an sie waren abgeschickt worden, um sie zu einem Bündniß gegen die Römer zu überreden. Schiene es nun gleich eine Verletzung des Völkerrechts zu seyn, daß man dergleichen Bottschafter ihren Feinden überlieferte: so wuste doch Rom von der Kundschaft, so es daraus zog, seinen Gebrauch zu machen. Man vernahm bey dieser Gelegenheit, daß sich die Sabiner und Hernicier mit den Volsciern vereinbaret, daß diese ihre veste Plätze mit nöthigem versehen, und heimlich neue Zurüstungen zum Krieg gemacht hätten. Durch diesen Umstand, schiene die Treue der Lateiner belohnungswürdig zu seyn: Rom gab ihnen daher ohngefähr sechs tausend Kriegsgefangene zurück, die noch aus dem vorigen Krieg vorhanden waren; sie mußten sogar, nach ausdrücklichem Befehl, alle neu gekleidet werden, bevor sie in ihr Land zurück kehrten. Durch diese Höflichkeit gewannen die Römer vollends die Herzen der Lateiner, die zum Zeichen ihrer Erkenntlichkeit und Zuneigung, eine goldne Krone nach Rom schickten, welche in dem Tempel des Jupiter Capitolinus aufgehänget werden sollte. Die Merkmalen der Einigkeit wurden noch ferner von beyden Seiten durch Gastfreyheit und weitere Gefälligkeiten bestens bevestiget.

Röm. J. 258. Consuls Appius Claudius und Publius Servil.

§. 9. Der römische Stolz konnte, wie leicht zu erachten, diese Undankbarkeit und Falschheit der Volscier, die einen Frieden schon wieder verletzten, der ihnen kaum auf ihr demüthiges Bitten war zugestanden worden, nicht ungerochen lassen. Der Rath beschloß, man sollte sie neuerdings mit Krieg überziehen, und es kam nur noch auf das Volk an, diesen Schluß des Raths zu bestätigen: allein ein unerwarteter Vorfall setzte die Stadt plötzlich in neue Unruhe, und vergröserte die öffentlichen Uneinigkeiten. Unter der Zeit daß die Rathsherren noch an dem Ort

Empöret sich, und bringet alles um, so sich demselben widersetzet.

Röm. J. 258. Consuls Appius Claudius und Publius Servil.

ihrer Berathschlagungen versammelt waren, erschien auf dem Markt ein Römer von hohen Jahren, groser, magerer Leibesgestalt, mit heßlichem schwärzlichen Angesicht, eingefallenen Augen, langem und dickem Barte, und verworrenen Haaren, der durch sein Geschrey und seltsame Geberden eine Menge Volks herbey zog. Der Zulauf vermehrte sich jeden Augenblick, und wurde fast jener Anzahl von Zuhörern gleich, die sich zu versammeln pflegte, wenn eine obrigkeitliche Person auftrat, eine öffentliche Rede zu halten. Man sahe den Römer mit Aufmerksamkeit an, bis ihn einige erkannten, und sich erinnerten, ihn in den ersten Gliedern der Legionen gesehen zu haben, wo er sich einigen Ruhm der Tapferkeit erworben. Seine blose Gestalt zog ihm schon Mitleiden zu; als aber die Anwesenden die Erzählung seiner Unglücksfällen hörten, wurden sie gänzlich von Schmerz durchdrungen, und von Wuth eingenommen. „Ich „bin, sprach er, frey gebohren, und Rom hat mich lange Zeit hindurch „mein Leben seinem Dienst aufopfern gesehen. Acht und zwanzig Feld„schlachten, in welchen ich mich hervorgethan, und öfters den der Tapfer„keit beschiedenen Preis erhalten, haben mich unter die Zahl der ehr„würdigen Veterani (3), in dem römischen Kriegsstand (4) gebracht. „Wie unglücklich bin ich aber, leider! daß ich nicht mit Ehren durch „eine

(3) In dem alten Rom nennte man Veterani oder Milites emeriti diejenigen, die dem gemeinen Wesen die erforderte Jahren im Kriegsdienst ausgedienet hatten. Die bestimmte Zeit für das Fusvolk war zwanzig Jahre, und für die Reuterey zehn Jahre; es sey nun, daß ein oder anderer von den ersten Jahren des männlichen Alters an den Legionen einverleibt gewesen, oder daß er erst später dazu gekommen. Wir haben schon anderwärts angemerket, daß das zum Kriegsdienst geschickte Alter sich von dem siebenzehnten bis zu dem sechs und vierzigsten Jahr erstreckte. Daraus aber keineswegs, nach dem Schluß des Sigonius folget, daß ein jeder Römer, ohne Ausnahme, unter der Kriegsfahne dienen müssen, so bald er das siebenzehnte Jahr erreichet. Nach dem Zeugniß des Polybius, Titus Livius und Tacitus, ist es vielmehr gewiß, daß ein Soldat, wenn er völlige zwanzig Jahre gedienet hatte, gänzlich frey war, ob er gleich das sechs und vierzigste Jahr noch lange nicht erreichet hatte. Es ist zwar an dem, daß manche Schriftsteller, und unter denselben T. Livius selbst, das zum Kriegsdienst geschickte Alter bis auf funfzig Jahre ausdehnen: allein dadurch haben sie entweder anzeigen wollen, daß, wenn ein Römer in seinem sechs und vierzigsten Jahre die durch die Gesetze vorgeschriebene Zeit im Kriegsdienst noch nicht zugebracht hatte, er sodann gezwungen werden konnte, bis ins funfzigste Jahr zu dienen; oder aber, daß das gemeine Wesen in dringenden Fällen berechtiget gewesen, den Dienst einiger Jahren über die bestimmte Zeit zu begehren. In dergleichen Fallen konnte sodann ein solcher nach geendigtem Krieg sogleich wieder seinen Abschied nehmen, oder als ein Veteranus, nämlich schon ausgedienter oder Freywilliger, ferner bey der Fahne bleiben, nachdem es ihm am rathsamsten schien.

(4) T. Livius gibt diesen Römer als keinen Soldaten, sondern als einen Officier an.

„ eine feindliche Hand mein Leben eingebüsset. Die äuserste Noth, Röm. J.
„ in welche die Stadt während dem Krieg gegen die Sabiner gerathen 258.
„ war, wird euch noch gar wohl erinnerlich seyn? Man forderte von Consuls
„ dem Volk eine Kriegssteuer, dazu ich meinen Antheil beyzutragen mich Appius
„ nicht weigerte. Der Preis der Lebensmitteln schlug überdem auf, Claudius
„ und ich konnte meine Haushalung nicht länger, ohne Geld zu lehnen, und
„ bestreiten. Meine Sparsamkeit würde mir auch in der Folge, zu Ab- Publius
„ tragung meiner Schulden, behülflich gewesen seyn, wo nicht die Verhee- Servil.
„ rungen der Feinden auf dem römischen Gebiet mich noch gar um das
„ übrige meines mittelmäsigen Vermögens gebracht hätten. Durch ihre
„ Streifereyen und durch einen Brand sahe ich mich auf einmal und zu-
„ gleich des wenigen, so mir zu meinem Lebensunterhalt, und zu Befrie-
„ digung meiner Gläubiger geblieben war, gänzlich beraubet. Jedoch,
„ die Feinde Roms waren bey dem allem nicht meine grausamsten Ver-
„ folger; die geizigen Mitbürger haben mich vielmehr, nach und nach
„ in den Abgrund des Elends gestürzet. Gleich anfänglich bemächtigte
„ man sich meines Getraides und Viehes; darauf sahe ich mein Land-
„ gütchen versteigert, und endlich zur Fülle alles Unglücks mich selbst,
„ nebst meinen beyden Söhnen, durch meine Gläubiger in die Sklave-
„ rey versetzet. Nun habe ich leider, die Freyheit verlohren, zu deren
„ Herstellung in Rom ich mit meinem eigenen Blute geholfen (5).“ Bey
diesen

(5) Die erste Gewohnheit der Römer, in Ansehung der Schuldner war ungemein streng. Denen Gläubigern stund es zu, diejenigen, die nicht im Stande waren zu zahlen, im Gefängniß zu halten. Die Patricier trieben es gar so weit, daß sie diejenigen aus den Plebejern, die ihre Schulden nicht zur gesetzten Zeit abtrugen, geisseln liessen. Die Absicht der Königen dabey war der Lüderlichkeit, Verschwendung und Müssiggang unter dem Volke Einhalt zu thun. Ein so hartes Gesetz hatte aber dabey seine grose Beschwerlichkeiten. Es konnten sich ohnversehene Fälle ereignen, da man, um zu leben, Geld aufnehmen mußte, und man fande sodann in Rom keine Ausleiher anders, als zu unsäglichen Zinsen. Die Gesetze gestatteten vom hundert zwanzig, dreyssig, selbst auch hundert zu nehmen; ja dieses nicht einmal für ein ganzes Jahr, sondern sogar nur für monatliche Frist. Ein Wucher, der gewiß ganz unerhört war, in der Folge aber auch aus dieser Ursache abgeschaffet wurde. Das gemeine Wesen duldete solches nur in dem Anfang seines Aufkommens, um die römischen Bürger von dem Geldlehnen abzuhalten, und wie gedacht, den Ausschweifungen einen Zügel anzulegen. Hatte ein Mensch bey seinem Tode Schulden hinterlassen, die aus seiner Verlassenschaft nicht getilget werden konnten, so ging das grausame Recht gar so weit, daß die Gläubiger seinen Leichnam zerrissen, und ein jeder statt seiner Zahlung dessen einen Fetzen davon trug. Doch dieses dauerte auch nicht lange, so wollten die Römer ihre Menschenliebe und grosmüthige Gesinnung dadurch an Tag legen, daß hinführo den Gläubigern nichts mehr gestattet wurde, als nur die Schuldner in ihren Häusern gefangen

Röm. J. 258. Consuls Appius Claudius und Publius Servil.

diesen Worten riß er die Lumpen von sich, die seinen Leib bedeckten, und ließ so wol auf seiner Brust, die Narben der rühmlichen von den Feinden empfangenen Wunden, als auch die neue Striemem der Geißlung sehen, womit man ihn auf Befehl seines Herrn, mißhandelt hatte. Die ganze Schaar der Anwesenden knirschte bey diesem Anblick vor Zorn mit den Zähnen, und ließ sich in ein lautes Geschrey aus. Der Rath, welcher eben versammelt war, gerieth über diesem Lärmen in Schrecken, und gar bald nahm die ganze Stadt an diesem Auftritt Theil. Die Handwerksleute verliessen ihre Werkstätte, und alle Bürger, die Schulden wegen in Verhaft waren, zerrissen ihre Bande, und flohen aus den Gefängnissen. Durch ihre scheußliche Gestalt, das Prasseln ihrer Ketten, zerrissene Kleider, und ihr allgemeines Geheul, erregten sie zugleich Mitleiden und Schrecken. Diese armselige Leute breiteten sich in alle Strassen der Stadt aus, und wo sich jemand ihrem Lauf widersetzte, kostete es ihm auf der Stelle sein Leben. Alle Gemüther waren von Wuth eingenommen.

Servilius besänftiget die Aufrührer.

§. 10. Der Consul Appius sahe wohl ein, daß der Grimm der Aufrührer ihm auf den Hals kommen würde; er entfernte sich demnach eilfertigst aus dem Rath, und begab sich nach Haus. Servilius hingegen zog sein Amtskleid aus, damit er dem Volk desto ähnlicher seyn mögte, und drang sich unter dem wütenden Pöbel. Bald umarmete er hier einige, bald warf er sich dort andern zu Füsen, und beweinte ihr Elend, um sie zu erweichen, und brachte es mit der grösten Mühe endlich so weit, daß sie sich dazu verstunden, alle Thätlichkeiten bis auf den folgenden Tag auszusetzen. Man wollte ihn nicht eher anhören, bis er dem Volk versprochen, daß der Rath ihre Beschwerden in Erwägung ziehen würde. Servilius ging noch weiter; er ließ durch einen Herolden ausrufen, daß niemand einen römischen Bürger Schulden halber beunruhigen sollte, bevor der Rath in der Sache andere Verfügungen getroffen habe.

Streit in dem Rath vor und gegen das Volk.

§. 11. Den folgenden Tag war der Markt wieder eben so stark mit Leuten aus der Stadt und von dem Lande angefüllet, die durch den gemeinschaftlichen

gen zu halten, und in die Sklaverey zu versetzen. Doch da auch diese Dienstbarkeit noch zu hart schiene, wurde sie in eine öffentliche Gefangenschaft verwandelt, damit die armen Schuldner nicht mehr von der Gnade und Ungnade ihrer Gläubiger abhängen mögten. Man nennte dergleichen Leute in oberwähntem Sklavenstand nicht wie die übrigen Servi, sondern Nexi, weil ihre Sklaverey sich nicht weiter, als bis zu Abtragung ihrer Schulden erstreckte.

lichen Nutzen herbey gezogen worden. Mitlerweile sie die Entschliessung des Raths erwarteten, zankten sich die Patres conscripti lebhaft unter einander. Theils nahmen sie die Partey des Volks, theils suchten sie die Reichen zu unterstützen, und eine unumschränkte Herrschaft des Raths einzuführen. Appius unter andern, der sich öffentlich als einen Anhänger des Adels darstellte, legte es seinem Amtsgenossen zum Verbrechen aus, daß er den Aufruhr des vorigen Tages gestillet hatte. Seinem Vorgeben nach, mußte derselbe als ein niederträchtiger Schmeichler der Partey des Volks angesehen werden, und den Aufstand geheget haben. Servilius beschuldigte hingegen den Appius an seiner Seite, einer thörigten Strenge, und schrieb ihm die Ursache der Empörung zu. Ueberhaupt wurde des Wortwechselns und der Vorwürfen kein Ende. Die Zahl der Rathsherren, die sich diesesmal bey der Berathschlagung einfanden, war überdem nicht hinreichend, einen Schluß abzufassen. Das Volk, welches darauf mit Ungeduld wartete, fand sich durch diese Verzögerung beleidiget, legte die Abwesenheit der Rathsherren übel aus, und glaubte, daß solche mit den Consuln verabredet worden, um die Hoffnung des Volks zu vereiteln. Nichts würde bey diesen Umständen dem aufgebrachten Volk im Wege gestanden haben, an die beyden Häupter des gemeinen Wesens Hand zu legen, wo nicht noch eine unversehens eingelaufene Nachricht der ganzen Sache eine andere Gestalt gegeben hätte.

Röm. J. 258. Consuls Appius Claudius und Publius Servil.

§. 12. Mitlerweile das Volk noch auf dem Markt beysammen war, sahe man eine Gesandtschaft der Lateiner ankommen, die in möglichster Geschwindigkeit nach Rom geeilet hatte, um den Römern anzudeuten, daß die Volscier mit ihrem Heer ins Feld, und schon in das lateinische Gebiet gerückt wären, und wirklich heranzögen, Rom zu belagern. Welche seltsame Wirkungen der menschlichen Leidenschaften liessen sich hierbey blicken! Die Plebejer frohlockten sogleich über die Gefahr, die dem gemeinen Wesen gedrohet war; und um vergänglicher Uneinigkeit willen setzte der gröste Theil der Römer die Liebe zum Vaterland aus den Augen. Man lud die verschuldeten Burger ein, die Waffen zur allgemeinen Vertheidigung zu ergreifen; sie zeigten aber die Fesseln auf, womit sie von ihren Glaubigern beleget worden, und erwiederten dabey: „Ist es uns nicht einerley, ob „ uns dergleichen von dem Feind oder unsern Landsleuten angeleget werden. „ Lasset die Patricier in Krieg laufen, weil sie doch alleine die Früchte „ unserer Siegen geniessen. Sollen wir etwa gegen den Feind mit „ unsern Leibern eine Schanze aufwerfen, um die Zerstörung unserer Gefängnissen, und die Entledigung von unsern Banden zu verhindern.“

Das Volk weigert sich die Waffen gegen die Volscier zu ergreifen, die zur Belagerung Roms heran ziehen.

Röm. J. 258. Consuls Appius Claudius und Publius Servil.

Dergleichen Bescheid breitete sich unter dem ganzen Volk aus, und machte solches gegen die Gefahr, die über Rom schwebte, ganz unempfindlich. Indessen war doch auch das Heulen und Wehklagen der Weiber, die sich wegen Annäherung der Feinden ängstigten, eben so wenig im Stande die Strenge des Raths zu erweichen, als die Hartnäckigkeit des Volks zu überwinden. Es wurde noch mehr dazu erfordert, um die Gemeine zu bewegen, dem Vaterland hülfreiche Hand zu leisten.

Servilius bemühet sich das Volk noch zu gewinnen.

§. 13. Hätte Appius Claudius dieses Jahr einen Amtsgehülfen von seiner Denkungsart gehabt; so würde Rom ohne Zweifel ein Raub der Volscier geworden seyn. Das gemeine Wesen hatte aber das Glück, an der Gelindigkeit des Servilius ein Hülfsmittel gegen das Uebel zu finden, womit es bedrängt war. Er zeigte sich, auf Zureden seiner Freunden, nochmalen dem Volke, zur wiederholten Verkündigung der Versprechungen des Raths, die dieser doch gewiß nicht zu erfüllen vest entschlossen war. Ein anderer als dieser Consul, würde sich gewiß nicht dazu haben gebrauchen lassen, einem so furchtbaren Theil des Staats ein solches Blendwerk vorzumachen. Nachdem das Volk war zusammen gerufen worden, stieg Servilius auf den Rednerstuhl, und ließ sich in folgenden Worten vernehmen:

„ Die innerlichen Zwistigkeiten finden itzt keine statt mehr, da unser Leben und unsere Güter in Gefahr schweben. Wollen wir diese „ Stadt, die durch so ehrwürdige Vorbedeutungen geheiliget worden, „ durch die Hartnäckigkeit derer, denen am meisten an derselben Vertheidigung gelegen, in Asche verwandeln sehen? Sollen diese Götter, „ Häuser und Feuerstätten eurer Väter, in deren Schoos ihr das Licht „ der Welt erblicket, und die euern Weibern und Kindern zur Zuflucht „ dienen, von grausamen und wilden Fremden verwüstet und zerstöret „ werden? Wollt ihr, Römer! die bey der Eroberung so mancher „ Städte Zeugen der fürchterlichen Verheerung gewesen, worin solche „ durch eure Siege gerathen, dieses dann zugeben? Ihr wollt, daß „ man sich euern Ansprüchen unterziehe, bevor ihr dem Vaterland euern „ Arm zur Hülfe darreichet. Bringt dieses die natürliche Ordnung mit „ sich? Machet damit den Anfang, daß ihr uns aus der obschwebenden „ Gefahr ziehet, und reichet sodann dem Rath siegreiche Hände dar. Ich „ weis dessen Absichten; derselbe ist allzu billig, als daß er nicht wichtige „ Dienste mit grosen Belohnungen beantworten sollte. Ich getraue „ mir euch solches zu versprechen. Eure Forderungen werden gehöret „ werden, so bald nur Rom, von seiner Furcht befreyet, euch ohne

„ Ver-

„ Verletzung seiner Ehre wird Genugthuung verschaffen können. Hat
„ nicht bis hierhin der Rath zwischen euern Gläubigern und euch das
„ Gleichgewicht halten müssen? Sie fordern mit Recht eine Zahlung,
„ davon ihr durch eure Dürftigkeit glaubet zu müssen verschonet werden.
„ Dieß ist ein Rechtshandel von langwieriger Untersuchung; und das Mit-
„ tel denselben zu endigen, ist, daß ihr die reichen Römer nöthiget,
„ euch die Erhaltung ihrer Güter schuldig zu seyn, und euch die Los-
„ sprechung von euern Schulden ohne Undankbarkeit nicht weigern zu kön-
„ nen. Euch dermalen eure Schulden zu erlassen, ist eine Sache,
„ die weder der Würde des Raths, noch eurer eignen Ehre geziemet.
„ Man würde öffentlich sagen, euer Begehren wäre euch nur aus Furcht
„ zugestanden worden, und ihr hättet solches mit Gewalt erzwungen.“

Röm. J. 258. Consuls Appius Claudius und Publius Servil.

§. 14. Diese Rede mäsigte schon einigermasen die übertriebene Hitze des Volks; bald hernach aber wurde dieselbe durch die Vorlesung eines an diesem Tag gefaßten Rathschlusses völlig gedämpfet. Durch denselben wurde allen Gläubigern verboten, diejenige, die in Kriegsdiensten getreten, Schulden halber zu verfolgen, oder ihre Weiber zu beunruhigen, und eben so wenig ihre Häuser, Güter oder Vieh zu verkaufen. Zugleich aber war eben diesen Gläubigern befohlen, ihre Zahlung mit aller Schärfe von denen zu fordern, die sich dem Gesetz der rechtmäsigen Werbung zu unterziehen weigern, oder, nachdem sie angeworben worden, wieder ausreissen würden.

Schluß des Raths zum Vortheil des Volks.

§. 15. Ein so weises Gesetz gereichte Rom zum Glück. Die, so vorher am hartnäckigsten dem Kriegseid (6) geweigert hatten, waren itzt die

Servilius ziehet zu Felde.

(6) Durch den Kriegseid, den man Sacramentum nennte, wurden eigentlich die römischen Heere auf eine recht- und gesetzmäsige Weise versammelt. So bald die Wahl einer Anzahl Soldaten aus einem Tribus, wie wir anderwärts angeführet haben, geschehen war, forderte man von ihnen den Eid, wobey es folgendergestalt gehalten wurde. Die Tribunen einer jeden Legion versammelten den Haufen, der unter ihrer Anführung stund, und ein Soldat einer jeden Legion versprach in ihrer aller Namen den Häuptern des römischen Heers den Gehorsam. Darauf kam ein jeder Soldat insbesondere, und machte sich anheischig, dasjenige, was versprochen worden, zu erfüllen. Diese Gewohnheit wurde bis in das fünf hundert und acht und dreysigste römische Jahr beybehalten, da man denn jener Feyerlichkeit noch den Eid hinzu fügte; wie wir seiner Zeit näher berühren werden. Diese Verbindung wurde Jus jurandum genennt, und Kraft dessen wurden alle Abtrünnigen und Ausreisser, ohne Widerrede, am Leben gestrafet. Man hatte noch eine andere Art von Werbung, die conjuratio genennt wurde, und nur in unversehenen Bewegungen, oder plötzlichen Einfällen der Feinden, Platz hatte.

Um

Röm. J. 258. Consuls Appius Claudius und Publius Servil.

die eifrigsten, sich dazu zu verstehen. Nie war der Zulauf des Volks auf dem Capitolium gröser, als diesesmal. Es schiene, als ob man sich recht nachdrücklich bestrebte, den Legionen einverleibet zu werden. Man furchte sich vor dem Appius, und vor der Strenge, die er gegen diejenigen Schuldner ausüben würde, welche zu Rom blieben. So bald demnach eine hinlängliche Macht aufgestellt war, säumete sich der Consul Servilius nicht, aus Rom zu ziehen. Er eilete sich vornehmlich, den Feind zu erreichen, ehe derselbe den römischen Grund und Boden würde betreten haben. Durch lange und ohnausgesetzte Züge gelung es ihm auch in der That, denselben auf dem lateinischen Gebiet anzutreffen. Die Volscier rächeten sich daselbst durch Streifereyen wegen der angeblichen Untreue der Lateiner, die ihre Gesandten verrathen, und sie ihrer Neigung zu dem römischen Staat aufgeopfert hatten. Servilius gelangte des Abends in der Nähe der Feinden in eine Ebene, die an den pontinischen Moraſt (7) sties, und schlug daselbst sein Lager auf. Die Tapferkeit der Volscier wurde bey dem Anblick der Römer belebet. Sie nahmen sich vor, schon in der folgenden Nacht anzugreifen, und glaubten, die Römer, die durch den abgelegten weiten Weg abgemattet, und unter sich selbst uneins seyn würden, könnten der Macht ihrer Waffen nicht widerstehen, und die Mißvergnügten hätten in einem nächtlichen Gefecht desto bessere Gelegenheit, ihre Verrätherey zu verbergen. Der Consul, der ein gröserer Kriegs- als Staatsmann war, hatte indessen seine Verschanzungen mit unbegreiflicher Geschwindigkeit bevestiget.

§. 16.

Um sodann die nöthige Hülfe zu beschleunigen, waren die Soldaten von den ordentlichen Feyerlichkeiten entübriget, die sonst dabey wahrgenommen wurden. Der Feldherr stieg auf das Capitolium, und hielt zwey Fahnen in die Höhe, eine rothe für das Fusvolk, und eine blaue für die Reuterey, wobey er mit lauter stimme ausrief: „ Wer die Wohlfahrt des gemeinen Wesens „ liebet, der säume sich nicht, mir zu fol„ gen.“ Endlich war noch eine dritte Art ein Heer aufzustellen gebräuchlich, die Evocatio genennt wurde: wenn nämlich die Consuls gewissen dazu auserſehenen Personen auftrugen, an verschiedenen Orten zum Behuf des gemeinen Wesens Volk anzuwerben.

(7) Der pontinische Moraſt oder See bekam seinen Namen von der Stadt Pometia, die vor Zeiten eine der ansehnlichsten Städten im Lateinerlande war. Ehe dieser Theil von Latium durch das Austreten der Flüssen Nympheus, Amasena, Astura und Usens unter Wasser gesetzt wurde, hielt man denselben für den Garten von Italien. Nach dem Bericht des Plinius lagen drey und zwanzig Städte in demselben, die alle, wie man glaubt, durch Ueberschwemmungen verschlungen, oder durch Erdbeben umgekehret worden; denn zu den Zeiten des Dionysius von Halikarnas war nicht der geringste Ueberbleibsel mehr davon zu sehen. Itzt enthält dieser Strich, der sich längst der See bis Terracina, und weit ins Land hinein erstrecket, nur einige wenige kleine Oerter.

§. 16. Es war bereits spät in der Nacht, als die Volscier in aller Stille aufbrachen, das römische Lager entweder zu überfallen, oder zu bestürmen. Die römische Schildwachen wurden die feindliche Bewegungen gewahr, und bliessen Lärmen. Der Consul stellte sogleich seine Leute in Wehrstand, und das Heer bezeigte eine solche allgemeine Unerschrockenheit, daß der ganze Anschlag der Volscier dadurch vereitelt wurde. Sobald es Tag war fing die Schlacht an. Der Feind hatte einen Theil des Grabens ausgefüllt, und schon das Pfahlwerk an der Vormauer des Lagers zerbrochen; Servilius aber eilte sich noch nicht, auf den Feind loszugehen, weil er von dem guten Willen seiner Leute noch nicht hinlänglich versichert war. Als er sich aber von den seinigen einer Saumseligkeit beschuldiget sahe, und aus ihrem Geschrey ihren Eifer zum Angriff abnehmen konnte, ließ er unter Bezeugung eines brennenden Muths, alle Zugänge des Lagers eröffnen, und auf die Volscier einen allgemeinen Ausfall thun. Diese hatten sich keines so lebhaften Angriffs versehen, hielten keine Ordnung der Reihen, sondern waren hin und her im Feld zerstreuet, und stunden nur in der Erwartung, bald in das römische Lager einzudringen, und dasselbe zu plündern. Ein so unversehener Ausfall, nöthigte die Volscier, die Flucht zu ergreifen. Diejenigen, die bey dem Vorsatz beharrten, die Vestungswerke des römischen Lagers zu schleifen, thaten allein noch einigen Widerstand. Als sie aber zuletzt von vornen und von hinten angegriffen worden, kamen sie alle in dem Gefechte um. Die Römer setzten den Flüchtlingen ohne aufhören nach, und erfüllten die ganze Ebene mit Todten. Man bemerkte, daß diejenigen, die am meisten verschuldet, und erst kürzlich die aufrührischsten waren, sich in der Schlacht am rühmlichsten hervorthaten. Der Feind wurde mit ohnabläßiger Tapferkeit verfolget, bis derselbe nach grosem Verlust sein Lager erreichet hatte. Allein auch hier ließ man den Volsciern keine Zeit, sich zu erholen: sondern berennte das ganze Lager. Die Furcht war unter ihnen so gros, daß sie solches, nach einem geringen Widerstand, den Römern zur Beute überlieffen. Man fand darin mehr Beute, als in einer mit Sturm eroberten Stadt. Geld, Hausrath, Kleider, Vieh, Sklaven, alles wurde den Soldaten preis gegeben. Der Consul behielt davon für die Schatzkammer des Staats nichts zurück (8). Seine Absicht war, sein

Röm. J. 258. Consuls Appius Claudius und Publius Servil.

Erhält einen beträchtlichen Sieg über die Volscier.

(8) Um diese Zeit war es bey den Römern noch gebräuchlich, den Raub zwischen dem siegreichen Heere und dem öffentlichen Schatze zu theilen. Der Austrag dieses Raubes ward gemeiniglich zu Erbauung der Tempeln, Begehung öffentlicher Spiele, und Auszierung der Stadt angewandt. Servius berichtet uns, daß die Feldherren sich verbun-

Röm. J. 258. Consuls Appius Claudius und Publius Servil.

Heer zu bereichern, und seine Soldaten in Stand zu stellen, ihre Schulden abzutragen.

§. 17. Der erhaltene Sieg im Felde flößte dem Servilius Muth ein, auch eine Belagerung vorzunehmen. Sein Heer war geneigt ihm zu folgen, und unter seiner Anführung alles zu unternehmen. Er wandte sich also gegen die Stadt Suessa, mit dem Zunamen Pometia (9). Der grose Umfang ihrer Mauern, die Menge ihrer Einwohner, ihr Reichthum und Pracht war Ursach, daß sie für die Hauptstadt des ganzen Landes der Volsciер gehalten wurde. Kaum war sie umringt, so wurde sie auch schon eingenommen. Man setzte ihr Tag und Nacht mit Besteigungen zu, ohne den Belagerten den geringsten Stillstand zu gestatten. Hunger, Mühe, Ungemach und die Verzweifelung an einiger Hülfe, schlugen den Muth der Suessaner nieder. Endlich wurde ihre Stadt mit Sturm eingenommen, wobey sich die ehemalige Sanftmuth des Servilius nicht mehr blicken ließ. Der Consul ließ alle, die die kindlichen Jahre zurück gelegt hatten, über die Klinge springen. Eine seltsame Grausamkeit, die durch seinen Amtsgehülfen in Rom, jedoch mit einigem mehreren Recht, ebenfalls ausgeübet wurde: denn auf Befehl des Appius Claudius wurden den drey hundert Geisseln, die den Römern von den Volsciern bey der ersten Unternehmung des Servilius waren übergeben worden, die Köpfe abgeschlagen. Servilius ließ der Stadt Suessa ein gleiches Schicksal mit dem Lager der Volsciер wiederfahren. Er überließ diese reiche Stadt seinen Soldaten zur Plünderung, ohne auch diesesmal das geringste von der Beute vor den öffentlichen Schatz abzusondern. Dadurch erhielt sein Heer frischen Muth, zu weitern Eroberungen unter seiner Anführung, und hatte nicht Ursache sich gereuen zu lassen, daß es unter seinen Fahnen ausgezogen.

Erobert die Stadt Suessa, und überläßt sie seinem Heer zur Plünderung.

Friede mit den Ecetranern.

§. 18. In der Zeit, daß Servilius noch beschäftiget war, die Feinde des gemeinen Wesens zu überwinden und zu bestrafen, verspürte man in Rom schon die Früchte seiner Siegen. Die Ecetraner, oder Einwohner von Ecetra (10), so einen Theil des Staats der Volsciер ausmachten, verbunden geachtet, ein Theil von der Frucht ihrer Siege dem Gott zuzueignen, dessen Schutz sie angeflehet gehabt. Dieser Gewohnheit zufolge, setzt eben dieser Schriftsteller hinzu, gab es zu Rom einen Tempel, der dem Jovi prædatori, dem Jupiter Beutmacher, geweihet war. Die alten Geschichtschreiber haben weder von dem Ort, wo dieser Tempel gestanden, noch durch wen er eingeweihet worden, etwas angemerket; welches also gegen die Richtigkeit des erwähnten Angebens grosen Verdacht verursachet.

(9) Siehe Einleitung zweyter Abschnitt, S. 58.

(10) Ecetra lag an der Gränze des Landes der Volsciер gegen das Land der Equier zu.

ten, fanden sich bey dem Rath ein, und baten um Frieden. Sie mußten sich aber der damaligen strengen Denkungsart unterziehen. Rom beraubte sie des Besitzes ihrer Länder, und ließ ihnen nichts als das Leben. Röm. J. 258. Consuls Appius Claudius und Publius Servil.

§. 19. Durch einen so rühmlichen Feldzug hatte der Consul die Ehre des Triumphs verdienet, und er zog in voller Hoffnung, daß ihm solche angedeyen würde, nach Rom zurück; erfuhr aber unterwegs, daß sein Amtsgehülfe seinem Ruhm Hindernisse entgegen stelle; entweder aus Eifersucht, oder unbesonnener Liebe der Gerechtigkeit, oder aus heimlicher in seinem Herzen wallender Feindschaft, oder endlich aus Argwohn, daß er ein allzu strenger Verfechter des gemeinen Wesens sey. Appius Claudius überredete den Rath, dem Ueberwinder die Ehre des Triumphs zu weigern. Die Nachsicht des Servilius gegen seine Völker, und die ihnen zum Nachtheil der Einkünften des Staats erwiesene Freygebigkeit, gereichten ihm in seiner Absicht zum Vorwand (11). Er gab vor, Servilius sey ein Aufrührer, dessen Neigung zum Volk auf Tiranney abziele; durch Vergrösserung seiner Ehre werde die Furcht der rechtschaffenen Glieder des gemeinen Wesens vergrösert. Servilius merkte die Ungerechtigkeit dieses Verfahrens des Raths, und befreyete sich davon durch eine verwegene Unternehmung, dessen Beyspiel hernach traurige Gefolge für das Vaterland hatte. Als er vor Rom kam (12), ließ er das Volk auf ein Feld

Servilius bescheidet sich den Triumph, den man ihm aber weigert.

(11) Servilius wurde von seinem Amtsgehülfen angeklagt, daß er den Gesetzen zuwider gehandelt, welche enthielten, daß der Feldherr bey der Zurückkunft von einem Kriegszug, nicht nach eigenem Gefallen mit der Beute, die den Feinden abgenommen worden, handeln; sondern von dem ganzen Betrag Rechenschaft geben, und denselben zum gemeinen Schatz liefern solle. Indessen scheinet es doch, daß das gemeine Wesen manchmal von diesem scharfen Gesetz abgelassen, und die Kriegsbelohnungen für die Soldaten, zu Anmuthigung ihrer Tapferkeit dem Feldherrn anheim gestellt habe. Dabey aber ausdrücklich verstanden war, daß er dem Volk von seiner Verwaltung Rechenschaft geben mußte, und die Früchte der im Namen des gemeinen Wesens gemachten Eroberungen nicht zu seinem eignen Nutzen verwenden durfte. Eine unzählige Menge von Beyspielen bestätigen diesen Gebrauch. Indessen gab dieses Gesetz den Uebelgesinnten, und über den Ruhm eines Feldherrn eifersüchtigen Grüblern zu mancherley Einwürfen und Vorwand Gelegenheit; wie wir im Verfolg dieser Geschichte vernehmen werden.

(12) Servilius blieb in dem Gesicht von Rom stille stehen, weil die Gesetze nicht erlaubten, daß derjenige, der den Triumph begehrte, in die Stadt ging, sondern derselbe mit seinem Heer auserhalb den Ringmauern bleiben mußte. Hier erwartete der Held die Genehmigung des Raths, welchem er, nach Gewohnheit, einen mit Lorbeer unwickelten Brief zuschickte. Die Rathsherren versammelten sich sodann sämtlich in dem Tempel der Bellona, der in einer der Vorstädten Roms lag. Der Feldherr gab, in Gegenwart des Raths, von seiner Verrichtung Rechenschaft, darauf ein Schluß des

Röm. J. 258. Consuls Appius Claudius und Publius Servil.

Feld auserhalb den Mauern zusammen rufen, und beklagte sich zugleich über die Eifersucht seines Amtsgehülfen, und über die Ungerechtigkeit der Rathsherren. Das Volk flöste ihm durch sein Zureden Muth ein, alles zu unternehmen. Er beschied sich also selbst, der Entscheidung des Raths zuwider, auf die blose Genehmigung der Curien, die verweigerte Ehre des Triumphs (13). Servilius setzte ohngesäumt die Lorbeerkrone auf, zog einen Triumphrock an, und hielt mit seinem Heer, unter Begleitung des Volks, seinen Einzug in Rom. Der Triumphirer wurde mit diesem zahlreichen Gefolge auf das Capitolium geführet, woselbst er den Göttern seine Danksagung abstattete, und einige Beute von dem Feind aufhienge. Es ist leicht zu erachten, daß eine solche neue Art zu triumphiren, dem Adel ungemein mißfallen, und dem Consul den Haß des Raths zuziehen mußte. Servilius war, wie es schiene, nur in Absicht auf seinen eignen Ruhm, auf den Vortheil des Staats wachsam und tapfer. Sein gezwungener Triumph wurde als unrechtmäsig angesehen, und fand sich daher auch nicht in die Reihe der übrigen, auf den capitolinischen Denkmälern aufgezeichnet.

Das Ende dieses Consulats war ruhig, und die Zahl der Tribus wird auf ein und zwanzig vestgesetzt.

§. 20. Das Jahr eines an grosen Begebenheiten so fruchtbaren Consulats war mit der Zurückkunft und dem Triumph des Servilius noch nicht zu Ende. Er genoß noch einige Monate seines Amts hindurch die unbeständige Gunst des Volks. Die Feste und Spiele, die auf seinen Sieg folgten, beschäftigten die ganze Aufmerksamkeit der Römer. Die Schuldner stellten die Zeit über, daß man mit friedlichen und gottesdienstlichen Verrichtungen zu thun hatte, ihr Murren und aufrührische Zusammenkünfte ein. Vermuthlich wendete man auch die damaligen Umständen der Zeit

des Raths folgte, Kraft dessen sie dem Sieger die Ehre des Triumphs bewilligten. Der Schluß wurde dem Volk bekannt gemacht, welches solchen bestätigte, und zugleich den Tag zu dieser Feyerlichkeit bestimmte: es sey dann, daß die Tribunen des Volks etwas gegen das Gesuch des Feldherrn einzuwenden hatten, wie mehrmalen geschahe. Dieses Gesetz war übrigens eine Wirkung der römischen Staatsklugheit. Ein ehrsüchtiger Feldherr konnte sonst an der Spitze eines siegreichen Heers in Rom viele Unordnung anrichten, und mit Gewalt die Ehre des Triumphs erlangen, die er mit Recht nicht würde verdienet haben.

(13) Servilius scheinet der erste gewesen zu seyn, der sich selbst zugeeignet, was ihm vom Rath verweigert worden. Das Volk gestattete ihm zwar den Triumph; allein gegen die Ordnung. Denn, wie wir oben angeführet haben, war es die Sache des Raths darüber einen Schluß zu fassen, und nachher kam es erst dem Volk zu, solchen zu bestätigen. Der Rath mußte selbst einmüthig darüber überein gekommen seyn. Wir werden sogar in der Folge sehen, daß der Widerspruch eines einzigen Tribunen des Volks hinreichend gewesen, einen Consul an dem Triumph zu hindern.

Zeit an, die Pflanzstadt Signia zu bevestigen. Man sandte eine Verstärkung von römischen Bürgern dahin, dadurch diese Stiftung des Königs Tarquin gegen die Anfälle der Volscier sicher gestellt wurde. Uebrigens wurde die Zahl der Tribus für das zukünftige auf ein und zwanzig vestgesetzt. Röm. J. 258. Consuls Appius Claudius und Publius Servil.

§. 21. In der Zeit daß Rom gleichsam nur einige Augenblicke der friedlichen Ruhe genoß, und das Volk in seiner herzlichen Lust an den Spielen sein Elend gänzlich vergaß, lief an einem Abend in der Stadt eine Nachricht ein, welche die Belustigungen auf einmal störte. Man berichtete, daß sich einige Schwadronen sabinischer Reuterey in der Gegend von Tibur sehen liessen, und auf dem römischen Gebiet Feindseligkeiten ausübten. Posthumius, der berühmte Dictator des vorigen Jahrs, eilte in dem Augenblick an der Spitze der Reuterey diesen Abtrünnigen entgegen, und Servilius, der in der Geschwindigkeit einiges Fusvolk zusammen geraft hatte, folgte ihm bald an das Ufer des Anio nach. Die beyden Feldherren umringten die Räuber, überfielen sie in den Bauernhütten im Schlaf, und liessen ihnen keine Zeit, ihr Vaterland wieder zu erreichen. So hatte diese Unruhe, die den Römern durch die Sabiner verursacht worden, in einer Nacht, ihren Anfang und auch ihr Ende.

Niederlage einiger Schaaren sabinischer Reuterey.

§. 22. Zu gleicher Zeit erklärte sich ein neuer Feind gegen Rom; nämlich die Auruncier (14), welche in Campanien ein eignes kleines Volk ausmachten. Sie wohnten in einer fruchtbaren Ebene dieser schönen Gegend, und waren Nachbarn der Ecetraner, die zu den Volsciern gehörten. Seitdem der Rath die Ecetraner ihres Landes beraubet, hatte Rom ein Pflanzvolk dahin geschickt samt Kriegsvölkern, um dasselbe zu unterstützen. Diese Nachbarschaft der Römer verursachte den Aurunciern Unruhe. Sie erschienen demnach vor dem Rath zu Rom, und begehrten, daß man sie von einer Besatzung befreyen mögte, deren Nähe ihnen nicht anders, als verdächtig seyn könnte. Die Abgeordneten fügten ihrer Anforderung Drohungen hinzu, und versicherten, daß ihre Völker bereit wären, das römische Gebiet zu betreten, wo man ihnen Genugthuung verweigerte. Der Rath begegnete ihnen mit jener gewöhnlichen stolzen Art zu antworten, die den Römern täglich so viele neue Feinde zuzog. „Es „ist sehr befremdlich, hies es, daß ihr Auruncier dem römischen gemei-

Die Auruncier kündigen den Römern den Krieg an.

„nen

(14) Die Aruncer oder Auruncier hatten denjenigen Strich von Italien in Besitz, der sich von der heutigen Provinz Terra di Lavoro bis an den Fluß Liris oder Garigliano erstreckt. Ihre Hauptstadt lag in der Nachbarschaft der Städten Fundi und Gaeta.

Röm. J. 258. Consuls Appius Claudius und Publius Servil.

„ nen Wesen Gesetze vorschreiben, und dasselbe verhindern wollt, nach eig-
„ nem Gefallen mit einem eroberten Lande zu handeln. Eure Drohun-
„ gen erschrecken uns nicht. Rom hat sich aus noch grösern Gefahren
„ gezogen, und sich von weit wichtigeren Feinden befreyet. Gehet hin,
„ und saget euern Herren, daß es gefährlich sey, diejenigen anzugreifen,
„ vor deren blosen Nachbarschaft man sich schon fürchtet.“

Werden von den Römern in die Flucht geschlagen.

§. 23. Die Auruncier waren tapfer, und hatten sich noch nie mit den Römern gemessen. Sie spürten überdem, daß das ehrsüchtige Rom sich in keiner andern Absicht so nahe an ihre Gränzen machte, als um sich nächstens ihres Gebiets zu bemächtigen. Ihre Staatsklugheit erforderte also, einer zukünftigen Sklaverey dadurch vorzubeugen, daß sie die Feinde angriffen, so lange sie noch unter sich selbst uneinig wären. Sie rückten daher in Latium ein, und drungen mit grosen Schritten bis an die Stadt Aricia vor, woselbst sie von dem römischen Heer erreichet wurden. Die Römer waren anfänglich über die Riesengröse dieser neuen Gegner, über ihre stolze Unerschrockenheit, und kriegerisches Aussehen, worin sie vor allen andern italienischen Völkern, den Vorzug hatten, ganz bestürzt, setzten aber doch auf die Geschicklichkeit ihrer Feldherren ihr Vertrauen. Servilius stund an ihrer Spitze; noch mehr aber ließ ihnen der tapfere Posthumius, der die Reuterey anführte, einen glücklichen Ausgang des Streits, gleich jenem bey Regillum, hoffen. Man ließ sich vorerst beyderseits die nöthige Zeit zum lagern, darauf ruckten die Römer und Auruncier zu gleicher Zeit aus ihren Verschanzungen, und erschienen in einer weiten Ebene in Schlachtordnung. Das Gefecht nahm mit dem frühen Morgen seinen Anfang, und endigte sich erst um Mittag. Der erste Angriff der Auruncier war so heftig, daß das römische Fusvolk grose Mühe hatte, solchen auszuhalten. Diese wilde Leute, welche die Römer an Leibesstärke und Gröse weit übertraffen, setzten ihnen mit solcher Wuth zu, daß sie bereits wichen, und unvermerkt den vesten Fus verlohren. Das Feld war mit ihren Todten bedeckt, und was sie am meisten erschreckte, war, daß Posthumius und seine Reuterey während der Schlacht, von gar keinem Nutzen zu seyn schienen. Das Schlachtfeld war uneben, und so felsigt, daß es unmöglich war, zu Pferde etwas zu unternehmen. Der tapfere Posthumius schritt darauf zu einer Entschlieſſung, wodurch der Vortheil der Römer wieder hergestellt wurde. Er ließ, wie ehemals bey der Schlacht von Regillum, die Reuterey absteigen, und stellte sie dahin, wo die römischen Legionen die

die lebhaftesten Stöse aushalten mußten. Diese Verstärkung gab dem Fusvolk neuen Muth, und das Beyspiel der römischen Ritter erneuerte dessen Zuversicht. Sie trieben vorerst mit gemeinsamen Kräften die Auruncier zurück, zogen sich darauf in ein geschlossenes Viereck zusammen, warfen den rechten feindlichen Flügel übern Haufen, und trieben denselben in vollem Gefecht bis an den Hügel, der am Ende der Ebene lag, woselbst sich die Auruncier gänzlich zerstreuten. Ihre ganze Tapferkeit bestund in nichts weiter, als einem unordentlichen Ungestümm, der weder von Kunst noch Kriegszucht unterstützet war. Sobald sie in die Flucht geschlagen waren, wusten sie mit unbegreiflicher Geschwindigkeit die steilen Gegenden zu erreichen. Die Römer, die sie verfolgten, begnügten sich damit, daß sie denen, die sie erreichen konnten, von hinten her die Knikehlen mit ihren Säbeln durchhieben. Die noch einigen Widerstand thun wollten, mußten ohne Ausnahme über die Klinge springen. Endlich gelangten die Römer an die feindlichen Verschanzungen, und es war ihnen leicht, das wenige Volk, so zur Besatzung darin geblieben war, zu verjagen. Man bemächtigte sich also des feindlichen Lagers, darin man keine weitere Beute fand, als Waffen und einige Kriegsgeräthschaften.

Röm. J. 258. Consuls Appius Claudius und Publius Servil.

§. 24. Durch Erhaltung so vieler Siege in Zeit von einem Jahr, besonders durch die Hülfe und Tapferkeit derer am meisten verschuldeten Römer, wurde das Herz des Volks noch mehr aufgeblasen. Es glaubte nunmehr die Erfüllung dessen, so ihnen der Rath durch Vermittelung des Servilius versprochen, mit Recht fordern zu können. Man begehrte die Lossprechung von den Schulden, womit der gemeine Mann durch den Wucher der Patricier überladen worden. Das Geschrey der siegreichen Bürger fand aber diesesmal nicht mehr Gehör als vorhin. Der unerbittliche Appius Claudius verdoppelte sogar die Strenge seiner Urtheilen gegen die Schuldner, die vor seinen Richterstuhl gezogen wurden. Er hatte damals in seinem harten Verfahren mehr als eine Absicht. Vorerst hielt er dadurch das Volk in der Unterthänigkeit, und zweytens, beschimpfte er damit seinen Amtsgehülfen, dem die Rathsherren nicht Anse-

Das römische Volk beharret bey dem Begehren der Lossprechung von ihren Schulden.

hen genug liessen, daß er seinen Worten Kraft geben konnte. Appius befahl, daß alle, die sich den Fesseln ihrer Glaubiger entzogen hätten, itzt mit Gewalt wieder hinein geschmiedet werden sollten. Als man unter andern einen der Soldaten, die unter dem Servilius gedienet hatten, diesem Ausspruch zufolge in die Dienstbarkeit schleppen wollte, berief er sich auf die Entscheidung und das Versprechen seines Feldherrn. Das Haus

Röm. J. 258. Consuls Appius Claudius und Publius Servil.

des Servilius wurde nicht leer von solchen unglückseligen Leuten, die ihm, um ihn zu bewegen, ihre Wunden zeigten, ihm sein Wort vorhielten, und ihn beschwuren, bey dem Rath die Erfüllung seines Versprechens zu Stande zu bringen. Servilius erkannte seine Schwäche, und schützte eine Verzögerung vor; welches aber nicht vermögend war das Volk zu befriedigen. Appius hatte in dem Rath die Oberhand gewonnen, und seine Partey führte das Wort. Endlich sahe das Volk die Unzulänglichkeit seines Beschützers ein, und ward des Zutrauens, so es in denselben gesetzt, überdrüssig. Man sagte in Rom öffentlich, Servilius würde, bey seinen erhabenen Verdiensten, in seinem Consulat nichts weiter als den Haß des Adels und die Verachtung des Volks zum Lohn davon tragen. Bey einigen stund er als ein ehrsüchtiger Mann, bey andern als ein Betrieger angeschrieben. Besonders erhällete es aus einem Ehren- und Vorzugsstreit, so sich zwischen den beyden Consuln erhub, wie weit die Hochachtung des Volks gegen den Servilius herunter gekommen war.

Erwählet, zum Nachtheil der Consuln, den M. Latorius zur Einweihung eines Tempels.

§. 25. Dem Merkurius war ein Tempel erbauet worden, und es war nun an dem, daß derselbe eingeweihet werden sollte (15). Demjenigen, der diese Feyerlichkeit verrichten würde, waren beträchtliche Vorrechte beschieden: er sollte der Stifter und das Haupt einer Gesellschaft von Kaufleuten in Rom seyn (16), die Oberaufsicht über die Lebensmittel, und den Auftrag haben, die Stadt mit einem genugsamen Vorrath zu versorgen; endlich sollte er in diesem Götzenhaus das Amt eines Oberpriesters bedienen, und alle damit verknüpfte Ehre genieſſen. Man sollte glauben, diese Einweihung des Tempels müsse, gleichsam von Rechtswegen,

(15) T. Livius sagt, die Einweihung dieses Tempels des Merkurs sey den funfzehnten May geschehen, als welcher Tag nach dem heidnischen Aberglauben eben als der Geburtstag jenes Gottes merkwürdig war. Festus berichtet uns, daß es überhaupt üblich gewesen, dergleichen Feyerlichkeiten an dem Geburtstag des Gottes zu begehen, dem der Tempel gewidmet war. Dieser Tempel stund zwischen dem Circus und dem Berge Aventinus.

(16) Ob, nach dem Vorgeben des Plutarchs, diese Handlungsgesellschaft von dem Numa, oder, nach anderer Meynung, von dem Servius Tullius mag gestiftet worden seyn, so ist es einmal gewiß, daß diese Gesellschaft in Rom, unter dem Befehl und Anordnung einer obrigkeitlichen Person, die mit einem Handlungsvorsteher unsrer Zeit gleich kam, ihr Bestehen hatte. Merkur, der von den Heiden für den Gott der Handlung gehalten wurde, war der Schutzgott dieser Gesellschaft, welches dem Cicero Anlaß gegeben, die Kaufleute Mercuriales zu nennen.

gen, einem der Consuln zugekommen seyn. Appius machte sich Rechnung, diese Ehrenverrichtung durch Ernennung des Raths, seinem Amtsgehülfen wegzuschnappen: allein die Wahl des Einweihers wurde dem Volk übertragen (17). Die Curien wurden dazu versammelt; sie zeigten aber den beyden Consuln, die darauf Anspruch machen wollten, daß sie sich mit vergeblicher Hoffnung geschmeichelt. Um ihr Mißvergnügen gegen beyde desto deutlicher an Tag zu legen, suchten sie aus den Legionen einen sichern Centurio, Namens M. Lätorius, hervor (18), und trugen ihm die Ehre der Einweihung dieses Tempels, samt denen damit verknüpften Vorrechten auf. Dadurch wurden nun allerdings die Consuls beschimpfet; die Curien hatten sich aber vorgesetzt, sowol jenen als den Patriciern Trotz zu bieten.

Röm. J. 258. Consuls Appius Claudius und Publius Servil.

§. 26. Appius und Servilius waren nunmehr in gleichem Grade gegen das Volk aufgebracht, und verwendeten mit dem Rath gemeinschaftlich allen Nachdruck der Gesetze darauf, die Schuldner zu belästigen. Dem Servilius gereichte seine Sinnesänderung zur Schande, und das Volk kehrte sich an die strenge Urtheile der beyden Consuln nicht. So oft man einen, der wegen Schulden ergriffen worden, vor Gericht führte, rottete sich der Pöbel vor dem Richterstuhl zusammen, und machte ein

Will sich ferner weder den Gesetzen des Raths noch den richterlichen Ausspruchen unterziehen.

(17) In folgenden Zeiten hatte das Volk nach seinen Tribus versammelt, das Recht, eine Person zur Einweihung zu erwählen. Cicero belehret uns dieses, und noch weiter, daß es Kraft eines alten Gesetzes der Tribunen des Volks nicht erlaubt gewesen, einen Tempel, oder Altar, oder Feld, ohne die Bewilligung der Comitien, einzuweihen. Als unter andern der Censor Lucius Cassius die Einweihung einer Bildseule der Einigkeit vorgeschlagen hatte, erhielt er von dem Oberpriester im Namen der ganzen priesterlichen Gesellschaft zur Antwort, daß darüber die Genehmigung des Volks eingeholet werden müßte, dem es zukäme, den Einweiher zu erwählen. Indessen war es doch nöthig, daß derjenige, der dazu erwählet war, von dem Rath bestätiget wurde. In den ersten Zeiten des freyen gemeinen Wesens, hatten sich die Consuls das Recht der Einweihung zugeeignet, und zogen darüber das Loos, um allen Streit zu vermeiden. Von ihnen kam das Recht der Erwählung an das Volk. Man ernennte auch manchmal unter dem Namen Duumviri zwey Männer, denen die Verrichtung der Einweihung aufgetragen wurde.

(18) T. Livius und Valerius Maximus sind wegen dem Namen dessen, der zu dieser Einweihung erwählet worden, nicht einig. Ersterer nennet ihn Lätorius und letzterer Plätorius. Er war zwar nur ein Centurio, begleitete aber unter denselben eine vorzügliche Stelle. T. Livius nennet ihn primi - pilus Centurio. Ein solcher war der erste Hauptmann einer Legion, und hatte, nach dem Bericht des Vegetius, nicht nur den Adler der Legion unter seiner Hauptmannschaft, sondern auch vor seine Person vier hundert Mann anzuführen, und die übrigen Hauptleute der Legion stunden unter ihm.

Röm. J. 258. Consuls Appius Claudius und Publius Servil.

solches Geschrey, daß man den Ausspruch nicht vernehmen konnte. Itzt bemühete man sich nicht mehr die Glaubiger durch Vermittelung zu besänftigen, und den Rath zu erweichen; man begegnete ihnen mit Grobheiten, und wie vorhin die vom Volke der Gefahr der Gefangennehmung und Sklaverey ausgesetzt waren; so hatten nunmehr die Patricier ein solches zu befürchten. In Rom fand nun weiter nichts als Uebermacht und Gewaltthätigkeit statt. Das Volk versammelte sich, ohne daß es berufen war, und die Aufrührischsten hielten noch besondere heimliche Zusammenkünfte.

In einem solchen Zustand fand sich Rom zu Ende des Consulats des Appius Claudius und Publius Servilius. Der eine schonte das Volk nicht genug; dem andern fehlte es an hinlänglichem Witz und Entschlossenheit, um zugleich die Dürftigen gegen die Strenge der Reichen zu schützen, und dem vorzüglichen Ansehen, so sich sein Amtsgehülfe in dem Rath erworben, die Waage zu halten.

Sechzehn-

Sechzehntes Hauptstück der Geschichte des Römischen Reichs, unter den Consuls oder Bürgemeistern.

Inhalt.

§. 1. Consuls A. Virginius und T. Veturius. Heimliche Versammlungen der Plebejer. §. 2. Verwirrung in dem Rath. §. 3. Allgemeiner Aufruhr in Rom. §. 4. Verschiedene Völker kündigen den Römern den Krieg an. §. 5. Der Rath versammelt sich, um so vielen Uebeln abzuhelfen. §. 6. Machet Anstalten das Volk zu besänftigen. §. 7. Rede des Virginius zum Vortheil des Volks. §. 8. Meynung des Lartius. §. 9. Appius stimmet für die Aufrechthaltung der Gesetzen und Wahl eines Dictators. §. 10. Ziehet den grösten Haufen auf seine Seite, wodurch der M. Valerius zum Dictator ernennet wird. §. 11. Rede des neuen Dictators an das Volk. §. 12. Das besänftigte Volk ergreift unverzüglich die Waffen. §. 13. Veturius schlägt die Aequier. §. 14. Virginius bringt die Volsciер in Unordnung. §. 15. Valerius erhält einen Sieg über die Sabiner. §. 16. Erlangt die Ehre des Triumphs. §. 17. Der Rath weigert die Erlassung der Schulden des Volks. §. 18. Rede des Valerius an den Rath. §. 19. Desgleichen an das Volk. §. 20. Valerius legt die Dictatur nieder, welches die Patricier nöthiget zwey Heere ins Feld zu stellen. §. 21. Empörung der beyden Heeren. §. 22. Sie ernennen den Sicinnius zu ihrem Feldherrn, der sich weigert ins Lager zurück zu kehren. §. 23. Allgemeine Bestürzung in Rom. §. 24. Der Rath läßt sich in einen Vergleich mit den beyden abtrünnigen Heeren ein. §. 25. Man erwählet zwey neue Consuln.

§. 1.

Da die Zeit, andere Consuln zu bestellen, erschienen, und zu dem Ende das Volk nach Centurien versammelt war, fielen die Stimmen zweyen Patriciern von mittelmäsigem Ansehen, nämlich dem Aulus Virginius und Titus Veturius zu (1). Es ist leicht zu erachten, daß bey einer so allgemeinen Gährung in den Gemüthern, Röm. J. 259. Consuls A. Virginius und T. Veturius.

(1) Die Zu- oder Beynamen des Virginius waren Tricostus und Cölimontanus, und die des Veturius oder Vetusius, Geminus und Cicurinus.

Röm. J. 259. Consuls A. Virginius und T. Veturius.

müthern, das Volk nicht werde zwey standhafte und wichtige Männer an das Haupt des gemeinen Wesens gestellt haben. Man hätte, zu der Zeit, ihre Strenge mehr als jemals fürchten müssen. Um indessen, weil man noch nicht wissen konnte, ob sie sich zum Vortheil des Raths erklären würden, sich gegen ihre Vornehmen zu verwahren, versammelten sich die angesehensten aus den Plebejern des Nachts bald auf dem Berge Esquilin, bald auf dem Aventin, und nahmen die nöthigen Maasregeln, um nicht plötzlich, und ohne die nöthigen Berathschlagungen, überfallen zu werden, wenn etwa das Volk unversehens mögte zusammen gerufen werden.

Heimliche Versammlungen der Plebejer.

Verwirrung in dem Rath.

§. 2. Die Consuls bekamen von diesen heimlichen Zusammenkünften Nachricht, und hinterbrachten solches dem Rath. Man hielt einmüthig dafür, daß es für das gemeine Wesen gefährlich sey, solche zu dulden, wuste aber den Consuln schlechten Dank, daß sie dem Rath den Haß zuzögen, den die Strafe, so man den Schuldigen auferlegen müßte, nach sich ziehen würde. Indessen brachte es doch die Staatsklugheit der Consuln in dasigen schlüpfrigen Umständen mit sich, aus eigner Macht keinen Schritt zu thun, sondern alles dem Rath zuzuweisen. Die Patres conscripti merkten den Streich, und erfüllten den ganzen Ort der Versammlung mit ihrem Geschrey gegen den Virginius und Veturius. Man stimmte nicht mehr nach der Reihe. Sie schrien alle zusammen, Rom habe sich zwey Häupter bestellt, die ihre Amtsverrichtungen verwahrlosten und von sich ablehnten, um dessen unangenehme Theile andern auf den Hals zu laden. Man setzte hinzu, daß, wenn die Regierung solchen Männern wie Appius Claudius zu Theil worden wäre, dergleichen heimliche Zusammenkünfte gewiß schon würden abgestellt worden seyn, ehe man solches dem Rath hätte erfahren lassen. Endlich gab der Rath den Consuln einen derben Verweis, und befahl ihnen ohnverzüglich die gesetzmäsige Werbungen anzustellen, um den Krieg zu führen, womit das gemeine Wesen bedrohet würde.

Allgemeiner Aufruhr in Rom.

§. 3. Diese innerliche Händel der Römer reizten in der That ihre Nachbarn, das Joch wieder abzuschütteln, welches ihnen von diesem stolzen gemeinen Wesen war auferleget worden. Die Sabiner brachten vornehmlich ein fürchterliches Heer auf die Beine (2), und Medulia, jene alte römische Pflanzstadt wurde auch abtrünnig, und machte mit den Sabi-

(2) T. Livius setzet den Anfang oder wenigstens die Ankündigung dieses Kriegs der Sabiner noch in das vorjährige Consulat; wir glauben aber mehreren Grund zu haben, der Einrichtung des Dionysius von Halikarnas zu folgen.

Sabinern einen Bund, der von beyden Seiten eidlich bekräftiget wurde. Der Rath war über diese Zubereitungen und Abfall ungemein bestürzet; da aber derselbe dem Volk ganz verhaßt war, so stunde ihre einzige Zuflucht zu Aufstellung eines Heers in dem Ansehen der Consuln. Man befahl ihnen demnach die Tribus zu versammeln, und unter denselben die gesetzmäsige Werbung vorzunehmen. Nunmehr zeigte sich recht deutlich die Hartnäckigkeit des Volks, seine Dienste dem Vaterland nicht eher zu widmen, bis man sie würde von ihren Schulden losgesprochen haben. Von allen denen, die aufgefordert waren, erschiene fast niemand an dem zur Werbung bestimmten Ort. Die Consuln riefen von ihrem Sitze einigen der jungen Plebejer mit Namen zu; niemand aber wollte antworten. Die Meuterey war diesesmal allgemein. Man hörte auf dem ganzen Platze nichts als aufrührische Gespräche. „ Das römische Volk, hies „ es, ist nicht willens, sich immerfort von dem Rathe bey der Nase „ herumführen zu lassen. Nein, nimmermehr soll man aus der Ge„ meine der Plebejer Soldaten ziehen, man habe ihnen dann zuvor das „ gegebene Wort gehalten. “ Wie nun solchergestalt die Sache aufs äuserste gekommen war, sahen die Consuls kein ander Mittel übrig, dem Uebel abzuhelfen, als ihre Klagen gegen den Rath, vor den Rath selbst zu bringen, welches sie in folgenden Worten thaten. „ Wir haben es „ euch schon vorher gesagt, Patres conscripti! der Aufruhr beginnet ein „ ernstliches Ansehen zu gewinnen. Wir haben euern Befehlen nach„ gelebet, ob wir schon die gefährliche Wirkung, die daraus folgen wür„ de, voraus gesehen haben. Ja diejenigen unter euch, die in der Si„ cherheit hinter diesen Mauern die Kühnsten gewesen, dergleichen strenge „ Urtheile abzufassen, dörfen sich itzt nicht öffentlich sehen lassen, und sich „ der Wuth des Volks aussetzen. Folget ihr nunmehr, die ihr mit „ Unerschrockenheit stimmen, und uns einer Zaghaftigkeit beschuldigen konn„ tet, uns auf den öffentlichen Markt nach, und stehet uns mit gutem „ Rathe bey. Wir wollen solchem nach dem Buchstaben nachleben. Der „ Rath wird sodann selbst urtheilen, ob man das gegenwärtige Ungemach „ der Weichlichkeit der Consuln, der Hartnäckigkeit des Volks, oder den „ verkehrten Anstalten des Raths beyzumessen habe. “

Röm. J. 259. Consuls A. Virginius und T. Veturius.

Die jungen Rathsherren wurden durch diese Rede so aufgebracht, daß sie sich nicht länger enthalten konnten. Ein jeder sprang von seinem Platz auf, und sie rotteten sich alle gleichsam im Auflauf um die Stühle zusammen, wo die Consuls sassen. Alles schrie: „ Laßt sie vom „ Thron steigen, auf welchem sie sitzen, diese feigen obrigkeitliche Perso„ nen;

Röm. J. 259. Consuls A. Virginius und T. Vetusrius.

„ nen; und laßt sie die Last niederlegen, die ihrer Schwachheit allzu schwer „ ist.“ Die Consuls verfügten sich indessen unter Begleitung einiger Patricier wieder auf den Markt zurück, um in dieser Gesellschaft ihren Worten desto mehreren Nachdruck zu geben. Sie stiegen auf ihren Stuhl, und riefen einen der aufrührischsten aus dem Volk mit Namen, um sich zum Kriegsdienst annehmen zu lassen. Er schwieg stille, und dieses Stillschweigen wurde als eine Anzeige seines Ungehorsams aufgenommen. Die Lictoren fielen darauf augenblicklich über den abtrünnigen Bürger her; der Pöbel umringte sie aber, und riß ihn den Gerichtsdienern aus den Händen. Eine so verwegene Unternehmung entzündete den Eifer der ganzen Bürgerschaft. Sie wollte bereits ihre Wuth über die Patricier ausschütten, die mit den Consuln angekommen waren; letztere stilleten aber das Ungewitter noch einigermasen, und wendeten die Thätlichkeiten des Volks gegen die verhaßte und verachtete Rathsherren noch glücklich ab.

Verschiedene Völker kündigen den Römern den Krieg an.

§. 4. Das gemeine Wesen war nunmehr in allen seinen Theilen getrennet. Das Volk hatte sich gegen den Rath, und der Rath gegen die Consuls empöret. Die Consuls fanden auch ferner weder bey dem Rath noch bey dem Volk einig Gehör. Ja, was noch mehr, von allen Seiten kamen in der Stadt Abgesandten von denen Völkern an, die bisher dem gemeinen Wesen getreu geblieben waren. Die Lateiner beklagten sich über Feindseligkeiten, die auf ihren Grund und Boden von den Aequiern (3) verübet worden, und daß sie schon wirklich verschiedene Dörfer ausgeplündert hätten. Die Einwohner von Crustumium zeigten an, daß die Sabiner gegen ihre Stadt im Anzug wären, und Anstalten machten, sie zu belagern. Gleiche Nachrichten liefen von hundert andern Orten ein, und erregten in Rom, nach Verschiedenheit der Parteyen, theils Angst, theils Freude. Zu allem Unglück kam noch dazu eine Gesandtschaft der Volscier nach Rom, und begehrte die Zurückgabe der Länder, die man ihnen im vorigen Kriege abgenommen.

Der Rath versammelt sich, um so vielen Uebeln abzuhelfen.

§. 5. Allen diesen Gesandtschaften mußten förmliche Antworten ertheilet werden. Der Rath versammelte sich, um darüber zu berathschlagen. Nie hatte Rom schlüpferigere Angelegenheiten abzuhandeln, als dieses mal. Man nahm auch daher in der Art, sich darüber zu entschliessen, keine Ordnung wahr. Titus Lartius, jener, wegen seinen Diensten

(3) Siehe Einleitung zweyter Abschnitt, S. 56. T. Livius, wenn er von diesem Volke redet, sagt, daß sie in Rauben und Streifereyen eben so geübt gewesen, als die Römer in den Waffen. Virgilius macht von ihnen die nemliche Abbildung.

sten und seiner Bescheidenheit, so ehrwürdige Rathsherr, wurde zuerst um seine Meynung gefragt. Er stund von seinem Platz auf, tratt mitten in den Saal, und ließ sich, wie folget, vernehmen: „Die Furcht, wel„che uns unsere auswärtige Feinde erwecken, ist der Anlaß zu gegenwär„tiger Versammlung. Indessen sollte dieses doch nicht der hauptsächli„che Vorwurf unserer Berathschlagungen seyn. Wäre die Stadt nur „von innen ruhig, so würden die Aequier, Volscier und Sabiner keine „andere, als drohende Bescheide von hier nach Haus bringen. Rom „selbst ist der fürchterlichste Feind Roms. Der Aufruhr des Volks „an der einen, und die Strenge des Raths an der andern Seite, dar„aus jener herrühret, sind die einzigen Quellen unseres Uebels. Unsere „Trennungen wegen der Verschiedenheit unseres Vortheils, machen aus „dem römischen Staat zwey verschiedene gemeine Wesen, deren eines „dem andern weit gefährlicher als ihre gemeinschaftliche Feinde. Die „Feindseligkeiten haben zwischen unsern beyden Parteyen schon wirklich den „Anfang genommen; ja, unerhörtes Betragen! man will sich beyder„seits lieber dem fremdem Joch unterziehen, als den Mitbürgern zu Lie„be das geringste von seinem besondern Vortheil nachgeben. Man be„neidet sich einander, gleich zweyen Völkern, deren jedes über den Ruhm „des andern eifersüchtig ist. Unsere Eifersucht zu dämpfen, und unsere „Uneinigkeit beyzulegen, sollte der Vorwurf unserer Berathschlagungen „seyn. Ich begehre demnach, daß der Rath morgen zusammen kom„me, wegen unserm innern Zwiespalt etwas zu beschliessen. Da es „heute nur darauf ankommt, die fremden Gesandtschaften abzufertigen; so „antworte man den Volsciern, daß es von ihnen sehr ungerecht seyn wür„de, uns die Früchten unserer Eroberungen wieder abzunehmen, und die „Ehre Roms es nicht zugebe, ein Land wieder abzutreten, welches wir, „so wie wir es erobert haben, unsern Nachkommen hinterlassen müssen. „Unsere Bundesgenossen versichere man aber unterdessen, daß man sie in „der obwaltenden Gefahr nicht ohne Hülfe lassen würde.“

Röm. J. 259. Consuls A. Virginius und T. Veturius.

§. 6. Die Meynung des Lartius ward mit allgemeinem Beyfall aufgenommen. Der Rath faßte darüber einen Schluß, und die Gesandten wurden beurlaubet. Den folgenden Tag berathschlagte man sich über die Mittel zu Abstellung des Aufruhrs in der Stadt. Virginius gab dabey die erste Stimme. Als ein sanftmüthiger, und dem Volk geneigter Mann, schlug er den Mittelweg zwischen der Strenge des Claudius, und der gänzlichen Lossprechung von den Schulden, wie es das Volk begehrte, vor. Er erklärte sich, wie folget.

Machet Anstalten das Volk zu besänftigen.

Röm. J. 259. Consuls A. Virginius und T. Vetturius.

Rede des Virginius zum Vortheil des Volks.

§. 7. „ Das römische Volk hat uns in vorigem Jahr allzu wichtige „ Dienste geleistet, als daß man dessen Vorstellungen gar nicht in Erwe„ gung ziehen sollte. Es hat dazumal gegen die Volscier und Aurun„ cier rühmliche Proben seiner Tapferkeit abgeleget: sollten wir dann „ so unerkenntlich seyn, ihnen die Früchten ihrer Arbeit zu mißgönnen? „ Meines Orts halte dafür, man müsse die Soldaten jenes siegreichen Heers „ dem Schutz des Raths gegen ihre Gläubiger empfehlen, sie von den „ Schulden, so sie in ihrem Hause von ihren Grösvätern her gefunden, „ lossprechen, und sie bis auf ihre Kindeskinder gegen alle Verfolgung in „ Sicherheit stellen. Was aber die übrigen Schuldner betrift, dieselben können der Strenge der Gesetzen überlassen werden. “

Meynung des Lartius.

§. 8. Der weise Lartius war der zweyte im Stimmen, und nahm sich ohne Scheu der Verschuldeten insgemein an. „ Eure Wohlthaten, „ sprach er, versammelte Väter! müssen sich nicht allein auf die Solda„ ten beziehen, welche sich in vorigem Jahr bey den Schlachten gefunden. „ Wenn ihr solche nicht über das ganze Volk ausstrecket; so werdet ihr „ vergeblich darauf aus seyn, den Zwiespalt zu hemmen. Ihr schneidet „ von dem Stamme der Uneinigkeit solchergestalt zwar Aeste ab; lasset aber „ aus den Wurzeln wieder neue Zweige aufschiessen. In kurzem wird „ das Murren wieder aufwachen, und der Aufstand in Rom bis zum völ„ ligen Untergang des gemeinen Wesens immer fortdauern. “

Appius stimmet für die Aufrechthaltung der Gesetzen und Wahl eines Dictators.

§. 9. Appius, der, nach der Reihe seine Meynung zu sagen, der dritte war, wiederholte in einer langen Rede die Beweggründe, warum er sich als das Haupt der patricischen Partey aufgeworfen. Seine Hartnäckigkeit schien sogar neuen Zuwachs von eitlen Gründen erhalten zu haben. „ Was würde man, sagte er unter andern, von mir denken, „ wenn ich, nachdem ich mein Amt niedergeleget, auf meine Meynung „ Verzicht thäte, die ich das ganze Jahr meines Consulats hindurch, mit „ so vieler Gefahr behauptet habe. Wo würde meine Standhaftigkeit „ bleiben, deren ich mich in jenen schlüpferigen Umständen beflissen? Man „ nenne es nur immer hartes Verfahren; wenigstens soll nicht können „ gesagt werden, daß Claudius, so lange er gelebt, in Neuerungen, die „ dem gemeinen Wesen so gefährlich, seine Einwilligung gegeben habe. „ Die Verträge zwischen Glaubigern und ihren Schuldnern sind zu allen „ Zeiten und an allen Orten die Grundvesten der bürgerlichen Gesell„ schaft gewesen. Durch deren Verletzung wird in den sonst bestens „ eingerichteten Städten eine unerschöpfliche Quelle der Uneinigkeit aufge„ graben. Ich stehe der Freyheit der Stimmen nicht im Weg. Man

„ lasse

„ lasse von der Strenge der Gesetzen nur immer nach. Ich werde dar- Röm. J.
„ über seufzen; Claudius wird aber niemals dergleichen gegen die Billig- 259.
„ keit streitende, und der gemeinen Ruhe so nachtheilige Schritte, durch Consuls
„ seine Zustimmung genehmigen. Aller Handel hat in den Darlehen und A. Virgi-
„ Zutrauen sein Bestehen. Welcher Römer wird sein Geld an solche nius und
„ auslehnen mögen, die mit Gewalt und Waffen die Lossprechung von T. Vetu-
„ den Schulden erzwingen wollen. Allein, wird man sagen, es kommt rius.
„ auf die Stillung des Aufruhrs an, und ein widerspenstiges Volk zu be-
„ wegen, dem Vaterland in seiner dringendsten Noth zu helfen. Kann
„ man sie dann nicht zur Wahrnehmung ihrer Schuldigkeit bringen, ohne
„ den Gesetzen Eingriff zu thun? Einen Dictator zu ernennen, ist ein
„ Mittel, welches in Fällen von dieser Art üblich, und zugleich von ge-
„ höriger Wirkung ist. Werden sich dann wol die Allerabtrünnigsten
„ gegen dieß Ansehen eines Mannes auflehnen, der von Lictoren begleitet,
„ und befugt ist, ohne Gestattung weiterer Anrufung, die geringste Verbre-
„ chen am Leben zu strafen? “

§. 10. Den alten Rathsherren schien es allzu viel gewagt zu seyn, den von dem Appius vorgebrachten Weg einzuschlagen. Indessen hatte doch Appius an der Zahl die meisten Rathsherren auf seiner Seite. Die Patricier, als die reichsten in Rom, hatten fast alle unter dem gemeinen Volk Schulden ausstehen. Der Eigennutz behielt demnach über alle gegründete Furcht die Oberhand; und es fehlte wenig, Appius wäre gar zum Dictator ernennet worden. Hätten die Patricier zu ihrem übrigen tadelhaften Betragen noch diesen unbesonnenen Schritt gethan; so wäre es gewiß um das gemeine Wesen geschehen gewesen. Die Consuls und die vernünftigsten unter den Rathsherren wendeten zum Glück diesen Streich noch ab. Man richtete sein Augenmerk auf einen Mann, der in Betrachtung seiner Jahren ehrwürdig, von bekannter Mäsigung und aus einem Geschlecht war, welches von je her dem Volk zugethan gewesen. Er hies Manius Valerius, und war ein Bruder des Poplicola, und jenes Marcus Valerius, der bey der Schlacht von Regillum umgekommen. Man mußte zwar, um diesen Manius zur Dictatur zu erheben, dem Gesetz Eingriff thun, welches mit dem Ursprung dieses Amts aufgekommen, und ausdrücklich sagte, daß man keinen andern als einen solchen aus den Patriciern dazu ernennen sollte, der entweder zu der Zeit wirklich Consul wäre, oder vorhin gewesen sey. Allein, die Noth bindet sich an keine Gesetze. Man lebte der Zuversicht, die Hoheit seiner Würde, das Andenken seiner Brüder, und seine von Tapferkeit begleitete Sanftmuth, wür-

Ziehet den gröSten Haufen auf seine Seite, wodurch der M. Valerius zum Dictator ernennet wird.

Röm. J. 259. Dictator Manius Valerius.

den ihm zugleich die Ehrfurcht und Neigung der Abtrünnigen zuwege bringen. Man betrog sich auch darin nicht: denn obschon die Bürger wohl merkten, daß man den Dictator nur ernennet, um sie im Zaum zu halten; so hegten sie doch gegen diese ihre neue Obrigkeit keinen Verdacht. Es stund bey ihnen noch in gutem Andenken, wie sein Bruder Poplicola, indem er sie zu Richtern der Hauptvorfällen bestellet, die gemeinen Bürger von der Verfolgung des Adels befreyet habe. Mit einem Wort, sie fanden ihren ehemaligen geliebten Poplicola, an diesem seinem dritten Bruder wieder.

Rede des neuen Dictators an das Volk.

§. 11. Sobald demnach Valerius zum Dictator war ausgerufen worden, ernennte er den Quintus Servilius zum Obristen der Reuterey. Dieser war ein Bruder des vorjährigen Consuls Servilius, und sein Geschlecht war dem Volk nicht verdächtig. Alle Gemüther waren nunmehr gegen die neue Regierung wohlgesinnet. Der Dictator stieg in diesem Vertrauen auf den Redestuhl, und redete das Volk, wie folget, an:

„ Römer! es ist mir bekannt, mit welcher Freude ihr jederzeit angese-
„ hen, daß Männer aus dem Geschlecht Valeria zu den ersten Würden
„ des gemeinen Wesens erhoben worden. Die Neigung dieses Hauses
„ für das Volk, und die Wohlthaten, die ihr von denselben entweder
„ aus Gewogenheit oder Erkenntlichkeit genossen, sind Ursache, daß ihr bis
„ hierhin der Stimme der obrigkeitlichen Personen aus diesem Geschlecht,
„ Gehör gegeben. Zur Vergeltung der Diensten, so euch meine Brü-
„ der erwiesen, bitte ich nur von euch, daß ihr mir euer Zutrauen nicht
„ versaget. An mir werdet ihr keinen solchen Mann finden, der nicht
„ aufrichtig oder zu schwach wäre, gleich jenen, die euch etwas versprochen,
„ welches nicht möglich war zu halten. Sind euch mein Alter, meine
„ Würde, meine Gemüthsbeschaffenheit, und mein vergangenes Betra-
„ gen nicht hinlängliche Bürgen der künftigen Rechtmäsigkeit meines Ver-
„ fahrens und meiner Absichten? Sehet mich nicht mehr als einen Mann
„ an, der von dem Rath aufgestellet worden, eurer Partey ein falsches
„ Blendwerk vorzumachen. Ich stelle mein Leben euern gerechten Ahn-
„ dungen anheim, wo ihr jemals Ursache haben werdet, mich eines Be-
„ trugs verdächtig zu halten. Wann ihr, Römer! euer Vertrauen in
„ mich gesetzt habt, so glaubet mir, und leistet dem Vaterland die Dien-
„ ste, die es von euch erwartet. Wendet den Schrecken, den ihr in
„ dem Umfang dieser Mauer ausbreitet, wendet, sage ich, denselben ge-
„ gen die Feinde. Lasset die Völker, die über euren Ruhm eifersüchtig
„ sind, durch neue kräftige Proben eurer Tapferkeit gewahr werden, daß

Rom,

„ Rom, selbst zur Zeit seines innerlichen Zwiespalts, unüberwindlich sey. Röm. J.
„ Wir haben ja bey dem allem nur gegen Sabiner und Volscier zu strei- 259.
„ ten, die schon öfters unter euern Waffen haben erliegen müssen. Sie Dictator
„ haben itzt weder mehrere Macht noch Geschicklichkeit als vorhin. Ihr Manius
„ werdet sie überwinden, und zum Lohn des Sieges verspreche ich euch Valer.
„ bey dem Rath den gemäsigten Nachlaß zu bewirken, den ihr erwarten
„ könnt. Indessen soll während meiner Verwaltung weder von Einzie-
„ hung der Güter noch Gefangennehmung wegen Schulden einige Rede
„ seyn. Folget also, ihr Römer! da euch nunmehr alle Furcht be-
„ nommen ist, dem Beyspiel eines Greisses, der bereit ist sich mit euch
„ allem Ungemach und Beschwerlichkeiten des Krieges, samt aller damit
„ verknüpften Gefahr zu unterziehen. “

§. 12. Die Rede des Valerius wurde sehr wohl aufgenommen. Man wurde durch die Versprechungen des Dictators sicher, und gehorchte ihm, nicht sowol aus Furcht vor der Macht und Ansehen seines Amts, als vielmehr aus Neigung zu seiner Person. Die Werbung ging nunmehr gut von statten, und Rom lieferte dem Dictator zehn Legionen, jede von vier tausend Mann. Die Stadt hatte bisher noch kein zahlreicheres Heer auf den Beinen gehabt. Valerius nahm denen Neugeworbenen den Eid nicht selbst ab: er ließ sie den diesjährigen Consuln, und in ihrem eigenen Namen schwören, und theilte das Heer vor ihn, und sie beyde in drey Haufen ab. Der erste bestund aus vier Legionen, den der Dictator in eigener Person gegen die Sabiner anführte; den zweyten von drey Legionen übergab er dem T. Veturius, um damit gegen die Aequier auszuziehen; der dritte, ebenfalls von drey Legionen, mußte unter Anführung des Aulus Virginius auf die Volscier losgehen. Zu Bewachung der Stadt wurde T. Lartius mit den alten und einigen Centurien junger Soldaten gelassen. Veturius rückte zuerst ins Feld. Die Aequier waren dazumal schon auf das Gebiet der Lateiner gerückt, und diese treue Bundsgenossen Roms würden durch die angerichtete Verheerungen genöthiget worden seyn, die Waffen zu ihrer eignen Vertheidigung zu ergreifen, wo ihnen nicht die Staatsklugheit des römischen Raths darin zuvorgekommen wäre. Man wollte ihnen lieber schleunigst zu Hülfe eilen, als ihnen einen Vorwand zustehen, sich selbst zu waffnen.

Das besänftigte Volk ergreift unverzüglich die Waffen.

§. 13. Der grosmüthige und tapfere Veturius wendete allen Fleis an, die Aequier zu erreichen und mit ihnen anzubinden. Ihr Heer wurde durch die Ankunft der Römer erschrecket, und verlegte sich in unzugängliche Oerter. Das Mißtrauen, so sie in ihre Stärke setzten, gestatte-

Veturius schlägt die Aequier.

te

Röm. J. 259. Dictator Manius Valer.

te ihnen nicht im Felde zu erscheinen. Die Wälder und Gebirge dienten ihnen zur Zuflucht, und sie glaubten der römischen Tapferkeit am besten auszuweichen, wenn sie sich blos vertheidigungsweise betragen würden; wodurch sie aber ihrer Niederlage nicht entgingen, sondern dieselbe nur verzögerten. Veturius griff sie mit solcher Wuth in ihren Verschanzungen an, daß ihr Lager eingenommen und geplündert wurde, und das Heer sich kaum noch über ungebahnte Wege mit der Flucht retten konnte. Die lateinischen Städte, deren sie sich bemächtiget hatten, wurden theils von dem Consul mit Gewalt wieder erobert, und ergaben sich theils den Römern freywillig.

Virginius bringt die Volscier in Unordnung.

§. 14. Virginius führte an seiner Seite den Krieg gegen die Volscier mit eben so gutem Fortgang. Diese besassen mehr Tapferkeit und Vertrauen auf sich selbst, als Weisheit. Da sie an Zahl der Soldaten die Römer übertraffen, waren sie muthig und eifrig eine Schlacht zu liefern. Sie thaten, als sie vom Virginius zum Gefecht genöthiget waren, den ersten Angriff. Sie schätzten ihren Feind so gering, daß sich ihr Fusvolk in der Ebene hin und her zerstreuet funde. Rom hatte schon vorhin versuchet, wie fürchterlich das erste Feuer der Volscier sey. Der Consul ließ, um sich dafür sicher zu stellen, sein Heer nicht gegen den Feind anrücken, und verbot, daß man dem Geschrey des Gegentheils nicht durch ein gleiches antworten sollte. Das römische Heer blieb also, mit in die Erde gesteckten Pfeilen, unbeweglich stehen. Sobald die Volscier sich auf einen Bogenschuß näherten, schlossen die Römer ihre Reihen, und erhielten Befehl nur mit dem Degen zu streiten. Sie setzten sich darauf in Bewegung, und fielen den Feind, der durch sein Geschrey und Lebhaftigkeit des Anlaufs ganz auser Athem war, hitzig an. Die Volscier hatten die Unbeweglichkeit der Römer, ihrer Tapferkeit und der Furcht dieser vor ihrer Anzahl zugeschrieben; ihr Stolz ließ aber gar sehr nach, als sie die Degen in den Händen der Römer glänzen sahen. Ihr Schrecken war so gros und plötzlich, als ob sie in einen Hinterhalt gefallen wären. Sie ergriffen die Flucht, und sahen sich bald von solchen Leuten erreichet, die ihre Kräften nicht in unnützem Hin- und Herlaufen aufgewandt hatten. Man verfolgte sie bis zu ihrem Lager, welches man eroberte und plünderte. Dabey blieb es noch nicht; man trieb sie in vollem Gefecht weiter bis zur Stadt Veliträ, woselbst die Römer samt den Flüchtlingen in Unordnung unter einander eindrungen. In einem so verwirrten Gedränge schonte man nur einiger weniger Einwohner, die die Waffen streckten; die übrigen mußten über die Klinge springen. Ja

in

in Veliträ selbst wurde mehr feindliches Blut vergossen, als im Feld bey der Schlacht und Verfolgung. Röm. J. 259.

§. 15. Mitlerweile die beyden Consuls, ein jeder ins besondere, zwey überlästige Feinde von den römischen Gränzen vertrieben hatten, führte Valerius den Krieg gegen die Sabiner, und dämpfte das hochmüthigste Volk von ganz Italien. Eine gewonnene Schlacht machte ihn Meister vom flachen Lande; und es gereichte ihm allerdings zu mehrerem Ruhm, daß er die Sabiner überwunden, als nur die Aequier und Volscier verjaget zu haben. Die ersten hatten ihr Heil schon öfters gegen die Römer versuchet, und gaben diesen an Tapferkeit und Erfahrung in der Kriegskunst nichts nach. Indessen ist es doch an dem, daß sie, als es zur Schlacht gegen den Valerius kam, in der Stellung ihres Heers einen grosen Fehler begangen. Um ein desto gröseres Vordertreffen zu haben, hatten sie ihre Haufen nicht vest genug an einander geschlossen, und in dem Mittelpunkt ihrer Reihen zu viel leeren Raum gelassen. Der Dictator nahm solches wahr, und machte es sich zu nutze. Er gab seiner Reuterey Befehl, den ersten Angriff an diesem entblösten Ort zu thun, um daselbst einzudringen. Zu gleicher Zeit fiel das römische Fusvolk auf die übrige sabinische Haufen drein, und richtete Schrecken und Verwirrung unter ihnen an. Valerius trieb sie bis in ihr Lager, und bemächtigte sich desselben, wodurch Sabinien dem römischen Heer ganz offen stund. Man plünderte ihre Flecken aus, verheerte ihre Felder, und die Soldaten kamen mit reicher Beute und groser Anzahl Sklaven nach Rom zurück. Man mußte gestehen, daß auser der Schlacht von Regillum, seither noch keine dem römischen gemeinen Wesen so viel Ehre gemacht habe. Dictator Manius Valer. — Valerius erhält einen Sieg über die Sabiner.

§. 16. Nach diesen ruhmvollen Verrichtungen, dankte Valerius sein siegreiches Heer ab. Er hatte dabey den Triumph wohl verdienet, der ihm auch von dem Rath und Volk ohne Widerrede zugestanden wurde (4). Man — Erlangt die Ehre des Triumphs.

(4) Dionysius von Halik. und T. Livius reden beyde von diesem Triumphe; und auf den capitolinischen Denkmälern ist er ebenfalls nicht vergessen worden. Einige alte Geschichtschreiber versichern, daß man ihm von der Zeit an den Zunamen Maximus beygelegt habe, welcher sich hernach bey seinem Stamm fortgepflanzet hat, und daß der Schriftsteller Valerius Maximus, dessen Werke in unsern Zeiten noch bekannt, und der vermuthlich unter dem Kaiser Tiberius geschrieben, von seinen Nachkommen gewesen. Pädianus in seiner Rede gegen den Pison, deßgleichen Antias, sagen, man habe dem Dictator Valerius auf Kosten des Staats ein Haus gebauet, dessen Thüre sich nach der Strase zu aufgethan. Vermuthlich schreiben diese beyde Schriftsteller dem Manius Valerius die Ehre zu, die, wie wir seiner Zeit gesehen, seinem Bruder Popli-

Röm. J. 258. Dictator Manius Valer.

Man fügte dieser Ehre noch ein anderes Vorrecht hinzu, welches man auf sein ganzes Geschlecht erblich machte. Man wies ihm nämlich in dem Circus einen besondern Ehrenplatz an, auf welchem er bey den öffentlichen Spielen sitzen sollte, und man verordnete dabey, daß ihm bey solchen Gelegenheiten jedesmal ein curulischer Stuhl hingesetzt würde (5).

Der Rath weigert die Erlassung der Schulden des Volks.

§. 17. Valerius ließ sich indessen durch diesen hohen Staffel der Ehre nicht so weit blenden, daß er der Versprechung, die er seinen Soldaten gethan, darüber vergessen sollte. Gleich an dem ersten Tag, als er wieder im Rath erschien, führte er an, wie grose Verpflichtung Rom dem Volk schuldig sey, durch dessen Tapferkeit dem gemeinen Wesen der Sieg zu Theil worden, und begehrte zugleich, daß man das Wort halte, so man durch ihn geben lassen. Allein, der Geiz und die Hartnäckigkeit behielt auch diesesmal die Oberhand. Die patricischen Wucherer hatten während seiner Abwesenheit ihre Partey solchergestalt bevestiget, und die Sache so listig eingefädelt, daß sie den Dictator abermal in seinem Versprechen und das Volk in seinem Begehren hinter das Licht führten. Es ging selbst so weit, daß die jüngste Rathsherren und hitzigste Patricier in groser Anzahl, die Hochachtung beyseite setzten, die sie dem Dictator schuldig waren. Sie warfen ihm vor, sein Geschlecht sey der Partey der Plebejer ergeben, und habe den Vortheil des Raths verrathen, welchem durch seinen Bruder Poplicola die Gerichtsbarkeit in peinlichen Verbrechen ungerechterweise sey entrissen worden. Daher kommt es, daß das Volk, selbst in den verwegensten Meutereyen, ungestraft bleibt.

Rede des Valerius an den Rath.

§. 18. Dieses fernere hartnäckige und eigennützige Verfahren des Raths setzte Rom neuerdings den grösten Unfällen aus. Der weise Dictator sahe solches wohl ein, und suchte denselben, wo nicht gänzlich, doch wenigstens einigermasen zuvor zu kommen, indem er einen grosen Theil dieser unglückseligen Schuldner, die man in Verzweifelung stürzte, aus der

Poplicola wiederfahren. Uebrigens ist es nicht befremdlich, daß die beyden Consuln nicht mit dem Dictator gleiche Ehre des Triumphs genossen, da sie nur Untergebene waren. Die römische Gesetze stunden den Triumph nur derjenigen ersten obrigkeitlichen Person zu, die zum Oberhaupt des Staats und obersten Feldherrn des Heers bestellt war, und unter dessen Anführung der Sieg erfochten worden.

(5) Diesen Umstand haben wir von dem T. Livius entlehnet. Vermuthlich hat sich diese Ehre nur auf den ältesten Zweig seines Stamms bezogen; und zwar so, daß bey den Spielen jedesmal der älteste seiner Nachkommen den curulischen Stuhl einnahm, er mögte nun zu der Zeit in öffentlichem Amt und Würde gestanden haben, oder nicht. Dieses scheinet uns wenigstens die natürlichste und richtigste Auslegung davon zu seyn.

der Stadt schaffen wollte. Nach seiner Meynung war es rathsam nach Veliträ, einer erst kürzlich den Volsciern abgenommenen Stadt, ein Pflanzvolk dieser Leuten zu senden, die wenigstens daselbst ihr Brod finden würden. Valerius redete ihnen nochmalen bey dem Rath das Wort: allein seine Vorsprache fand noch immer kein Gehör. Er fuhr demnach in allem Zorn und Eifer mit folgenden Worten gegen die Rathsherren aus: Röm. J. 259. Dictator Manius Valer.

„ Meine Vorschläge wollen euch itzt nicht gefallen; vielleicht werdet
„ ihr in kurzem wünschen einen Mittler wie mich zwischen euch und dem
„ Volke zu finden. Nein, es wird nie mehr geschehen, daß ich meine
„ Mitbürger betriege, ihnen mit euern Versprechungen schmeichle, und
„ sie bitte, ein andermal wieder einen Schatten eines Dictators anzunehmen.
„ Ihr habt mich zu dieser Würde erhoben, um die innerlichen Unruhen
„ zu stillen. Dazumal war es nöthig das Volk zu befriedigen, um
„ sie zu bewegen, auswärts Krieg zu führen. Unsere Feinde von au-
„ sen sind gedämpfet, und nun entzündet sich von neuem das innerliche
„ Feuer unserer Uneinigkeit. Ich will lieber in einem eingezogenen Le-
„ ben dessen ein Zuschauer seyn, als in der obrigkeitlichen Würde davon
„ ein Schlachtopfer zu werden. “

§. 19. So bald Valerius ausgeredet hatte, verließ er plötzlich den Rath, ließ das Volk sogleich zusammen rufen, stieg auf den Redestuhl, und redete dasselbe mit folgenden Worten an: „ Römer! ich bin euch Desgleichen an das Volk.
„ eine doppelte Erkenntlichkeit schuldig. Ihr habt euch nicht geweigert,
„ mir in Krieg zu folgen, und ihr habt unter meiner Anführung gesieget.
„ Jenes habe ich eurer Zuneigung, und dieses eurer Tapferkeit zu danken.
„ Meiner Seits habe ich alles gethan, eure Dienste zu vergelten. Ich
„ habe den Rathsherren das mir gegebene Wort vorgehalten, und mich
„ zum Schiedsrichter zwischen euch und ihnen aufgeworfen. Allein, was
„ habe ich durch meine Vorstellungen und Bitten ausgerichtet; die stolze und
„ unruhige Jugend unter den Patriciern hat im Rath über die klügste
„ und bescheidenste Greise die Oberhand. Ist man in siebenzig jährigem
„ Alter wohl im Stande einer Menge Jünglingen zu widerstehen, die we-
„ gen ihrer Würde und Reichthümern vor allen vernünftigen Vorstellungen
„ die Ohren verstopfen? Wie unglücklich bin ich dadurch, daß man
„ sich weigert euerm Elend abzuhelfen! Dem Rath bin ich verhaßt, und
„ muß ich es nicht auch dem Volke seyn? Nein, Römer! nein; ihr
„ merket ja selbst wohl, daß ich, samt euch, betrogen worden, und
„ zwar noch weit schmählicher als ihr. Dabey bleibt es noch nicht;
„ alles was ich zu euerm besten gethan, wird von dem Rath übel ausge-

Röm. J. 259. Dictator Manius Valer.

„ legt. Man wirft mir vor, daß ich das Kriegsvolk abgedankt, euch
„ im Felde auf Kosten des Staats bereichert, und das Vermögen gewis-
„ ser Plebejer so ansehnlich vermehret habe, daß ihrer mehr dann vier
„ hundert sich im Stande befunden, zur Würde der Ritter erhoben zu
„ werden. Man setzet noch hinzu, daß ich mich selbst von dem Raube
„ der Feinde bereichert. Unglückliches Alter! warum hast du mich au-
„ ser Stande gesetzt dieser Verläumdung zu begegnen? Es bleibt mir nun
„ noch übrig, entweder meinen Verdruß in der Einsamkeit eines eingezo-
„ genen Lebens einzufressen, oder durch eure Hände mein Leben einzubü-
„ sen, wenn ihr noch den geringsten Argwohn von mir heget, daß ich
„ euern Vortheil verrathen habe. “

Valerius legt die Dictatur nieder, welches die Patricier nöthiget zwey Heere ins Feld zu stellen.

§. 20. Valerius legte darauf augenblicklich die Dictatur und den Schmuck seiner Würde nieder. Das Volk, von Mitleiden gegen diesen grosen Mann, und Verachtung gegen den Rath eingenommen, begleitete den Valerius mit Lobgeschrey nach Hause. Die Patricier sahen leicht zum voraus, daß die Abdankung eines beleidigten Dictators üble Folge haben würde. Um allen Unordnungen, die man in der Stadt zu befürchten hatte, zuvor zu kommen, beschloß der Rath das Heer ins Feld rücken zu lassen. Man konnte dazu leicht einige unerhebliche Bewegungen von Seiten der Aequier und Sabiner vorschützen. Da bey dem vorigen Feldzug, wie wir oben erwähnet, der Eid nicht im Namen des Dictators, sondern der Consuln abgenommen worden: so schiene das Heer ihre Verpflichtung gegen diese noch erfüllen zu wollen, so lange sie noch im Amt stünden, nämlich bis zu Ende des Jahrs. Die Legionen zogen demnach aus Rom; ihr Abzug wurde von dem Rath für heilsam gehalten, schlug aber traurig aus, und beförderte den Aufruhr.

Empörung der beyden Heeren.

§. 21. Sobald die beyden Heere der Consuln im Felde waren, lagerten sie sich nahe bey einander. Die Bequemlichkeit des Umgangs der Soldaten dieser beyden Heeren unter einander trug durch viele aufrührische Unterredungen zur Verbitterung der Gemüther nicht wenig bey. Man schlug anfänglich vor, die Consuls umzubringen; nicht so wol aus Haß gegen dieselben, als vielmehr um sich von dem ihnen geleisteten Eid loszumachen (6), weil man glaubte, die ihnen schuldige Pflicht nähme mit ihrem

(6) Der Kriegseid war bey den Werbungen so nöthig und wichtig, daß kein Römer bey dem Heer, nicht einmal als Freywilliger dienen, noch einen von den Feinden tödten konnte, er habe sich dann dem Feldherrn durch ein feyerliches Versprechen verpflichtet. So lesen wir, diesem gesetzmäsigen Gebrauch zufolge, bey dem Cicero, daß Cato

rem Leben ein Ende. Die Aufrührer zogen jedoch dabey in Erwägung, daß es abscheulich wäre, sich durch ein solches Verbrechen von einer feyerlichen und gottesdienstlichen Verpflichtung zu befreyen. Es blieb also nur dabey, daß sie die Kriegsfahnen und Standarten (7) wegnahmen, und sich ohne Vorwissen ihrer Obern und Hauptleuten von den übrigen Soldaten begleiten liessen. Ein gewisser Sicinius Bellutus war das vornehmste Triebrad des Aufruhrs; er sponne solchen durch seine Reden an, und leitete solchen durch seine Rathschläge. Sobald die Fahnen waren

Röm. J. 259. Consuls A. Virginius und T. Veturius.

Cato dem Pompilius geschrieben, sein Sohn könne nicht länger bey dem Heer bleiben, ohne von neuem den Kriegseid zu leisten, weil die Zeit seiner ersten Verpflichtung verstrichen sey.

(7) Die Römer hatten in ihren ersten einfältigen Zeiten keine andere Kriegsfahnen, als ein Büschel Heu oder Gras, an eine Stange gebunden. In spätern Zeiten liessen sie in dem Heer vielerley Abbildungen von Thieren, als Adler, Drachen, wilden Schweinen, Wölfen und andern Dingen empor tragen. Die Raubsucht dieser Thieren war das Sinnbild des Kriegs und der Schlachten. Das Bild des Minotaurus, welches nach der Fabellehre halb Mensch und halb Ochs war, wurde nach Anmerkung des Begetius in den römischen Fahnen gebraucht, um anzuzeigen, daß die Absichten und Anschläge eines Feldherrn eben so schwer zu errathen seyn müßten, als die Zugänge des Labyrinths, in welchem sich der Minotaurus aufhielt. Die Römer veränderten öfters nach den Umständen die Gestalt ihrer Fahnen, wie uns die marmorne und eherne Denkmäler belehren. Bald war es eine Picke, die mit einem Zwergholz von mittelmäsiger Dicke ein lateinisches T vorstellte. Ueber dem Zwergholz war öfters eine Hand; vielleicht auf das lateinische Wort Manipulus zu sinnspielen, welchen Namen man einem Haufen von zwey Centurien oder zwey hundert Mann beylegte, welches dazumal so viel bedeutete, als unsere heutige Bataillonen. Ein jeder solcher Haufen oder Manipulus hatte seine eigne Fahne. Oefters hing man auch an solche Stangen Kronen von runden oder eyförmigen Schilden, auf welchen kriegerische Gottheiten, als Mars, Minerva oder Romulus abgebildet waren. Zur Zeit der Dienstbarkeit fügte man noch die Bilder der Kaisern und Feldherren hinzu. Manchmal hatten auch die Fahnen oben eine Kugel, um den weiten Umfang der römischen Herrschaft in den damals bekannten drey Welttheilen anzudeuten. Die Kriegszeichen der Reuterey, die wir Standarten nennen, hiesen bey den Römern Vexillum. Dieses Fähnlein bestund aus einem Stück kostbaren Stoff, welches ohngefähr einen Fus ins gevierte gros, und mit einem Zwergholz an einer Stange bevestiget war. Wir theilen hier nur eine allgemeine Vorstellung der römischen Fahnen mit, von deren besondern Gestalten und Veränderungen wir in dem Verfolg der Geschichte, wo sie eigentlich erst in Schwang gekommen, näher reden werden. Nur ist noch zu merken, daß eine jede Legion einen römischen Adler mit sich führte; daher wir bey alten Schriftstellern die Legionen öfters so viel Adler genennt finden. Indessen scheinet es doch nicht, daß die Römer in diesen ersten Jahrhunderten, wovon wir noch reden, die Gestalt dieses Vogels schon im Felde mitgeführet haben; wenigstens wird in den Geschichten davon nichts gemeldet. Wir können also von der Gestalt der Feldzeichen damaliger Zeiten nichts gegründetes sagen.

Röm. J. 259. Consuls A. Virginius und T. Veturius.

aufgehoben worden (8), folgten die Legionen denselben, ohne von den Feldherren dazu Befehl erhalten zu haben, und verliessen die beyden Läger. Wir wissen, wie getreu die römische Soldaten ihren Fahnen folgten. Diese waren ihnen so viele Gottheiten, die sie bis zur Verehrung hochschätzten. Obschon keine Tribunen noch Centurionen an ihrer Spitze waren, gingen sie, wohin sie ihre Kriegszeichen leiteten, gelangten jenseits des Anio, und lagerten sich etwa drey Meilen von Rom auf einem Berg, der nachher der heilige Berg genannt wurde (9). Diese so wichtige und gegen den Willen der Anführer geschehene Trennung der beyden Heere, war befremdlich und merkwürdig, und ist von allen alten Schreibern der römischen Geschichte mit vielem Nachdruck berühret worden.

Sie ernennen den Sicinnius zu ihrem Feldherrn, der sich weigert ins Lager zurück zu kehren.

§. 22. Die erste Sorge der abtrünnigen Heere war, sich ein Oberhaupt zu bestellen, und neue Hauptleute zu erwählen. Sicinnius wurde

(8) Dionysius von Halik. gibt uns die Ursache an, warum die Legionen ihren Fahnen so willig gefolget. „ Die Römer, sagt „ er, wenn sie im Felde stehen, verehren nichts „ so sehr als ihre Feldzeichen und Fahnen. „ Sie schwören bey ihren Feldzeichen, und „ leisten denselben eine Art von gottesdienstlicher Verehrung. Bey gewissen Festen krönen sie dieselben mit Blumen, und beräuchern sie. Von diesem aberglaubigen Vorurtheil angefeuert, setzen sie sich sogar der „ grösten Gefahr aus, und verachten den Tod „ selbst, um diese kostbaren Pfänder zu bewahren, und zu verhüten, daß sie nicht „ von dem Feind erobert werden. Diejenigen, deren Aufsicht sie anvertrauet waren, „ wurden entweder hingerichtet oder gegeisselt, „ wenn sie sich dieselben vom Feinde nehmen „ liessen. “

(9) Verschiedene Ursachen können Gelegenheit gegeben haben, diesen Berg den heiligen Berg zu nennen. Will man sagen, daß derselbe durch den Aufruhr des Volks abscheulich worden; so scheinet diese Auslegung sehr gezwungen zu seyn, und mit dem Bericht der Schriftsteller gar nicht überein zu kommen. Vermuthlicher hat der Name seinen Grund darin, daß das Volk, nachdem es mit den Patriciern ausgesöhnt war, dem Jupiter Faunus daselbst einen Altar errichtet, als ein Denkmal der Aussöhnung oder des panischen Schreckens, womit das Volk überfallen worden, als es Rom verließ, um den Verfolgungen des Adels auszuweichen. Vielleicht wurde der Berg auch also genannt, weil daselbst das heilige und unverbrüchliche Gesetz gestiftet worden, welches zur Einführung der Tribunen des Volks Gelegenheit gegeben. Von der Zeit an wurde ihr Ansehen so mächtig, daß ein jeder, der sich unterstanden hätte, sich an der Person eines Tribuns zu vergreifen, der Vorwurf der allgemeinen Mißhandlung und Verabscheuung worden wäre. Ein solcher Verbrecher wurde Vogelfrey erkläret, und man sahe ihn nicht mehr anders als ein dem Jupiter gewidmetes Opfer an. Piso, ein alter Geschichtschreiber, der von dem T. Livius angeführet wird, gab vor, diese erste Absonderung des Volks sey auf dem Berg Aventinus geschehen. Dionysius von Halik. und T. Livius stimmen hingegen darin überein, daß es sich auf dem heiligen Berg zugetragen habe, jenseits des Teverone, drey Meilen von Rom, auf der Strase Nomentana, zwischen Sabinien und Latium, an dem Ort wo heutiges Tages Castello di S. Silvestro stehet.

de zum Feldherrn ernennt. Man bevestigte sodann den neuen Aufenthalt, und setzte sich durch gute Verschanzungen in Sicherheit. Darin hielten sich die römische Legionen ruhig auf, nahmen weder einige Plünderung noch Feindseligkeit vor, und begnügten sich nur damit, daß sie sich zu ihrem Unterhalt die nöthige Zufuhren verschaften. Die römische Soldaten führten damals den Krieg noch nicht auf Kosten des Staats. Die Consuls und Hauptleute sahen sich solchergestalt ihres Volks beraubet; sie schickten ohnverzüglich eine Gesandtschaft an den Sicinnius, um ihn zu bewegen, vor seine Person in das Lager zurück zu kehren, und zugleich das Volk wieder zu seiner Schuldigkeit zu fuhren. Die Antwort dieses neuen Feldherrn gab zu erkennen, daß er entschlossen sey, keiner Vorstellung noch Nachsicht Platz zu geben. Er sprach zu den Abgeordneten: „Es stehet euch „ fein an, Leute wieder zum Dienst bewegen zu wollen, die ihr gezwun„ gen darauf Verzicht zu thun; und Bürger wieder nach Rom zu ru„ fen, die durch eure Schindereyen daraus vertrieben worden. Durch „ welche Gewährleistung meynet ihr uns sicher zu machen, ihr, die ihr „ uns schon so oft durch falsche Versprechungen betrogen habt. Gehet „ hin, und wohnet allein in den Mauern, in welchen ihr allein herrschen „ wollt. Ein gemeiner Pöbel, wie wir sind, soll eurer Tyranney fer„ ner keine Hinderniß mehr in Weg legen. Uns liegt wenig daran, „ auf welchem Grund und Boden wir wohnen, wenn wir nur unsere „ Freyheit daselbst finden. Werden wir daselbst mit keiner Last beschwe„ ret seyn, so wird uns jene Gegend statt eines Vaterlands dienen.“ Röm. J. 259. Consuls A. Virginius und T. Veturius.

§. 23. Der Schrecken und die Verwirrung war in Rom unbeschreiblich, als die Nachricht von dieser Trennung einlief. Diejenigen von den Plebejern, die nicht aus der Stadt gegangen waren, um mit ins Feld zu ziehen, machten Anstalten, sich noch zu jenen zu gesellen, die Rom verlassen hatten. Die Weiber und Kinder beweinten ihre Väter und Männer; alles war in Rom in gröster Unordnung. Die Patricier mußten selbst die Wachen an den Thoren abgeben, um zu verhindern, daß das Volk nicht hinaus lief. Die Strasen waren voll von Bürgern, die entschlossen waren ihr Vaterland mit dem Rücken anzusehen. Einige hielt man mit Bitten, andere mit Gewalt zurück; letztere ermangelten nicht der Begegnung mit gewaffneter Hand zu antworten, schlugen sich durch eine geringe Zahl Patricier durch, und begaben sich in das Lager des Sicinnius. Die, welchen es an Macht und Gelegenheit gebrach zu entwischen, erfülleten die Stadt mit ihrem Schreyen und Heulen. Rom war damals einer Stadt ähnlich, die mit Sturm eingenom- Allgemeine Bestürzung in Rom.

Röm. J. 259. Consuls A. Virginius und T. Vetu-rius.

genommen worden. Das allerseitige Mißtrauen der Patricier gegen die Plebejer, und der Plebejer gegen den Adel, gestattete indessen keiner Partey einige Ruhe. Tag und Nacht hielt man Wache vor den Häusern, und der Schrecken war beyden Theilen gemein. Der Rath versammelte sich täglich, und forschte nach den Urhebern des Uebels. Die Rathsherren beschuldigten sich selbst unter einander, theils der Nachsicht theils der allzu grosen Strenge. Hiezu kam noch neue und zunehmende Bestürzung: denn die Aequier und Volscier, die durch kein römisches Heer weiter zurück gehalten wurden, breiteten sich ohne Widerstand auf dem römischen Gebiet aus, sahen solches der Plünderung offen, und streiften bis unter die Mauern der Stadt. Das einzige Lager des Sicinnius genoß der Ruhe, und verursachte keine Unordnung, als durch ihr müssiges Leben. Alle Tage wurde dasselbe zahlreicher, durch Leute, die sich aus der Stadt, den Schlössern und Dörfern einfanden. Die Partey der Aufrührer hatte nun nicht mehr allein durch die verschuldeten Bürger ihren Anwachs, sondern alle Bösewichte, Strasenräuber und unruhige Köpfe des Staats, mit einem Wort, alle die mit dem Adel nicht zufrieden waren, und alle die sich gewöhnlich aus Liebe der Neuerungen gerne zu einer aufkommenden Partey rotten, fanden sich dabey ein. Diese Zunahme des Aufruhrs setzte den Rath in nicht geringe Verlegenheit. Man konnte nichts anders erwarten, als Rom nächster Tagen durch ein aus abtrünnigen Bürgern und alten Feinden des Staats zusammengesetztes Heer belagert zu sehen. Die Patres conscripti theilten, in dieser dringenden Noth unter sich die Posten aus, die ein jeder zu vertheidigen hätte. Die jüngsten unter ihnen zogen aus der Stadt, um sich zum theil der Schlösser zu bemächtigen; andere besetzten die engen Wege, durch welche die Feinde in die Ebene dringen könnten, und noch andere lagerten sich um Rom her. Man ließ überhaupt nur die ältesten Leute hinter den Mauern zur Besatzung. Die Furcht des Raths wurde indessen doch einigermasen gemäsiget, als man sahe, daß sich die Aufrührer nicht zu den Feinden des gemeinen Wesens gesellten, sondern sich in den Schranken ihrer Verschanzungen hielten, ohne einigen Raub noch Mord zu begehen. Man glaubte daher, diese Mißvergnügten noch wol durch den Weg der Unterhandlungen zur Einkehr zu bringen.

Der Rath läßt sich in einen Vergleich mit den beyden

§. 24. Die vernünftigsten unter den Rathsherren waren der Meynung, man müßte suchen mit den unglücklichen Bürgern, die durch übertriebene Strenge zur Verzweifelung gebracht worden, einen Vergleich zu treffen. „Bey allem dem, sprachen sie, kann man aus ihrer itzigen

„ Auffüh-

„ Aufführung den Schluß machen, daß die Liebe zum Vaterland noch
„ nicht in ihrem Herzen verloschen sey. Ihre dermalige Mäsigung ver-
„ sichert uns, daß sie von uns nur billige Bedingungen erwarten, um in
„ die Stadt zu ihren Weibern, Kindern und Hausgöttern wieder zurück
„ zu kehren. Lasset uns von dem Vorsatz, gegen sie eine übel angebrachte
„ Standhaftigkeit zu behaupten, ablassen, welches zu nichts dienen wird,
„ als ihre Hartnäckigkeit zu verdoppeln. Es ist manchmal nöthig, einen
„ unbedachtsamen Stolz fahren zu lassen, den man mit dem Vorwand der
„ Würde des Raths beschöniget; und mir ist es unanständig sich mit
„ solchen zu vergleichen, deren Haß und Rache übel ausschlagen kann.
„ Wir lassen uns ja öfters mit unsern Feinden in Unterhandlungen ein;
„ warum wollen wir Anstand nehmen, solches mit unsern Mitbürgern zu
„ thun? Das Ansehen des römischen Volks im gemeinen Wesen,
„ kommt unserm Ansehen nicht nur gleich, sondern übertrifft solches so gar.
„ Ja, wie könnte es uns zur Schande gereichen, daß wir uns mit ihnen
„ gütlich setzen? Lasset uns nur wohl vorsehen, daß unser ungereimter
„ Stolz nicht diejenigen noch verderbe, die vorhin schon durch unzeitige
„ Strenge fast zu Grunde gegangen wären.“ Das Gutdünken dieser klugen Rathsherren überwog den Ausspruch anderer wilden Gemüther, die durchaus von keinem Vergleich mit den Aufrührern hören wollten, sie hätten dann vorher die Waffen niedergelegt, und sich der Gnade und Ungnade des Raths ergeben. Man ernannte demnach Abgeordnete, um sich in das Lager des Sicinnius zu verfügen, und daselbst den Antrag der Aussöhnung zu thun. Sie schlugen, nach der Vorschrift des Raths, nicht gleich anfänglich alles vor, was man den Abtrünnigen einzuräumen entschlossen war, sondern versprachen anfänglich nur, daß ihr Vergehen ungerochen bleiben sollte, und fragten sie anbey, wozu sie sich selbst verurtheilten, um wieder von ihrem Vaterlande gnädig aufgenommen zu werden. Die Aufrührer fanden sich über diesen Vortrag beleidiget. „ Man be-
„ gehret, hies es, daß wir unsere Ansprüche angeben sollen; sind sie
„ dann den Rathsherren nicht bekannt genug? Wissen sie dann nicht, in
„ welche äuserste Noth wir durch den Geiz der Patricier gerathen? Man
„ verspricht uns, uns ungestraft zu lassen. Ist dann der Rath befugt,
„ und hat er Macht an dem römischen Volk Rache und Gerechtigkeit zu
„ üben? Wir mögen sie nur dem kriegerischen Verfahren fremder Fein-
„ de überlassen, so wird sich bald zeigen, was aus diesen Tyrannen Roms
„ werden wird.“ Die Abgeordneten konnten keine andere als diese Antwort nach Rom zurück bringen, welche den bisherigen Schrecken und Verwirrung vermehrten. Der Rath fand keine Hülfe, gegen das über Rom

Röm. J. 259. Consuls A. Virginius und T. Veturius.

abtrünnigen Heeren ein.

Röm. J. 259. Consuls A. Virginius und T. Veturius.

verhängte Uebel, noch einiges Mittel, dessen traurige Wirkung zu verzögern. Man versammelte sich alle Tage, die Berathschlagungen liefen nur auf Schelten und unnützes Wortwechseln hinaus; und so ging man immer wieder aus einander, ohne etwas ausgerichtet zu haben. Selbst diejenigen aus dem Volk, die noch durch einige Beziehung auf die Patricier in Rom geblieben waren, wurden nach und nach überdrüssig, und gesellten sich ebenfalls zu dem Heer auf dem heiligen Berge. So oft der Tag anbrach, vermißte man eine gute Anzahl Bürger, die in der vergangenen Nacht aus der Stadt entwichen waren.

Man wählet zwey neue Consuln.

§. 25. Das Jahr der Regierung der dießjährigen zwey Consuln war indessen noch nicht zu Ende gelaufen; sie waren aber beyde in die gröste Verachtung gefallen, und es schiene nicht möglich zu seyn, das Volk mit dem Rath auszusöhnen, so lange dieselben noch am Ruder sitzen würden. Dieses mal wollte sich niemand aufwerfen, der das Consulat begehrte: denn ein jeder scheuete sich in so schlüpferigen Umständen sich dergleichen Last aufzuladen. Was von den Centurien in Rom noch übrig war, versammelte sich also in dem Martisfelde, und erwählte zwey Männer zum Amte, die dem Volk und den Patriciern in gleichem Grade angenehm waren. Sie hiesen Posthumius Cominius und Spurius Cassius Viscellinus. Die Wahl geschahe, wie gedacht, vor der Zeit (10); sie war aber darum nicht weniger nach allgemeinem Geschmack. Beyde Männer hatten schon vorher mit öffentlichem Beyfalle dem Consulat vorgestanden, und man versprach sich von ihrer weisen Regierung viel Gutes, dessen Erfolg wir in folgendem Hauptstück vernehmen werden.

(10) Aus dem Dionysius von Halik. vernehmen wir, daß die neue Consuls ihr Amt den ersten September angetreten, mithin einen Monat vor Ausgang des Consulats des A. Virginius und T. Veturius, nach der Anmerkung, die wir anderwärts bey Gelegenheit des Consulats des Brutus gemacht haben. Indessen ist doch, wie wir auch schon mehrmalen angeführet, nichts ungewissers als der ordentliche Zeitpunkt der consularischen Jahren.

Sieben-

Siebenzehntes Hauptstück der Geschichte des Römischen Reichs,

unter den Consuls oder Bürgemeistern.

Inhalt.

§. 1. Consuls Posthumius Cominius und Spurius Cassius. Versammlung des Raths. §. 2. Rede des Menenius Agrippa. §. 3. Manius Valerius stimmet jener Meynung bey. §. 4. Appius Claudius widersetzet sich ihrem Urtheil. §. 5. Mißhelligkeit im Rath. §. 6. Bessere Gesinnung gegen die abgefallene Bürger. §. 7. Der Rath schicket zehn Abgesandten in das Lager des Sicinnius. §. 8. Die Aufrührer schicken ihnen entgegen. §. 9. Antwort des Sicinnius. §. 10. Rede des Brutus an seine Partey. §. 11. Wirkung dieser Rede. §. 12. Weiterer Vorschlag von Seiten des Sicinnius. §. 13. Antwort des Menenius. §. 14. Der Rath stehet den Entwichenen ihr Begehren zu. §. 15. Ernennung der ersten Tribunen des Volks. §. 16. Ernennung der Aediles. §. 17. Niederlage der Volsciер, und Eroberung der Städte Longula und Polusca. §. 18. Cominius bedrohet Corioli mit einer Belagerung. §. 19. Nachricht von dem Coriolanus. §. 20. Corioli wird durch den Cajus Marcius erobert. §. 21. Er schlägt die Antiater. §. 22. Cominius belohnet ihn, und legt ihm den Zunamen Coriolan bey. §. 23. Lustbarkeiten in Rom. §. 24. Tod, Begräbniß und Lob des Menenius Agrippa. §. 25. Abermaliger Census und Lustrum.

§. 1.

So bald die beyde neue Consuls ihr Amt angetreten hatten, war ihre erste Sorge den Rath zu versammeln, der nach ihrer Erwartung, wegen der Hochachtung und Ansehen, worin sie beyde bey gros und klein stunden, seine Berathschlagung nunmehr gelassener und ruhiger hielte. Man fragte den Menenius Agrippa zuerst um seine Meynung. Dieser war ein alter Rathsherr, der im Dienst des gemeinen Wesens grau geworden, und wegen seiner beständigen Redlichkeit noch mehr Ruhm und Ansehen verdiente, als

Röm. J. 260. Consuls Posthumius Cominius u. Spurius Cassius.

Versammlung des Raths.

Röm. J. 260. Consuls Posthumius Cominius und Spurius Cassius.

wegen der hohen Würden, wozu ihn Rom erhoben hatte. Er war in den bisherigen Trennungen des Raths und Volks noch immer parteylos geblieben, ohne den Hochmuth des einen zu hegen, noch die Ausschweifung des andern zu billigen. Uebrigens führte er ein so unsträfliches Leben als der berühmte Poplicola, den er sich zum Muster vorgesetzt hatte. Er drückte sich also, wegen der Nothwendigkeit eines Vergleichs mit dem getrennten Volk, folgendergestalt aus.

Rede des Menenius Agrippa.

§. 2. „ Es ist unbegreiflich, daß einige Rathsherren durch ihre Leidenschaft so weit hingerissen worden, zu glauben, Rom könne des „ Volks entbehren, welches von uns gewichen, und unsere Heere durch „ Werbung fremden Volks vollzählich machen. Nein, versammelte Vä„ ter! hoffet nur nicht, uns gegen die Ueberfälle fremder Feinden schützen, „ noch das bisherige Ansehen Roms gegen dieselbe behaupten zu können, „ ohne diese nämliche Soldaten, die innerhalb unsern Mauern gebohren worden, die sich durch ihre Tapferkeit in unsern Legionen rühmlichst „ hervorgethan, und deren Herz rechtschaffen römisch ist. Werden die „ neuen Einwohner, die wir hierhin ziehen wollen, ruhiger leben, als die „ alten Bürger? Betrachtet nur, wie viele und verschiedene Völker über „ dem Gerücht unserer Trennung aufgewachet sind. Die Sabiner, Aequier, Volsciер und Hernicier bedienen sich der Gelegenheit, uns zu „ stürzen. Campanien und Etrurien setzen sich in Bewegung gegen uns, „ und rüsten sich, unser Unglück zu ihrem Vortheil anzuwenden. Selbst „ die Lateiner, diese sonst treue Freunde, beginnen zu wanken; weil die „ Liebe der Neuerungen einigen Eindruck in ihre Gemüther gemacht hat. „ So ist Rom, welches ehemals der Schrecken seiner Nachbarn gewesen, „ so weit verfallen, daß es sich vor denselben fürchten muß. Weit davon, daß es angreifen sollte, verschließt es itzt seine Thoren, und ist „ nur auf seine Vertheidigung bedacht. Welches Unglück hat uns indessen nicht betroffen? Unsere Felder sind dem Raub der Feinde ausgesetzt, und die Lebensmittel, die in unserer Stadt überflüssig seyn sollten, werden in das Lager unserer entwichenen Mitbürger verführet. „ O Rom! o Vaterland! was wird aus dir werden, wenn deine Feinde vornehmen sollten dich zu belagern! Die Hungersnoth läßt sich schon „ spüren. Werden verschmachtete Gerippe deine Mauern schützen können? Von wannen wird uns Hülfe kommen können, so lange die „ Stadt durch die Blüte der römischen Jugend eingeschlossen ist? Die „ Mißvergnügten sind, wie es heist, ruhig; werden sie aber immerfort „ ruhig bleiben? Werden sie sich nicht, wenn wir fremdes Volk an ihre

„ Stelle

„ Stelle herbey rufen, dessen Anzug widersetzen? Sollten auch diese
„ neue Ankömmlinge in die Stadt gelangen; werden sie in ihren Forde-
„ rungen mäsiger seyn, als die alten Bürger? Ihr habt sie genöthiget,
„ sich von uns loszureissen, und ihr zwinget sie bey ihrer Trennung hart-
„ näckig zu beharren. Es ist nicht weislich gehandelt, daß man ein
„ Glied von dem Leibe abschneidet, sobald es nur von einer leichten Wun-
„ de angegriffen ist. Lasset uns die Wunde heilen, weil es noch Zeit
„ ist und ehe sie gar unheilbar wird. Eure Gütigkeit hat sich so öfters
„ in Ansehung eurer Feinden spüren lassen, und wie viel Gutes ist euch
„ daraus zugewachsen? Soll dann eure Strenge nur gegen Römer un-
„ erweichlich seyn? Diese Stadt hat ihre Aufnahme daher, daß man
„ sie strafwürdigen Leuten zur Freystadt aufgethan, und nun wollt ihr tap-
„ fern Soldaten, die sich nichts vorzuwerfen haben, als daß sie durch
„ euern Wucher unglücklich worden, ihre alte Wohnung versperren. Er-
„ innert euch, daß sie mit uns an unsern Siegen und Mühseligkeiten
„ gleichen Antheil genommen, daß sie unter euern Augen sind auferzogen
„ worden, und daß selbst das gemeine Wesen euch mit ihnen zu ein und
„ derselbigen Gesellschaft vereiniget hat. Ich gebe zu, daß sie Aufrüh-
„ rer sind; allein können sie darum nicht wieder durch gütliche Wege zur
„ Einkehr gebracht werden? Haben sie bisher eure Gesandtschaften verach-
„ tet, so ist es aus keiner andern Ursache geschehen, als weil sie in die
„ Boten, und in den Rath, der sie gesandt, kein Vertrauen gesetzet.
„ Die Untreue in unsern Versprechungen berechtiget sie hierzu, und unsere
„ unanständige Griffe rechtfertigen ihren Argwohn. Man sende demnach
„ zu diesem, bey seiner Hartnäckigkeit so weisen Volke, Bevollmächtigte, die
„ ihnen angenehm seyn mögen, und deren Entscheidung nicht noch der nä-
„ hern Prüfung des Raths unterworfen sey. Man gebe ihnen Voll-
„ macht, die ohnumschränkt und ohnwidersprechlich sey: so werdet ihr
„ bald, in den schlüpferigen Zeitläuften, worin wir uns befinden, den
„ nothwendigsten Theil unseres Staats zu uns zurückkehren sehen. “

Röm. J. 260. Consuls Posthumius Cominius und Spurius Cassius.

§. 3. Die Rede des Menenius Agrippa kam den meisten Anwesenden sehr gegründet und vernünftig vor. Indessen verblendete der Geist der Gewinnsucht und der Meuterey noch die Augen derjenigen Rathsherren, die auf die Einziehung der Güter dieses abtrünnigen Volks Rechnung machten. Der älteste der Consuln bat darauf den Manius Valerius seine Meynung frey heraus zu sagen. Dieser ehrwürdige Greis war, des Verdrusses ungeachtet, den er gegen die Rathsherren gefaßt hatte, doch dieses mal in der Versammlung erschienen, wozu er vermuthlich durch die abgeänder-

Manius Valerius stimmet jener Meynung bey.

Röm. J. 260. Consuls Posthumius Cominius und Spurius Cassius.

geänderte Regierung zweyer neuen Consuln mag bewogen worden seyn. Seine Rede fing mit Klagen an, über die wenige Achtung, so man auf seine heisame Rathschläge gewendet hätte. „ Ich hatte euch, sprach er, „ schon vorhin alles Unglück, so über uns schwebte, angekündiget. Mög„ te nur itzt die Begebenheit, die meine Prophezeyung rechtfertiget, dem„ jenigen, was ich noch ferner voraussage, Gewicht geben. Je länger „ der Rath den Vergleich mit dem Volk verschieben wird, je mehr wird „ derselbe sich hernach gezwungen sehen, den Mißvergnügten vortheilhafte „ Bedingungen zuzustehen. Hättet ihr gleich bey der ersten Gesandtschaft „ dem unwilligen Volk die Erlassung der Schulden erboten: so könntet „ ihr itzt Rom ruhig sehen, und unsere Feinde wären zurückgetrieben. „ Ihr handelt mit dem Volk um den Frieden, und nach Maasgab eurer „ Anträgen wird es seine Forderungen weiter ausbreiten, und euer Aner„ bieten verwerfen. Ich müßte mich sehr betriegen, wenn es nicht „ über seine ersten Ansprüche noch eine dauerhafte Sicherheit begehren wird, „ die es gegen alle eure künftige Plagereyen schützen möge. Durch wie „ viele Ungerechtigkeiten haben wir nicht in der That die römische Bür„ gerschaft gereizet? Seit der Wiedererlangung der öffentlichen Freyheit „ haben die Curien in Rom immer in gröserem Ansehen und Macht ge„ standen als wir. Unsere Aussprüche hatten keine Kraft, so lange sie „ nicht von ihnen bestätiget waren. Sie urtheilten als oberste Richter „ in allen Hauptverbrechen. Welcher List haben wir uns nicht bedienet, „ sie ihrer Vorrechten zu berauben? Itzt wollen wir unsere Schlüsse als „ unabhängige Entscheidungen angesehen wissen. Die Dictatur, ein „ Werk unserer Staatsklugheit, entreisset dem Volk die Macht ihrer Ur„ theile in peinlichen Fällen. Ja, was noch mehr, dieses so mächtige „ Volk ist unter die Sklaverey der Patricier verfallen, die durch ihren „ unmäsigen Wucher und günstige Urtheile, so sie in ihrer eignen Sache „ sprechen, die Würde des Volks zernichtigen, oder wenigstens herunter„ setzen. Ich bin also mit dem Menenius Agrippa gleicher Meynung, „ und füge noch hinzu, daß man keinen Augenblick verzögern muß, dem „ Volke Gnugthuung zu verschaffen. Dessen Forderung mag seyn wie „ sie wolle; lasset uns dieselbe eingehen. Wir werden dasselbe bey dem „ allem wegen dem Unrecht, so wir ihnen angethan, doch noch nicht ge„ nugsam schadlos stellen. “

Appius Claudius widersetzt sich ihrem Urtheil.

§. 4. Appius Claudius, jener eifrige Feind des Volks, eignete sich alles dasjenige, was Valerius gegen die Patricier überhaupt ausgestosen hatte, persönlich zu. Er hatte sich keinen unrechtmäsigen Gebrauch sei-

nes

nes Reichthums noch Ausmergelung ein oder anderer Bürger vorzuwerfen, und ermangelte deßwegen nicht, sich selbst vor dem Rath eine eitle Schutzrede zu halten. Alles was man gegen seine Aufführung einwenden könnte, war, daß er der Partey der Patricier blindlings zugethan, und vest entschlossen war, dem Volk alle Macht und Ansehen zu rauben, um das gemeine Wesen unter die unumschränkte Gewalt einiger dazu auserlesener Personen zu versenken. In dieser Absicht stimmte er nochmalen gegen den Vertrag, den man, wie es schien, mit dem getrennten Volk einzugehen geneigt war. Als er gefragt wurde, ließ er sich in folgenden Worten aus: „ Ich bin äuserst bestürzet, daß ich euch bereit sehe, dem abtrünnigen Volk itzt zuzustehen, was ihr ihnen vorhin geweigert, als es noch unterthänig war. Soll die Hartnäckigkeit unter uns ein Mittel „ seyn, durch Gewalt zu erzwingen, was man durch Recht nicht hat „ erlangen können. Welche Gränzen wird das Volk seinen Forderungen „ setzen? Bald wird man dieses in dem Staat allein herrschen, und dem „ Adel und den vernünftigsten Bürgern Gesetze vorschreiben sehen. Habt „ ihr euch nur von der königlichen Regierung losgemacht, um in die Sklaverey eines schlechten und unbesonnenen Pöbels zu gerathen. Zu welchem höchsten Staffel des Hochmuths werdet ihr dasselbe nicht steigen sehen, wenn es nur einmal itzt die Erfüllung seines Begehrens durch „ Gewalt und Noth von uns wird erzwungen haben. Der erste Sieg, „ den es über euch wird erfochten haben, wird ein Schritt seyn nach „ mehrerem zu streben, und auf jede Verweigerung wird neuer Aufruhr „ und Verbitterung folgen. Allein, heist es, wir werden zu gleicher „ Zeit von auswärtigen Kriegen und innerlichem Zwiespalt beängstiget. „ Ich stimme drein, daß wir das Vaterland retten; lasset uns aber solches nur auf eine edle und ziemende Weise thun. Wir müssen uns den „ ausgerissenen Haufen nicht als ein fürchterliches Heer vorstellen. Sie „ kommen den treuen Unterthanen, die uns geblieben, an der Zahl bey „ weitem nicht gleich. Können wir nicht unsern Sklaven die Freyheit „ schenken, und sie bewaffnen? Können wir nicht mit denen, so aus „ dem Volk noch übrig, zu Felde ziehen, wenn wir ihnen vorher ihre „ Schulden, nicht durch einen öffentlichen Anschlag, sondern aus besonderer Begnadigung werden erlassen haben? Können wir nicht „ die in die Schlösser auf dem Lande verlegte Besatzungen zusammenziehen, „ und unsere entfernete Pflanzvölker dem Vaterland zu Hülfe zurückrufen? „ Haben wir nicht bey dem letztern Ueberschlag der römischen Macht gefunden, daß hundert und dreysig tausend Mann vorhanden waren, die „ im Stande sind die Waffen zu tragen? Machet unser abtrünniges Volk „ wol

Röm. J. 260. Consuls Posthumius Cominius und Spurius Cassius.

Röm. J. 260. Consuls Posthumius Cominius und Spurius Cassius.

„ wol den siebenten Theil jener grosen Menge aus? Können nicht allen-
„ falls in einem gefährlichen Krieg die Lateiner zu uns gesellet werden, und
„ können wir sie nicht leichtlich durch Versprechung des römischen Bürger-
„ rechts auf die Seite des Raths und dessen Partey bringen? Ja was
„ sage ich; wird die Hartnäckigkeit der Aufrührer gegen die Beschwerlich-
„ keit des Winters aushalten können? Ohne Dach, ohne Zelten, dem
„ Ungestümm des Wetters ausgesetzt, werden sie nicht die Gemächlichkeit
„ ihrer Häuser dem Frost und Zähnklappern vorziehen? Werden sie sich
„ entschliessen uns zu belagern, bey der Gefahr ihre Weiber und Kinder
„ von ihren Mitbürgern geschlachtet zu sehen? Können sie sich auf ihre
„ Anführer verlassen, da Rom an erfahrnen und durch viele Siege be-
„ rühmten Feldherren einen Ueberfluß hat? Ich beharre demnach bey mei-
„ ner Meynung, daß es der Würde des Raths unanständig sey, die
„ Aufrührer von ihren Schulden loszusprechen, und eine neue Gesandt-
„ schaft an sie zu schicken. Alle Gnade, die man ihnen noch könnte
„ wiederfahren lassen, wäre, daß man sie, wenn sie die Waffen wer-
„ den niedergeleget haben, glimpflich behandelte, und an ihnen, als Un-
„ sinnigen, Barmherzigkeit ausübte. “

Mißhelligkeit im Rath.

§. 5. Die Rede des Appius trennte den Rath zu zwey verschiede-
nen Meynungen. Die Jungen waren für seinen Ausspruch; die Al-
ten aber hielten es mit dem Gutachten des Menenius Agrippa. Sie
fürchteten sich schon vor dem blosen Namen eines innerlichen Kriegs. An
beyden Seiten erhob sich ein heftiges Geschrey. Die jungen Raths-
herren waren den alten an Menge und Stärke überlegen, und droheten
schon wirklich mit Thätlichkeiten. Den weisen Männern blieb nichts
mehr übrig als Thränen zu vergiessen und zu bitten; dadurch sich dann
der Lärmen einigermasen legte, und die ganze Versammlung ihre Aufmerk-
samkeit auf den Vortrag der Consuln richtete. Nachdem diese sich eini-
ge Augenblicke mit leiser Stimme unter sich berathschlaget hatten, gaben
sie ihre Meynung durch den Mund des Aeltern derselben in folgenden
Worten zu vernehmen: „ Es wäre zu wünschen, daß Einigkeit unter
„ uns herrschte, zu einer Zeit, da ein Theil des gemeinen Wesens durch
„ Uneinigkeit von uns getrennet ist. Die jungen Rathsherren sollten
„ wenigstens den alten Ehrerbietung bezeigen, in der Hoffnung, daß man
„ dereinst auch ihre Jahren verehren werde. Indessen wird die Zeit
„ mit unnützem Gezänke zugebracht. Lasset uns die itzige Versammlung
„ beschliessen, um in einigen Tagen wieder zusammen zu kommen. Die
„ jungen Leute müssen sodann bessere Gemüthsverfassung mitbringen: denn
„ sonst

„ sonst mögten wir wohl genöthiget seyn, sie von unsern Berathschlagun- Röm. J.
„ gen auszuschliessen, und durch ein Gesetz vestzusetzen, welches Alter man 260.
„ müsse erreichet haben, um in unsern Versammlungen stimmen zu dür- Consuls
„ fen (1). Uebrigens ist euch nicht unbekannt, daß nach altem Recht Posthu-
„ das Volk in Kriegsangelegenheiten mit zu stimmen habe. Die Frage, mius Co-
„ die wir itzt zu erörtern haben, betrifft den Krieg; man wird sich al- minius
„ so wohl an das Volk wenden müssen, wenn noch ferner die Trennung und
„ in euern Meynungen einem dringenden Entschluß immerwährende Hin- Spurius
„ dernisse in Weg legen wird.“ Nachdem sich der Consul also her- Cassius.
ausgelassen hatte, ging der Rath aus einander.

§. 6. Einige Tage darauf ertheilten die Consuls denen Tribus, die sich auf dem Land aufhielten, und denen in die Schlösser verlegten Bürgern, Befehl, sich an einem bestimmten Tag häufig in der Stadt einzufinden. Bessere Gesinnung gegen die abgefallene Bürger.

(1) Aus dieser Rede des Consuls sollte man schliessen, daß bis dahin noch durch kein Gesetz versehen gewesen, wie alt jemand seyn mußte, um in die Gesellschaft der Rathsherren aufgenommen zu werden. Indessen ist es aber gewiß, daß niemand vor erreichten reifen Jahren dazu gelassen wurde; wie wir unter andern bey dem Cicero deutlich sehen können. Tacitus sagt, Vivianus Aenius habe noch nicht die erforderliche Jahre gehabt, eine Rathsherrenstelle zu begleiten. Plutarch sagt das nämliche von dem Pompejus, da er das erste mal die Ehre des Triumphs begehrte. Ueberhaupt werden uns von den meisten Schriftstellern die Rathsherren als gesetzte und betagte Männer abgebildet; es kommt also nur noch auf die Untersuchung an, welches Alter dazu eigentlich durch die Gesetze vestgesetzt gewesen. Hierüber lassen uns die Geschichtschreiber des alten Roms in der Ungewißheit. Panvinius gibt vor, die Söhne der Rathsherren hätten das Recht gehabt, den Rathsversammlungen beyzuwohnen, bis auf die Zeit des jungen Papyrius. Damals faßte, wie er hinzufügt, der Rath einen Schluß, Kraft dessen allen denen, die noch nicht das fünf und zwanzigste Jahr erreicht hatten, der Zutritt in ihre Versammlungen untersagt war. Dieser Schriftsteller beruft sich hierin auf das Zeugniß des Plutarchs. Die Meynung des Sigonius, die er auf eine Stelle des Valerius Maximus und Cicerons gründet, scheinet noch annehmlicher. Er sagt, die Rathsherrenjahre haben mit dem Ziel der zum Questoramt erforderlichen Jahren ihren Anfang genommen. Nun ist es wahrscheinlich, daß man längst nach dem sieben und zwanzigsten Jahre auf dieses Amt Anspruch machen konnte. Man war demnach zur Rathsherrenstelle um das dreysigste Jahr oder noch vor demselben fähig; welches mit dem Gesetz, so Pompejus unter dem bithynischen Volk gestiftet, gar wohl übereinkommt: denn es war bey diesen niemand erlaubt, vor zurückgelegtem dreysigsten Jahre in den Rath zu kommen. Pompejus hatte hierin ohne Zweifel die Gewohnheit des römischen gemeinen Wesens zum Muster genommen; worin wir von dem jüngern Plinius noch mehr bestärket werden, welcher an den Kaiser Trajanus schreibet, die Bithynier hätten ihre Regierung auf den Fus der römischen eingerichtet: besonders was den Rath und ihre Obrigkeit betreffe.

Röm. J. 260. Consuls Posthumius Cominius und Spurius Cassius.

finden. Diese Menge gesellte sich zu den Weibern und Kindern der Entwichenen, und erwarteten die Rathsherren auf dem Markt, wenn sie zur Versammlung gehen würden. Das Volk bemühete sich nunmehr, die Rathsherren durch ihr Geschrey, Bitten und Fusfälle zum Vortheil ihrer Männer, Väter, Freunden und Verwandten zu erweichen. Die Consuls lobten im Vorübergang die genaue Obacht der Landleute, daß sie zu gesetzter Zeit und in so groser Menge in der Stadt erschienen waren; sie ermahnten sie, sich friedfertig zu betragen, und machten ihnen Hoffnung, daß in der nunmehrigen Versammlung ein günstiger Schluß gefaßt werden würde. Alles ging in der That ruhiger her, als jemals. Menenius wurde nochmals gebeten seine Meynung zu sagen. Er beharrete auf den Gedanken, man müßte in das Lager auf den heiligen Berg Bevollmächtigte schicken, und ihnen freye Macht geben, dem unwilligen Volk alles, was sie rathsam finden würden, zuzustehen. Man fragte darauf diejenige Rathsherren, die schon die Consulwürde begleitet hatten, um ihre Meynungen, und sie stimmeten alle dem Menenius bey. Endlich kam die Reihe an den Appius. „Ich nehme wahr, sprach er, daß mein Urtheil „hier sehr unnütz seyn wird. Ihr wollt ja, daß man die Aufrührer „auf die Bedingungen, die sie uns nach Gefallen vorschreiben werden, „in die Stadt wieder aufnehmen solle. Es müsse mir wenigstens er„laubt seyn zu sagen, daß es nimmermehr mit meiner Einwilligung ge„schehen wird. Je verwegner euch heute meine Hartnäckigkeit vorkom„men mag, je mehr werdet ihr mich dereinst loben, und sollte es auch „erst nach meinem Tode seyn, daß ich dabey so standhaft beharret ha„be. Groser Jupiter, den man im Capitol verehret! ihr Götter, „die ihr diesen Staat bewachet! und ihr Helden und Halbgötter, die ihr „uns beschützet! wendet die Zurückkunft der Abtrünnigen zum Besten, „und machet, daß ich mich in dem, was ich voraus zu sehen glaube, „betrogen finde!“

Der Rath schicket zehn Abgesandten in das Lager des Sicinnius.

§. 7. Der Rath hatte in der That von den Folgen eines Schritts, den er dieses mal thun würde, vieles zu befürchten. Bey dem allem war anitzt der weiseste Rath dem gegenwärtigen Uebel vorzubeugen. Die Jugend nahm selbst keinen Anstand mehr der Meynung der Alten beyzupflichten. Ein junger Rathsherr, mit Namen Nautius, dessen Geschlecht um so viel berühmter und ansehnlicher war, weil der Stifter seines Hauses einer der Reisegefährden des Aeneas gewesen (2), bahnte den übrigen

(2) Nautius wird bey dem Virgilius Nautes genennt. Den Auslegern dieses Dichters zufolge, hatte Diomedes diesem Nautius das Palladium zugestellt, welches er von

übrigen den Weg, sich zur rathsamsten Partey zu schlagen. Er hielt anfänglich den jungen Rathsherren eine Schutzrede, und bezeugte, daß sie weder durch eitlen Ruhm noch durch Eigennutz angetrieben worden. Demnächst gestattete er in ihrem Namen den alten Rathsherren die Freyheit, nach eignem Gefallen und Einsichten einen Schluß zu fassen. Es wurde darauf befohlen, zehn Bevollmächtigte in das Lager des Sicinnius zu schicken (3). Die Geschichte hat ihre Namen nicht in die Vergessenheit gerathen lassen. Nie ist auch in der That eine edlere Gesandtschaft bekannt worden. Alle zehn, den einzigen Nautius ausgenommen, waren schon Consuls gewesen. Man hatte darin nicht so wol zur Absicht, den Entwichenen Ehre zu erweisen, als vielmehr vernünftige Leute zu haben, die wohl prüfen könnten, was das gemeine Wesen ihnen ohne dessen sonderlichen Nachtheil bewilligen könnte.

Röm. J. 260. Consuls Posthumius Cominius und Spurius Cassius.

§. 8. Bey dem Ausgang des Raths zeigten sich die Consuls dem versammelten Volk, gaben demselben von dem gefaßten Schlusse Nachricht, und ermahnten zugleich die Anwesenden zur Aussöhnung des Raths mit dem Heer das ihrige sorgfältigst beyzutragen. Die Gesandten mußten sodann augenblicklich ihren Zug nach dem heiligen Berge antreten. Das Gerücht von dieser Gesandtschaft hatte sich schon vor ihrer Ankunft in dem Lager verbreitet. Man ging ihnen entgegen, um sie zu empfangen, und eine Menge der Abtrünnigen war aus dem Lager ausgezogen, ihnen Ehre zu erweisen. Indessen spielte ein gewisser Junius Brutus unter den Aufrührern eine auserordentliche Rolle. Er hatte bey einem durchdringenden Verstand ein einfältiges Aussehen und gemeine Lebensart. Da er sich, gleich dem Stifter des gemeinen Wesens, Lucius Junius nennte; so hatte ihm dieses samt seiner bäurischen Kleidung und Aufführung ebenfalls den Beynamen Brutus zuwege gebracht. In der Zuversicht auf gleiche Namen, glaubte er bestimmt zu seyn, das Volk von der Tiranney des Raths zu erlösen, gleich wie jener Brutus das Volk von der Unterdruckung der Königen befreyet hatte. Sein Rath diente auch in der That dem Volk hernach nicht wenig dazu, über die Patricier eine Oberhand zu gewinnen, welche es hernach immer behauptet, und dadurch es Meister des gemeinen Wesens worden. Lucius Junius wendete sich an den Feldherrn der Mißvergnügten, und gab ihm zu verstehen, daß es nicht

Die Aufrührer schicken ihnen entgegen.

von Troja mitgenommen. Eben derselbe Dichter sagt auch, die Minerva habe den Nautius in der Wahrsagerkunst unterrichtet.

(3) Ihre Namen waren, Manius Valerius, Titus Lartius Flavus, Menenius Agrippa, Publius Servilius, Posthumius Tubertus, T. Ebutius Flavus, Servius Sulpitius Camerinus, Aulus Posthumius Albus, Aulus Virginius Cölimontanus, und Spurius Nautius.

Röm. J. 260. Consuls Posthumius Cominius und Spurius Cassius.

rathsam sey, sich auf die Vorschläge des Raths so leicht zu ergeben. „ Wer wird uns, sprach er, Bürgschaft leisten, daß die Versprechungen, „ so man uns vorspiegelt, treulich werden erfüllet werden, und daß ein „ so schöner Anschein nicht ein trauriges Ende nehmen werde. Lasset „ mich, fuhr er fort, im Namen des Volks antworten; und ihr wer„ det sehen, wie künstlich ich euch gegen das falsche Blendwerk, so man „ vielleicht vorzumachen gesonnen ist, schützen werde.“ Sicinnius kannte den trefflichen und gründlichen Verstand des angeblichen Brutus, und bevollmächtigte ihn im Namen des Volks, den Antrag des Raths zu beantworten. Die Abgeordneten wurden demnach ins Lager zugelassen, und die Menge der Mißvergnügten stellte sich um sie her, um sie anzuhören. M. Valerius, der vorjährige Dictator und getreue Freund des Volks, führte dieses mal das Wort, wie folget: „ Woran liegt es, Römer! „ daß ihr eure Angehörigen und Häuser noch nicht wiedersehet? Der „ Rath hat Männer erwählet, die, wie er glaubt, euch angenehm sind, „ um mit euch zu handeln, und die billige Vorschläge, so ihr thun wer„ det, zu genehmigen. Der Rath hat hiebey weniger seine Würde, „ als eure Personen in Erwegung gezogen. Was derselbe vielleicht nie „ für Fremde würde gethan haben, thut er itzt für euch. Er vergißt „ seinen Vorzug in dem gemeinen Wesen, um mit euch in einen Vergleich „ zu treten. Stattet den Göttern dafür Dank ab, und seyd erkennt„ lich gegen die Wohlthaten der Väter des Staats. Ja sie sind recht„ schaffene Väter, die sichs nicht zur Schande rechnen, allen Vorschub „ zu thun, um ihre Kinder wieder zu ihrer Pflicht zu führen. Ma„ chet euch ihre Gunstbezeugung zu Nutz, und säumet euch nicht, in die „ Stadt zurück zu kehren, in welcher ihr gebohren worden, und deren „ Wohlthaten ihr mit einigem Undank begegnet.“

Antwort des Sicinnius.

§. 9. Sicinnius antwortete mit kurzen Worten: „ Die Sache „ sey allzu wichtig, als daß sie nicht von denen, die es betreffe, wohl über„ leget werden sollte.“ Er lud darauf die von seiner Partey ein, den Vortrag des Valerius zu beantworten: sie sahen aber alle einander an, und beobachteten ein gänzliches Stillschweigen, bis der neue Brutus auftrat, und sich vorerst an die Soldaten seiner Partey wendete.

Rede des Brutus an seine Partey.

§. 10. „ Ihr Brüder! sprach er; ihr seyd mit Furcht vor den „ Patriciern überfallen, und diese macht euch stumm. Ihr erwartet, „ daß jemand den allgemeinen Haß auf sich lade, der vest entschlossen sey, „ mit eigner Gefahr das gute, so er euch auswirken kann, zum besten an„ zuwenden. Was habt ihr aber zu befürchten? Sehet ihr nicht itzt,

„ den

Röm. J. 260. Consuls Posthumius Cominius und Spurius Cassius.

„ den sonst so herrschsüchtigen Rath den ersten Schritt thun? Wir ha-
„ ben jene Freyheit wieder erlanget, die uns von den Grosen der Stadt
„ geraubt war. Ich will also der erste seyn, mich derselben zu bedie-
„ nen. Ich will in aller Namen reden, und alle Gefahr meiner Kühn-
„ heit auf mich allein nehmen. Nichts hindert uns, wie es heist, nach
„ Rom zurück zu kehren. Ist dieses eine Wohlthat, die uns der Rath
„ angedeyen läßt; oder ist es eine Gnade, die derselbe von uns begeh-
„ ret? Auf welche Bedingungen soll unsere Rückkehr geschehen? Welche
„ Bürgschaft wird man uns für die Aufrichtigkeit ihres Versprechens stel-
„ len, die uns durch so viele vergangene Untreue verdächtig seyn muß.
„ Lasset uns unsere Trennung nach der Strenge des Rechts untersuchen.
„ Sind wir nicht durch die Ungerechtigkeit des Raths, und durch ihre
„ harte Urtheile dazu gezwungen worden? Ist es an ihnen oder an uns,
„ um Verzeihung zu bitten? Heist dieses nicht alle Gesetze der Billig-
„ keit umstosen, daß man die Beleidigten nöthigen will, zur Barmher-
„ zigkeit der Beleidiger ihre Zuflucht zu nehmen? Welcher von beyden
„ Theilen, der Rath oder das Volk, muß für unerkenntlich gehalten
„ werden. Was haben wir nicht gethan, Rom zu schützen, und ihren
„ Ruhm und Eroberungen zu erweitern? Nein, unser letzter König, jener
„ stolze Tarquin hat seine Plagereyen und Undankbarkeit nicht so weit ge-
„ trieben, als der Rath. Bey der Eroberung von Suessa erlaubte Tar-
„ quin seinem Heer, sich mit dem Raube der Feinde zu bereichern. Wir
„ merkten deutlich, daß er seiner Macht mehr gegen die Patricier als ge-
„ gen uns mißbrauchte. Wir fügten uns zu dem Rath, um densel-
„ ben von diesem Unterdrucker zu befreyen. O Himmel! konnten wir
„ damals voraus sehen, daß wir in eine noch weit grausamere Unterdrü-
„ ckung versinken würden? Ja, wo wir dieses hätten denken sollen, hät-
„ ten wir diese sechzehn Jahre her, um eine eingebildete Freyheit so viele
„ Kriege versuchen und so viel Blut vergiessen mögen? Kaum hatten wir
„ diese Freyheit bey der Schlacht von Regillum durch so tapfere Thaten
„ bevestiget, als wir sie ihren Vertheidigern wieder geraubet sahen. Der
„ Rath begnügte sich damit nicht, unsere Person so vielen Kriegen auszu-
„ setzen, sondern behandelte aus bloser Ehrsucht, die Ueberwinder als über-
„ wundene Feinde. Man legt ihnen Fesseln an, versetzet sie in die
„ Sklaverey, und fordert an ihnen die Bezahlung solcher Schulden, wo-
„ mit sie sich entweder aus persönlicher Dürftigkeit, oder zum allgemeinen
„ Nutzen beladen finden. Man will sie durch unerträglichen Wucher
„ demüthigen, und gar zu nichte machen. Wie viel Ungerechtigkeit ha-
„ ben nicht von dem Rath jene wenige Patricier erdulden müssen, die

Röm. J. 260. Consuls Posthumius Cominius und Spurius Cassius.

„ durch unser Elend nach ihrer redlichen Denkungsart gerühret worden?
„ Einem hat man die wohlverdiente Ehre des Triumphs vorenthalten;
„ ein anderer hat sich gezwungen gesehen, ein ruhmvolles Consulat mit
„ dem grausamsten Mißvergnügen zu beschliessen. Jedoch, was rede ich,
„ und warum halte ich mich bey dem Andenken vergangener Dinge auf?
„ Ihr Brüder! lasset uns nur darauf bedacht seyn, wie wir uns auf
„ das künftige verwahren mögen. Welche Sicherheit gibt man uns zu
„ vollkommener Wiedererlangung unserer vorigen Freyheit? Was für eine
„ Veränderung unseres Glücks haben wir zu erwarten? Mit welchen Freu-
„ densbezeugungen wird man uns zu Rom empfangen? Redet, geehrte
„ Abgesandten! erkläret euch: denn glaubet nicht, daß wir die Waffen,
„ die wir wohlbedächtlich ergriffen, unbedachtsamerweise niederlegen werden.
„ Sollen wir auf Bedingungen eines Vertrags trauen, die ein Appius
„ mit seiner Partey, sobald wir werden entwaffnet seyn, wieder wird um-
„ stosen lassen? Sollen wir uns den Abgesandten des Raths überlassen,
„ die er so oft durch seine Versprechungen hintergangen? Sollen wir auf
„ Verträge bauen, die man durch Eidschwüre bekräftiget? Wie oft ha-
„ ben die Götter sehen müssen, daß sich treulose Leute verschworen haben?
„ Wie viele Versprechungen sind unerfüllt geblieben, wobey der Himmel
„ Bürge war. Die Nothwendigkeit, wird es heisen, hat uns solche
„ abgezwungen; das gemeine Beste erfordert aber derselben Widerrufung.
„ Lasset uns, meine Gefährden, solche Fallstricke vermeiden! Lasset uns
„ fliehen, wohin uns das Glück und die Götter leiten werden! Wo
„ Freyheit ist, da ist das Vaterland. Ein standhafter Muth wird bey
„ uns die Stelle der Güter vertreten; und tapfere Leute finden überall
„ ihren Unterhalt. Der flüchtige Aeneas hat sich mit seinen Trojanern
„ in diesem unserm Erdstrich ein Königreich erworben: lasset uns nach sei-
„ nem Beyspiel eine Pflanzstadt anlegen, welche die Nebenbuhlerin Roms
„ seyn möge. Wir wollen bey unserm Abzug zum Lohn unserer Mäßi-
„ gung nichts weiter begehren, als daß man uns unsere Weiber und
„ Kinder abfolgen lasse. In Weigerungsfall aber, lasset uns die Göt-
„ ter zu Zeugen der Gewaltthätigkeit anrufen, die man an uns ausübet,
„ und ein Land feindselig behandeln, welches mit uns als mit Sklaven
„ wird umgegangen seyn.“

Wirkung dieser Rede.

§. 11. Diese Rede des Brutus rührte die Gesandten des Raths eben so sehr, als das abtrünnige Volk. Alle Anwesende zerflossen in Thränen. Man gestund, daß er die Beschreibung des Ungemachs, so das Volk erduldet, nicht übertrieben habe, und daß das entwichene Volk

sich

sich gegen die Ungerechtigkeit des Raths, der sie so oft hintergangen, nicht gnugsam vorsehen könne. Indessen bemühete sich T. Lartius die Aufführung der Patricier zu rechtfertigen, und zu zeigen, daß das Volk sich über das Verfahren gegen die Schuldner mit Unrecht beklage. „ Eure Wollust, sprach er, euer lüderliches Leben, und euer Faulenzen haben eure „ Schulden gehäufet. War es billig, eure Gläubiger um die Darlehen „ zu vervortheilen, die eurer Nothdurft so ohnentbehrlich waren. “ So ehrwürdig T. Lartius sonst gewesen, folgte doch diesesmal auf seinen Antrag ein spöttisches Geschrey des Volks. In der That war auch seine Vorstellung zur unrechten Zeit angebracht. Sicinnius, der Anführer und das Oberhaupt der Abtrünnigen, beobachtete die Gelegenheit dieses zu seinen Absichten anzuwenden. „ Urtheilet, ihr Männer! sprach er zu den „ Soldaten; urtheilet aus den Worten dieses Mannes, der als ein Mit„ ler bey uns erscheinet, welche Behandlung uns in Rom vorbehalten ist, „ wenn wir die Waffen werden niedergelegt haben. Seine Bitten sind „ Bestrafungen, und seine Ansuchungen sind Scheltworte. Sehet, ob „ es euch dienlich, ihm ohne Waffen, mit auf den Rücken gebundenen „ Händen, in die Stadt zu folgen, und euch daselbst den bittersten Vor„ würfen und der abscheulichsten Dienstbarkeit zu unterwerfen? “ Die Worte des Sicinnius wurden mit allgemeinem Beyfall aufgenommen. In dem heftigsten Geschrey gab Menenius Agrippa durch ein Zeichen zu verstehen, daß er reden wollte. Man kannte ihn als einen Mann, der die Billigkeit liebte, und dem Vortheil des Volks von Herzen zugethan war (4); sie schwiegen darum alle stille, und glaubten, dieser würde wenigstens die eigentliche Bedingungen der Wiederaufnahme des Volks erklären. Menenius war von Natur kein Redner; die gesunde Vernunft herrschte in seinem Vortrag weit mehr als die Beredsamkeit. Er machte mit den äuserlichen Merkmalen von Offenherzigkeit und Gütigkeit auf die Gemüther allen Eindruck, den man erwarten konnte. „ Römer! sprach „ er,

Röm. J. 260. Consuls Posthumius Cominius und Spurius Cassius.

(4) Es ist nicht zu bewundern, daß Menenius Agrippa den Plebejern so geneigt gewesen: denn er selbst, wenn wir anders dem T. Livius glauben können, war aus plebeischem Geschlechte. Indessen war er schon Consul gewesen, und es ist doch bekannt, daß die Plebejer kein Recht hatten, auf obrigkeitliche Würden einen Anspruch zu machen. Die Patricier verehligten sich so gar dazumal noch mit keinen Weibern aus den Plebejern. T. Livius muß sich also entweder geirret haben, oder das Geschlecht des Menenius, welches ursprünglich zu den Plebejern gehörte, muß in den Orden der Patricier zu der Zeit aufgenommen worden seyn, als der ältere Tarquin die Zahl der Rathsherren vermehrte; oder Menenius selbst muß einer der neuen Rathsherren gewesen seyn, die Brutus noch zu den alten, an die Stellen derer ernannte, die der stolze Tarquin hatte umkommen lassen.

Röm. J. 260. Consuls Posthumius Cominius und Spurius Cassius.

„ er, wir sind nicht hierhin geschickt worden, um uns zu rechtfertigen,
„ noch um euch zu beschuldigen. Es kommt nur darauf an, wegen
„ den Mitteln zu Beylegung unseres Zwiespalts überein zu kommen. Hier-
„ zu sind wir von dem Rath bevollmächtiget. Lasset uns die Ursachen
„ eures Mißvergnügens untersuchen, und denselben damit ein Ende ma-
„ chen. Ihr beklaget euch wegen den Verfolgungen eurer Glaubiger ge-
„ gen die, so mit Schulden beladen. Wolan! diejenigen unter euch,
„ die nicht im Stande sind ihre Schulden zu bezahlen, sollen davon los-
„ gesprochen seyn. Selbst diejenigen, die durch einen Rathschluß von
„ ihren Gläubigern itzt eingesperret sind, sollen aus ihrer Gefangenschaft er-
„ löset werden. So viel für das vergangene. In Ansehung des
„ zukünftigen wird das gemeine Wesen durch einstimmige Bewilligung so
„ wol des Volks, als des Raths wegen den Verträgen und den Zinsen,
„ so man von Darlehen nehmen kann, eine gemessene Verordnung verfas-
„ sen. Wird hierdurch nicht dem Hauptstück eurer Beschwerden abge-
„ holfen? Ihr verlanget Sicherheit wegen der getreuen Erfüllung unserer
„ Worte; auch diese soll euch auf das kräftigste werden. Schreibet
„ eure Forderungen nieder, der Rath wird sie genehmigen. Er wird
„ unsere Versprechungen bestätigen, und darüber einen öffentlichen Anschlag
„ ergehen lassen, der die Kraft eines Gesetzes haben wird. Was kann
„ unverbrüchlicher seyn? und was noch mehr, wir alle, die wir hier als
„ Abgesandten vor euch stehen, wollen euch für unsere Zusage Bürgschaft
„ leisten. Ihr könnt euch deßfalls auf ewige Zeiten an uns und unsere
„ Nachkommen halten. Die übrigen des Raths werden mit dem Volk
„ eben die Verbindungen eingehen, als wir, und wir werden euch dar-
„ über alle einen eigenhändig unterschriebenen Aufsatz ausfertigen. End-
„ lich fügen wir zum vollen Maas der Sicherheit noch dasjenige hinzu,
„ was bey den Griechen und Barbaren in gleichem Grade hochgehalten
„ wird, nämlich eine eidliche Bekräftigung (5). Diese ist heiliger als
„ sie

(5) Numa nahm, wie wir von dem T. Livius vernehmen, um Treu und Glauben unter den Römern desto mehr zu bestätigen, den Eid zu Hülfe. Von selbiger Zeit an, wenigstens in den ersten Zeiten der Aufrichtigkeit und Einfalt, kennte man zu Rom nichts heiligers, als die Eidschwüre. Man sahe sie als die unverbrüchlichsten Verbindungen an, die das Band der menschlichen Gesellschaft bevestigten, und den Menschen im bürgerlichen Leben zu seiner Schuldigkeit anstrengten. Der älteste Gebrauch zu schwören, war das Aufheben der rechten Hand; weil dieselbe als das Sinnbild der Treue angesehen wurde, wie wir davon schon in den Geschichten der Erzväter Beyspiele finden. Cicero sagt von dem Falcidius, daß niemand demselben glauben oder trauen würde, wenn er auch gleich mit der Hand auf dem Altar schwören würde. Juvenalis schilt auf die Meynei-

„ sie vom Brutus beschrieben wird; und wo ja einige gottlose Landes-
„ herren die Feyerlichkeit des Eids mögen verletzet haben, so hat sich Rom
„ doch noch niemals so weit vergangen, daß es die Verträge, die im Na-
„ men und in Gegenwart der Götter geschlossen worden, übertretten habe.
„ Die Eintracht wolle uns demnach wieder vereinigen, und beyderseitige

Röm. J. 260. Consuls Posthumius Cominius und Spurius Cassius.

Meyneidigen, die sich nicht scheueten die Hand auf den Altar zu strecken. Indessen ist der Eid, ohne von seiner ursprünglichen Art und Gebrauch etwas zu verlieren, dem Schicksal des römischen Gottesdienstes unterworfen gewesen, und hat so viele verschiedene Gestalten angenommen, als ihre Gottheiten. Die Römer bezeugten bey ihren Göttern, und stellten sie zu Bürgen ihres Worts. Sie schwuren bey dem Castor und Pollux, bey dem Herkules u. a. m. Ja sie schwuren nicht nur bey ihren Göttern, sondern auch bey allem dem, was mit ihren fabelhaften Gottheiten nur einige Verwandschaft hatte; als bey dem Donnerkeil des Jupiters, bey den Pfeilen des Apollo, bey der Dreyspitze des Neptuns. „Sie bezeugen, „ sagt Juvenalis, wenn er von den Rö-
„ mern seiner Zeit redet, bey allen Waffen,
„ die in den Zeughäusern des Himmels auf-
„ behalten sind.“ Caligula beleidigte die Römer, und ihren Gottesdienst, als er bey dem Glück, und bey der Wohlfarth seines Pferdes schwur. Die Vestalinnen schwuren bey der Vesta, das römische Frauenzimmer bey der Juno, die Ackerleute bey der Ceres, die Weingärtner bey dem Bacchus, die Verliebten bey der Venus und dem Cupido. Einer der feyerlichsten Eidschwüren in dem alten Rom war per Jovem lapidem, bey dem Jupiter dem Stein: durch welche Ausdrückung man entweder jene steinerne Seule verstund, die in den ersten Zeiten Roms dem Jupiter auf dem Capitolium aufgerichtet worden; oder auch jenen Stein, den Saturnus verschlungen, in der Meynung, es sey der neugebohrne Jupiter gewesen; oder endlich, wie es von den meisten ausgeleget wird, gründete sich solches auf den Gebrauch, daß man, indem man bey dem Jupiter schwur, einen Stein in der Hand hielt, denselben sodann, nach dem Zeugniß des Festus, aus allen Kräften von sich wurfe, und dabey die Worte aussprach: „Wenn ich
„ meinem Versprechen nicht nachkomme, so
„ werfe mich Jupiter aus Rom, wie ich
„ diesen Stein weit von mir warf.“ Der Eid ging auch öfters noch mit einem Opfer verpaaret. T. Livius führet noch eine andere Art des Eids an; derjenige nämlich der schwur, schlug mit einem Stein einem Opferthier auf die Stirne, und rief dabey aus: „Wenn ich mein Wort breche; so
„ schlage mich Jupiter, wie ich itzt dieses
„ Opferthier schlagen werde.“ Nach anderer Anmerkung, mußte derjenige so schwur, um sich desto mehr Furcht einzuprägen, seine Hände in das Blut des Opferthiers tauchen. Die Aquilius und Vitellius, die sich für den Tarquin gegen Rom verschworen hatten, bedienten sich ohngefähr dieser Weise. Die Feyerlichkeit des Eids stund bey den Römern in solchem Ansehen, daß sie den Glauben und die Treue als eine Göttin verehrten, welcher sie unter den übrigen heidnischen Gottheiten eine vorzügliche Würde einraumten. Sie mußte der aufrichtigen Gesinnung bey den Eidschwüren vorstehen. Der weisse Schleyer, womit sie bedeckt war, bezeichnete die Redlichkeit und Offenherzigkeit. Die Priester, welche ihrem Dienst gewidmet waren, trugen an den Festtägen Kleider von nemlicher Farbe. Auf ihren Altären wurden keine andere als Trankopfer geopfert. Numa ist der erste gewesen, der ihr einen Tempel errichtet. In folgenden Zeiten wurde

Röm. J. 260. Consuls Posthumius Cominius und Spurius Cassius.

„ Umarmungen mögen dem Argwohn, der uns trennet, ein Ziel setzen!
„ Wir haben vorhin nur einen Staat ausgemacht; lasset uns nun die
„ zerstreuten Glieder wieder sammeln. Eine Fabel wird euch meine Ge-
„ danken begreiflich machen. Die verschiedene Theile des menschlichen Lei-
„ bes empörten sich eines Tages gegen den Magen. Er ist ein Faul-
„ lenzer, sprachen sie, der sich der Augen, Hände und Füsen zur Auffpü-
„ rung seines Vergnügens bedienet. Die Hände, der Mund und die
„ Zähne weigerten ihm also ihre Dienste. Was geschahe? Der ganze
„ Leib verfiel in Schwachheit, und die Hinfälligkeit ließ sich so wol an
„ den aufrührischen Theilen als an dem Magen verspüren. So ist es mit
„ unsern innerlichen Trennungen ebenfalls beschaffen. Das ganze gemei-
„ ne Wesen wird geschwächet, wenn eines der Glieder, daraus es beste-
„ het, dem andern den Dienst verweigert, den es von demselben erwartet. "

Weiterer Vorschlag von Seiten des Sicinnius.

§. 12. Ein solcher Redner war nach dem Geschmack des Volks. Es wurde dadurch weit mehr gerühret, als durch die gründlichste Vernunftschlüsse. Sie schrien alle, man solle sie ohnverzüglich in die Stadt zurückführen. Ja, es fehlte nicht viel, oder sie hätten in dem Augenblick und ohne weitere Maasregeln den heiligen Berg verlassen, wo nicht Brutus der unbesonnenen Bewegung seiner Gefährden Einhalt gethan, und ihnen zu Gemüthe geführet hätte, daß eine solche Uebereilung sie ohne Zweifel neuerdings ins Elend stürzen würde. „ Die Anerbietungen, sprach er,
„ die man uns thut, sind zwar billig, und man muß dem Rath Dank
„ dafür wissen: allein wer ist uns Bürge, daß nicht der Geist der
„ Herrschsucht, der den Häuptern eines gemeinen Wesens eigen ist, die
„ Wirkung derselben hemmen werde; und ob nicht die Patricier, wenn wir
„ ihnen gehorchen, unserer Unterthänigkeit mißbrauchen, um uns hernach
„ noch wohl bedächtlicher zu unterdrucken. Das einzige Mittel, uns
„ auf immerdar gegen ihre Gewaltthätigkeiten sicher zu stellen, ist, daß
„ wir ihnen die Macht nehmen, dergleichen auszuüben. Lasset uns den
„ Rath auf diesen Weg leiten, so werden wir jederzeit in Sicherheit seyn.
„ Die Götter haben mir ein Mittel eingeflöset, welches unsere Freyheit
„ dauerhaft, und das gemeine Wesen unüberwindlich machen wird. " Menenius drang in den Redner, daß er seinen wichtigen Anschlag entdecken mögte.
„ Ich meyne, fuhr Brutus fort, daß man uns zustehe, alle Jahre aus
„ den

die Bildsäule dieser Gottheit auf das Capitolium gestellet. Diese Göttin finden wir noch auf verschiedenen alten Schaumünzen abgebildet; wie unter andern auf einer von dem Geschlecht Licinia, und auf einer andern, die uns von dem Struvius mitgetheilet wird. Auf dieser halt sie die rechte Hand ausgestreckt, und in der linken ein Horn des Ueberflusses. Siehe den 13. Kupferstich Fig. 11. 12.

„ der Gemeine der Plebejer eine gewisse Anzahl obrigkeitlicher Personen zu
„ erwählen, die in Rom kein weiteres Ansehen oder Macht haben, als
„ daß sie unsere Beschützer seyn, und durch ihre Widersetzung alle dem
„ Volk überlästige Befehle und Entscheidungen hintertreiben mögen. “
Die Gesandten hatten sich eines solchen Vorschlags von dem Brutus nicht versehen, und begehrten daher einige Augenblicke Zeit zur Ueberlegung. Sie gingen ein wenig bey Seite, berathschlagten sich unter einander, und kamen wieder zur Versammlung zurück. Röm. J. 260. Consuls Posthumius Cominius und Spurius Cassius.

§. 13. Man legte den Anwesenden ein Stillschweigen auf, und Menenius antwortete: „ Römer! euer letzteres Begehren ist für uns ein
„ Vorwurf groser Bekümmerniß. Werden wir nicht, wenn wir euch
„ solches zustehen, in der Stadt Rom zwey verschiedene gemeine Wesen
„ aufrichten. Unsere Furcht ist gegründet genug, um, unserer unum-
„ schränkten Vollmacht ungeachtet, doch eine so schwere Sache nicht ohne
„ Zuziehung des Raths zu entscheiden. Erlaubet demnach einigen der
„ Abgeordneten, in die Stadt zurück zu kehren, und seyd versichert, daß
„ sie euch selbst hierin nicht zuwider seyn werden. Ich will mit einigen
„ meiner Gehülfen hier bey euch bleiben, da mitlerweile Valerius mit den
„ übrigen hingehen wird, das Gutachten des Raths einzuholen. “ Antwort des Menenius.

§. 14. M. Valerius und seine Gefährden stiegen darauf augenblicklich zu Pferde, und begaben sich nach Rom, da sodann der Rath von den Consuln zusammen gerufen wurde, und Valerius seine Meynung zum Vortheil des geschiedenen Volks erklärte. Appius, der noch immer wie vorhin gesinnet war, schrie gegen die schrecklichen Folgen, die aus diesem Zugeständniß des Valerius entstehen würden. Allein, seine Vorstellung fand keinen Eingang: denn der ganze Rath war zum Frieden geneigt. Man bewilligte durch einen Rathschluß dem Volk das Begehren der entwichenen Bürger, und unter andern auch die Macht sich alle Jahre solche Obrigkeit zu erwählen, die ihnen zu Beschützern gegen die Unternehmungen der Patricier dienen würde. Eine Zustimmung, welche die Hoffnung der Grosen zerrüttete, die fast die ganze Macht und Ansehen den Plebejern übertrug, und die bisherige gemeinschaftliche Regierungsform in ein gänzliches Regiment des Volks verwandelte. Dieß war eine gänzliche Umkehrung des gemeinen Wesens in dem gemeinen Wesen selbst. Valerius verfügte sich des folgenden Tags mit seinem Gefolge wieder ins Lager, und man las daselbst den Schluß vor, den er von dem Rath erhalten hatte. Dem Menenius fiel es dabey nicht schwer, die Häupter des Heers zu überreden, eine Gesandtschaft an den Rath zu schicken, um den Vertrag zu bestätigen, Der Rath stehet den Entwichenen ihr Begehren zu.

Röm. J. 260. Consuls Posthumius Cominius und Spurius Cassius.

und sich der Treue der Rathsherren zu versichern. Junius Brutus und zwey seiner Anhänger nahmen das Geschäfte auf sich, und wurden von der Hälfte der Abgesandten aus der Stadt begleitet. Menenius blieb auf dem heiligen Berg, und machte den Entwurf des Gesetzes zur Bestellung der neuen Obrigkeit. Nachdem nun Brutus hinterbrachte, daß er den Vertrag durch den Dienst der Fecialen in aller feyerlichsten Form geschlossen hatte, so wurde das bisher abtrünnige Volk nach den Curien versammelt.

Ernennung der ersten Tribunen des Volks.

§. 15. Man schritt sogleich in dem Lager zur Wahl der ersten Tribunen des Volks, so in Rom bekannt worden. Vorerst wurden Sicinnius und Brutus dazu ernennet, welchen beyden hernach noch drey andere hinzugefügt worden, nämlich die beyden Brüder Licinius, Publius und Cajus, und C. Icilius (6). Diese fünf obrigkeitliche Personen von der Wahl des Volks, und aus bürgerlichen Geschlechten, traten ihr Amt, nach unserer Rechnung, den zehnten December des zwey hundert und sechzigsten römischen Jahres an (7). Man errichtete ein Gesetz, Kraft dessen die Personen der neuen Tribunen für heilig, nämlich für unangreiflich erkläret wurden. Die eigentliche Worte waren: „Der Tribun des „Volks soll von allen bürgerlichen Frohndiensten ausgenommen seyn, und „keine dergleichen sollen ihm anders, als mit seiner Bewilligung auferleget werden. Man soll ihn weder schlagen, noch durch andere schlagen lassen. Wer sich hierin vergehet, der sey verflucht, und seine „Güter sollen zum Dienst der Ceres verwendet werden. Sollte ihm „gar jemand ans Leben kommen, so möge ein jeder seinen Mörder, wo „er ihn antrift, ungestraft umbringen.“ Um dieses Gesetz zu verewigen, ließ man das ganze Volk, vor sich und seine Nachkommen schwören, daß man diesem Gesetz immerdar gemäs leben wolle. Man fügte dem Eid noch ein Gebet hinzu, dessen Inhalt war: Daß die Götter des Him-

(6) Plutarch, Suidas und die übrige lateinische Geschichtschreiber gestehen, daß die Wahl des Volks auf den Sicinnius und Brutus gefallen. T. Livius ist der einzige, der die beyden erste Tribunen Cajus Licinius und Lucius Albinus nennt, wobey er anmerket, daß diese sich dem Sicinnius zugesellet hätten. Die beyden übrigen nennet er nicht, weil ihre Namen, seinem Vorgeben nach, sehr ungewiß waren. Es ist aber nicht vermuthlich, daß das Volk zwey Männer als der Sicinnius Bellutus und Junius Brutus werde ausgeschlossen haben, die dem Nutzen der Plebejer gegen die Unternehmungen der Patricier mit so grosem Eifer vorgestanden. Cicero setzet die Ernennung der beyden ersten Tribunen in das Consulat des Veturius und Virginius, welches aber ein offenbarer Fehler.

(7) Wegen der Zeit herrschet unter den alten Geschichtschreibern ebenfalls eine grose Mißhelligkeit; die Sache ist aber von so weniger Erheblichkeit, daß wir uns mit Erzählung der verschiedenen Meynungen hievon, nicht aufhalten wollen.

Himmels und der Höllen denenjenigen, welche dieses Gesetz itzt bestätiget, und ins kunftige zu halten gesinnet wären, gnädig, und hingegen den Ubertretern zuwider seyn mögten. Die ganze Feyerlichkeit endigte sich mit der Errichtung eines Altars, dem Jupiter zu Ehren, auf dem Gipfel des Berges, darauf sich das Heer des Sicinnius gelagert hatte. Dieses Denkmal wurde der Altar des erschrecklichen Jupiters genennt. Nachdem der Ort, wo man dieses Heiligthum angelegt hatte, war eingeweihet worden, wurden feyerliche Opfere angestellt, und das Volk folgte denen Abgesandten des Raths in die Stadt zurück. Röm. J. 260. Consuls Posthumius Cominius und Spurius Cassius.

§. 16. So bald man in Rom angekommen war, und den Göttern, die daselbst verehret wurden, die schuldige Danksagung abgestattet hatte, machte das Volk neue Forderungen an den Rath. Erstlich sollte derselbige die auf dem heiligen Berg geschehene Wahl der Tribunen bestätigen. Der Rath ließ sich dieses gefallen, und genehmigte die Wahl. Zweytens solle man dem Volk gestatten, denen Tribunen zwey Gehülfen zur Seite stellen zu dörfen, um ihnen ihre Amtsgeschäften zu erleichtern; welche dann ebenfalls von dem Volk ernennt werden sollten. Die Verrichtung dieser neuen Obrigkeit sollte seyn, die Angelegenheiten, die den Tribunen vorgetragen werden sollten, zuzubereiten, und die untern Richter abzugeben; ferner dafür zu sorgen, daß die Stadt mit hinlänglichem Vorrathe von Lebensmitteln versehen seyn möge, und den Preis davon zu bestimmen; und endlich über alle, so wol öffentliche als besondere Gebäude, die in Rom würden aufgeführet werden, die Aufsicht zu haben. Von dieser letztern Verrichtung bekamen sie den allgemeinen Namen Aediles. Der Rath gab auch zur Ernennung dieser beyden Vorsteher des Volks, nach dem begehrten Maas seine Zustimmung. So waren also die Aediles nach ihrer ersten Einsetzung eigentlich nur Untergeordnete der Tribunen des Volks, und ihr Gericht war lange Zeit hindurch von jenen abhängig. Ernennung der Aediles.

§. 17. Alles war zu Rom nunmehr ganz ruhig. Die Patricier lebten mit den Curien in gutem Verständniß, und den Consuln wurde in gehöriger Verwaltung des gemeinen Wesens keine Hinderniß mehr in Weg geleget. Man war also auf nichts weiter, als auf auswärtige Kriege bedacht. Die Werbungen der Soldaten ging mit unbegreiflicher Bequemlichkeit und Geschwindigkeit vor sich. Der Consul Spurius Cassius, den das Loos traff, daß er zu Rom bleiben mußte, den innerlichen Angelegenheiten vorzustehen, behielt von dem angeworbenen Kriegsvolke nur eine geringe Anzahl bey sich; der gröste Theil wurde seinem Amtsgehülfen Posthumius Cominius zur Anführung überlassen. Sein Heer war theils Niederlage der Volsci er und Eroberung der Städte Longula und Polusca.

Röm. J. 260. Consuls Posthumius Cominius und Spurius Cassius.

aus römischen Bürgern, theils aus lateinischen Haufen zusammen gesetzt, die unter ihm als Hülfsvölker dienten (8). Dem Cominius gefiel es, sich mit dieser fürchterlichen Macht gegen die Volscier zu wenden, welche alte Feinde des römischen Volks sich anfänglich sehr gelassen erzeigten, und sich nicht scheueten im Felde zu erscheinen. Bey dem ersten Angriff verschwund aber alle ihre Tapferkeit: sie wurden zurück getrieben, zerstreuet, und mußten in ihre Städte fliehen. Die erste Stadt, die der Consul belagerte, war Longula (9). Die Volscier vertheidigten dieselbe sehr schlecht, und legten keine Proben einiger Kriegswissenschaft noch Muths dabey ab. Longula wurde erobert, und dem römischen Heer zur Plünderung überlassen. Cominius richtete nach dieser Verrichtung seine Waffen weiter gegen eine andere, in der Nachbarschaft gelegenen Stadt, Polusca genannt. Diese wurde noch an dem nämlichen Tag, an welchem man die Belagerung angefangen hatte, mit Sturm erobert. Ihre Thoren wurden aufgesprengt, und sie konnte der Uebersteigung nicht widerstehen. Vorhin hatte diese Stadt zu dem römischen Staat gehöret, war aber nachher zu den Volsciern übergegangen. Die Urheber des Abfalls wurden am Leben gestraft, und die übrigen Einwohner zu einer Geldbusse verurtheilet. Polusca blieb nachher, nachdem es solchergestalt hart war heimgesuchet worden, unter der römischen Herrschaft.

Cominius bedrohet Corioli mit einer Belagerung.

§. 18. Diese beyde Eroberungen waren indessen nur Zubereitungen zu einer wichtigern Unternehmung. Des Consuls Absicht war auf Corioli gerichtet. Diese war die Hauptstadt der Volscier, die Mutter aller ihrer Pflanzstädte, und eine der vestesten Plätzen in Latium. Ihre Mauern, von deren Dicke und Höhe man vieles rühmte, war durch ein Heer vertheidiget; und endlich schien Corioli, wegen dem darin befindlichen beträchtlichen Mund- und Kriegsvorrath, unüberwindlich zu seyn. Die Antiater (10), als Nachbarn und Bundsgenossen der Volscier, sollten überdem bey dem ersten Gerücht der Belagerung das römische Lager überfallen, und sie ohnversehens angreifen, da indessen die Besatzung zu gleicher Zeit einen allgemeinen Ausfall auf die Belagerer thun würde. Eine solche Eroberung versprach sich Cominius, aller dieser Gegenstände ungeachtet, zum Vortheil des gemeinen Wesens auszuführen. Der Consul wuste dazu-

(8) T. Livius merket an, Spurius Cassius habe während der Zeit daß er allein in Rom gewesen, mit den Lateinern ein Bündniß geschlossen oder erneuert.

(9) So viel wir von Longula und der folgenden Stadt Polusca sagen können, ist, daß sie beyde nicht weit und etwa in gleicher Entfernung von Corioli, diese aber in der Nachbarschaft der pontinischen Sümpfen gelegen habe.

(10) Die Lage der Stadt Antium siehe Einleitung, zweyter Abschnitt, S. 59.

dazumal noch nicht, daß ein junger Patricier die ganze Ehre des Siegs davon tragen, und durch seine Tapferkeit den Ruhm des Feldherrn sogar verdunkeln würde, daß solcher gänzlich in Vergessenheit gerieth. Röm. J. 260. Consuls Posthumius Cominius und Spurius Cassius.

§. 19. Dieser Held, in der Blüte seiner Jahren, hies Cajus Marcius (11), und ist hernach unter dem Namen Coriolanus bekannt worden. Er hatte zu der Zeit der Schlacht von Regillum bereits einige Feldzüge mitgemacht, und unter den Augen seines Feldherrn als ein Löwe gefochten. Als er eines Tages einen seiner Mitbürger an seiner Seite sahe, den man umbringen wollte, rächete er diesen Römer, errettete ihn vom Tode, und ließ seinem Feind am Leben wiederfahren, was er jenem zugedacht hatte; zum Lohn dieser That wurde er mit einer bürgerlichen Krone (12) beschenket. Marcius war von vornehmem Herkommen, und mit solchen Neigungen gebohren, die dazumal dem römischen Adel sehr eigen waren. Er lebte sehr mäsig und eingezogen; und indem er sich selbsten alles entzog, bewies er gegen andere eine Freygebigkeit, die der Verschwendung gleich kam. Uebrigens war er ein eifriger Anhänger der Patricier, und sahe die Herrschaft der Tribunen des Volks mit grösstem Verdruß an. Indessen

Nachricht von dem Coriolanus.

(11) Lapus und Gelenius legen diesem Marcius den Vornamen Enäus bey, und berufen sich darin auf alte Handschriften. Plutarch, T. Livius und Dionysius von Halik. nennen ihn Cajus. Das Geschlecht der Marcius war von patricischem Herkommen, und zählte den Ancus Marcus unter seine Vorfahren.

(12) Die bürgerliche Krone (corona civica) war demjenigen zur Belohnung bestimmt, der einem Bürger das Leben errettet, und denjenigen, der ihm darnach gestrebet, auf der Stelle getödtet hatte. Die Krone wurde durch denjenigen selbst überreichet, der die Wohlthat genossen hatte, um dadurch seine Erkenntlichkeit zu bezeugen. Sie bestund gewöhnlich aus Eichenlaub; auch wol aus Buchen- oder Steineichenzweigen. Die Römer wollten dadurch die alte Einfalt der guldnen Zeit bezeichnen, da die Menschen unter einander für ihre gemeinschaftliche Erhaltung sorgten. Plutarch untersuchet die Ursache, warum man den Eichen zu diesem Gebrauch den Vorzug gegeben. „Entweder, sagt er, weil die Eiche „ein sehr gemeiner Baum, und die Feldherren „mithin aller Orten den Stoff zur Belohnung der Tapferkeit finden konnten; oder „weil die Eiche dem Jupiter, dem Beschützer „der Städten geweihet war; oder endlich, weil „die Eiche unter allen wilden Bäumen der „dauerhafteste und fruchtbarste ist.“ Wer einmal dieses Ehrenzeichen empfangen hatte, war berechtiget, sich damit zu allen Zeiten und an allen Orten zu zieren. Unter andern unzertrennlich damit verknüpften Vorrechten, war sein Vater, Grosvater und er selbst von allen öffentlichen Frohndiensten frey. Bey den öffentlichen Spielen durfte er sich einen Ehrenplatz erwählen, und so oft er bey dergleichen Gelegenheiten erschien, stunden die Rathsherren und das Volk auf, um ihm Ehre zu erweisen. Wir finden auf manchen alten Schaumünzen Abbildungen von einer solchen corona civica mit der Umschrift: OB CIVES SERVATOS. Wir theilen davon auf dem 13. Kupferstich, Fig. 13. einen Abdruck mit. Dieselbige ist von dem Cäsar Augustus.

Röm. J. 260. Consuls Posthumius Cominius und Spurius Cassius.

sen verbarg er anfänglich seine Empfindungen, und verschob seine öffentliche Aeuserung, bis er sich durch seine Dienste und Ruhm in gröseres Ansehn würde gesetzt haben. Er war zwar bey dem Heer schon bekannt genug, hatte aber bisher bey demselben noch keinen weitern Vorzug, als solchen, den auch gemeine Soldaten sich durch ihre Tapferkeit und Thaten in ihrer Art erwerben können.

§. 20. Der Consul Cominius erschien demnach vor Corioli, und merkte gleich, daß diese nicht so gemächlich zu bezwingen seyn würde, als Longula und Polusca. Er versuchte den ganzen Tag hindurch eine Uebersteigung, sahe sich aber bey Untergang der Sonne genöthiget, seine Völker, nach einem beträchtlichen Verlust, zurück zu rufen. Kaum hatte er den folgenden Morgen seine Belagerungsgeräthschaften gegen die Stadt anrücken, und den Angriff vornehmen lassen, als er erfuhr, daß ihn die Antiater noch an eben diesem Tage von hinten her anfallen würden; daher er sich entschloß sein Heer in zwey Haufen zu theilen, und einen zur Besteigung der Mauern zu bestimmen, mit dem andern aber dem neuen Feind, der bald ankommen sollte, die Spitze zu bieten. Das Belagerungsgeschäfte trug er dem Titus Lartius auf, und übernahm vor sich die Anführung des Heers, welches solche bedecken sollte. Dieser Tag wurde den Römern durch zwey Schlachten merkwürdig, deren eine sie gegen die Coriolaner, und die andere gegen die Antiater auszuhalten hatten. Nie hatten in der That die Römer heldenmäsiger gefochten, als diesesmal. Ein jeder that sich durch geschickten Gebrauch seiner Waffen hervor. Allein, wer sollte es glauben? Marcius war sogar bey diesem und jenem Heer gegenwärtig, und erwarb in beyden Schlachten den grösten Ruhm. Seine Thaten schienen fast alle menschliche Kräften zu übertreffen. Lartius ließ bey Anbruch des Tages die Sturmböcke anrücken, und die Thürme gegen die Mauern rollen (13), und dieselben von oben und unten auf das nachdrücklichste angreifen. In einem Augenblick eröffnete die Besatzung von Corioli alle Thore, um einen allgemeinen Ausfall zu thun. Die Belagerer wurden dadurch noch mehr angefeuert, da sie die Antiater in der Ebene heranziehen sahen. Die Volscier thaten gleich anfänglich einen fürchterlichen Angriff, der aber von den Römern mit aller Unerschrockenheit ausgehalten wurde; als aber die erstern den letztern an der Menge weit überle-

Corioli wird durch den Cajus Marcius erobert.

(13) Von diesen Geräthschaften haben wir im vorigen Theil bereits umständliche Erwähnung gethan. Dionysius von Halik. versichert, Cominius habe sich bey dieser Belagerung auch der Blendschirmen, Hürden und Leitern bedienet. Wir werden anderwärts Gelegenheit haben, von den mancherley weitern Geräthschaften, deren sich die alten zu Belagerung und Vertheidigung der Plätzen bedienet, umständlicher zu reden.

überlegen waren, wurde das Volk des Lartius übern Haufen geworfen, und dem Berge, auf welchem die Stadt lag, hinunter getrieben. Sie waren schon in voller Flucht auf dem Weg nach dem römischen Lager, als Marcius eine geringe Zahl seiner Gesellen sammelte, und durch diesen Widerstand, der Hitze des Feindes Einhalt that. Erst fochte er unter dem Weichen, und richtete hernach unter den Volsciern ein groses Gemetzel an. Er schrie darauf ohne Aufhören den Flüchtigen zu, sich wieder zu vereinigen, und es gelung ihm dadurch, dem Ungestümm der Feinde wieder ein Heer von solcher Stärke entgegen zu stellen, welches im Stande war, den Platz gegen sie zu behaupten. An seiner Seite ging er gegen die Coriolaner los, zwang sie umzukehren, und verfolgte sie auf der Flucht. Sein kriegerischer Eifer leitete ihn bis an die Mauern der Stadt den Volsciern auf dem Fus nach, und er drang mit seinen Leuten nebst den Ueberwundenen zu dem Thor hinein, welches man letztern zur Zuflucht eröffnet hatte. Marcius trug eine Fackel in der Hand, und zündete damit die nächst an dem Wall gestandene Häuser an. Da die Strasen von Corioli enge waren, und durch die Feuersbrunst die Zahl der Flüchtigen noch mehr zugenommen hatte, entstund ein groses Gedränge, welches den Römern Gelegenheit gab, auf das hitzigste drein zu hauen, und die Strasen mit Todten anzufüllen. Ungeachtet es auch gleichsam Steine auf sie regnete, die von den Weibern von den Dächern herab geworfen wurden, liessen sie doch von dem Gemetzel nicht ab, bis endlich Marcius dessen zwar müde worden, seine Ruhmbegierde aber doch noch nicht gestillet hatte. So bald er die Stadt in römischen Händen sahe, that er für seine Person auf die Plünderung Verzicht, und überließ solche seinen Gefährden. Er selbst machte sich mit unglaublicher Geschwindigkeit unter Begleitung einer geringen Anzahl tapferer Leuten auf den Weg nach dem Heer des Consuls, überbrachte die Nachricht von der Eroberung der Stadt Corioli, und bot seine Dienste zu der Schlacht an, die man eben den Antiatern zu liefern im Begriff war. Cominius würde schwerlich die schleunige Uebergabe von Corioli haben glauben können, wo nicht der Rauch, der von den angezündeten Häusern aufging, die Gewißheit des Berichts bestätiget hätte. Man mußte zugleich mit Verwunderung sehen, daß er sich zur Belohnung eines so wichtigen Dienstes nichts weiter ausbat, als die Erlaubniß, sich neuer Gefahr aussetzen zu mögen. Cominius bewilligte ihm demnach, seinen Haufen dem fürchterlichsten Theil der Antiater entgegen zu stellen, und auf der ersten Reihe des römischen Heers zu fechten. Hier übertraff nun seine Tapferkeit die vorige That noch weit,

Röm. J. 260. Consuls Posthumius Cominius und Spurius Cassius.

Röm. J. 260. Consuls Posthumius Cominius und Spurius Cassius.

und jener Sieg war gleichsam nur ein Versuch desjenigen, der noch folgen sollte.

§. 21. Kaum hatte man zum Zeichen des Auftritts die Trompete geblasen, als Marcius der erste war, der auf den Feind losging. Die Völker, so er gegen sich hatte, wendeten ihre Kräften vergeblich an. Er drung auf sie ein, und als er bis zu der Mitte der ersten Reihe gelanget war, sahe er sich plötzlich an allen Seiten von den Feinden umringt. Die Gefahr, in welcher sich dieser Held befand, veranlaßte den Consul ihm Hülfe zuzuschicken, da dann die Römer den Antiatern so lebhaft zusetzten, daß diese in Unordnung geriethen. Marcius machte sich dieses zu Nutz, und setzte die Verfolgung der Reihen, die er schon getrennet hatte, auf das hitzigste fort. Seine Kräften waren itzt fast gänzlich erschöpfet, und er war mit mehr als tausend Schlägen und Stösen beladen worden, daher ihn die Römer ermahnten den Streit zu verlassen. „ Glaubet ihr dann, „ war seine Antwort, daß man des Ueberwindens müde werde? “ Und ohne weitern Bescheid fuhr er in seinem Grimm gegen die Feinde fort, und setzte ihnen von hinten her nach. Endlich als er gar ermüdet und durch den weiten Zug auser Athem gekommen war, fiel er ohnmächtig darnieder. Die Römer, welche vor ihm her waren, sahen ihn auf der Erde unter den Todten und Sterbenden liegen. Kaum war er durch die einige Augenblicke lang genossene Ruhe wieder ein wenig zu Kräften gekommen, als er sich wieder an das Haupt der Römer stellte, die um ihn her waren. Mit diesen flog er gleichsam auf diejenigen feindlichen Haufen zu, die noch einigermasen in ordentlicher Stellung geblieben waren, griff sie mit Wuth an, setzte sie in Unordnung, und tödtete ohne Ausnahme alles, so noch einigen Widerstaud thun wollte. Die Nacht machte endlich der Schlacht ein Ende, da sich dann unser Held in dem Lager ein wenig der Ruhe bediente.

Er schlägt die Antiater.

Cominius belohnet ihn, und legt ihm den Zunamen Coriolan bey.

§. 22. Der folgende Tag war für den Marcius ein ruhmvoller Tag. Es ist die Frage, ob er sich an diesem Tage nicht durch seine Bescheidenheit mehr Ehre erworben, als durch den am vorherigen Tag bezeigten tapfern Muth. Der Consul ließ vor seinem Zelte seinen Thron aufrichten, rief die Soldaten vor sich, und namentlich den Marcius; darauf hielt er an dieselben eine Rede, wie gewöhnlich nach einem erfochtenen Sieg zu geschehen pflegte. Der Inhalt der Rede bestund fast in nichts weiter als Lobeserhebungen des grosmüthigen Marcius. Obschon seine Tapferkeit in

der

der Schlacht ganz ausnehmend hervorgeleuchtet hatte; so erweckte doch der Vorzug, den ihm Cominius gab, in vielen Gemüthern grose Eifersucht. Der Anfang der Verdiensten war gros; und der Verdruß seiner Beneider nahm durch die besondere Belohnungen, womit ihn der Consul beehrte, noch mehr zu. Er setzte ihm eine goldene Krone (14) aufs Haupt, wies ihm den zehnten Theil der Beute aus der Stadt und von den Antiatern zu eigen an, sonderte ihm im Namen des gemeinen Wesens ein schönes und prächtig ausgerüstetes Pferd aus, und gestattete ihm sich aus allen Gefangenen zehn nach Gefallen auszulesen. Endlich beschied er ihm auch noch so viel Geld, als er tragen könnte. Marcius ließ sich durch diejenigen Gaben, welche ihn nur bereichern würden, nicht verblenden. Von allem, so ihm angeboten wurde, nahm er nur das Pferd an, und einen von den Gefangenen; wobey er in Ansehung des letztern noch die Absicht hatte, ihm die Freyheit zu schenken. Dieser war ein Antiater und alter Freund seines Hauses, dessen Vorfahren mit ihm durch das Recht der Gastfreyheit verbunden waren. Eine so grosmüthige und ohneigennützige Verweigerung, besänftigte auch die gröste Eifersucht; alle verehrten einen Helden, dessen Denkungsart so edel, als seine Tapferkeit ausnehmend war. Der Consul wurde dadurch bewogen, ihm den Zunamen, Coriolanus beyzulegen. Dadurch schiene er alle Ehre des Sieges von sich abzulehnen, und diesem ihm untergebenen Kriegsmann beyzumessen. Die römische Redlichkeit war dazumal zu einer so billigen Bescheidenheit und Verzicht auf eignen Ruhm geschickt. Ja Cominius ging noch weiter; er wollte nicht einmal, nach damaliger Gewohnheit der Ueberwinder, nach einer so wichtigen Verrichtung, der Ehre des Triumphs geniesen, weil er ohne Zweifel den Coriolan dessen würdiger hielt, als sich selbsten; und wo sein Amtsgehülfe, Sp. Cassius, nicht hätte auf eine Seule das Denkmal des Krieges, den Cominus in seinem Consulat gegen die Volscier geführet, eingraben lassen, würde der Nachwelt unbekant geblieben seyn, daß Cominius zur Zeit der Eroberung von Corioli das römische Heer angeführet habe. So weit wurde der Ruhm des Feldherrn, durch jenen eines gemeinen Soldatens verdunkelt.

Röm. J. 260. Consuls Posthumius Cominius und Spurius Cassius.

(14) Diese goldne Krone war bey den Römern der Preis der kriegerischen Tapferkeit. Sie war, nach Anmerkung des Polybius, besonders demjenigen beschieden, der bey einem Sturm den ersten Anlauf gethan, oder zuerst die Mauer einer belagerten Stadt überstiegen hatte. Die alten Geschichtschreiber unterscheiden mancherley Arten von Belohnung der Tapferkeit, die in dem römischen gemeinen Wesen üblich gewesen. Wir werden seiner Zeit Gelegenheit haben solches ausführlich anzumerken.

Röm. J. 260. Consuls Posthumius Cominius und Spurius Cassius.

§. 23. Die Niederlage der Volscier verursachte ein allgemeines Zittern unter den Feinden Roms. So stolz jene Völker zur Zeit des Zwiespalts in Rom gewesen waren, und so sehr sie damals dem gemeinen Wesen gedrohet hatten; so eingezogen hielten sie sich nunmehr, und so wenig mogten sie es wagen ferner im Felde zu erscheinen. Cominius beurlaubte demnach sein Heer, und man dachte zu Rom auf nichts weiter, als auf gottesdienstliche Uebungen, auf Spiele, und auf Friedensverträge. Posthumius hatte während seiner Dictatur, als er den Krieg gegen die Lateiner führte, gelobet, dem Bacchus, der Ceres und der Libera (15) einen Tempel zu erbauen. Das Gebäude fand sich aber erst unter dem diesjährigen Consulat geendigt, und Sp. Cassius wurde zur Verrichtung der Einweihung dieses Tempels erwählet, der an dem Ende des grosen Circus stund (16). Die Lateiner hatten sich während dem Abfall des Volks um das gemeine Wesen wohl verdient gemacht. Sie hatten ihren Eifer gegen die auswärtige Feinde bewiesen, da man indessen von römischer Seite beschäftiget gewesen, die innerliche Unruhe zu stillen. In dem letztern Krieg hatten sie auch das römische Heer durch ihre Hülfsvölker vermehret. Alles dieses, und die natürliche Neigung der Erkenntlichkeit für genossene Wohlthaten, bewog das gemeine Wesen, nicht nur durch neue eidliche Bekräftigungen das alte Bündniß (17), so man mit dem

Lustbarkeiten in Rom.

(15) Dionysius von Halik. nennet die letztere dieser drey Gottheiten Core. Die Alten pflegten der Proserpina ohne Unterschied die Namen Libera und Cora beyzulegen, welche beyde die Bedeutung einer Jungfrau haben, und so viel als die lateinischen Worte Virgo, Puella, Filia sagen wollen. So nennten sie den Bacchus Liber, nämlich den Auslegern der Göttergeschichte zufolge, den Sohn des Jupiters. Minutius Felix redet von der Entführung der Proserpina unter dem Namen Libera. Arnobius unterscheidet auch eine von der andern.

(16) Tacitus berichtet, dieser Tempel sey entweder durch die Länge der Zeit, oder durch Feuer zerstöret, durch die Vorsorge des Augustus aber wieder auferbauet, und von dem Tiberius eingeweihet worden. Dieser Schriftsteller scheinet auf die Gedanken gerathen zu seyn, das Gelübde des Posthumius habe sich auf drey Tempel bezogen; Dionysius von Halik. gestehet aber diesen dreyen Gottheiten nur einen Tempel ein.

(17) Der neue Vertrag zwischen den Römern und Lateinern war, nach dem Bericht des Dionysius von Halik., in den Ausdrückungen verfaßt: „Das Bündniß der „beyden Völker soll so lange dauern, als „Himmel und Erde bestehen wird. Nie „soll ein Volk gegen das andere Krieg führen, noch fremde Feinde gegen einander „aufhetzen. Kein Theil soll denjenigen „Völkern, die dem andern den Krieg ankündigen, den Durchzug durch sein Land „gestatten. Beyde sollen einander Hülfe „leisten, und alle ihre Kräften gegen einen „gemein-

dem lateinischen Volk geschlossen hatte, zu bestätigen, sondern man setzte auch denen lateinischen Festen (18) zu mehrerer Befestigung noch einen dritten Tag hinzu, und trug den neuen Aedilen die Besorgung der Opfern und übrigen dazu gehörigen Feyerlichkeiten auf. Röm. J. 260. Consuls Posthumius Cominius und Spurius Cassius.

§. 24. Während diesen öffentlichen Lustbarkeiten starb der berühmte Menenius Agrippa. Rom hatte ihm die Aussöhnung des Volks mit dem Rath zu verdanken. Die Beyspiele seines strengen Lebens und seiner Ohneigennützigkeit zierten ihn und sein Vaterland noch weit mehr, als sein Sieg über die Sabiner und sein Eifer in Beylegung der grosen Uneinigkeit. Er kam in seinem Leben durch den Vorzug einer vernünftigen Weltweisheit dem grosen Poplicola gleich, und starb auch eben so arm als jener. Die Vormünder seiner dürftigen Nachkommen hatten daher in einer Versammlung der Verwandten beschlossen, ihn, zu Ersparung der Kosten eines prächtigen Leichenbegängnisses, in der Stille und ohne einiges Gepränge zur Erden zu bestatten. Als aber das Volk dieses merkte, und der Antrieb der Tribunen dazu kam, gab dasselbe nicht zu, daß ein Mann, der in seinem Leben so angesehen und verehrungswürdig

Tod, Begräbniß und Lob des Menenius Agrippa.

„ gemeinschaftlichen Feind anwenden. Wenn „ der Krieg auf gemeinschaftliche Kosten geführet worden, soll der Raub der Feinde „ in gleiche Theile gehen. Die Zwistigkeiten, so sich etwa wegen besondern Verträgen ereignen mögten, sollen innerhalb „ zehn Tagen vor dem Gericht desjenigen „ Volks entschieden werden, wo der Vertrag „ geschlossen worden. Endlich soll es nicht „ erlaubt seyn dem gegenwärtigen Bündniß „ anders etwas zuzusetzen, als mit Bewilligung aller Römer und aller Lateiner. “

(18) Auser demjenigen, was wir von dieser Art von Festen bereits angeführet haben, merket Macrobius noch an, daß sie unter die Zahl derjenigen gehörten, die bey den Römern Feriæ conceptivæ genennt wurden; nämlich solche, die keine bestimmte Zeit hatten, und jährlich an einem gewissen Tag nach der Willkühr der Obrigkeit pflegten gefeyert zu werden. Der Consul mußte diesen Tag ansetzen. Er durfte zu keiner kriegerischen Verrichtung ausziehen, ohne vorher der Feyerung dieser Festen beygewohnet zu haben. Die Ermanglung solcher Vorsichtigkeit erweckte in den Gemüthern ein trauriges Vorurtheil wegen dem bevorstehen- Schicksal seiner Waffen. Die Zeit über, daß die Consuls mit dieser Feyerlichkeit beschäftiget waren, mußte die Regierung in Rom zweyen angesehenen Bürgern aufgetragen werden, welche so lange mit der Macht der Consuln selbst bekleidet blieben, bis diese wieder zurück kamen. Eine alte Innschrift, die uns von dem Gruter mitgetheilet wird, bestätiget diesen Gebrauch. Sie lautet:

M. AVR. VICTORI
C. V.
PRÆF. FERIARVM
LATIN. SACERDOTI
DEI SOLIS.

In Ansehung der Stiftung und Umständen dieses Festes verweisen wir den Leser auf dasjenige, was wir davon schon vorhin erwähnet haben.

Röm. J. 260. Consuls Posthumius Cominius und Spurius Cassius.

würdig gewesen, es nicht auch nach seinem Tod seyn sollte. Das Volk verstund sich also, ein Sextans, oder den sechsten Theil eines Assis, oder zwey Unzen Ertz auf jede Person gerechnet, zu den Kosten eines feyerlichen Leichenbegängnisses herzugeben. Nie war ein Kopfgeld mit allgemeinerm Gefallen erleget worden. Die Summe war auch gar bald und schon wirklich zusammen getragen, als der Rath, durch Nacheiferung und Furcht des Schimpfs getrieben, sich besann, nicht zuzugeben, daß dem zwar ärmsten, doch dabey würdigsten Patricier in Rom, auf Kosten der Bürgerschaft die letzte Ehre erwiesen würde. Dieses sollte aus dem öffentlichen Schatz bestritten werden, und man trug den Quästoren (19) auf,

(19) Die Quästoren in Rom hatten die Verwaltung des öffentlichen Schatzes, und mußten, wenn das Jahr ihres Amtes verstrichen war, Rechnung darüber ablegen. Sie mußten zu allen Ausgaben, die im Namen des gemeinen Wesens geschahen, das Geld auszahlen. So lesen wir bey dem Cicero, daß der Rath den Quästoren befohlen, dem Servius Sulpitius eine Seule aufrichten zu lassen, und dem Verfertiger seinen Lohn zu geben. Ihr Amt brachte gewöhnlich auch mit sich, auswärtige Gesandten einzuholen, sie zu empfangen, zu begleiten, und vor ihren Aufenthalt und Verköstigung zu sorgen. Ein Feldherr konnte der Ehre des Triumphs nicht theilhaftig werden, er habe dann vor allen Dingen in die Hände der Quästoren einen Eid abgeleget, daß er dem Rath von seinen Verrichtungen, Siegen und Beute richtige Rechenschaft gegeben. Die Wahl dieser Obrigkeit gehörte anfänglich vor die Comitien des Volks nach Curien versammelt. Cicero berichtet uns, daß sie zu seiner Zeit in den Comitien nach den Tribus erwählet worden. Das Amt eines Quästors war der erste Staffel um zu höhern Ehrenstellen zu steigen. Das Ungewisseste hiebey ist, zu bestimmen, welches Alter man nach den Gesetzen mußte erreichet haben, um zu dieser Stelle tüchtig gewesen zu seyn. Einiger Meynung zufolge, hatte man vor dem sieben und zwanzigsten Jahre kein Recht dazu, worin man sich dann auf das Zeugniß des Polybius berufet, welcher versichert, daß niemand eher als nach zehnjahrigem Kriegsdienst zur Quästur gelangen konnen. Daraus wird der Schluß gemacht, daß, wie gedacht, ein sieben und zwanzig jähriges Alter dazu erfordert worden, weil die Römer ihre Kriegsdienste gewöhnlich mit dem siebenzehnten Jahre antraten, besonders diejenigen, die frühzeitig zu obrigkeitlichen Würden gelangen wollten. Die beyden Gracchus waren in sieben und zwanzigjährigem Alter Quästoren worden. Andere glauben versichert zu seyn, daß zu Erlangung der Quästorwurde kein gewisses Alter bestimmet gewesen. Wie wollen sie aber dieses mit jener Stelle des Quintilianus reimen, wo er ausdrücklich sagt, Cäsar und Pollion hätten das Quästoramt lange vor dem durch die Gesetze vorgeschriebenen Alter begleitet? Andere geben überhaupt vor, daß es genug gewesen, wenn man das fünf und zwanzigste Jahr hätte erreichet gehabt. Wir müssen uns bey solcher Verschiedenheit der Meynungen die Vorstellung machen, daß die alten Gesetze in spätern Zeiten durch neue aufgekommene weniger strenge unterdruckt worden, zumal in denen Zeiten, wo die Würden nach Gunst und Bewerbung vergeben worden. Das Zeugniß des Tacitus, in

Ansehung

auf, dem Menenius eine prächtige Leichenbegängniß zu versorgen. Sie thaten darin der Freygebigkeit des Raths, und dem Verdienst des Verstorbenen, ein vollkommenes Genügen. Indessen wollte das Volk, um den Rathsherren an Erkenntlichkeit nichts nachzugeben, das einmal zur Begräbniß des Menenius hergeschossenen Geld nicht wieder zurücknehmen, um, wie es hiese, seiner Nachkommen Dürftigkeit beyzuspringen, und sie zur Tugend aufzumuntern. So nahm Menenius Agrippa die Hochachtung und das Leidwesen beyder des Adels und des Volks, zwischen welchen er in seinem Leben ein würdiger Mittler gewesen, zugleich mit ins Grab. Röm. J. 260. Consuls Posthumius Cominius und Spurius Cassius.

§. 25. Das Consulat des Sp. Cassius und Posthumius Cominius lief nunmehr zu Ende. Auserdem, daß es durch denkwürdige Begebenheiten war bezeichnet worden, wurde es noch durch einen Census des Volks und ein Lustrum beschlossen, welches man für das siebente nach dessen Stiftung rechnen kann. Bey der dießmaligen Aufzählung fande man in Rom nur hundert und zehn tausend Mann, die tüchtig waren die Waffen zu tragen. Ihre Zahl mußte unter den letztern Consulaten durch Kriege und Ausreissen eine beträchtliche Abnahme erlitten haben. Abermaliger Census und Lustrum.

Ansehung der ersten Quästoren, erreget noch weitere Schwierigkeit: denn nach seinem Bericht wurden 1) diese obrigkeitliche Personen von den Consuln erwählet. 2) Masete sich das Volk einige Jahre hernach an, sie zu ernennen. 3) Die Zeit ihrer ersten Einführung fällt in das drey und sechzigste Jahr nach der Verjagung der Tarquinen. 4) Ihr Amt war, die Consuls in den Feldzügen zu begleiten, und die Kriegsgelder zu verwalten. 5) Die Einsetzung derer Quästoren in Rom, die man Quästores urbani und Aerarii nennte, ist in spätern Zeiten geschehen. Wir wollen aber lieber dem Zeugniß des T. Livius beypflichten, welcher versichert, daß das Amt der Quästores urbani eher eingeführet worden, als dasjenige, wovon Tacitus redet. Plutarch ist gleicher Meynung, wenn er sagt, Valerius Poplicola habe dem Volke erlaubet, zwey Patricier zu erwählen, die über den öffentlichen Schatz die Aufsicht hielten.

Acht=

Achtzehntes Hauptstück der Geschichte des Römischen Reichs, unter den Consuls oder Bürgemeistern.

Inhalt.

§. 1. Consuls Titus Geganius und Publius Minutius. Groser Mangel an Lebensmitteln in Rom. §. 2. Sorge des Raths zur Abhelfung der allgemeinen Noth. §. 3. Die Volsciер werden von der Pest überfallen. §. 4. Verrichtung des Coriolans. §. 5. Der Rath schicket ein Pflanzvolk nach Veliträ, und ein anders nach Norba. §. Trennungen in Rom. §. 7. Gesetz wegen dem Vortrag der Tribunen an das Volk. §. 8. Der Rath weigert die Bestätigung dieses Gesetzes. §. 9. Coriolan strebt nach dem Consulat.

§. 1.

Röm. J. 261. Consuls Tit. Geganius und Publius Minutius.

Das gemeine Wesen war nunmehr, nachdem ein so schlüpferiges Jahr verstrichen war, darauf bedacht, sich neue Häupter zu bestellen. Die Versammlung der Centurien erwählte den Titus Geganius und Publius Minutius (1) zu Consuln. Ihre Regierung wurde zwar durch keine auswärtige Kriege beunruhiget, hingegen durch eine grausame Hungersnoth, schwere Krankheiten, und bürgerlichen Aufruhr, als die gewöhnliche Folgen von ersterem, beschweret. Der Mangel an Lebensmitteln hatte fürnehmlich seinen Grund in den vorigen

Groser Mangel an Lebensmitteln in Rom.

(1) Die consularische Jahrbücher, Dionysius von Halik. und T. Livius, geben dem Geganius den Zunamen Macerinus, und dem Publius Minutius den Zunamen Augurinus. Das Geschlecht Gegania war ursprünglich, wie wir bereits anderwärts angeführet, von Alba longa, und war unter der Regierung des Tullus Hostilius nach Rom verpflanzet worden. Der Vorname Titus scheinet dem Valerius Maximus ein sabinischer Name zu seyn. Festus verwandelt solchen in Titulus, welches einen Beschützer bedeutet. So nennte man, nach seiner Anmerkung, die Soldaten Tituli, weil sie das Vaterland beschützten. Der Name Publius soll, nach einiger Auslegung, mit dem Worte Popularis gleiche Bedeutung haben, welches so viel als einen beym Volk beliebten, oder dem Volk geneigten Mann sagen will. Andere vergleichen den Ursprung des Worts Publius mit dem Worte Pupillus, um anzuzeigen, daß derjenige, der diesen Namen getragen, auf Kosten des Staats erzogen worden. Noch andere wollen den Namen Publius von einem lateinischen Worte, Pubes, oder von einem griechischen, Poplion, herleiten.

gen Trennungen des Raths und des Volks, und in der Entweichung des abtrünnigen Heers. Sicinnius hatte eben um die Zeit des Herbstes als Tag und Nacht gleich waren, die mißvergnügte Soldaten auf den heiligen Berg geführet, und die Furcht, daß diese unbändige Leute auf dem Felde grose Verwüstung anrichten würden, hatte die Bauern veranlasset, das flache Land zu verlassen, daher die Aecker ohngebauet und ohnbesäet geblieben waren. Das Volk und der Rath waren überdem mit den vorjährigen Unruhen so beschäftiget gewesen, daß man darüber versäumet hatte, den gewöhnlichen Vorrath aufzuspeichern. Endlich hatten auch die Sklaven, die man zum Ackerbau zu gebrauchen pflegte, diese Gelegenheit wahrgenommen ihre Herren zu verlassen, und die Pferde, die im Pflug gehen sollten, waren den entwichenen Soldaten zur Beute geworden. Mithin war es damals, als die Aussöhnung geschahe, zum diesjährigen Feldbau und zur Saat zu spät. Röm. J. 261. Consuls Tit. Geganius und Publius Minutius.

§. 2. In dieser äuserſten Noth, worin Rom also gerathen war, fand der Rath kein ander Rettungsmittel, als Gesandtschaften in die benachbarte Staaten zu schicken, um von dannen Getraide zu ziehen. Einige reiseten nach Etrurien, andere in das Land der Lateiner, auf die Gränzen der Volscier, und noch andere nach Cuma (2) in Campanien. Lucius Geganius und Manius Valerius setzten ihren Zug sogar bis in Sicilien fort. Bey dieser Gelegenheit versuchte Rom die widrige Folgen seiner Ehrsucht. Von den verschiedenen Staaten, welche die Römer durchstrichen, um Getraide aufzusammeln, waren nur wenige, die ihnen in ihrer Noth beystehen wollten. Indessen fand sich die Stadt von Hunger so heimgesuchet, als ob sie belagert wäre. Das Ansehen der Obrigkeit verhinderte nur noch, daß man nicht die Sklaven umbrachte, um sich von ihrem Fleisch zu nähren. Man hoffte noch immer, die öffentliche Versorger würden der Noth abhelfen: allein ihre Unterhandlungen hatten eben nicht den erwünschten Fortgang. Die Etrurier waren die einzigen, die den Römern auf Schiffen, die Tiber hinunter, Lebensmittel zuschickten. Dieses war aber nur eine kleine Erquickung von kurzer Dauer. Die Bevollmächtigten, die in das Land der Lateiner gezogen waren, wurden in ihrem Einkauf durch die Volscier gestöret. Zu Cuma waren sie noch unglück- Sorge des Raths zur Abhelfung der allgemeinen Noth.

(2) Ihre Lage siehe Einleitung S. 62. Nach dem Bericht des Dionysius von Halik. war Cuma, diese griechische Pflanzstadt, in der vier und sechzigsten Olympiade wegen ihres Reichthums sehr berühmt gewesen. Sie besaß den fruchtbarsten Theil von Campanien, und hatte unter ihrer Herrschaft die bequemste Häven zur Handlung.

Röm. J. 261. Consuls Tit. Geganius und Publius Minutius.

unglücklicher. Der Tyrann Aristodemus (3) bemächtigte sich ihrer Schiffe, unter dem Vorwand eines Gegenrechts, weil Rom sich ehedem geweigert hatte, die Güter des Tarquins herauszugeben, dessen Erbe er zu seyn vorgab. In Sicilien mußte man sogar mit so vielen kleinen Tyrannen handeln, als Oberhäupter der Dörfer im Lande waren, dadurch dann die Einschiffung in die Länge verzögert wurde. Der Tyrann Gelon (4) begegnete zwar den Römern sehr freundlich: allein sein Geschenk von Getraide kam erst in dem folgenden Jahr zu Rom an. Rom mußte also in seinem Elend zu Grunde gehen, und der Jammer war allgemein. Das Volk murrete gegen die Reichen, und mißgönnte ihnen den wenigen Unterhalt,

(3) Aristodemus war durch die Vertheidigung der Stadt Cuma gegen die Ueberschwemmung verschiedener italienischen Völker, und gegen die Unternehmungen des Porsenna, berühmt worden. Nach so manchen tapfern Thaten erwarb er sich bey dem Volk solches Ansehen, daß er unumschränkter Herr von Cuma wurde. Endlich aber machten ihn seine Grausamkeit und Tyranney bey den Bürgern so verhaßt, daß sie ihn in seinem eignen Pallast belagerten. Er wurde darauf von bewaffneten Männern überfallen, die ihn, seine Kinder und Verwandten durch mancherley Peinigungen elendig ums Leben brachten. Von seinen Thaten und von seinem Ende hat uns Dionysius von Halik. in seinem siebenten Buch der römischen Alterthümer einen umständlichen Bericht mitgetheilet. Plutarch erzählet, in seinen Lobreden der tugendsamen Frauen, den Tod dieses Wüterichs auf eine andere Art. „ Er war, heist es daselbst, in die Xenocrita „ heftig verliebt. Diese konnte ihm nicht ver„ zeihen, daß er ihren Vater verbannet, und „ sich geweigert hatte, sie zu heirathen. Sie „ ergrimmte darüber so sehr, daß sie die ge„ gen den Aristodemus Verschworne in den „ Pallast einführte, woselbst sie den Tyrannen „ ohne einigen Widerstand erwürgten. Die „ Cumaner boten der Xenocrita aus Erkenntlichkeit für diesen Dienst reichliche Geschenke „ an, welche sie aber verschmähete, und keine „ andere Belohnung verlangte, als die Er„ laubniß, den Leichnam ihres Liebhabers be„ graben zu dörfen. Sie erhielt dieses leicht, „ und wurde hernach zum Dienst der Göttin „ Ceres als Priesterin eingeweihet.“

(4) Gelon war, nach dem Bericht des Dionysius von Halik., ein Sohn des Dinomenes, und hatte erst kürzlich die Stelle seines Bruders Hippocrates eingenommen. Der griechische Geschichtschreiber scheinet sich aber geirret zu haben, indem er dem Gelon einen Bruder, Hippocrates, zuschreibet. Gelon war ursprünglich von der Insel Telos zu Haus, von wannen einer seiner Vorfahren nach Sicilien übergeschiffet, und sich in der Stadt Gela niedergelassen hatte. Dinomenes, der von diesem Fremden abstammte, hinterließ bey seinem Tode vier Söhne, Gelon, Hieron, Polizeles, und Thrasibulus. Herodot sagt zwar, Gelon sey dem Hippocrates in der Regierung von Gela gefolget; dieser war aber ein Bruder des Cleanders, und hatte so lange regieret, bis er vor der Stadt Hybla umgekommen war. Gelon kündigte, unter dem Vorwand den Euclides und einen andern Cleander, beyde Söhne des Hippocrates, auf dem Thron zu bevestigen, den Einwohnern von Gela den Krieg an, weil sie jenen nicht mehr gehorchen wollten. Er überwand sie in einer Schlacht und bemächtigte sich, zum Nachtheil

terhalt, den sie in hohem Preis aufkaufen mußten. Die gemeinen Leute sahen sich genöthiget, sich alles, was sich fand, zur Nahrung dienen zu lassen, und die Natur hatte an nichts mehr einigen Abscheu. Röm. J. 261. Consuls Tit. Geganius und Publius Minutius.

§. 3. Die Volscier urtheilten, daß dieses eine sehr vortheilhafte Gelegenheit sey, sich an ihren ehemaligen Ueberwindern zu rächen. Sie thaten demnach in allen Städten ihres Gebiets Ansuchungen, die Waffen gegen das römische gemeine Wesen, diesen ewigen Feind aller seiner Nachbarn, zu ergreifen. Sie versicherten, die Schwächung der römischen Körper hätte ohnfehlbar die Schwächung ihres Muths nach sich gezogen. ohne Zweifel war ihre Muthmasung auch wohl gegründet; allein die Vorsehung wachte über der Erhaltungs Roms. Da die Volscier zum Krieg schon gänzlich gerüstet waren, wurden sie plötzlich von einem weit grausamern Uebel als dem Hunger überfallen. Eine erschreckliche Pest, dergleichen weder in Griechenland noch andern barbarischen Ländern noch nie war erlebet worden, verbreitete sich in ihrem ganzen Lande aus. Die Stadt Veliträ konnte darin vornehmlich zum Beyspiel dienen: denn daselbst wütete die Seuche so sehr, daß kaum der zehnte Theil der Einwohner übrig blieb. Die wenige, so noch mit dem Leben davon gekommen waren, sahen sich gezwungen, ihre Zuflucht zu Rom zu nehmen, sich diesem gemeinen Wesen zu ergeben, und zu bitten, daß man ihnen Einwohner zuschicken mögte, ihre Stadt wieder zu bevölkern. Der Rath nahm dieses Begehren als eine vortheilhafte Gelegenheit auf, sich vieler unnöthigen Mäuler zu entübrigen, die durch ihre Gegenwart den Mangel nur noch vermehrten. Die Patres conscripti befahlen demnach für die Stadt Veliträ ein Pflanzvolk auszuziehen. Die Stadt war gros, und die Besatzung so man dahin verlegen würde, sollte gegen alle Anfälle der entlegenen Völker zur Vormauer dienen, wie nicht weniger den Streifereyen der Volscier Einhalt thun. Der Rath fügte seinem ersten Schluß noch hinzu, daß man ein aus Patriciern und Plebejern zusammengesetztes Heer aufstellen sollte, damit die Einigkeit, die gewöhnlich in einem Lager unter den Gliedern desselben herrschet, die Mißgunst der beyden Parteyen unter einander hemmen mögte. Anfänglich mißfiel dieser Vorschlag dem Volk keineswegs: denn es hoffte im Felde und zu Veliträ wenigstens Brod zu finden. Die Absicht des Raths war, unter dem Vorwand

Die Volscier werden von der Pest überfallen.

theil der rechtmäsigen Thronfolger, für sich selbst der Krone. Gelon war der Tyrann von Gela, als die römische Gesandten in Sicilien kamen. Ohngefähr acht Jahre hernach bemächtigte er sich der Stadt Siracusa, woselbst er sieben Jahre regierte, nachdem er die Herrschaft von Gela seinem Bruder Hieron abgetreten hatte.

Röm. J. 261. Consuls Tit. Geganius und Publius Minutius.

der Stiftung einer neuen Pflanzstadt, Rom von den aufrührischen Bürgern zu säubern. Allein Sicinnius und Brutus, diese beyde unruhige Köpfe, die damals noch Tribunen des Volks waren, widersetzten sich so wol dem Abzug der Römer nach Veliträ, als dem Feldzug. Man hörte sie an allen Orten sagen: „ Sollen wir die Verbannung so vieler „ unglücklichen Bürger, unter dem lieblichen Namen eines Pflanzvolks, „ mit gleichgültigen Augen ansehen? In welchen Abgrund des Ungemachs „ will man sie stürzen? Das Land, welches man ihnen bestimmet, ist „ annoch mit todten Körpern bedecket, welche wegen Schwachheit der noch „ Lebenden nicht haben unter die Erde gescharret werden können. Welche Gefahr ist es, Länder zu bauen, die von den Göttern verfluchet „ sind? Man waget ja weniger dabey, hier Hunger zu leiden, als anderwärts eine vergifte Luft einzusaugen. Und wozu soll es dienen, in „ dieser kümmerlichen Zeit Krieg zu führen? Haben wir an unsern innerlichen Trübsalen nicht genug? Wollen wir noch einem Tod entgegen „ gehen, der uns auswärts von der Pest oder dem Schwerdt gedrohet „ wird. “

Verrichtung des Coriolans.

§. 4. Dieses Gespräch der Tribunen benahm dem Volk allen Lusten, Rom zu verlassen. Niemand stellte sich weder zum Kriegsheer noch zum Pflanzvolk dar. Indessen nahm die Hungersnoth noch immer zu, davon die Bürger die Schuld auf die Rathsherren warfen. „ Sie allein, hies es, sind die Urheber des Mangels. Wir leiden nicht so „ viel durch die trübselige Beschaffenheit der Zeiten, als durch die Bosheit „ der Patricier. Sie haben sich wegen unserer Entweichung zu rächen, „ und uns durch Hunger zu verderben gesucht, weil sie uns mit gewaffneter Hand nicht beykommen konnten. “ Das Murren des Volks wurde durch das Anbringen der Tribunen noch mehr aufgehetzet. Coriolan konnte sich endlich nicht länger enthalten, dieser widerspänstigen Obrigkeit öffentlich und ins Angesicht zu begegnen. Er hatte den ganzen Adel auf seiner Seite, und war der Abgott der Patricier. Er brachte sich demnach einen Rathsschluß zuwege, Kraft dessen ein römisches Heer zu Felde ziehen, und unter der Anführung des Coriolans stehen sollte. Niemand wurde gleichwol durch sonst gewöhnliche Werbung gezwungen, die Waffen zu ergreifen. Coriolan wurde nur von einer geringen Anzahl von Freywilligen, und von einem grosen Haufen gemeiner Anhänger seines Geschlechts begleitet. Mit diesem Heer ruckte er ins feindliche Land, und verheerte solches bis an die Mauern der Stadt Antium. Die Antiater zitterten vor dem Namen des Coriolans. Niemand erschiene, ihm das Feld

streitig

streitig zu machen. Er nahm Getraide, Vieh und Sklaven weg, und führte sein Heer, mit allem Vorrath zum Unterhalt des Lebens wohl versorget, nach Rom zurück. Seine Freunde frohlockten darüber, und diejenigen aus dem Volk, die von den Tribunen waren abgehalten worden, ihm zu folgen, wusten es diesen schlechten Dank. Röm. J. 261. Consuls Tit. Geganius und Publius Minutius.

§. 5. Die glückliche Verrichtung des Coriolans sporte den Rath an, ungeachtet des Widerstrebens der Tribunen, ein Pflanzvolk nach Veliträ abgehen zu lassen. Dieses hies ihrer Macht, schon in den ersten Tagen ihrer Stiftung, Eingriff thun. Die Rathsherren versuchten es mit gutem Erfolg, und befahlen bey schwerer Strafe, daß das Volk, nach den Curien versammelt, das Loos ziehen, und diejenigen, die getroffen würden, nach Veliträ wandern sollten. Das Volk war diesesmal aus Noth und Furcht gehorsam; ja man konnte einige Tage hernach noch ein zweytes Pflanzvolk nach Norba (5), einer ansehnlichen lateinischen Stadt, abschicken (6).

Der Rath schicket ein Pflanzvolk nach Veliträ, und ein anders nach Norba.

§. 6. Dadurch sahen nun die Tribunen ihr Ansehen und ihre Gewalt verletzet: denn, indem man einen Theil des dürftigen Volkes wegführte, schwächte man die Grundvesten ihres Ansehens um ein merkliches. Sie schätzten sich aber gleichwol noch stark genug, dem Uebergewicht des Raths die Wage halten zu können. Julius, das damalige Haupt der Tribunen, bediente sich der Beredsamkeit des Sicinnius und des Brutus, welche dazumal nur noch Aediles waren, um das Volk in Bewegung zu bringen. Sie nahmen in den Comitien gekünstelte Reden zu Hülfe, um das Mißtrauen des Volks gegen die Grosen zu unterstützen. Ihrem Vorgeben nach war das Volk durch die List des Raths in das gegenwärtige Elend gestürzet worden. „ Der Adel, hies es unter andern, hat „ seine Häuser mit nöthigen Lebensmitteln versehen, und bedienet sich der„ selben im verborgenen. Ihre üble Gesinnung hat sich in der Abschi„ ckung eines Haufens zur Stiftung einer neuen Pflanzstadt deutlich genug

Trennungen in Rom.

(5) Siehe Einleitung zweyter Abschnitt, Triumviri oder Decemviri nennte, nach der S. 58.

(6) Dionysius von Halik. fügt hinzu, der Rath habe eiligst Triumviri ernennet, um diejenigen zu erwählen, welche das neue Pflanzvolk ausmachen sollten, und dieselben in die ihnen angewiesene Städte zu führen. In der That pflegte man bey den Römern dergleichen Verrichtungen einer gewissen Obrigkeit aufzutragen, die man Duumviri, Zahl der Personen, die von dem gemeinen Wesen dazu ausersehen waren. Ihr Amt war, das Pflanzvolk an dem bestimmten Ort einzusetzen, die Ländereyen unter die Glieder derselben zu vertheilen, einem jeden die Mittel zu seinem Unterhalt anzuweisen, und endlich mit einem Pflug die Eintheilung der Felder, zu Vermeidung alles Zanks, abzuzeichnen.

Röm. J. 261. Tit. Geganius und Publius Minutius.

„ an den Tag geleget. Wann wird die Tyranney der Patricier einmal „ ein Ende nehmen? Wollt ihr uns die Sorge für euer Bestes über„ lassen, so sollt ihr von dieser Unterdruckung in kurzem befreyet seyn.“ Das Volk ließ sich von seinen Aedilen und Tribunen einnehmen, welches den Rath nicht wenig beunruhigte, und zu einer Versammlung auf den folgenden Tag Gelegenheit gab. Die Consuls statteten von dem Ungewitter, welches über Rom schwebte, Bericht ab, und ein jeder stimmte nach seiner Neigung. Die Vernünftigsten hielten dafür, man müßte das Volk durch Vertröstungen stillen, und die Aedilen und Tribunen durch Versprechungen besänftigen. Die jüngsten Glieder behaupteten, es sey nicht rathsam, den Verläumdungen eines unartigen Volks nachzugeben; man müsse den Tribunen mit öffentlichen Verweisen begegnen, und sie mit dem fürchterlichen Ansehen des Raths bedrohen. Der unbewegliche Appius setzte seinen ganzen Anhang in Bewegung, die letztere Meynung zu unterstützen, und drung nach vielem Geschrey, welches das Volk auf dem Markt hören konnte, auch zuletzt noch durch. Die Consuls gingen demnach aus der Versammlung, um den zusammengerufenen Curien den Schluß des Raths anzukündigen. Bisher waren die Consuls allein berechtiget gewesen, das Volk in den Comitien anzureden; die Tribunen thaten aber diesesmal zwey Schritte zum Nachtheil des Ansehens des Raths, und der Würde der Consuln. Erstlich wollten sie den Schluß des Raths umstosen; und zweytens machten sie den Consuln das Recht, öffentlich das Volk anzureden, streitig. Hier sahe man also zum erstenmal einen Rangstreit zwischen denen Tribunen und den Consuln. Diese gründeten sich auf das Vorrecht ihres Amts, und jene behaupteten, ihnen allein käme es nur zu, an die versammelte Curien in den Comitien eine Anrede zu thun, und der Umfang des Ansehens der Consuln sey allein auf den Rath eingeschränket. Der Streit wurde hitzig, und man ließ es an beyden Seiten an Scheltworten und anzüglichen Ausdrückungen nicht ermangeln. Die Patricier, welche die Consuln begleitet hatten, nahmen ihre Vertheidigung auf sich; das Volk hingegen gab den Ansprüchen seiner Tribunen Beyfall, und schiene bereit zu seyn ihr Recht zu verfechten. Die Entscheidung dieser Sache war in der That wichtig. Das Consulat würde gar tief herunter gekommen seyn, wenn man die Verrichtung der Consuln in die enge Gränzen des Raths eingeschlossen hätte, und das Volk samt seinen Tribunen würde sich eine unumschränkte Herrschaft in Rom herausgenommen haben. Daher entstund die Hartnäckigkeit der beyden Parteyen, in einem Streit der, wie es schiene, nicht anders als durch eine Schlacht erörtert werden konnte. Die Nacht ruckte indessen schon heran,

an, als sich Brutus von den Consuln die Erlaubniß ausbat, reden zu dörfen, und zugleich versprach die Uneinigkeit beyzulegen. Den Consuln gefiel es ungemein wohl, daß dieser Vorsprecher des Volks ihnen die Ehre wiederfahren lassen, sie nämlich und nicht die Tribunen um die Freyheit zu reden ersucht zu haben, welche ihm dann ohne Beschwerde zugestanden wurde. Sie waren sehr bestürzt, als sie seine Rede an sie gerichtet, und sich genöthiget sahen, die hinterlistige Fragen des Aedilen zu beantworten. „ Erinnert ihr euch wohl, sprach er, daß in dem getroffenen „ Frieden bedungen worden, kein Patricier solle sich in einer Versamm„ lung des Volks, die durch die Tribunen veranstaltet würde, einfinden? “ „ Ja, wir erinnern uns dessen; antworteten die Consuls. “ „ Warum „ kommt ihr dann hierhin, versetzte Brutus, die Berathschlagung des „ Volks und seiner Tribunen zu stören? “ Geganius erwiederte, „ die „ Ursache ist, weil diese Versammlung auf unsern, und nicht auf euern „ Befehl berufen worden. “ Bey diesen Worten rief Brutus aus: „ Wir wollen weiter nichts; ihr gebt uns selbst gewonnen. Lasset „ uns aus einander gehen; morgen will ich euch zeigen, wie weit sich die „ Gränzen eurer und unserer Gewalt erstrecken. “ Die Versammlung wurde darauf getrennet, und ein jeder begab sich nach Hause. Das Volk war über dem weisen Betragen des Brutus sehr vergnügt, und machte sich die Rechnung, ein so bedachtsamer Mann würde das angefangene Werk nicht unausgeführet lassen. Die jungen Rathsherren hielten ihn hingegen für einen nichtswürdigen Mann, und hielten sich versichert, seine Drohungen würden auf blosen Wind auskommen. Die alten Patricier sahen aber die Sache ganz anders ein, nämlich als einen für den römischen Staat sehr schlüpferigen Vorfall. Ein jeder brachte die Nacht in ungeduldiger Erwartung des Auftritts des folgenden Tages zu. Die Tribunen und Aedilen versäumten den Schlaf gar, um unter sich wegen den Mitteln zu berathschlagen, wie man den Rath demüthigen, und dem Volk eine Unabhängigkeit verschaffen könnte, dadurch es von dem Joche der Patricier befreyet werden mögte. Sie griffen es folgendermasen an. Vor Aufgang der Sonne begaben sie sich in den an dem Platz der Comitien gelegenen Tempel des Vulkans; darauf das Volk augenblicklich zusammen gerufen wurde. Der Zulauf wurde durch die Neubegierde und durch die Wichtigkeit der Sache merklich vermehret. Julius stieg darauf auf den Redestuhl, zog in bittern Ausdrücken den Hochmuth der Patricier durch, und brachte alle alte Klagen des Volks gegen ihre Tyranney nebst den neuen auf die Bahn. Endlich kam er zu dem Eingriff der Consuln in das Recht der Tribunen. „ Gestern, sprach er, wollte „ man

Röm. J. 261. Consuls Tit. Geganius und Publius Minutius.

Röm. J. 261. Consuls Tit. Geganius und Publius Minutius.

„ man uns in der Versammlung der Curien, die uns zu ihren Vertheidigern bestellt, Stillschweigen auflegen. Wie soll man aber reden, „ wenn man nicht dazu bevollmächtiget ist; und wie soll man euch vertheidigen, wenn man gezwungen ist stillzuschweigen? Wie kann man „ einige Angelegenheiten zu euerm Vortheil abschliessen, wenn man sich „ nicht vorher mit euch berathschlaget hat? Römer! hebet entweder „ das Amt des Tribunats, welches ihr uns übertragen habt, wieder auf, „ oder bestimmet durch ein Gesetz, daß wir ohngestört das Volk versammeln, und mit demselben wegen dessen Vortheil handeln können.“

Gesetz wegen dem Vortrag der Tribunen an das Volk.

§. 7. Alle Gesetze wurden, bekanntermasen, bey den Römern von dem Volke verfasset, und nur von dem Rath bestätiget (7). Man nennte diese Gesetze Plebiscita (8), gleichwie man die Rathsschlüsse Senatus Consulta (9) zu nennen pflegte. Icilius bat demnach das Volk, ein Gesetz

(7) Das Ansehen des römischen Raths war ehemals vielen Abwechselungen unterworfen. Unter den Königen bis auf den stolzen Tarquin, und in den ersten Jahren des gemeinen Wesens, hatten die Plebiscites, oder die in den Comitien ausgesprochene Schlüsse keine Kraft der Gesetzen, wo sie nicht durch den ganzen versammelten Rath waren bestätiget worden. In der Folge erlitte dieses Vorrecht des Raths grose Veränderung, seitdem die Tribunen des Volks, die immerfort gegen die Patricier auswachten, das Joch der Abhängigkeit abgeschüttelt hatten. Von der Zeit an, bemächtigte sich das von seiner Obrigkeit dazu angefeuerte Volk des Rechts, ohnwiderredlich und ohne höhere Anrufung zu entscheiden. Die Genehmigung des Raths war also zur Gültigkeit der von dem Richterstuhl der Comitien geschehenen Aussprüchen keine nothwendige Bedingung mehr. Wir werden in dem Verfolg dieser Geschichte öfters Gelegenheit haben, die Fusstapfen dieser Veränderungen zu bemerken.

(8) Eigentlich kam bey den Römern, nach dem genauesten Sinn der Ausdrückung, der Name Plebiscita denjenigen Verordnungen und Gesetzen zu, die auf Begehren der Tribunen von der versammelten ganzen Gemeine der Plebejer waren abgefaßt worden. Die Plebiscites waren von den übrigen Gesetzen darin unterschieden, daß erstere auf Begehren oder Vorstellung des Tribuns eingeführet wurden; dahingegen letztere im Namen der Curien, Tribus oder Centurien, wenn sie von dem Consul, oder in seiner Abwesenheit von einer andern obrigkeitlichen Person zusammen berufen waren, abgefaßt wurden. Durch die Plebiscites waren anfänglich nur die Plebejer verpflichtet; was aber in den versammelten Comitien unter der Aufsicht eines Consuls, oder dessen der seine Stelle vertrat, war vestgesetzt worden, hatte in Ansehung aller Einwohner ohne Ausnahme die Kraft eines Gesetzes. In der Folge waren selbst die Patricier den Plebiscites unterworfen. In den Comitien nach den Centurien wurde, nach Anmerkung des Dionysius von Halik. und T. Livius, nichts anders beschlossen, als mit Bewilligung und unter der Aufsicht des Raths.

(9) Die Senatus consulta hatten keine Kraft eines Gesetzes, 1) wenn die Tribunen oder eine andere obrigkeitliche Person einige Einwendung dagegen machten. 2) Wenn sie begehrten, daß deren öffentliche Bekannt-

setz abzufassen, durch welches die Tribunen berechtiget wurden, die Curien zusammen zu rufen, und ihnen eine Vorstellung zu thun. Alles schrie, man trage dem Icilius hiermit auf, ein solches Gesetz zu entwerfen. Der Tribun hatte solches schon mit Zuziehung seiner Amtsgehülfen veranstaltet, und in der vorhergegangenen Nacht niedergeschrieben. Er las es also nur in folgenden Worten vor: „Wenn ein Tribun an das römische „Volk einen Vortrag thut, soll sich niemand unterstehen ihm zu wider„sprechen, oder ihm in die Rede zu fallen. Wenn jemand dagegen „handelt, soll er ohnverzüglich für die Bezahlung der Geldstrafe, die ihm „durch ein Urtheil wird auferlegt werden, einen Bürgen stellen; und „wenn er sich dieser Bürgschaft weigert, soll er am Leben gestrafet, und „seine Güter eingezogen werden. Die Schwierigkeiten, so solcher Ver„sicherung wegen entstehen mögten, sollen durch einen Ausspruch des „Volks entschieden werden.“ Röm. J. 261. Consuls Tit. Geganius und Publius Minutius.

§. 8. Das Gesetz war nicht so bald verlesen worden, als man eiligst die Curien in den Kreis zusammen treten ließ, wo die Stimmen gegeben wurden. Es wurde mit allgemeinem Beyfall angenommen, ehe die Consuls davon benachrichtiget wurden, und sich dagegen auflehnen konnten. So wuste Brutus sein am vorigen Tag gegebenes Wort zur Erfüllung zu bringen. Durch seine Geschicklichkeit erhob er das Amt der Tribunen, und beraubte die Consuln des besten Theils ihres Ansehens. Wollte der Rath indessen dieses neue Gesetz nicht bestätigen, so weigerte sich hingegen das Volk an seiner Seite die Schlüsse des Raths für gültig anzunehmen. Zwischen diesen beyden Gerichten herrschte ein immerwährender Widerspruch; das Volk behielt aber wegen seiner Menge und wegen der Einigkeit seiner Häupter jederzeit die Oberhand. Am meisten war dabey zu bewundern, daß bey so vielem und heftigen Gezänke keines der beyden Theilen sich so weit verging, daß es zu Thätlichkeiten gekommen wäre. Nie hat das Volk gegen die Patricier Gewalt gebraucht; und Der Rath weigert die Bestätigung dieses Gesetzes.

Bekanntmachung ausgestellt würde. 3) Wenn der Schluß nach Untergang der Sonne war abgefaßt worden. 4) Wenn der Rath unter widrigen Vorbedeutungen, und gegen das Gutfinden der Auguren war versammelt worden. 5) Wenn die Rathsherren an einem ungültigen, nämlich an einem solchen Ort waren zusammen gekommen, der nicht durch die Auguren geweihet worden. 6) Wenn die Zusammenberufung nicht nach den erforderlichen Grundsätzen, und ohne Wissenschaft des Dictators, der Consuln, oder derer in ihrer Abwesenheit dazu bestellten obrigkeitlichen Personen geschehen war. 7) Wenn die Rathsversammlung nicht an einem derer dazu bestimmten Tagen war gehalten worden.

Röm. J. 261. Consuls Tit. Geganius und Publius Minutius.

und nie haben die Patricier ihre Clienten bewaffnet, um den unartigen Pöbel zu paaren zu treiben. Das beyderseitige Verfahren hatte noch immer das Ansehen einer Rechtmäsigkeit, und war mit dem äuserlichen Schein der Billigkeit bekleidet. So gros auch der Mangel an Lebensmitteln war, ließ sich das Volk doch niemals einfallen, die Häuser der Reichen zu plündern, sondern begnügte sich, bey dem Abgang des Geldes und ordentlicher Nahrung, an Wurzeln und wilden Kräutern. Indessen gaben viele römische Bürger den Einladungen der benachbarten Städte Gehör, und wollten lieber in einem fremden Lande in Frieden leben, als sich den ungestümen Bewegungen dieses in ohnaufhörlichem Hader und Widerwillen schwebenden gemeinen Wesens unterziehen.

Coriolan strebt nach dem Consulat.

§. 9. Der Haß des Volks gegen die Patricier legte sich besonders hell an Tag, als es darauf ankam zur Wahl neuer Consuln für das künftige Jahr zu schreiten. Coriolan machte unter andern auf diese Würde vorzüglichen Anspruch. Es ist ungewiß, ob damals schon diejenigen, die nach diesem Amt strebten, die weisse Farbe ihrer Kleider noch durch ein besonderes glänzendes Ansehen auszeichneten; wenigstens erschienen sie zu der Zeit schon öffentlich ohne Unterkleider, und zeigten dem Volke ihre rühmliche Wunden, die sie auf der Brust bekommen hatten (10). In solchem

(10) Wir wissen aus den römischen Geschichten zuverlässig, daß diejenigen, die nach dergleichen Würden strebten, sich dem Volke, und vornehmlich an den Markttägen öffentlich darstellten, und bey einem freundlichen und dem Volke geneigten Betragen überhaupt nichts aus der Acht liessen, welches ihnen den Beyfall des gemeinen Haufens zuziehen konnte. Gewöhnlich waren sie von ihren Freunden und Clienten begleitet. Welches grose Gefolge dann, indem es sich um einen solchen herdrung, dem Volk ein sehr günstiges Vorurtheil einflösen konnte, da sich dieses, bekanntermasen, durch den äuserlichen Schein leicht blenden läßt. Nach dem Bericht des Plutarchs war es zu des Coriolans Zeiten schon eine richtige Gewohnheit, daß dergleichen Personen sich täglich auf dem Markte einfanden, sich nicht scheueten Stimmen zu erbitten, bey den geringsten Bürgern ihre Aufwartung machten, in schlechten Kleidern und ohne den sonst gewöhnlichen langen Ueberrock auftraten, um die Narben ihrer Wunden, als Merkmale ihrer Tapferkeit desto bequemlicher sehen zu lassen. Das Volk war hieran so gewohnt, daß es sich würde beleidiget gefunden haben, wenn jemand auf seine eigne Verdienste gebauet, und sich nicht auf diese Weise herabgelassen hätte. Dergleichen hochmüthiges Betragen würde seine Hoffnung ohnfehlbar vereitelt haben. Diese Art nach einer Würde zu streben, war die einzige, so bey den Römern für rechtmäsig und gültig gehalten wurde; wer aber überzeugt werden konnte, daß er die Stimmen durch Geld oder andere Geschenke erkaufet habe, wurde für unehrlich, und der Würde, nach welcher er strebte, unfähig ertläret. Polybius versichert so gar, daß zu seiner Zeit ein solcher des Landes verwiesen wurde. Plinius merket an, es sey dem Quintus Coponius sehr

solchem Aufzug ließ sich dieses mal Coriolanus auf den öffentlichen Plätzen und besonders an den Markttägen sehen. Seine Wunden, und die bekanntermasen dem Staate geleistete grose Dienste, redeten ihm dabey das Wort; und man hätte glauben sollen, ein Mann von solchem Herkommen und Verdiensten würde von dem Volke nicht vergessen worden seyn. Man konnte bereits siebenzehn Feldzüge zählen, denen er mit gröstem Ruhme beygewohnet (11). Sein Ansehen wurde aber in den Augen des Volks, durch die Neigung der sämtlichen Patricier für ihn, gänzlich verdunkelt. Man konnte sich nicht entschliesen, einen Mann zur Consulwürde erhoben zu sehen, dessen Standhaftigkeit den Tribunen verdächtig war, und dem es bey seiner Unerschrockenheit leicht hätte gelingen können, den Rath wieder zu seinem vorigen Glanz zu erhöhen. Coriolan setzte indessen in seine Verdienste ein solches Zutrauen, daß er sich noch immer bis auf den Tag, da die Wahl angestellet wurde, alle Hoffnung machte, man würde ihn seinen Mitwerbern vorziehen. Wir werden aber bald sehen, daß er sich darin merklich betrogen fand.

Röm. J. 261. Consuls Tit. Geganius und Publius Minutius.

sehr übel ausgeleget worden, daß er einem Römer, der im Begriff gewesen zu stimmen, ein Geschenk von einer Maas Wein gemacht habe. In unsern Tagen gehet es leider ganz anders, da, bekanntermasen, zur Erlangung einer Würde oder Bedienung öfters keine weitere Fähigkeit erfordert wird, als ein hinlängliches Vermögen, solche zu erkaufen.

(11) Wenn es wahr ist, wie Plutarch selbst in dem Leben des Coriolans anmerket, daß dieser Römer zur Zeit der Schlacht von Regillum im zwey hundert und sieben und funfzigsten römischen Jahre noch sehr jung gewesen; so befindet sich in der Rechnung dieses Geschichtschreibers ein groser Irrthum, und man müßte statt siebenzehn Jahren oder Feldzügen nur sechs zählen. Wenn man aber hierdurch einem Fehler entgehet; so verfällt man in einen andern. Coriolan war, wie gedacht, dazumal sehr jung, dahingegen er, nach dem Bericht des T. Livius, in dem zwey hundert und sechzigsten Jahre bey der Eroberung von Corioli in der Blüte seiner Jahren stund. Wie konnte er also zwey Jahre hernach schon auf das Consulat Anspruch machen? Denn, nach den Gesetzen konnte es von niemand geschehen, er habe dann das drey und vierzigste Jahr erreicht; wie wir bey dem Cicero ausdrücklich lesen. Vielleicht aber, kann man sagen, sahe das gemeine Wesen dazumal mehr auf Verdienst und Tugend als auf Alter. Auf diesen Fus konnte sich Coriolan vor dem erforderlichen Alter, wegen seinen Siegen, auf die Consulwürde Hoffnung machen. So gelangte in spätern Zeiten Corvinus zum Consulat, ob er gleich nur drey und zwanzig Jahre alt war. Ueberhaupt können wir also wegen dem Alter des Coriolans nichts gewisses bestimmen.

Neunzehntes Hauptstück der Geschichte des Römischen Reichs,

Unter den Consuls oder Bürgemeistern.

Inhalt.

§. 1. Consuls M. Minutius Augurinus und Aulus Sempronius Atratinus. Coriolan wird in der Wahl neuer Consuln vorbey gegangen. §. 2. Ueberfluß von Getraide in Rom. §. 3. Vortrag des Coriolans im Rath. §. 4. Maasregeln der Tribunen gegen denselben. §. 5. Vortrag des Minutius an das Volk. §. 6. Sicinnius hintertreibet die bessere Gesinnung des Volks gegen den Coriolan. §. 7. Die Tribunen verurtheilen den Coriolan zum Tode. §. 8. Rede des Sicinnius an das versammelte Volk. §. 9. Entschliesung des Raths, das Urtheil des Coriolans zu verschieben. §. 10. Die Römer kündigen den Antiatern den Krieg an. §. 11. Coriolan wird für die Tribunen gefordert. §. 12. Vortrag des Decius an den Rath gegen den Coriolan. §. 13. Sammlung der Stimmen. §. 14. Meynung des Appius Claudius gegen das Volk. §. 15. Erklärung des Valerius für das Volk. §. 16. Der Rath stehet durch die Mehrheit der Stimmen dem Volke zu, den Coriolan zu richten. §. 17. Vortrag des Minutius an das Volk. §. 18. Verantwortung des Coriolans. §. 19. Er wird auf ewig des Landes verwiesen. §. 20. Seine Entfernung aus Rom.

§. 1.

Röm. J. 262. Consuls M. Min. Augurin. und Aul. Sempronius Atratin.

Als nunmehr das Volk wirklich auf dem Martisfelde zur Wahl neuer Consuln versammelt war, mußte Coriolan zu seinem empfindlichsten Verdruß erfahren, daß eben dasjenige, welches zu einer andern Zeit seine Hoffnung am meisten hätte bestärken können, ihm solche dieses mal gänzlich abschnitt. Er wurde von einem ansehnlichen Gefolge von Patriciern auf den Schauplatz begleitet, und dem Volk vorgestellet, welches ihrer Meynung nach eine nicht geringe Empfehlung wirken würde. Allein eben dieses war es, welches noch gar alle Gemüther von ihm abwendete. Man richtete demnach sein Augenmerk auf zwey betagte Männer, die bereits im Consulat gestanden, mit Namen M. Minutius Augurinus und Aulus Sempronius Atratinus. Ueber dieser unerwarteten Wahl wollte Coriolan fast verzweifeln. Er war gewohnt

Coriolan wird in der Wahl neuer Consuln vorbeygegangen.

im

im Krieg zu siegen, und machte in seinem Sinn auf die Stimme des Volks eben so starke Rechnung, als auf seine Tapferkeit in den Feldzügen. So fürchterlich er überdem durch seine Lebhaftigkeit im Krieg war; so jähzornig und ungeduldig war er auch in Dingen so die Ehre betraffen. Er war mehr ein tapferer Soldat und groser Anführer im Felde, als etwa ein geschicktes Mitglied des gemeinen Wesens, und wuste weder seinen Verdruß zu verhehlen, noch sich in Widerwärtigkeiten gelassen zu finden, oder in die Umstände der Zeit zu schicken. Seine Entrüstung gegen das Volk und dessen Tribunen brach demnach alsobald öffentlich aus. Durch die Beschwerden der jungen Patricier, die ihn gleichsam anbeteten, wurde zugleich seine Empfindung noch mehr angefeuert. Er reizte sie durch sein Beyspiel, und durch seine Reden zur Nacheiferung seines Ruhms; und da er von keiner Eifersucht wuste, sahe man ihn, weder das der Tapferkeit der jungen Römer schuldige Lob durch Stillschweigen verkleinern, noch ihren Verdiensten gebührenden Ruhm versagen. Von dieser ansehnlichsten Partey in Rom unterstützet, erwartete er die Gelegenheit sich an den Plebejern zu rächen, welche sich auch nicht lange hernach darstellte.

Röm. J. 262. Consuls M. Min. Augurin. und Aul. Sempronius Atratin.

§. 2. Die neue Consuls waren in den Angelegenheiten des Staats wohl erfahren, und eifrig und sorgfältig für das gemeine Beste. Ihre erste Bemühung war dem Mangel in Rom abzuhelfen, und dadurch allem Aufruhr ein Ziel zu setzen. Durch ihre weise Anstalten wurden zwar alle öffentliche Kornhäuser angefüllet; allein das Volk wurde durch diesen Ueberfluß nur desto unartiger. So wol zu Wasser als zu Lande kam das Getraide in Rom häufig an, und es schien, als hätten die dazu bestellte Männer den übrigen Theil von Italien gänzlich erschöpfet. Zu vollem Glück kamen auch die in verwichenem Jahr nach Sicilien abgegangene Schiffe auf der Tiber mit Getraide wohl beladen zurück (1), welches theils in wohlfeilem Preiß war eingekauft, theils aber dem gemeinen Wesen von dem König Gelon ohnentgeltlich überlassen worden. Nun war es von je her in Rom gebräuchlich gewesen, daß der Rath für den Einkauf und die Austheilung des Getraides sorgte, und dessen Preiß bestimmte. Die Rathsherren unterredeten sich demnach wegen dem Gebrauch, den man von dem Korn, so stündlich erwartet würde, machen

Ueberfluß von Getraide in Rom.

(1) Dionysius von Halik. sagt, Geganius und Valerius seyen aus Sicilien mit verschiedenen beladenen Schiffen zurück gekommen, auf welchen sich funfzig tausend Malter (Medimnon) Getraide befunden. Das griechische Medimnon war ein gewisses Maas trockner Früchten, welches hundert und acht Pfund, oder sechs Sester, jeden zu achtzehn Pfund enthielt.

Röm. J. 262. Consuls M. Min. Augurin. und Aul. Sempronius Atratin.

sollte, und liessen die Tribunen des Volks in die Versammlung rufen. Diejenigen Glieder des Raths, die der Bürgerschaft günstig waren, stimmten, man solle alles Getraide, so man als Geschenke bekommen, dem Volk unentgeltlich reichen. Dieses, hies es, wird ihnen eine kleine Erquickung seyn, welche sie nach so langem Mangel wohl verdienet haben; und eine solche Wohlthat wird geschickt seyn, die durch so viele Trübsale aufgebrachten Gemüther zu besänftigen. Die Gegenpartey stimmte darwider, man müßte die Theurung des Brods ferner hegen, und dadurch das Volk in der Abhängigkeit und dem Gehorsam erhalten. Coriolan stellte sich an das Haupt der strengsten Partey. Da er von Natur unerschrocken und gegen das Volk ohngemein aufgebracht war, redete er ohne Scheu, was ihm auf die Zunge kam, und zwar so laut, daß eine Menge von Plebejern, die sich an der Thür der Rathsstube, um einen Entschluß abzuwarten, zusammen gerottet hatten, solches hörte.

Vortrag des Coriolans im Rath.

§. 3. „ Wie! sprach er, man will sich gegen das Volk freygebig erzeigen, und dessen Wuth nähren? Himmel! welch ein unbesonnener Vorschlag. Wird uns wol dieses Volk wegen unserer Verschwendung Dank wissen, oder wird es nicht vielmehr unserer Schwachheit spotten? Es wird heisen: so muß der zaghafte Rath der Furcht Platz geben, die wir ihnen eingeprägt haben. Er zittert vor unsern Tribunen, und erschrickt bey dem Andenken unserer neulichen Entweichung. Deine Tribunen, undankbares Volk! ja sage viemehr deine Tyrannen. Sollten wir die Herrschaft eines einzigen Mannes nur abgeschüttelt haben, um verschiedene solcher Herren über uns zu bestellen? Deine Tribunen, sage ich nochmals! Wollten die Götter, daß diese Ungeheuer in ihrer Geburt wären ersticket worden, und die Meynung des Appius die Oberhand behalten hätte. Diese Tribunen mögen mit ihrem Gefolge nur wieder aus Rom ziehen. Der heilige Berg kann ihnen nochmalen zur Flucht dienen. Lasset uns den Vertrag, durch welchen sie eingeführet worden, widerrufen und zernichten. Nie hat sich eine günstigere Gelegenheit dazu ereignet. Mögten wir nur dieserwegen keinem ungegründeten Zweifel mehr Platz geben. Hat uns dazumal Gewalt und Uebermacht den Eid ausgepresset, so müsse nun Vernunft und Billigkeit uns davon losmachen. Ihr ruchlose Tribunen! habt ihr nicht selbst diesem Eid zuwider gehandelt. Wie weit habt ihr nicht die schwachen Anfänge eines Ansehens übertrieben, welches nach euerm Verfahren willkührlich seyn sollte? Welche ungerechte Gesetze sind nicht durch eure Veranlassung von dem unsinnigen Volke ausgegangen!

„ So

„ So seyd ihr dann nun die Herren und Tyrannen des gemeinen Wesens
„ worden! Sollen wir dieses zugeben, ehrbare Rathsherren? Nein!
„ dieses herrschsüchtige Volk soll seine Dürftigkeit fühlen, und merken wie
„ nöthig wir ihnen sind. Wenn es von Hunger fast verschmachtet und
„ durch Kraftlosigkeit aufgerieben ist, mag es anderwärts hin seinen Man-
„ gel, und die Verwüstung, die es in dem Staat angerichtet, mit sich
„ führen. Die Zeit ist itzt erschienen, wegen allen vergangenen Aus-
„ gelassenheiten Rache zu üben. “

Röm. J. 262. Consuls M. Min. Augurin. und Aul. Sempronius Atratin.

§. 4. So lange der Vortrag dauerte, konnten die Tribunen ihre Wuth kaum bezähmen. Sie begehrten, der Rath solle dem Volk wegen den grausamen Beschimpfungen, so diesem ansehnlichen Theil des gemeinen Wesens angethan worden, Genugthuung verschaften, und den Marcius auf der Stelle zum Tode verurtheilen. Zugleich droheten sie, woferne ihre Beschwerden aus der Acht gelassen würden, das Urtheil gegen den Beklagten durch die versammelten Curien selbst aussprechen zu lassen. An der andern Seite bezeugten die jungen Patricier ihren Gefallen an der Aussage des Coriolans, und nennten ihn den einzigen Vertheidiger der Freyheit. Die Meynungen der alten waren verschieden; die meisten hielten es aber doch für die Abschaffung des Tribunats und Widerrufung des Vertrags, durch welchen sie eingeführet worden. Dieser Vorgang erbitterte die Tribunen so sehr, daß sie in grösstem Grimm die Versammlung verliessen. Sie riefen mit grösstem Geschrey um Rache, und das Volk, welches sich um sie her versammelt hatte, war bereit mit Gewalt in den Rath zu dringen, wo nicht die Tribunen solches noch hintertrieben hätten. Man rief, um in allem ordnungsmäsig zu verfahren, die Curien zusammen, und Marcius wurde aufgefordert, vor denselben zu erscheinen. Er spottete einer persönlichen Darstellung, die von einem Gericht befohlen worden, dessen Gewalt er nicht erkennete. Den folgenden Tag lauerten die Tribunen und Aedilen unter Begleitung eines nahmhaften Gefolges auf ihn, um ihn gefangen zu nehmen. Allein seine Begleitung von Patriciern war jener an der Zahl überlegen. Diese schlugen die Tribunen zurück, übten an den Aedilen Gewalt, und sprengten die übrigen Bedienten des Tribunats aus einander. Der Aufstand nahm augenblicklich an der einen Seite durch das Volk, welches aus allen Kramläden häufig herzulief, und an der andern Seite durch den vielen Adel und die reichen Bürger, welche dem Coriolan zu Hülfe eilten, merklich zu. Die Consuls thaten dieses mal der Wuth der beyden Parteyen Einhalt. Den folgenden Tag kamen die Tribunen den Consuln zuvor, bemächtigten sich des Rednerstuhls, und redeten

Maasregeln der Tribunen gegen denselben.

Röm. J. 262. Consuls M. Min. Augurin. und Aul. Sempronius Atratin.

deten einer nach dem andern, das Volk an. Ihr Vortrag hatte vornehmlich die Beschuldigung des Coriolans zum Vorwurf. Sie bedienten sich seiner eigenen anzüglichen Ausdrückungen gegen das Volk und die Tribunen, und beriefen sich wegen seinem ungebührlichen Betragen im Rath auf das eigne Zeugniß der ältesten und ehrwürdigsten Rathsherren. Seine öffentliche Empörung, und die Mißhandlung, welche die Aedilen von ihm und seinem Anhang erdulden müssen, strichen sie mit den heßlichsten Farben an; und machten endlich den Schluß, man müßte den Patriciern Zeit lassen, sich zu verantworten. Zu dem Ende baten sie das Volk versammelt zu bleiben, bis der Rath würde aus einander gegangen seyn.

Vortrag des Minutius an das Volk.

§. 5. Die Patres conscripti berathschlagten sich wirklich unter einander, da mitlerweile das Volk in den Comitien versammelt war. Von der Rathsstube bis an den Rednerstuhl war gleichsam nur ein Schritt Wegs: sobald demnach die Rathsherren abgingen, erschienen die Consuls ohnverzüglich auf demselben, und Minutius, als der älteste, redete das Volk mit folgenden Worten an:

„ Römer! nichts ist ungegründeter, als eure Beschwerden gegen den „ Rath. Die Patricier haben keine Schuld an dem Mangel, der sich „ in Rom verspüren lassen. Eurer Entweichung habt ihr solches allein „ zuzuschreiben. Unsere Felder sind ohngebaut geblieben, unsere Meyereyen sind verwüstet, unser Vieh entführet, und unsere Sklaven zerstreuet worden, welches alles die unglücklichen Folgen der Uneinigkeit waren, die unter uns überhand genommen hatte. Um der Stadt die „ Last der unzähligen Einwohner zu erleichtern, haben wir an andere Orte Pflanzvölker geschickt. Dadurch sind unsere Gränzen vertheidiget „ worden, unser Staat ist angewachsen, die Lebensmittel sind uns reichlicher zu Theil worden, und der Erfolg hat gezeiget, daß wir gegründete Ursache gehabt, in ihre Wanderung zu willigen. Was ist dann „ die Ursache dieses immerwährenden Murrens des Volks gegen den Rath? „ Warum beschuldiget man uns, unsere Mitbürger verbannet zu haben, „ und in Rom den Mangel an Lebensmitteln, selbst bey dem grösten Ueberfluß unterhalten zu wollen? Ist dann die Gesinnung einiger gegen das „ Volk nicht wohlgesinnter Rathsherren die Richtschnur unserer Entschliessungen? Mußtet ihr auf bloße Vorurtheile plötzlich euern ganzen Haß „ ausschütten, und ein so heftiges Ungewitter anrichten? Ihr habt solches auf ihr Anbringen geglaubt, und dieses war auf leere Furcht gegründet. Nein! ihr Amt soll nicht unterdrücket werden. Ihre „ Gewalt und ihr Ansehen muß sich aber in denjenigen Schranken halten,

„ die

„ die ihrer Stiftung gemäs sind. Wir haben ihnen gestattet euch zu Röm. J.
„ beschützen: allein keineswegs das Consulat zu vertilgen, in allen Thei- 262.
„ len des gemeinen Wesens Unordnung zu stiften, und den Rathsherren, Consuls
„ wenn sie ihre Meynungen sagen wollen, den Mund zu stopfen. Es M. Min.
„ ist wahr, Marcius hat gegen die allzu viele Freyheit, welche sich die Augurin.
„ Tribunen herausnehmen wollen, und gegen die Ausgelassenheit des Volks und Aul.
„ heftig geredet, welches euch als ein Hauptverbrechen anscheinet. Ur- Sempro-
„ theilt nur selbst über die Unrechtmäsigkeit eurer Beschwerden. Wenn nius
„ jemand in euern Versammlungen auf das harte Verfahren des Raths Atratin.
„ schimpfet; verdammen wir ihn darum sogleich ohne andere Ursache zum
„ Tode? Lasset uns, ihr Römer! einander nicht selbst die Freyheit der
„ Stimmen in unsern Versammlungen rauben. Uebet eure Strenge
„ nicht an solchen Reden aus, die heimlich im Rath geschehen, gleichwie
„ wir solches eben so wenig gegen euern gewöhnlichen hitzigen Vortrag in
„ den Comitien thun. Sich selbst alles, und andern gar nichts ein-
„ räumen wollen; heiset dieses nicht dem Verdacht, daß das Absehen eu-
„ rer Tribunen auf Tyranney gerichtet sey, Vorschub thun? Hat Mar-
„ cius sich in jenen Verweisen vergangen, so denket zugleich an seine Tu-
„ genden und Tapferkeit. Welche Stütze werdet ihr nicht durch seine
„ Verbannung oder durch seinen Tod dem Staat rauben? Wie viele
„ Bürger haben seinem Heldenmuth das Leben zu verdanken? Wie wollt
„ ihr übereilte Ausdrückungen mit jenen herrlichen Thaten und nützlichen
„ Diensten in Gleichheit stellen? Wenigstens, er sey schuldig oder un-
„ schuldig, gebet dem Bitten des Raths Platz. Wir führen euch un-
„ sere Wohlthaten nicht zu Gemüthe, um euch darüber einen Vorwurf zu
„ machen. Wir haben euch so weit nachgegeben, daß wir euch Tri-
„ bunen vorgesetzet; lasset hingegen eure Erkenntlichkeit sich so weit erstre-
„ cken, daß ihr uns den Vertheidiger des Vaterlands, den Ueberwinder
„ der Volscier, und das einzige Pfand einer vollkommenen Versöhnung
„ zwischen euch und uns wiedergebet. “

§. 6. Durch den Vortrag des Minutius war das Volk erweichet, und durch sein Versprechen, den ehemaligen Ueberfluß an Lebensmitteln bald wieder herzustellen, besänftiget worden. Sicinnius aber erstickte durch seine Kunstgriffe gar bald wieder alle in den Gemüthern der Anwesenden aufgestiegene günstige Gesinnungen gegen den Coriolan. Dieser Feind unseres Helden war ein Mann von geringem Herkommen, ohne einige kriegerische Verdienste, der sich blos durch seine aufrührische Ränke erhoben hatte, und sich anitzt durch dieses Mittel schon zum zweyten mal zum Tri- Sicinnius hintertreibet die bessere Gesinnung des Volks gegen den Coriolan.

Röm. J. 262. Consuls M. Min. Augurin. und Aul. Sempronius. Atratin.

bunen des Volks erhoben fand. Coriolan schien ihm eine ewige Hinderniß an seinem aufsteigenden Glück zu seyn: denn in der That, wäre es dem Coriolan gelungen, das Amt der Tribunen zu vertilgen; so würde Sicinnius wieder in seinen ersten niedrigen Stand herab gesunken seyn. Er mußte sich vor dem Ansehen eines Mannes, den die Patricier anbeteten, und der ein unversöhnlicher Feind der Herrschaft des Volks war, ohnaufhörlich fürchten; daher er fast entschlossen war, ihn zu stürzen. Nachdem er sich also mit seinen Amtsgehülfen besprochen hatte, erwiederte er auf den Vortrag des Minutius folgendes: „Welchen grosen Dank sind „wir den Consuln, und überhaupt der ganzen Gesellschaft der Patricier „wegen ihrem Mitleiden gegen ein betrübtes Volk schuldig. Endlich „hat es diesen hochansehnlichen Häuptern des gemeinen Wesens gefallen, „einen gnädigen Blick auf unser Elend zu werfen, und uns in unserer „Noth unter die Arme zu greifen. Wird der Erfolg den Versprechungen gemäs ausfallen, so werden unsere Wünsche erfüllet seyn. Du „aber, Marcius (indem er sich gegen den Coriolan wendete)! was hindert „dich, deine Zuflucht zur Gütigkeit des Volks zu nehmen, und es durch „deine Entschuldigungen zur Mäsigung seines strengen Entschlusses zu bewegen.“ Sicinnius glaubte schon zum voraus zu sehen, daß Coriolan in seiner Vorstellung an das Volk, seinem vorigen Stolz nicht entsagen, mithin die bereits gegen ihn eingenommene Gemüther noch mehr erbittern würde. Der Streich gelung auch in der That nach seiner Erwartung. Coriolan war von allzu hoher Denkungsart, als daß er sich zu demüthigen Bitten herablassen sollte. Ja man muß gestehen, daß er seine Edelmüthigkeit zu hoch getrieben. Hier zeigte er sich nicht mehr als ein Beklagter vor seinem Richter, sondern als ein Gebieter, der Gesetze vorschreiben, und Bestrafungen anbringen wollte. Er gestund alles, was man ihn beschuldigte im Rath ausgestosen zu haben, und wollte sich dessen noch rühmen. Er verwarf das Gericht des Volks, und erkannte keinen andern Richter, als die Consuls. Er bezeugte mit einer erhabenen und drohenden Stimme, daß er diese aufrührische Versammlung seiner Gegenwart aus keiner andern Ursache gewürdiget, als um ihnen ihre Verbrechen aufzurücken, und ihren unersättlichen Begierden einen Zügel anzulegen. Endlich schüttete er seinen ganzen Zorn gegen die Tribunen aus, und erklärte die Errichtung ihres Amts für einen Abbruch des gemeinen Bestens.

Die Tribunen verurtheilen den Coriolan zum Tode.

§. 7. Eine so verwegene Erklärung mußte, wie leicht zu erachten, den ganzen Haufen der Plebejer gegen den Beklagten aufbringen. Ein wildes

wildes und unordentliches Geschrey druckte die in allen entbrannte Wuth deutlich aus. Ja, verschiedene waren schon im Begriff zu Thätlichkeiten zu schreiten, und den Marcius als einen offenbaren Feind zu erwürgen. Die Tribunen hielten aber für rathsamer, ihn unter dem Schein und nach den Regeln der Gerechtigkeit aus der Welt zu schaffen. Sie berathschlagten sich unter einander, und befahlen, nachdem sie die Stimmen gesammelt hatten, man sollte ihn greifen und von dem über dem Mark hervorragenden steilen Felsen herabstürzen; welches dazumal eine gewöhnliche Strafe der Uebelthäter war. Die Aedilen traten darauf mit ihren Bedienten hervor, das Urtheil zu vollziehen. Nunmehr hatte alle Mäsigung der Sinnen ein Ende. Die Patricier nahmen den Beklagten in ihre Mitte, und verschanzten ihn gegen alle Anfälle. Das Volk hingegen wendete alle Mühe an, diese Vestung zu stürmen, und das Schlachtopfer hervorzuziehen. An Schimpf- und Scheltworten war dabey kein Mangel, und es setzte nicht weniger an beyden Seiten derbe Schläge, bis es endlich den Consuln gelung, durch ihre Gegenwart den Aufstand zu stillen. So unbiegsam und unbescheiden das römische Volk von seinen Tribunen war gewöhnet worden; so hegte es doch noch immer einige Hochachtung gegen die Oberhäupter des gemeinen Wesens. Diese trieben durch Hülfe ihrer Lictoren das Volk zurück und aus einander. Sicinnius allein that noch einigen Widerstand; sein Ausspruch beunruhigte ihn, und es verdroß ihn, daß er sein angefangenes Werk ohnausgeführet sehen mußte. Indessen faßte er sich doch wieder, und fragte den Brutus, jenen an Einfällen und Auskünften in schlüpferigen Vorfällen so fruchtbaren Mann, um Rath, was weiter zu thun sey. Brutus rieth ihm die Sache nicht aufs höchste zu treiben. „Die Patricier, sprach er, sind aufgebracht, und Gewaltthätigkeit kommt hier nicht wohl zu statten. Man „kann euch überdem mit einigem Schein einer Ungerechtigkeit beschuldigen, „indem ihr euch zugleich als Richter und Partey des Marcius darstellet, „und auf eine bisher ungewöhnliche richterliche Weise in Uebereilung ein „Todesurtheil gegen einen Patricier ausgesprochen, dem eine vornehme „Geburt und eine ruhmwürdige Tapferkeit eigen ist. Lasset einige Ta„ge von diesem Handel ab, und nehmet euch, nachdem ihr den Beklag„ten vorgeladen, die Zeit, die Sache reiflich einzusehen, und gegen ihn „rechtskräftige Beschuldigungen auszufertigen. Ein solcher Schein der „Mäsigung wird euch zur Ehre gereichen, und den Feind des Tribunats „gleichwol eurer gemeinschaftlichen Rache nicht entziehen.“

Röm. J. 262. Consuls M. Min. Augurin. und Aul. Sempronius Atratin.

Röm. J. 262. Consuls M. Min. Augurin. und Aul. Sempronius Atratin.

§. 8. Sicinnius folgte diesem Rath, kehrte zur Versammlung des Volks zurück, und redete es also an: „ Ihr seyd Zeugen, der aufrühriſchen Widersetzlichkeit des Raths gegen die unumschränkte Macht eurer „ Verordnungen gewesen. Sie berufen sich deßfalls auf ein Gesetz, wel„ ches so alt als dieses Reich. Nämlich, daß es nicht erlaubt sey, einen „ römischen Bürger am Leben zu strafen, ohne ihn vorher nach den Re„ geln verurtheilet zu haben. Lasset uns diesen Leuten, die alle Gesetze „ übertreten, gleichwol wegen diesem Gesetz nachgeben, darauf sie sich grün„ den. Begebet euch nach Hause, ihr Römer! und übertreffet an „ Mäsigung jene, die euch Gewaltthätigkeit beymessen. Seyd versichert, „ daß, wenn man versäumet, euch wegen dem Verkauf des Getraides „ Genugthuung zu verschaffen, wir selbsten für dessen Austheilung besorgt „ seyn wollen. “ Sobald Sicinnius ausgeredet hatte, wurde die Versammlung beurlaubet.

Rede des Sicinnius an das versammelte Volk.

Entschliessung des Raths, das Urtheil des Coriolans zu verschieben.

§. 9. Die Consuls berathschlagten sich in ihrer Zusammenkunft wegen den Mitteln, das Volk zu besänftigen. Sie glaubten nicht leichter zu ihrem Zweck zu gelangen, als wenn sie demselben das Getraide in einem niedrigen Preis verkaufen, und dessen Vorgesetzte für dem Marcius und den Patriciern gewinnen würden. Nur furchte der ganze Rath, die Tribunen würden sich durch dieses erste Beyspiel anmasen, dem Rath Gesetze vorzuschreiben, und dadurch der Freyheit der Erklärungen Gewalt anzuthun. Diese hatten in der That die Erlaubniß erhalten, sich in den Versammlungen des Raths stets einzufinden, ohne jedoch zu mehrerem berechtiget zu seyn, als nur sich denen Schlüssen zu widersetzen, wenn ihnen solche dem Nutzen des Volks zuwider schienen. Die Entschliessung des Raths fiel also dahin aus, die Verurtheilung des Marcius so lange als möglich zu verzögern, und dadurch dem Haß des Volks Zeit zu geben, sich einigermasen zu legen. Man verordnete demnach, daß das Getraide nicht höher im Preis stehen sollte, als zu jener Zeit vor den Unruhen da es am allerwohlfeilsten war. Zugleich bemühete man sich die Consuls zu bewegen, von allen angefangenen Verfolgungen gegen den Coriolan abzustehen. Allein, es war nicht möglich sie zu erweichen; man brachte es aber doch endlich dahin, daß sie dem Beklagten zu seiner Verantwortung so viel Zeit, als er begehren würde, zustehen wollten. Der Rath bediente sich dabey einer List, die Verurtheilung des Coriolans so weit als thunlich hinauszusetzen, weil sie sich von dem Ausgang nichts Gutes versprechen konnten. Man beschloß noch ferner die Antiater mit Krieg zu überziehen, und währendem Feldzug gar keine einheimische Händel zu entscheiden.

§. 10. Die Gelegenheit gegen dieses feindselige Volk zu Felde zu ziehen, bot sich von selbsten dar: denn als die Sicilianer, nachdem sie das nach Rom geführte Getraide ausgeladen hatten, mit ihren Schiffen nach Hause fuhren, besetzten die Antiater das Meer mit ihren Seeräubern, überfielen die Sicilianer, bemächtigten sich ihrer Schiffe und ihres Geldes, und führten die Leute gefangen weg. Rom mußte also, nothwendigerweise, diese den Sicilianern, ihren Wohlthätern, wiederfahrne Beleidigung rächen. Man suchte anfänglich den Streit in der Güte beyzulegen: allein die Antiater bestunden darauf, ihre Beute zu behalten. Den Römern blieb also nichts mehr übrig, als ihnen den Krieg anzukündigen, und ihre Völker gegen sie ausrücken zu lassen. Diese Verrichtung war von keiner langen Dauer. Die Antiater legten sich zum Ziel, liessen die Schiffe los, und söhnten sich wieder mit Rom aus.

Röm. J. 262. Consuls M. Min. Augurin. und Aul. Sempronius Atratin.

Die Römer kündigen den Antiatern den Krieg an.

§. 11. Das Heer kam von diesem Zuge eher zurück, als der Rath gehoffet hatte. Die Tribunen beschieden demnach den Marcius, an einem bestimmten Tag vor ihnen zu erscheinen. Dieses veranlaßte grose Bewegung unter den Patriciern: denn es kam ihnen sehr darauf an, diesem Streich zu begegnen. Der Consul Minutius wendete sein äuserstes an, das Ungewitter zu vertreiben. Er ließ die Tribunen rufen, und suchte sie von einer dem gemeinen Wesen so nachtheiligen Unternehmung abzuhalten. Erst lobte er ihre Wachsamkeit, daß sie den Pöbel im Zaum gehalten; ihre Mäsigung, indem sie die Thätlichkeiten hintertrieben; ihre Weisheit, weil sie in ihrem Verfahren den ordentlichen Weg der Gerechtigkeit einschlagen wollten; und endlich hies es: „ eine Gewohnheit, die „ von undenklichen Zeiten her, von unsern Königen selbst eingeführet wor„ den, wird euch wohl nicht unbekannt seyn. In Hauptverbrechen muß „ vorerst der Rath entscheiden, ob es dienlich sey solche vor das Volk „ zu bringen. Wollt ihr also einem Gebrauch Abtrag thun, der seit „ mehr als zweyen Jahrhunderten feyerlich gewesen?“ Sicinnius war der Meynung, in dieser Sache müsse, ohne daß ein anderes Gericht vorher erkannt würde, geraden Wegs von dem Volke gesprochen werden; weil demselben dieses Recht nach seiner Natur, als dem obersten Richter des Staats, zustünde. Die andere Tribunen, die mit ihnen gleiche Macht hatten, waren billiger und mäsiger, als der ungestümme Sicinnius. Einer derselben, mit Namen Decius, bewilligte in ihrem Namen, der Rath sollte vorerst sprechen, ob die Sache des Marcius vor das Volk gebracht werden sollte; wobey aber verschiedene Bedingungen waren. Erstlich, daß die Tribunen dem Rath den Bericht abstatten mögten; zweytens,

Coriolan wird für die Tribunen gefordert.

Röm. J. 262. Consuls M. Min. Augurin. und Aul. Sempronius Atratin.

daß in der Weise des Stimmens die gehörige Ordnung wahrgenommen würde; endlich, daß alle Rathsherren nach abgelegtem Eide ihre Meynung sagen, und die Consuls nach der Mehrheit der Stimmen den Ausspruch thun sollten. Die Bedingungen wurden angenommen. Decius nahm auf sich, zu zeigen, daß diese Sache vor das Volk gehöre, und bestimmte zur Erörterung dieses Zweifels einen gewissen Tag.

§. 12. Der Rath wurde zur angesetzten Zeit zusammenberufen, und Decius (2) ließ sich in folgenden Worten vernehmen:

Vortrag des Decius an den Rath gegen den Coriolan.

„ Wir wissen gar wohl, Patres conscripti! in welche Gefahr wir „ uns durch die euch bezeigte blinde Willfährigkeit gestürzet haben. Den „ Rathsherren die Entscheidung in einer Sache zustehen, die, wie „ die vorliegende des Marcius, dem Volk als dem rechtmäsigen Richter, „ gebühret, heiset eben so viel, als uns ihren Ahndungen aussetzen. „ Könnte das Volk uns nicht vorwerfen, daß wir seine Vortheile verra„ then, und uns als untreue Verwalter seines Nutzens bestrafen? Seit „ dem ersten Aufkommen des gemeinen Wesens ist ein Gesetz des Valerius „ Poplicola vorhanden, Kraft dessen es denen, von den Patriciern miß„ handelten Plebejern erlaubt war, ihre Klagen vor das Volk zu brin„ gen. Marcius hat sich an der Majestät des römischen Volks, und „ an der Würde seiner Tribunen gröblich vergangen. Sein Richter ist „ also durch das Gesetz klar genug gezeiget. In zweifelhaften Fällen, „ von denen die Gesetze nichts gewisses bestimmt haben, stehet es zwar „ dem Rath zu, zu erkennen, ob die Sache vor das Volk gehöre; wo „ sich aber das Gesetz ganz deutlich ausdrücket, findet keine weitere Ueber„ legung Platz. Wie! der gemeinste Plebejer soll über dem geringsten „ Unrecht die Curien anrufen können, und die beleidigte Tribunen sollten „ sich ohne Einstimmung des Raths nicht an dieselben wenden können? „ Was würde aus jener Gleichheit zwischen eurer und des Volks Macht „ werden? Sie wurde mit dem Anfang des gemeinen Wesens nach Bil„ ligkeit eingerichtet; kann man sie anders als durch einen Eingriff umsto„ sen? Die Patricier und reiche Bürger haben ihre Vorrechte, die wir „ ihnen keineswegs streitig machen. Die Häupter des Staats werden „ aus ihrer Gesellschaft gezogen; sie nehmen die vornehmsten Stellen ein, „ und ihre Centurien werden in den Comitien zuerst genennet. Dem „ gemeinen Volk bleibt also nichts übrig, als gegen die Unterdrückung ge„ sichert

(2) Dieser Decius war einer von denen, die von dem Volke an den Rath waren abgeschicket worden, um die Bestätigung des zum Vortheil der Plebejer auf dem heiligen Berge getroffenen Vertrags zu bewirken.

„ sichert zu seyn. Das Gesetz, welches dafür gesorget, war in der That
„ ein weises Gesetz; und wir wollen uns darum dessen Aufrechthaltung
„ mit aller Beständigkeit angelegen seyn lassen. Will man uns dieses
„ entreissen; so wird man das gemeine Wesen wieder in alles vorige Uebel
„ der Zwietracht stürzen. Die ersten Funken eines bürgerlichen Krieges
„ haben euch schon beunruhiget; was wird es erst seyn, wenn eine helle
„ Flamme ausbricht, und eine heftige Feuersbrunst verursachet? Wem
„ anders wollt ihr sodann die Schuld beymessen, als der Ehrsucht eurer
„ Jugend, und eurem unbedachtsamen Haß gegen das Volk? Man
„ kann diesem seine Beschützer rauben, wenn man demselben seine Tribu-
„ nen wegnimmt. Habt ihr ihm solche aus Billigkeit oder aus Noth
„ zugestanden? Ist es aus gegründeten Ursachen geschehen: so müssen sie
„ so lange bestehen, als Gerechtigkeit in Rom wird gehandhabet werden.
„ War es aus Noth: so konnte dann unserer Entfernung, vor welcher
„ ihr damals zittertet, auf keine andere Weise abgeholfen werden? Kam
„ sie euch damals nicht fürchterlich vor; wer hat euch gezwungen furchtsam
„ zu scheinen? Eben dieses Tribunat, welches durch so viele Eide bestäti-
„ get, durch die heiligste Feyerlichkeiten bevestiget, und als das Pfand un-
„ serer Aussöhnung eingeführet worden, eben dieses Tribunat, sage ich,
„ ist es, welches Marcius sich anmasset zu vertilgen. Ihr wisset, daß
„ er sich daran noch nicht begnüget hat. Die Gleichheit der Macht,
„ welche das Volk behaupten will, hat er für eine Tyranney ausgeschrien.
„ Euern Zorn hat er zur Rache wegen unserer Entweichung aufgehetzet.
„ Er hat uns wieder in den vorigen Mangel versenken, und uns dadurch
„ mit Gewalt verbannen wollen. Da habt ihr seine Verbrechen. Sind
„ sie nicht von der Eigenschaft derer, darüber nach den Gesetzen das Volk
„ erkennen soll? Was würde aus Rom worden seyn, wenn seine An-
„ schläge gelungen wären? Entweder würde das wüthende Volk alles
„ Blut der Patricier vergossen, oder die Patricier in der Stadt ein all-
„ gemeines Gemetzel unter ihren Mitbürgern angerichtet, und das aufs
„ äuserste getriebene Elend gar keine Gesetze mehr erkannt haben. Welch
„ erschreckliches Blutbad hat nicht Marcius in unsern Mauern anstellen
„ wollen? Ja, was sage ich, wie wenig hat es gefehlet, oder seine
„ Wünsche wären in ihre Erfüllung gegangen? Welche Meutereyen sind
„ nicht bey dieser Gelegenheit angestiftet worden! Die Tribunen hat man
„ zurückgestosen, die Aedilen geschlagen, und die Bedienten des Volks un-
„ ter gleichen Mißhandlungen aus einander getrieben. Hätten solche schänd-
„ liche Vergehungen uns nicht ein hinlänglicher Vorwand zu einem Auf-
„ stand seyn können? Wir sind diesem Uebel zuvor gekommen; ist aber

Röm. J. 262. Consuls M. Min. Augurin. und Aul. Sempronius Atratin.

„ darum

Röm. J. 262. Consuls M. Min. Augurin. und Aul. Sempronius Atratin.

„ darum dessen Urheber weniger strafbar? Rede, Marcius! rede, und
„ laß wenigstens an dieser Stelle deine Verantwortung hören. Laß von
„ deinem Hochmuth ab, der dir den Verdacht der Tyranney zuziehet.
„ Die Consuls haben sich gefallen lassen, für dich bey dem Volk zu ar-
„ beiten; ja sie haben sich deinetwegen bis zum flehentlichen Bitten er-
„ niedriget. Nur du allein beharrest darauf, die Eigenschaft eines unab-
„ hängigen Menschens beyzubehalten. Hat man dich wohl von Kleidern
„ verändern sehen, dir Mitleiden zu erwecken (3)? Hat das gegen dich
„ ausgesprochene Todesurtheil, zwischen dir als einem Missethäter und zwi-
„ schen einem andern ohntadelhaften Bürger den geringsten Unterschied ver-
„ spüren lassen? Du baueſt auf deine Tapferkeit; wie viele Patricier
„ aber, die durch ihre Siege weit berühmter worden, haben sich nicht
„ schon bequemet, für dich das Volk um Gnade anzuflehen? Wie!
„ das Beyspiel ihrer Bescheidenheit hat deinen Hochmuth noch nicht dämp-
„ fen können? Selbst die Betrübniß hat dich aus jener erhabenen Wol-
„ ke, in welche dich dein eitler Wahn empor geschwungen, noch nicht her-
„ unter ziehen, und dich mit den übrigen Menschen in Gleichheit stellen
„ können? Nein, Patres conscripti! nein, ein solcher unerträglicher Hoch-
„ muth ist euers Schutzes nicht würdig. Wollt ihr für ihn den
„ Krieg aushalten, den das Volk euch seinetwegen anzukündigen gezwun-
„ gen wird? Sollte er solchen nicht wenigstens um euretwillen befahren,
„ eure Wohlthaten erkennen, und durch seine Unterwerfung das Unglück,
„ so euch gedrohet ist, abwenden? Er ist stolz aus natürlicher Beschaf-
„ fenheit, und zugleich aus Undankbarkeit. Ein solcher ist der Held,
„ dem man die einheimische Ruhe aufopfert. Stellet ihn der Gerechtig-
„ keit seiner rechtmäsigen Richter anheim; und eine aufrührische Jugend,
„ die ihn beschützet, lerne doch aus seinem Beyspiel, daß, wer die Maje-
„ stät des römischen Volks verletzet, sich an dem ganzen gemeinen Wesen
„ vergreifet. “

Samm-lung der Stimmen.

§. 13. Die übrigen Tribunen, die in der Rathsversammlung gegenwärtig waren, fügten dieser weitläuftigen Rede des Decius noch vieles hinzu,

(3) Die Beklagten pflegten sich bey den Römern vor ihren Richtern in einem äuserlichen Aufzug darzustellen, der geschickt war die Gemüther zu rühren. Sie liessen den weissen Rock weg, und zogen einen schlechten unsauberen an, und liessen den Bart und die Haare wachsen. Nicht allein die Beklagten selbst, sondern auch ihre Freunde und Verwandten erschienen in solchem demüthigen Aufzug. Daher pflegte man sie Sordidati zu nennen. Sigonius hat, allem Ansehen nach, einen Irrthum begangen, indem er dergleichen vor das peinliche Gericht gezogenen Leuten einen schwarzen Rock zugeschrieben.

zu, bis es endlich zum Stimmen kam. Die älteste und ehrwürdigste Rathsherren erklärten sich zuerst: denn dazumal war es noch nicht üblich, daß die Jugend sich mündlich äuserte. Sie folgten nach Gefallen dieser oder jener Meynung der alten Rathsherren, und stellten sich demjenigen zur Seite, dem sie beypflichteten.

Röm. J. 262. Consuls M. Min. Augurin. und Aul. Sempronius Atratin.

§. 14. Appius Claudius, jener ehemalige Consul und geschworner Feind des Volks, war einer der ersten die sich vernehmen liessen, und die Beharrlichkeit seiner Denkungsart an den Tag legte. „ Wollten die „ Götter! sprach er, man hätte meiner gegen die Rückkehr des entwiche„ nen Volks, gegen den Vertrag, der das Tribunat eingeführet, und „ gegen die unersättliche Ansprüche der Plebejer gemachten Einwendungen „ besser geachtet. Ich habe euch für klüger gehalten als mich, und dar„ um den Strom eurer Erklärungen nachgegeben. Itzt, da sich meine „ Vorausicht bestätiget zeiget, will ich den Vortheil, den mir die Um„ ständen der Zeit darbieten, nicht mißbrauchen, um gegen euch mit recht„ mäsigen Vorwürfen auszufahren. Es ist uns nicht möglich das ver„ gangene zu verbessern; lasset uns nur dem gegenwärtigen Uebel abzu„ helfen suchen. Allein, ehe ich mich weiter auslasse, ist die Frage, ob „ ich frey reden darf, ohne mein Leben in Gefahr zu stellen. Werde „ ich der Gefahr überhoben seyn, die dem Coriolan gedrohet ist? Jedoch, „ lasset uns reden, und das gemeine Beste aller gegründeten Furcht vor„ ziehen. Ich habe ja schon von je her mein Leben dem Nutzen des „ gemeinen Wesens gewidmet! Mir scheinet es vornehmlich zu, daß alle „ von euch vorhin dem Volk erwiesene Wohlthaten verlohren sind, wo „ ihr euch itzt bemühet einen unartigen Pöbel zu besänftigen. Es schrei„ bet eure Gelindigkeit einer Schwachheit, ja gar einer Furcht zu. Durch „ welche Schritte ist demselben nicht gelungen euch Gesetze vorzuschreiben? „ Vor diesem konnte es seine Dürftigkeit hoch ausschreyen, und begehrte „ nur die Lossprechung von seinen Schulden. Nach einer aufrührischen „ Absonderung von uns schien es zufrieden zu seyn, wenn es ohne Stra„ fe seines Vergehens ausgehen, und wieder ins Vaterland zurück kehren „ könnte. Es begehrte demnächst das Amt der Tribunen, um es ge„ gen unsere Schlüsse zu schützen. Ihr Ansehen sollte heilig, und ihre „ Personen ohnangreiflich seyn. Durch Hülfe dieser neuen Obrigkeit hat „ es ohne unser Wissen Gesetze ausgehen lassen, die Majestät des Raths „ und der Consuln verspottet, und unsere Verordnungen umgestosen. End„ lich fordert es gar durch einen unersättlichen Mißbrauch seiner Gewalt, „ den berühmtesten unter unsern Patriciern vor seinen Richterstuhl, und „ rechnet

Meynung des Appius Claudius gegen das Volk.

Röm. J. 262. Consuls M. Min. Augurin. und Aul. Sempronius Atratin.

„ rechnet ihm die Freyheit seiner Erklärung zum Verbrechen. Was
„ mich betrifft, ich habe mich bey aller Gelegenheit, wenn es um sich
„ greifen wollen, widersetzet, und mich verpflichtet gehalten, demselben
„ sein Verfahren Schritt vor Schritt streitig zu machen. Euer Nach-
„ geben aber, ihr ehrbare Rathsherren! hat meine Standhaftigkeit über-
„ troffen. Ihr mögt euch aber dieses nicht reuen lassen. Das Volk
„ hat itzt von seinen Forderungen in etwas nachgelassen, und will keine
„ andere Händel entscheiden, als wozu sie durch einen Schluß des Raths
„ berechtiget werden. Ergreifet diese günstige Gelegenheit, zumal das
„ Gesetz, welches man uns vorrücket, nicht mit sich bringet, daß das
„ Volk in Sachen des Adels sprechen könne. Hat man seit den acht-
„ zehn Jahren, als dieses Gesetz bestehet, jemals einen Patricier sich die-
„ sem Gericht unterziehen gesehen. Dieß ist vor den Coriolan ein entschei-
„ dendes Recht. Wenn überdem das Gesetz, wie man vorgibt, sei-
„ ne völlige Kraft hätte; würde wol das wegen seinen Gerechtsamen sonst
„ so eifersüchtige Volk euch diesesmal bitten, den Coriolan dessen Gericht
„ zu überlassen? Und in der That, wo würde die so gerühmte Gleich-
„ heit zwischen unserer und des Volkes Macht bleiben, wenn die Gerichts-
„ barkeit des Volks sich bis über uns erstrecken wollte? Der Rath wür-
„ de nicht mehr im Stande seyn, weder die strafbare Patricier noch Ple-
„ bejer zu verurtheilen, und die Erkenntniß aller Hauptverbrechen würde
„ dem Volk zu Theil werden. Wie! sollte der Rath mehr im Ver-
„ dacht stehen, zum Vortheil der Glieder seiner Gesellschaft Ungerechtigkeit
„ auszuüben, als die Curien zum Vortheil ihrer Plebejer? Sollte die
„ Liebe des gemeinen Bestens nicht bey allen Ständen des gemeinen We-
„ sens gleich seyn? Allein, ein innerlicher Krieg wird auf unsere Weige-
„ rung folgen. Werdet ihr aber, Patres conscripti! unter so nichts-
„ würdigen Drohungen unterliegen? Hat euch nicht eine lange Erfahrung
„ gelehret, dergleichen Ungewitter gering zu schätzen, von denen ihr üble
„ Vorbedeutungen hegtet. Die Götter und Menschen werden sich zu
„ unserer Vertheidigung vereinigen. Unsere Pflanzvölker werden nicht zu-
„ lassen, daß ihr altes Vaterland zu Grunde gehe; und die Lateiner wer-
„ den nicht still sitzen, wenn man eine Stadt verwüsten wird, in wel-
„ cher wir ihnen das Bürgerrecht zugestanden. Endlich können wir auch
„ unsere Sklaven und unsere Bundsgenossen gegen solche Aufrührer waff-
„ nen. Ihr Götter, die ihr dieses Reich beschützet! wendet solche grau-
„ same Unfälle von uns ab, und verschaffet, daß die dem gemeinen Be-
„ sten so nachtheilige Anschläge bey blosen Worten ihr Bewenden haben
„ mögen!“

§. 15.

§. 15. Appius hatte sich solchergestalt erkläret, und den Schluß gemacht, man müsse dem Volk nicht erlauben den Coriolan zu richten, als Valerius, jener Schutzengel des Volks, aufstund, die Gegenpartey zu vertheidigen. Er malte den Greuel eines bürgerlichen Kriegs mit den fürchterlichsten Farben ab, und gab zu verstehen, daß ein solcher durch den Hochmuth des Coriolans an dem sey auszubrechen. Er bemühete sich dem Rath darzuthun daß ihr Nachgeben das einzige Mittel sey, der Erbitterung gegen das Vaterland und den beklagten Patricier abzuhelfen. „ Es „ ist, sprach er, nicht anders möglich, oder der Eindruck der Tugenden „ dieses grosen Mannes, und die Hochachtung, die man seiner Geburt „ schuldig, müsse sich in allen Gemüthern verspüren lassen, wenn er sich „ in schlechten Kleidern ihrem Gericht unterziehet, und demüthig vor den„ selben darstellet. Die ganze Gesellschaft der Patricier wird ihn mit „ ihrem Ansehen unterstützen. Wir werden ihn alle vor Gericht beglei„ ten; und unsere Freunde, Clienten, mit einem Wort alle aus dem „ Volk, die uns einige Wohlthaten zu verdanken haben, für ihn bitten. „ Wir wollen uns ihrer Stimmen versichern, unsere Thränen sodann re„ den lassen, und die demüthige Rechtfertigung des Coriolans mit unsern „ Zähren begleiten. “ Bey diesen Worten brach der ehrliche Greis in bittere Thränen und tiefe Seufzer aus, wodurch sich die Rathsherren herzlich gerühret fanden. Er fuhr darauf fort: „ Ich nehme wahr, daß „ die einzige Furcht, dem Volk zu viel Gewalt einzuräumen, und daß die„ ses solche mißbrauchen mögte, eure Entschliessung zurück hält. Wie „ gefährlich ist es aber, euern Verdacht zu weit zu erstrecken! Da es uns „ gefallen hat eine vermischte Regierung des Adels und des Volks in Rom „ einzuführen; so wird niemals Friede in dem gemeinen Wesen herrschen, „ so lange das Gleichgewicht zwischen diesen beyden Mächten nicht auf ei„ nem vesten Fus stehen wird. Das geringste Uebergewicht auf einer „ Seite wird Eifersucht, Mißvergnügen und bürgerliche Kriege nach sich „ ziehen. Wir haben solches zur Zeit der Königen versuchet; mögten „ wir uns doch nur nicht wieder in die nämliche Verwirrung stürzen! „ Der Rath wollte sich der völligen Macht anmasen; das Volk hat sich „ an seiner Reihe ein gleiches einfallen lassen. Lasset uns zwischen den „ Ansprüchen des Raths und der Plebejer solche veste Gränzen bestimmen, „ daß, wenn ein jeder Theil sich vor deren Ueberschreitung hütet, wir „ aller ferneren Mißhelligket überhoben seyn mögen. Der Rath hat sei„ ne Consuln, und das Volk seine Tribunen; lasset uns gemeinschaft„ lich die gegen die Majestat der beyden Theilen geschehenen Vergehungen „ rächen. Lasset uns darein willigen, uns die beyderseitigen Verbrecher

Röm. J. 262. Consuls M. Min. Augurin. und Aul. Sempronius Atratin.

Erklärung des Valerius für das Volk.

Röm. J. 262. Consuls M. Min. Augurin. und Aul. Sempronius Atratin.

„ einander auszuliefern. Haben wir bey Hindansetzung dieser Vorsichtig-
„ keit nicht zu befürchten, daß das gemeine Wesen sich nochmalen in eine
„ tyrannische Verfassung entarte? Bleibet uns übrigens, wenn das auf
„ seine Macht hochmüthige Volk zu sträflichen Ausschweifungen schreiten
„ wollte, nicht ein schon mehrmalen versuchtes Mittel übrig? Wir sind
„ berechtiget aus der Gemeine der Patricier einen Dictator zu erwählen (4),
„ dessen Gewalt in dem gemeinen Wesen unumschränkt seyn soll. Diese
„ Macht allein ist eine Vormauer, welche wir, wenn wir wollen, der
„ Ausgelassenheit des Volks entgegen stellen können. Warum sollen wir
„ dann dieserwegen eine unmäsige Furcht in uns aufsteigen lassen? War-
„ um will man sich dann die Freyheit, die man ihnen einräumen wird,
„ die Staatsverbrecher zu richten, so abscheulich vorstellen. Je mehr
„ Leute auf die Verhinderung tyrannischer Unternehmungen ein wachsames
„ Auge halten werden, je mehrere Richterstühle wird man zu befahren ha-
„ ben, je seltener werden die Meutereyen unter uns werden, und je ge-
„ schwinder werden die Parteyen von einander ablassen. “

Der Rath stehet durch die Mehrheit der Stimmen dem Volk zu den Coriolan zu richten.

§. 16. Der Vortrag des Valerius hatte seine Wirkung, und es wurde durch die Mehrheit der Stimmen ausgemacht, daß Coriolan von dem Volk gerichtet werden sollte. Es war auch schon wirklich an dem, daß man den Schluß darüber ausfertigen wollte, als der Beklagte um Erlaubniß bat, reden zu dörfen. Seine Absicht war eigentlich zu wissen, wessen man ihn vor dem Volk beschuldigen würde. Er bat demnach, daß man ihn, ehe der Schluß bekannt gemacht würde, von demjenigen unterrichte, worüber er sich verantworten sollte. „ Deine Be-
„ schuldigung, antworteten die Tribunen, wird die Tyranney betreffen,
„ die du, wie man dir beymisset, ausüben wollen. Auf diesen Fus,
„ erwiederte Coriolan, habe ich gegen die Ausfertigung des Schlusses des
„ Raths nichts einzuwenden. Man schreibe denselben nur nieder. Ich
„ werde auf solche ungegründete Anklage vor dem Volk antworten. “ So ließ sich dieser berühmte Kriegsheld in die Fallstricke fangen, die ihm von den Tribunen geleget worden. Er versahe sich nicht, daß es, wenn ihn das Volk in seiner Gewalt hätte, den Tribunen freystehen würde, die

(4) In den ersten Zeiten kam die Wahl und Ernennung eines Dictators demjenigen von den beyden Consuln zu, der zu der Zeit im Amt stund. Das Volk hatte an dieser Wahl gar keinen Theil. In Abwesenheit der Consuln fiel dieses Recht denen Kriegstribunen anheim. So brachte es wenigstens der Ausspruch der Auguren, in Ansehung des Marcus Aemilius mit sich, als er von dem Cornelius Cossus, der dazumal Tribun war, zum Dictator ernennet wurde. Die Wahl scheinet indessen doch, mit Zuziehung des Raths, und manchmal auch des Volks geschehen zu seyn.

die Beschuldigungen nach eigenem Gefallen einzurichten. Von der Zeit, da der Schluß des Raths ergangen war, fingen die Tribunen alle ihre gerichtliche Handlungen von neuem an. Sie beschieden den Beklagten vor sich, und gaben ihm ohngefähr einen Monat Frist, sich zur Verantwortung zu bereiten (5); nämlich, sie forderten ihn auf, am dritten Markttage wieder zu erscheinen, welches von der Zeit an der sieben und zwanzigste Tag war; indem der Markt von neun zu neun Tagen gehalten wurde. An diesen Tägen kam das Volk vom Lande häufig in die Stadt, seine Waaren zu verkaufen, oder vielmehr zu vertauschen. Und wie sie alle mit denen in der Stadt als Bürger gleiches Recht der Stimmen hatten; so hoffte man, sie würden weniger von dem Adel zu lenken seyn, als die Einwohner selbst. Der anberaumte Tag kam heran, und man nahm aus den Anstalten der Plebejer und Patricier deutlich wahr, welchen verschiedenen und herzlichen Antheil sie an dieser wichtigen Sache nahmen. Das Volk frohlockte, wegen der Gelegenheit, sich an seinem stolzesten Feinde rächen zu können. Der Rath zitterte vor diesem unglücklichen Zeitpunkt, welcher der öffentlichen Freyheit so nachtheilig werden könnte. Endlich erschien der Beklagte an dem bestimmten Tag.

Röm. J. 262. Consuls M. Min. Augurin. und Aul. Sempronius Atratin.

(5) Wir haben bereits anderwärts von der Ordnung Erwähnung gethan, die bey den Römern in den richterlichen Handlungen vor dem Gericht des Volks, und in peinlichen Fällen wahrgenommen wurden. Die obrigkeitliche Person ließ vorerst das Volk durch einen Gerichtsdiener zusammen rufen, stieg auf den Richterstuhl, und setzte dem Verbrecher einen Tag an, an welchem er vor den Comitien erscheinen, und die gegen ihn erhobene Anklage anhören sollte. Diese Feyerlichkeit wurde dreymal wiederholet. Bey jedem Auftritt begehrte der Tribun, als einen Schluß, daß der Beklagte zu einer Geldbuse oder anderer Strafe, nach Erheblichkeit der Sache, verurtheilet würde. Man gestattete demnach dem Beschuldigten zu seiner Verantwortung eine Frist von sieben und zwanzig Tägen, als die Zeit zwischen dreyen Markttägen, die an einem jeden neunten Tage einfielen. Das Volk hatte dadurch Zeit, sich nach den wahren Umständen des Rechtshandels gründlich zu erkundigen, und der Beklagte, sowol als seine Freunde, Verwandten und Clienten spareten inzwischen keinen Fleis noch Mühe, ihm die Stimmen der Tribus zu gewinnen. Nach abgelaufener Frist trat der Tribun zum viertenmal als Ankläger vor dem versammelten Volk auf. Ein Gerichtsdiener lud den Beklagten vor, der sodann in traurigem Aufzug erschien. Es stund ihm frey, sich selbsten zu rechtfertigen, oder solches durch andere, die seine Vertheidigung auf sich nehmen wollten, thun zu lassen. Oefters wurde die erste Zusammenkunft in Wortwechsel, und hin und her aufgeworfenen Einwendungen zugebracht; da dann die Verurtheilung auf einen andern Tag verschoben wurde. Dieses mal wurde sodann wieder wie vorhin verfahren, mit der Ausnahme, daß der Vorsteher eine gewisse Zeit anberaumte, die zur Anklage und Vertheidigung angewendet werden sollte. Das Urtheil wurde darauf nach der Mehrheit der Stimmen abgefaßt, und der Schluß des Tribunen

Röm. J. 262. Consuls M. Min. Augurin. und Aul. Sempronius Atratin.

Hier setzte es neue Schwierigkeiten, in Ansehung der Art der Comitien (6), um denselben zu richten. Die Patricier behaupteten, das Volk müsse dazu nach Centurien versammelt seyn; und es würde dem Coriolan in der That vortheilhafter gewesen seyn, wenn man nach den Classen gestimmet hätte. Die angesehensten und reichsten Leute würden zuerst gestimmet haben, und ein Schluß ausgefallen seyn, ehe der gemeine Pöbel der niedrigsten Classen, der mit den Tribunen in genauer Verknüpfung stund, ans Wort hätte kommen können. Die Tribunen des Volks drungen aber so weit durch, daß nach dem Tribus (7) gestimmet werden sollte. Man

nen wurde entweder genehmiget oder verworfen, nachdem sich das Volk zur Bejahung durch die Worte: Uti rogas, oder zur Verneinung durch das Antiquo äuserte. Mit dem Coriolan wurde auf gedachte Weise verfahren, und in andern für das Volk gehörigen Vorfällen ging man eben so zu Werke.

(6) Bis hierhin hatten die Römer noch von keinen andern Comitien gewust, als nach den Curien oder Centurien. Die Wahl der Königen, der Obrigkeiten, der Tribunen, der Celeres, das Urtheil in peinlichen Sachen, die Einführung neuer Gesetzen, alles dieses gehörte vor der Zeit des Servius Tullius zur Gerichtsbarkeit der Curien. Alles was Krieg und Frieden betraff, wurde auch in den Comitien verhandelt; jedoch mit Zuziehung des Raths. Vor der Einführung der Comitien nach den Tribus, wurden die Tribunen des Volks und die plebeische Aedilen von den Curien erwählet. Nachdem aber die Comitien nach den Centurien und Tribus aufgekommen, so wurde das Recht der Curien eingeschränket. 1) Auf die Wahl einiger obrigkeitlichen Personen; welches aber auch nicht lange dauerte. 2) Auf die Bestätigung der Annahme an Kindesstatt, und der Vermächtnissen. 3) Auf die Wahl der Flaminen und Häupter der Curionen. In folgenden Zeiten versammelten sich überhaupt die Curien fast nur noch manchmal zu Behauptung ihres Rechts: denn alle Sachen wurden von den Centurien und Tribus entschieden.

(7) In diesem zwey hundert und zwey und sechzigsten Jahre nach der Erbauung Roms wurden also die ersten Comitien nach den Tribus eingeführet. Die Comitien nahmen sich nach und nach eine so grose Macht heraus, daß sich der Rath und die Patricier vor ihnen fürchten mußten. Von ihren Tribunen unterstützet, schritten sie über alle Hindernisse hinaus, die ihrer Kühnheit von dem Adel in Weg geleget werden konnten. Sie maseten sich das Recht an, die Obrigkeiten von der zweyten Ordnung zu bestellen, Gesetze zu geben, in allen Händeln zu sprechen, und die Consuls und Feldherren vor ihr Gericht zu ziehen. Die Comitien nach den Tribus griffen selbst so weit um sich, daß sie einen römischen Bürger zum Tode verurtheilten; bis endlich diesem Mißbrauch durch ein Gesetz der zwölf Tafeln Einhalt geschahe, und dieses Recht allein dem Gericht der versammelten Centurien zuerkannt wurde. Die Tribunen des Volks fanden vornehmlich bey den Versammlungen nach den Tribus ihre Rechnung: denn der Pöbel, der in diesen Comitien das Uebergewicht hatte, war ihren Absichten gänzlich ergeben, weil es diese Männer als ihre Beschützer gegen die Unternehmungen der Patricier ansahe. Sie konnten sich durch die Stimmen des gemeinen Volks des erwünschten Ausschlags ihrer Ungerechtigkeiten versichern. Ist es demnach wohl befremdlich, daß sie bey der Gelegenheit, davon hier die Rede, so nachdrücklich auf die Comitien nach

dieser

Man zählte ihrer damals ein und zwanzig; die in der Stadt und auf dem Lande zusammen gerechnet (8). Die Tribunen hatten unter dem Vorwand

Röm. J. 262. Consuls M. Min. Augurin. und Aul. Sempronius Atratin.

dieser Weise drungen? Ihr Vorhaben gegen den Coriolan würde wohl durch keinen andern Weg gelungen seyn.

(8) Die alten und neuen Schriftsteller sind wegen der Zahl der römischen Tribus oder Stämmen nicht einig, aus welchen zu der Zeit der Verurtheilung des Coriolans das gemeine Wesen mogte bestanden haben. Darin stimmen sie wohl überein, daß man ihrer selbst zur Zeit der Kaisern, mit Einbegriff der vier von dem Servius Tullius in der Stadt aufgerichteten, nur fünf und dreyßig gezählet habe. Es ist nicht zu läugnen, daß die alten Innschriften einige überzählige Tribus scheinen bemerket zu haben, die nicht unter jenen fünf und dreyßig begriffen gewesen, welche von den Geschichtschreibern aufgezeichnet worden. Allem Ansehen nach haben aber diese alten Denkmäler nur einige doppelte oder Zu-Namen von diesem oder jenem der fünf und dreyßig Stämmen bemerket, die entweder von der Gegend ihres Aufenthalts, oder von einigen vornehmen Geschlechtern, die sich einem Stamm einverleibet, hergeleitet worden. So ist es wenigstens von einem Fabricius, Sigonius, Panvinius, Paulus Manutius und andern Männern eingesehen worden, wenn sie Gelegenheit nehmen, die unter den Namen Sapinia, Papia, Cluvia, Ocriculana, Camilla, Dumia, Minucia, Julia, Ulpia, bekannte Tribus zu berühren. Die drey letztern waren ohnstreitig drey alte Stämme, die ihre Namen verändert hatten, um jene der Geschlechter des Augustus, Vespasianus und Trajanus anzunehmen. Wenn wir dieses voraus setzen, kommt es nur darauf an, die Zahl der Tribus vor der Verurtheilung des Coriolans richtig zu bestimmen. Wollen wir dem Paulus Minutius beypflichten, so zählte man deren zur selbigen Zeit ein und dreyßig; nämlich vier in der Stadt, und sieben und zwanzig auf dem Lande. Er berufet sich hierin auf das Zeugniß eines Fabius Pictor, Cato und Venonius, die von dem Dionysius von Halik. angeführet werden. Nach dieser Rechnung würde die Zahl der sämtlichen Tribus weit über fünf und dreyßig gestiegen seyn: denn zugeschweigen der vier, die, wie wir seiner Zeit anführen werden, bey der Gelegenheit hinzu gekommen, als die Römer sich eines Theils von Etrurien bemächtiget, thut die Geschichte noch vieler andern von späterm Aufkommen Erwähnung; als, zum Beyspiel, der Pomptia, Publilia, Mócia, Scaptia, Falerina, Ufentina, u. a. m. Diese Unrichtigkeit hat den geschicktesten Grüblern Gelegenheit gegeben, in manchen Auflagen des T. Livius, die darin von den Tribus vorkommende Zahlen von ein und zwanzig und fünf und zwanzig in ein und dreyßig und fünf und dreyßig zu verändern. Dieses war nöthig, um die richtige Zahl der fünf und dreyßig heraus zu bringen, welche von allen Schriftstellern angenommen werden muß. Das Zeugniß des Fabius Pictor, Cato und Venonius kann also hier nicht zugelassen werden, ohne sich einem offenbaren Widerspruch auszusetzen. Weiter ist nach den richtigsten Urkunden und dem Bericht des Dionysius von Halik. ohnstreitig, daß in dem Umfang des römischen Staats nur ein und zwanzig Tribus gewesen, als man die Verurtheilung des Coriolans vorgenommen; denn letzterer sagt ausdrücklich: „ein und zwanzig Tribus haben „damals ihre Stimmen gegeben.“ Manutius will aber nicht zugeben, daß man eben daraus den Schluß machen soll, es seyen nur ein und zwanzig Stämme in dem römischen Staat gewesen. Er glaubet mit Grund behaupten zu können, die Tribunen hätten sich den erwarteten Erfolg ihres Streichs mit dem Beklagten nicht versprechen können, wo sie

Röm. J. 262. Consuls M. Min. Augurin. und Aul. Sempronius Atratin.

wand des Markts am frühen Morgen alle Stämme von dem Lande in die Stadt kommen lassen. Der ganze öffentliche Platz zu Rom war daher mit Leuten angefüllet. Um dabey desto bessere Ordnung halten zu können, hatte man durch ausgespannte Seile so viele Vierecke abgesondert, als Tribus waren. Ein jeder stellte sich in das Viereck seines Stamms: der Consul Minutius stieg zuerst auf den Redestuhl, und wendete sich mit folgenden Worten an das Volk.

Vortrag des Minutius an das Volk.

§. 17. „ Römer! ihr werdet wohl die vielen Wohlthaten, wo„ mit euch der Rath so oft überhäufet hat, nicht vergessen haben. Man „ hat eure vorige Empörung ohngestraft hingehen lassen, und euch Tribu„ nen zugestanden, die euch zum Schutz dienen sollten. Dieses sind „ Gnadenbezeugungen, die ihr nicht unerkannt lassen dörfet. Die ein„ zige Dankbarkeit, die wir dagegen erwarten, ist, daß ihr euch an der „ Unterwerfung des grosen Coriolans genügen lasset, und von der Ver„ urtheilung abstehet, die wir euch zu unserm Verdruß auf das Ansuchen „ eurer Tribunen zugestanden haben. Euer Recht ist nunmehr bestärket, und „ euer Sieg ist vollkommen; wozu wollt ihr dann euern Haß gegen den „ Vertheidiger des Vaterlands, gegen den furchtbarsten Helden unserer „ Heeren, und gegen den unerschrockensten Ueberwinder eurer Feinden noch „ höher treiben. Sein ganzes Verbrechen bestehet in nichts weiter als „ in seiner Freymüthigkeit im reden. Seyd ihr durch den itzigen demü„ thigen Stand, zu welchem sein voriger Stolz heruntergekommen, noch „ nicht genug gerochen? Wollt ihr indessen mit euerm Gericht noch weiter, „ und bis zum Stimmen schreiten; so erinnert euch wenigstens, daß der „ ganze Rath hier anwesend ist, euch um Gnade für den Beklagten zu bitten. „ Wollt ihr dann solche diesen dreyhundert ehrwürdigsten Männern des ge„ meinen Wesens weigern? Der ohnversöhnlichste Feind würde ja bey so „ mächtigen Vorsprechern nicht unempfindlich bleiben können.“

§. 18.

sie nicht zehn ihnen verdächtige Tribus vor dieses mal aus der Versammlung ausgeschlossen hätten. Durch Hülfe dieser Muthmasung hält er sich berechtiget zu behaupten, Rom habe in diesem zwey hundert und zwey und sechzigsten Jahre schon ein und dreysig Stämme unter sich gezählet. Allein, wer wollte sich überreden lassen, daß zehn Stämme, die auf ihre Vorrechte eben so eifersüchtig seyn mußten, als die übrigen, sich solchergestalt von den Tribunen hätten ausschliessen lassen. Würden sie sich nicht, im Fall sie dem Coriolan günstig gewesen, zu seiner und der ihm zugethanen Partey geschlagen, und das Verfahren der Tribunen für ungültig erkläret haben? Würden sie sich nicht gegen eine solche offenbare Ungerechtigkeit mit grosem Geschrey und Thätlichkeiten aufgelehnet haben? Wir finden auch überdem bey keinem einzigen Schriftsteller von dergleichen Vorzug einiger Tribus vor den übrigen eine Meldung; noch vieler anderer zur Widerlegung dieser Meynung dienlicher Gründen zu geschweigen.

§. 18. Nach geendigtem Vortrag des Consuls versetzte der Tribun Sicinnius, er sey nicht niederträchtig genug den Vortheil des Volks zu verrathen, und er würde solches keineswegs beurlauben, es habe dann den Handel des Coriolans durch seine Stimmen entschieden. Zugleich bezeugte er, er würde weder für, noch gegen den Marcius nicht den geringsten Schritt thun, sondern schlechterdings die Verbrechen, deren er beschuldiget wäre, vortragen. Minutius erinnerte ihn, ehe er anfing zu reden, seine Anklage blos auf die angebliche Tyranney des Coriolans einzuschränken, weil auf diese einzige Bedingung der Schluß des Raths ausgewirket worden. Sicinnius versprach alles, und fing an eine wohlbedächtlich ausgesonnene Rede zu halten. Er ging in kräftigen Ausdrücken das ganze Leben des Marcius durch, und ließ bey allen Anlässen gewisse Züge eines ehrsüchtigen Geistes einfliessen, dessen Absicht auf die königliche Gewalt ziele. Die übrige Tribunen, seine Amtsgehülfen, redeten darauf auch nach der Reihe, und bemüheten sich über den Beklagten allen Haß des Volks zu verhängen, der dazumal zu Rom gegen die Stöhrer der Freyheit ihrer Verfassung, in allen Herzen geheget werden konnte. Coriolan that darauf den Mund auf, und ward mit tiefem Stillschweigen angehöret. Vorerst zählte er die vielen Feldzüge auf, denen er zum Dienst des gemeinen Wesens beygewohnet, und machte darauf die Kronen namhaft, die ihm von den römischen Feldherren zur Belohnung überreichet worden. So oft er dem Volk eines der Zeichen seiner Tapferkeit anpries, rief er diejenigen grose Anführer zu Zeugen an, die ihn mit kriegerischen Geschenken beehret hatten. Er führte diejenigen Bürger mit Namen an, denen er durch Zweykämpfe das Leben gerettet. Man hörte diese Männer aus dem dicksten Haufen der Versammlung diese Aussage mit lautem Geschrey bestätigen, und das Volk um die Erhaltung des Erretters ihres Lebens anrufen. Andere erboten sich an die Stelle des Beklagten zu treten, und durch den Verlust ihres eignen Lebens seine rühmliche Tage in Sicherheit zu stellen. Alle diese Leute waren aus der Zahl der Plebejer. Ihre bittern Thränen erweichten das Volk so weit, daß es sich des Weinens nicht enthalten konnte. Besonders liefen alle Augen über, als Marcius seine Brust entblöste, und die in so vielen Schlachten empfangene Wunden zeigte. Dabey rief er, in einer Stellung die Vertrauen und zugleich Bescheidenheit zu erkennen gab, aus: „ Urtheilet selbst, Römer! ob eben derselbe „ Coriolan, der im Krieg so viele eurer Bürger errettet hat, sie während „ dem Frieden habe verderben wollen? Bescheidet euch nur, ob es wahrscheinlich, daß ein Mann, der, um sich die Gewogenheit des Volks „ zuzuziehen, weiter nichts gethan hat, als sein Leben für dasselbe in Ge-

Röm. J. 262. Consuls M. Min. Augurin. und Aul. Sempronius Atratin.

Verantwortung des Coriolans.

Röm. J. 262. Consuls M. Min. Augurin. und Aul. Sempronius Atratin.

„ fahr zu setzen, nach einem unrechtmäsigen Besitz des Thrones sollte ge-
„ strebet haben? Euer Haß gereichet zu meiner Rechtfertigung, und der
„ Stolz, den man mir vorwirft, redet mir das Wort. Wenn der
„ Vorzug, den man durch Tapferkeit erlanget, ein untrügliches Kennzei-
„ chen einer ohngeziemenden Ehrsucht ist, so habe ich den Tod verdienet.
„ Ist derselbe aber vielmehr ein Merkmal der Liebe zum Vaterland, so
„ lasset euern Groll aufhören, und verwandelt ihn nach euerm Belieben
„ entweder in Mitleiden oder in Reue.“

Er wird auf ewig des Landes verwiesen.

§. 19. Dabey ließ es Coriolan bewenden, und man hörte augenblicklich die ehrlichsten Leute aus dem Volk schreyen, man sollte ihn freysprechen. Sie gestunden zugleich, man habe an einem Mann von solchem Herkommen und Verdienst eine Ungerechtigkeit begangen, indem man ihn auf so unerhebliche Vorurtheile vor Gericht gezogen. Selbst die alleraufrührischsten und neidischsten Gemüther konnten in der Anzeige der Kläger keine hinlängliche Ueberzeugung des ihm zur Last gelegten Verbrechens finden. Die Versammlung schien also wirklich zum gänzlichen Vortheil des Beklagten auszugehen, als der Tribun Decius aufstund, und sich weiter vernehmen ließ: „Weil die Worte und das Betragen des Marcius noch „ nicht hinreichen, euch von dem tyrannischen Geiste, der in ihm herrschet, „ zu überzeugen; so werdet ihr ihn durch eine schließliche Anregung noch „ kennen lernen. Wir haben ein Gesetz, welches den Feldherren verbie- „ tet, mit der von dem Feinde eroberten Beute nicht nach eigenem Ge- „ fallen zu verfahren. Das Geld, so daraus gelöst wird, gehöret von „ Rechtswegen dem öffentlichen Schatz. Das Gesetz ist rechtmäsig, und „ ist noch niemals bestritten worden. Hat Marcius demselben in vori- „ gem Jahre nachgelebet, als er sein Heer mit Lebensmitteln beladen in „ die Stadt zurückführte? Seine Soldaten lebten im Ueberfluß, dahin- „ gegen das übrige Volk im Elend fast verschmachten mußte. Durch „ die seinem Heer zugelassene Freyheit hat er an dem gemeinen Wesen „ einen Raub begangen; und ist man also nicht berechtiget, solches an „ ihm wieder zu suchen? Wie kann seine Absicht auf die Tyranney durch „ deutlichere Proben erwiesen werden, als durch die bey dem Heer, den „ Gesetzen zum Trotz, ausgeübte Freygebigkeit? Marcius mag sich erklä- „ ren, und darthun, daß er entweder den Raub der Feinde nicht nach „ eignem Gefallen ausgetheilet habe, oder daß dieses durch kein Gesetz un- „ tersagt sey. Das jenes von ihm geschehen, ist stadtkündig; und „ daß das Gesetz vorhanden, ist niemand unbewust. Was braucht es „ also weiter? Höre auf, Marcius! uns hier deine Kronen anzupreisen,

„ und

„ und deine Wunden zur Schau zu legen. Nach der Wahrnehmung Röm. J.
„ der Gesetzen, und keineswegs nach einem tollen Muth, beurtheilen wir 262.
„ die Verdienste unserer Bürger.“ Dieser neue Vorwurf des Tribuns Consuls
verursachte eine grose Veränderung in den Gemüthern. Coriolan, der M. Min.
sich dadurch, daß er seinen Soldaten in jener kümmerlichen Zeit etwas zu Augurin.
gut gethan hatte, keiner Tyranney schuldig erkannte, hatte nicht erwartet, und Aul.
daß man ihm dieses zum Verbrechen rechnen würde. Er antwortete also Sempro-
als ein solcher, der sich auf diese neue Einwendung des Tribunen gar nicht nius
zubereitet hatte. Diese mit Verschweigung der Umständen vorgebrachte, Atratin.
und tückisch ausgelegte That, schiene ihn indessen als offenbar schuldig zu erklären. Die Consuls selbst und der Rath waren bekümmert, wie sie darauf antworten sollten. Die Tribunen machten darauf mit lauter Stimme ihren Schluß, und liessen den Marcius zu einer ewigen Verbannung verurtheilen. Sie fürchteten, daß, wo sie ihm gar das Leben absprächen, das Volk ihn aus Mitleiden gar frey sprechen mögte. Man sammelte demnach die Stimmen, und es fehlte wenig oder diejenige so für ihn waren, wären jenen so ihn verdammten, gleich gekommen: denn von ein und zwanzig Tribus, die stimmten, erklärten sich neun zu seinem Vortheil, und die übrigen waren ihm zuwider. Ein ungerechtes Verfahren! welches dem Volk die Macht gab, die Rathsherren selbst vor sein Gericht zu fordern, und dadurch sich die Plebejer weit über den Rath erhoben. Dabey muß man aber auch gestehen, daß, wenn dieses Vorrecht des Volks in der Folge zu manchen Ungerechtigkeiten Gelegenheit gegeben, es noch weit mehreren Parteylichkeiten Einhalt gethan, und vielen Eingriff in die Verfassung der Freyheit eines gemeinen Wesens vorgebeuget habe.

§. 20. Die Freude des Volks war bey dieser wichtigen Begeben- Seine Entheit unbeschreiblich. Nie ist solche von den römischen Bürgern, auch über fernung die herrlichsten Siege deutlicher an den Tag geleget worden. Man konnte, aus Rom.
als die Versammlung aus einander ging, an denen gleichsam an die Stirnen geschriebenen Aeuserungen des Vergnügens und der Traurigkeit, einen Patricier von einem Plebejer ganz deutlich unterscheiden. Nur Coriolan selbst war zu grosmüthig, als daß er einer solchen Widerwärtigkeit auszuweichen suchen, und zu stolz, als daß er dadurch niedergeschlagen scheinen sollte. Man sahe ihn nichts vornehmen, und hörte nichts reden, welches seiner erhabenen Denkungsart ohnanständig seyn konnte. Selbst in seinem Hause konnten ihn weder die Thränen der Veturia, seiner Mutter, noch das Klaggeschrey seines Weibes, noch die Umarmungen seiner beyden Söhne rühren. Der ältere war etwa zehn Jahre alt, und der jüngere

Röm. J. 262. Consuls M. Min. Augurin. und Aul. Sempronius Atratin.

lag noch an seiner Mutter Brüsten. Das Betragen des Marcius gegen seine Mutter war indessen keineswegs dem Mangel einer wahren Zärtlichkeit zuzuschreiben. Sie war aus einem consularischen Geschlechte gebohren, und schon in ihren jungen Jahren Witwe worden, und hatte in diesem Stand ihr einziges Vergnügen und Zeitvertreib in der Bildung der Sitten ihres geliebten Sohnes nach dem Muster der ächten römischen Tugend gefunden. Seine ganze Unterredung war, daß er die Seinigen zur Standhaftigkeit in den widrigen Schicksalen des menschlichen Lebens ermahnte, darauf er, ohne einiges Geld noch Lebensmittel zu sich zu nehmen, seinen Weg nach einem Thor der Stadt nahm. Ein zahlreiches Gefolge von Patriciern begleitete ihn bis an die Mauern, von denen er daselbst Abschied nahm, und nur drey oder vier Clienten mit sich gehen ließ. So verließ dieser verbannete ruhmvolle Römer sein Vaterland, um dasselbe nicht anders als an der Spitze eines zahlreichen Heers wieder zu sehen. Er hielt sich, wie man sagte, auf einem seiner Landgüter in der Nachbarschaft Roms, eine kurze Zeit auf, um daselbst seinen Verdruß zu stillen. Hier brach allererst seine Unruhe aus. Er überdachte den Schimpf, der ihm von dem Volk angethan, und von dem Rath zugelassen worden, und entschloß sich, darüber an Rom Rache zu üben. Unter den vielen Feinden seines Vaterlandes schienen ihm die Volscier am geschicktesten zu seyn, sich seiner anzunehmen, und sein Vorhaben zu unterstützen. Er erwählte sich demnach dieses kriegerische Volk zu seiner Zuflucht, und machte sich Hoffnung, durch seinen Ruhm und durch das Gerücht von den Umständen seines Unglücks leichtlich ein Volk auf seine Seite zu ziehen, dem, um sich über Rom zu erheben, nichts anders fehlte, als tüchtige Feldherren.

Zwanzigtes Hauptstück der Geschichte des Römischen Reichs, unter den Consuls oder Bürgemeistern.

Inhalt.

§. 1. Consuls Quintus Sulpicius und Spurius Lartius. Ruhe in Rom. §. 2. Aberglauben der Römer und Traum des T. Latinus. §. 3. Beschreibung des Aufzugs bey den Spielen. §. 4. Entdeckung eines Verunehrers der Spielen. §. 5. Coriolan suchet Beystand sich an den Römern zu rächen. §. 6. Attius Tullus versichert ihn der Freundschaft der Volsciер.

§. 1.

Als indessen dieses für die Patricier so traurige Jahr abgelaufen war, versammelte sich das Volk im Martisfelde, und erwählte neue Consuln. Die Wahl fiel auf den Quintus Sulpicius (1), und Spurius Lartius, welcher letztere itzt zum zweyten mal zu dieser Würde gelangte. Der Friede war nunmehr in der Stadt ziemlich hergestellet, weil der Adel dem Volk in allem nachgab, und der Rath für den Ueberfluß an Lebensmitteln gesorgt hatte.

Röm. J. 263. Consuls Quintus Sulpicius und Spurius Lartius.

§. 2. In diesem ruhigen Zeitraum hatten die Römer Gelegenheit, aus tausend nichtswürdigen Vorfällen, die sie dem Zorn der Götter zuschrieben, aberglaubische Schlüsse zu machen. Hier wurden verschiedene Gesichte von abscheulichen Gespenstern erzählet; dort versicherten andere, wie sie wunderbare Stimmen gehöret. Bey Entbindung der Weiber wurde von lauter Mißgeburten gesprochen. Die alten Weiber weissagten dem müssigen Volk öffentlich aus Götterspruchen, so sie gehöret zu haben vorgaben, und droheten dem gemeinen Wesen erschreckliche Trübsalen. Auf dem Lande ließ sich überdem eine geringe ansteckende Seuche verspüren, wodurch

Ruhe in Rom.

Aberglauben der Römer und Traum des T. Latinus.

(1) Diesem wird der Beyname Camerinus beygeleget, vermuthlich weil sein Geschlecht ursprünglich aus der Stadt Cameria war.

Röm. J. 263. Consuls Quintus Sulpicius und Spurius Lartius.

wodurch vieles Vieh, jedoch nicht so viel Menschen hingerissen wurden. Die Freunde des Coriolans schrieben alle diese Landplagen der Ungerechtigkeit des Urtheils seiner Verbannung zu. Die vernünftigsten Leute sahen solche als gewöhnliche Begebenheiten an, bey denen man sich nur aufhält, wenn ein gänzlicher Friede zur Nachgrübelung Zeit verstattet. Alle Gemüther waren solchergestalt von Vorurtheilen eingenommen, die in einem falschen Gottesdienst ihren Grund haben, als noch gar ein reicher Römer mit Namen T. Latinus (2), der sich gewöhnlich auf dem Lande aufzuhalten pflegte, sich in die Stadt bringen ließ. Er war wegen seinem hohen Alter ganz kraftlos, daher er in einer Sänfte bey der Rathsversammlung erschien, und denen Gliedern derselben seinen neulichen Traum erzählte. Jupiter Capitolinus, hies es wäre ihm erschienen, und hätte ihm aufgetragen den Rathsherren zu sagen, daß sich bey den letzten Spielen ein übler Anführer der Tänzen befunden; daß er dieses heilige Gepränge verschändet; daß diese Spiele von dem Himmel verworfen worden, und daß man deren neue anstellen sollte. „Ich habe, fuhr er fort, diese „Warnung der Götter vernachlässiget, und unter die nächtlichen Verblen„dungen gezählet: allein ich bin dafür gestrafet worden. Ich hatte „einen gesunden und hoffnungsvollen Sohn, der starb vor meinen Au„gen plötzlich, ohne die geringste Anzeige einer Krankheit. Jupiter „erschien mir darauf zum zweyten mal, und versetzte mich zur Strafe „meiner Unachtsamkeit in den Stand, worin ihr mich itzt sehet. Ich „leide an meinem ganzen Körper seltsame Schmerzen, und meine lahmen „Glieder wollen sich den zur Erhaltung des Lebens gewöhnlichen Dienst „nicht mehr leisten.“ Ob nun Latinus ein Betrieger gewesen, der in Verstellung sich solche Schmerzen zugeschrieben, die er nicht empfunden, oder ob ihn wirklich ein solches Ungemach durch andere Zufälle überfallen; so hies es wenigstens, nach Maasgabe er sein Herz wegen der ihm im Traum aufgetragenen Warnung vor dem Rath ausgeschüttet, hätte er allmählig den Gebrauch seiner Glieder wieder erlanget. Der Rath gerieth hierüber in die äuserste Bestürzung; die Unentschlossenheit, was dabey zu thun, war aber noch gröser. Wo sollte man diesen Schänder der Spielen finden, dieses höchststräfliche Geschöpfe, der sie dem Jupiter verhaßt gemacht. Endlich entwickelte sich das Geheimniß, und wir bedienen uns dieser Gelegenheit die Umständen der Spielen anzuführen.

§. 3.

(2) Man ist wegen dem Namen dieses Römers nicht einig. Plutarch und Dionysius von Halik. nennen ihn Titus Latinus. Lactantius und Valerius Maximus legen ihm den Namen Atinius zu. Bey dem T. Livius lieset man Tib. Atinius.

§. 3. Die Feyerlichkeit der Spielen pflegte an dem dazu anberaumten Tag, durch einen den Göttern geheiligten Umgang eröffnet zu werden. Das Gepräng ging, unter Anführung der vornehmsten Römer, von dem Capitolium aus, und zog über den Markt nach dem grosen Circus. Den Anfang des Zugs machten die Kinder der römischen Ritter alle zu Pferd. Diesen folgten die Bürgerssöhne zu Fus. Darauf kamen die sämtliche mit vier, drey oder zwey Pferden bespannte Wägen. Ferner die Ritter, die sich auf der Rennbahne um den Preiß bewerben sollten. Nach ihnen gingen die Kämpfer, mit halb entblösten Leibern. Diesen folgten die Tonkünstler in drey Ordnungen abgetheilet. Die erste Ordnung enthielt Männer in ihren besten Jahren, die in niedrigen Stimmen sungen, die zweyte, junge Leute, und die dritte, Kinder, die hellere Stimmen hatten. Diese Chöre waren mit Blas- und Saytenspielen, als Flöten, Harfen, Lauten u. d. g. untermischet. Nach ihnen erschienen die Tänzer, in purpurnen Kleidern, mit Leibgürteln, die mit messingenen Blättlein beschlagen waren, mit Sturmhauben, darauf Federbüsche, auf den Häuptern, mit Schilden an den linken Aermen, und kurzen Wurfspiesen in den Händen. Vor ihnen her ging einer aus ihrer Gesellschaft, der ihre Bewegungen anordnete, und die Tänze aufführte. Ihr Aufzug hatte ein ernsthaftes und kriegerisches Aussehen (3), und diese unter dem Namen der Salier bekannte Tänzer wurden aus dem vornehmsten Adel genommen. Ihnen folgte eine andere Gesellschaft, die zu kurzweiligen Tänzen abgerichtet waren. Sie waren als Waldgötter mit Häuten behänget, und hatten Mützen auf den Häuptern, die den Köpfen gewisser Thieren glichen. Ihre Geschicklichkeit bestund darin, daß sie die ernsthaften Tänze der Salier nachahmen, und lächerlich verdrehen konnten. Dieser Haufen war von einer Menge mancherley Tonkünstler begleitet.

Röm. J. 263. Consuls Quintus Sulpicius und Spurius Lartius.

Beschreibung des Aufzugs bey den Spielen.

(3) Diese kriegerische Tänze der Römer kamen mit den pyrrhischen Tänzen der Griechen überein, und sind bey letztern von den allerältesten Zeiten her gebräuchlich gewesen. Sie sind, nach einiger Fabellehrer Vorgeben, von der Göttin Minerva erfunden worden, welche die erste gewesen, die von dem Haupte bis zu den Füsen gewaffnet, zur Feyerung des über die Titanen erfochtenen Sieges, getanzet. Andere gehen noch weiter zurück, und schreiben deren Erfindung den Cureten zu, welche durch die abgemessene Bewegung ihrer Leiber, und den Klang ihrer Waffen verhindern wollten, das Schreyen des Jupiters in der Wiege zu hören. Nach dem Bericht des Aristoteles ist Pyrrhus, der Sohn des Achilles, der Urheber der pyrrhischen Tänzen gewesen, indem er in seiner ganzen Rüstung um den Scheiterhaufen seines Vaters getanzet. Andere schreiben solches einem andern Pyrrhus von Sidon zu, der den Cretern zuerst diese Art zu tanzen gelehret. Bey den Lacedämoniern gingen diese Tänze besonders stark im Schwange. Sie pflegten ihre Kinder schon von dem fünften Jahre ihres Alters dazu zu gewöhnen.

Röm. J. 263. Consuls Quintus Sulpicius und Spurius Lartius.

gleitet. Hinter ihnen kam eine lange Reihe von Leuten mit Rauchfässern, welche die Luft mit wohlriechendem Geruch ausfüllten. Endlich wurden zum Beschluß des Zugs die Bilder der Götter auf Bahren empor getragen, die in ihrer Pracht die Verehrung des Volks anzogen (4).

§. 4. An dem Morgen eines Tages, an welchem ein solcher Zug geschehen, und die Aufmerksamkeit der Römer an sich ziehen sollte, geschahe es, daß ein Römer (5) einen seiner Sklaven zur Geisselung verurtheilet, und dessen übrigen Dienstgesellen übergeben hatte, mit dem Befehl, ihn durch die Strasen Roms zu führen, und ihn an allen Kreuzstrasen, auf dem Markte, bey dem Circus, kurz zu eben der Zeit, und an den Orten, wo der heilige Zug vorbey kommen sollte, zu peitschen; ohne Zweifel der Strafe desto mehr Nachdruck und Ansehen zu geben (6). Man fande also, daß eben dieser Römer jener götzenschänderische Aufführer des Tanzes sey, durch welchen sich Jupiter so beleidiget gefunden. Vielleicht ist das ganze Mährgen von dem Traume und der Genesung des Latinus von einem Feinde dieses Bürgers erdichtet worden. Doch, dem sey wie ihm wolle; so wurde der Verbrecher zu einer beträchtlichen Geldbuse verurtheilet, und man setzte sich in Bereitschaft, die Spiele mit mehr als gedoppelten Kosten von neuem anzufangen (7).

Entdeckung eines Verunehrers der Spielen.

§. 5.

(4) Auf diesen feyerlichen Zug folgten die Opfer, welche von den Consuln und denen dazu bestellten Priestern denen Gottheiten Roms abgestattet wurden. Sie fingen vorerst an, die Hände zu waschen, Wasser und Getraidekörner über das Opfervieh auszuschütten, ferner gewisse Gebeter herzusagen, und sodann das Vieh zu schlachten oder mit Kolben todt zu schlagen. Man zog ihm die Haut ab, schnitt den Leib in Stücken, und sonderte einige Theile der Eingeweiden und eines jeden Gliedes ab, die mit Gerstenmehl bedecket, und von den Opferdienern den obersten Priestern in Körben überreichet wurden. Diese legten solches auf den Altar, um es auf demselben zu verbrennen. Unter dieser Verrichtung wurde das Feuer von Zeit zu Zeit mit Wein angefeuchtet. So bald diese Spiele von dem Dictator Aulus Posthumius, wie wir anderwärts erwähnet, waren eingeführet worden, wies das gemeine Wesen, zu Bestreitung der Kosten, einen Schatz von fünf hundert Minen Silber an, welches nach unserm Gelde etwa sieben tausend Thaler betrug. Diese Summe wurde, nach Anmerkung des Dionysius von Halik., bis zu dem ersten punischen Krieg jederzeit richtig ausgezahlet.

(5) Macrobius nennet diesen Bürger Atronius Maximus.

(6) Man pflegte den Sklaven, die solchergestalt gestrafet wurden, die Aerme an zwey Stangen, in der Gestalt einer Gabel zu binden; daher bekamen sie den Namen Furciferi, welcher hernach allen Schelmen gemein wurde.

(7) Bey dieser Gelegenheit merket Plutarch an, wie gros der Aberglaube der Römer wegen dergleichen Feyerlichkeiten gewesen. Woferne sich nur der geringste Fehler eingeschlichen hatte, wurde der Aufzug, die Opfer und Spiele von neuem angefangen. Hatte nur eines der Pferden, darauf die Götzenbilder stunden, gestrauchelt, oder der Führer

§. 5. Mitlerweile Rom eines lieblichen Friedens genoß, und sich mit Anordnung der Spielen beschäftigte, setzte Coriolan seine Unterhandlungen bey den Volsciern nachdrücklich fort, und lauerte nur auf Gelegenheit, sie zur Ergreifung der Waffen gegen die Römer aufzubringen. Nach einem kurzen Aufenthalt auf seinen Landgütern, nahm er den Weg nach Antium. Sie war die Hauptstadt der Volscier, und wenig Städte in Italien waren besser im Stande, sich mit Rom zu messen. Coriolan wuste auch wohl, wie vielen Schrecken und Furcht sein Name aus den letzten Kriegen daselbst zurück gelassen hätte. Auser seiner natürlichen Unerschrockenheit setzte er noch weiter in sich das Vertrauen, daß, wenn er seine neuen Empfindungen gegen Rom mit dem alten Haß der Antiater vereinigen würde, es ihm nicht fehlen könnte, sie zur gemeinschaftlichen Rache anzufeuern. Er erinnerte sich auch eines berühmten Kriegsmanns, mit Namen Attius Tullus (8), der in Antium wohnte, und bey dem Volk in grösstem Ansehen stund. Coriolan und dieser hatten sich schon öfters in Schlachten den Ruhm streitig gemacht; er glaubte daher sein Leben und sein Verdruß könnten niemand sicherer anvertrauet werden, als einem tapferen Mann, der vielleicht noch eben so viel Hochachtung für ihn hegen würde, als er für denselben. Zu diesem entschloß er sich, ohne vorher von dessen Neigung einige Spuren zu haben, seine Zuflucht zu nehmen. Er verkleidete sich also, wie ehemals Ulysses, und ging zur Abendzeit zur Stadt Antium hinein. Viele Leute sahen ihn an; er wurde aber von niemand erkannt. Als er bey dem Tullus anlangte, ging er zum Haus hinein, und verhüllete den Kopf in seinen Mantel. Tullus speisete eben in einem besondern Zimmer zu Nacht, als man ihm anzeigte, daß ein unbekannter Mann von majestätischem Ansehen, der aber durchaus nichts reden wollte, herein gekommen wäre, und sich sogleich bey dem Feuerheerd niedergelassen hätte (9). Diese seltsame Begebenheit veranlaßte ihn von der Tafel

Röm. J. 263. Consuls Quintus Sulpicius und Spurius Lartius.

Coriolan suchet Beystand sich an den Römern zu rächen.

rer das Leitseil mit der linken Hand ergriffen; so wurden solches als nachtheilige Unordnungen angesehen, und mit der ganzen Feyerlichkeit wieder von vornen angefangen. Ja es geschahe wol öfters, daß man die Opfer bis zu dreyßig malen erneuerte.

(8) Plutarch nennet diesen Kriegsheld Tullus Amphidius.

(9) Dieses war bey den Alten die ordentliche Gewohnheit derer, die etwas bitten wollten. Dadurch glaubte man sich das Mitleiden desjenigen, den man um Hülfe anflehete, zuzuziehen. Sich dem Feuerheerd nähern, bedeutete so viel, als sich unter den Schutz der Götter und des Herrns des Hauses begeben. So stellet uns Homer den Ulysses in dem Pallast des Alcinous, dessen Hülfe er suchte, als in der Asche sitzend vor. Thucydides stellet den Themistokles bey dem Admetes, König der Molosser, in nemlicher Gestalt vor. Er warf sich, wie er anführet, der Gemahlin des Königs

Röm. J. 263. Consuls Quintus Sulpicius und Spurius Lartius.

fel aufzustehen, und sich zu dem Coriolan zu verfügen, der sein Angesicht aufdeckte, und sich ihm zu Füsen warf. Attius fragte ihn, wer er sey. Der Römer antwortete ihm, daß, wenn er ihn noch nicht erkennte, und sich bey dem ersten Anblick seiner Person nicht erinnerte, die Noth ihn zwinge sich ihm zu entdecken. „Ich bin, sprach er, jener Marcius, „den man Coriolan nennet, und der ehemals den Volsciern so fürchter„lich gewesen. Dieser Name allein kann dich zu feindschaftlichen Gesin„nungen gegen mich reizen: allein mein jetziges Elend wird dich viel„leicht auf andere Gedanken lenken. Die Ungerechtigkeit des römischen „Volks, und die Schwäche des Raths haben mich zur Verbannung „verurtheilet; ich habe daher bey deinen Hausgöttern meine Zuflucht ge„suchet: nicht etwa um dem Tod zu entgehen; denn sollte ich wol, „um mich dagegen zu schützen, zu euch gekommen seyn? Was mich aber „eigentlich zu euch geführet, ist meine Sehnsucht, mich an meinen und „euern Feinden zu rächen. Habe ich es nicht schon zum Theil dadurch „gethan, daß ich mich zu euch gewendet? Bedienet euch meines Un„glücks, und gebrauchet meinen Arm zum Verderben unserer gemeinschaft„lichen Feinde. Ihr habt mich in den Kriegen gekannt, die ich „gegen euch geführet. Ich will mich aber noch besser zu erkennen „geben, wenn es darauf ankommt für euch zu streiten. Der Ver„druß wird meine Tapferkeit anfeuern, und meine Erfahrung in den „Kunstgriffen unserer Feinde, wird euch in den Schlachten dargegen „schützen.“

Attius Tullus versichert ihn der Freundschaft der Volsciер.

§. 6. Attius Tullus empfing den irrenden Ritter nach dieser Erklärung sehr freundlich, hob ihn in freudiger Entzückung von der Erde auf, und ergriff ihn bey der Hand. Er versicherte ihn der Freundschaft der Volsciер, bestärkte ihn in seiner Hoffnung, und bot ihm das Abendbrod samt dem Aufenthalt in seinem Hause an. Die nächst darauf gefolgte Tage wurden in heimlichen Unterredungen über die Mittel und Wege zugebracht, wie man den Römern, die den Volsciern und dem Coriolan angethane Beleidigungen vergelten solle. Der Hauptknoten war, wie man das ganze Volk dazu bringen könnte, sich gegen Rom zu erklären. Die Volsciер hatten in den vorigen Kriegen viele Leute verlohren; und

nigs zu Füsen, die ihm anrieth den königlichen Prinzen in seine Arme zu nehmen, und bey dem Feuerheerd die Nachhauskunft des Admetes zu erwarten. Gedachter Schriftsteller, wie auch Plutarch merket an, diese Art zu bitten sey so einnehmend gewesen, daß niemand sich der Willfahrung weigern können, ohne sich einer Gottesvergessenheit schuldig zu machen.

und noch weit mehr in der darauf gefolgten Pest. Ob sich gleich Tullus auf den Landtägen dieses Volks eines grosen Gewichtes und Beyfalls zu schmeicheln hatte, konnte er sich doch nicht versprechen, dasselbe noch so bald zu Ergreifung der Waffen zu bewegen. Coriolan raumte diese Schwierigkeit durch ein Mittel, welches er vorschlug, aus dem Weg. „ Man muß, sprach er, die Römer dahin verleiten, daß sie sich an dei„ nen Landsleuten vergehen. Du weist, wie leicht Rom aufzubringen ist. „ Es wird nach seinem natürlichen Stolz ohnfehlbar gegen die Volscier „ in Drohungen oder Feindseligkeiten ausbrechen. Wir wollen das erste „ Feuer eines aufglimmenden Krieges herbey ziehen, und die Volscier „ reizen, sich als Feinde der Römer zu äusern.“ Man suchte einige Monate hindurch Gelegenheit zum öffentlichen Bruch, da inzwischen Coriolan in dem Hause des Tullus immerfort versteckt, und in Antium unbekannt blieb.

Röm. J. 263. Consuls Quintus Sulpicius und Spurius Lartius.

Ein und zwanzigstes Hauptstück der Geschichte des Römischen Reichs, unter den Consuls oder Bürgemeistern.

Inhalt.

§. 1. Consuls C. Julius Julus und P. Pinatius Rufus. List des Tullus, alle Volscier zur Ergreifung der Waffen gegen die Römer zu nöthigen. §. 2. Rede des Coriolans. §. 3. Coriolan fängt an auf dem römischen Gebiete Feindseligkeiten auszuüben. §. 4. Coriolan bemächtiget sich der Stadt Circäi. §. 5. Die Römer werden wegen der Kriegsrüstung unter einander einig.

§. 1.

Man hatte zu Rom die vermeynte nothwendige Erneuerung der Spielen bis nach der Bestellung neuer Consuln verschoben. Das Volk erwählte für dieses Jahr zur Würde den C. Julius Julus, und P. Pinarius Rufus, mit dem Beynamen Mamercinus. Diese waren zwey friedfertige, verzagte und zu kriegerischen Verrichtung nicht gar tüchtige Männer. Sie setzten gleich anfänglich einen Tag zu den feyerlichen Spielen an, die nach dem Befehl

Röm. J. 264. Consuls C. Julius Julus und P. Pinarius Rufus.

Röm. J. 264. Consuls C. Julius Julus und P. Pinarius Rufus.

des Jupiters, wegen der eingeschlichenen Verunehrung, von neuem aufgeführet werden sollten. Das Gerüchte hievon verbreitete sich bey den benachbarten Völkern, und der Zulauf der Fremden in Rom war dieses mal unbeschreiblich gros. Besonders waren die Volscier, von dem Attius Tullus gereizet und angeführet, und durch ihre eigne Neubegierde getrieben, weit häufiger dabey erschienen, als irgend ein anderes Volk. Durch den mit Rom geschlossenen zweyjährigen Waffenstillstand waren sie zu diesem Besuch berechtiget. Da sie ewige Feinde der Römer waren, fanden sie bey Bekannten und Freunden wenig Aufnahme; sie mußten daher an solchen geheiligten Orten einkehren, die bey dergleichen Gelegenheiten zur öffentlichen Gastfreyheit gewidmet waren. Die Volscier zogen in grosen Haufen durch Rom nach dem Thore, und ihre Menge beunruhigte einigermasen die Römer; noch mehr aber der listige Streich, welchen Tullus und Coriolan ausgeklügelt hatte. Tullus hatte nämlich einen frechen und verwegenen Mann aus seinem Lande bestellet (1), der den Consuln in einem falschen Vertrauen und als ein Verräther seiner Landsleuten entdecken mußte, Tullus würde den darauf folgenden Tag mit einem auserlesenen Haufen der tapfersten Jugend seines Landes, und zu eben der Zeit, wenn man in dem Circus mit den Spielen beschäftiget seyn würde, die Römer angreifen, und Rom anzünden. Die Consuls geriethen über dieser Nachricht in äusersten Schrecken, gaben dem Rath von dieser Aussage ohnverzüglich Kundschaft, und liessen den Anbringer persönlich erscheinen. Dieser bestätigte seine Entdeckung mit so aufrichtigem Aussehen, daß man keinen Anstand nahm, solches für wahr zu halten. Der Rath befahl darauf augenblicklich allen Volsciern bey Lebensstrafe vor Untergang der Sonne die Stadt zu räumen. Der Schluß wurde sogleich bekannt gemacht, und den Consuln dessen Vollziehung aufgetragen. Alle Thoren wurden darauf verschlossen, auser dem capenischen, durch welches die Volscier ausziehen mußten. Attius Tullus ging als ihr Anführer vor ihnen her, und alle Zuschauer erstaunten über der grosen Menge dieser angeblichen Zusammenverschwornen. Tullus war innerlich herzlich darüber erfreuet, daß ihm die von dem Coriolan angegebene Kriegslist schon so weit glücklich gelungen;

List des Tullus, alle Volscier zur Ergreifung der Waffen gegen die Römer zu nöthigen.

(1) Nach dem Bericht des T. Livius hatte sich Tullus, in der Absicht die Consuln zu betriegen, selbst zu ihnen begeben. Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß Tullus eine so niederträchtige Person sollte vorgestellt haben; besonders da er entschlossen war, einen ehrlichen Vorwand zu finden, den Römern den Krieg zu erklären. Man würde ihm einen so schändlichen Betrug gewiß genugsam aufgerückt, und daraus zu seinem Untergang Gelegenheit genommen haben. Wenigstens würde ihm die Bekanntwerdung dieses falschen Streiches bey seinem Anhang schlechte Ehre erworben haben.

lungen; sie mußte aber noch gänzlich ausgeführet werden und einen öffentlichen Bruch zwischen den Römern und Volsciern nach sich ziehen. Er bediente sich also weiter folgender Mittel. Vorerst ging er auf der Heerstrase von Rom nach seinem Lande zu, ein wenig voraus, stieg auf einen kleinen Hügel, ließ die Schaar seiner Landsleuten um denselben stillstehen, und stellte den ihnen von den Römern angethanen Schimpf aufs empfindlichste vor. „Uns allein, sprach er, hat man von so vielen „andern Völkern unwürdig erkennet, den römischen Spielen als Zuschauer „beyzuwohnen. Gehet hin und erzählet alle in euern Städten und „Flecken, mit welchem schimpflichen Unterschied wir in Rom angesehen „worden.“ Der Redner hatte nicht viel Mühe, die bereits mit Vorurtheil eingenommene Gemüther aufzuhetzen. Das ganze Land der Volscier war gar bald in Zorn entzündet. Man schrieb, auf Anstiften des Tullus, einen allgemeinen Reichstag aus, der in der Stadt Ecetra sollte gehalten werden, weil diese sehr bequemlich mitten in dem Gebiet der Volsciер lag. Alle Abgeordnete der Ständen urtheilten, man könne, ohne das Ende des Waffenstillstandes abzuwarten, den Römern den Krieg ankündigen, weil an ihrer Seite die Gerechtsamen dieses Vertrags zuerst übertreten worden. Tullus gab ihnen den Rath, den Coriolan herbey rufen zu lassen. „Niemand, sprach er, kennet die Schwäche und „Stärke seines Vaterlandes besser, als er. Er ist im Stande, Rom „mehr Schaden zuzufügen, als uns jemals von demselben angethan „worden.“ Röm. J. 264. Consuls C. Julius Julus und P. Pinarius Rufus.

§. 2. Coriolan war leicht zu finden. Man führte ihn in die Versammlung, und er ließ sich mit einem traurigen Aussehen also vernehmen: „Eure Vorurtheile, ruhmwürdige Volsciер! und das Gerücht, so „Rom von mir ausgebreitet hat, werden vielleicht in euern Herzen einen „Widerwillen gegen einen unglücklichen Verbanneten erzeuget haben. Mein „ganzes Verbrechen bestehet in meinem ehemaligen Eifer für mein Vater„land. Daselbst hat sich eine Partey der Tribunen hervor gethan, die „ihren Begierden kein Ziel gesetzet, und ihre Ehrsucht in den scheinbaren „Vorwand der Sorge für das gemeine Beste eingehüllet hat. Fünf „aufrührische Männer haben alles, selbst die Consuln, zu meinem Ver„derben aufgehetzet, und der Ursprung ihres Hasses ist meine Freyheit im „Reden, und Widersetzung gegen die Ausbreitung ihrer Macht gewesen. „Wie glücklich hätte ich mich geschätzet, wenn ich diese meinem Vater„land so schädliche Amtsgesellschaft hätte vertilgen können! Die Eifersucht „hat meinem Unglück den Anfang gegeben, die List hat es geleitet, und Rede des Coriolans.

Röm. J. 264. Consuls C. Julius Julus und P. Pinarius Rufus.

„ die Ungerechtigkeit der Tribunen samt dem feigen Verhalten der Patri-
„ cier hat demselben den letzten Nachdruck gegeben. Bey meiner Ver-
„ urtheilung und Verbannung, wollte ich doch unter solchen Widerwär-
„ tigkeiten nicht gar versinken. Coriolan schätzte sich nicht würdig zu le-
„ ben, als um sich rächen zu können. Ob ich mich schon zu andern
„ Völkern hätte wenden, und ihnen meine rachgierige Absicht anvertrauen
„ können, habe ich doch die Lateiner und Etrurier vorbey gegangen, und
„ einem Volk den Vorzug gegeben, welches eben so kriegerisch, als ge-
„ gen die Tyrannen Italiens aufgebracht ist. Vergesset demnach den
„ Schrecken, den meine Waffen ehemals unter euch ausgebreitet; oder
„ wo ihr euch dessen ja noch erinnert, so verwandele er sich itzt in Zu-
„ trauen zu einem Mann, den der gemeinschaftliche Vortheil ohne Aus-
„ nahme zu eurer Vertheidigung widmet. Ich muß mein Vaterland
„ mit dem Rücken ansehen, bin mit Gewalt von den Meinigen gerissen,
„ und sehe keine Hoffnung, dereinst in das Grab meiner Voreltern ver-
„ scharret zu werden. Rom! du hast mich für deinen Feind erkläret!
„ du sollst empfinden, daß ich es in der That bin. Eine Stadt, die
„ mich aus ihrem Schoos geworfen, ist mein Vaterland nicht mehr!
„ Das Land, das mich auf- und annimmt, soll von nun an mein Hei-
„ mat seyn. Wie fürchterlich sollt ihr werden, ihr hochansehnliche
„ Volsciер! wenn uns die Götter beschützen. Aus dem Betragen der
„ Römer gegen euch könnet ihr selbst den Schluß machen, in welchem
„ Ansehen eure Tapferkeit bey ihnen stehet. Sie haben euch mit Pflanz-
„ völkern umgeben. Euch hat man keine von denen auf euerm Gebiet
„ eroberten Städten wieder abgetreten, wie doch gegen andere Völker ge-
„ schehen. Roms ganzes Absehen ist nur, euch zu schwächen. Welche
„ Veränderung kann nicht itzt bey euch vorgehen! Eure Einigkeit und
„ Standhaftigkeit in ohnunterbrochener Fortsetzung des Kriegs gegen das-
„ selbe, wird die Dienstbarkeit, die man euch drohet, auf den Kopf der
„ Römer kommen lassen. Kann meine Fähigkeit im Krieg und in der
„ Staatskunst mir Beyfall erwecken; so halte ich dafür, man müsse vor
„ allen Dingen, durch Darlegung der Gerechtigkeit unserer Sache, die
„ Götter und Menschen auf unsere Seite ziehen. Die Felder, welche
„ Rom bey seinem ersten Aufkommen besessen, sind weder weitläuftig
„ noch fruchtbar. Es bestehet blos durch seine Eroberungen. For-
„ dert also dasjenige wieder zurück, was man euch weggenommen, und
„ hoffet nur nicht, daß Rom selbst an sich Gerechtigkeit üben werde.
„ Nein, es wird vielmehr fürchten, daß die Aequier, Albaner, Etrurier
„ und andere Völker sich auch einfinden, und die Zurückgabe der ihnen

„ abge-

„ abgenommenen Ländern begehren mögten. Wenigstens werdet ihr den Röm. J.
„ Ruhm haben, daß ihr nur zu den Waffen gegriffen, um eure von den 264.
„ Römern unrechtmäsigerweise besessene Güter wieder an euch zu bringen; Consuls
„ und dadurch werdet ihr vielleicht auch so viele andere des ihrigen beraubte C. Julius
„ Völker in Bewegung setzen. Nehmet den günstigen Zeitpunkt wahr, Julus
„ da Rom in sich selbst getrennet, das Volk dem Rath verdächtig ist, und P.
„ und die Consuln im Krieg unerfahren sind. Meines Orts werde ich, Pinarius
„ ohne nach der Ehre einer Würde bey euern Heeren zu streben, zufrie- Rufus.
„ den genug seyn, wenn ich euern Feldherren mit Rath und That an
„ Handen gehen kann.“

§. 3. Die Rede des Coriolans erhielt einen allgemeinen Beyfall, und man ernennte ohnverzüglich durch einen Rathsschluß Abgesandten aus den vornehmsten Städten, die nach Rom gehen sollten. Man wartete mit den Zubereitungen zum Krieg nicht einmal bis der römische Rath eine abschlägige Antwort ertheilet habe. In den Augen der Volscier schiene es, als ob alle römische Tapferkeit mit dem grosen Coriolan zu ihnen übergegangen wäre. Die Erwartung bestätigte sich auch in der That. Rom weigerte den Gesandten die Zurückgabe der abgenommenen Länder, und ihre ganze Antwort bestund in folgenden stolzen Worten: „Die Volscier mö-
„ gen die Waffen zuerst ergreifen; Rom wird sie aber zulezt niederlegen.“ Dieser trozige Bescheid der Römer wurde dem Reichstag der Volscier hinterbracht, darauf man einstimmig den Tullus und den Marcius zu Feldherren ernennte. Die Versammlung stund eben im Begriff aus einander zu gehen, als Coriolan noch begehrte, daß man den beyden Feldherren erlauben mögte, in aller Eil ein Heer von Freywilligen aufzustellen, um den Römern zuvor zu kommen, ehe sie ihre Werbungen und Rüstungen zu Ende gebracht hätten. Die beyden Anführer stellten mit Bewilligung der Landsständen zwey Heere auf; mit deren einem Tullus das Land der Volscier nach der Seite der Lateiner zu deckte; mit dem andern aber Coriolan das Gebiet der Römer betrat, und eine unbeschreibliche Verwüstung anrichtete. Da man sich von römischer Seite eines so plözlichen Einfalls nicht versehen hatte, fand Coriolan viele Bürger aus der Stadt auf dem Lande, die er sämtlich gefangen wegführte. Alles Vieh, Sklaven, Getraide und Werkzeuge zum Feldbau wurden entweder verwüstet und unbrauchbar gemacht, oder weggeschleppet. Alle Landgüter und Felder wurden vom Feuer verzehret. Indessen ließ sich doch Coriolan von dem Zorn nicht so gar dahin reissen, daß er nicht einigen staatsklugen Verschonungen, besonders gegen seine alten Freunde, sollte Platz gegeben haben.

Coriolan fängt an auf dem römischen Gebiet Feindseligkeiten auszuüben.

Er

Röm. J. 264. Consuls C. Julius Julus und P. Pinarius Rufus.

Er ließ die Häuser der Patricier unversehrt, vermehrte dadurch das Mißtrauen der Bürger gegen den Adel, und erhielt dadurch an beyden Seiten die Verbitterung der Gemüther. Die Plebejer beklagten sich in Rom über die Patricier und beschuldigten sie, daß sie ihnen diesen schädlichen Feind auf den Hals gezogen. Letztere wusten sich kaum dadurch aus dem Verdacht zu helfen, daß sie vorstellten, dieses sey der Kunstgriff des Feldherrn, unter ihnen Uneinigkeit zu unterhalten. Coriolan schöpfte daraus wenigstens den Nutzen, daß sich niemand ins Feld wagen wollte, die Volscier von dem römischen Gebiete zu vertreiben. Sie kamen demnach mit reicher Beute beladen nach Hause, und das ganze Volk setzte sein Vertrauen in den berühmten Coriolan. Man eilte sich demnach ein förmliches Heer auf die Beine zu bringen, welches unter Anführung der beyden Feldherren auf den Feind losziehen sollte. Es bestunde theils aus alten Völkern, theils aus neuangeworbenen. Coriolan hielt für rathsam, solches in zwey Haufen zu vertheilen, deren einer aus geübten Soldaten, und der andere aus den jungen Leuten bestehen sollte, die noch wenig im Krieg erfahren wären. Letztere sollten im Lande zu dessen Beschützung bleiben; erstere hingegen dem Feind die Spitze bieten. Coriolan gab seinem Amtsgehülfen die Wahl eines oder des andern Heers, und einer oder der andern Verrichtung. Der Antiater ließ hierin dem Römer Gerechtigkeit wiederfahren. Er überließ ihm den Kern der volscischen Völker, und begnügte sich die geschleiften Vestungswerke der Städten im Lande herzustellen, die Gräben auszugraben, Schlösser zur Zuflucht für die Bauern aufzurichten, Waffen schmieden und Werkzeuge zu Belagerungen verfertigen zu lassen, und die Zufuhren anzuordnen.

Coriolan bemächtiget sich der Stadt Circäi.

§. 4. Wie Coriolan nunmehr an dem Haupt eines auserlesenen Heers stund, säumte er nicht zu Thätlichkeiten zu schreiten. Circäi (2) war die erste Stadt, gegen welche er seine Waffen wendete. Sie war eine Pflanzstadt, die von untermischten alten Einwohnern des Landes und Römern bewohnt war. Kein Theil dieser beyderley Bürger hielt es für rathsam eine Belagerung auszuhalten; sie übergaben sich daher den Volsciern, von denen sie vorher waren abgetrennet worden. Man ließ sie darum in dem Besitz ihrer alten Gewohnheiten, und begehrte von ihnen nichts weiter, als Kleider für die Soldaten, und Getraide zu einem monatlichen Unterhalt.

§. 5.

(2) Circäi lag auf einem weit hervorragenden Vorgebirge zwischen der Mündung der Flüssen Nympheus und Amasenus. Das Vorgebirge führet noch itzt den Namen Monte Circello, und liegt in Campagna du Roma, einer Provinz des Kirchenstaats.

§. 5. Diese erste Verrichtung des Coriolans setzte Rom in Furcht und Schrecken. Das Murren und der Argwohn des Volks gegen die Patricier, und die Beschwerden der letztern gegen das Volk nahm dabey täglich zu. Da hies es von einer Partey, „ihr habt ihn aus Rom „verjaget. Ihr seyd es, war von dieser Seite die Antwort, die ihn „durch eure heimlichen Anstiftungen herbey gezogen.“ Oft vereiniget aber die dringende Noth die getrennten Gemüther. So geschahe es auch hier: denn die Tribunen versöhnten sich endlich mit dem Rathe. Dieser versammelte sich demnächst, und trug den Consuln auf, rechtmäsige Werbungen in Rom anzustellen, und so viel Hülfsvölker zusammen zu ziehen, als man von den auswärtigen Bundsgenossen des gemeinen Wesens erhalten könnte. Dieser Schluß wurde von dem Volke genehmiget. Den Lateinern, die um Hülfe gegen die Volscier anfleheten, erlaubte man in ihrem Lande ein Heer aufzustellen, und zu dessen Anführung einige Häupter ihres Volks zu erwählen. Diese beyde Stücke waren in den letzt geschlossenen Friedensverträgen ausdrücklich untersaget worden. Allein, die Noth gebot dieses mal dem Rath hierin von der Staatsklugheit ein wenig abzusehen, die ihnen bisher so nahe am Herzen gelegen hatte. So grose Verwüstung Coriolan indessen in den römischen Pflanzörtern anrichtete, zog doch keiner der Consuln aus Rom, ihm Einhalt zu thun; wovon die Haupturſache mag gewesen seyn, daß sie nur noch eine kurze Zeit ihr Amt zu versehen hatten, und es nicht wagen mogten zum Beschluß vielleicht noch etwas zu verderben, vielweniger aber ihren Nachfolgern einen Vortheil vorzuarbeiten.

Röm. J. 264. Consuls C. Julius Julus und P. Pinarius Rufus.

Zwey und zwanzigstes Hauptstück

der Geschichte des Römischen Reichs,

unter den Consuls oder Bürgemeistern.

Inhalt.

§. 1. Consuls Spurius Nautius und Sextus Furius. Ohnzulänglichkeit der dießährigen Consuln. §. 2. Fortgang der Eroberungen des Coriolans. §. 3. Schlechter Vertheidigungsstand der Römer. §. 4. Coriolan unternimmt die Belagerung von Lavinium. §. 5. Lagert sich mit seinem Heer in dem Gesicht von Rom. §. 6. Man schickt ihm eine Gesandtschaft aus Rom. §. 7. Minucius thut ihm

eine nachdrückliche Vorstellung. §. 8. Antwort des Coriolans. §. 9. Tullus wird dem Coriolan feind und suchet ihn zu stürzen. §. 10. Coriolan setzet seine Eroberungen weiter fort und lagert sich vor Rom. §. 11. Der römische Rath schicket ihm eine neue Gesandtschaft. §. 12. Dritte Gesandtschaft der Römer. §. 13. Versuch des römischen Frauenzimmers die Mutter und Frau des Coriolans zur Vermittelung zu überreden. §. 14. Veturia, samt der Frau und den Kindern des Coriolans begeben sich, unter Begleitung des römischen Frauenzimmers, ins feindliche Lager. §. 15. Rede der Veturia an den Coriolan. §. 16. Coriolan wird durch die Vorstellung seiner Mutter gerühret und legt die Waffen nieder. §. 17. Zum Gedächtniß dieser glücklichen Unternehmung wird dem Glück der Weiber ein Tempel gestiftet. §. 18. Betragen des Tullus gegen den Coriolan. §. 19. Tullus läßt ihn umbringen. §. 20. Lob des Coriolans. §. 21. Zaghaftigkeit der dießjährigen beyden Consuln.

§. 1.

Röm. J. 265. Consuls Spurius Nautius und Sextus Furius.

Das Jahr des Consulats war zu Ende gelaufen, und die Centurien erwählten den vorjährigen zu Nachfolgern, den Spurius Nautius und Sextus Furius (1), die ihre Würde in einem der schlüpferigsten Zeitpunkten Roms antraten. Es ist in der That zu bewundern, daß nicht einer von jenen alten römischen Helden, von jenen schon vorher berühmt gewordenen tüchtigen Feldherren, die doch noch nicht alle gestorben waren, diesesmal ernennt worden, dem Coriolan die Spitze zu bieten. Niemals hat in der That Rom mehr als dieses mal versuchet, welchen grosen Abgang im gemeinen Wesen der Mangel eines grosen und wichtigen Mannes verursache.

Ohnzulänglichkeit der dießjährigen Consuln.

§. 2. Die Siege des Coriolans folgten mit unglaublicher Geschwindigkeit auf einander. Seine erste Kräften verwendete er gegen die Plätze, die denen Volsciern vorhin durch die Römer waren entrissen worden. Von dannen setzte er seinen Zug in das Land der Lateiner fort. Die Einwohner von Toleria (2) thaten einigen Widerstand, und vertheidigten ihre Mauern aufs tapferste. Man machte sich mit Schleudern auf den Wällen Luft, und überstieg sodann die Stadt. Coriolan drang zuerst über die Wälle hinein, eilte, sich der Thoren zu bemächtigen, und setzte sich gleich den gemeinen Soldaten, der grösten Gefahr der Bogenschüsse aus.

Fortgang der Eroberungen des Coriolans.

In

(1) Die cuspinianische Jahrbücher legen dem Spurius Nautius die Beynamen Rutilus und Viscellinus bey. Die griechische Tafeln benennen den Sextus Furius mit dem Beynamen Fusus.

(2) Die alten Erdbeschreiber haben uns von der Stadt Toleria oder Tolerium nichts weiter hinterlassen, als daß sie in dem Gebiet der Lateiner, in der Gegend von Labicum, und an der Gränze des Landes der Aequier gelegen.

In der Stadt fing darauf das Gefecht von neuem an. Coriolan fochte da in derselben noch eine geraume Zeit, und richtete ein groses Gemetzel unter den Toleriern an. Mitlerweile er das innerste der Stadt mit Schrecken erfüllte, fielen die Volscier von ausen noch immer in groser Menge durch Hülfe der Leitern in die Stadt, bis sie endlich derselben gänzlich Meister wurden. Der Feldherr überließ sie seinen Soldaten zur Plünderung, und ohne das geringste für sich zurück zu halten, ließ er nur einen Theil der Beute zum Dienst der Götter, und zu Auszierung der Städten auf die Seite bringen. Man fande bey den Toleriern so grosen Ueberfluß, daß man einige Tage nöthig hatte, solchen Reichthum wegzuschaffen. Bola (3), eine andere lateinische Stadt, bezeigte eben so viele Tapferkeit, und hatte mit jener gleiches Schicksal. Die Einwohner wollten sich nicht, nach der Erwartung des Coriolans, durch Vergleich übergeben; sondern vertheidigten sich aus allen Kräften. Sie thaten aus allen ihren Thoren Ausfälle auf den Feind, zu einer Zeit, da eben Coriolan abwesend war; daher die Volscier mit beträchtlichem Verlust zurück getrieben wurden. So bald er die Niederlage seiner Leute vernommen hatte, eilte er herzu, stellte die Flüchtlinge wieder in Ordnung, und ließ an der nemlichen Stelle einen neuen Angriff thun. Die Belagerten thaten nochmals eben solchen Widerstand und Ausfälle; allein mit einem üblern Fortgang. Die Volscier zogen sich mit langsamen Schritten zurück, und lockten den Feind durch eine verstellte Flucht in einen Hinterhalt, wo Coriolan sie mit einem auserlesenen Haufen angriff. Die Bolaner mußten weichen, die Flucht ergreifen, und die Thoren ihrer Stadt zu erreichen suchen, die ihnen waren eröffnet worden. Coriolan drang, indem er sie verfolgte, mit ihnen hinein, und da er einmal von einem Thor Meister war, hatte er die ganze Stadt bald in seinen Händen. Sie wurde geplündert und darauf in Brand gestecket. Von hier flog der Held nach Labicum (4), und ließ die Felder umher verbrennen, um den Lateinern, die darin wohnten, destomehr Furcht einzujagen. Die

Röm. J. 265. Consuls Spurius Nautius und Sextus Furius.

(3) Die Stadt Bola lag an der Gränze von Latium, an der Seite von Präneste und Labicum. T. Livius nennet sie Vola. Sie war eine albanische Pflanzstadt, und gehörte, nach Anzeige des Dionysius von Halik., den Lateinern. T. Livius hingegen schreibet sie den Aequiern zu. Die beyde Meynungen sind aber leicht zu vergleichen; wenn man bemerket, daß das Land der Aequier einen Theil des neuen Latium ausgemacht habe.

(4) Labicum war eine alte albanische Pflanzstadt in Latium, hundert und zwanzig Stadien von Rom entlegen. Cluver und Kircher behaupten, daß sie an der Stelle des heutigen kleinen Orts Zagaruolo in Campagna di Roma gelegen. Holstenius bestimmet ihre Lage in die Gegend des Städgen la Colonna.

Röm. J. 265. Consuls Spurius Nautius und Sextus Furius.

Bürger sahen die Flammen auf ihrem Gebiet ohne Entsetzen an, hielten den Angriff der Volscier muthig aus, und trieben sie bey verschiedenen vorgenommenen Uebersteigungen zurück. Endlich mußten sie der Uebermacht, und den standhaften Anfällen der Belagerer weichen. Die Stadt wurde erobert und geplündert, dabey alle Einwohner in die Dienstbarkeit versetzet. Nunmehr breitete sich der Strom der Eroberungen des Coriolans gegen Pedum (5), eine ebenfalls lateinische Stadt, aus, die er mit dem Degen in der Faust eroberte. Alle Plätze, vor welchen sich der Ueberwinder nachher einstellte, verehrten seine Gegenwart, und ergaben sich ohne Schwerdtschlag. Ein jedes Volk, welches sich gutwillig ergab, wurde sehr glimpflich behandelt, und Leute und Vieh geschonet. In solchen Gebieten ließ er bey seinem Heer eine genaue Mannszucht beobachten, und dasselbe vor den Städten in der Nähe lagern, ohne einem Soldaten den Eingang in die Thoren zu erlauben, um den Einwohnern nicht beschwerlich zu fallen. Trebia (6) und andere Städte (7), die ihm ihre Thoren

(5) Die Stadt Pedum, die ehemals zwischen Präneste und Tibur gelegen, war schon zur Zeit des T. Livius nicht mehr vorhanden. Dieser Geschichtschreiber rechnet sie unter die Zahl der Städten des alten Latiums. Cluver muthmaset, sie habe an der Stelle des heutigen Gallicano gestanden. Holstenius glaubet, ihre Lage käme besser mit dem itzigen Zagarolo überein, als des obigen Labicum. Kircher räumet dem ehemaligen Pedum die Stelle ein, wo anitzt l'Osteria d'Osa stehet.

(6) Trebia lag in dem Lande der Aequier, nicht weit von dem Ursprung des Anio. Ohne Zweifel ist es die nemliche Stadt, deren Frontinus und Ptolomäus unter dem Namen Treba, Meldung thut, und die heutiges Tages von den Einwohnern Treva oder Treve bekannt ist. Wenn einige dieses Trebia mit einem andern ohngefähr gleiches Namens in Umbrien, und noch einem andern in Sabinien verwechseln; so geschiehet solches ohne allen Grund, da Coriolan seine Eroberungen in keines dieser beyden Länder ausgebreitet hat.

(7) Unter diese Städte zählet T. Livius Satricum, Longula, Polusca, Corioli, Corbio und Vitellia. Dionysius von Halik. füget hinzu, Coriolan habe seine Waffen gegen Corioli gewendet, deren Einwohner ihm nicht nur die Thoren geöffnet, sondern ihn auch, nach seinem Wunsch, mit Lebensmitteln versehen. Von dannen ging er, wie gedachter Schriftsteller hinzu füget, mit seinem Heer gerad auf Bovilla, welche unter die Zahl der ansehnlichsten lateinischen Städten gehörte. Er belagerte diesen Platz, und die Einwohner vertheidigten sich mit einer bewundernswürdigen Tapferkeit; welches den Volsciern viel Volk kostete. Endlich wurde Bovilla nach langem und muthigen Widerstand mit Gewalt erobert. Alle Einwohner, die sich nicht ergeben wollten, mußten über die Klinge springen; die übrigen wurden zu Kriegsgefangenen gemacht. Von der kostbaren Beute, und unsäglichem Reichthum, den Coriolan darin fand, behielt er nicht das geringste für sich, sondern ließ alles unter die Soldaten austheilen. Ein so herrlicher Sieg setzte die ganze Gegend umher in solches Schrecken, daß die übrigen Städte nicht verzögerten, sich dem Ueberwinder zum Gehorsam zu ergeben.

Thoren eröffneten, empfunden die Proben seiner Gütigkeit zu ihrem grösten Vortheil. Röm. J. 265.

§. 3. Daß die Römer indessen bey allen diesen Eroberungen noch keine Anstalten machten im Felde zu erscheinen, ist um so viel unbegreiflicher, da sich ein so schweres Ungewitter immer näher gegen ihre Stadt zog. Vielleicht können wir das Räthsel nicht besser auflösen, als wenn wir uns vorstellen, daß das gemeine Wesen dazumal in Absicht auf seine Feldherren kraftlos gewesen. Ja, es fehlte in der That Rom an tüchtigen Anführern eines Heers: denn von den beyden dießjährigen Consuln war keiner ein Kriegsmann. Das Volk setzte auserdem gar kein Vertrauen in die Patricier, und die Bundsgenossen der Römer waren auser Stand ihnen beyzustehen. Viele derselben hatten sogar die römische Partey verlassen, und sich, wie unter andern die Aequier, zu den Volsciern geschlagen. Mit einem Wort, aus allen Gegenden Italiens kamen die Völker häufig herzu gelaufen, um unter einem römischen Feldherren den Krieg gegen Rom führen zu lernen.

Consuls Spurius Nautius und Sextus Furius.

Schlechter Vertheidigungsstand der Römer.

§. 4. Coriolan fand sich demnach, da ihm nichts im Wege stund, mit einem zahlreichen Heer vor Lavinium ein. Diese Stadt war die Mutter Roms, und glaubte daher verpflichtet zu seyn, ihrem Blut getreu zu bleiben. Die Einwohner lieferten dem Coriolan unter ihren Mauern Schlachten, ehe noch die Umschanzungen zu Stande gebracht waren. Der Held mußte sich also bequemen, die Stadt durch Hunger zu bezwingen. Ein ganzes Heer wurde gebraucht die Zugänge zu beobachten, und alle Zufuhr von Lebensmitteln oder auswärtige Hülfsvölker abzuhalten. Dieß war die erste Belagerung, bey welcher sich Coriolan so lang aufhielt. Da er sich vorgenommen hatte, Lavinium nach den Regeln der Kriegskunst zu erobern, nahm man sich in Rom die Zeit auf Mittel zu denken, diesen grosmüthigen Bürger zu besänftigen, dessen Verbannung den Untergang des gemeinen Wesens nach sich zu ziehen schien. Man machte sich die gewisse Rechnung, daß die Einnahme von Lavinium der letzte Zeitvertreib des Helden seyn, und er hernach in allem Ernst geraden Wegs auf das ihm verhaßte Rom losziehen würde. Das Volk, welches vorhin gegen den Marcius so wütend gewesen, schrie nunmehr ohne Unterlaß, man müsse das Urtheil seiner Verbannung widerrufen; dahingegen (welches fast ungläublich scheinet) der Rath, der sich ehemals als den Beschützer des Verbannten erwiesen, sich itzt dem Begehren des Volks öffentlich widersetzte. Vielleicht war hieran ein Eigensinn dieser Väter des Landes schuld, der nicht zuließ, jemals einen von dem Volk gefaßten und von

Coriolan unternimmt die Belagerung von Lavinium.

Röm. J. 265. Consuls Spurius Nautius und Sextus Furius.

Rath bestätigten Schluß für ungültig zu erklären. Vielleicht wollten sie auch dadurch das Verlangen der Plebejer reizen, und sie bewegen, die Tribunen zur Widerrufung ihrer Schlüssen zu zwingen; oder wenigstens sich von dem Verdacht rein machen, daß sie mit dem Coriolan in einigem Verständniß stünden.

§. 5. Der römische Feldherr hatte nicht so bald erfahren, daß sich der Rath seiner Zurückberufung widersetzte, als er ohnverzüglich sein Heer in zwey Theile abtheilete, einen vor Lavinium zur Fortsetzung der Belagerung stehen ließ, und den andern nach Rom hinführte. Die Volscier kamen demnach gar bald der Stadt so nahe, daß sie sich vierzig Stadien von derselben bey dem Ort Fossa Cluilia (8) lagerten.

Lagert sich mit seinem Heer in dem Gesicht von Rom.

§. 6. Nunmehr nahm der Schrecken allererst in Rom überhand. Manche liefen ohne Anführung auf die Wälle; andere eilten ohne weitern Befehl zur Vertheidigung der Thoren; noch andere stiegen auf das Capitolium um solches zu beschützen; und alle überhaupt bewaffneten ihre Sklaven, und besetzten damit ihre Häuser. Coriolan war an der Stelle, wo er sein Lager aufschlug, des Abends spät angelanget, so daß sich sein Heer die Nacht hindurch ganz stille hielt, ohne die Stadt im geringsten zu beunruhigen. Da auch der gröste Theil des folgenden Tages verstrich, ohne daß der Feldherr der Volscier einige Bewegung machte, glaubte man zu Rom, er warte nur auf Gelegenheit, sich mit seinem Vaterland auszusöhnen. Der Rath fand daher fur rathsam, eine Gesandtschaft an ihn abzuschicken, die aus den vornehmsten Rathsherren, seinen ehemaligen besten Freunden, bestehen sollte. Ihre Namen allein können zeugen, in welchem Ansehen die dazu ausersehene Männer bey dem gemeinen Wesen gestanden, und daß alle schon die Consulwürde begleitet hatten. Sie hiesen M. Minucius, Posthumius Cominius, Sp. Lartius, P. Pinarius, und Q. Sulpitius.

Man schickt ihm eine Gesandtschaft aus Rom.

§. 7. Als Coriolan zum voraus Nachricht erhielt, daß eine Gesandtschaft aus Rom bey ihm erscheinen wurde, machte er sich ein Vergnügen daraus, die hochmüthigen Römer recht zu demüthigen. Er gab ihnen sitzend Gehör, und der vornehmste volscische Adel stund bey dieser Gelegenheit um ihn her. Minucius, der Hauptvertheidiger der Sache des Coriolans, führte das Wort, und trug das Anliegen Roms, wie folget, vor: „Wir haben dich beleidiget, Coriolan! und du hast dich „gerochen, welches uns keineswegs befremden kann. Wir wissen wohl, „wie

Minucius thut ihm eine nachdrückliche Vorstellung.

(8) Den Ursprung dieser Benennung ist oben Seite 137. angemerket.

„ wie weit sich die Ahndungen eines beschimpften tapfern Mannes erstre- Röm. J.
„ cken. Treibe solche aber nicht zu weit. Die Belagerung, womit 265.
„ du Rom bedroheſt, ist ein gemeinschaftliches Uebel für alle Einwohner. Consuls
„ Haben sie dann alle deinen Zorn verdienet? Hat dich nicht der Rath Spurius
„ jederzeit beschützet. Sind nicht von der Zeit an, daß die Tribunen Nautius
„ dich zum Tode verurtheilet wissen wollten, bis zu dem Tage deiner Ver- und
„ bannung die Patricier dir beständig als Vertheidiger, oder als Fürspre- Sextus
„ cher zugethan gewesen? Ja ist selbst dem Volk, welches dich durch Furius.
„ seine Stimme verbannet hat, ganz und ohne Ausnahme die Schuld der
„ Verurtheilung beyzumessen? Neun Stämme haben sich für dich erklä-
„ ret. Und was haben dir so viele Weiber und Kinder zu leid gethan,
„ die du nunmehr in ein allgemeines Verderben stürzen wirst? Wodurch
„ haben die Unschuldigen verdienet, daß du sie mit den Schuldigen in
„ gleiches Schicksal verwickelst? Was würdest du deinen Vorfahren ant-
„ worten können, wenn sie dich fragen würden, worin sie sich so weit
„ vergangen, daß sie ihre Gräber geöffnet, und ihre Gebeine durch deine
„ Soldaten zerstreuet sehen müßten? Ja, was wolltest du denen Göt-
„ tern, die von Jugend auf für dich gesorget, antworten, wenn sie we-
„ gen der Schändung ihrer Altären, und Zerstörung ihrer Tempeln Re-
„ chenschaft von dir fordern würden? Wir gestehen, daß es angenehm ist,
„ sich wegen einer grosen Beleidigung zu rächen. Muß aber die Wuth
„ nicht auch ihre Schranken haben? Unsere Felder sind verwüstet, unse-
„ re Scheunen verbrennet, unsere Pflanzstädte verheeret, und unsere Bunds-
„ genossen in die äuserste Verzweifelung gestürzet. Ist dir dann alles
„ dieses keine hinlängliche Gnugthuung für das Leid, so dir angethan wor-
„ den? Das Glück ist dir günstig, und unterstützet deine angebohrne
„ Tapferkeit, von welcher du unter uns deine Probjahren ausgestanden.
„ Dieses sind Gaben des Himmels; und wer weiß, ob die Götter solche
„ lang werden dauern lassen. Dir gebühret also, diese Vortheile der
„ Natur und des Glücks mäsig zu gebrauchen. Ein Hochmuth, der
„ sich keine Gränzen vorschreibet, ist zuletzt traurigen Begegnungen unter-
„ worfen. Heute kannst du noch Frieden mit uns machen, ohne deiner
„ Ehre Abbruch zu thun. Der Rath wird deine Zurückkunft verordnen,
„ und das Volk wird ein Gesetz darüber ergehen lassen. Wir sind hier-
„ hin gekommen, dir hievon das Wort zu geben, und uns selbst als
„ Bürgen dieses öffentlichen Versprechens darzustellen. Kehre um, Co-
„ riolan! und sehe deine Verwandten wieder. Das Vaterland selbst
„ rufet dich, mehr um deines, als seines eignen Vortheils willen zurück.
„ Du kennest Rom, und seine Macht ist dir nicht unbewust. Es feh-

Röm. J. 265. Consuls Spurius Nautius und Sextus Furius.

„ let ihr weder an Soldaten, noch Bundsgenossen, noch Feldherren.
„ Unsere Mißhelligkeiten haben dich bisher noch vor den Wirkungen unse-
„ rer Kräften behütet. Deine Hartnäckigkeit aber wird zur Wegräu-
„ mung jener Hindernissen Gelegenheit geben, und du wirst sodann erfah-
„ ren, daß das römische gemeine Wesen zu allen Zeiten unüberwindlich sey.
„ Mache von der Einnahme der Städten Pedum und Bola keinen Schluß
„ auf die Eroberung Roms. Erinnere dich vielmehr, daß deine Aequier
„ und Volscier, seitdem du sie anführest, ihre Natur nicht werden ver-
„ ändert haben. Durch ihren ehemaligen Verlust haben sie vor den Rö-
„ mern zittern gelernet. Unserer Seits wird die Tapferkeit, nach Maas-
„ gabe der Noth, in welche du uns versetzest, mehr zunehmen. Wie
„ wird es dir gehen, Coriolan! wenn der Erfolg nicht mit deiner Er-
„ wartung übereinkommt. Was wirst du nicht von ihren Ahndungen
„ zu fürchten haben, wenn du von deinen Landsleuten gehaßt, von denen
„ Völkern, die dich aufgenommen, verachtet, und als ein Verwegener an-
„ gesehen, und beschuldiget werden wirst, daß du sie mehr hast unterneh-
„ men lassen, als du ihnen hast können ausführen helfen? Wo wirst du
„ eine Zuflucht finden? Itzt öffnet dir noch Rom seinen Schoos; wirf
„ dich in seine Arme. Komm, und genieſſe wieder der Zärtlichkeit ei-
„ ner Mutter, der Liebkosungen einer getreuen Ehegattin, und der Um-
„ armungen deiner Söhne, die dich beweinen. Vermeide die verhaßte
„ Namen, eines unartigen Sohns, eines unerweichlichen Mannes, und
„ eines unmenschlichen Vaters. Ueberhebe dich der Gewissensbisse, die
„ auf ein grausames Verfahren folgen. Ja endlich, überlasse dich nicht
„ den rachübenden Furien zum Raub, welche die Gottlosen verfolgen, und
„ ihnen nach begangenen grosen Verbrechen keine ruhige Stunde lassen.“

Antwort des Coriolans.

§. 8. Coriolan beantwortete diesen Vortrag des Minutius in folgenden stolzen Worten: „ Ich habe hier mehr als eine Person vorzustellen.
„ Ich bin Coriolan; ich bin ein beleidigter Römer; und dabey auch
„ der Feldherr der Volscier. Ihr ansehnliche Gesandten! Coriolan hat
„ hat eurer Wohlthaten nicht vergessen. Er erinnert sich mit Vergnü-
„ gen der Freundschaft, die euch mit ihm vereinigte. Ihr habt mir
„ dieselbe selbst seit meiner Verbannung noch beybehalten. Meine Mut-
„ ter, mein Weib und meine Kinder haben keine treuere Beschützer gehabt,
„ als euch. Meine Erkenntlichkeit kann ich daher, so weit sie sich über
„ eure Personen erstrecken soll, nicht gnugsam an Tag legen. Begeh-
„ ret nur, ihr werdet augenblicklich gewahr werden, wie gros meine Dank-
„ barkeit sey. Glaubet ihr, in so weit ich als ein beleidigter Römer

„ anzu-

„ anzusehen bin, meine Wiederaufnahme in Rom sey eine gerechte Ge- Röm. J.
„ nugthuung für den mir angethanen Schimpf? Was könnte es mir 265.
„ für eine Freude seyn, in solche Mauern zurückzukehren, wo Ungerech- Consuls
„ tigkeit herrschet, und wo Laster an der Stelle der Tugenden auf dem Spurius
„ Thron sitzen? Welche Männer sitzen itzt in Rom am Ruder, und wel- Nautius
„ chen Mann habt ihr daraus verstosen? Die Eroberung von Corioli, und
„ und die Schlacht, die ich gewonnen, ohne einmal Centurio gewesen zu Sextus
„ seyn, sind Denkmäler meines Ruhms, die allen Ruhm eurer Feldher- Furius.
„ ren verdunkeln. Welchen Vortheil habe ich aber davon getragen?
„ Vom Consulat ausgeschlossen, und aller öffentlichen Ehren beraubet zu
„ seyn. Konnte man mir einen Tadel des Herkommens, oder Unord-
„ nung eines lüderlichen Lebens vorwerfen? Die Unmäsigkeit und Lüder-
„ lichkeit ist ja unter euch niemals mit dem Bann bestrafet worden; und
„ mich, dessen Keuschheit und Mäsigkeit stadtkündig war, hat man
„ des Landes verwiesen. Worin habe ich es dann versehen? Daß ich
„ nicht zugeben wollte, daß die öffentliche Gewalt ganz und allein in den
„ Händen der aufrührischen Tribunen und eines unsinnigen Volks beruhen
„ sollte; daß ich solche gerne in die Hände des Adels spielen wollte: dieß
„ ist die Missethat, um welcher willen mich der Rath selbst, der Wuth
„ des Volks überlassen. Ja der Rath ist es, dem ich mein Unglück
„ beymesse. Die Ungerechtigkeit des Volks hat mich verurtheilet; die
„ Schwäche des Raths hat mich aber zuvor der Willkühr der Stimmen
„ desselben überliefert. Das Verderben und die Unbilligkeit ist demnach
„ in dem gemeinen Wesen allgemein, und zu diesem gemeinen Wesen
„ wollt ihr mich doch zurückkehren sehen. Welche Sicherheit werde ich
„ daselbst finden? Welch ein schmähliches Leben werde ich nicht in euern
„ Mauern führen müssen? Soll ich, um mich aus dem Staub hervor-
„ zuschwingen, mich bequemen den trotzigen Curien zu schmeicheln, und
„ ihre Gunst zu erbetteln? Oder soll ich von ihnen ohnabhängig leben,
„ und wie ehemals frey reden? Wer will mir Bürge seyn, ob ich so-
„ dann nicht wieder einen Sicinnius oder einen Decius finde, deren Ränke
„ und Ansehen den Pöbel von neuem gegen mein Leben aufhetzen? Wer
„ will mich versichern, ob man mir nicht die Verheerung eurer Felder,
„ die Eroberung eurer Städten, und die Dienstbarkeit eurer Bundsge-
„ nossen zu neuem Verbrechen rechnen werde; mir, den man um bloser
„ Worten willen des Todes würdig erkennte? Mich wieder nach Rom
„ zurück zu leiten, heisset ein Schlachtopfer vor den Altar führen, um es
„ bey dem geringsten Verdacht zu erwürgen. Es mag seyn, daß sol-
„ ches gegen euern Willen geschähe: allein die Gefahr ist darum meiner

Röm. J. 265. Consuls Spurius Nautius und Sextus Furius.

„ Seits nicht weniger gewiß. Ihr beschuldiget mich einer Gottlosigkeit.
„ Habe ich mich gegen Rom gottlos bezeiget? Gegen Rom sage ich,
„ gegen diese grausame Stiefmutter, die sich durch keine Wohlthaten rüh-
„ ren lässet, und die mich aus ihrem Schoos geworfen. Das Ge-
„ schlecht der Volscier ist nun meine Mutter worden. Es hat des Leids,
„ welches ich demselben vorhin angethan, vergessen, mich, da ich auf der
„ Flucht, und ohne Vermögen herumirrete, bey sich aufgenommen, und
„ mir seine Würden, obrigkeitliche Aemter, und Anführung seines Hee-
„ res anvertrauet. Ist man gottlos, wenn man offenbare Feinde ver-
„ lässet, und höret man auf gottlos zu seyn, wenn man Freunde ver-
„ räth, die voller Zärtlichkeit und Zutrauen sind? Nein! ich bin nicht
„ euern Römern gleich; ich weis genossene Wohlthaten zu erkennen, und
„ es mit denen zu halten, die mich ehren. Rom müsse demnach selbst
„ die Rache jener Furien versuchen, mit welcher man mich bedrohet. Die-
„ se unmenschliche Mutter hat einen nützlichen und für ihren Ruhm eifri-
„ gen Sohn verstosen. An meiner Seite zeigen die Götter deutlich ge-
„ nug, daß sie meine Ahndungen billigen. Das Glück folget mir auf
„ dem Fus nach, und der Sieg, der mich überall begleitet, kündiget ganz
„ Italien an, daß sich der Himmel für mich erkläret. Du selbst,
„ strafwürdiges Rom! du selbst sollst bald empfinden, zu welcher Partey
„ sich die Götter halten! Dieß sind die Anschläge eines beleidigten Rö-
„ mers. Vernehmet nun auch noch die Entschliessungen des Feldherrn
„ der Volscier. So viele Neigung für Rom auch noch bey ihm übrig
„ seyn mag; so mitleidig er sich auch über den traurigen Zustand, wor-
„ in Rom versetzet werden wird, gerühret findet; so wenig ist es mehr
„ in seiner Macht diese Stadt zu verschonen. Das Volk, dem ich
„ diene, leget mir Gesetze auf, von denen ich nicht abgehen kann. Bey
„ demselben müßt ihr euch demüthig einstellen, und um Frieden bitten.
„ Ich muthmase inzwischen, daß dieses Volk, in Erwegung der Schutz-
„ götter meiner Jugend, und der besondern Freundschaft die ich gegen
„ euch, hochansehnliche Botschafter! hege, euch wohl auf die Bedingungen,
„ die ich euch vorschreiben will, werde Gnade wiederfahren lassen. 1) Ge-
„ bet den Volsciern alle Länder zurück, die ihr ihnen vorenthaltet, auch
„ alle Städte, die ihr ihnen abgenommen, und ziehet alle Pflanzvölker
„ zurück, womit ihr sie umringet habt. 2) Schliesset mit ihnen einen
„ Frieden, der sie in vollkommner Freyheit lässet, und verbindet euch durch
„ einen Eid mit den Volsciern, wie ihr mit den Lateinern verbunden seyd.
„ 3) Führet euerm Rath zu Gemüthe, wie ungerecht es sey, sich frem-
„ der Güter zu bemächtigen, und welche Strafen solchen Räubern zuge-

„ dacht

„ dacht seyen. Er wisse ein- für allemal, daß wenn ihr die Städte
„ der Nachbarn unrechtmäsiger weise besitzen wollt, ihr auch gewärtiget
„ seyn müsset, daß so gar die Weiber und Kinder eures Staats, mit al-
„ lem Recht zur Dienstbarkeit weggeschleppet werden. Füget endlich die-
„ sem noch hinzu, daß der Rath mit Unrecht mir die Widerwärtigkeiten
„ zur Schuld lege, die Rom gedrohet sind, und daß er solche nur sei-
„ ner eignen Ehrsucht und Ungerechtigkeit zuzuschreiben habe. Dieß ist
„ alle Antwort, die ihr von dem Feldherrn eurer Feinde zu erwarten habt.
„ Ich gestatte euch dreysig Tage, darüber zu denken; seyd aber versichert,
„ daß ihr mich zur bestimmten Zeit wieder sehen werdet.“

Röm. J. 265. Consuls Spurius Nautius und Sextus Furius.

§. 9. Das Schicksal hatte, wie es scheinet, den Coriolan dazu ausersehen, aller Orten ein Vorwurf der Eifersucht zu seyn. Der Ruhm dieses Römers glänzete allzu hell, und verblendete sogar die Augen der Volscier. Wer sollte glauben, daß eben derselbige Attius Tullus, der ihn vorhin in seinem Hause so freundschaftlich empfangen, und ihn durch eine freywillige Verzicht das Haupt eines Heers werden lassen, vor welchem Rom zitterte, plötzlich seinen Sinn änderte, und der unversöhnlichste Feind des Römers werden würde. Coriolan hatte indessen diesen ungerechten Mitbuhler durch nichts anders, als durch den Ruhm seiner Thaten beleidiget. Viele Soldaten hatten zwar das müssige Heer des Tullus verlassen, um unter dem tapfern Coriolan Lorbeern einzuerndten. Der Ruhm des Antiaters war auch durch den grosen Namen seines Amtsgenossen ziemlich verdunkelt worden, und alle Aufmerksamkeit war auf den grosmüthigen Verbanneten gerichtet. Bey dem allem hatte aber der Römer zu dem Verdruß des neidischen Tullus durch keine verwerfliche Wege, sondern durch seine Tugend Gelegenheit gegeben. Dieser faßte darauf den Schluß, den Coriolan zu stürzen. Vorerst verbreitete er durch unterschobene Verläumdungen das Gerücht, der Römer sey ein Verräther, der sich mit Rom verstünde. Er bestätigte diesen Verdacht dadurch, daß er seinem Vaterland dreysig Tage Frist zur Entschliessung zugestanden habe, und rechnete es ihm zum Verbrechen, daß er die Gelegenheit verstreichen lassen, die Stadt zu belagern, und den Römern Zeit vergönnet habe, ihre Kräften zu sammeln, und sich zur Aushaltung der Belagerung zu bereiten. Dem Antiater war es ein leichtes, eine Partey gegen einen Fremden aufzuwiegeln, der bey dem Volk, zu welchem er übergegangen, weder alte Freunde, noch eifrige Beschützer hatte.

Tullus wird dem Coriolan feind und suchet ihn zu stürzen.

Röm. J. 265. Consuls Spurius Nautius und Sextus Furius.

§. 10. Männer von wahren Verdiensten sind gemeiniglich nicht mißtrauisch. Coriolan erfuhr weder die Eifersucht des Tullus, noch die Schlingen die er ihm zu legen sich bemühete. Die den Römern bewilligte dreyßig Tage eines Waffenstillstandes, brachte er damit zu, die Bundsgenossen Roms auser Stand zu setzen, ihr zu Hülfe zu kommen. Er nahm seinen Weg nach Latium, ohne zu erwegen, daß dadurch die Wunde in dem Herzen des Tullus ärger werden würde. Longula war die erste Stadt die er belagerte, eroberte, und deren Einwohner dienstbar machte. Von dannen ruckte er vor Satricum (9), die er ebenfalls bemeisterte, und alle darin gemachte Leute nach Ecetra führen ließ. Setia (10) mußte demnächst ein gleiches Schicksal erfahren, darauf die Eroberung der Städten Polusca, Albietum und Mugila (11) folgte. Zum Beschluß aller dieser Verrichtungen nahm er die Stadt Corioli (12) abermal ein, und stellte sie ihren alten Gebietern wieder zu. Die viele Siege, die Coriolan innerhalb diesen dreyßig Tagen erfochte, hätten billig den Volsciern den Argwohn benehmen sollen, den ihnen Tullus gegen die Treue ihres Feldherrn eingeflöset hatte. Kaum war erwehnte Zeit abgelaufen, als Coriolan sich mit seiner ganzen Macht vor Rom lagerte.

Coriolan setzet seine Eroberungen weiter fort, und lagert sich vor Rom.

Der römische Rath schicket ihm eine neue Gesandtschaft.

§. 11. Die Zeit der dreyßig Tagen in welcher sich der Ueberwinder in dem Land der Lateiner beschäftigte, wurde in Rom mit Berathschlagungen zugebracht. Die natürliche Neigung der Römer ist wohl aus nichts besser als aus den Schlüssen ihres Raths zu beurtheilen. In der damals obgeschwebten äußersten Gefahr ließ der römische Stolz doch nicht im geringsten nach. Sie beschlossen, sich nimmermehr von ihrem Feinde Gesetze fürschreiben zu lassen, und sich in gar keinen Frieden einzulassen, er habe dann zuvor die Waffen niedergeleget, sich in das Land der Volsciер zurückgezogen, eine Gesandtschaft nach Rom geschickt, und sein Begehren wäre von dem Volke angenommen worden. Dergleichen Betragen werden wir dieses gemeine Wesen fernerhin in den aller trübesten Zeiten wahrnehmen. Oft wird es sich eher seinem Untergang aussetzen, als

(9) Satricum lag ohngefähr eine teutsche Meile von Corioli gegen Mitternacht.

(10) Ihre Lage ist in der Einleitung in vorigem Theil S. 58. zu ersehen.

(11) Von der Lage dieser beyden Städten ist nichts gewisses zu melden, es geschiehet ihrer bey keinem alten Geschichtschreiber, als nur bey dieser Gelegenheit gleichsam im Vorbeygehen, einige deutliche Erwähnung.

(12) Wir haben bereits angeführet, daß Corioli sich dem Coriolan unterworfen habe. Es ist also hier entweder zu verstehen, daß diese Stadt das Joch wieder abgeschüttelt habe, nachdem sie kaum vorher war erobert worden; oder man muß der Muthmasung des Sylburgus, Gelenius und Cluverus beypflichten, welche dafür halten, man müsse hier statt Corioli, Cora lesen.

als seiner Würde Abbruch thun. Der Rath erwählte also zehn neue Gesandten, die dem Coriolan ihre Antwort überbringen, und ihn zugleich ermahnen sollten, die Waffen niederzulegen, und bey den Volsciern auszuwirken, daß eine Gesandtschaft nach Rom käme, wegen dem Frieden zu handeln. Auf diese Bedingung machte man ihm Hoffnung, daß man sich vielleicht bequemen würde, mit dem Volk, welches er anführte, ein Bündniß zu schliessen. Coriolan würdigte den weitläuftigen Vortrag der Gesandtschaft nicht einmal einer sonderlichen Antwort. Er erwiederte mit kurzen Worten, daß sie ihre böse Sache auf einen bösen Weg einleiteten, und daß er ihrem gemeinen Wesen nur noch drey Tage zustehe, eine andere Entschliessung zu fassen. Die Gesandten, wollten weiter reden; der Feldherr gebot ihnen aber zu schweigen und sein Lager zu verlassen; dabey er ihnen drohete, sie als Kundschafter anzusehen, wo sie nicht den Augenblick abzögen. Der Rath fand sich durch den Bericht der Gesandten dieses mal weit mehr bestürzet als beleidiget; hielt es aber inzwischen doch nicht für rathsam das Heer ins Feld rücken zu lassen. Rom hatte weder zu seinen Consuln, noch zu seinen Völkern einiges Zutrauen. Ihre Tapferkeit schien in Schläfrigkeit, und ihre Weisheit in Betäubung verwandelt zu seyn. Ihre Furcht gab Gelegenheit, daß sie alle Vorbedeutungen, selbst die Stellen aus den Büchern der Sybillen, bey diesem Umstand zu ihrem Nachtheil auslegten. Alles, was man bey dieser allgemeinen Muthlosigkeit thun konnte, war, daß man das Capitolium, die Wälle und Thürme mit starken Wachen versahe. Röm. J. 265. Consuls Spurius Nautius und Sextus Furius.

§. 12. Wie nunmehr alle bisher angewandte Mittel bey dem Coriolan nichts hatten verfangen wollen, nahm man seine letzte Zuflucht zu dem Gottesdienst; weil man glaubte, dieser würde auf sein Gemüth noch einige Wirkung haben. Man ließ alle in Rom vorhanden gewesene Diener der Gottheiten in grosem Gepränge und schönster Ordnung zur Stadt hinaus ziehen. Eine solche Gesandtschaft mußte allerdings, so wol wegen der heiligen Amtsverrichtung, als dem Adel und der Würde der mancherley Priester, Salier und Auguren, die den Zug ausmachten, ein ehrwürdiges Ansehen haben; da zumal auch vermuthlich die Vestalinnen bey dem Gefolge waren. Dieses heilige Heer zog in der prächtigsten Kleidung einher, die es bey den gottesdienstlichen Feyerlichkeiten zu tragen pflegte, und trug in den Händen die Sinnbilder ihrer Würden. Sie redeten den Feldherrn an, und ermahneten ihn, ohne von den Ansprüchen des Raths im geringsten abzuweichen, nochmalen die Waffen niederzulegen, bey die Volscier zurückzukehren, und von dannen eine Gesandtschaft einzuschicken, Dritte Gesandtschaft der Römer.

Röm. J. 265. Consuls Spurius Nautius und Sextus Furius.

um über den Frieden zu handeln. Der Vorschlag wurde aus dem Mund der Priester nicht besser aufgenommen, als von den ersten Gesandten. Man schickte sie in die Stadt zurück, mit Befehl dem Rath anzukündigen, daß man zum Angriff schreiten würde, wo sie ferner verzögerten, sich den vorgeschriebenen Bedingungen zu unterziehen. Rom entschloß sich also nunmehr es auf die Gefahr der Belagerung ankommen zu lassen. Die Bestürzung war unter den Bürgern allgemein. Die Weiber liefen haufenweise, ihre Verzweifelung vor den Altären auszuschütten; alle Tempel waren davon angefüllet. Das vornehmste Frauenzimmer stieg auf das Capitolium, kniete sich vor der Seule des Jupiters, den man daselbst verehrte, nieder, und fleheten ihn mit grosem Geschrey um Schutz an. Die in Rom werthgeschätzte Valeria, Schwester des ehmaligen grosen Popliola, legte dabey unter andern vorzügliche Proben ihrer Frömmigkeit ab. Ihre Sitten kamen überhaupt mit ihrer hohen Geburt überein, und sie war durch ihre beständige und ordentliche Liebe zur Tugend, eine würdige Stütze des Ruhms ihres Hauses. Sie war es, die in dem Tempel des Jupiters gleichsam von einer plötzlichen Entzückung überfallen, dem versammelten Frauenzimmer einen Anschlag an die Hand gab, welchem Rom seine dießmalige Errettung zu verdanken hatte. „ Lasset, sprach sie, durch die itzi„ ge Umständen unsern Muth nicht gänzlich niedergeschlagen werden. Was „ Männer nicht haben zu Stande bringen können, dürfen Weiber sich „ nicht schämen zu unternehmen. Vielleicht werden sie das Herz des „ strengen Coriolans mit besserm Fortgang bezwingen. Ihnen ist der „ Nachdruck der Waffen, uns aber die Kraft der Ueberredung eigen. „ Kommet, wir wollen uns in schlechten Kleidern, und in unserm gegen„ wärtigen Aufzug, zu der Veturia, dieser von dem Coriolan so zärtlich „ geliebten Mutter, verfügen; wir wollen uns verpflichten, ihr insgesamt „ in das Lager ihres Sohnes zu folgen, und sie bitten, ihre Thränen „ mit den unsrigen zur Befreyung seines Vaterlands zu vereinigen.“ Dieser Einfall schien der Valeria von den Göttern eingegeben zu seyn. Alles anwesende Frauenzimmer folgte ihr, und versprachen sich, Coriolan würde nicht so unempfindlich seyn, daß die Thränen seiner Mutter, Frau und Kinder, die unter Begleitung aller angesehenen Weiber aus der Stadt vor ihm erscheinen würden, nichts bey ihm verfangen sollten.

Versuch des römischen Frauenzimmers, die Mutter und Frau

§. 13. Ob dieser letzte Versuch auf Befehl des Raths geschehen, ist ungewiß; wenigstens scheinet es, man habe denselben nicht nur nicht verhindert, sondern vielmehr gerne gesehen. Der Zug des Frauenzimmers kam in dem Hause der Veturia an, und fand die Mutter und Frau des

Corio-

Coriolans in weiblicher Beschäftigung bey einander. Sobald Veturia diesen Haufen bey ihr eindringen sah, rief sie ihnen entgegen: „ Was bewoget euch in ein Haus zu kommen, welches mit Traurigkeit erfüllet „ ist? “ Valeria erwiederte: „ Weil du die einzige Zuflucht in unsern „ traurigen Umständen bist. Wir sind nicht die Ursache deiner Betrübniß, und kommen her, dich zu bitten, unsere Güter, Ehre und „ Freyheit gegen die Volscier zu schützen. Mache dich demnach nebst „ der Volumnia auf den Weg, und nehmet diese zarten Kinder mit euch, „ die im Stande seyn werden ihren Vater zu erweichen. Eure Gegenwart wird ihn ohne Zweifel bewegen, die verlassenen Seinigen seinen Ahndungen und der Ehre der Volscier vorzuziehen. Daß er wieder zu dir „ zurückkehre, ist die geringste Gefälligkeit, die du von einem Sohn erwarten kanst, der jederzeit erkenntlich und deinem Befehl unterworfen „ gewesen. Dadurch wirst du dir nicht weniger Ruhm erwerben, als „ jene denkwürdige Sabinerinnen, die ihre Väter mit ihren Männern „ ausgesöhnet haben. Nichts ist lieblicher, als daß du zu gleicher Zeit „ versuchest, deinen Sohn wieder zu dir zu bekommen, das Vaterland „ zu erretten, und vielen Mitbürgern das Leben zu erhalten. Zaudere „ nur nicht, weil die Gefahr so dringend ist. “ Veturia vergoß dabey Thränen, besann sich einen Augenblick, und erwiederte demnächst: „ Schwache Zuflucht! die ihr in meinem Ansehen bey dem Coriolan „ suchet. Was können Weiber bey einem Kriegsmann ausrichten, der „ von der Rache angetrieben wird? Ich bin dem Vaterland zwar bestens „ zugethan; was bin ich aber itzt in den Augen meines Sohns anders, „ als sonst eine gemeine Römerin, die mit den übrigen seinen Haß gegen „ Rom theilen muß? Er hat es uns deutlich genug zu verstehen gegeben, „ als er ins Elend zog. Vor euch, waren seine Worte, ist kein Coriolan mehr. Ich habe keine Mutter, kein Weib und keine Söhne „ mehr, und thue selbst auf meine Hausgötter Verzicht? Wie können „ wir also noch hoffen, ein so unempfindliches Herz zu erweichen? Wessen wollen wir ihn überreden? Ein Vaterland zu lieben, welches ihn „ so schmählich beleidiget hat? Ein Volk zu hintergehen, welches ihn „ mit offenen Armen angenommen? Sollen wir ihn zum Mitleiden gegen ein Volk ermahnen, welches gegen ihn keins geheget hat? Lasse „ mich, Valeria! laß mich mein unglückliches Leben verlassen zubringen, „ und nöthige mich nicht, mich einer abschlägigen Antwort auszusetzen, „ die weder dem Coriolan noch seiner Mutter Ehre bringen würde. “

Röm. J. 265. Consuls Spurius Nautius und Sextus Furius.

des Coriolans zur Vermittelung zu überreden.

§. 14.

Röm. J. 265. Consuls Spurius Nautius und Sextus Furius.

§. 14. Auf diese Entschuldigung der Veturia folgte ein allgemeines Wehklagen der Valeria und des übrigen Frauenzimmers, welche, nach häufig vergossenen Thränen, der Mutter des Coriolans noch ferner zusetzten. Da sie gröstentheils ihre Verwandtinnen oder Freundinnen waren, liessen sie von Liebkosungen und Bitten nicht nach; und einige warfen sich sogar zu ihren Füsen. Endlich ließ sie sich erbitten, erlaubte denen Weibern, auch denen Männern, welche dazu geneigt seyn mögten, sie in das Lager ihres Sohns zu begleiten, und nahm ihre Schwiegertochter und beyde Enkeln mit sich (13). Am frühen Morgen reiste die Veturia mit diesem Gefol-

Veturia, samt der Frau und den Kindern des Coriolans begeben sich unter Begleitung des römischen Frauenzimmers ins feindliche Lager.

(13) Dionysius von Halik. führet bey dieser Begebenheit noch einige Umstände an, die wir nicht ohnangemerkt lassen können. Nachdem nämlich die römischen Weiber die Veturia zur Gewährung ihres inständigen Bittens vermogt hatten, erstatteten sie den Consuln von dem zur Errettung des gemeinen Wesens gefaßten Anschlag Bericht, welche einem so grosmüthigen Vorhaben den gebührenden Beyfall nicht versagen konnten. Diese riefen indessen doch den Rath zusammen, diese Sache in Ueberlegung zu nehmen. Die Meynung waren dießfalls getheilet. Einige behaupteten, die Wohlfahrt Roms werde der gröstten Gefahr ausgesetzt, wenn man dem römischen Frauenzimmer gestatte, sich samt ihren Kindern in das feindliche Lager zu verfügen, weil dadurch den Volsciern ein neues Mittel an die Hand gegeben würde, Rom ohne Schwerdtstreich unter das Joch zu bringen. „ Wenn wir, „ hies es weiter, unsere Weiber und Kinder „ solchergestalt dem Feind auf Gnade und Ungnade überlassen; so liefern wir uns selbst „ und die theuresten Unterpfänder des Vaterlands der Rache des Coriolans. Es stehet „ zu befürchten, daß er, um uns zur Nothwendigkeit uns zu unterwerfen zu zwingen, „ dieselben zurückhalten werde, ohne das Völkerrecht noch ihr Flehen, einigen Eindruck bey „ sich finden zu lassen.“ Man beschloß demnach, niemand von dem römischen Frauenzimmer zu ihm zu schicken, welche nicht durch das Band der Natur oder Blutsfreundschaft mit ihm verbunden, und mithin desto geschickter wäre ihn zu erweichen, und das über das Vaterland verhängte Unglück abzuwenden. Andere glaubten, man müsse auch diesen nicht einmal die Freyheit verstatten hinaus zu gehen; sondern sich im Gegentheil ihrer versichern, und sie als so viel Geisseln sorgfältig verwahren, die einigermasen vor den Coriolan Gewähr leisteten, und im Nothfall seinen Zorn entwaffnen könnten. Viele waren endlich der Meynung, die römischen Weiber müßten, nach dem ersten Vorschlag, die Verwandtinnen des Coriolans begleiten, um der Gesandtschaft desto mehr Ansehen zu geben. Wegen den Schwierigkeiten, die zu befürchten schienen, fügten sie hinzu, hätte man für die Gesandtschaft in dem Schutz der Götter, und der Redlichkeit des Marcius hinlängliche Sicherheit. Die letzte Meynung behielt, nach Anmerkung des Dionysius von Halik., die Oberhand, darauf sich dann die Consuls auf den Mark begaben, und dem Volk von dem Gutbefinden des Raths Bericht abstatteten. Zugleich wurde allen Bürgern befohlen, sich den folgenden Tag mit Aufgang der Sonne an dem Stadtthor einzufinden, um dem Frauenzimmer, welches die Gesandtschaft ausmachen würde, Ehre zu erweisen. Am frühen Morgen begaben sich die Römerinnen, unter dem Schein der Fackeln, an das Haus der Veturia, und zogen von dannen mit ihr

nach

Gefolge auf Wägen ab, und nahm ihren Weg gegen Tusculum zu, woselbst das Lager der Volscier war. So bald diese Schaar aus Rom gezogen, kamen die Kundschafter des volscischen Heers zu dem Coriolan, und zeigten ihm an, daß eine grose Menge römischen Frauenzimmers auf dem Weg wäre, ohne Zweifel um bey ihm neue Fürbitten einzulegen. Der Feldherr glaubte nicht, daß seine Mutter und seine Frau dabey wäre, und verhärtete daher zum voraus sein Herz gegen diese abermalige Gesandtschaft. Da sich indessen die Wägen allmählich näherten, erkannte ein sicherer volscischer Hauptmann die Veturia und Volumnia, und gab dem Coriolan davon Nachricht. Der Feldherr war nunmehr schon halb überwunden, verließ sein Gezelt, und ging seiner Mutter entgegen. Er befahl den Lictoren seiner Leibwache, ihre Beile in der Gegenwart dieser ihm so werthen Personen zu senken; welche Gewohnheit geringere obrigkeitliche Personen gegen höhere, wenn sie sich begegneten, aus Ehrerbietung wahrzunehmen pflegten. Coriolan wollte dadurch anzeigen, daß die Macht seiner Mutter die seinige übertreffe. So unerbittlich er sonst war, konnte er das schmerzliche Aussehen der Veturia, ihre Thränen und Trauerkleider, nicht ohne Rührung erblicken.

Röm. J. 265. Consuls Spurius Nautius und Sextus Furius.

§. 15. Der Held trat näher zu ihr, und wollte sie umarmen; allein die stolze Römerin, so gebeugt und wehmüthig sie auch von weitem geschienen hatte, legte die Eigenschaft einer herrschsüchtigen Mutter in folgenden Worten an Tag: „Ehe ich deine Bewillkommung annehme, „unterrichte mich zuvor, Coriolan! ob ich einen erkenntlichen oder undank„baren Sohn umarmen werde? Bin ich hier als deine Mutter, oder „als eine Gefangene? Ach, mein Sohn! ist mein Leben nur zu dem „Ende bis hierhin verlängert worden, damit ich dich erst als einen Ver„banneten und hernach als meinen Feind erblicken solle! Grausamer! wie „hast du das Land verwüsten können, in welchem du das Licht der Welt „erblicket hast! Wie, dein Zorn hat sich bey der Ansicht deines Va„terlands noch nicht geleget! Wie hast du die Augen auf Rom werfen „können, ohne einmal bey dir selbst zu sagen, daselbst sind meine Haus„götter

Rede der Veturia an den Coriolan.

nach dem Thore zu. Die Consuls hatten an demselben Maulthiere, Wägen und andere nöthige Fuhrwerke zur Bequemlichkeit der Reise bereit halten lassen; und der Zug wurde eine gute Strecke Wegs von einem zahlreichen Gefolge von Rathsherren und Bürgern begleitet, die durch ihre Wünsche und Zurufen, davon die Luft erschallete, diesen Zug der berühmten Heldinnen beehrten.

Röm. J. 265. Consuls Spurius Nautius und Sextus Furius.

„ götter, daselbst wohnet eine Mutter, die ich ehre, eine Frau, die ich „ liebe, und Kinder, die mich als Vater erkennen! Unglückliche Vetu„ ria! habe ich dann diesen Sohn nur darum gebohren, daß ich ihn „ soll sehen das Vaterland zu Grunde richten. Bedaurenswürdiges „ Rom! ich bin nur zu deinem Unglück fruchtbar gewesen. Du wür„ dest frey seyn, wenn ich keine Mutter worden wäre. Bald sollst du „ aber wegen meiner sträflichen Fruchtbarkeit gerochen seyn. Nein, ich „ will die Schande meines Sohnes und dein Unglück nicht überleben! „ Ja, Coriolan! du wirst entweder Rom frey lassen, oder über den Leib „ deiner Mutter gehen müssen, wenn du solches belagern willst.“ Der vorhin kaltsinnige Römer verstummete bey diesem triftigen Vortrag der Veturia, welche sein Stillschweigen vortheilhaft auslegte, und also fortfuhr: „ Du bildest dir ein, Coriolan! es sey rühmlich, daß du deinen Ahn„ dungen vieles zugelassen; wisse aber, daß es noch weit schändlicher ist, „ seinem Vaterland und seiner Mutter gar nichts einzuräumen. Dieß „ ist eine gedoppelte Verstockung, und eine ungeheure Undankbarkeit. Du „ hast dich an Rom gerochen; was hast du aber mir zu lieb gethan? Die „ Verschonung unsrer Mauern ist die einzige Gnade, die ich von dir bitte; „ wirst du mir dieselbe wohl versagen wollen?“ Sie warf sich darauf, nachdem sie ausgeredet hatte, ihm zu Füsen, welchem Beyspiel die Volumnia und seine Söhne sogleich folgten.

Coriolan wird durch die Vorstellung gerühret und legt die Waffen nieder.

§. 16. Bey diesem Anblick, und da so verschiedene Leidenschaften bey dem Coriolan rege wurden, konnte er sich nicht länger halten, sondern mußte ausrufen: „ Meine Mutter! du entwaffnest mich. Wollten „ nur die Götter, daß mir meine Gefälligkeit nicht übel ausschlage! Du „ erhältst über deinen Sohn einen Sieg, der dem Vaterland sehr vortheil„ haft, ihm selbst aber sehr nachtheilig ist.“ Er ging darauf mit seiner Mutter, seiner Frau und seinen Kindern wieder in sein Gezelt, und berathschlagte sich in dieser Versammlung seines Hauses, ohne andere Zeugen, mit den beyden Personen, die ihm am nächsten am Herzen lagen, wie er sich bey solchen Umständen gegen Rom und gegen die Volscier betragen solle. Die übrige Zeit des Tages wurde in Ueberlegungen zugebracht, und man legte folgende Stücke zum Grund des Vergleichs. 1) Rom sollte zu seiner Wiederaufnahme nicht den geringsten Schritt thun, bis ein gänzlicher Friede mit den Volsciern geschlossen wäre. 2) Coriolan sollte den nächstfolgenden Tag mit seinem Lager aufbrechen, und bey seinem Rückzug zu den Volsciern keine Feindseligkeiten auf dem römischen Gebiete verüben.

verüben. 3) Er sollte die Häupter der Volscier bey seiner Ankunft in ihrem Lande zusammen rufen, und einen dauerhaften Frieden mit Rom auf billige Bedingungen vermitteln. 4) Wenn die Volscier gar nicht mit sich wollten handeln lassen, sollte er die Befehlshaberstelle ihres Heers niederlegen. Nach einer dem Vaterland so nützlichen Unterredung, kehrte Veturia mit ihrem Gefolge um den Abend nach Rom zurück, woselbst der Zug unter allgemeinem Zurufen der ganzen Stadt empfangen wurde.

Röm. J. 265. Consuls Spurius Nautius und Sextus Furius.

§. 17. Der Rath ließ die Erretterinnen des gemeinen Wesens fragen, auf welche Art man ihnen diesen wichtigen Dienst belohnen sollte. „ Mit nichts weiter, erwiederte Veturia, als daß man dem Glück der „ Frauen einen Tempel aufrichte (14). Wir wollen alle Kosten des „ Baues auf uns nehmen; das gemeine Wesen soll nur die Opfer an„ schaffen, die man auf ewige Zeiten dieser Göttin opfern wird.“ Der Rath war über die Ohneigennützigkeit der Veturia ohngemein vergnügt, und wollte nicht zugeben, daß dieser Tempel, und die Bildseule, die darin verehret werden sollte, auf Kosten dieses grosmüthigen Weibes aufgerichtet würde, sondern man schoß dazu das nöthige aus dem öffentlichen Schatz her. Das Frauenzimmer legte sich indessen in spätern Zeiten noch eine besondere Schatzung unter einander auf, um an dem nämlichen Ort derselbigen Göttin noch eine zweyte Seule aufzurichten. Man verbreitete in Rom das Gerücht, diese Göttin habe zu zweyenmalen ausgerufen: „ Ihr seyd es, römische Weiber! die mich eingeweihet haben.“ Die weltlichen Geschichtschreiber geben diese wundersame Begebenheit selbst für eine Fabel an. Uebrigens war dieser Tempel des Glücks allein den Weibern zuständig. Sie gingen einzeln in denselben, ihre Gelübden abzustatten. Der Consul Proculus verrichtete zwey Jahre hernach desselben feyerliche Einweihung; und Valeria war zur ersten Priesterin bestellet worden (15). Dieses Heiligthum wurde von den Römerinnen sehr fleisig

Zum Gedächtniß dieser glücklichen Unternehmung wird dem Glück der Weiber ein Tempel gestiftet.

(14) Dieser Tempel wurde nicht weit von Rom, und zwar an dem nemlichen Ort angeleget, wo Veturia das Herz des Coriolans erweichet hatte; wie wir solches von dem Valerius Maximus vernehmen. Zu noch weiterer Erhaltung des Andenkens dieser Gesandtschaft befahl der Rath, daß solches durch eine öffentliche Innschrift auf einer kupfernen Tafel, auf die Nachkommen fortgepflanzet werden sollte.

(15) Dionysius von Halik. füget unter andern noch hinzu, Valeria habe an dem Haupt des römischen Frauenzimmers dem weiblichen Glück das erste Opfer für das Volk gebracht, dazu ein Altar an der Stelle sey aufgerichtet worden, wo dieser Gottheit dem-

Röm. J. 265. Consuls Spurius Nautius und Sextus Furius.

besuchet. Man hatte bey der Stiftung die Abrede genommen, daß dieser Göttin keine Krone aufgesetzt werden sollte, und die Weiber, die in der zweyten Ehe gelebet, keinen Dienst bey ihrem Altar verrichten könnten. Ueberhaupt wurde dieses Amt nur jungen und erst kürzlich verheiratheten Weibern aufgetragen.

Betragen des Tullus gegen den Coriolan.

§. 18. Man genoß nunmehr in Rom des süssen Vergnügens dieser Errettung, da indessen Coriolan sein Heer in das Land der Volscier zurückführte. Kaum hatte er dasselbe betreten, als er sogleich alle Beute dieses wichtigen Feldzugs unter seine Soldaten austheilte, und vor sich nichts zurück hielt. Die meisten freueten sich, daß sie wieder in ihre Flecken wandern, und ihr Leben daselbst zubringen könnten. Indessen murreten doch einige über die Gefälligkeit des Coriolans gegen seine Mutter und sein Vaterland. Attius Tullus war der erste, der in den ihm untergebenen Soldaten das Feuer der Eifersucht gegen das Heer des Coriolans entzündete, weil dieses sich mit der Beute der Feinde bereichert hatte. So herrschte ein allgemeiner Neid eines Feldherrn gegen den andern, und der Soldaten unter einander. Die Partey des Attius war die stärkeste. Er befand sich in seiner Geburtsstadt: denn er und Coriolan hatten sich nach Antium begeben, nachdem der Römer sein Heer beurlaubet hatte. Attius Tullus, der dazumal in seiner Stadt im Amt stunde, forderte demnach unter dem Beystand seiner Landsleute den Coriolan vor die Antiater, klagte ihn wegen Aufhebung der Belagerung von Rom an, und wollte ihn vorerst nöthigen die Befehlshaberstelle niederzulegen, demnächst aber von seiner Verwaltung Rechenschaft zu geben. Coriolan behauptete zu gleicher Zeit, daß er weder nöthig habe sich seiner Würde zu entsetzen, noch auch Rechenschaft zu geben. Allenfalls konnte man ihn, seinem Vorgeben nach zu ersterm nicht zwingen, er habe dann sein Betragen in einer Versammlung des ganzen Volks gerechtfertiget. Ein solcher Abweg der Vertheidigung wollte dem Tullus nicht gefallen. Er kannte die Beredsamkeit seines Amtsgehülfen, und konnte leicht erachten, daß der Ruhm seiner Thaten, bey dem Volk, dem er seine Tapferkeit gewidmet, grosen Eindruck finden würde. Er sahe auch überdem voraus, daß die allge-

demnächst ein Tempel sollte erbauet werden. Die Feyerlichkeit dieses Opfers geschah in dem folgenden Jahr im Monat December, am Tage des Neumonds, welchen die Römer Calendä zu nennen pflegten. An eben diesem Tage hatte Coriolan die Waffen niedergeleget. Am siebenten Julii des nachfolgenden Jahres wurde der Tempel fertig und eingeweihet.

allgemeine Versammlung der Volscier gar gerne in den Frieden mit Rom willigen, und den Ruhm seines Nebenbuhlers dadurch noch mehr erheben würde, wenn sie ihm übertrügen, die Bedingungen dieses Vertrags nach eignem Gefallen zu berichtigen. Er drung also durch, und die Sache sollte vor der besondern Versammlung der Antiater entschieden werden. Die ganze Zeit verstrich mit Stichelreden, welche die beyden Feldherren gegen einander ausstiesen, so oft einer oder der andere dem Volk einigen Vortrag that. Indessen schritte keiner von beyden zu einiger Gewaltthätigkeit, sondern hegten noch einige Hochachtung gegen ihre Würde und Macht: denn Coriolan hatte in Antium eben sowol seinen Anhang als jener. Endlich brachte es Tullus durch sein Ansehen dahin, daß dem Coriolan ein Tag anberaumt wurde, an welchem er sich wegen der Beschuldigung der Verrätherey rechtfertigen sollte. Der grosmüthige Römer erschien an dem bestimmten Tag, und verließ sich zu viel auf die Gerechtigkeit seiner Sache, und auf das Uebergewicht seiner Verdienste. Attius stellte sich dabey als Ankläger seines Amtsgehülfen dar, und sties in einer langen Rede harte Schimpfworte gegen diesen Fremden aus. Er ermahnte ihn darauf, gutwillig auf die Befehlshaberstelle Verzicht zu thun, und redete dem Volk zu, ihn im widrigen Fall nach der Ordnung abzusetzen.

Röm. J. 265. Consuls Spurius Nautius und Sextus Furius.

§. 19. Coriolan stieg an seiner Reihe ebenfalls auf den Rednerstuhl, und wollte sich vernehmen lassen; das Geschrey des Anhangs des Tullus verhinderte aber, ihn zu hören. Mitten aus der Versammlung erschallten Stimmen von Leuten, die heftig schrien: „Man durchbohre ihn! „Man bringe ihn ums Leben!“ In dem Augenblick war er von einer Menge aufrührischer Männer umringt, die ihn mit Steinen und Schlägen umbrachten, ehe man seine Verantwortung angehöret hatte (16). Die Erkenntlichkeit der Volscier gegen ihren Helden wachte darauf auf; allein zu spät. Sie beklagten alle den Verlust eines Feldherrn, der sie über die Römer hinaus gesetzt. Die Soldaten seines Heers beweinten den Tod eines so tapfern und ohneigennützigen Anführers bitterlich. Sie kamen

Tullus läßt ihn umbringen.

(16) Plutarch und Dionysius von Halik. sind wegen der Art des Todes dieses merkwürdigen Römers einig; daß er nämlich zu Antium durch eine von dem Attius Tullus aufgehetzte Parten der Römer umgebracht worden. Cicero berichtet, Coriolan habe sich selbst das Leben verkürzet. Fabius, ein alter Schriftsteller, der von dem T. Livius angeführet wird, behauptet, dieser Römer sey in einem hohen Alter gestorben, und habe bis an das Ende seines Lebens öfters geklaget, einem Greise sey nichts empfindlicher, als das Unglück aus seinem Vaterland verbannet zu seyn. Bey so getrennten Meynungen verdienet aber doch Plutarch und Dionysius von Halik. ohnstreitig den Vorzug.

Röm. J. 265. Consuls Spurius Nautius und Sextus Furius.

men aus allen Gegenden des Landes nach Antium gelaufen, und bemüheten sich in ihrer Betrübniß, ihm wenigstens nach seinem Tod Merkmale ihrer Erkenntlichkeit und Hochachtung abzulegen. Sie veränderten sein Begräbniß in einen Triumph, machten auf dem Markt zu dieser Feyerlichkeit die nöthigen Zubereitungen, zogen dem Körper die Kleidung eines Feldherrn an, trugen bey dem Leichenbegängniß die Abbildung der Städte empor, die er eingenommen, samt den Siegeszeichen, die er erobert. Die Bahre, auf welcher der Leichnam lag, wurde von jungen Kriegsleuten aus dem vornehmsten Adel, bis zur grösten Vorstadt von Antium getragen, woselbst der Scheiterhaufen zur gewöhnlichen Verbrennung war aufgerichtet worden. Das ganze Volk wohnte diesem Leichenbegängniß unter Vergiessung häufiger Thränen bey. Man verbrennte den Leichnam, schlachtete Opfer, und goß Wein, Oel und Rauchwerk in die Flamme. Endlich nahm man mit ihm die nämlichen Feyerlichkeiten wahr, die man bey den Leichenbegängnissen der grösten Könige zu beobachten pflegte. Die Freunde blieben nämlich bey dem Scheiterhaufen stehen, bis die Flamme gänzlich verloschen war; sie sammelten darauf seine Gebeine, und legten sie an eben dem Ort in ein prächtiges Grab, welches mit allen Sinnbildern seiner Würde gezieret war. Rom hatte seine besondere Staatsabsichten, warum es ihm nicht eben solche letzte Ehre, wie Antium erwies. Coriolan hatte die Waffen gegen sein Vaterland ergriffen, und war umgekommen, ehe eine rechtmäsige Aussöhnung geschehen. Indessen erhielte doch das römische Frauenzimmer, auf ihr Ansuchen bey dem Rath, die Erlaubniß, ihn beweinen zu dürfen, wie sie bey dem Absterben ihrer Väter und Männer zu thun pflegten, und legten eine zehn monatliche Trauer an, welches die längste Zeit war, die durch die Gesetze gestattet wurde.

Lob des Coriolans.

§. 20. Dieß war das Ende jenes berühmten Marcius, mit dem Zunamen Coriolan. Wenn wir ihn auf der Seite seiner kriegerischen Eigenschaften betrachten, hatte Rom wol nie vor ihm einen geschicktern und grösern Feldherrn gehabt. Klugheit, Tapferkeit und Glück waren ihm in seinen Unternehmungen in gleichem Grade eigen. Seine häusliche Tugenden waren nach den Regeln eines strengen Weltweisen abgemessen, der seinen Leidenschaften keine Freyheit gestattet. Er war so mäsig und keusch, daß er auch die geringste Ausschweifung verabscheuete; so ernsthaft, daß er bey Ankunft des römischen Frauenzimmers in seinem Lager, keinen Blick auf seine Gemahlin warf. Sein Gehorsam gegen seine Mutter erstreckte sich, wie wir gesehen haben, so weit, daß er ihr den Vortheil seiner Rache

Rache und sein Leben aufopferte. Seinen eignen Nutzen zog er so wenig in Erwegung, daß er zum Besten seiner Soldaten auf die Rechte eines Feldherrn, und auf seinen eignen Unterhalt Verzicht that. Alle bürgerliche Tugenden besaß er in dem vollkommensten Maas. Seine Billigkeit war streng. Seine Liebe zum Vaterland erlaubte ihm nicht, auch die geringsten Eingriffe in die Gesetze des Staats zu dulden. Er war scharf, und wo er meynte Recht zu haben, nicht zu besänftigen; standhaft, ja fast hartnäckig in seinen Anschlägen; aufrichtig, daß es wohl öfters in Unhöflichkeit ausbrach. Dabey aber war er von Natur so ohngesellig, und so wenig dem Volk zugethan, daß seine angemaste Ohnabhängigkeit ihm nicht anders als für Hochmuth ausgelegt werden konnte. Eine solche Vermischung von Tugenden und Fehlern hinderte indessen sein Vaterland doch nicht, ihn als einen seiner Helden anzusehen. Die Geschichte hat ihm darin Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß sie ihn als einen Mann abschildert, der im Stande gewesen wäre, dem römischen gemeinen Wesen einen beträchtlichen Zuwachs zu verschaffen. Allein, der unglückliche Geist der Parteylichkeit, der seinetwegen herrschte, gestattete Rom nicht von seinen Vorzügen Gebrauch zu machen. Es empfand zuletzt gar deutlich den Verlust, den es durch seine Verbannung erlitten, und mußte aus seinem eignen Schaden erfahren, wie vieles Unglücks es hätte überhoben seyn, und wie viele Eroberungen ausführen können, wenn man dieses theure Geschenk des Himmels nicht so muthwillig verscherzet hätte.

Röm. J. 265. Consuls Spurius Nautius und Sextus Furius.

§. 21. Der Tod des Coriolans war nicht so bald in Rom bekannt worden, als es die Consuln wagten, ihre Völker nunmehr im Feld erscheinen zu lassen. Diese Regenten des Staats, waren zwey Männer ohne Erfahrung und Tapferkeit. Ein jeder lagerte sich mit seinem Heer auf eine besondere Anhöhe, in der Absicht sich bey einem Angriff der Volscier einander zu unterstützen. Diese zaghaften Anführer machten sich die günstige Gelegenheit, die ihnen ihre Feinde selbst anboten, nicht zu nutz. Die Volscier waren ihres Befehlshabers beraubet, und diese mit den Aequiern gegen Rom vereinbaret, rieben sich selbst unter einander auf. Eine übertriebene Ehrsucht der beyden Völker war an ihrer Trennung schuld. Ein jedes wollte ein Oberhaupt über die beyden vereinigten Heere bestellen. Von den Worten kam man in der Verbitterung bis zu den Waffen; und die Aequier und Volscier lieferten sich einander eine blutige Schlacht. In einer verworrenen Vermischung der

Zaghaftigkeit der dießjährigen beyden Consuln.

Bundes-

Röm. J. 265. Consuls Spurius Nautius und Sextus Furius.

Bundesgenossen gegen Bundesgenossen, und unordentlichem aus einander Laufen, geschahe an beyden Seiten ein fürchterliches Gemetzel, welchem die Nacht endlich ein Ziel setzte. Unter der Zeit, daß die beyden Heere abzogen, und wieder in ihr Land flohen, wäre den Consuln nichts leichter gewesen, als über diese abgemattete und entkräftete Völker herzufallen: denn das römische Lager war von dem Feind nur drey Stadien entfernet. Allein der Schrecken, den Coriolan in Rom verursachet, wirkte, wie es scheinet, noch nach seinem Tode daselbst. Die furchtsamen Consul getraueten sich nicht, die Feinde auf der Flucht anzugreifen (17). Sie wollten lieber nach Rom zurück kehren, als sich schlagen. So groß war die Muthlosigkeit der Römer geworden, seitdem sie durch das Vorhaben eines ihrer Mitbürger in den letzten Zügen gelegen hatten. Nautius und Furius führten ihre Völker wieder in die Stadt, und wurden von dem Volke mit dem empfindlichsten Spottgeschrey empfangen. Zu Roms grösstem Glück war das denkwürdige Jahr der Regierung dieser weibischen Männer fast abgelaufen, und das gemeine Wesen bekam unter seinen neuen Consuln eine andere Gestalt.

(17) Plutarch versichert indessen doch, die Römer hätten die günstige Gelegenheit der Trennung dieser beyden Völker benutzet, und sowol die Volscier als die Aequier überwunden. Er füget hinzu, der Verräther Attius Tullus sey mit dem Kern seiner Leuten in der Schlacht umgekommen; darauf sich die Aequier und Volscier noch glücklich genug geschätzet hätten, die schändlichste Bedingungen annehmen zu können, die ihnen von dem Ueberwinder vorgeschrieben wurden. Vermuthlich begreifet erwähnter Schriftsteller hierunter denjenigen Sieg, der in dem folgenden Consulat vorkommen wird.

Drey

Drey und zwanzigstes Hauptstück der Geschichte des Römischen Reichs, Unter den Consuls oder Bürgemeistern.

Inhalt.

§. 1. Consuls Aquilius Tuscus und Sicinius Sabinus. Rom erlanget unter den neuen Consuln sein altes Ansehen wieder. §. 2. Aquilius schlägt die Hernicier in die Flucht. §. 3. Sicinius greift die Volscier an. §. 4. Schlägt sie aufs Haupt. §. 5. Der Rath stehet dem Sicinius den Triumph und seinem Amtsgehülfen die Ovation zu.

§. 1.

Rom war in vorigem Jahr durch den Coriolan nachdrücklich gedemüthiget worden, daraus es wenigstens einen wesentlichen Nutzen zog. Das Volk hatte seit einigen Jahren bey der Wahl seiner Consuln mancherley Anstand gefunden. Durch den Hochmuth des Coriolans war es furchtsam worden, und weigerte sich einen aus jenen stolzen Kriegsleuten an ihr Haupt zu stellen, die gemeiniglich nicht so biegsam und nachgebend als tapfer sind. Nachdem aber Rom das letztemal versucht hatte, in welche Beschwerlichkeit ein Staat gerathe, wenn er durch Männer von geringen Verdiensten regieret wird, änderte es seine Gesinnung, und bestellte sich zu dießjährigen Oberhäuptern zwey Kriegsleute, die schon in verschiedenen Schlachten Proben ihrer Tapferkeit und Fähigkeit abgeleget hatten. Sie nennten sich Aquilius Tuscus und Sicinius Sabinus. Unter ihrer Regierung schien der kriegerische Muth in Rom wieder von neuem aufzuleben. Die Feindschaft der Volscier gegen die Römer war so tief eingewurzelt, daß ihre Hartnäckigkeit auch nach dem Tode ihres römischen Feldherrn nicht im geringsten

Röm. J. 266. Consuls Aquilius Tuscus und Sicinius Sabin.

Rom erlangt unter den neuen Consuln sein altes Ansehen wieder.

Röm. J. 266. Consuls Aquilius Tuscus und Sicinius Sabin.

ringsten nachließ. Sie hatten wenigstens von ihm so viel gelernet, daß sie den Krieg auf römische Art, nämlich nach den Regeln der Kunst führen konnten. Attius Tullus war auch damals allein, und ohne Nebenbuhler an der Spitze ihres Heers. Die neuen Consul waren also fürnehmlich darauf bedacht, ihre Völker gegen die Volscier anzuführen, da inzwischen noch ein neuer Feind gegen das gemeine Wesen aufstund. Die Hernicier hatten sich geraume Zeit hindurch als Bundsgenossen der Römer aufgeführet, nachdem ihnen aber durch die Waffen des Coriolans vieler Schaden war zugefüget worden, hatten sie dem Beyspiel der Volscier gefolget, den lateinischen Boden mit gewaffneter Hand betreten, und bey diesen getreuen Bundsgenossen Roms grose Verwüstung angerichtet. Wie nun die Staatsabsichten des römischen Raths mit sich brachten, nicht zuzugeben, daß bey den Nachbarn ohngerochen Feindseligkeiten ausgeübet würden, schickte man den Herniciern eine Gesandtschaft, um ihnen als Bundsgenossen einen Verweis zu geben, und sie als Uebertreter des mit Rom getroffenen Vertrags zu bestrafen. Die Hernicier verliessen sich auf ihr Bündniß mit den Volsciern, noch mehr aber auf die Erniedrigung der Römer, und antworteten den Gesandten, das hernicische Volk betrachtete sich nicht als Bundsgenossen der Römer; der ehemals mit dem Tarquin geschlossene Vertrag habe sich nur auf dessen Person bezogen, sey nur für die Zeit der königlichen Regierung kräftig gewesen, und gefolglich mit dieser verloschen; die Feindseligkeiten, die man ihnen zur Last legte, seyen übrigens nicht mit öffentlicher Genehmigung, sondern nur durch die schändliche Habsucht gewisser schlechten Leute verübet worden; die Untersuchung wäre zu beschwerlich; wollten aber die Römer darüber Krieg anfangen, würden die Hernicier sich dazu bereit finden lassen. Ein solcher Bescheid nöthigte die Römer, ihre Kriegsmacht in drey Heere zu theilen. Dasjenige, welches gegen die Hernicier ziehen sollte, wurde durchs Loos dem Aquilius zu Theil. Sicinius übernahm das zweyte gegen die Volscier anzuführen, und Spurius Lartius blieb mit dem dritten auf dem römischen Gebiet, um solches gegen alle feindliche Streifereyen zu decken. Endlich wurde dem Sempronius Atratinus aufgetragen, die Stadt im Fall eines Angriffs zu vertheidigen. Solche weise Maasregeln hatten die erwünschteste Wirkung.

Aquilius schlägt die Hernicier in die Flucht.

§. 2. Aquilius zog mit seinem Heere aus, und hatte die Hernicier nicht weit zu suchen. Sie waren bis Präneste (1) vorgerückt, hatten sich in einer Ebene bey dieser Stadt gelagert, und erwarteten daselbst die Römer.

(1) Ihre Lage ist in der Einleitung Seite 55. zu ersehen.

Römer. Der Consul setzte sich mit seinem Volke nahe dabey, ohne sich jedoch weit von Rom zu entfernen. Von seinem Lager bis zur Stadt waren nur etwa zwey hundert Stadien; so enge war dazumal die römische Herrschaft noch eingeschränket. Kaum hatte er drey Tage Zeit gehabt sich zu verschanzen und sein Lager zu bevestigen, als sich der Feind in der Ebene in Schlachtordnung sehen ließ. Die Römer säumeten sich an ihrer Seite nicht, den Herniciern die Spitze zu bieten; und nachdem sie die gehörige Stellung genommen, ließ der Consul das Zeichen geben. Der erste Angriff geschahe von den Schleuderern und Bogenschützen, welche bey den Römern gewöhnlich in den Schlachten den Anfang machten, und leichtbewaffnete, aus den untersten Classen gezogene Soldaten waren. Dieser erste Anfall hatte an beyden Seiten fast gleichen Erfolg, und die Zahl der Todten und Verwundeten kam bey einem und dem andern Heer überein. Demnächst kam es zwischen der römischen und hernicischen Reuterey zum Handgemenge, und endlich zwischen dem Fusvolk zu einem allgemeinen Treffen. An beyden Seiten schien lange Zeit hindurch gleicher Widerstand zu geschehen, bis endlich die Römer anfingen zu weichen. Sie waren allzu lange hinter ihren Mauern müssig geblieben, und hatten die Kunst zu streiten ein wenig verlernet. Aquilius schafte der Unordnung, die bey seinem Heer einreissen wollte, schleunigen Rath, und ersetzte sogleich die Stellen der Abgematteten durch frische Leute, die er zu diesem Ende zum voraus hinter das Hauptheer gestellt hatte. Jene mußten demnach in das Hintertreffen rücken, welches bey den Herniciern das Ansehen hatte, als ob die Römer auf die Flucht bedacht wären. Sie ermahnten sich unter einander, auf die erschütterten und fast getrennten römischen Legionen drein zu fallen; fanden aber zu ihrer Verwunderung, daß sie es mit frischen und unerschrockenen Leuten zu thun hatten, die sie mit eben solcher Tapferkeit empfingen, als sie angegriffen wurden. Der Streit wurde darauf noch hitziger als vorhin: denn der hernicische Feldherr ließ sein entkräftetes Volk ebenfalls durch neue Leute ablösen. Endlich als der Tag anfing sich zu neigen, sprach der Consul seiner Reuterey frischen Muth ein, und überfiel persönlich mit einem Haufen römischer Ritter den feindlichen rechten Flügel. Derselbe hielte einige Zeit den Angriff standhaft aus, wurde aber zuletzt, nach grosem Verlust, übern Haufen geworfen und zerstreuet. Auf dem linken Flügel setzten die Hernicier den Römern heftig zu, und machten sie müde. Aquilius flog eilends dorthin, ermahnte seine Römer, ihre Pflicht rechtschaffen wahrzunehmen, und nennte die Tapfersten mit Namen. In seinem brünstigen Eifer riß er einigen die Fahnen aus der Hand, und warf sie mitten unter die Feinde. Die Römer hielten, mehr-

Röm. J. 266. Consuls Aquilius Tuscus und Sicinius Sabin.

Röm. J. 266. Consuls. Aquilius Tuscus und Sicinius Sabin.

erwähntermasen, so heilig auf ihre Fahnen, daß sie um deren Errettung ihr Leben gering schätzten. So wendeten sie auch diesesmal zur Wiedererobe-rung ihr äuserstes an. Man drang in dieser Hitze bis in die Mitte des feindlichen Flügels, und setzte denselben in Unordnung. Der mittlere Theil des feindlichen Heers that, nach der Niederlage der beyden Flügel, kei-nen sonderlichen Widerstand mehr, sondern war auf den Rückzug nach ihrem Lager bedacht, und wurde eine gute Strecke Wegs von den Rö-mern verfolget. Der Consul bemühete sich anfänglich, ihr vestes Lager mit Sturm einzunehmen: weil er aber fürchtete, seinem Sieg mögte durch den schädlichen Ausschlag einer so beschwerlichen Unternehmung groser Ab-bruch geschehen; ließ er das Zeichen zum Rückzug geben, und gestattete seinen Leuten nicht, den Vortheil dieses Tages höher zu treiben. Die ganze Nacht hindurch hörte man aus dem feindlichen Lager ein groses Ge-schrey. Die Soldaten, die sich auser Stand glaubten eine neue Schlacht zu liefern, hatten sich gegen ihre Anführer empöret, rissen Haufenweise aus, und kehrten nach Hause. Die Verwundeten, und die so wegen Mat-tigkeit oder Krankheit ihnen nicht folgen konnten, fleheten sie vergeblich an, ihnen zu warten und sie zu schützen. Allein, die Furcht überwog bey den Flüchtlingen die Liebe zum Vaterland und die Freundschaft. Die Rö-mer geriethen durch diesen Lärmen auf die Gedanken, die Hernicier hätten eine Verstärkung erhalten, und liessen die Freude wegen dieser Hülfe in ein solches Geschrey ausbrechen. Sie blieben demnach die ganze Nacht hin-durch munter, und machten, zum Zeichen ihrer Wachsamkeit, um ihr Lager her ein groses Geräusch mit ihren Waffen. Diese Vorsichtigkeit verdoppelte den Schrecken der flüchtigen Hernicier. Sie glaubten, die Feinde folgten ihnen auf dem Fus nach. Sie schlugen in solcher Ver-wirrung und Dunkelheit der Nacht verschiedene Wege ein, ihre Dörfer zu erreichen. Der Anbruch des folgenden Tages belehrte die Römer von der Flucht ihrer Feinde. Der Consul bezog darauf das verlassene Lager, und fand darin so viel kranke und verwundete Soldaten übrig, als gesun-de geflohen waren. Von letztern wurde auch noch ein guter Theil errei-chet, und nebst den übrigen von der römischen Reuterey in die Gefangen-schaft geführet. So wurde das Lager der Hernicier dem Ueberwinder zur Beute, welcher ihre Felder ohne Hinderniß verheerte, weil keine Völ-ker mehr vorhanden waren, die ihn hätten aufhalten können. Ein sol-cher Sieg belebte von neuem die bisherige Schlafrigkeit der Römer, und der Ruhm ihrer Waffen setzte sie bey andern Völkern wieder in ihr vori-ges Ansehen.

§. 3.

Röm. J. 266. Consuls Aquilius Tuscus und Sicinius Sabin.

§. 3. So fürchterlich an der andern Seite die Volscier vorhin unter Anführung des Coriolans gewesen, mußten sie doch diesesmal der Tapferkeit des Sicinius weichen. Er erfochte über sie noch einen weit herrlichern Sieg, als sein Amtsgehülfe über die Hernicier. Dabey ist aber auch nicht zu läugnen, daß, weil er mit einem im Krieg geübten, und durch seine vorigen Siege aufgeblasenen Volk zu streiten hatte, man ihm den Kern der römischen Soldaten unter die Hände gegeben. Die Volscier hatten überdem ihre Art zu streiten unter dem Coriolan verändert, und statt ihrer ehemaligen wilden Tapferkeit eine regelmäsige angenommen. Attius Tullus, ihr Anführer, war zwar gegen den Coriolan sehr eifersüchtig, bewunderte aber dabey seine Geschicklichkeit, nahm sie sich zum Muster, und suchte ihn in seiner Person ferner vorzustellen. Er fing also, nach dem Beyspiel jenes römischen Feldherrns, an, die Bundsgenossen Roms zu beläftigen. Er glaubte das gemeine Wesen würde, wie ehemals, ihnen keinen Hülfe zu schicken, sondern sie ihrer eignen Vertheidigung überlassen. Allein Attius fand sich gar bald in seiner Muthmasung merklich betrogen. Kaum hatte er den lateinischen Boden betreten, als der Consul Sicinius erschien, und in der Nachbarschaft des volscischen Heers sein Lager aufschlug. Man säumete sich nicht, eine Schlacht zu liefern. Der dazu ausersehene Platz war sehr steil, höckerig, und mit vielen kleinen Graben durchschnitten, so daß bey keinem der beyden Heere die Reuterey etwas verrichten konnte. Die römische, die dieses wahrnahm, und sich nicht entschliesen konnte, bey einem Gefecht müssig zu bleiben, wo sie sich vielen Ruhm versprach, bat den Consul um Erlaubniß, zu Fus zu fechten. Sicinius glaubte sich ihres guten Willens mit Vortheil bedienen zu können, und stellte sie demnach nahe bey sich, um sie sogleich dahin schicken zu können, wo sein Heer etwa den Kürzern zöge. Ihrer Tapferkeit war ohnstreitig der Sieg dieses Tages zuzuschreiben. Das Fusvolk der Volscier gab dem römischen nichts nach. Es war diesem an der Zahl gleich, bediente sich der nemlichen Waffen, und war zu den nemlichen Handgriffen und Bewegungen gewöhnet. Mit einem Wort, die beyderseitige Schlachtordnungen kamen in Ansehung des Fusvolks ganz genau mit einander überein.

Sicinius greift die Volscier an.

Schlägt sie aufs Haupt.

§. 4. Die Volscier hielten den Angriff der Römer lange Zeit muthig aus. Die Ungleichheit des Bodens gab bald diesem bald jenem Theil einen Vortheil in die Hände. Mitlerweile der Sieg solchergestalt auf beyden Seiten schwebte, theilte sich die in Fusvolk verwandelte Reuterey in zwey Haufen. Einer fiel dem feindlichen rechten Flügel in

Röm. J. 266. Consuls Aquilius Tuscus und Sicinius Sabin.

die Seite; der andere nahm über einen Hügel einen weiten Umweg, um ihnen in den Rücken zu fallen. Anfänglich begrüßten sie den Feind mit Pfeilen von hintenher, demnächst aber griffen sie mit langen Degen an, und bemüheten sich, ihnen die Schultern, Kniekehlen und Füse zu zerhauen. Dadurch wurden viele Volscier, die zu fechten auf Anhöhen geklettert waren, herunter gestürzet. Der erste Theil der Reuter setzte dem Feind in der Seite nachdrücklich zu; so daß die Volscier auf ihrem rechten Flügel an allen Seiten umringt waren. Sie wehrten sich zwar mit aller möglichen Geschicklichkeit und Tapferkeit, mußten aber doch zuletzt dem allzu lebhaften Zudringen der Römer weichen. Nach der Niederlage des rechten Flügels konnte sich der übrige Theil des Heers auch nicht länger halten; sie dehnten ihre Reihen aus, und zogen sich in stets fortwährendem Gefecht mit starken Schritten zurück, in der Absicht ihr Lager zu erreichen. Die Römer verfolgten sie bis dahin, und kamen bey demselben mit ihnen zugleich an. Die Hitze der römischen Ritter ließ noch itzt so wenig nach, daß sie auch die Verschanzungen der Volscier übersteigen wollten. Hier wurde nun das Gefecht noch lebhafter. Der Consul ließ sein Fusvolk zur Unterstützung der in einer gefährlichen Unternehmung verwickelten Ritter anrücken, und sogleich den Graben um das Lager ausfüllen; darauf er selbst unter Begleitung der tapfersten Männer auf den Haupteingang des Lagers losging. Er schlug diejenigen, die zu dessen Vertheidigung bestellt waren, zurück, zerbrach die Wagenburg, stieg auf die Wälle, und versammelte daselbst sein Fusvolk. Hier legte Attius Tullus gegen die Römer die deutlichste Proben seiner Tapferkeit ab, und wendete sein äuserstes an, sie zurück zu treiben; mußte aber endlich, nach unglaublichem Widerstand, ganz entkräftet und schwer verwundet das Leben einbüssen. Auf den Tod des Feldherrn folgte die Eroberung des Lagers. Alle, die sich noch widersetzten, wurden niedergemacht, die übrigen aber, die das Gewehr streckten, in Fesseln geleget, und sehr wenige hatten das Glück, in das Land der Volscier zurück zu kommen, und die gänzliche Niederlage ihres Heers anzeigen zu können.

Der Rath stehet dem Sicinius den Triumph und seinem Amtsgehülfen die Ovation zu.

§. 5. Die Freude über so wichtige Vortheile war in Rom desto gröser, da es erst kürzlich um das gemeine Wesen so finster ausgesehen hatte. Man öffnete zur Dankbarkeit gegen die Götter alle Tempel, und brachte auf allen Altären Opfer. Der Rath und das Volk waren mit gleichem Eifer darauf bedacht, dem Sicinius die Ehre des Triumphs angedeyen zu lassen. Man setzte selbst dem gewöhnlichen Gepränge des Triumphirers eine neue Auszierung hinzu. Das Pferdzeug an dem Wagen, auf welchem

chem er in die Stadt geführet wurde, war mit Gold beschlagen. Sein Amtsgehülfe Aquilius mußte sich mit der Ovation begnügen. In der That war der Sieg über die Volscier auch weit wichtiger und vollkommner als jener über die Hernicier; der Feldherr der erstern hatte in dem Angesicht des Sicinius das Leben verlohren. Der Ruhm des Aquilius würde auch ganz gros gewesen seyn, wenn er nicht durch jenen noch grösern wäre verdunkelt worden, und um so weniger ist zu zweifeln, daß ihm der Triumph nicht würde streitig gemacht worden seyn, wenn nicht zwischen den beyden Ueberwindern ein Unterscheid hätte gemacht werden müssen. So endigte sich das Jahr zweyer Consuln, welche den Schimpf, der den Römern von dem Coriolan angethan worden, durch Herstellung ihres vorigen grosen Namens reichlich ersetzten. Röm. J. 266. Consuls Aquilius Tuscus und Sicinius Sabin.

Vier und zwanzigstes Hauptstück

der Geschichte des Römischen Reichs,

unter den Consuls oder Bürgemeistern.

Inhalt.

§. 1. Consul Spurius Cassius und Proculus Virginius. Die neuen Consul treiben die Volscier und die Hernicier noch weiter in die Enge. §. 2. Sp. Cassius machet auf die Ehre des Triumphs Anspruch. §. 3. Ehrsucht dieses Consuls. §. 4. Die Consul und der Rath widersetzen sich seinen Anschlägen. §. 5. Cassius beharret noch ferner auf die Einführung seines Gesetzes. §. 6. Appius Claudius widersetzet sich ihm. §. 7. Meynung des Sempronius Atratinus. §. 8. Wird von dem Rath genehmiget.

§. 1.

Seit dem glücklichen Erfolg des vorigen Jahrs faßten die Römer den Entschluß, keine andere als tapfere und verdienstvolle Männer an das Haupt ihres gemeinen Wesens zu stellen. Die Centurien sahen demnach den Spurius Cassius dazu aus, der schon vorhin zwey mal Consul gewesen, und sich eines Triumphs Röm. J. 267. Consuls Sp. Cass. u. Proc. Virgin.

Röm. J. 267. Consuls Spurius Cassius und Proculus Virgin.

Triumphs rühmen konnte, und gaben ihm den Proculus Virginius (1) zum Amtsgehülfen. Die Volscier und Hernicier waren zwar von den vorjährigen Consuln überwunden, dabey aber noch keineswegs auser Stand gesetzt worden, sich ferner mit Rom zu messen. Ueberdem hatten sich die Aequier neuerdings gegen Rom aufgelehnet, und sollten mit ihrem Heer einem Theil der römischen Macht Beschäftigung geben. Das Loos entschied, daß Virginius gegen die Aequier, Cassius aber gegen die vereinigten Volscier und Hernicier zu Felde ziehen sollte. Die Verrichtung des Virginius gegen erstere war bald geendiget. Er fand bey ihnen nichts als ausgeplünderte Felder, und verlassene Bauernhütten. Bey dem ersten Gerücht der Annäherung des römischen Heers hatten sie alle ihre Haabseligkeiten in die Städte geflüchtet. Da der Consul nicht im Stande war Belagerungen vorzunehmen, führte er sein Heer nach Rom zurück, und der ganze Ruhm dieses Feldzugs blieb dem Sp. Cassius allein vorbehalten. Er war ein ehrgeiziger Mann, dessen Absichten sich sehr weit erstreckten, und glaubte ein drittes Consulat, und fernere Triumphe, könnten ihm ein näherer Schritt zur Erlangung einer willkührlichen Herrschaft in dem gemeinen Wesen werden. Da er hierauf in seinen Gedanken einen besondern Anspruch machte, war er fürnehmlich darauf aus, sich neuen Ruhm zu erwerben, der ihm zu seiner Erhöhung einen leichten Weg bahnen mögte. Aus dem Betragen der Volscier und Hernicier urtheilte er anfänglich, daß der ganze Feldzug nur auf eine Plünderung des feindlichen Gebiets hinaus laufen würde: denn die beyden Völker hatten sich, nach dem Beyspiel der Aequier, in ihren Städten verschanzet, und liessen sich nicht im freyen Felde sehen. Mitlerweile nun der Consul Anstalt machte, die feindliche Felder zu versengen und so zuzurichten, daß sie in langer Zeit nicht wieder könnten gebauet werden, faßten die Volscier den heilsamen Entschluß, sich mit den Römern auszusöhnen. Ihre Städte schienen ihnen auch gegen den Tod und die Sklaverey keine hinlängliche Sicherheit zu seyn. Sie gaben demnach den Herniciern von ihrem Vorhaben Nachricht, und schickten dem Consul eine Gesandtschaft, um das Ungewitter, welches über ihren Köpfen schwebte, noch in Zeiten abzuwenden. Ihr Anerbieten wurde genehmiget; sie zahlten die ihnen auferlegte Brandschatzung, lieferten dem römischen Heer alles benöthigte, und machten sich durch einen Eid anheischig, den Römern niemals mehr das Recht der Oberherrschaft streitig zu machen. Den Herniciern, die sich erst an die Römer wendeten, nachdem sie von jenen waren verlassen worden, wurde etwas

Die neuen Consul treiben die Volscier und die Hernicier noch weiter in die Enge.

(1) Der Beyname des P. Virginius ist bey dem Diodorus von Sicilien Tricostus, und in den consularischen Jahrbüchern Rutilus.

etwas härter begegnet. Der Consul wollte sich in gar keine Unterhandlung mit ihnen einlassen, bevor sie überwunden zu seyn eingestanden, und zu Rom ihre Unterwürfigkeit bezeiget hätten. Sie erklärten sich darauf, alle mäsige Bedingungen, die man ihnen vorschreiben würde, annehmen zu wollen, und lieferten indessen den Römern für einen Monat Lebensmittel, samt so vielem Gelde, als die Kosten des Feldzugs austrugen. Röm. J. 267. Consuls Spurius Cassius und Proculus Virgin.

§. 2. So bald der Waffenstillstand, den der Consul den Herniciern zugestanden hatte, verflossen war, erschienen ihre Gesandten in seinem Lager, ein Bündniß mit Rom zu schliessen. Cassius empfing sie sehr gnädig, wollte ihnen aber, aus Hochachtung für den römischen Rath, keine Gesetze vorschreiben, bevor sie durch einen Schluß des erwähnten Raths zur Freundschaft mit Rom würden zugelassen seyn. Der Rath bezeigte an seiner Seite gegen den Consul nicht weniger Hochachtung, und gab ihm freye Hand, die Bedingungen des Vertrags nach Belieben zu bestimmen. Dieser erste Vorzug, dessen sich der ehrsüchtige Cassius zu erfreuen hatte, machte ihm Hoffnung zu einem zweyten. Er machte daher auf die Ehre des grosen Triumphs Anspruch. Er hatte solches mit seiner Verrichtung gewiß nicht verdienet, und das gemeine Wesen that durch dessen Bewilligung seinen eignen Grundsätzen grosen Eingriff. Er hatte keine Schlacht gewonnen, und keine Städte erobert; man glaubte ihm aber doch diese Gunst zu können angedeyen lassen, weil er zwey Völker unter das Joch gebracht. Sein Triumph war übrigens von schlechtem Ansehen. Man sahe dabey weder die Abbildung eroberter Städte, noch jene lange Reihen von Gefangenen, die den Ueberwindern bey den Triumphen eigentlich zum gröSten Ruhm gereichten. Diese Ehre, welche Cassius vielmehr durch Gunst erlanget, als erworbet hatte, erregte von der Zeit an in ihm einen Hochmuth, der zu einem rechtmäsigen Verdacht gegen seine Absichten Gelegenheit gab. Die Eifersucht wachte bald über ihm auf, und bald werden wir ihn unter dem Neid seiner Mitbuhler, und unter seinen eignen ehrgeizigen Anschlägen unterliegen sehen.

Sp. Cassius machet auf die Ehre des Triumphs Anspruch.

§. 3. Nachdem nunmehr Cassius mit einem zweyten Triumph war beehret worden, nahm er die Entwerfung der Bedingungen des Friedens mit den Herniciern vor die Hand; die eigentlich nur eine Abschrift von jenen waren, die man ehemals den Lateinern zugestanden, als man sie in ein Bündniß mit Rom aufgenommen. Eine solche Gelindigkeit kam den vernünftigsten und scharfsinnigsten Gliedern des gemeinen Wesens verdächtig vor. Sie konnten nicht mit gleichgültigen Augen ansehen, daß ein fremdes und erst seit kurzem mit Rom ausgesöhntes Volk, Ehrsucht dieses Consuls.

Röm. J. 267. Consuls Spurius Cassius und Proculus Virgin.

an Ehre und Vorrechten von der ersten Stunde an den Lateinern gleich gesetzt würde, welche doch den Römern schon seit so langer Zeit zugethan waren. Man verordnete daher noch weiter, daß den Herniciern zwey Drittheile ihrer Ländereyen abgenommen würden. Die einzige Schwürigkeit dabey war, wie man diese Eroberung vertheilen sollte, darüber die beyden Consul nicht einig waren. Cassius hatte seine Absichten. Weil er dereinst in Rom Tyranney ausüben wollte, suchte er sich bey den Bundsgenossen des gemeinen Wesens eine persönliche Freundschaft zu erwerben, um bey ihnen entweder Schutz oder Zuflucht zu finden. Er bemühete sich bestens, ein von ihm entworfenes Gesetz kräftig werden zu lassen, welches das erste von der Art war, die man zu Rom Leges Agrariä zu nennen pflegte. Man merket an, daß niemalen ein dergleichen Gesetz ohne Murren und Empörung in Aufnahme gekommen. Cassius begehrte, daß die Länder der Hernicier dem römischen und lateinischen Volk in zwey gleichen Hälften zu Theil werden sollten. Zugleich wollte er auch, daß ein gewisses Stück Lands, welches seinem Vorgeben nach dem gemeinen Wesen zugehörte, und seit langer Zeit von reichen Patriciern unrechtmäsiger weise besessen wäre, unter die armen Einwohner von Rom und Latium ausgetheilet würde. Cassius hatte wirklich an dem Tag nach gefeyertem Triumph das Volk versammelt, und vorerst wegen dem erhaltenen neuen Zeichen der Hochachtung gedanket, demnächst aber versprochen, die Wohlthaten, die er ihnen zugedacht hätte, sollten alle vorigen, die von einigen obrigkeitlichen Personen dem Volk zugestanden worden, weit übertreffen. Die Anrede des Consuls allein hatte schon die Patricier verdrossen, und sie wurden noch weit mehr aufgebracht, als er den folgenden Tag in der Rathsversammlung in Vorschlag brachte, wegen der gleichen Vertheilung der alten Länder des gemeinen Wesens, und der von den Herniciern neuerdings eroberten, ein Gesetz abzufassen.

Die Consul und der Rath widersetzen sich seinen Anschlägen.

§. 4. Auserdem daß einige Rathsherren, in Erwägung ihres besondern Nutzens, Ursache hatten, sich der Vertheilung der erstgedachten Ländereyen, in deren Besitz sie selbsten waren, zu widersetzen, sahen sie auch diese listige Freygebigkeit des Cassius als den grösten Nachtheil für das ganze gemeine Wesen überhaupt an. Sie konnten sich die deutlichste Vorstellung machen, wie der Consul nachher über das römische Volk und ihre Bundsgenossen so viel vermögen würde, daß ihm der Weg zur Alleinherrschaft und Tyranney in Rom offen stünde. Der Rath war also nur darauf bedacht, dem Consul die Waage zu halten, und zu verhindern, daß ein solches Gesetz nicht zu Stande gebracht würde. Virginius widersetzte sich

sich demselben auf das nachdrücklichste, und hatte den ganzen Rath auf seiner Seite. Er sties bittere Scheltworte gegen die heimlichen Anschläge seines Amtsgehülfen aus, und schilderte sein widriges Verfahren mit den lebhaftesten Farben ab. Appius Claudius, jener strenge Republikaner, unterstützte ihn darin mit seinem Rath, Ansehen und Beredsamkeit. So war demnach Rom in zwey Parteyen getrennet. Eine fochte mit dem Cassius für sein Gesetz; die andere widersetzte sich demselben mit dem Virginius. Ersterer wurde jederzeit von einer Anzahl des römischen Pöbels und Lateinern begleitet, die ihm zur Wache dienten; dahingegen letzterer die angesehenen Bürger und jungen Patricier zum Gefolge hatte. Zum Glück hatten sich die Tribunen des Volks zur besten, nämlich des Virginius Partey geschlagen; entweder aus Eifersucht, weil sie sehen mußten, daß ein Consul der Urheber eines dem Volk so zuträglichen Gesetzes seyn wollte; oder aus rechtmäsigem Eifer für das gemeine Beste; vielleicht auch aus Furcht Cassius würde sich dadurch zu hoch empor schwingen, und hernach über sie den Meister spielen. Doch, dem sey wie ihm wolle; sie widersprachen in allen Versammlungen dem Gesetz des Cassius, und wusten sogar durch ihre Geschicklichkeit einen guten Theil des Volks selbst auf ihre Seite zu ziehen. „ Es ist eine Schande, hies es, daß man „ die Länder, die ihr mit euerm sauern Schweis und Blut erworben, ge„ gen gemeine Bundsgenossen verschwenden will, die an euern Siegen fast „ gar keinen Antheil gehabt haben. Warum soll man den Herniciern „ einen dritten Theil ihrer Länder zurück geben, da sie doch derselben, als „ Ueberwundene, gänzlich beraubet seyn müßten. Römer! man will „ eure Freyheit angreifen, und durch das traurige Geschenke, welches ein „ listiger Consul zwischen euch und Fremden gemein machet, erkaufet ihr „ die Dienstbarkeit.“ Das Volk ist in seinen Wünschen niemals beständig. Nach dem Vortrag des Cassius war es gar geneigt, das Gesetz anzunehmen, und tadelte an seinen Tribunen und Patriciern, daß sie dessen Nutzen verwahrloseten. Kurz darauf ließ es sich durch die Tribunen eines andern überreden, und sahen die Vertheilung der Länder, wegen der grosen Menge derer die darauf Anspruch hatten, als eine geringe Sache an. Als demnach Cassius die versammelten Römer eines Tages zu überzeugen suchte, wie es doch besser wäre, daß ein jeder seinen geringen Antheil des Landes in Besitz nehme, als daß ein so groses Gebiet unter der gemeinen Herrschaft bliebe, Virginius aber sich bemühete das Volk von der Annahme eines so geringen Geschenkes abzuhalten; stieg einer von den Tribunen, mit Namen Rabulejus, auf den Rednerstuhl, um dem Streit den Ausschlag zu geben. Er war ein vernünftiger Mann,

Röm. J. 267. Consuls Spurius Cassius und Proculus Virgin.

Röm. J. 267. Consuls Spurius Cassius und Proculus Virgin.

der den Nutzen des Volks und des gemeinen Wesens zugleich einsahe, und sich daher eine allgemeine Aufmerksamkeit zuzog. Er wendete sich an den Virginius und sprach: „Ist es nicht wahr, daß der Grund eures „Streits darauf beruhet, ob die Römer jene eroberten Länder allein in „Besitz nehmen, oder ob sie solche mit den Lateinern und Herniciern theilen sollen?“ Die beyden Consuls bejaheten solches; darauf er fortfuhr: „Behauptest du, Virginius, daß man solche den Römern nicht „schenken solle, oder willst du nur, daß man die Lateiner und Hernicier „von der Austheilung dieser Länder ausschliessen solle? Antworte mir dar„auf ohne Verstellung; was ist deine Meynung?“ „Ich will nur, „erwiederte Virginius, daß die Lateiner und Hernicier an einem Recht „keinen Antheil haben sollen, welches den Römern allein zuständig ist.“ „Mehr braucht es nicht, versetzte der Tribun; ihr sehet nun (zu der „Versammlung), daß die Consul über dem wesentlichsten Stück einig „sind; nämlich, daß ihr Römer den Besitz eines Theils der im Streit „liegenden Länder antretet. Verzögert also die Uebernehmung dessen „nicht, was euch durch einstimmige Genehmigung zugestanden wird. Das „übrige mag bis zu einer näheren Entscheidung ohnausgemacht bleiben.“

Cassius beharret noch ferner auf der Einführung seines Gesetzes.

§. 5. Ueber diesen so vortheilhaften Anschlag gab das Volk seinen Beyfall durch ein allgemeines Geschrey zu erkennen, und begehrte, daß man den Theil des Gesetzes, der den Fremden günstig wäre, davon absonderte. Cassius, der seinen Vorschlag gerne ganz durchtreiben wollte (2), und den Widerstand der Tribunen verspürte, hies die Versammlung aus einander gehen, ohne daß etwas beschlossen wurde. Er erschien auch darauf, unter dem Vorwand einer Unpäßlichkeit, nicht mehr öffentlich, weil alle Gemüther auf die Seite des Virginius gelenket waren; sondern sann darauf, wie er dasjenige durch Gewalt zu Stande bringen mögte, was ihm durch sein Ansehen nicht gelingen wollen. Zu diesem Ende ließ er so viel möglich Lateiner nach Rom kommen. So bald Virginius solches merkte, ließ er einen Befehl ergehen, daß alle, die nicht in Rom seßhaft wären, ohnverzüglich die Stadt räumen sollten. Cassius ließ hingegen an seiner Seite durch einen öffentlichen Anschlag bekannt machen,

(2) Tit. Livius füget hinzu, Cassius habe zugleich vorgeschlagen, man mögte das Geld, welches aus dem sicilianischen Getraide gelöset worden, ebenfalls unter die Gemeine vertheilen, wodurch er das römische Volk, wegen dem Antheil, so die fremden Völker an den Ländereyen nehmen sollten, schadlos stellen wollte. Indem er sich solchergestalt die Gunst und den Beyfall der beyden Parteyen zuwege zu bringen gedachte, glaubte er, sie würden sich einmüthig zur Unterstützung seiner ehrsüchtigen Absichten vereinbaren.

machen, daß es allen römischen Bürgern erlaubt seyn solle, bis nach der Aufnahme des Gesetzes in der Stadt zu bleiben. Die Lateiner genossen, bekanntermasen, zu der Zeit des römischen Bürgerrechts als eine Ehre; ohne jedoch daß sie auf Aemter und Stimmen einigen Anspruch hatten. Bey diesen Umständen fande sich das gemeine Wesen mit einem Aufstand des Volks bedrohet, und es stund zu befürchten, daß man zu den Waffen greifen würde. Röm. J. 267. Consuls Spurius Cassius und Proculus Virgin.

§. 6. Der Rath versammelte sich demnach, um diesem bevorstehenden Uebel zuvor zu kommen. Appius Claudius, der zuerst das Wort führte, konnte nach seiner gewöhnlichen strengen Denkungsart nicht anders, als dem Gesetz des Cassius in seinen beyden Theilen widersprechen. Er stimmte, man müsse nicht einmal die eroberten Länder unter die Römer austheilen, und noch weit weniger den Fremden etwas davon angedeyen lassen. Seine Rede war mit bittern Zügen gegen den Virginius angefüllt, der sich nach dem Wunsch der Tribunen und des Volks zu einer solchen Nachsicht hatte hinreissen lassen. Er begehrte, daß das ganze eroberte Land dem gemeinen Wesen bleiben solle, daß man einen Theil davon an ein- oder andere Bürger verkaufe, und dessen Ertrag, zu Bestreitung der Kriegskosten, in den öffentlichen Schatz lege, das übrige aber zum Nutzen des Staats auf fünf Jahre verpachte. In Ansehung jener Güter, deren Besitz sich gewisse Leute angemaset, schlug er vor, sie ebenfalls gleich den andern zu veräusern, und denen Abkäufern die Macht zu geben, mit den Besitzern einen Rechtshandel anzufangen, und sie zum Beweis ihres Rechts anzuhalten. Endlich begehrte er, daß man redliche Männer aus dem Rath ernenne, diese Länder auszumessen, mit Gränzsteinen abzutheilen, und die Händel, so wegen der Gränzen und Ansprüche entstehen könnten, zu schlichten. „ Ist es nicht, fügte er „ diesem allem noch hinzu, dem Volk weit nützlicher, daß diese neue „ Eroberungen mit dem allgemeinen Gebiet des Staats vereiniget werden, „ als daß man solche unter dasselbe in kleine Stücke zertheile? Der Reichthum der Schatzkammer wird die Nothwendigkeit der Auflagen verringern. Unsere Bürger werden ruhig in ihrer Geburtsstadt bleiben, „ und nicht nöthig haben, sich der Gefahr eines ungewissen Feldbaues auszusetzen, und sich gegen feindliche Anfälle zu vertheidigen.“ Dieser Rath des Appius schien wohlgegründet zu seyn. Sein Verstand war in allen Fällen fruchtbar an Auskunftsmitteln; nur mischte sein verbittertes Gemüth, und seine strenge Tugend bey jeder Gelegenheit etwas übertriebenes ein, davon er nicht nachlassen wollte. Appius Claudius widersetzt sich ihm.

Röm. J. 267. Consuls Spurius Cassius und Proculus Virgin.

§. 7. Sempronius Atratinus, welcher sich nach jenem vernehmen ließ, machte sich die Einsichten des Appius zu Nutz, und verbesserte dessen Grundsatz. Er gab zu, daß man in Vertheilung der Länder den Nutzen der Schatzkammer dem Vortheil der Bürger nicht gänzlich aufopfern müsse, und rieth daher, einen Theil der Länder für den Staat zurück zu halten, dabey aber auch davon einen Theil an die armen Einwohner in Rom, und an die dürftigen Bundsgenossen, sowol Lateiner als Hernicier zu verschenken. In Ansehung der Vertheilung selbst machte er die Anmerkung, daß die Länder von zweyerley Art wären: einige seyen nämlich ehemals von den Römern allein und ohne Beystand ihrer Bundsgenossen, die neulich den Herniciern abgenommene aber durch Hülfe der Lateiner erobert worden. Die erstern müßten, seiner Meynung nach und natürlicherweise, zwischen der öffentlichen Schatzkammer und den bedürftigen Römern allein, die letztern aber zwischen der Schatzkammer, den Römern, Lateinern und Herniciern vertheilet werden. So würden alle Parteyen zufrieden seyn: die Römer, weil sie das meiste davon bekämen; die Lateiner, weil man ihnen an den durch ihre Hülfe eroberten Ländern Antheil gebe; und die Hernicier, weil sie bey ihrer Ergebung an die Römer ihrer Güter nicht gänzlich beraubet würden. Diesem fügte er noch hinzu, daß er in Ansehung der Erwählung einer Gesellschaft von zehn Rathsherren unter dem Namen Decemviri, mit dem Appius gleicher Meynung wäre.

Meynung des Sempronius Atratinus.

Wird von dem Rath genehmiget.

§. 8. Die Meynung des Sempronius erhielt einen allgemeinen Beyfall, und durch einen Schluß des Raths, die Kraft eines Gesetzes, welchem zufolge, 1) zehn Männern, die schon Consuls gewesen, aufgetragen werden sollte, die eroberten Länder zwischen der Schatzkammer, den Römern und ihren Bundsgenossen zu vertheilen. 2) Sollte diese Vertheilung auf alle zukünftige Zeiten eine Regel seyn, in so ferne die Bundsgenossen auch wurden an der Eroberung Antheil gehabt haben. 3) Sollte die Wahl dieser ersten Decemviren den Consuln des künftigen Jahres überlassen werden. Ein so weises Gesetz stellte den Frieden in Rom wieder her. Der ehrsüchtige Cassius zog aber aus seiner vorgehabten schmeichlerischen Freygebigkeit nicht den erwarteten Nutzen, nämlich sich um die Römer und den mit ihnen vereinigten Völkern allein verdient zu machen. Endlich nahm der Streit zwischen ihm und seinem Amtsgehülfen mit dem Beschluß ihres Consulats für dieses mal ein Ende.

Fünf und zwanzigstes Hauptstück

der Geschichte des Römischen Reichs,

unter den Consuls oder Bürgemeistern.

Inhalt.

§. 1. Consul Q. Fabius und Servius Cornelius. Man erwählet neue Quästoren, die über den Sp. Cassius Gericht halten. §. 2. Verschiedenheit der Meynungen wegen der Verurtheilung des Cassius. §. 3. Umstände der Todesstrafe des Cassius, nach dem Bericht des Dionysius von Halik. §. 4. Verschiedene Verrichtungen der Consuln gegen auswärtige Feinde.

§. 1.

Nachdem sich das Volk in dem Martisfelde versammelt hatte, erwählte es zu dießjährigen Consuln den Q. Fabius, und Servius Cornelius, und ernennte zugleich zwey junge Patricier von grosem Ansehen zu Quästoren. Einer, mit Namen Cäso Fabius, war der Bruder des erstgenannten Consuls; der andere, mit Namen Lucius Valerius, war ein Sohn des Marcus Valerius, und Vetter des berühmten Poplicóla. Der Adel ihres Herkommens, ihr groses Vermögen, die Menge ihrer Clienten, die neue Würde die sie begleiteten, und ihre persönlichen Verdienste, gaben ihnen hinlängliches Gewicht, über den Sp. Cassius, so bald er das Consulat niedergeleget hatte, Gericht zu halten. Kraft ihres Quästorenamts waren sie berechtiget das Volk zusammen zu rufen, und mit demselben dasjenige, was die Einkünfte betraff, abzuhandeln. Sie forderten demnach den abgegangenen Consul vor ihren Richterstuhl, um wegen dem Abbruch, den er den Rechten der Schatzkammer durch seine vorgehabte Freygebigkeit gegen Fremde thun wollen, Rechenschaft zu geben. Sie entdeckten in seinem Betragen ehrsüchtige Griffe, die augenscheinlich darauf abzielten, eine Tyranney in Rom für sich einzuführen. Die Beschuldigung war schwer; die Ueberzeugung des Beklagten mußte aber noch manche damals in Würden gestandene Männer mit dem Sp. Cassius in gleiches Verder-

Röm. J. 268. Consuls Q. Fabius und Servius Cornel.

Man erwählet neue Questoren, die über den Sp. Cassius Gericht halten.

Röm. J. 268. Consuls Q. Fabius und Servius Cornel.

Verderben stürzen. Der Zulauf des Volks war an dem anberaumten Tag, weil ein jeder in dem Gericht über den beklagten alten Consul seine Stimme geben wollte, ungemein gros. Die Quästoren stiegen auf den Richterstuhl, und trugen dem Volke die Hauptverbrechen des Cassius vor, welche in folgenden Stücken bestunden, 1) daß er den öffentlichen Schatz seiner Einkünfte, durch Vertheilung eroberter Länder, berauben wollen. 2) Daß diese Länder nach seinem Vorhaben zwischen den Römern und fremden Völkern in gleiche Theile getheilt werden sollten. 3) Daß er darüber ohne Genehmigung des Raths und gegen den Widerspruch der Tribunen des Volks, ein Gesetz habe abgefaßt. 4) Daß er dieses Gesetz mit Gewalt habe durchtreiben wollen, und zu diesem Ende die Lateiner und Hernicier auf die Beine gebracht, sie zur Ergreifung der Waffen veranlasset, und dadurch die öffentliche Ruhe gestöret habe. Die Quästoren bewiesen alle diese Beschuldigungen, sowol durch das Zeugniß des anwesenden Volks, als durch deren allgemeine Stadtkündigkeit, und durch die Aussagen der Lateiner und Hernicier selbst.

Verschiedenheit der Meynungen wegen der Verurtheilung des Cassius.

§. 2. Ein Zufall, der bey der Anklage des Cassius noch weiter hinzukam, machte sein Verbrechen noch schwerer. Der Tribun Mucius Scävola beschuldigte, wie es hies, neun seiner Amtsgehülfen, daß sie sich mit diesem vorjährigen Consul wegen der Vervortheilung des gemeinen Wesens einverstanden hätten. Er fande zugleich Mittel, gegen sie alle einen Ausspruch auszuwirken, den vielleicht ein ander mal neun Tribunen gegen einen mit der grösten Mühe nicht würden erzwungen haben. Er überzeugte sie, daß sie mit dem Cassius gemeinschaftlich Abrede genommen, durch die Macht ihrer Partey, die nach abgelaufener Zeit gewöhnliche Abänderung der Obrigkeit zu hintertreiben (1). Der Wahrheit dieses Umstandes liegen aber verschiedene Einwürfe im Weg: denn, erstlich finden wir bey den beyden gültigsten römischen Geschichtschreibern, nämlich dem Dionysius von Halik. und Tit. Livius, davon nicht die geringste Erwähnung. Zweytens, ist die Verdoppelung der Zahl der Tribunen, nach den zuverläßigsten Berichten, allererst in dem zwey hundert und sieben und neunzigsten Jahre von dem Rath dem Volk eingeräumet. Drittens, wie sollte auch der Tribun Mucius sein Ansehen so hoch gebracht haben, daß er bey dem Volk die Verurtheilung von neun andern Tribunen zum Feuer habe zu Stande bringen können. Es ist leicht zu erachten, daß Cassius, der nicht weniger sträflich gewesen, als jene neun Tribunen, sich den Haß des Volks im grösten Maas müsse zugezogen haben; nur ist dabey die streitige Frage, ob

(1) Dieser Umstand wird allein von dem Valerius Maximus angemerket.

ob er durch ein öffentliches Urtheil, oder durch die gerechte Strenge seines Vaters ums Leben gekommen. Einige lassen ihn durch einen häuslichen Ausspruch und von der Hand seines Vaters sterben. Man weis, daß bey den damaligen Römern die Liebe zum Vaterland so gros gewesen, als die väterliche Gewalt über die Kinder. Jene erkannte so wenig einige Gränzen als diese. Als Cassius diesemnach in dem Verdacht stund, der öffentlichen Freyheit zu nahe getreten zu seyn, fand er in seinem eignen Hause einen Richter und Rächer seines Verbrechens. So bald der alte Cassius das Betragen seines Sohnes eingesehen hatte, dachte er ihm den Tod zu. Er gab ihn, nach einiger Meynung, selbst bey dem Rath an, wirkte das Todesurtheil aus, und ließ ihn darauf in seinem Hause unter grausamen Schlägen das Leben verlieren. Nach andern Berichten sprach der Vater selbst das Urtheil, und führte es auch mit eignen Händen aus. Man füget hinzu, das Geschlecht Cassia habe die Nachlassenschaft dieses Staatsverbrechers nicht unter ihr übriges Vermögen mischen wollen; sondern sein Haus sey geschleifet, sein Geld der Göttin Ceres gewidmet, und ihr dafür eine Seule aufgerichtet worden, mit der Inschrift: „Dieß ist eine Gabe des Geschlechts Cassia.“ So lautet die allgemeinste Ueberlieferung, die aber von dem Dionysius von Halikarnaß für die aller ohnwahrscheinlichste gehalten wird (2). Wir wollen also auch seinen Bericht von dem Tode dieses Consuls, wie folget, einrücken.

Röm. J. 268. Consuls Q. Fabius und Servius Cornel.

§. 3.

(2) Dionysius von Halik. führet zugleich die Gründe an, die ihn zur Verwerfung dieses Umstands bewogen haben. 1) Das Haus des Cassius wurde geschleifet, und der Platz, auf welchem es gestanden, ist von der Zeit an wüste liegen geblieben. Man sahe denselben noch zu seiner Zeit bey dem Tempel der Göttin der Erde, welchen die Römer nachher auf einen Theil dieses Platzes erbauen lassen, in der Strase, die zu den Carinen führet. 2) Wurden die Güter des Verbrechers eingezogen, zum Nutzen des Staats verkauft, und das daraus gelöste Geld zur Auszierung verschiedener Tempeln verwendet, besonders aber der Göttin Ceres eherne Seulen aufzurichten, deren Inschriften ausweisen, daß sie auf Kosten des beschuldigten Consuls angeleget worden. „Wie „ ist es also, füget er hinzu, nur wahrscheinlich, daß der Vater des Cassius sein Anklä„ ger und Richter soll gewesen seyn, und man „ doch sein Haus abgerissen, und seine Güter „ versteigert habe? Die Römer besassen nichts „ eigenthümlich, so lange ihre Väter noch leb„ ten. Wie sollten sich also die Römer we„ gen dem Verbrechen des Sohnes an den „ Gütern des Vaters gerochen haben, wenn „ er ihn selbst angegeben hätte?“ Titus Livius ist zwar hiebey in einigen Stücken mit jenem griechischen Geschichtschreiber einig. Die Schwierigkeit, welche letzterer, wie wir gehöret haben, aufwirft, wird aber durch den Bericht des erstern genugsam beantwortet. Er sagt ausdrücklich: der alte Cassius habe seinen Sohn erst mit Ruthen gepeitschet, hernach mit eignen Händen umgebracht, und alles Vermögen, welches sein Sohn zusammen gebracht hatte, der Göttin Ceres gewidmet.

Röm. J. 268. Consuls Q. Fabius und Servius Cornel.

§. 3. So bald Cassius von den Verbrechen, welche ihm die Quästoren zur Last geleget hatten, war überzeugt worden; so bald man seine heimliche Anstalten zur Ausübung der Tyranney in das gehörige Licht gesetzt hatte, und so bald es erwiesen war, daß er von den Larcinern und Herniciern Geld genommen hatte, um dieses Gesetz ergehen, und durch Hülfe ihrer Waffen kräftig werden zu lassen; nahm das Volk keinen weitern Anstand, ihn zu verurtheilen. Man zog dabey nicht sowol die drey Consulate und zwey Triumphe, womit er war beehret worden, als vielmehr den Nutzen der öffentlichen Freyheit in Erwegung. Umsonst bemüheten sich seine Verwandten, Freunde und Clienten, Fürbitte bey dem Volke für ihn einzulegen. Umsonst suchte er die Curien durch die Darstellung seiner dreyen Söhnen zu erweichen. Die römischen Bürger waren unerbittlich. Sie hielten es nicht für rathsam ihn des Landes zu verweisen. Man wuste, in welchem Verständniß er mit den Lateinern und Herniciern stünde. Er würde bey ihnen eine sichere Zuflucht gefunden, und sich ihrer Waffen gegen Rom bedienet haben. Das Volk sprach also ein Todesurtheil über ihn, und übertrieb seinen Zorn selbst so weit, daß es seine drey unschuldige Söhne mit in die Strafe des schuldigen Vaters einbegriffen wissen wollte, damit auch nicht der geringste Zweig eines so gefährlichen Stamms übrig bleiben mögte. Bisher war es zwar freylich in Rom üblich gewesen, die Strafe dessen, der eine schwere Missethat begangen, bis auf seine Nachkommen auszudehnen: allein der Rath hatte gut gefunden, eine so ungereimte Gewohnheit abzuschaffen. Durch einen ordentlichen Rathschluß wurde also vestgesetzt, daß hinführo die Strafe eines Verbrechens nur die Person selbst betreffen, die Kinder eines Mörders, Tyrannen oder Verräthers des Vaterlands aber, in so weit sie an dem Verbrechen keinen Antheil hätten, nicht unter der Strafe der Väter mit begriffen seyn sollten. So blieben dieses mal die Söhne des Cassius von der Verurtheilung des Volks verschonet. An dem Cassius selbst aber wurde das Urtheil nach seinem Inhalt ausgeführet. Er wurde, auf Begehren der Quästoren, auf das Capitolium geführet, und von dem Gipfel des Felsen Tarpeja auf den römischen Markt herunter gestürzet. So endigte sich das Leben eines Consuls, der sich durch den verführerischen Schein der eiteln Ehre blenden ließ, und aus übertriebener Herrschsucht unter dem Schutt seines Glücks versinken mußte.

Umständen der Todesstrafe des Cassius nach dem Bericht des Dionysius von Halik.

Verschiedene Verrichtungen der Consuln ge-

§. 4. Das Urtheil, welches das römische Volk nunmehr an dem Cassius ausgeübet hatte, schlug bald hernach zu ihrem eignen Nachtheil aus. Aus dem Stolz der Patricier, und aus der Verachtung, mit welcher

welcher sie der Gemeine begegneten, konnten die römischen Bürger leicht abnehmen, daß sie sich selbst ihren eignen eifrigsten Vertheidiger entrissen. Der gemeine Pöbel bedauerte insonderheit gar sehr, den durch dessen eigne Stimmen verursachten Verlust eines dem Volk so geneigten Mannes. Der Hauptanlaß zu vielem Murren war die Saumseligkeit der Consuln in Ernennung der Decemviren, zu Vertheilung jener den Römern versprochenen Länder. Diese verzögerten in der That von einem Tage zum andern, dem Rath davon Bericht abzustatten. Von den Klagen kam es zu aufrührischen Versammlungen. Die Tribunen des Volks legten um Erfüllung des erwähnten Gesetzes öftere Bittschriften ein, und feuerten in den Versammlungen des Volks durch ihre Reden den Geist des Aufruhrs noch immer mehr an. Alles schien schon wirklich zu einem Aufstand bereit zu seyn, als die Consuls, zu dessen Hintertreibung, zu dem mehrmalen erprobten Hülfsmittel schritten, und das Volk mit einem auswärtigen Kriege zu beschäftigen suchten. Man hing demnach auf dem Capitolium die Fahnen aus, als das Zeichen einer Unternehmung, die nur durch die römische Bürgerschaft ausgeführet werden sollte. Der Vorwand dieser unordentlichen Werbung war die Streiferey eines Haufens Strafenräuber auf dem römischen Gebiete. Die Consul hüteten sich wohl, ein rechtmäsiges Heer nach den vorgeschriebenen Regeln aufzustellen, aus Furcht die Tribunen mögten sich einem von dem Rathe darüber gefaßten Schluß widersetzen. Man ließ es also dieses mal bey einem Heer von Freywilligen bewenden. Die untersten Classen allein verstunden sich zum Dienst unter Consuln, die ihren Ansprüchen so gar wenig günstig waren. Das schlimmste dabey war, daß man sie zu Ergreifung der Waffen nicht zwingen konnte, und die Tribunen sich der Bestrafung der Ungehorsamen würden widersetzet haben. Die Consuls wendeten demnach eine neue List an, sie zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten. Sie verbreiteten das Gerücht, daß sie einen Dictator ernennen wollten, dessen unumschränkte Gewalt dem Ansehen der Tribunen in Rom ein Ende machen würde. Der blose Name eines so strengen und von dem gemeinen Haufen so gefürchteten Mannes, machte in den Gemüthern des Volks den seltsamsten Eindruck. Ein jeder wollte ohnverzüglich bey dem römischen Kriegsvolk Dienste nehmen, und die Consuls theilten das Volk in zwey Heere, deren ein jeder eines unter seine Anführung nahm. Cornelius ruckte zuerst ins Feld, nahm seinen Weg nach dem Gebiete der Vejenter, plünderte alles, was die Einwohner auf dem Lande zurück gelassen hatten, rein aus, und nahm viele Leute zu Sklaven weg, ohne daß sich jemand seinen Unternehmungen widersetzte. Endlich bequemten sich die Vejenter ihre Gefangene loszukaufen,

Röm. J. 268. Consuls Q. Fabius und Servius Cornel.

gen auswärtige Feinde.

Röm. J. 268. Consuls Q. Fabius und Servius Cornel.

fen, und erlangten durch häufiges Geldgeben einen Waffenstillstand auf ein Jahr. Fabius fiel an seiner Seite geraden Weges über die Aequier her, und wendete sich sodann nach dem Gebiete der Volscier. Diese gaben anfänglich einige Tage ihr Land dem Feinde preis; so bald aber der Consul weiter vorwärts auf das Gebiet der Antiater gedrungen war, zogen die Volscier gegen die Römer aus, ihrem weitern Ueberzug Einhalt zu thun. Die Antiater würden dem gemeinen Wesen gewiß einen empfindlichen Stos versetzet haben, wenn ihr Angriff so lebhaft gewesen wäre, als ihr Ausfall ohnerwartet war: denn sie hätten die Römer bey der vorgehabten Plünderung auf dem Felde hin und her in kleinen Haufen zerstreuet gefunden. Sie versäumeten aber diese vortheilhafte Gelegenheit, und liessen den Römern Zeit, sich zusammen zu ziehen. Die Volscier zogen ganz ohnachtsam heran, in der Absicht eine Handvoll Römer, die noch um dem Consul her geblieben waren, gleichsam im Vorbeygehen zu schlagen, fanden sich aber ungemein bestürzet, als sie ein groses Heer, sie zu empfangen in Bereitschaft sahen. Der Schrecken richtete unter den Volsciern Verwirrung an; sie zogen sich mit zertrennten Gliedern gegen Antium zurück, und der gröste Theil flohe in die Stadt. Nur ein kleiner Haufen der tapfersten Leute lagerte sich auf einen steilen Felsen, und blieb über Nacht daselbst stehen, das Feld zu behaupten. Fabius ließ solche bey Anbruch des folgenden Tages umringen, und alle Zugänge wohl besetzen, damit keiner entrinnen, oder ihnen einige Hülfe zukommen könnte, sondern sie sich ohne Ausnahme auf Gnade und Ungnade ergeben müßten. Das römische Heer machte, wie leicht zu erachten, eine grose Beute an Geräthschaften und Sklaven. Der Consul war dem Volke nicht so geneigt, als daß er davon wenigstens einen Theil den Soldaten überlassen hätte. Er ließ allen Raub samt allen Gefangenen zum Besten des öffentlichen Schatzes verkaufen, brachte das gelöste Geld mit nach Rom, und übergab es in die Hände der Quästoren. Er führte aber sein Heer nicht eher nach Hause, als bis das Jahr seines Consulats fast verstrichen war. Es ist nicht zu läugnen, daß die beyden Brüder Fabius in ihrer dießjährigen Verwaltung, der eine als Consul, der andere als Quästor, den Patriciern eine grose Macht über das Volk erworben. Der Consul hatte die Einführung des Gesetzes wegen Vertheilung der Länder sehr geschicklich vereitelt. Der Quästor war gegen den Cassius, jenen dem Volk blindlings ergebenen Mann, aufgestanden, und hatte ihn zum Tode befördert. Die beyden Brüder waren eifrige Anhänger des Raths und des Adels, und alle ihre Absichten gingen dahin, diese zu erhöhen, und das Gewicht der Bürgerschaft niederzudrucken.

Sechs

Sechs und zwanzigstes Hauptstück der Geschichte des Römischen Reichs, unter den Consuls oder Bürgemeistern.

Inhalt.

§. 1. Consul Cäso Fabius und Aemilius Mamercinus. Ursache der Wahl des Cäso Fabius. §. 2. Die Volscier ziehen gegen die Römer zu Felde. §. 3. Die Römer werden geschlagen. §. 4. Die Volscier werden an ihrer Reihe wieder überwunden.

§. 1.

Als es auf die Wahl neuer Consuln ankam, ließ sich Cäso (1) Fabius, jener dem Volke so verhaßte Quästor, und Bruder des vorjährigen Consuls, einfallen, auf diese Würde Anspruch zu machen. Die Comitien, nach den Centurien versammelt, erwählten ihn auch wirklich durch die Mehrheit der Stimmen zum Consul, und gaben ihm den Aemilius Mamercinus zum Amtsgehülfen. Man darf sich indessen nicht befremden lassen, wie sich die Centurien entschliessen konnten, dem Fabius zu willfahren, da doch der Pöbel einen allgemeinen Haß gegen ihn gefaßt hatte. Die Wahl geschahe durch die erste Classen, ehe die letzteren, die eigentlich die Feinde des Cäso enthielten, ihre Stimmen anbringen konnten.

Röm. J. 269. Consuls Cäso Fabius und Aemilius Mamercinus.

Ursache der Wahl des Cäso Fabius.

§. 2. Die neuen Consuls konnten sichs zum Glück rechnen, daß die auswärtigen Kriege dem Pöbel keine Zeit liessen, innerliche Unruhen anzuspinnen. Die Volscier hatten sich auf bevorstehende Mißhelligkeiten in Rom Rechnung gemacht; und in der That, wenn man nach dem Haß

Die Volscier ziehen gegen die Römer zu Felde.

(1) Nach der Auslegung des Plinius, Festus und Valerius Maximus, bedeutete der Vorname Cäso ein Kind, welches aus Mutterleibe geschnitten, oder dessen Geburt wenigstens durch dieses Mittel erleichtert worden.

Röm. J. 269. Consuls Cäso Fabius und Aemilius Mamercinus.

des Volks gegen die Häupter des gemeinen Wesens urtheilen wollte, so mußten die Römer mit ihren häuslichen Parteylichkeiten gnugsam beschäftiget seyn. Die Zubereitungen jener Feinden Roms zum Krieg gegen dasselbe, vereinigten alle Glieder des gemeinen Wesens zu einem Sinn, und machte allem Zwiespalt ein Ende. Die Consuls stellten ohne Mühe zwey Heere auf, deren eines in das feindliche Land rucken, das andere aber die Länder der Bundsgenossen gegen die Einfälle der Volsciер decken sollte. Man siehet hieraus an der einen Seite, daß die Lateiner und Hernicier als Römer angesehen waren, an der andern Seite aber mit Verwunderung, daß Rom, seitdem es sein königliches Regiment in ein gemeines Wesen verwandelt, so manche Schlachten geliefert, und so viele Siege erfochten, seiner Herrschaft nur ein so kleines Stück Landes hinzu gesetzt habe. Die Volsciер, als Nachbarn der Lateiner und Hernicier, waren überdem ein so stolzes Volk, und so schwer zu bändigen, als die Begierde der Römer gros war, ihr Land zu erobern. Die Volsciер waren also zuerst im Felde erschienen, und ein Theil ihrer Völker hatte sich auf dem Gebiete der römischen Bundsgenossen ausgebreitet. Die beyden volscischen Heere waren zahlreich, und aus der tapfersten Jugend des Landes zusammen gesetzt. Ueberdem schwebte der in vorigem Jahr erlittene Verlust, und die schändliche Flucht der Antiater bey ihnen noch in empfindlichem Andenken; und sie hoften, den Römern jenen Nachtheil wieder zu vergelten, und den Ruhm ihres Volks wieder herzustellen. Dazumal schiene die Nacheiferung um kriegerische Ehre bey beyden gemeinen Wesen in gleichem Maas zu herrschen. Die römische Consuls zogen, wegen Vertheilung der beyden Heere, das Loos. Das erstere, welches gegen die Volsciер ziehen sollte, wurde dem Aemilius, und das andere, welches zur Vertheidigung der Bundsgenossen bestimmt war, dem Fabius zu Theil.

Die Römer werden geschlagen.

§. 3. Aemilius fand bey seiner Ankunft den Feind auf einem Berge gelagert; daher er mit seinem Heer ebenfalls einen erhabenen Ort einnahm, und vorerst ein wenig einsehen wollte, wie sich die Volsciер betragen würden. Sie zogen sich nach und nach von ihren Anhöhen herunter, und stellten sich in der Ebene. Der Consul nahm diese Bewegungen auf, als wollten sie ihm nur Trotz bieten, und eilete sich daher nicht, eine Schlacht zu liefern, bis er den dazu günstigen Augenblick glaubte erreichet zu haben, da er dann seine Völker ermahnte, sie in Schlachtordnung stellte, und das Zeichen zum Angriff geben ließ. Beyde Heere zogen in schönster Ordnung und mit geschlossenen Gliedern gegen einander an. Das volscische

volsciſche Heer konnte in der That für ein römiſches angeſehen werden; ſo gut hatten die Soldaten dieſes Volks unter dem Coriolan die Kriegskunſt gelernet. Anfänglich ſtritte man von weitem mit Bogenſchüſſen, und machte dabey ein groſes Geſchrey, als das gewöhnliche Zeichen der angehenden Schlachten. Sobald die Pfeile verſchoſſen waren, ruckte man mit dem Degen in der Fauſt näher gegen einander, wobey jedoch, der lebhaften Anfällen ungeachtet, vorerſt keines von beyden Theilen einen Fusbreit wiche. Endlich zogen ſich die Volsciер ein wenig zurück, dabey ſie ſich jedoch im geringſten nicht trennten, ſondern den Römer noch immerfort die Spitze boten. Dieß war von jenen eine Kriegsliſt, indem ſie dadurch eine Anhöhe zu erreichen ſuchten, von welcher ſie den Feind mit Pfeilen würden überwältiget haben. Die Römer folgten ihrem Feind in guter Ordnung, und drungen bis faſt an ihr Lager. So bald die Volsciер dieſer Stelle faſt nahe waren, liefen ſie vorbedächtlich aus einander, und eileten mit groſen Schritten ihren Verſchanzungen zu. Die Römer trennten darauf ſelbſt ihre Reihen, jenen auf dem Fus zu folgen. Die letzte Centurie, nämlich das ſchlechteſte römiſche Soldatenvolk, hielt ſich beſonders aus Liebe zur Beute mit Plünderung der Todten auf. Die Volsciер zogen ſich darauf, nach genommener Abrede, wieder zuſammen, und fielen über die in Unordnung zerſtreute Römer her. Aus allen Zugängen ihres Lagers lieſſen ſie einen Haufen friſcher Leute zugleich ausfallen, welche ſie zu dieſem Ende zurückgelaſſen und verborgen gehalten hatten. Bey dieſen Anſtalten ſchiene ſich das Glück zu wenden; die vorhin geflohen waren, griffen nunmehr an, und die Römer, die ſich faſt des Siegs ſchon rühmen wollten, wurden verfolget und überwunden. Sie erlitten eine groſe Niederlage, und beſonders wurden die Soldaten der niedrigſten Centurie, die nur aufs plündern bedacht waren, faſt gänzlich zuſammen gehauen. Die Reuterey bedeckte zum Glück noch einige Schaaren Fusvolks, und führten ſie ins Lager zurück. Auch dieſe, nebſt dem übrigen Theil des römiſchen Heers würden dem feindlichen Schwerdt nicht entrunnen ſeyn, wo ihnen nicht ein plötzlich aufgeſtiegenes Wetter behülflich geweſen wäre. Eine ſchwarze Wolke zog ſich über die beyden Heere her, und verhinderte ſie, einander zu erkennen. Dabey fiel ein ſo ſchwerer Platzregen und Hagel, welcher den Volsciern den Muth benahm, die Römer weiter zu verfolgen. Letztere erreichten in geringer Anzahl ihr Lager, und brachten nur noch die folgende Nacht in demſelben zu. Am andern Morgen zogen ſie von dannen, und lagerten ſich im Land der Lateiner, bey der Stadt Longula auf einen Hügel. Hier blieb Aemilius mit ſeinem geſchlagenen Heere ſtehen, ließ die Verwundeten verbinden, und wendete alle

Röm. J. 269. Conſuls Cäſo Fabius und Aemilius Mamercinus.

Mühe

Röm. J. 269. Consuls Cäso Fabius und Aemilius Mamercinus.

Mühe an, sie zu trösten, und überhaupt seinem zerrütteten Volk frischen Muth einzusprechen.

§. 4. Hätten sich die Volscier an diesem ersten Sieg begnüget, würden sie ein solches Uebergewicht über die Römer erlanget haben, welches diese nicht so leicht wieder hätten ablehnen können. Allein, sie wagten einen zweyten Angriff, der nicht so vortheilhaft für sie ausfiel. Da sie von den römischen Ueberläufern vernommen hatten, daß das Heer des Aemilius auf eine geringe Anzahl streitbare Männer herunter gekommen, und durch die viele Todten, Verwundeten und Ausreisser ohngemein geschwächet worden, liefen sie überhaupt ohnvorsichtig, und viele sogar ohne Waffen herzu, um entweder dem Consul den letzten Stos zu versetzen, oder sich über seiner gänzlichen Niederlage als Zuschauer zu belustigen. Sie kamen bey dem Hügel an, wo die Römer gelagert waren, und umringten denselben ganz umher. Ihr Anzug war ohne Mühe und Verlust geschehen, weil es den Römern an Pfeilen gebrach. Die Schlacht geschahe an dem Fus der römischen Verschanzungen. Die Volscier hatten bereits die Gräben des Lagers ausgefüllet, sich schon zwischen dem vordern Wall ausgebreitet, und einen Versuch gemacht, denselben durchzubrechen, um in das Innerste des Lagers zu dringen, als die römische Reuterey, die damals zu Fus stritte, samt den Triarien, die man jederzeit bis zur äussersten Noth aufbehielt, die erste Wuth der Volscier mit unüberwindlichem Muth aushielten. Die Römer machten sich dabey ihren Vortheil zu Nutz, fochten von ihrer Anhöhe so lebhaft, daß der Feind weichen, und sich in die Ebene zurückziehen mußte. Daselbst lagerten sich die Volscier und forderten die Römer auf eine Schlacht in freyem Felde heraus. Allein Aemilius war zu klug, als daß er sich in ein Hauptgefecht sollte eingelassen haben. Die Volscier zogen darauf alles übrige Kriegsvolk aus ihrem Lande an sich, in der Absicht einen zweyten Sturm auf das römische Lager zu versuchen. Inzwischen hielten sie es berennt, und lebten der gewissen Hoffnung, den Consul durch Hunger zur Uebergabe zu zwingen. Allein Aemilius bekam zum Glück noch in Zeiten Hülfe. Sein Amtsgenosse fand sich aber nicht persönlich bey dem eingeschlossenen Lager ein. Die Auguren und eingeweiheten Opferthiere verkündigten ihm nichts anders als traurige Schicksale, wenn er sich zur Befreyung des Aemilius aufmachen würde. Er schickte also nur einen Theil seiner besten Völker ab, die noch eher an gehörigem Ort anlangten als die Verstärkung der Volscier. Diese neue Macht flöste den Römern auch wieder neuen Muth ein. Sie glaubten nunmehr daß die unzählbare Macht, von welcher

Die Volscier werden an ihrer Reihe wieder überwunden.

sie

sie umgeben waren, ihnen nicht mehr überlegen wäre. Man ließ den Feind dem Felsen hinaufklettern, der über ihrem Lager hervorragte, und abermals in ihren Vorwall eindringen, wie sie vorhin schon vergeblich gethan hatten. Darauf machten die Römer weite Oeffnungen an ihren Wällen, thaten einen lebhaften Ausfall, und begegneten den Volsciern mit Pfeilen, die ihnen neuerdings waren zugeführet worden, auf das nachdrücklichste; und da die Volscier eine sehr eingeschränkte Stellung hatten, wurden sie mit Steinen und Schwerdtstreichen erbärmlich zugerichtet. Das Gemetzel war, mit einem Wort, ungemein gros; die Volscier erreichten mit gröster Mühe ihr Lager, und liessen die Römer Meister vom freyen Felde. Da diese grosen Mangel an Lebensmitteln hatten, breiteten sie sich auf dem feindlichen Gebiete aus, und plünderten dasselbe. Auf solche Weise hatten sich die Römer wegen dem vorhin von den Volsciern erlittenen Stos genugsam gerochen. Röm. J. 269. Consuls Cäso Fabius und Aemilius Mamercinus.

Sieben und zwanzigstes Hauptstück der Geschichte des Römischen Reichs, unter den Consuls oder Bürgemeistern.

Inhalt.

§. 1. Consul M. Fabius und L. Valerius. Parteylichkeit bey der Einweihung eines Tempels und Wahl neuer Consuln. §. 2. Neue Beschwerden des Volks gegen den Rath und die Consuls. §. 3. Schlacht zwischen den Römern und Volsciern. §. 4. Angebliche Ursachen des mißlungenen Streichs von Seiten der Römer. §. 5. Die Vestalin Opimia wird wegen Unkeuschheit gestrafet.

§. 1.

Während der Abwesenheit der Consuln, regte sich von neuem das Mißvergnügen des Volks wegen Vertheilung der Länder; der Rath hatte aber das Glück, dasselbe für dieses mal noch zu besänftigen. Man veranstaltete unter andern, um der Stadt einen angenehmen Zeitvertreib zu machen, die Einweihung des Tempels, dessen Erbauung von dem berühmten Posthumius, zur Zeit der Schlacht von Regillum, dem Castor und Pollux zu Ehren war gelobet, und Röm. J. 270. Consuls M. Fab. und L. Valer. Parteylichkeit bey der Einwei-

Röm. J. 270. Consuls M. Fab. und L. Valer.

und unter dem vorjährigen Consulat des Aemilius und Fabius vollendet worden (1). Gewöhnlich wurde die Ehre der Einweihung den Consuln übertragen; man bediente sich aber ihrer Abwesenheit, um solche dem Posthumius, dem Sohn jenes Dictators und Stifters dieses Tempels, zukommen zu lassen. Indessen ruckte die Zeit zur Abwechselung des Consulats heran. Aemilius durfte es nicht wagen nach Rom zu kommen, und der Wahl beyzuwohnen: denn bisher war es den Römern so ohngewöhnlich gewesen, ihren Feinden den Sieg zu überlassen, daß der Consul über seiner Niederlage ganz beschämt und verwirrt war. Fabius verließ also allein das Lager, und erschien. Das Volk wollte dießmal zwey alte Consuln, die demselben geneigt waren, zum Amt ernennet wissen; dahingegen der Rath solche Personen in Vorschlag brachte, die dem gemeinen Haufen gar nicht angenehm waren. Die Partey des Raths behielt indessen doch die Oberhand. Die Centurien erwählten den M. Fabius, einen Bruder der Consuln der beyden letzt verflossenen Jahren, und jenen L. Valerius, der während seinem Quästoramt den Sp. Cassius hatte zum Tod verdammen helfen.

Weihung eines Tempels und Wahl neuer Consuln.

Neue Beschwerden des Volks gegen den Rath und die Consuls.

§. 2. Da die abgegangene Consuls ihre Völker in dem Lager gelassen hatten, konnten die neuen es nur bey einer Musterung bewenden lassen, um den durch die Volscier zugefügten Abgang durch frische Leute zu ersetzen. Auch hierin funden sie bey dem Volk und dessen Tribunen sogar noch Widerstand. Der Pöbel beklagte sich öffentlich, daß der Rath und die Consuls das wegen Vertheilung der Länder zu ihrem Vortheil entworfene Gesetz so wenig in Erwegung gezogen. „Das Gesetz, hies „es, ist zwar nicht abgeschaffet; man machet aber durch eine angenomme„ne Saumseligkeit dessen Erfüllung zu nichte.“ Das Volk erfüllete ganz Rom mit seinem Geschrey, brachte seine Klagen vor die Tribunen, und beschuldigte diese einer Vernachlässigung ihres Vortheils, dem sie besser nach ihrem Amte vorstehen sollten. Vergeblich ließ der Rath wegen gesetzmäsiger Werbung einen offentlichen Anschlag ergehen; vergeblich setzten die Consuls dazu einen Tag an: der Tribun Manius widersetzte sich einem wie dem andern. Indessen stund ein neuer Feind gegen Rom auf. Es war, wie es schiene, noch nicht genug, daß man gegen Morgen mit den Volsciern im Krieg stund; man mußte auch gegen Abend mit den Vejentern, einem Theil des grosen etruriſchen Volks, zu streiten haben. Die

(1) Dieser Tempel des Castors und Pollux stund, nach der Muthmasung des Paters Donatus, auf dem Markt, an dem Fus des Berges Palatinus. Die Einweihung geschahe nach unserer Tagrechnung am dritten Julii.

Die beyden Heere konnten nicht so geschwinde in Bereitschaft gestellt werden, um in zweyen so verschiedenen Gegenden den Feinden die Spitze zu bieten, und ihr Zug wurde durch die Hartnäckigkeit des Tribunen Manius noch immer mehr verzögert. Er beharrete auf seinem Sinn, die Werbung nicht zuzugeben, man habe dann zuvor die Decemviren zu Vertheilung der Länder ernennet. Die Consuls dachten auf alle mögliche Mittel, diesen immerwährenden Widersprüchen der Tribunen ein Ziel zu setzen. Endlich wurden Fabius und Valerius einig, ihren Consulstuhl auserhalb der Stadt auf ein Feld tragen zu lassen, und das Volk dahin zu rufen, um von den überlästigen Einwendungen der Tribunen nicht gestöret zu werden: denn ihre Gerichtsbarkeit erstreckte sich nicht weiter als innerhalb den Mauern Roms; ja es war ihnen selbst verboten aus der Stadt zu gehen. Nur bey einer Gelegenheit stunde ihnen solches zu, nämlich um dem jährlichen lateinischen Fest und Opfer auf dem Berge von Alba beyzuwohnen. Man rief demnach das Volk auf das Feld, um sich zum Kriegsheer einschreiben zu lassen, und es war nunmehr, da es nicht mehr durch das Ansehen der Tribunen unterstützet wurde, weit geschmeidiger. Wer sich weigerte zu erscheinen, und seinen Namen anzugeben, dessen Felder wurden verheeret; oder wo er keine in Eigenthum hatte, und nur ein Beständer war, nahm man ihm alle Geräthschaften zum Ackerbau hinweg. Nachdem also eine solche gute Ordnung eingeführet war, stellte man bald zwey Heere in Stand auszuziehen. Das Loos bestimmte den Fabius zum Anführer gegen die Vejenter, und den Valerius gegen die Volscier. Röm. J. 270. Consuls M. Fab. und L. Valer.

§. 3. Vor der Abreise nahmen die beyden Consuls die Abrede, in ihrem Betragen währendem Feldzug eine genaue Gleichförmigkeit zu beobachten; nämlich sich in ihren Lägern eingeschlossen zu halten, und nicht anzugreifen, sondern sich nur zu vertheidigen, wenn sie angegriffen würden. Vermuthlich fanden sie sich durch das wenige Zutrauen, so sie in ihre Soldaten setzen konnten, zu diesen Maasregeln veranlasset, die meistentheils den Consuln auffässig, und gegen ihren Willen angeworben waren. Fabius beobachtete die Abrede genau; er griff die Vejenter nicht an, wurde aber auch von ihnen nicht angegriffen. Valerius hingegen drung nahe bey Antium zu den Volsciern ein, und lagerte sich in dem Gesicht des feindlichen Heers, welches sein Lager bevestigte, und anfänglich ruhig in seinen Verschanzungen blieb. Die Volscier konnten aber nach ihrer natürlichen Neigung so wenig lange müssig bleiben, als die Römer. Beyde Völker waren lebhaft, kriegerisch, Feinde der Ruhe, und ruhmbegierig. So oft demnach aus einem oder dem andern Lager eine Partey auszog, Schlacht zwischen den Römern und Volsciern.

Röm. J. 270. Consuls M. Fab. und L. Valer.

Lebensmittel einzuholen, griffen sie einander an. Die beyderseitigen Feldherren nahmen aber dabey wahr, daß ihnen dergleichen kleine Scharmützel mehr Leute kosteten, als eine allgemeine Schlacht. Die Volscier verliessen zuerst ihre Gezelte, und stellten sich in Schlachtordnung. Sie hatten dieses für den Römern voraus, daß sie leichtlich frisches Volk an sich ziehen konnten, den Abgang zu ersetzen. Die Römer konnten diese Herausforderung nicht mit gleichgültigen Augen ansehen; daher der Consul seine Legionen ebenfalls ausrücken ließ, und sie zur Schlacht bereitete. Nie mag man wol von einer blutigern und mit gleicherm Vortheil gehaltenen Schlacht gehöret haben. Alle Classen von Streitern fochten von beyden Seiten zu gleicher Zeit. Kein Römer noch Volscier wich einen Fusbreit. Indessen wurde die Ebene mit Körpern angehäufet. Die Luft erschallte von dem Geschrey der Sterbenden, die unter den Todten vermischet lagen. Die Verbitterung war an beyden Seiten so gros, daß man keine Ermüdung, noch die grose Hitze desselben Tages empfand, bis die Schwerdter entweder stumpf oder zerbrochen worden, und die Schilde von Pfeilen so überhäufet waren, daß man sie nicht länger halten konnte. Die beyden Heere mußten endlich, gleichsam einstimmig, der Erschöpfung der Kräften nachgeben, und sich in ihre Läger zurück ziehen, ohne daß sich ein Theil einigen Vortheils rühmen konnte.

Angebliche Ursachen des mißlungenen Streichs von Seiten der Römer.

§. 4. Auf diese Schlacht, die so wenig entschied, folgte weiter keine zweyte. Die beyden Läger beobachteten sich, ohne sich einigen Schaden zuzufügen. So bald in Rom die Nachricht von diesem Vorfall eingelaufen war, ging die allgemeine Rede, es habe nur an den Soldaten des Heers des Valerius gelegen, einen vollkommenen Sieg zu erfechten, wenn sie nicht aus Haß gegen ihren Feldherren, und aus Furcht er mögte einen Triumph davon tragen, des Feindes geschonet hätten. Alle Briefe der Römer aus dem Lager an ihre Freunde beschuldigten ihr Oberhaupt, daß er zum Krieg ganz untüchtig sey. So rächten sich wenigstens die Soldaten auf eine oder andere Weise an dem Valerius, dem Feind des Cassius, und nicht weniger des Volks, in dem er sich gegen die Vertheilung der Länder so aufgelehnet hatte.

Die Vestalin Opimia wird wegen Unkeuschheit gestrafet.

§. 5. Unter andern Ursachen des schlechten Fortgangs der römischen Waffen, wurde auch der gerechte Zorn der Götter angegeben. Man redete in Rom von nichts anders, als abscheulichen Wunderzeichen, traurigen Vorbedeutungen, Gespenstern, und drohenden Stimmen, die sich auf eine wunderbare Weise hatten vernehmen lassen. Entweder hatten die Priester dieses Gerücht verbreitet, weil sie von den Liebeshändeln einer

Vestalin

Vestalin schon einige geheime Nachricht hatten, oder ein blinder Aberglauben hatte sich der Gemüther bemächtiget; wenigstens, man stellte wegen den Ursachen dieser seltsamen Begebenheiten scharfe Untersuchungen an. Man urtheilte, die Götter müßten erzörnet seyn, weil sie etwa von unreinen Händen bedienet würden. Die Sache wurde vor die Priester gebracht, welche anzeigten, die Vestalin Opimia (2) habe ihre geweihete Person durch Unkeuschheit beflecket, und das Heiligthum verunehret. Nach angestellter Probe wurde sie vorerst ihres Dienstes und des damit verknüpften Schmucks beraubet, sodann über den Markt aus der Stadt geführet, und an dem gewöhnlichen Ort lebendig begraben. Zwey junge Römer, die an dieser Schandthat Antheil hatten, wurden mit Ruthen todt gepeitschet, und die ganze Feyerlichkeit endigte sich mit einem Versöhnopfer, dadurch die Römer ihre Sache bey den Göttern wieder glaubten gutgemacht zu haben. Röm. J. 270. Consuls M. Fab. und L. Valer.

(2) T. Livius nennet diese Vestalin Oppia. Dionysius von Halk versichert, die Mitschuldigen seyen auf die Folter gebracht worden, und hätten die Schändung der Vestalin bekennet.

Acht und zwanzigstes Hauptstück
der Geschichte des Römischen Reichs
unter den Consuls oder Bürgemeistern.

Inhalt.

§. 1. Zwischenregierung, S. Atratinus. §. 2. Zwischenregierung, Sp. Lartius. §. 3. C. Julius und Q. Fabius werden zu Consuln erwählet. §. 4. Die römischen Heere verjagen die Vejenter, und verheeren ihre Felder.

§. 1.

Nach Verlauf des letztern Consulats wurden die Schwierigkeiten wegen der Wahl neuer Consuln immer gröser. Das Volk wollte, wie im vorigen Jahr, zwey alte demselben geneigte Consuln ins Amt setzen. Der Rath bemühete sich an seiner Seite zwey junge Rathsherren anzubringen, die den Patriciern ergeben, und Röm. J. 271. Zwischenregierung S. Atratinus.

Röm. J. 271. Zwischenregierung S. Atratinus.

und den Tribunen zuwider waren. Die Person, welcher die Patricier dabey vornehmlich die Stange hielten, war Appius Claudius, der Sohn jenes berühmten Claudius, der von seinem Widerwillen gegen das Volk so öftere und deutliche Proben abgeleget hatte. Der Sohn hatte alle Eigenschaften seines Vaters angenommen, und übertraff ihn sogar an wildem Eifer. Er hatte überdem viele Freunde, und eine grose Anzahl Clienten, die seine Bewerbung unterstützten, welches ihn eben hauptsächlich dem Volk verhaßt machte. Die Plebejer befürchteten die Regierung eines so hochangesehenen und unbiegsamen Mannes. So oft die alten Consuls eine Versammlung des Volks verordneten, zur Wahl neuer Consuln zu schreiten, widersetzten sich diesem die Tribunen, als wozu sie berechtiget waren; und ein jeder ging also, ohne seine Stimme ertheilet zu haben, wieder nach Hause. Die Consuls widersetzten sich an ihrer Seite nicht weniger den vielen Comitien, die von den Tribunen veranstaltet wurden, dazu sie nicht weniger Macht hatten. Man ging auch hierbey auseinander, ohne etwas beschlossen zu haben. Diese Einwendungen endigten sich mit Schlägen, und mehrentheils verliessen viele die Versammlungen mit blutigen Köpfen. Der Rath berathschlagte sich endlich über ein Mittel, diesem Gezänke abzuhelfen, welches eben in einen öffentlichen Aufruhr ausbrechen wollte. Auch unter den Rathsherren waren die Meynungen getrennet. Die strengsten wollten, daß man, jedoch nur für die Zeit der Comitien, einen Dictator bestellen sollte, der durch die ohnumschränkte Macht seines Amts, die Widerspenstigen aus der Versammlung jagen, die Mißbräuche bey den obrigkeitlichen Aemtern abstellen, und aus eigener Gewalt kluge Consuln bestellen könnte. Man schritte aber zu einem vernünftigern Mittel, nämlich in dem gemeinen Wesen auf einige Zeit eine Zwischenregierung einzuführen, und die Sorge für das gemeine Beste einigen ehrwürdigen Greisen aufzutragen, die wechselsweise das Ruder führen, und die Ernennung neuer Consuln veranstalten sollten. Sempronius Atratinus war der erste, der diese Verwaltung auf einige Tage über sich nahm, wodurch alle sonstige Macht und Ansehen in Rom aufhörte.

Zwischenregierung, Sp. Lartius.

§. 2. Sp. Lartius folgte jenem, und unter seiner vergänglichen Regierung hielt sich alles ruhig in Rom. Er verordnete eine Versammlung der Centurien im Martisfelde, und die Wahl ging ohne Unordnung und nach Gefallen der plebeischen und patricischen Partey vor sich.

§. 3.

§. 3. Die Mehrheit der Stimmen erklärte sich für den C. Julius und Q. Fabius. Jener war dem Volk sehr geneigt, und dieser, der schon einmal Consul gewesen, hielt es zwar mit der Partey des Adels, dabey er sich aber einer grosen Bescheidenheit beflisse. Ueberdem schien sein Amtsgehülfe geschickt genug zu seyn, seinem Ansehen die Waage halten zu können. Das Volk frohlockte, daß es ihnen gelungen, die Absicht des Appius Claudius auf das Consulat zu vereiteln, weil sie sich sehr wenig Gutes von ihm versprechen konnten. Gleichwie demnach der Aufruhr durch die Furcht, ihn in der Consulwürde zu sehen, seinen Anfang genommen, also war nunmehr alles ganz ruhig, da man ihn davon ausgeschlossen sahe.

Röm. J. 271. Consuls C. Julius und Q. Fab.

C. Julius und Q. Fabius werden zu Consuln erwählet.

§. 4. Die Aequier und Vejenter machten sich indessen die innerlichen Unruhen in Rom zu Nutz, und verheerten die Felder der Römer und ihrer Bundsgenossen. Erstere betraten das Land der Hernicier, führten das Vieh weg, und übten noch andere Feindseligkeiten aus. Rom hatte die Rächung dieser Beleidigung auf eine vortheilhaftere Zeit verschoben. Die Aequier wurden durch die Abwesenheit ihrer Feinde immer kühner, und erschienen mit einem ganzen Heere, in der Absicht die lateinische Stadt Artona oder Hortona (1) zu berennen. Die Belagerung dauerte darauf noch lange, und die Stadt ward erst unter den folgenden Consuln befreyet. Die Vejenter hingegen liessen ihre anfängliche geringe Feindseligkeiten in einen öffentlichen Krieg ausbrechen. Rom hatte ihnen eine Gesandtschaft geschickt, wegen den verübten Plünderungen Genugthuung zu fordern. Die Antwort war: „ Rom hätte dieses nicht so wol ihrer Leucumonie „ allein, als vielmehr dem ganzen etrurischen Volke zuzuschreiben. “ Die römischen Gesandten waren so gar in einen Hinterhalt dieser Räuber gefallen, und von ihnen weggeführet worden. Ein solcher Bescheid nebst der Verletzung des Völkerrechts gaben den Römern zu erkennen, daß der Krieg gegen die Vejenter zwar bedenklich, indessen aber doch unvermeidlich sey. Der Rath ließ also die beyden Consuls mit der erforderlichen Macht ausrucken. Dabey fehlte es abermalen von Seiten der Tribunen nicht an Widersprüchen. Sie wendeten eine Treulosigkeit der Consuln vor, die seit fünf Jahren die Vertheilung der Felder verzögert hätten,

Die römischen Heere verjagen die Vejenter, und verheeren ihre Felder.

(1) Hortona, oder nach dem T. Livius Artona, lag, nach der Meynung der alten Erdbeschreiber, zwischen Labicum und Prä-neste, jenseit der Stadt und dem Berge Algidum. Holstenius muthmaset, sie habe nicht weit von dem heutigen Monte Fortino gelegen. Uebrigens muß diese Stadt mit einer andern gleiches Namens in dem Lande der Frentaner wohl unterschieden werden.

Röm. J. 271. Consuls C. Julius und Q. Fab.

ten; wie nicht weniger die Gefahr, daß man sich alle etrurische Leucumonien über den Hals ziehen würde. Sp. Lartius besänftigte sie. Bey der Annäherung der römischen Macht, die in zwey Heere vertheilet war, zog sich der Feind in seine Vestungen zurück; und wie die Consuln durch Meister vom freyen Felde wurden, konnten sie solche verheeren, ohne einen merkwürdigen Sieg erfochten zu haben.

Neun und zwanzigstes Hauptstück

der Geschichte des Römischen Reichs

unter den Consuls oder Bürgemeistern.

Inhalt.

§. 1. Consul Cäso Fabius und Sp. Furius. Mißbrauch bey der Consulwahl. §. 2. Neuer Streit wegen Vertheilung der Länder. §. 3. Furius verheeret die Felder der Aequier. §. 4. Schändliches Betragen der Völker des Fabius. §. 5. Ihre Empörung gegen denselben.

§. 1.

Röm. J. 272. Consuls Cäso Fab. und Sp. Furius.

Da man zur gehörigen Zeit zur Wahl neuer Consuln schreiten wollte, merkte man erst eigentlich in Rom, wie groser Abbruch den anfänglichen Grundsätzen, und der ersten Wahlfreyheit durch die Parteylichkeit des Volks und der Patricier geschehen war. Das Volk beharrte darauf, Patricier von seiner Partey ins Amt zu setzen: denn es waren unter diesen noch manche, die dem Volk vorstunden. Der Rath wollte abermalen, wie vorhin, Männer von der adelichen Partey erwählet wissen. Man verglich sich bey dieser Uneinigkeit dahin, daß der Rath an seiner Seite den nemlichen Cäso Fabius wieder ernennte, der schon vorher das Consulat begleitet hatte: dahingegen das Volk den Spurius Furius, mit dem Beynamen Fusus, einen eifrigen Anhänger der Plebejer, erwählte. Durch diesen Kunstgriff unterhielten die Tribunen, die dem Nutzen der Gemeine vorstunden, oder wenigstens vorstehen sollten, Uneinigkeit unter den Patriciern. Da man zur selbigen Zeit aus dieser Gesellschaft die Consuls zog, hielten es diejeni-

Mißbräuche bey der Consulwahl.

diejenigen, die nach dieser Würde strebten, theils mit dem Volk, theils mit dem Adel, um auf die Stimmen dieser oder jener Partey zählen zu können. Röm. J. 272. Consuls Cäso Fab. und Sp. Furius.

§. 2. So bald die Consuls ihr Amt angetreten hatten, erforderte die Nothwendigkeit in Krieg zu ziehen. Die Aequier, deren Unternehmungen waren verwahrloset worden, hatten die Stadt Hortona mit Sturm erobert. Die Etrurier hatten an der andern Seite in einer allgemeinen Versammlung ihres ganzen Volks beschlossen, sich zwar nicht einmüthig für die Vejenter gegen die Römer zu erklären; indessen aber doch einer jeden Leucumonie zu erlauben, jenen mit Mannschaft und anderer Hülfleistung Vorschub zu thun. Hierdurch wurde nun die Macht der Vejenter ansehnlich vermehret, und die Gefahr der Bundsgenossen, ja der Stadt Rom selbst, die sich von den Etruriern mit einer Belagerung bedrohet sahe, erforderte schleunige Anstalten zur Vertheidigung. Als es nun darauf ankam zwey Heere aufzustellen, brachte der Tribun Spurius Julius die alten Händel wegen Vertheilung der Länder wieder auf die Bahn. Er hoffte, in dieser äuserstен Noth des gemeinen Wesens, den Rath zur Erfüllung des gegebenen Worts, und zur Ernennung der schon so lang erwarteten Decemviren zu zwingen. Die Entscheidung dieser Sache, welche von so groser Wichtigkeit war, und von den Tribunen so nachdrücklich betrieben wurde, bekümmerte den Rath nicht wenig. Man fragte die ältesten Rathsherren um ihre Meynung, und Appius Claudius, der Vater, gab seine zuerst zu vernehmen. Sein Alter und seine Erfahrung flösten ihm einen Anschlag ein, welcher der Partey der Patricier wenigstens auf eine kurze Zeit Vortheil verschafte. Er rieth den Consuln, Uneinigkeit unter den Tribunen zu stiften, oder wenigstens jederzeit einen aus dieser vielvermögenden Gesellschaft auf ihrer Seite zu halten. Sie hatten alle gleiche Macht, und ihr Gewicht hatte seinen Grund in ihrer Einmüthigkeit. Der Widerspruch eines einzigen war hinlänglich das Vorhaben aller übrigen zu vereiteln. Der Anschlag des Appius schiene daher so weislich ausgesonnen als zuträglich zu seyn, und die Patricier bemüheten sich von der Stunde an, vier Tribunen von der Partey zu trennen, und zu ihren Absichten zu gewinnen. Kaum war es ihnen geglückt, als diese vier sogleich ihr bestes thaten, den Icilius, ihren Amtsgehülfen, auf andere Gedanken zu bringen, welcher der einzige war, der auf Erfüllung des Theilungsgesetzes drunge. Endlich wurde die Sache vor das ganze in Comitien versammelte Volk gebracht. Vier Tribunen stimmten für die Verzögerung der Theilung, bis die Kriege, womit sich Rom

Neuer Streit wegen Vertheilung der Länder.

Röm. J. 272. Consuls CásoFab. und Sp. Furius.

bedrohet sähe, zu Ende gebracht wären. Icilius allein behauptete mit gröster Hitze, die Ausführung müsse ohnverzüglich geschehen. Man stellte ihm die Gefahr vor, in welcher sich Rom befinden würde, wenn man es ohne Vertheidigung den Unternehmungen der Etrurier ausgesetzt ließ. Allein vergeblich; er schrie: „Rom mag eher untergehen, als „daß man die Ansprüche des Volks müsse vereitelt sehen.“ Diese unbedachtsame Worte, die dem Tribunen in seinem blinden Eifer entfuhren, gaben seinen Amtsgehülfen Gelegenheit, sich an ihm zu reiben, und dem Volk die traurigen Folgen eines so wüthenden Eigensinns zu Gemüthe zu führen. Dadurch erreichten sie ohne Mühe, und nach dem Urtheil des Volks selbst, gegen die Widersprüche des Icilius ihre Absicht, und zogen dem unbesonnen Tribunen einen bösen Ruf und allgemeinen Haß zu.

Furius verheeret die Felder der Aequier.

§. 3. Die Hinderniſſe, welche Icilius in den Weg geleget hatte, waren nicht sobald weggeräumet, als die Consuln die nöthige zwey Heere ohne Schwürigkeit aufstellten. Der öffentliche Schatz und die Freygebigkeit der einzeln Römer trugen zu derselben gröserm Gewicht das ihrige reichlich bey. Furius wurde durch das Loos mit einem Heer gegen die Aequier bestimmt, und Fabius zog mit dem andern gegen die Etrurier zu Felde. Ersterer, der von seinen Leuten geliebt war, fand bey demselben nichts als Gehorsam und Tapferkeit, und es fehlte ihnen nur an Gelegenheit, sich rühmlich hervor zu thun. Die Aequier wollten zu jener Verdruß nicht im freyen Felde erscheinen; daher sich Furius an Verheerung ihrer Länder, Wegführung ihrer Sklaven und ihres Viehes begnügen mußte. Alle Beute, die man in dieser fruchtbaren Gegend machte, wurde unter die Soldaten ausgetheilet, und das Heer des Furius kam mehr mit Raub als mit Ruhm beladen, mit der zärtlichsten Neigung für seinen Feldherrn von diesem Zuge zurück.

Schändliches Betragen der Völker des Fabius.

§. 4. Mit dem Fabius verhielt es sich ganz anders. Dieser von dem Rath ernennte und an der Partey der Patricier haftende Consul, konnte die Vorurtheile des ihm untergebenen Heers nicht überwinden. Nie fand er sie zu Ausführung seiner Befehlen bereit, wenn entweder ein Lager eingenommen, oder der Feind aus einem Posten vertrieben werden sollte. Dabey war der Feldherr doch noch immer grosmüthig genug, ihr Murren und anzügliche Reden mit gleichgültigen Ohren anzuhören. Das gemeine Wesen litte auch wenig darunter. Indessen wurde es doch einmal durch das unsinnige und sträfliche Betragen der Soldaten bey einem wichtigen Vorfall in grose Gefahr gesetzt. Man lieferte nämlich zwischen

zweyen

zweyen Hügeln, wo eben damals die Römer und Vejenter gelagert waren, eine Schlacht, in welcher erstere, so lang es auf die Erhaltung ihres Lebens ankam, sehr muthig fochten, ihre Reihen geschlossen hielten, und überhaupt dem Beyspiel ihres Anführers folgten, bey welchem die weisesten Anstalten mit bewundernswürdiger Tapferkeit verpaaret gingen. Die Feinde waren bereits in Unordnung auf der Flucht; und um sich eines vollkommenen Sieges rühmen zu können, war nichts mehr übrig, als sie zu verfolgen, und sich ihres Lagers zu bemächtigen. Die Reuterey wurde abgeschickt, den Vejentern, die in ihrem Rückzug doch noch einige Schlachtordnung beobachteten, nachzuhauen, welches nach der Vorschrift vollzogen wurde. Die römischen Ritter wurden zu dem Adel gezählet, und waren mithin dem Feldherrn geneigt. Bey dem Fusvolk aber wollte kein Bitten noch Ermahnen des Fabius etwas verfangen. Es war nicht möglich, dasselbe zur Unterstützung der Reuterey zu bewegen, welche von dem Feind sehr übel zugerichtet, und aus einander gesprenget worden. Die niederträchtigen plebeischen Soldaten wollten lieber ihren eignen und des gemeinen Wesens Ruhm aufopfern, als dem verhaßten Consul einigen verschaffen, durch welchen er sich um die Ehre des Triumphs würde verdient gemacht haben.

Röm. J. 272. Consuls Cäso Fab. und Sp. Furius.

§. 5. Das Heer des Fabius zog also, nach einem unvollkommenen Sieg, in sein Lager zurück, woselbst das widerspenstige Volk anfing seine Lästerungen gegen den Feldherrn auszuschütten. Die Beschuldigung, daß die Zerrüttung der Reuterey blos seiner Ungeschicklichkeit zuzuschreiben sey, war mit den empfindlichsten Beschimpfungen begleitet. Vergeblich bemüheten sich einige Soldaten von edlerer Denkungsart, ihm als einem grosen Mann und tapfern Feldherrn das Wort zu reden; das Geschrey und Schelten des grosen Haufens nahm durch diese Schutzreden nur immer mehr zu. Der einzige Fehler des Fabius war seine allzu grose Gütigkeit. Er hatte nicht Standhaftigkeit genug, der Grobheit und Verläumdung dieser Aufrührer nach Verdienst zu begegnen, und zeigte durch sein Betragen, daß ein tapferer Kriegsmann leichter mit dem Feind, als mit einem unbändigen Pöbel fertig werden könne. Dabey blieb es aber noch nicht; man hörte in dem Lager von denen also gesinnten nichts als Klagen über den überdrüssigen Aufenthalt im feindlichen Lande. Sie begehrten nach Rom zurück zu kehren, und versicherten, daß sie nicht mehr im Stande seyn würden zu fechten, im Fall der Feind neuerdings anbinden wollte. Die Drohungen des Consuls hatten nunmehr ebenfalls keine Wirkung; sein Ansehen war bey diesen aufrührischen Köpfen gänzlich gesunken. In der folgenden

Ihre Empörung gegen denselben.

Röm. J. 272. Consuls Cäso Fab. und Sp. Furius.

genden Nacht trieben sie ihre Frechheit und Verachtung ihres Oberhaupts noch weiter, schlugen, ohne einigen dazu erhaltenen Befehl, ihre Zelten ab, nahmen ihre Waffen, luden die Verwundeten auf, und verliessen das Lager mit solcher Geschwindigkeit, als man bey der Flucht vor dem Feind wahrzunehmen pflegte. Nunmehr ließ sich der Consul gefallen, das Zeichen zum Abzug geben zu lassen, und das Heer zurückzuführen, welchem er nichts mehr gebieten konnte. Ihre Ankunft in Rom, woselbst dieses Heer von Ausreissern vor Anbruch des Tages anlangte, war ein neues Schauspiel. Die Schildwachen an den Thoren und auf den Wällen glaubten eine Weile, ein feindliches Heer zöge heran, um einen Ueberfall zu versuchen. Als man sie aber bey näherer Untersuchung für Römer erkannte, konnte man wenigstens nicht anders denken, oder das Heer des Fabius müßte einen empfindlichen Stos erlitten haben. Der Aufgang der Sonne benahm den Römern endlich den Zweifel, und eher ließ man auch dieses unsinnige Volk nicht zur Stadt hinein. Man hielt ihnen ihre Unbedachtsamkeit und die Gefahr vor, welcher sie sich ausgesetzet hatten. In der That würde den Vejentern, wenn sie ihren plötzlichen und unordentlichen Abzug zeitlich genug erfahren hätten, nichts leichter gewesen seyn, als sie gänzlich in die Pfanne zu hauen. Der Feind ließ es bey der Plünderung des Lagers bewenden, in welchem Fabius hinlänglichen Vorrath für die ganze übrige Zeit des Feldzugs hatte zurücklassen müssen. Man streifte darauf auf dem römischen Gebiet, und plünderte auch dieses ohne einigen Widerstand aus. Fabius brachte für seinen Theil den Haß seiner Soldaten, und einen geringen Zuwachs von Hochachtung in einigen billigen Gemüthern, zum Lohn seiner Mühe und Verdrusses nach Rom zurück.

Dreyßigstes Hauptstück der Geschichte des Römischen Reichs

Unter den Consuls oder Bürgemeistern.

Inhalt.

§. 1. Consul M. Fabius und Cnejus Manlius. Gedanken der Etrurier von dem Zustand Roms. §. 2. Die Consuls stellen die nöthigen Heere auf. §. 3. Stellung der Heeren. §. 4. Wird wegen einer üblen Vorbedeutung geändert. §. 5. Guter Willen und Eifer der Soldaten, eine Schlacht zu liefern. §. 6. Rede des Fabius an das Heer. §. 7. Das Heer schwöret, nicht ohne Sieg nach Rom zurück zu kehren. §. 8. Die Römer greifen den Feind an. §. 9. Q. Fabius wird tödtlich verwundet und die Römer ziehen an dieser Seite den Kürzern. §. 10. Dieser Nachtheil wird durch die beyden Brüder M. u. C. Fabius wieder gut gemacht. §. 11. Manlius wird ebenfalls verwundet. §. 12. Die Römer erhalten, nach nochmaligem Nachtheil, endlich den Sieg. §. 13. Einzug des M. Fabius in Rom.

§. 1.

Röm. J. 273. Consuls M. Fab. und Cnejus Manlius.

Nunmehr war es in Rom bereits zur Gewohnheit worden, einen Consul nach dem Gefallen des Volks, und einen andern nach dem Geschmack des Raths zu erwählen. Die Patricier wendeten sich nochmalen an das Geschlecht Fabia, und ernannten den Marcus Fabius mit dem Beynamen Vibulanus, zum zweyten mal zum Consul, obschon sein Bruder im vorigen Jahr nicht angenehm gewesen war. Zu dessen Amtsgehülfen bestellte das Volk den Cnejus Manlius, mit dem Beynamen Cincinnatus. In ihrem Consulat war der Krieg gegen die Vejenter mehr zu befürchten, als jemals. Ihr Heer war durch einen unsäglichen Zulauf aus allen Gegenden Etruriens, merklich angewachsen, und die Fürsten dieses grosen Volks glaubten mit Grund einzusehen, daß nunmehr für die Römer die unglückliche Stunde des Untergangs ihres gemeinen Wesens erschienen sey. „ Der römische Staat, „ hies es, würde unüberwindlich gewesen sey, wenn nicht ihre innerliche

Gedanken der Etrurier von dem Zustand Roms.

Röm. J. 273. Consuls M. Fab. und Cnejus Manlius.

„ Unruhen die Banden, die seine Theile unter einander verknüpften, zerris-
„ sen hätten. Dieß ist das Schicksal der mächtigsten Reichen. Wenn
„ sie durch schwache Nachbarn nicht können vertilget werden, haben sie
„ doch in ihrem eignen Schoos eine unerschöpfliche Quelle des Verderbens.
„ Die innerliche Meutereyen führen dasjenige aus, was Fremde und Nach-
„ barn haben unterlassen müssen. Dieß ist der Stand des fürchterli-
„ chen römischen gemeinen Wesens. Die Wirkung dieser glimmenden
„ Uneinigkeiten sind durch die Weisheit des Raths und Nachsicht des
„ Volks einige Zeit zurückgehalten worden, bis sie endlich itzt zum Aus-
„ bruch des Falls gediehen ist. In dem Umfang der Mauern Roms
„ findet man dermalen zwey verschiedene Städte, die von zwey verschiede-
„ nen Obrigkeiten beherrschet werden. Eine jede Partey gibt seine Ge-
„ setze, und eine jede Gegenpartey stöset sie nach Gefallen wieder um.
„ Obschon sich von je her bey den Römern in Ansehung der Werbun-
„ gen des Kriegsvolks Schwierigkeiten hervor gethan haben, haben die
„ Völker doch noch jederzeit ihren Feldherren einigen Gehorsam erwiesen.
„ Dadurch hat sich Rom noch immer, seiner innerlichen Zerrüttungen un-
„ geachtet, empor gehalten. Itzt herrschet diese Unruhe auch von au-
„ sen, und lässet ihre Wirkung in den römischen Lägern eben so wol spü-
„ ren, als in der Stadt. Kein Gehorsam gegen das Oberhaupt und
„ seine Vorschriften ist mehr zu finden. Man weigert sich zu fechten,
„ wenn der Sieg gleich gewiß ist, und man verlässet das Lager, ohne
„ den Befehl des Feldherrn abzuwarten. Welche Vorbedeutungen eines
„ nahe bevorstehenden Untergangs! Um dieses gemeine Wesen zu Grunde
„ zu richten, wird nicht mehr nöthig seyn, es in Schlachten zu überwin-
„ den; es ist genug wenn man demselben nur den Krieg ankündiget.
„ Rom wird sich selbst durch seine eigne Waffen zerstören. Lasset sie
„ nur machen. Werden wir uns nur als ihre Feinde erklären, so ist
„ uns der Sieg schon gewiß.“

Die Consuln stellen die nöthigen Heere auf.

§. 2. Durch dergleichen in ganz Etrurien ausgebreitete Gespräche nahm die Partey der Vejenter immer mehr zu. Man eilte ihnen von allen Seiten zur Hülfe, nicht sowol aus Neigung zu ihnen, als vielmehr um dem herrschsüchtigen römischen gemeinen Wesen den letzten Stos zu geben. Ohne Zweifel wollten auch die Aequier ihre Macht mit der etrurischen vereinigen. Indessen wurde Rom durch die gedrohete so grose Gefahr nicht klüger. Als die Consuls Anstalten machten, dieser fürchterlichen feindlichen Macht hinlängliche Heere entgegen zu stellen, erneuerte der Tribun Pontificius die Klagen des Volks wegen dem Gesetz Cassia, und Er-

nennung

nennung der Decemviren. Die geringen Bürger würden sich durchaus geweigert haben, im Krieg zu dienen, wenn man nicht abermalen den listigen Anschlag des Claudius vor die Hand genommen hätte. Man gewann einige Tribunen, und vereitelte dadurch die Einwendungen des Pontificius, wie in vorigem Jahr jene des Icilius. Endlich wurde die Werbung ausgeschrieben, und ohne Hinderniß bewerkstelliget. Nur eine Schwierigkeit blieb noch übrig: wie man, nämlich, die mißvergnügten Soldaten in der Zucht halten, und zum Streit anfeuern könnte, damit sie nicht dem bösen Beyspiel jener unter dem vorigen Consul Fabius ausgezogenen folgen mögten, welches um so viel mehr auch dieses mal zu befürchten stund, da jenen ihr Ungehorsam ungestraft hingegangen war. Rom setzte sein ganzes Vertrauen in die Weisheit und Verständniß seiner Consuln, welche, ob sie gleich von verschiedenen Parteyen waren, ihre Herzen zur Beförderung des gemeinen Besten vereinigten, und beyde dieses zu ihrer einzigen Absicht hatten. Die Heere der beyden Consuls waren einander vollkommen gleich. Bey jedem zählte man zwey Legionen von Völkern, die nur allein in der Stadt Rom angeworben worden, nebst zwey andern, die man bey den Bundsgenossen, und auf dem römischen Gebiet aufgestellt hatte, und einige von andern Orten zugeschickte Hülfsvölker. Man kann daraus schliessen, daß die beyden Heere sich etwa zusammen auf zwanzig tausend Mann und etwas drüber mögen belaufen haben. Man hatte auserdem noch zwey Legionen junge Bürger aufgestellt, die man um Rom her lagern ließ, die streifende etrurische Parteyen von dem römischen Gebiete abzuhalten. Auserdem waren noch alle Besatzungen in den Städten vorhanden, die aus alten Soldaten bestunden, welche die Beschwerlichkeiten der Feldzügen nicht mehr ertragen konnten. Mit einer solchen Macht würde das gemeine Wesen den ganzen übrigen Theil von Italien unter das Joch gebracht haben, wenn die Einigkeit der Bürger ihrer Tapferkeit gleich gekommen wäre.

Röm. J. 273. Consuls M. Fab. und Cnejus Manlius.

§. 3. Ein jeder Consul zog mit seinem Heer über die Tiber, und sie schlugen beyde ihr Lager bey der Stadt Veji auf. Manlius nahm eine vortheilhafte Stellung, und Fabius stund nicht weit von ihm, damit einer den andern zu unterstützen bey der Hand seyn mögte. Das ganze zahlreiche Heer der Etrurier stund gegen ihnen über, unten an dem Felsen, auf welchen Veji gebauet war. Die Vejenter und ihre Bundsgenossen übertraffen die Römer an der Zahl unendlich weit, und der Glanz ihrer Waffen verblendete alle Augen. Die Consuls würden sich indessen doch dafür nicht entsetzet haben, wenn sie sich auf den guten Willen ihrer Solda-

Stellung der Heeren.

Röm. J. 273. Consuls M. Fab. und Cnejus Manlius.

Soldaten hätten verlassen können. Ihr Mißtrauen war ihnen aber sehr nützlich, und veranlaßte sie zu so vorsichtigen Maasregeln, die den Römern einen ihrer denkwürdigsten Siegen verschaften. Sie blieben anfänglich gegen die römische Gewohnheit ganz ruhig und müssig. Die Etrurier frohlockten darüber, und schrieben diese Weisheit ihrer Feinde einer Zaghaftigkeit zu. Ihre Reuterey streifte ohnaufhörlich um die römischen Läger her, und forderte diese auf eine schimpfliche Weise heraus, welche doch durch die strengsten Befehle in ihren Verschanzungen gehalten wurden.

Wird wegen einer üblen Vorbedeutung geändert.

§. 4. Eine ohnversehene Begebenheit machte indessen bey dem römischen sowol als etrurischen Heer groses Aufsehen. Mitlerweile Manlius sich in seinem Lager ruhig hielt, schlug der Blitz in sein Zelt, und zerriß es in viele Stücke. Ein Kohlfeuer, welches in demselben brannte, wurde auf die Erde zerstreuet, die Waffen wurden theils beschädiget, theils zerschmettert, und sein Reitpferd nebst einigen seiner Bedienten erschlagen. Die Auguren, welche den römischen Feldherren bey ihren Zügen jederzeit zur Seite waren, verkündigten dem Consul aus diesem Umstand, daß dieses Lager von dem Feinde würde eingenommen werden, welche Weissagung auch hernach durch den Erfolg bekräftiget wurde. Manlius hob, auf Anrathen der Auguren, in der folgenden Nacht sein Lager auf, und vermischte sein Heer mit jenem des Fabius, damit beyde hinführo in dem zemlichen Umkreis nur eines ausmachten. Die Etrurier legten diese Vorbedeutung zu ihrem Vortheil aus, und machten sich Rechnung auf einen Sieg. Sie machten über die Gegend des Himmels, aus welcher der Blitz herab geschossen, den Ort, wo sich diese Ausdünstung verlohren, und über die Gottheit, welche dieses Wunderzeichen herab geschicket haben körnte, ihre scharfsinnigen Anmerkungen. Ihrem Vorgeben nach war nichts gewissers, als die Eroberung des Lagers der beyden Consuls. „Manlius, hies es, hat sein widriges Schicksal mit sich „ dorthin genommen, dahingegen sich das Unglück nur über sein erstes „ Lager würde erstrecket haben, wenn er in demselben geblieben wäre.

Guter Willen und Eifer der Soldaten, eine Schlacht zu liefern.

§. 5. In diesm zuversichtlichen Vertrauen besetzten die Etrurier vorerst jenes Lager des Manlius, und boten darauf den Römern Hohn, die in ihren Verschanzungen gleichsam eingegraben lagen. Durch ersteres ward die Prophezeyung der römischen Auguren, ohne Nachtheil der Consuln erfüllet; letzteres aber kannten die Römer nicht anders als mit gröster Ungeduld ertragen. Ihr Eifer zu einer Schlacht wurde dadurch angefeuert, worüber die Consuln eine ungemeine Freude empfunden, und von ihrem Mißtrauen merklich abliesen. Indessen hielten sie die ungestümme Begierde

gierde ihrer Völker noch immer zurück, damit solche noch erst mehr zunehmen mögte. Die Etrurier warfen den Römern neuerdings spöttisch vor, das Heer, welches man gegen sie geschickt, bestünde aus Weibern, deren man in Rom gerne hätte los seyn wollen; und wenn das gemeine Wesen keine andere Vertheidiger hätte, könnten sie wohl ihren grosen Hochmuth fahren lassen. Nunmehr konnten die Römer ihren Zorn nicht mehr bändigen. Sie liefen häufig nach dem Aufenthalt der Consuln, welchen man Prätorium nennte, und begehrten, daß das Zeichen zur Schlacht gegeben werden sollte. Die Consuls stellten sich, als ob sie berathschlagten, ob es rathsam wäre auf den Feind loszugehen. Durch diese Verzögerung wollten sie aber eigentlich ihre Völker nur immer hitziger machen. Der Eifer brach auch in der That zum Vergnügen der Consuln fast in eine Empörung aus. Eine seltsame Unbeständigkeit des Volks! eben dieselbigen Soldaten, die sich kurz vorher verabredet hatten, nicht in Streit zu ziehen, murreten itzt und empöreten sich gegen ihre Oberhäupter, weil sie dieselben nicht dazu anführen wollten. Der Vorwurf einer Zaghaftigkeit machte bey ihnen mehr Eindruck, als das wahre Beste und die Liebe für das Vaterland. Die Consuls übereilten sich nicht in Anhörung ihrer Bitten, sondern verboten ihnen vielmehr bey schwerer Strafe, weder aus ihrem Lager zu gehen, noch einige Feindseligkeit gegen die Etrurier auszuüben, die um sie her schwärmten, um sie aufzuhetzen. Indessen faßten die Soldaten den Entschluß, gegen den Willen der Consuln, auf den Feind loszugehen; daher man ihnen die Waffen mußte wegnehmen lassen. Als sich aber kurz darauf in dem römischen Lager das Gerücht verbreitete, die Etrurier wollten solches belagern, und hätten bereits Anstalten gemacht, solches zu bestürmen; überhaupt, daß ihr Stolz anfing unerträglich zu werden, liessen die Soldaten ihre Klagen den Consuln nicht mehr durch die Centurionen vorbringen, sondern fanden sich selbst haufenweise vor den Zelten der Feldherren ein, und bezeigten ihre Ungeduld durch ein grosses Geschrey. Die Rachbegierde war aus ihren Augen zu lesen. Nunmehr nahmen die Consuls den so lang erwarteten günstigen Augenblick wahr, ihre Absicht zu erreichen.

Röm. J. 273. Consuls M. Fab. und Cnejus Manlius.

§. 6. Nachdem man durch eine Trompete das Zeichen zu einem allgemeinen Stillschweigen hatte geben lassen, trat der Consul Fabius auf, und hielt, indem er sich vorerst an seinen Amtsgehülfen wendete, folgende nachdrückliche Rede:

Rede des Fabius an das Heer.

„ Ich weis, daß unsere Völker im Grund unüberwindlich sind; wer „ kann mir aber dafür stehen, daß sie nicht etwa den Vorsatz gefaßt haben

Röm. J. 273. Consuls. M. Fab. und Cnejus Manlius.

„ sich überwinden zu lassen. Ihr vergangenes Betragen gibt mir Anlaß,
„ in ihre zukünftige Treue einen Verdacht zu setzen. Römer! die Hi-
„ tze, die euch zur Schlacht treibet, kommt euch ein wenig spät an.
„ Wollten die Götter, daß es nicht so wol die Wirkung eurer persön-
„ lichen Empfindungen, als eurer Liebe zum Ruhm wäre! Wir kön-
„ ten sodann eure Tapferkeit eher eurer Schuldigkeit, als einer Aufhetzung
„ zuschreiben, und ihr würdet aus jenem und nicht aus diesem Antrieb
„ fechten. In eurer itzigen Gesinnung könnt ihr euch einen guten Erfolg
„ versprechen; ihr werdet aber bey dem Gefecht nur eine unvollkommene
„ Ehre davon tragen. Bey dem allen sind eure Absichten, werthe
„ Kriegsgesellen! ob sie gleich nicht so rein, doch in der Tugend gegrün-
„ det. Ihr schämet euch, daß ihr den Beleidigungen der Feinde habt
„ ausgesetzt seyn müssen. Daran erkenne ich eben die römische edle
„ Denkungsart. Mögte sie nur in allen Herzen gleich seyn! Wer
„ weis aber, ob nicht einige aus dem Lager ziehen wollen um zu streiten,
„ und andere um auszureissen? Wer ist uns Bürge, ob sich die Bege-
„ benheiten des vorigen Jahres nicht unter unserer Verwaltung erneuern
„ werden? Ist das Verlangen nach Vertheilung der Länder wohl in al-
„ len Herzen gestillet? Wird das Vaterland nicht einem leichtfertigen Ei-
„ gennutz aufgeopfert werden? Wer wird mir versprechen, daß ich nicht
„ in der Schlacht ein nemliches Schicksal, als vorhin mein Bruder ver-
„ suchen, sondern bey dem Heer einen Gehorsam finden werde, dessen er
„ sich nicht hat erfreuen können? Wir haben bisher die Widerspen-
„ stigkeit einiger Aufrührer befürchtet; und dieserwegen haben wir unsern
„ eigenen Eifer zurückhalten müssen, der uns selbst zur Schlacht gereizet
„ hat. Allein, was soll ich weiter sagen; eben in diesem Augenblick,
„ da ich rede, sind alle Herzen vereiniget. Eine allgemeine Lebhaftigkeit
„ drucket sich durch eurer aller Wünsche und Geschrey aus; und das Ver-
„ langen, die vergangene Fehler wieder gut zu machen, ist nicht weniger
„ allgemein unter euch. Wohlan, lasset uns den innerlichen Anzeigen ei-
„ nes Sieges folgen! Das Vertrauen der Feinde und ihre Unbedacht-
„ samkeit versprechen uns denselben. Erinnert euch nur dabey, daß we-
„ nig Tapfere im Streit umkommen, sondern der Tod gröstentheils nur
„ die Zaghafte und Fliehende wegraffet.“

Das Heer schwöret, nicht ohne Sieg nach Rom zurück zu kehren.

§. 7. Der Consul vergoß bey seiner Rede häufige Thränen, und fügte seinen Ermahnungen auch Versprechungen hinzu. Er rief diejenigen, die sich in vergangenen Kriegen rühmlich hervorgethan hatten, mit Namen, und führte dem ganzen Heer zu Gemüthe, welcher Nutzen aus dem

dem Sieg über ein so groses, mächtiges und reiches Volk würde gezogen werden. Man antwortete ihm mit einem allgemeinen Geschrey: „Führe „uns in Streit, und laß dein Mißtrauen fahren.“ Unter diesen Bezeugungen trat ein Mann, mit Namen Flavolejus, auf, der von Leibe wohlgebildet war, ein kriegerisches Aussehen hatte, und, ob er gleich nur der Sohn eines Handwerksmann, doch wegen seiner Verdiensten als erster Centurio einer römischen Legion, eine der ansehnlichsten Stellen bey dem Heer begleitete. Sein Ansehen bey allen Soldaten zog ihm eine allgemeine Aufmerksamkeit zu. Er stieg auf eine Anhöhe, und redete die Feldherren mit folgenden Worten an: „Consuls! ich sehe wohl, euer „Mißtrauen ist noch nicht gehoben, und ihr habt Ursache zu fürchten, „unsere Thaten mögten mit unsern Worten nicht übereinkommen. Für „meine Person bezeuge ich, daß ich mich bey der Schlacht als ein rechtschaffener Römer betragen werde. Ihr Brüder (indem er sich zu den „Soldaten wendete) und Kriegsgesellen! schwöret mit mir den nemlichen „Eid, den ich anitzt schwören will.“ Darauf zog er sein Schwerd aus, hob es gegen den Himmel auf, und rief dabey aus: „Groser „Jupiter, Mars, und du anderer Gott, wer du auch seyn magst, „der du über der Treue unter uns die Hand hältst! ich rufe euch zu „Zeugen, daß ich nicht wieder nach Rom kehren will, bis ich gesieget „habe.“ Die Consuls, übrige hohe und niedere Kriegsbedienten samt den Soldaten, bestätigten darauf einmüthig diesen Eid, und die Luft erschallte von dem Namen Flavolejus. Die Versammlung ging aus einander; die Reuter beschäftigten sich mit Verpflegung ihrer Pferden, und das Fusvolk mit Schärfung ihrer Waffen, und Reinigung ihrer Schilden. In kurzer Zeit war alles bereit, in freyem Felde zu erscheinen. Nur wollten die Consuls nicht vergessen, die Gelübde des Heers durch die Feyerlichkeit eines Opfers zu bestätigen. Die Römer ruckten darauf in aller Stille und schönsten Ordnung aus ihrem Lager, um eine vortheilhafte Stellung nehmen zu können.

Röm. J. 273. Consuls M. Fab. und Cnejus Manlius.

§. 8. Die Etrurier sahen an ihrer Seite mit Bestürzung an, wie jene vermeynte zaghafte Römer aus ihren Verschanzungen hervorruckten, und ihnen eine Schlacht anboten. Da sie sich dessen gar nicht versehen hatten, konnten sie sich die Zeit nicht nehmen ihre Völker aus beyden Lägern zusammen zu ziehen. Indessen war doch schon das Heer, welches sie den Römern entgegen stellten, um ein beträchtliches stärker als diese. Ueberdem ging unter den Vejentern das allgemeine Gespräch, die Römer würden ihre Feldherren verrathen, und sie in der grösten Gefahr stecken

Die Römer greifen den Feind an.

Röm. J. 273. Consuls M. Fab. und Cnejus Manlius.

lassen. In dieser Zuversicht liessen sie zum Angriff blasen. Ihre Reihen stunden so eng auf einander, daß den Soldaten kein Raum übrig bliebe die Aerme auszustrecken, und ihre Pfeile mit Nachdruck abzuschiessen; daher alle ihre erste Schüsse verlohren waren. Die Römer hatten hingegen, aus Furcht sie mögten überflügelt werden, ihre Reihen weit aus einander gedehnet; daher sehr wenige ihrer Pfeile ohne Wirkung blieben. Der Consul Manlius führete den rechten Flügel an, Q. Fabius den linken, und M. Fabius, der andere Consul, den mittlern Theil.

Q. Fabius wird todtlich verwundet und die Römer ziehen an dieser Seite den Kürzern.

§. 9. Man ruckte von beyden Seiten mit grosem Geschrey und Muth näher auf einander los, und in kurzem kam es zu einem allgemeinen Handgemenge. Der etrurische rechte Flügel übertraff den römischen linken gar weit, und Q. Fabius hatte die gröste Mühe, der Menge der Feinde zu widerstehen. Als er indessen in einen grosen Haufen Vejenter eingedrungen war, sties ihm ein Etrurier von Riesengröse eine Lanze in die Brust. Fabius riß sich selbige zwar sogleich selbst wieder aus dem Leibe; fiel aber, wegen heftigem Verbluten, ohnmächtig vom Pferde. Der linke Flügel wurde nach diesem Unfall so gleich umringet, darauf der Consul Fabius seine bisherige Stelle verließ, seinem Bruder, und denen an dieser Seite in die Enge getriebenen Römern zu Hülfe zu eilen. Er nahm seinen Bruder Cäso und einiges Volk mit, auf welches er sich verlassen konte, und suchte den Römern, die durch den erlittenen Verlust bereits zum Weichen gebracht waren, durch nachdrückliches Zureden frischen Muth beyzubringen. „ Ihr Brüder! sprach er; ist das die „ Wirkung eures Eids? Soll eine schändliche Flucht euch wieder in „ euer Lager führen? Fürchtet ihr euch mehr für einem Haufen Vejenter, als für dem Mars und Jupiter? Wohlan, fuhr Cäso Fabius „ fort, lasset uns allein auf den Feind losgehen, und uns keine Rechnung machen, daß unser Bitten bey diesen Zaghaften mehr Eindruck finden werde, als die Furcht vor den Göttern. “

Dieser Nachtheil wird durch die beyden Brüder M. und C. Fabius wieder gut gemacht.

§. 10. Hiermit drungen die beyden Fabius durch die Schwerdter der Feinde durch, feuerten durch ihr Beyspiel die Römer zu neuer Tapferkeit an, und machten alles, so sich ihnen widersetzen wollte, ohne Ausnahme darnieder. Das feindliche Volk, so ihnen am nächsten war, mußte das Leben einbüssen, und die entferntsten nahmen die Flucht. Die beyden Fabius kehrten darauf an den Ort zurück, wo ihr Bruder Quintus gefallen war, suchten ihn unter den Todten heraus, und fanden zwar noch einiges, jedoch so weniges Leben in ihm, daß ihm der Athem ausging, so bald sie ihn nur einigermasen bewegten. Die Rachbegierde

gab

gab den beyden Brüdern neue Stärke. Sie eilten zur Mitte des Heers, und griffen den Feind auch hier mit solcher Wuth an, daß derselbe ihnen ohnmöglich widerstehen konnte. Die Todten fielen Haufenweise über einander; alles mußte ihnen weichen, und die stolzen Etrurier, die anfänglich allen Vortheil auf ihrer Seite hatten, mußten nunmehr mit ihrem Schaden erfahren, wie die Menge der Tapferkeit und Geschicklichkeit weichen müsse. Röm. J. 273. Consuls M. Fab. und Cnejus Manlius.

§. 11. Auf dem rechten Flügel hatte Manlius noch immerfort Vortheil über den Feind, so lange dieser grosmüthige Consul persönlich im Streit blieb. Als er aber durch einen Pfeil in dem Knie schwer verwundet wurde, und sich deßwegen ins Lager mußte tragen lassen, verursachte seine Abwesenheit und das falsche Gerücht von seinem Tode an dieser Seite eine plötzliche Veränderung. Die Römer wurden zurück getrieben, und mußten allen im Vorrücken erhaltenen Vortheil einbüssen. Die Fabius flogen auch diesem Flügel schleunigst zu Hülfe; darauf sich die Etrurier bey ihrer Ansicht zusammenzogen, und die Verfolgung der Römer, die schon auf der Flucht waren, aufgaben. Die Gegenwart des Consuls gab frischen Muth; zumal er ausrief: „Ich habe auf dem linken „Flügel und in der Mitte gesieget, und mein Amtsgehülfe lebet noch.“ Manlius zeigte sich in der That auf einen Augenblick seinen Völkern wieder, welches noch mehr dazu beytrug. Die Römer fingen den Streit von neuem mit solcher Wuth an, als tapfern Leuten durch die Schande, daß sie gewichen, eingeflöset wird. Sie sprengten die feindlichen Reihen aus einander, und würden sie gänzlich in Unordnung gesetzt haben, wenn nicht anderwärts ein neues Gefecht aufgestiegen wäre. Manlius wird ebenfalls verwundet.

§. 12. Die Vejenter, die jenes vorhin von dem Manlius verlassene Lager besetzt hatten, blieben an ihrer Seite währender Schlacht auch nicht müssig. Ihre Befehlshaber führten sie zum Angriff des römischen Lagers, zu dessen Vertheidigung die Consuln nur einige alte Soldaten zurück gelassen hatten. Diese waren zwar unter den römischen Völkern durch ihre Erfahrung von der besten Art. Was wollte aber eine Handvoll Volks gegen ein ganzes Heer ausrichten. Sie konnten weiter nichts thun, als den Consuln von der ihrem Lager gedroheten Gefahr Nachricht geben. Manlius ließ sich, ob er gleich schwer verwundet war, dahin tragen, und erneuerte durch seine Gegenwart das Vertrauen der Leute. Es schiene als hätten alle Römer ohne Ausnahme an dem Ruhm dieses glorreichen Tages Antheil nehmen müssen. Alle Kaufleute, Marketender, Hand- Die Römer erhalten, nach nochmaligem Nachtheil, endlich den Sieg.

Röm. J. 273. Consuls M. Fab. und Cnejus Manlius.

Handwerksleute und Droßbuben in dem Lager, fochten zu dessen Vertheidigung. Manlius ließ alle Zugänge versperren, und alle Plätze, wo man beykommen konnte, so gut möglich verwahren. Endlich kamen die Etrurier mit starker Macht bis an ein Thor des Lagers, und sprengten dasselbe auf. Manlius eilte mit einiger Reuterey dahin, und schlug sich, ohne an seine Wunden zu denken, mit ihnen mit gröster Tapferkeit so lange herum, bis er von neuem vielfältig verwundet und gänzlich entkräftet, seinen Geist aufgab. Um ihn her wurde unter den Römern ein grosses Blutbad angerichtet, und als das erste Gefolge seines Todes eroberten die Etrurier das Lager. Einige alte tapfere Soldaten verschanzten sich noch in der Eil auf dem Waffenplatz vor dem Zelt des Consuls, und wurden zum Glück noch durch die Lust der Etrurier zum plündern, vor dem Tod bewahret. Unter der Zeit, daß sie das Lager verheerten, und die Todten auszogen, verließ Fabius das grose Schlachtfeld, und kam mit einem Theil des Heers bey dem verlohrnen Lager an, da inzwischen die übrigen fortfuhren, im Felde mit den Etruriern zu streiten, und zu siegen. Bey der Ankunft des Consuls stiegen die Etrurier, die Meister des ganzen Lagers waren, auf die Wälle, und besetzten sie rings umher. Sie griffen mit gröster Wuth die Römer an, die durch die langwierige Schlacht schon ganz ermüdet waren, und überdem mit ihrem eignen Nachtheil stritten. T. Siccius, einer der obersten Befehlshaber nach den Consuln, verfiel zum Glück auf ein Mittel, das Lager wieder zu erobern. Die ganze römische Macht wurde an einer Seite der Verschanzungen zusammen gezogen, dessen Schwäche jeder Kriegsmann kannte, und hier geschahe ein allgemeiner Angriff. Siccius ließ die Ausgänge des Lagers frey, damit der Feind desto leichter abziehen könnte. Sein Anschlag gelung. Die Etrurier konnten den grimmigen Anfällen der Römer nicht länger widerstehen, öffneten alle Thore, und zogen ab, ohne verfolget zu werden. So bald das Lager wieder in römischen Händen war, eilte Fabius wieder zum Heer, welches noch immer in der Ebene den Streit fortsetzte. Seine Gegenwart gab dem Feind den letzten Stos. Die Etrurier liefen aus einander, und flohen in Unordnung nach ihren Verschanzungen. Ein solcher war endlich der Ausgang der merkwürdigen Schlacht bey Veji. Rom hatte bisher gewiß noch keine rühmlichere gewonnen. Sie hatte am Mittag angefangen, und endigte sich mit Untergang der Sonne. Es ist dabey nicht zu läugnen, daß sie den Römern vieles Blut gekostet. Auser einem Consul und einem der nächsten nach den Consuln, büßte noch eine solche Menge von Tribunen und Centurionen das Leben dabey ein, daß man noch nie in einer vorhergegangnen Schlacht eine solche grose Anzahl

zahl von Todten zählen konnte. Dem Marcus Fabius, der von den beyden Consuln am Leben blieb, ging der Tod seines Bruders Quintus so nahe, daß er fast untröstlich war. Dieser ruhmwürdige Römer war schon zwey mal Consul gewesen. In seiner Person ging mit einer grosen Tapferkeit eine schätzbare Redlichkeit verpaaret, welche Tugenden seinem edlen Herkommen noch mehr Glanz gaben. So groser und mancherley Verlust von Seiten der Römer würde vielleicht den Sieg noch zweydeutig gelassen haben, wo sich die Etrurier nicht von selbsten für überwunden erkannt hätten. Sie verliessen in der folgenden Nacht ihr Lager, und liessen die Römer Meister vom Schlachtfeld, und dem ganzen flachen Lande. Der Ueberwinder theilte darauf den tapfern Leuten seines Heers die verdienten Belohnungen aus. Cäso Fabius wurde zuerst genennet, und niemand ließ sich einfallen ihm die Ehre streitig zu machen, die ihm sein Bruder zuerkannte. Siccius war der zweyte; weil er den Römern bey Wiedereroberung des Lagers den wichtigsten Dienst geleistet hatte. Flavolejus wurde auch nicht vergessen. Der Consul erwies seinem Eifer für das Vaterland, und seinen rühmlichen Thaten bey der Schlacht, die schuldige Ehre. Das Geschlecht Fabia hatte indessen bey diesem Vorfall ohnstreitig den vornehmsten Ruhm davon getragen, und solche grose Thaten veranlaßten auch dessen gänzliche Aussöhnung mit dem römischen Volk. Es wurde auch von der Zeit an zu den patriotischen Häusern gezählet, die man als Gönner und Freunde des Volks ansahe, und daher mit dem Namen Populares belegte. Die Fabii konnten sich übrigens jederzeit rühmen, daß sie nicht durch Ehrsucht, oder zum Nachtheil des Staats, sondern durch ihre Tugenden und zum gemeinen Nutzen bey dem Volk zu solchem Ansehen gestiegen.

Röm. J. 273. Consuls M. Fab. und Cnejus Manlius.

§. 13. Der siegreiche Consul war noch in seinem Lager, als man ihm schon in Rom die Ehre des Triumphs zugedacht hatte. Man redete von nichts anders als seiner Weisheit, in Ausführung eines so beschwerlichen und gefährlichen Feldzugs, und Lenkung der Gemüther seiner Soldaten, die doch vorhin gegen ihn und die patricische Partey mit Vorurtheil eingenommen waren. Seiner Tapferkeit und Behändigkeit, da er an allen Seiten immer bey der Hand gewesen, wurde mit grösem Lob gedacht. Die Römer stunden daher in der vesten Erwartung, er würde auf einem prächtigen Wagen, unter Begleitung der vielen bey der Schlacht gesammelten Kriegsgefangenen, in die Stadt einkehren. Die Verwunderung war daher desto gröser, als man ihn in Trauerkleidern mit den Leichnam des Manlius seines Amtsgehülfen, und seines Bruders Quintus ankommen,

Einzug des M. Fabius in Rom.

Röm. J. 273. Consuls M. Fab. und Cnejus Manlius.

kommen, und bey einem so grosen Anlaß der Traurigkeit alle Ehre des Triumphs ausschlagen sahe. Er stieg auf den Rednerstuhl und hielt denen vornehmsten Römern, die von seinem Heer auf dem Schlachtfeld todt geblieben waren, eine kräftige Lobrede, dabey er aber von seinen eigenen Thaten nicht die geringste Erwähnung that. Durch solche Bescheidenheit, die noch zu seinen übrigen Verdiensten kam, gewann er sich vollends die Herzen aller Römer. Durch die Weigerung des Triumphs brachte er sich in der That mehr Ehre zuwege, als durch den Triumph selbst. Ja seine Bescheidenheit ging noch weiter: denn da er als das einzige Oberhaupt des gemeinen Wesens übrig geblieben war, und auch den geringsten Schatten einer anmaslichen Alleinherrschaft vermeiden wollte, legte er das Consulat sogleich nieder, ob er gleich noch zwey Monat hätte im Amt stehen sollen. Nachdem er also eine Zwischenregierung veranstaltet hatte, begab er sich nach Hause, um seine Wunden, die er in der Schlacht empfangen hatte, in der Einsamkeit und Ruhe verpflegen zu lassen.

Ein

Ein und dreyßigstes Hauptstück der Geschichte des Römischen Reichs,

Unter den Consuls oder Bürgemeistern.

Inhalt.

§. 1. Consul Cäso Fabius und T. Virginius. Der Consul Fabius suchet den Irrungen wegen der Theilung der Länder ein Ende zu machen. §. 2. Die beyden Consuls ziehen zu Felde. §. 3. Die Vejenter greifen den Virginius an. §. 4. Fabius eilet ihm zu Hülfe, und nöthiget die Vejenter zum Rückzug. §. 5. Die Vejenter üben neue Feindseligkeiten aus. §. 6. Das Geschlecht Fabia erbietet sich, den Krieg gegen die Vejenter allein und auf seine eigne Kosten zu führen. §. 7. Die Fabier rücken ins Feld und verheeren das etrurische Gebiet.

§. 1.

Röm. J. 274. Consuls Cäso Fab. und T. Virg.

Während der Zwischenregierung wurde das römische Volk im Martisfelde versammelt, die Wahl neuer Consuln vorzunehmen. Seit sieben Jahren hatte man die drey Brüder Fabius wechselsweise stets an dem Haupt des gemeinen Wesens stehen sehen. So ohngewöhnlich es sonst in Rom gewesen war, diese Würde viele Jahre nach einander bey einem Hause bleiben zu lassen; so wenig konnten die Römer wegen dem Ruhm der Fabius, dem frischen Andenken ihrer Thaten, und ihrer Neigung zu denselben, die ihnen schuldige Dankbarkeit unerwiesen lassen. Cäso Fabius wurde demnach von den Centurien zum dritten mal zum Consul erwählet, und T. Virginius zu seinem Amtsgehülfen bestellet. So bald sie ihre Würde angetreten hatten, ließ sich Fabius, aus seiner neuen Neigung zum Volk getrieben, besonders angelegen seyn, das Volk mit dem Rath auszusöhnen. Das Begehren des Volks wegen Vertheilung der eroberten Länder, und die Weigerung des Raths waren seit langer Zeit in Rom unerschöpfliche Quellen der Uneinigkeit gewesen. Der Consul ermahnte demnach die

Der Consul Fabius suchet den Irrungen wegen der Theilung der Länder ein Ende zu machen.

Röm. J. 274. Consuls Cäso Fab. und T. Virg.

Rathsherren, ehe die Tribunen des Volks noch ihre gewöhnliche jährliche Klagen eingebracht hatten, solches aus eignem Trieb auszuführen, jenen Beschwerden dadurch zuvorzukommen, und mithin der Gemeine alle Gelegenheit zu fernerer Meuterey auf einmal abzuschneiden. Allein Fabius fand kein Gehör. Einige spotteten, und andere murreten über den neuen Eifer des Fabius für den Nutzen des Volks. Ja man scheuete sich sogar nicht, ihn eines Hochmuths und ehrsüchtiger Absichten zu beschuldigen.

Die beyden Consuls ziehen zu Felde.

§. 2. Man hatte keine Werbungen anzustellen, weil die Völker des vorigen Jahres für dieses mal hinlänglich waren. Rom blieb von innen zwar ruhig, zu auswärtigen Verrichtungen aber, wurde das Heer unter die beyden Consuls vertheilet. Fabius zog gegen die Aequier, und Virginius gegen die Vejenter, welche beyde Völker seit einiger Zeit die öffentlichen Feinde Roms waren. Die Aequier hatten auf dem lateinischen flachen Lande bisher viele Verwüstung angerichtet; sie liessen sich aber gar bald nicht mehr sehen, als Fabius auf sie losging.

Die Vejenter greifen den Virginius an.

§. 3. Die Vejenter verstellten sich anfänglich, als ob sie sich vor den Römern fürchteten. Sie hielten sich in ihren Städten eingesperrt, und wollten es, wie es schiene, nicht wagen, im freyen Felde zu erscheinen. Sie griffen jedoch bald hernach die Römer, die hin und her zerstreuet auf das Plündern auswaren, an, jagten ihnen die Beute wieder ab, und machten viele nieder. Siccius kam zum Glück dazu, und verhinderte durch seine Person allein, daß das Heer des Virginius nicht gänzlich zu Grunde gerichtet wurde. Von dem Uberbleibsel der römischen Völker versammelte er einen kleinen Haufen, und stellte denselben auf eine Anhöhe, um daselbst die Nacht zuzubringen. Die Vejenter schlugen sogleich in der Nähe der Feinde ein noch beträchtlicheres Lager auf, zogen frische Völker an sich, und umringten den Consul samt seinem Heer an allen Seiten.

Fabius eilet zu Hülfe, und nöthiget die Vejenter zum Rückzug.

§. 4. Fabius erhielt noch in Zeiten Nachricht von der äuersten Noth, in welcher sich sein Amtsgehülfe befand, verließ daher sein bisheriges Lager, und eilte mit seinem Heer, welches gegen die Aequier nichts mehr zu thun hatte, zur Errettung des Virginius. Wäre diese Hülfe einen Tag später angelanget, so hätte sich der in die Enge getriebene Consul gezwungen gesehen, sich mit seinem Heer entweder auf Gnade und Ungnade zu ergeben, oder bis auf den letzten Mann in die Pfanne hauen zu lassen. Sie waren schon wirklich mit dem Feind handgemein, als sie

das

das Heer des Fabius in aller Ordnung anrücken sahen. Ob die Römer schon durch Hunger und Durst ganz entkräftet waren, erhielten sie doch durch den Anblick der Feinde neues Leben und frische Stärke; dahingegen die Etrurier über der unerwarteten Anwesenheit des Fabius allen Muth verlohren, aus einander gingen, und in ihre Städte zurückzogen. Die Befreyung des Virginius war noch nicht der einzige Vortheil, den das gemeine Wesen aus der Geschwindigkeit des Fabius zog. Das römische Gebiet war der Plünderung der Etrurier ganz blos gesetzt: denn in diesem Theil des Krieges, in der Streiferey, hatten sie vorzügliche Geschicklichkeit. Fabius setzte also durch seine Verrichtung das Getraide und Vieh auf dem Lande auser aller Gefahr.

Röm. J. 274. Consuls Cäso Fab. und T. Virg.

§. 5 Diese Sicherheit dauerte aber nicht lange. Kaum hatten die Consuls ihr Heer zurück geführet, und abgedanket; kaum waren die römische Bauern von den Gebirgen wieder auf das flache Land herunter gezogen, als die Vejenter das römische Gebiet von neuem betraten, und bis an den Fus des Bergs Janiculus streiften. Dieses hies den Römern Trotz bieten; und man mußte auf Mittel bedacht seyn, den Räubereyen dieses Volks Einhalt zu thun, welches sich nur beflisse auf diese Art den Krieg zu führen. Der Rath versammelte sich demnach, zu berathschlagen, wie man diesen Einfällen der Etrurier eine Vormauer entgegen stellen könnte. Die Heere waren abgedankt, und die Soldaten, aus welchen sie bestanden, hatten ihre durch die Gesetze vorgeschriebene Zeit gedienet. Es würde schwer gefallen seyn neue Werbungen anzustellen; und weil das Gesetz wegen Vertheilung der Länder noch immer ohnausgeführet war, konnte man mit vielem Grund einen Aufstand befürchten. Man wuste also keinen andern Rath, als auf den Gränzen Vestungen anzulegen, und dieselben mit hinlänglichen Besatzungen zu versehen. Allein, auch dieser Vorschlag schien nicht ins Werk zu richten zu seyn: denn der öffentliche Schatz war durch die langwierigen Kriege erschöpfet; die Unterhaltung der Besatzungen konnte nicht anders als sehr kostbar seyn; kein Mensch bot sich als Freywilliger an, die Gränzen zu vertheidigen; und das Volk konnte zu den Kosten nichts beytragen. Der Rath konnte also dieses mal nichts beschliessen, und mußte seine weitere Ueberlegungen auf den folgenden Tag verschieben.

Die Vejenter üben neue Feindseligkeiten aus.

§. 6. Der Consul Fabius faßte bey diesen Umständen einen Schluß, welcher seiner ohngemeinen Liebe für das Vaterland anständig war. Er versammelte seine ganze Verwandtschaft, stellte derselben die Verwüstungen vor, welche die Etrurier auf dem römischen Gebiete anrichteten, und die Verle-

Das Geschlecht Fabia erbietet sich, den Krieg gegen die Vejen-

Röm. J. 274. Consuls Cäso Fab. und T. Virg.

Verlegenheit des Raths, wie man diese überlästige und dem gemeinen Wesen schimpfliche Streifereyen hemmen könnte. Zugleich that er ihnen den Vorschlag, einen so wichtigen und rühmlichen Auftrag unter sich allein und auf ihre eigne Kosten zu übernehmen. Die Fabier bezeigten sich willig dazu, und beschlossen bey dem Rath die Genehmigung ihrer dem Vaterland so nützlichen Ergebenheit zu suchen. Alle vornehme Patricier, die den Namen Fabius trugen, fanden sich dem zufolge am andern Morgen vor der Thür der Rathsversammlung ein, ohne daß noch jemand wuste, worin etwa das Gesuch dieses zahlreichen Geschlechts bestehen mögte. Die Verwunderung der Rathsherren war daher desto gröser, als der Consul Fabius folgenden Vortrag that: „Ihr wißt wohl, ehrbare Rathsherren! „ in welcher Noth sich das gemeine Wesen befindet. Nichts als eine „ Besatzung von fertigen und wackern Männern, die sich ohne Unterlaß „ auf der Gränze aufhalten müßten, kann euch gegen die Streifereyen der „ Vejenter in Sicherheit stellen. Es würde unnöthig und allzu kostbar „ seyn, ihnen ein groses Heer entgegen zu stellen. Eine geringe Zahl „ von Mannern kann bey einer vortheilhaften Stellung eure Felder schü„ tzen. Führet die übrigen Kriege, auf Kosten des Staats, und las„ set euch nur gefallen, daß das Geschlecht Fabia alle Gefahr und Kosten „ der Vertheidigung der Gränzen allein über sich nehme. Die Vejen„ ter müssen hinführo nur allein die Feinde der Fabier seyn. Diese „ versprechen euch blos mit ihren Personen die Majestät des römischen „ Namens zu vertheidigen. Wir wollen für unser Geschlecht einen „ nothwendigen Krieg führen, dazu das gemeine Wesen weder Geld noch „ Soldaten hergeben soll.“

ter allein und auf seine eigne Kosten zu führen.

Die Fabier rucken ins Feld und verheeren das etrurische Gebiet.

§. 7. Auf diesen Vortrag konnte, wie leicht zu erachten, nichts anders, als eine allgemeine Lobeserhebung und Einstimmung folgen. Fabius verließ darauf augenblicklich die Rathsversammlung, und brachte seinen Verwandten die erwartete Nachricht von der Genehmigung ihrer Abreise auf die Gränzen. Den folgenden Tag fanden sich diese ruhmwürdige Patricier in völliger Rüstung vor dem Hause des Cäso Fabius ein. Man zählte ihrer drey hundert und sechs, die zwar von verschiedenen Aesten, doch alle von einem Stamm waren, und alle den Namen Fabius trugen. In ganz Rom verbreitete sich sogleich das Gerüchte, daß eine einzige Verwandschaft die Last eines beschwerlichen und nöthigen Kriegs über sich genommen. Das Volk war über die Grosmuth und Freygebigkeit der Fabier ganz entzuckt, und lief haufenweise herzu, diese tapfere Gesellschaft ausziehen zu sehen. An allen Seiten hies es: „Wären nur noch zwey

„ Geschlech-

„ Geschlechter von so edler Denkungsart als die Fabier in Rom; so „ wurden wir ringsumher vor unsern Feinden sicher seyn, und die Aequier, „ Volsciер oder Vejenter, würden sich alle Einfälle auf unser Gebiet ver„ gehen lassen.“ Die ganze Verwandschaft stellte sich in kriegerischem Aufzug in Schlachtordnung, und unter allen diesen Helden sahe man nicht einen, der nicht würdig und im Stande gewesen wäre ein Heer anzuführen. M. Fabius, der Ueberwinder bey der Schlacht von Veji, und der nunmehr von seinen damals empfangenen Wunden wieder genesen war, führte den Haufen an. Ihm folgten nebst seiner Verwandschaft ohngefähr vier tausend ihrer Clienten und Untergebenen. Die Bewunderung war in Rom so gros, als die Erwartung eines glücklichen Erfolgs dieser Unternehmung. Die Luft erschallte von dem allgemeinen Geschrey der Segenswünschen zur Abreise dieser Kriegsmänner. „ Gehet hin, hies es, und werdet so „ glücklich, als ihr tapfer seyd. Der Erfolg müsse mit euern Tugen„ den übereinkommen. Die Consulwürden und andere öffentliche Ehren„ stellen sollen auf immerdar die Belohnung eurer Verdiensten seyn.“ Bey dem Vorbeyzuge längst dem Capitolium, legte das Volk, welches nachfolgte, seine Fürbitten bey den Göttern ein; welche aber, wie der Ausgang zeigen wird, die erwünschte Wirkung nicht hatten. Endlich zogen die Fabier mit ihrem Gefolge zum carmentalischen Thor hinaus, und kamen bey dem Ufer des kleinen Flusses Cremera (1) an. Daselbst legten sie auf einer steilen Anhöhe eine Vestung an, umgaben solche mit doppelten Gräben, und richteten in gewissen Entfernungen Thürme auf. Unter der Zeit als man mit Erbauung dieses Schlosses oder vesten Lagers beschäftiget war, zog der Consul Cäso Fabius mit einigen Völkern zur Unterstützung der Arbeiter aus, bey welcher Gelegenheit er ebenfalls einen Einfall in Etrurien that, und das flache Land ausplünderte. Er führte alle Beute, die in einer grosen Menge Getraide und Vieh bestanden, in die neue Vestung zum Unterhalt der Besatzung. So bald dieselbe gegen alle feindliche Beunruhigungen sicher gestellt war, führte der Consul seine Völker nach Rom zurück; dahingegen die Fabier den Vejentern und den Etruriern überhaupt, unglaublichen Schaden zufügten. Kein Landmann durfte sich mehr auf dem Felde, noch einiges Vieh auf den Weiden sehen lassen, und die Lebensmittel, die man nach Veji führen wollte, wurden mehrentheils von den streifenden Parteyen der Fabier aufgefangen. Sie pflegten ihr Heergen gemeiniglich in vier kleine Hau-

Röm. J. 274. Consuls Cäso Fab. und T. Virg.

(1) Er wird heutiges Tags Baccano genannt, und ergiesset sich im Patrimonio Petri im Kirchenstaat, unterhalb Rom, in die Tiber. Ein dabey gelegener kleiner See und Flecken führen gleiche Namen.

Röm. J. 274. Consuls Cäso Fab. und T. Virg.

fen zu vertheilen. Einer blieb zur Bewachung des Lagers zurück, und die drey übrigen breiteten sich hin und her auf dem Felde aus. Ihre Unternehmungen fielen anfänglich alle glücklich aus. Die Feinde bemüheten sich vergeblich ihre Vestung zu überfallen, oder sie in einen Hinterhalt zu locken; sie wurden jedesmal entweder zurück getrieben, oder geschlagen.

Zwey und dreyßigstes Hauptstück

der Geschichte des Römischen Reichs,

unter den Consuls oder Bürgemeistern.

Inhalt.

§. 1. Consul L. Aemilius und C. Servilius. Cäso Fabius wird bey der Wahl neuer Consuln zum Proconsul ernennet. §. 2. Die Aequier und Vejenter werden in die Flucht geschlagen. §. 3. Aemilius stehet den Vejentern den Frieden zu. §. 4. Der Rath weigert ihm den Triumph.

§. 1.

Röm. J. 275. Consuls L. Aemil. und C. Servilius.

Zu Rom wurden indessen zur gewöhnlichen Zeit neue Consuln bestellet. Die Wahl fiel dieses mal auf den Lucius Aemilius, mit dem Zunamen Mamercinus, und Cajus Servilius, mit dem Zunamen Structus Ahala (1). So bald Cäso Fabius sein Amt niedergeleget hatte, suchte er bey dem Rath die Erlaubniß, sich zu seiner Verwandschaft auf die Gränzen begeben zu dörfen. Man stund ihm solches nicht allein zu, sondern man stiftete auch überdem aus Erkenntlichkeit, und um ihm mehreres Ansehen zu verschaffen, in dem gemeinen Wesen ein neues Amt, welches in folgenden Zeiten sehr gewöhnlich wurde. Man

Cäso Fabius wird bey der Wahl neuer Consuln zum Proconsul ernennet.

(1) Nach den capitolinischen Denkmälern müßte C. Servilius vor Endigung seines Consulats gestorben seyn oder abgedanket haben, weil man wahrnimmt, daß ein gewisser C. Cornelius Lentulus Esquilinus bemerket wird, der an dessen Stelle soll getreten seyn. Davon ist aber weder bey dem Dionysius von Halik. noch bey dem Livius nicht das geringste zu finden. Bey dem Diod. von Sicilien findet man überhaupt einen Cornelius Lentulus, und bey andern, einen Titus Herminius, als den dießjährigen Amtsgehülfen des L. Aemilius angemerket.

Man legte ihm nämlich den bisher in Rom unbekannt gewesenen Namen eines Proconsuls bey, womit er bey dem Heer die nemliche Würde begleitete als die Consuls selbst, und dabey mit jenen gleiche Gewalt und Ansehen hatte (2). In dieser Würde eines Proconsuls reiste Cäso Fabius von Rom ab, um mit seiner Verwandschaft den so glücklich angefangenen Krieg gegen die Vejenter fortzusetzen. Man konnte nicht ohne die gröste Verwunderung sehen, wie ein einziges Geschlecht mit einer so beträchtlichen etrurischen Leucumonie angebunden, und so gar über dieselbe bisher noch immer den Meister gespielet hatte. So lange es die Fabier mit den Vejentern allein zu thun hatten, trieben sie dieselben so weit in die Enge, daß sie sich fast nicht mehr zu helfen wusten. Es währte aber nicht lange, so nahm sich ganz Etrurien ihrer an. Sie stellten auf einem allgemeinen Landtag vor, wie ihr Gebiet zur Vormauer gegen die Römer diente, und wenn dieses einmal durchdrungen wäre, sie sich in alle übrige Leucumonien ausbreiten würden; mit einem Wort, eine schleunige und beträchliche Hülfe sey höchstnöthig, um eine Vestung umzuwerfen, von welcher die allgemeine Sicherheit von Etrurien abhienge. Man versprach ihnen darauf so viel Völker, als sie nur verlangen würden.

Röm. J. 275. Consuls L. Aemil. und C. Servilius.

§. 2. Kaum hatte sich das Gerücht von einem ernsthaften Krieg gegen ganz Etrurien in Rom verbreitet, als man sogleich auch vernahm, daß die Aequier an der einen, und die Volscier an der andern Seite das lateinische Gebiet verheerten. Die Consuls waren demnach eiligst darauf aus,

Die Aequier und Vejenter werden in die Flucht geschlagen.

(2) Die neugestiftete Würde eines Proconsuls diente dazu, daß solcher die römischen Heere anführte, wenn etwa die Gegenwart der Consuln in Rom ohnentbehrlich war, oder wenn das gemeine Wesen von etlichen Feinden zugleich angegriffen wurde, und zur Vertheidigung mehrere Heere nach verschiedenen Gegenden ausrucken lassen, und folglich die Zahl der Feldherren vermehren mußte. So bald ein solcher Proconsul seinen Auftrag ausgeführet hatte, hörte auch seine Würde auf. So lange das Proconsulat nur ein Ehrentitel war, der sich für eine kurze Zeit nur auf ein Heer bezog, und weiter nichts auf sich hatte, war dessen Ernennung, allem Ansehen nach, keinen ordentlichen Regeln unterworfen. Der Rath für sich allein, oder das Volk entweder nach den Tribus oder auch nur nach den Centurien versammelt, konnte einen verdienstvollen Mann damit beehren. Als aber in der Folge, wie seines Orts vorkommen wird, Rom seine Herrschaft über ganz Italien und andere Länder ausbreitete, und in die eroberte Provinzen seine Statthalter unter den Namen Proconsuln und Propratoren ausschickte, wurden diese ordentliche Obrigkeitliche Personen durch das Volk in seinen gesetzmäsigen Versammlungen auf dem Martisfelde, auf die Weise erwählet, wie wir bisher, bey Bestellung der Consuln, gesehen haben. T. Livius thut allererst in dem zwey hundert neun und achtzigsten Jahre von der Ernennung des ersten Proconsuls in der Person des Titus Quinctius Barbatus Erwähnung. Der Irrthum lieget aber ganz deutlich am Tage.

Röm. J. 275. Consuls L. Aemil. und C. Servilius.

aus, gegen diese drey überlästige Völker, die durch ihren vorigen Verlust noch nicht waren abgeschreckt worden, drey Heere ins Feld zu stellen. Ein jedes Heer bestund aus zwey Legionen, nämlich aus mehr als sechzehn tausend Mann, mit Einbegriff der Hülfsvölker, so die Lateiner, Hernicier und andere Bundsgenossen den Römern zugeschickt hatten. Der Consul Servilius führte ein Heer gegen die Volscier an, L. Aemilius, sein Amtsgehülfe, ein zweytes gegen die Etrurier. Das dritte wurde dem S. Furius anvertrauet, welcher zugleich zum Proconsul ernennt wurde. Die Verrichtung der drey Oberhäupter war sehr verschieden. Kaum hatte sich der Proconsul Furius vor den Aequiern sehen lassen, als diese von einer plötzlichen Furcht überfallen aus einander liefen. Mit den Volsciern ging es nicht so leicht: denn ihr Heer war tapfer, und im Krieg geübet. Der Consul Servilius war nicht vorsichtig genug, und hatte sie ohne Ueberlegung plötzlich heraus gefordert. Er fand unerschrockene Leute vor sich, die ihm muthigen Widerstand thaten, ihn in sein Lager zurück trieben, und ihn zwungen auf weitere Unternehmungen Verzicht zu thun. Der Consul Aemilius war glücklicher gegen die Etrurier. Er traff ein Heer der Vejenter an, welches durch den Zulauf aus andern Leucumonien ansehnlich war verstärket worden. Der Consul nahm sich kaum die Zeit, sein Heer zu stellen, und ging sogleich den andern Morgen auf den Feind los. Der Erfolg der Schlacht blieb lange Zeit auf beyden Seiten gleich (3), bis sich endlich durch das Zuthun der Reuterey der Sieg auf der Römer Seite lenkte. Sie fiel vorerst mit gröster Lebhaftigkeit den feindlichen rechten Flügel an, und fochte bald zu Fus bald zu Pferd, nachdem es die Beschaffenheit des Schlachtfeldes mit sich brachte. Von dannen wendete sie sich gegen den linken Flügel, und setzte diesen so wol als jenen in Unordnung. Der mittlere Theil des feindlichen Heers hielt darauf auch keinen Stand mehr; und überhaupt flohe das ganze etrurische Heer nach seinem Lager. Der Consul verfolgte und belagerte es das übrige des Tages und die folgende Nacht hindurch. Die Römer waren bereits Meister von den Wällen, als die Etrurier durch langes Streiten und viele Verwundungen ganz entkräftet ihre Verschanzungen verliessen, und theils in die Stadt Veji, theils in das Gebirge flohen, welches man dazu-

(3) Nach dem Bericht des T. Livius wurden die Etrurier schon bey der ersten Bewegung der Römer von Furcht eingenommen. Es fehlte ihnen, wie er hinzufügt, überdem an Raum, ihre Reihen auszudehnen, und sich in Schlachtordnung zu stellen. In dieser Bekümmerniß fiel ihnen die römische Reuterey in die Seite, warf sie übern Haufen, und nöthigte sie zu weichen, und die Flucht zu ergreifen, ohne einmal gestritten zu haben.

dazumal die rothen Felsen nennte (4). Die Soldaten fanden in dem etrurischen Lager, welches ihnen überlassen wurde, so viel zu plündern, daß sie sich auf lange Zeit bereichern konnten. Die Etrurier waren ein reiches und üppiges Volk, dessen Pracht in dem Lager so gros seyn mußte als zu Hause. Eine so wichtige Niederlage benahm den Vejentern allen Muth, den Krieg weiter fortzusetzen. Sie liessen den Aemilius durch eine Gesandtschaft um Frieden bitten; der aber für den Rath so viel Hochachtung hegte, daß er sie an denselben nach Rom verwies, um dorten darüber mit den Rathsherren zu handeln. Diese erwiederten die Höflichkeit des Consuls, wie mehrmalen geschehen, und stellten es ihm anheim, die Bedingungen des Vertrags nach Gutfinden abzumachen. Röm. J. 275. Consuls L. Aemil. und C. Servilius.

§. 3. Nichts wäre den Römern bey diesen Umständen leichter gewesen, als die Vejenter unter ihr Joch zu bringen. Man hätte diese sonst blühende Leucumonie, in ihrer damaligen Beschaffenheit, auf den nemlichen Fus, wie die Lateiner und Hernicier herunter setzen, ihnen einen Theil ihres Gebiets wegnehmen, und endlich ein solches Bündniß mit ihnen schliessen können, dadurch sie dem gemeinen Wesen wären dienstbar worden. Allein, der Consul war gegen die Ueberwundenen zu gütig. Er stunde ihnen den Frieden zu, ohne zur Gewährleistung ihrer Treue Geiseln zu begehren, und ohne ihnen eine andere Schatzung aufzulegen, als nur Getraide zum Unterhalt der Soldaten auf zwey Monat, und Geld zu Bestreitung der Kriegskosten auf sechs Monat. Aemilius stehet den Vejentern den Frieden zu.

§. 4. Der grosmüthige Aemilius hatte, wie man denken sollte, den Triumph wohl verdienet, da er durch jene Schlacht diejenige etrurische Leucumonie gedemüthiget, die den Römern von allen am überlästigsten war. Der Rath und das Volk widersetzten sich aber seinem Gesuch des Triumphs. Man beschuldigte ihn, er habe sich einer Ohnabhängigkeit angemaset, indem er dem Feind solche vortheilhafte Bedingungen eingeräumet, ohne einmal das gemeine Wesen darum begrüsset zu haben. Da er indessen ein verdienstvoller Mann war, trug man ihm auf, mit seinem Heer und seiner Geschicklichkeit seinem Amtsgehülfen beyzustehen, der sich in Aushaltung des Kriegs gegen die Volscier sehr bekümmert sahe. Zu diesem Preiß versprach der Rath ihn wieder zu Gnaden aufzunehmen. Aemilius ward durch die Verweigerung des Triumphs ungemein aufgebracht, und Der Rath weigert ihm den Triumph.

(4) Cluver bestimmet die Lage dieser ehemaligen rothen Felsen (Saxa rubra) in die Gegend des heutigen Borghetto, ohngefähr zwey und eine halbe deutsche Meile von Rom. Holstenius setzet das itzige Monte Tieveri an jener Stelle.

Röm. J. 275. Consuls L. Aemil. und C. Servilius.

und beklagte sich nach seiner Zurückkunft in Rom bey dem Volk höchlich über das Verfahren des Raths. Seinem Vorgeben nach, beruhete das Mißvergnügen der Patricier wegen seiner Beschleunigung des Friedens mit den Vejentern auf keinen andern Grund, als auf ihren gewöhnlichen Staatsränken, die jederzeit den Nachtheil des Volks zur Absicht hatten. Er erklärte sich deutlich: „Sie bemühen sich nur, die auswärtige Kriege in „die Länge zu ziehen, damit die Ausführung des cassischen Gesetzes, die „Vertheilung der eroberten Länder, nur immer ausgesetzet bleibe.“ Ja weit davon, daß er dem Servilius zu Hülfe eilen sollte, dankte er vielmehr, um seinen Verdruß noch deutlicher an Tag zu legen, sein Heer nicht nur ab, sondern rief auch jenes, welches unter dem Furius gegen die Aequier stund, zurück. Dieser diente nach seiner Würde als Proconsul unter dem Aemilius, und mußte einfolglich darin seinem Befehl gehorchen. So wuste dieser beleidigte Consul seinen persönlichen Verdruß den Herzen des Volks einzuprägen. Die Tribunen nahmen daraus Gelegenheit auf den Rath zu schelten, und die alten Ansprüche der Gemeine, wegen Vertheilung der Felder wieder aufzuwärmen.

Drey und dreyßigstes Hauptstück

der Geschichte des Römischen Reichs,

unter den Consuls oder Bürgemeistern.

Inhalt.

§. 1. Consul C. Horatius und T. Menenius. Die Vejenter fangen den Krieg von neuem an. §. 2. Sie suchen die Fabier zu verderben. §. 3. Gänzlicher Untergang der Fabier. §. 4. Niederlage des römischen Heers unter dem Consul Menenius. §. 5. Der Consul Horatius befreyet Rom von der gedroheten Gefahr.

§. 1.

Röm. J. 276. Consuls C. Horat. und T. Men.

So unruhig sahe es abermals in Rom aus, als zwey neue Consuls das Amt antraten. Sie hiesen Cajus Horatius Pulvillus, und Titus Menenius Lanatus. Ihr Consulat war nicht glücklich, sondern vielmehr fruchtbar an Unglücksfällen. Ungeachtet in vorigem Jahr mit den Vejentern Frieden geschlossen worden, verliessen

verliessen die Fabier doch ihre Vestung nicht, und blieben noch immer auf der Gränze. Dieses war auch eine kluge Vorsichtigkeit. Man kennte die Unbeständigkeit der Vejenter, und ihre Neigung, einen geschlossenen Frieden leichtlich zu brechen. Dieser besondere Friede der vejentischen Leucumonie, verdroß auch in der That das ganze übrige etrurische Volk, weil derselbe ohne die Genehmigung einer allgemeinen Reichsversammlung geschlossen worden. Man forderte daher nunmehr die Vejenter vor eine solche Versammlung, und rechnete ihnen das übereilte Bündniß mit Rom zum Verbrechen. Die übrigen eilf Leucumonien liessen ihnen die Wahl, ob sie den Vertrag mit den Römern brechen, oder allein einen Krieg gegen sie alle aushalten wollten. Die Vejenter fanden sich bey diesen Umständen bekümmert; entweder mußten sie auf das ganze Volk, davon sie ein Glied waren, Verzicht thun, oder mit Rom brechen. „Wie, hies „es, sollen wir es angreifen, um den Vertrag mit Ehren zu verletzen.“ Ein Etrurier aus der Gesellschaft hob diese Schwierigkeit, und gab ihnen ein Mittel an die Hand, wie sie untreu werden könnten, ohne ihrer Ehre zu nahe zu treten. Er sprach: „Begehret von den Römern, „daß sie die Vestung schleifen, und die Besatzung, die euch im Zaum „hält, zurück berufen sollten, weil solches nach dem geschlossenen Frieden „nichts mehr nutzet. Das stolze Rom wird nimmermehr in euer Begehren willigen, und ihre Weigerung kann euch ein kräftiger Vorwand „seyn, den Krieg von neuem anzufangen.“ Dieser Vorschlag wurde genehmiget; ganz Etrurien ergriff die Waffen, und die Vejenter begehrten von den Fabiern, daß sie ihr Schloß und die Gränzen verlassen mögten.

Röm. J. 276. Consuls C. Horat. und T. Menenius.

Die Vejenter fangen den Krieg von neuem an.

§. 2. Die vereinigte Verwandschaft der Fabier war aber zu klug und ehrgeizig, als daß sie diesem Vorschlag der Vejenter sollten Folge geleistet haben. Man sahe diese Anmuthung diesseits als eine Beschimpfung an, und entschloß sich sogleich zum Krieg. Es blieb itzt nicht mehr nur bey Streifereyen; man lieferte sich öfters in freyem Felde kleine Schlachten. Es verdroß die Vejenter, daß sie sich so oft von einer Handvoll Leuten mußten schlagen sehen, und daß ein einziges Geschlecht einem ganzen Volk Widerstand thun konnte. Was sie also nicht mit ihrer Macht verrichten konnten, suchten sie durch List auszuführen. Die Fabier hatten schon so viele Vortheile über den Feind erhalten, daß ihnen schien, ihrer Taferkeit könnte weiter nichts ohnmöglich seyn. Man bemühete sich selbst, sie durch ihren eignen Muth zu verderben. Man warf ihnen Lockspeise vor, die von tapfern Leuten nicht konnte ohnberühret gelassen werden.

Sie suchen die Fabier zu verderben.

Röm. J. 276. Consuls C. Horat. und T. Menenius.

Eine gewisse Zeitlang und zu verschiedenen malen liessen die Vejenter einige Hirten mit ihrem Vieh, unter Bedeckung einer geringen Anzahl von Soldaten, in der Ebene erscheinen. Die Fabier kamen bey deren Ansicht aus ihrer Vestung hervor, führten das Vieh weg, und zerstreuten die Bedeckung. Eines Tags hatte man diesen Fallstrick tiefer ins Land geleget; die grosmüthigen Römer drungen aber an alle Orten hin, wo es einige Beute zu machen, oder Gelegenheit zu schlagen setzte. Endlich kam die Zeit, da man ihnen einen Hinterhalt bereitete, wobey auch der allerunerschrockenste Muth der Menge nicht würde haben widerstehen können.

Gänzlicher Untergang der Fabier.

§. 3. Die Vejenter versteckten ein ganzes Heer von Etruriern in den Wald, und stellten auf allen Anhöhen Wachen aus, die ihren verborgenen Leuten ein Zeichen geben sollten, wenn es Zeit wäre hervor zu kommen. Sie liessen darauf alles Schlachtvieh und Pferde in ein Thal treiben, als sollten sie weiden, dabey eine nur mittelmäsige Bedeckung zu seyn schien. Dieses war genug, die Begierde der Fabier zu reizen. Sie ruckten in groser Anzahl aus ihrer Vestung, und liessen nur so viel Leute darin, als nöthig war, dieselbe gegen einen listigen Ueberfall zu verwahren. Als sie in Ordnung heranzogen, nahmen die Hirten und ihre Bedeckung die Flucht. Einige der Fabier verfolgten die Flüchtigen, und machten viele Kriegsgefangenen; andere bemächtigten sich des Viehes, und nur eine geringe Zahl blieb in Schlachtordnung stehen. Die Etrurier drungen darauf aus ihrem Hinterhalt hervor, und umringten die Römer an allen Seiten. Alle die sich der Plünderung wegen abgesondert hatten, wurden niedergehauen. Die in ordentlichen Reihen stunden, zogen sich aus der Ebene mit geschlossenen Gliedern zurück, und gewannen eine Anhöhe, auf welcher sie, ihrem heldenmüthigen Entschluß zufolge, ihr Leben den Etruriern theuer verkaufen wollten. Sie langten daselbst ganz athemlos an, weil sie sich den ganzen Weg über gegen den Feind, der sie verfolgte, hatten vertheidigen müssen. Auf der Hälfte der Anhöhe geriethen sie in eine weit gröfere Gefahr als vorhin auf dem flachen Felde. Die Etrurier hatten aus Vorsichtigkeit den benachbarten Wald besetzt, und fielen unversehens auf die Fabier, die sich nunmehr ringsumher eingeschlossen sahen. Hier ereignete sich ein blutiges Gefecht, in welchem die Fabier Wunder der Tapferkeit thaten, die ganze Seite des Erdreichs mit todten Etruriern bedeckten, sich durch die noch übrigen durchschlugen, und endlich die Höhe erreichten. Auf derselben brachten sie die ganze Nacht ohne Lebensmitteln unter ohnaufhörlichen Anfällen des etrurischen Heers zu. Den folgenden Morgen erfuhren die Fabier, die in

der

der Vestung geblieben waren, die Gefahr ihrer Herren und Verwandten, eilten ihnen zu Hülfe, und liessen das Lager fast gänzlich ohnbesetzt. Kaum hatten die Etrurier ihren Anzug wahrgenommen, als sie sogleich einige Völker abschickten, um diese von den übrigen Fabiern abzuschneiden. Die aus der Vestung gekommenen thaten den grosmüthigsten, jedoch vergeblichen Widerstand. Von allen Seiten wurde ihnen so hart zugesetzt, daß sie alle das Leben einbüssen mußten, und nicht ein einziger entkommen konnte. Indessen drungen jene, die auf dem Berge waren, mit Anbruch des Tages so plötzlich als ein Strom herunter, um sich durch die Menge der Feinde hindurch zu schlagen. Der Hunger und Durst hatten ihnen die Zeit über härter zugesetzt, als die Feinde. Sie richteten in ihrer Wuth ein grausames Blutbad unter den Etruriern an. Die auf einander gehäuften Todten machten an manchen Orten eine Brustwehr, welche die beyden Parteyen verhinderten, nahe genug an einander zu kommen. Endlich setzten die Etrurier, aus Bestürzung über ihren Verlust, einige Stunden lang die Hitze des Gefechts bey Seite, und versprachen den tapfern Fabiern, ihnen das Leben zu schenken, wenn sie die Waffen niederlegen, und ihre Vestung verlassen wollten. Der Vorschlag schiene den hitzigen und muthigen Römern zu schimpflich. Sie wollten lieber alle mit Ruhm umkommen, als ihr Leben auf eine Bedingung behalten, die ihrem ganzen Geschlecht zur Schande gereichen würde. Man fing demnach die Schlacht von neuem an, wobey sich die Etrurier einer andern Art des Streits bedienten. Sie fielen nicht mehr in der Nähe mit den Schwerdtern drein, sondern überwältigten die Römer von ferne mit Pfeilen und Steinen. Diese hielten diesen harten Zuspruch einige Zeit standhaft aus, und drungen zwischen beyden als Löwen auf die Feinde zu, die sich ihnen gar nicht mehr nähern durften. Als aber endlich die Etrurier sahen, daß die Schwerdte der Fabier meistens zerbrochen und ihre Schilde zerschmettert waren, wagten sie es die fürchterlichen Römer Mann vor Mann anzugreifen. Die Verzweifelung gab dem Muth der römischen Helden neuen Zuwachs. Sie warfen sich als wüthende Leute in die grösten Haufen der Feinde, und rissen ihnen die Waffen aus der Hand, um sich damit gegen sie zu vertheidigen. Einige, die schon halb todt auf der Erde lagen, stunden so gar wieder auf, und wollten beym letzten Athemzug noch einigen Theil am Gefechte nehmen. Die Römer wehrten sich doch immer noch so grimmig, daß die Etrurier abermal wie vorhin zu den Wurfpfeilen und Steinen schreiten mußten. Nunmehr wurde aber auch die grosmüthige Verwandschaft gänzlich zu Grunde gerichtet, und mußte sich bey ihrem Untergang nur damit trösten, daß sie als Helden gestorben,

Röm. J. 276. Consuls C. Horat. und T. Menenius.

Röm. J. 276. Consuls C. Horat. und T. Menenius.

und den Vejentern ein würdiges Andenken der römischen Tapferkeit hinterlassen. So vielen unerschrockenen Vertheidigern des Vaterlands wurden die Köpfe abgeschlagen, von den Etruriern auf Lanzen gesteckt, und nach der Vestung zum Schau hingetragen, um die Uebergabe dadurch zu beschleunigen. Die wenigen Fabier, die noch als Besatzung darin waren, geriethen bey dem Anblick der Köpfen so vieler geliebten Verwandten und Herren in Verzweifelung. Die Klugheit wurde durch die Wuth ersticket. Sie vertheidigten sich nicht, wie man erwarten konnte, von ihren Wällen, sondern liefen dem Feind, ohne Beobachtung einiger Ordnung, entgegen, und wollten noch zuletzt nicht anders als unter Vergiessung vielen etrurischen Bluts ihr Leben lassen. Es war ihnen itzt nicht mehr um Sieg, sondern um Rache zu thun. Die Schande ihre Verwandten zu überleben, und der Eifer dem Ruhm so vieler erblaßten Römer gleich zu kommen, ließ ihnen nicht zu, ihr Leben zu schonen (1).

So

(1) Wir haben diesen ganzen Umstand der Niederlage von dem Dionysius von Halik. entlehnet. Er gibt solchen als den zuverlässigsten, und dem Zeugniß vieler glaubwürdigen Schriftsteller gleichförmigsten an. Andere haben indessen, nach Anmerkung unseres griechischen Geschichtschreibers, die Umständen dieser Begebenheit anders erzählet; und damit man also unter zweyerley Berichten wählen könne, wollen wir diesen auch einrücken. „ Die Zeit, heist es, war ge„ kommen, daß die Fabier ein Opfer ver„ richten, und gemeinschaftlich ein Fest ih„ res Geschlechts feyern sollten. Sie gin„ gen, um dieser gottesdienstlichen Pflicht „ nachzukommen, unter einer kleinen Bede„ kung ihrer Clienten aus der Vestung. „ Anstatt, daß sie aus Vorsichtigkeit in „ Schlachtordnung hätten ausziehen, oder „ wenigstens um sich her kundschaften sol„ len, ob einige Gefahr vorhanden wäre, „ wanderten sie in so gutem Zutrauen über „ das etrurische Gebiet, als ob sie nicht die „ geringste Feindseligkeit zu befürchten hät„ ten. Die Vejenter erhielten bald von „ der Abreise der Fabier Nachricht, und „ suchten, wie leicht zu erachten, daraus „ ihren Vortheil zu ziehen. Sie legten „ auf den Weg, wo die Römer vorüber „ mußten, einen Theil ihrer Völker in ei„ nen Hinterhalt, und liessen zugleich einen „ andern Haufen den Römern entgegen zie„ hen, um sie anzugreifen. Die Fabier, „ die sich eines solchen Ueberfalls keineswegs „ versehen hatten, mußten also in diesem „ Fallstrick gefangen werden. Die in dem „ Hinterhalt gelegen hatten, griffen die Rö„ mer unversehens von vornen und von der „ Seite an, und zu gleicher Zeit fiel ihnen „ ein anderer Haufen in den Rücken. Sie „ konnten bey diesen Maasregeln der „ Menge der Feinden nicht widerstehen, son„ der mußten unter der Last der Pfeilen, „ Wurfspiesen und Steinen versinken. “ Dionysius von Halik. gestehet ganz frey, daß er dieser Erzählung nicht beypflichten könne, weil darin nicht die geringste Wahrscheinlichkeit vorhanden. Wie sollten, nach seinen Gründen, so viele im Krieg beschäftigte Römer ihren Posten, ohne ausdrückliche Erlaubniß des Raths, haben verlassen, und in Rom erscheinen dörfen, unter dem Vorwand eines Opfers, welches doch gar wohl durch so viele andere ihres Geschlechts und Namens, die Alters wegen des Kriegsdienstes überhoben waren, hätte können verrichtet werden. Gesetzt auch, alle Fabier, nur

einen

So mußten alle Häupter eines so alten, zahlreichen und vornehmen römischen Geschlechts untergehen, ohne daß ein einziger davon übrig bliebe (2), außer, wie es hies, einem Kinde von vierzehn Jahren, welches dazumal in Rom geblieben war, und in der Folge dieses Geschlecht wieder ausbreitete, und den Namen der Fabius verewigte. Gewiß ist dabey wenigstens, einen ausgenommen, hätten sich dazumal im Lager befunden, so würde es hinlänglich gewesen seyn, wenn sich etwa drey oder vier von dannen, zur Wahrnehmung dieser Pflicht, in ihrer aller Namen aufgemacht hätten. Es ist auch nicht vermuthlich, daß diese sonst kluge Römer auf den thörigten Einfall sollten gerathen seyn, diese wegen der Sicherheit der Römer so wichtige Vestung, ohne Vertheidigung der Willkühr der Feinden auszusetzen.

Röm. J. 276. Consuls C. Horat. und T. Menenius.

(2) Dieß ist die Meynung der meisten lateinischen Geschichtschreiber; als des T. Livius, Aurelius Victor, Silius, Festus, Valerius Maximus, Ovidius, u. a. m. Es ist auch offenbar, daß wenigstens nach der Niederlage der Fabier bey Cremera, in langer Zeit in dem gemeinen Wesen kein Fabius aufgetreten, dessen Verdienste dem Ruhm seiner Vorfahren gleich gekommen wären. Vielleicht muß die figurliche Ausdruckung der ältesten Geschichtschreiber, daß nur ein Fabius von dem Geschlechte übrig geblieben, nur hierauf zugeeignet werden; und es mag wohl seyn, daß T. Livius, und die ihm nachgeschrieben, den Umstand nach dem dürren Buchstaben aufgenommen haben. Dionysius von Halik. verwirft solches als eine ohnwahrscheinliche Fabel. Wir wollen seine Gründe hören. „Vorerst, sagt er, kann „man ohnmöglich glauben, daß von allen den „Fabiern, die bey Cremera umgekommen, „kein einziger sollte verheirathet gewesen „seyn, und schon Kinder erzeuget haben. „Ein altes römisches Gesetz hatte ja den „ledigen Stand ausdrücklich verboten; die „Römer waren verpflichtet, sich nach Er„reichung eines gewissen Alters zu verehli„gen, oder die Censoren konnten ihnen „von Rechts wegen eine Geldbuse auflegen, sie auch wohl ihrer Aemter entsetzen, „wenn sie dem Gesetz nicht nachleben wollten." Nach der Anmerkung des Cicero war es ein Hauptstück des Amts der Censoren, auf die, so im ledigen Stande lebten, ein wachsames Auge zu haben. Damit solcher desto verächtlicher seyn mögte, mußten die ohnverheirathete Personen einen Theil der Vorrechten des römischen Bürgerstands entbehren. Ihr Zeugniß war vor Gericht nicht gültig; sie wurden nicht einmal als Zeugen zugelassen, und ehe der Richter die Aussage eines Römers annahm, fragte er ihn: „Sage mir auf dein Gewissen, ob „du ein Weib hast?" der ledige Stand wurde überdem bey allen Heiden, in Absicht auf den Gottesdienst, als ein groses Verbrechen angesehen, welches die Götter in der Hölle nicht ohngestraft lassen würden. Wer wollte sich also einbilden, daß alle Fabier selbiger Zeit ein von ihren Vorfahren so heilig gehaltenes Gesetz einmüthig sollten übertreten haben. Gesetzt auch, sie hätten sich, gegen alle Wahrscheinlichkeit, davon unter einander frey gesprochen, müßten so viele Leute doch noch manche Brüder von jüngern Jahren gehabt haben, welche die zerfallene Hoffnung des Geschlechts wieder hätten aufrichten, und den Namen der Fabius vielfältig fortpflanzen können. Indessen haben doch viele neuere Geschichtschreiber der Meynung des T. Livius, und derer die mit ihm übereinstimmen, beygepflichtet; und ob zwar nichts gewisses davon zu behaupten stehet, ist es doch nicht zu läugnen, daß der griechische Geschichtschreiber die meiste Wahrscheinlichkeit auf seiner Seite hat.

Röm. J. 276. Consuls C. Horat. und T. Menenius.

nigstens, daß Rom dadurch einen grosen Verlust erlitten, und denselben schmerzlich empfunden habe. Das Thor, aus welchem sie aus gezogen waren, und welches bisher den Namen Carmentalis getragen hatte, wurde von der Zeit an Porta scelerata (das lasterhafte Thor) genennet; der Tag ihrer Niederlage wurde unter die unglücklichen Tage gerechnet, und niemand durfte in den folgenden Jahren an diesem Tage etwas wichtiges unternehmen.

Niederlage des römischen Heers unter dem Consul Menenius.

§. 4. Unter der Zeit, daß die Vejenter ihre erste Feindseligkeiten gegen die Fabier wieder anfingen, vernahm man zugleich in der Stadt, daß sich die Volscier zu einem Krieg gegen die Römer bereiteten, der Rom wegen der Vortheile, so jene im vorigen Jahr erhalten, und wegen ihrer Erfahrung in der Kriegskunst nicht anders als gar fürchterlich seyn konnte. Man mußte also gegen diese Feinde zwey Heere auf die Beine stellen, dabey die Tribunen noch immer ihre alten Einwendungen vorbrachten, und voterst die Vertheilung der Länder begehrten. Die dringende Noth der öffentlichen Angelegenheiten wurde ihnen indessen ein Beweggrund, die Betreibung dieser Sache auf einige Zeit einzustellen. Man brachte also zwey Heere zusammen, und übergab eines dem Menenius, um gegen die Etrurier zu Felde zu ziehen; dahingegen sein Amtsgehülfe Horatius mit dem andern die Volscier bekriegen sollte. Hätte Menenius mehr Fleis und Fertigkeit angewendet, würde er noch zeitig genug die Fabier aus ihrer Gefahr haben erretten können. Er war an dem Tage, als sie gänzlich zu Grunde gerichtet worden, nicht mehr dann dreysig Stadien von dem Schlachtfelde entfernet. Seine, dem Ansehen nach vorsetzliche Saumseligkeit, erweckte den gegründeten Verdacht, er habe sie gerne ihrem widrigen Schicksal überlassen. Man kennte seine Eifersucht gegen das Geschlecht Fabia; und vielleicht fürchtete er, man mögte diesen tapfern Leuten die ganze Ehre seines Feldzugs allein beylegen. Bey der Ankunft auf dem vejentischen Gebiet, fand Menenius die Etrurier ganz aufgeblasen von ihrem Siege, und der Ort, wo er sich lagerte, gab ihm eine üble Vorbedeutung; welches den Feind um so viel mehr veranlaßte, ihn zu verspotten. Er stellte sich auf die abhangende Seite eines Berges, vergaß aber den Gipfel mit in seine Verschanzungen einzuschliessen; welcher Ort dann eben den Etrurier diente, sie anzugreifen. Sie führten von hinten her Reuterey dem Berg hinauf, liessen das Fusvolk unter derselben Bedeckung ebenfalls hinan klettern, und schlugen daselbst ein Lager auf, welches über dem römischen hervorragte. Der Fehler wäre dem Menenius noch zu verzeihen gewesen, wenn er denselben in Zeiten einge-

eingesehen hätte. Er wollte aber lieber in dieser nachtheiligen Stellung bleiben, als an den Tag legen, daß er es in der Wahl derselben versehen habe. Sein Unverstand und Eigensinn wurden beyde gestraft. Die Etrurier und Römer übten sich einige Tage nur in kleinen Scharmützeln, wobey letztere jedesmal den Kürzern zogen. Die Etrurier stritten von der Höhe herunter, und da überdem der Krieg auf ihrem Gebiete geführet wurde, fingen die Bauern öfters die Zufuhren von Getraide und Wasser auf, die für das römische Lager bestimmt waren. Der Consul war bey seinen Anstalten nicht einmal so vorsichtig gewesen, daß er sich in die Nähe eines Flüßgens oder Bachs gelagert hätte. Endlich sahe sich Menenius gezwungen, entweder eine Schlacht zu liefern, oder mit seinen Leuten im Lager umzukommen. Zu allem Unglück war er so gar auser Stande einen bequemen Ort zum schlagen zu erwählen. Er mußte sein Heer in eine hohle und solche Gegend stellen, wo er keinen Raum hatte sich auszubreiten. So ziehet im Krieg ein anfänglich kleines Versehen hernach vieles Ungemach nach sich. Die Etrurier hatten von der Ungeschicklichkeit des römischen Feldherrn die beste Erwartung ihres Vortheils, und schlugen daher die angebotene Schlacht nicht aus. Sie stellten sich auf der Spitze ihres Berges, und fielen von dannen auf den Consul mit einem Heer herunter, welches zweymal stärker war als das römische. Auser dem Vortheil des Platzes hatten sie noch jenen, daß ihre Völker nicht weichen konnten, weil die vordersten Reihen durch die hintersten immer weiter vorwärts getrieben wurden. In dieser Nothwendigkeit zu streiten, ohne einen Fus breit zurück treten zu können, drungen die Etrurier auf die Römer ein, und warfen sie übern Haufen. Die Zahl der in dieser ungleichen Schlacht römischer Seits gebliebenen vielen Centurionen und tapfern Soldaten ist schwer zu bestimmen. Das Heer des Consuls wurde so hart mitgenommen, daß es gar bald seine Sicherheit wieder im Lager suchen mußte, dahin es von den Etruriern verfolget, und das Lager angegriffen wurde. In der folgenden Nacht wurde es eingenommen, nachdem es die Römer durch eine schändliche Flucht geräumet hatten. Die Etrurier wollten sich, den Römern zum Glück, lieber mit dessen Plünderung beschäftigen, als den Feind noch weiter verfolgen: denn in der That, wo jene nicht davon abgelassen hätten, würde das ganze römische Heer zu Grunde gegangen seyn. Die Etrurier ermangelten indessen nicht, sich ihren Sieg bestens zu Nutz zu machen. Ihr Heer ging über den Fluß Cremera, und breitete sich auf dem römischen Gebiete aus. Sie gelangten so gar bis an den Berg Janiculus, und stellten sich auf dessen Spitze, auf welcher man alles, was in Rom vorging, wahrnehmen konnte.

Röm. J. 276. Consuls C. Horat. und T. Menenius.

Röm. J. 276. Consuls C. Horat. und T. Menenius.

§. 1. Bey diesen Umständen war kein anderer Rath, als daß man den Consul Horatius mit seinem gegen die Volscier bestimmten Heere zurück kommen ließ, welcher bey seiner Ankunft der Sache sogleich eine andere Gestalt gab. Die Etrurier waren bereits über die Tiber gegangen, und hielten Rom gleichsam schon eingeschlossen. Der tapfere Horatius errettete sein bedrängtes Vaterland dieses mal aus der Noth. Von zweyen Schlachten, die er bey dem colliniſchen Thor und bey dem Tempel der Hoffnung (3) dem Feind lieferte, war die erste an beyden Seiten von gleichem Erfolg, die zweyte aber entscheidend. Die Tapferkeit des grosmüthigen Consuls verschafte den Soldaten frischen Muth, und der Stadt ihre vorige Sicherheit. Dieß war die letzte Schlacht in diesem Consulat, in welchem Horatius grosen Ruhm, Menenius aber viele Schande und Haß davon getragen. So wenig der Vorzug des erstern in Vergessenheit kam; so wenig nahm auch, wie wir bald näher hören werden, das widrige Schicksal des letzteren mit seinem Amte ein Ende.

Der Consul Horatius befreyet Rom von der jedroheten Gefahr.

(3) Dieser Tempel der Hoffnung war, nur acht Stadien oder ohngefähr tausend nach dem Zeugniß des Dionysius von Halik., Schritte von den Ringmauern Roms entlegen.

Vier und dreysigstes Hauptstück der Geschichte des Römischen Reichs, unter den Consuls oder Bürgemeistern.

Inhalt.

§. 1. Consul A. Virginius und P. Servilius. Rom wird von den Etruriern eingeschlossen, und leidet grose Hungersnoth. §. 2. Die Römer schlagen die Etrurier vor Rom weg. §. 3. Das Volk verdammet den Menenius zum Tode. §. 4. Er kommt aber mit einer Geldbusse durch.

§. 1.

Röm. J. 277. Consuls A. Virg. und P. Serv.

Die Wahl neuer Consuln wurde dieses mal aus erheblichen Ursachen früher als sonst vorgenommen. Bisher war die Herbstzeit die gewöhnliche Zeit dazu; dieses mal aber geschahe es im Sommer, um die Zeit des längsten Tages. Weil Aulus Virginius, mit dem Beynamen Tricostus oder Rutilus, und Publius Servi-

Servilius, mit dem Beynamen Structus, in dem Ruf groser Kriegsmänner stunden, wurden sie dieses mal zu der Würde allen andern vorgezogen. Die Gefahr, in welcher sich Rom befand, erforderte eine schleunige Hülfe: denn obschon die Etrurier durch die beyden Schlachten, die ihnen Horatius geliefert, ziemlich waren entkräftet worden, hatten sie sich doch den Lusten, Rom zu belagern, noch keineswegs vergehen lassen. Sie hielten die Stadt noch immer eingeschlossen, und wollten von dem Berge Janiculus, auf welchem sie sich verschanzet hatten, nicht abziehen. Die Streifereyen der Etrurier fingen schon an, eine grose Hungersnoth in der Stadt zu verursachen. Man hatte im vorigen Jahre, aus Furcht vor den feindlichen Verheerungen, die Felder nicht besäet; alle Scheunen auf dem Lande waren abgebrannt oder ausgeplündert, und alle Zufuhren zu Wasser und Lande konnten selten und kaum mit der grösten Mühe die Stadt erreichen. Indessen war die Zahl der Einwohner merklich angewachsen. Auser denen, bey der letztern Aufzählung in Rom gefundenen, zum Krieg tüchtigen hundert und zehn tausend Bürgern, mußten auch alle vom Lande herein geflüchtete Leute, alle Weiber, Kinder, Sklaven und unzählige Fremden, welche die schlechten Handwerke trieben, sämtlich in der Stadt ihren Unterhalt finden. Die unsägliche Menge aller dieser übrigen Menschen übertraff die Zahl derer Kriegsleuten wohl dreymal. Das gemeine Volk begehrte nicht nur mit Ungestüm Brod von dem Rath, sondern rottete sich auch Haufenweise bey den Kornböden der reichen Einwohner zusammen, um solche auszuplündern. Ihr Geschrey und Aufruhr wurde durch ihre Tribunen noch mehr angefeuert. Diese schrieben die Ursache der allgemeinen Noth den Rathsherren zu. Der Rath suchte indessen, zur Abstellung des Mangels, alle nöthigen Anstalten vorzukehren. Man schickte Kaufleute aus, die in den fruchtbaren Ländern Getraide aufkaufen sollten. Man machte eine Verordnung, daß die Bürger von ihrem Vorrathe nur so viel Getraide für sich behalten sollten, als zum eingeschränktesten Unterhalt ihrer Häuser nöthig seyn würde. Endlich bestimmte man den Preiß des Getraides so niedrig, als es bey damaligem Mangel nur möglich war.

Röm. J. 277. Consuls A. Virg. und P. Serv.

Rom wird von den Etruriern eingeschlossen, und leidet grose Hungersnoth.

§. 2. Alle diese weise Maasregeln hatten nur eine kurze Zeit ihre Wirkung. Die Römer sahen sich gezwungen, entweder durch Hungersnoth aufgerieben zu werden, oder mit gewaffneter Hand auszuziehen, die Feinde aus ihrer Nachbarschaft wegzuschlagen, und dadurch ihrer Noth abzuhelfen. Die beyden Consuls führten demnach die ganze römische Macht aus der Stadt, und setzten um Mitternacht mit Schiffen über die Tiber.

Die Römer schlagen die Etrurier vor Rom weg.

Röm. J. 277. Consuls A. Virg. und P. Serv.

Da der Hunger keine Verzögerung leidet, lagerten sie sich gleich am andern Morgen an den Berg Janiculus, in die Nachbarschaft der Etrurier, und boten ihnen noch an demselbigen Tage eine Schlacht an. Virginius führte den rechten, und Servilius den linken Flugel. Die Etrurier glaubten an ihrer Seite des Untergangs des gemeinen Wesens versichert zu seyn, und es kam dabey, ihrer Einsicht nach, weit mehr auf den Ausgang dieser Schlacht, als auf die Hungersnoth in der Stadt an. In der Hoffnung die ausgehungerten Römer leicht zu überwinden, eilten sie demnach zum Streit. Der Vortheil, den sie über den Menenius erfochten, war ihnen ein falscher Bürge dessen, so sie gegen die neuen Consuls ausrichten würden. Man fochte eine Zeitlang an beyden Seiten mit gleicher Tapferkeit und Hartnäckigkeit, nur mit dem Unterscheid, daß der Verlust der Etrurier den römischen übertraff. Die Feinde flohen schon in Unordnung nach ihrem Lager, und der Consul Virginius hatte grose Mühe die ungestüme Hitze seines rechten Flügels zurück zu halten. Servilius hingegen konnte den Muth des linken Flügels nicht bezwingen. An dieser Seite wurde der Feind bis an den Fus des Bergs Janiculus getrieben. Hieselbst vereinigten sich die Etrurier wieder, bedienten sich des Vortheils der Lage und der Hülfe, die ihnen aus dem Lager zugeschickt worden, und trieben die Römer weit schändlicher zurück, als sie vorhin von diesen waren zum Weichen gebracht worden. Virginius machte bey diesem Vorfall mit seinem Theile der Völker eine Bewegung, dadurch die Etrurier zwischen zwey Heere ins Gedränge kamen. Er fiel den Etruriern, die seinen Amtsgehülfen hitzig verfolgten, in den Rücken, und machte dadurch jenen Leuten des Servilius Luft und frischen Muth; darauf diese ihre Flucht in einen lebhaften Angriff verwandelten. Die Römer vergolten nunmehr den Etruriern den Stos, den sie bey Cremera erlitten, reichlich wieder. Die Consuls hatten aber dabey so viel Leute eingebüset, daß ihnen der Sieg noch immer zweifelhaft schien, bis sie endlich dessen von den Etrurien selbst versichert wurden, indem diese in der folgenden Nacht ihr Lager auf dem Berg Janiculus verliessen, und sich nach Veji zurück zogen. Wie grosen Verlust die Römer den Etruriern zugefügt hatten, konnte man daraus abnehmen, daß der ganze Weg von Rom nach Veji mit ihren Todten gleichsam besäet war. Den beyden Consuln wurde zu Rom der Triumph zuerkannt; bey dem Anblick der grosen Menge todter Römer, die von dem Schlachtfelde nach Rom zur Begräbniß gebracht wurden, weigerten sie sich aber diese Ehre anzunehmen.

§. 3.

§. 3. Der Abzug der Etrurier verschafte der Stadt wieder die vorige Ruhe und Ueberfluß an Lebensmitteln. Aus allen Gegenden Italiens kam Getraide nach Rom. Auf den Hunger und Krieg folgte aber ein anderes Uebel, welches seinen Grund in dem Frieden und dem Müssiggang hatte. Die Römer waren von Natur unruhige Köpfe, die sich sogleich mit innerlichen Parteylichkeiten abgaben, wenn sie nur ein wenig Ruhe vor den auswärtigen Feinden hatten. Die Klagen wegen verzögerter Vertheilung der Länder wurde vor allen Dingen wieder aufgebracht. Der Rath hetzte aber Tribunen gegen Tribunen auf, und wendete durch die Uneinigkeit, so er unter ihnen stiftete, das gedrohete Ungewitter glücklich ab. Weil indessen das müssige Volk doch einen Vorwurf der Beschäftigung haben mußte, verschaften ihm die Tribunen solchen, an der Person des vorjährigen Consuls Menenius. Dieser hatte sich durch sein Betragen den allgemeinen Haß der Römer zugezogen, indem er vorerst die Fabier hülflos umkommen lassen, und überdem aus Eigensinn in seinem übel angelegten Lager war stehen geblieben. Die Tribunen hatten ihren Gefallen daran, daß sie diesen edlen Patricier, diesen Sohn des ruhmwürdigen Menenius Agrippa, vor das Volk ziehen, und ein Gericht über ihn verhängen konnten. Dadurch bestätigten sie der Gemeine das Recht, die vornehmsten Bürger zu verurtheilen, und sogar ihre Gerichtsbarkeit über einen abgegangenen Consul zu erstrecken. Den Adel verdroß es ungemein, daß sich die Tribunen gegen einen ehrwürdigen Patricier so grose Freyheit heraus nahmen. Um indessen dem Streich auszuweichen, der in der Person des Menenius dem ganzen Adel gedrohet war, nahm man die nemlichen Ausflüchten zu Hülfe, die vorhin bey dem Handel mit dem Coriolan geholfen hatten. Die Tribunen beharrten aber auf ihrem Sinn, und drungen auch damit durch. Q. Considius und T. Genucius forderten den Menenius auf, vor dem Volke zu erscheinen. Das Hauptverbrechen, welches man ihm zur Last legen konnte, war, daß er durch seine Schläfrigkeit, und persönliche Ahndungen den Verlust der Vestung Cremera verursachet habe. Weiter warf man ihm auch sein unverständiges Betragen und Anführung im Felde vor, und brachte alles Unglück des vorigen Jahrs auf seine Rechnung. Der Mangel der Ueberlegung und schlechte Verwaltung seines Amts wurde ihm von den Tribunen als ein schweres Vergehen ausgeleget, und das Volk dürstete, der gewöhnlichen Wirkung ihrer Vorurtheilen gemäs, nach seinem Blute. Man versammelte demnach die Gemeine nicht nach den Curien, sondern, wie ehemals bey dem Gericht über den Coriolan, nach den Tribus. Das Volk dachte, wie es schiene, nicht mehr an den grosen Dienst, den Me-

Röm. J. 277. Consuls A. Virg. und P. Serv.

Das Volk verdammet den Menenius zum Tode.

Röm. J. 277. Consuls A. Virg. und P. Serv.

nenius Agrippa, der Vater des Beklagten, demselben ehemals geleistet hatte, weil es ihm sonst die Aussöhnung mit dem Rath aus Erkenntlichkeit wäre schuldig gewesen. Die Leidenschaft, sich bey den Consuln in ein fürchterliches Ansehen zu setzen, überwog aber alle Beweggründe der Dankbarkeit, und der Beklagte wurde fast einmüthig zum Tode verurtheilet.

Er kommt aber mit einer Geldbusse durch.

§. 4. Vermuthlich regte sich aber, da die Sache ernsthaft wurde, bey den Tribunen das Gewissen; wenigstens veranstalteten sie, daß das Todesurtheil in eine Geldbusse gelindert wurde (1). Dem Menenius wurde demnach auferlegt, in den öffentlichen Schatz zwey tausend As Erz zu zahlen; eine Summe, die in Betrachtung der Reichthümer, die Rom in folgenden Zeiten zusammen brachte, noch mittelmäsig, für die damalige Zeit aber um so viel beträchtlicher war, weil die Römer dazumal, sie mogten Patricier oder gemeine Bürger gewesen seyn, von den Einkünften ihrer kleinen Landgüter leben mußten, und dieselben vielfältig mit eignen Händen baueten. Menenius war nicht reich, und konnte also das Geld nicht aufbringen, ohne sich in Nothdurft zu stürzen. Dieses und der empfindliche Schimpf ging ihm so nahe, daß er sich vor keinem Menschen mehr sehen ließ. Seine Freunde erboten sich vergeblich, die Strafe für ihn zu erlegen; er wollte von ihrer Freygebigkeit durchaus keinen Gebrauch machen. So sahe man in Rom in damaligen dürftigen Zeiten weit mehr auf die äuserliche Ehre, als in spätern Zeiten, wo das Geld in Ueberfluß war. Menenius gab endlich in Armuth und Schwachheit den Geist auf, und sein Tod rührte diejenigen, die ihn verurtheilet hatten, eben so stark, als seine Freunde. Dieser traurige Zufall vermehrte die bisherige Feindschaft zwischen dem Volk und den Patriciern. Letztere schonten die Gemeine nun in keinem Stück mehr, und von ihnen hatte diese hinführo keine Gnade mehr zu hoffen. Die Vertheilung der Länder schien zumal nunmehr weniger als jemals zur Ausführung zu kommen.

(1) So wusten die Tribunen ihr Ansehen bey der Gemeine zu mißbrauchen, um einem der angesehensten Patricier nach dem Leben zu streben. Dieser Frechheit wurde aber durch ein Gesetz der zwölf Tafeln Einhalt gethan. Kraft dessen mußten alle Hauptverbrechen, wo es einem römischen Bürger ums Leben galt, vor das nach den Centurien versammelte Volk gebracht werden.

Fünf

Fünf und dreyßigstes Hauptstück

der Geschichte des Römischen Reichs,

unter den Consuls oder Bürgemeistern.

Inhalt.

§. 1. Consul P. Valerius Poplicola und C. Nautius. Servilius wird vor dem Volk angeklagt. §. 2. Vertheidigung des Servilius. §. 3. Er wird frey gesprochen. §. 4. Niederlage der Sabiner. §. 5. Die Etrurier werden in die Flucht geschlagen. §. 6. Die Länder der Aequier und Volscier werden von den Römern verheeret.

§. 1.

Publius Valerius Poplicola, der Sohn jenes unsterblichen Poplicola, und Cajus Nautius Rutilus wurden für dieses Jahr zu Consuln erwählet. Den Tribunen gefiel es noch immer den Adel durch dergleichen Verurtheilungen, wie wir im vorigen Hauptstück gesehen haben, zu demüthigen. Besonders zogen sie gar gerne die abgegangenen Consuls vor ihr Gericht, wo sie nur das geringste auf sie bringen konnten. Servilius hatte im vorigen Feldzug, in der Verfolgung der Feinden bis in ihr Lager auf dem Berg Janiculus, allzu grose Verwegenheit blicken lassen, und hatte bey dem tapfern Widerstand der Etrurier viel Volk verlohren. Dieß war genug, ihn bey dem Volk anzuklagen. Der Hauptgrund des Hasses der Tribunen gegen einen so tapfern Mann, war seine Neigung zu dem Rath, und sein Widerspruch gegen die Vertheilung der Länder unter das Volk. In der sträflichen Absicht ihn durch ein ungerechtes Urtheil zu stürzen, beschieden ihn die zwey Tribunen, Cädicius und Statius, an einem gewissen Tag vor den versammelten Curien zu erscheinen. Servilius war ein Mann von standhaftem Geist und unerschrockenem Muth, der sich nicht so weit erniedrigen konnte, sich die Vermittelung der Rathsherren bey dem Volke zu erbitten.

Röm. J. 278. Consuls P. Val. Poplicola und C. Nautius.

Servilius wird vor dem Volk angeklagt.

Vielleicht

Röm. J. 278. Consuls P. Val. Poplicola und C. Nautius.

Vielleicht glaubte er auch seine Sache dadurch bös zu machen. Er setzte also sein einziges Zutrauen in die Gerechtigkeit seiner Sache, und in seine lebhafte Beredsamkeit, die so stark war als seine Tapferkeit. Alle Römer, die dem Vaterland mit aufrichtigem Herzen zugethan waren, sahen zum voraus die übeln Folgen eines so unrechtmäsiger weise angesponnenen Rechtshandels. „ Welcher, hies es, von unsern Feldherren wird je„ mals die Anführung unserer Heeren auf sich nehmen wollen, wenn man „ wegen den veränderlichen Zufällen im Krieg von ihnen Rechenschaft for„ dern will. Wird nicht die Furcht, vor das Gericht des Volks ge„ zogen zu werden, ihrer Tapferkeit grosen Abbruch thun? Wer von ih„ nen wird einen jener Streichen eines gählingen Muths wagen wollen, „ die doch öfters die erwünschteste Wirkung haben? Wer wird sich je„ mals unterstehen, eine der gefährlichen Kriegslisten zu unternehmen, die „ wohl mehrmalen den Sieg entschieden haben? Man wird unsere Kriegs„ männer zu einer kaltsinnigen und verzagten Unlust gewöhnen, die nur „ nach der Genehmigung der Tribunen wird abgemessen seyn, da doch diese „ Leute gewöhnlich sehr wenig vom Krieg verstehen.“ Die Gemüther wurden durch dergleichen Vorstellungen zum voraus zum Vortheil des Beklagten eingenommen. Er erschien in den Comitien mit der Unerschrockenheit eines Mannes, der schon öfters den Tod gering geschätzet hatte. Seine Ankläger rechneten es ihm nicht als eine Verrätherey des Vaterlands an, daß er sein Heer der Wuth der Feinden ausgesetzt hatte; sie beschuldigten ihn nur einer allzu grosen Verwegenheit, indem er ihnen auf der Flucht bis auf einen unersteiglichen Hügel gefolget wäre. Sie machten von den ganzen Bergen von Leichnamen, die man aus der Schlacht nach Rom gebracht, und daselbst zum Verbrennen auf einander gehäufet hätte, die rührendste Vorstellung, und erklärten überhaupt, unter Vergröserung der Umständen, frey heraus, die Regeln der Klugheit wären dabey nicht beobachtet worden. Endlich, um die Gesinnung des Volks noch mehr zu erbittern, schimpften sie auf die Patricer, die noch immer auf ihrer eigensinnigen Weigerung der Ausführung des Gesetzes Cassia beharrten. Diese listige Reden machten zwar auf die versammelte Gemeine einigen Eindruck; der aber durch den Vortrag des Servilius gar bald wieder erstücket wurde.

Vertheidigung des Servilius.

§. 2. „ Römer! sprach er, man hat euch versammelt, entweder um „ meine Rechtfertigung anzuhören, oder in der Absicht, sich an meinem „ Leben zu vergreifen. Habt ihr meinen Untergang beschlossen; so über„ lasse ich mich, ohne weitläuftiges Reden, eurer Wuth. Eure Schuld „ wird

„ wird nicht so schwer seyn, wenn ihr mich ohngehört verdammet, als Röm. J.
„ wenn ihr mich, nach angehörter Vertheidigung, umkommen lasset. Wollt 278.
„ ihr euch aber in allem Ernst von dem Verbrechen, so man mir zur Consuls
„ Last legt, unterrichten lassen; so bezeuget euern Willen durch Stillschwei- P. Val.
„ gen. Der Lärmen und das Geschrey sind mir anders gewisse Merk- Poplicola
„ male eurer Vorurtheilen, und eines heimlichen Verständisses, mir das und
„ Leben zu nehmen.“ C. Nautius.

Auf eine so sinnreiche Vorrede folgte ein allgemeines Stillschweigen; nur hörte man die Stimmen einiger Personen, die ihm zuriefen: „ Fasse „ Muth, Servilius! und bringe zu deiner Vertheidigung alle anständige „ Beweggründe bey.“ Durch dieses Zureden aufgemuntert, fuhr Servilius fort:

„ Ich freue mich, Römer, daß ich an euch Richter finde, und keine „ Feinde. Durch eure Stimmen bin ich zum Consul erwählet worden, „ zu einer Zeit, da Rom von den Etruriern eingeschlossen war. Unsere „ Heere haben sie weggetrieben. Ich habe gesieget und das Vaterland „ befreyet; und wie wird dieses ein Verbrechen, darüber ich mich verant- „ worten soll? Es ist wahr, viele tapfere Mitbürger, deren Glück ich „ beneide, sind in dem Streit für eure Wohlfahrt umgekommen: bin ich „ aber von den Göttern zum Gebieter über ihr Schicksal bestellt gewesen? „ Haben sich dann eure Feldherren durch einen Vertrag mit euch anheischig „ gemacht, jederzeit die Feinde zu überwinden, ohne einen Römer dabey zu „ verlieren? Durch grose Gefahr und vielen Verlust müssen ja die wich- „ tigen Siege erkaufet werden. Bin ich der erste von euern Häuptern, „ der durch den Tod einiger tapfern Leuten dem Vaterland Ruhm und „ Sicherheit verschaffet hat? Wie oft ist es geschehen, daß die Ueberwin- „ der zuletzt selbst überwunden worden; und, nachdem sie unter dem Feind „ erst ein groses Blutbad angerichtet, hernach selbst eine noch grösere Nie- „ derlage erleiden mußten. Wie viele eurer Consuln sind mit der „ Schande des Verlusts einer Schlacht nach Rom zurück gekommen. „ Was ist aber auf ihr Unglück für eine andere Strafe erfolget, als der „ Vorwurf der mißlungenen Unternehmung. Ohne Ruhm wieder in „ der Stadt zu erscheinen, ist für einen römischen Consul eine härtere „ Strafe, als der Tod selbst. Wo aber der Sieg den besten Beweis „ gibt; wie ungerecht ist es da, die Gesetze anders als zur Austheilung „ der verdienten Belohnungen reden zu lassen? In der Anführung der Heeren „ entscheidet der Erfolg. Der Feind ist vor uns geflohen, unsere Tho- „ ren sind frey worden, der Ueberfluß hat sich wieder eingefunden; und

Röm. J. 278. Consuls P. Val. Poplicola und C. Nautius.

„ dieses sind meine Verbrechen. Wollt ihr mein Betragen verwerfen,
„ so ehret wenigstens mein Glück. Ich habe dem Feind, wie es heist,
„ zu lebhaft nachgesetzt, und ich hätte meinem Heer eine unnöthige, da-
„ bey aber gefährliche Verfolgung ersparen können. Welche seltsame
„ Ungereimtheit! Man beurtheilet meinen Nachtheil nach einem vergäng-
„ lichen Verlust, und gedenket nicht an den erwünschten und dauerhaften
„ Erfolg. Konnte ich den unglücklichen Augenblick voraus sehen, in
„ welchem auch die Römer an ihrer Reihe flohen. Es ist wahr, die
„ Gegend des Lagers, gegen welches ich sie anführte, ist steil: wie viele
„ Verschanzungen sind aber nicht öfters von unsern Soldaten erstiegen wor-
„ den, deren Zugänge noch weit beschwerlicher waren? Wie viele un-
„ serer Feldherren haben die Fahnen mitten unter die Feinde geworfen, um
„ ihre Völker zu deren Wiedereroberung anzufeuern? Wie viele haben,
„ wenn sie über einen Strom gegangen waren, ihre Brücken abgeworfen,
„ um das Weichen ihrer Legionen zu verhindern? Wie viele haben die
„ Zelten ihres Lagers verbrennen lassen, um ihr Heer in die Nothwen-
„ digkeit zu setzen, dem Feind sein Gezelte abzujagen? Soll alles, so je-
„ nen zum Ruhm gereichet hat, mir allein als ein Verbrechen ausgele-
„ get werden? Hat man mich vor der Gefahr fliehen sehen, welcher an-
„ dere durch mich sind ausgesetzt worden? Bin ich der erste gewesen, der
„ auf die Flüchtigen losgegangen ist, und der letzte, der den Streit ver-
„ lassen hat, so schreibet es meiner Bestimmung zu, daß ich mein Leben
„ errettet; beschuldiget mich aber nicht, daß ich den Tod so vieler andern
„ verursachet habe. Ich weis, ihr lasset mir doch in dem Grund eures
„ Herzens Gerechtigkeit wiederfahren, und eure Ahndungen beruhen nur
„ auf euerm Eigennutz. Der Feind des cassischen Gesetzes soll umkom-
„ men. In meiner Person soll die ganze Gesellschaft der Patricier an-
„ gegriffen werden. Hiebey will ich euch mein Herz mit der Freymü-
„ thigkeit eines Kriegsmanns, und mit der Aufrichtigkeit einer obrigkeitli-
„ chen Person aus chütten. Römisches Volk! hat dann der Rath
„ durch so viele Wohlthaten nicht erlangen können, daß ihr seiner Ge-
„ sinnung ein wenig nachgebet. Man hat nach reiflichen Ueberlegungen
„ gefunden, daß die Vertheilung der Felder unter das Volk, dem ge-
„ meinen Wesen nachtheilig seyn würde. Was man euch zum Besten
„ des Vaterlands weigert, schreibet ihr einer Feindschaft, Eifersucht und
„ Hindansetzung euers Nutzens zu. Der falsche Schein eurer Habsucht
„ verblendet euch, daß ihr das gemeine Beste nicht einsehen könnt. Wie,
„ pfleget ihr nicht nach diesem Trieb öfters zu verfahren? Nicht durch
„ Ueberredungen, sondern durch Ungestüm und Gewaltthätigkeit sucht ihr

„ eure

„ eure Absicht zu erreichen. Ihr bittet nicht, sondern fordert nur. Je- Röm. J.
„ doch unser Uebel und eure Empörungen quellen nicht unmittelbar aus 278.
„ euren Gemüthern hervor. Sie werden in dem Schoos eurer Tri- Consuls
„ bunen erzeuget. Diese Mordbrenner lassen alle innerliche Entzündun- P. Val.
„ gen in Rom euch zur Last fallen. In ihrem Stand zwischen uns Poplicola
„ und euch wissen sie weder uns zu gehorchen, noch euch zu regieren. und
„ Es ist zu bewundern, daß das Schiff, in welchem sie am Ruder si- C. Nau-
„ tzen, nicht schon längst gescheitert ist. Römisches Volk! die Patres tius.
„ conscripti sind eure wahre Steuerleute. Vielleicht mißfället euch aber
„ mein freyes Reden. Habe ich euch beleidiget, so raubet mir das Le-
„ ben. Ich werde wenigstens in meinem Untergang den Trost mit mir
„ nehmen, daß ich meinem Volk, welches ich liebe, getreu gewesen, und
„ lieber dessen Wohlfahrt durch meine Aufrichtigkeit habe befördern, als
„ mein Leben durch niederträchtige Schmeicheleyen erretten wollen.“

Er wird frey gesprochen.

§. 3. Als Servilius ausgeredet hatte, fiel das ohnehin schon für ihn eingenommene Volk allen denen bey, die seine Vertheidigung übernehmen wollten. Virgilius ließ vor allen andern seine Stimme hören, und hielte seinem ehemaligen Amtsgehülfen eine kräftige Schutzrede. Er rechtfertigte ihn nicht nur gegen die Beschuldigungen der Tribunen, sondern pries auch die besondere Fähigkeiten des Servilius im Krieg auf das nachdrücklichste an. Er schrieb ihm den grösten Theil seines Sieges und der eingeerndteten Lorbeeren zu, und begehrte zugleich, daß man ihm die nemliche Strafe, oder die nemliche Ehre als dem Servilius angedeyen lassen möge. „Wir sind, sprach er, in allen Stücken gemeinschaftlich zu
„ Werke gegangen, und mir ist von dem Siege nicht mehr zuzuschreiben
„ als ihm; so wie der Nachtheil eben so wol auf meine als seine Rech-
„ nung kommen muß.“ Die Redlichkeit des Virginius war bekannt, und seinen Worten wurde Glauben beygemessen. Die Unerschrockenheit des Beklagten selbst redete ihm überdem das Wort. So wenig er sich zu niederträchtigem Bitten herab ließ; eben so wenig ließ er einen übertriebenen Stolz, oder verwerfliche Sicherheit gegen seine Richter blicken. Eine so gerechte, wohl verfochtene, und mit so weisem Betragen begleitete Sache, zog selbst seine Feinde auf seine Seite. Die Stimmen des Volks legten davon das sicherste Zeugniß ab. Servilius ward einmüthig freygesprochen, und dieses Schlachtopfer den Tribunen aus dem Rachen gerissen.

Niederlage der Sabiner.

§. 4. Weil das Volk eine Zeitlang mit dem Rechtshandel des Servilius beschäftiget war, mußten die dießjährigen Consuln bey dem Antritt ihrer

Röm. J. 278. Consuls P. Val. Poplicola und C. Nautius.

ihrer Würde in Rom müssig bleiben. Ein fürchterlicher Krieg, der den Römern von Seiten der Etrurier gedrohet wurde, nöthigte sie indessen bald zu Felde zu ziehen. Diese hatten sich mit den Sabinern vereinbaret, und gemeinschaftlich als Feinde Roms sich erkläret. Durch diesen Weg hoften erstere ihren Haß völlig auszuschütten, und das angefangene Werk der Verderbung des gemeinen Wesens zu vollenden. Rom hatte nunmehr mit zwey der wichtigsten und grösten Völkern der ganzen Gegend zu thun, welches sie zum Theil dem Unverstand des Menenius zu verdanken hatten: denn bis zu der Zeit seiner Niederlage hatten sich die Sabiner noch immer ruhig und friedfertig betragen; durch jenen Sieg der Etrurier wurden sie aber auch auf die Beine gebracht. Der Anschlag war schon gefaßt, mit gesammter Macht die Belagerung der Stadt Rom vorzunehmen. Sie mußten aber mit Verwunderung sehen, daß ihnen der Consul Valerius zuvor gekommen war. Dieser hatte die Anführung des Heers übernommen, welches gegen die Etrurier und ihre Bundsgenossen ausziehen sollte, und hatte schon das Gebiet der Vejenter betreten, ehe der Feind noch von seinem Auszuge aus Rom benachrichtiget war. Er fand bey seiner Ankunft, daß sich die Macht der Etrurier und Sabiner noch nicht vereiniget hatte, wie es überhaupt bey Versammlung verschiedener Völker gewöhnlich langsam herzugehen pflegte. Der Consul machte sich ihre Verzögerung zu Nutz, und suchte den Feldzug durch eine Unternehmung gegen ein gewisses Heer von Sabiner zu eröffnen, die sich nicht weit von den Etruriern besonders gelagert hatten, und daselbst die Ankunft ihrer übrigen Völker erwarteten. Er hatte demnach mit dem vorhin erwähnten vorjährigen Consul Servilius, der nach ihm der oberste Befehlshaber des Heers war, die Abrede genommen, die Verschanzungen der Sabiner plötzlich und ohnversehens anzugreifen. Sie liessen also noch vor Anbruch des Tags ihre Römer, die nach der Meynung des Feindes noch in Rom waren, in aller Geschwindigkeit und Stille ausrücken, überfielen den Feind, der nicht auf seiner Hut war, und drungen ohne Widerstand ins Lager der Sabiner. Einige lagen noch in ihren Zelten; andere waren kaum aufgestanden, und die wenigsten hatten Zeit, die Waffen zu ergreifen, und sich in Unordnung zu vertheidigen. Eine grose Menge wurde im Schlaf erwürget, und die, welche durch die Flucht nach dem etrurischen Lager zu, ihr Leben retten wollten, wurden erreichet, und durch die römische Reuterey niedergehauen.

§. 5. Der weise Consul hielt sich mit Plünderung des eroberten Lagers nicht auf, sondern zog geraden Wegs gegen das etrurische los, und langte bey demselben am hellen Tage an. Der Schrecken war unter den Feinden allgemein. Einige vorhin entwischte Sabiner prophezeyten den Etruriern ein gleiches Schicksal, und ihr Lager war zu allem Unglück nicht gar wohl angeleget, und nicht genugsam bevestiget. Sie mußten demnach ausrucken, eine Schlacht zu liefern. Sie schlugen sich lange Zeit mit dem Consul tapfer und mit beyderseits gleichem Erfolg herum; bis endlich die römische Reuterey mit solcher Wuth auf die Feinde eindrang, daß diese sich nicht länger halten konnten, sondern hinter ihren Verschanzungen Sicherheit suchen mußten. Valerius belagerte sie daselbst, und hörte nicht auf, sie die übrige Zeit des Tages und selbst noch einen Theil der Nacht immerfort anzugreifen. Da sich demnach die Etrurier auch in ihrem Lager nicht mehr sicher sahen, verliessen sie dasselbe bey Anbruch des Tags, und flohen in aller Unordnung theils nach Veji, theils in die benachbarten Wälder und Gebirge. Durch eine so weisliche, schleunige und grosmüthig unterstützte Unternehmung wurden die Römer in kurzer Zeit Meister der beyden Läger, derer sämtliche Beute den Soldaten überlassen wurde. Dem tapfern Servilius wurde die Ehre des ganzen Sieges gegeben, und seine dabey erprobte Weisheit und Heldenmuth konnte nicht genug gerühmet werden. Man gestund, daß seine falschen Ankläger durch seine neuerdings erwiesenen kriegerischen Tugenden genugsam zu Schanden gemacht würden. Der Consul ließ ihm auch in Austheilung der Belohnungen die schuldige Gerechtigkeit wiederfahren. Valerius ließ sein Heer nur einen Tag ausruhen, führte dasselbe darnach, weil es noch in frischer Hitze war, vor die Stadt Veji, und bot den Feinden eine zweyte Schlacht an. Ihr Muth war zwar gesunken; ihre Stadt schien aber unüberwindlich zu seyn. Die Römer mußten sich also mit Plünderung ihrer Felder begnügen, und erndteten nebst grosem Ruhme auch reiche Beute ein. Valerius ließ es dabey nicht bewenden. Von Veji flog er gleichsam mit seinen Leuten in das Land der Sabiner, welches, da es lange keinen feindlichen Zuspruch gehabt hatte, den Römern nicht weniger einen reichlichen Vorrath an Lebensmitteln lieferte. Nachdem der Consul nunmehr zwey grose und volkreiche Länder mit dem Schrecken des römischen Namens erfüllet hatte, führte er sein siegreiches Heer nach Rom zurück. Sie wurden bey der Ankunft mit unbeschreiblichen Freudens- und Ehrenbezeugungen empfangen. Das Volk ging mit Blumen gekrönet dem Heer weit vor die Thoren entgegen; dem Ueberwinder wurde bey seinem Vorübergang Rauchwerk angezündet, und den Soldaten ließ

Röm. J. 278. Consuls P. Val. Poplicola und C. Nautius.

Die Etrurier werden in die Flucht geschlagen.

Röm. J. 278. Consuls P. Val. Poplicola und C. Nautius.

man es an Wein (1) nicht fehlen. Der Rath hatte überdem dem Valerius den Triumph zuerkannt; daher er in dem gewöhnlichen Gepränge seinen Einzug hielt. Es geschah, den consularischen Jahrbüchern zufolge, den ersten Tag des Monats März.

§. 6. So lange Valerius mit Dämpfung der Etrurier beschäftiget war, blieb Nautius mit seinem Heer in Rom. Diesem Consul war zwar zuletzt aufgetragen worden, den Lateinern Hülfe zuzuführen, welche durch die Streifereyen der Volscier und Aequier sehr beunruhiget wurden. Weil er aber nicht wissen konnte, wie es seinem Amtsgehülfen gegen die beyden vereinigten fürchterlichen Völker etwa ergehen mögte, nahm er die weisesten Maasregeln zum gemeinen Besten, mit Hindansetzung des Ruhms, den er durch andere Unternehmungen hätte erwerben können. Er blieb nämlich bey der Hand, um entweder jenem im Nothfall beyzustehen, oder wenigstens die Sabiner und Etrurier, wenn sie würden gesieget haben, zu verhindern, daß sie das römische Gebiet nicht betreten, und etwa, wie ehemals, nahe bey der Stadt eine vortheilhafte Stellung nehmen mögten. Er ließ während seinem Aufenthalt in der Stadt, die Lateiner unter sich für ihre eigene Vertheidigung sorgen. Diesen war es auch wirklich unter dem Beystand der Hernicier, ohne Anführung eines römischen Feldherrn, geglückt, ihre Feinde in einer Schlacht zu überwinden, sie aus ihrem Lager zu vertreiben, und ihnen alle vorhin gemachte Beute wieder abzunehmen. Von Seiten der Römer gab man nicht gerne und ohne erhebliche Ursachen zu, daß Bundsgenossen nach ihrem eigenen Gefallen und anders, als unter einem römischen Anführer, Krieg führten, und bey solcher Gelegenheit ihre eigne Stärke kennen lernten. So bald demnach zu Rom die Nachricht einlief, daß die Etrurier und Sabiner durch die Waffen des Valerius bezwungen worden, mußte Nautius seinen Zug nach dem Lande der Aequier und Volscier antreten. Er spürte bey seiner Ankunft die Früchten des Schreckens, den die Lateiner im Lande ausgebreitet hatten: denn ob er ihnen gleich allen ersinnlichen Trotz bot, konnte er sie doch zu keiner Schlacht herbey locken. Er mußte sich also an Verheerung ihrer Felder begnügen. Die Beute war aber nicht beträchtlich, weil fast alle Felder wüst lagen. Indessen hatten die Römer doch das grausame Vergnügen, die bereits reife Ernde dieser unruhigen Feinden zu verbrennen. So endigten die beyden Consuls das Jahr ihres Amts mit Ruhm und Glück zum Vortheil des gemeinen Wesens.

Die Länder der Aequier und Volscier werden von den Römern verheeret.

(1) Dionysius von Halik. nennet das Getränke, welches den Soldaten von dem Volke gereichet wurde, Mulsum. Es war Wein mit Honig vermischet, und wurde von den Römern für das niedlichste Getränke gehalten. Die triumphirende Consuln pflegten solches gewöhnlich unter ihre Kriegsleute auszutheilen.

Sechs

Sechs und dreyßigstes Hauptstück der Geschichte des Römischen Reichs, unter den Consuls oder Bürgemeistern.

Inhalt.

§. 1. Consul A. Manlius und L. Furius. Rom schliesset mit den Vejentern einen Waffenstillstand. §. 2. Die innerlichen Unruhen brechen von neuem aus.

§. 1.

Röm. J. 279. Consuls Aulus Manlius und L. Furius.

So bald Aulus Manlius und L. Furius, die für dieses Jahr zu Consuln erwählet wurden, ihr Amt angetreten hatten, zogen sie unter sich das Loos, welchem von beyden das Heer zufallen würde, welches im vorigen Jahre die Etrurier überwunden hatte. Das Loos erklärte sich für den Manlius, welcher demnach die römische Völker ohnverzüglich ins Land der Vejenter führte. Dieses Volk, welches bisher ein unversöhnlicher Feind der Römer gewesen, hatte nunmehr von seinem Stolze merklich nachgelassen. Sie sahen sich genöthigt bey den übrigen Etruriern Hülfe zu erbetteln, und die Sabiner, ihre neue Bundsgenossen, mit vielen Schmeicheleyen einzuladen, ihre Macht mit ihnen zu vereinigen. Weil aber der vorhergegangene Verlust der Vejenter gar zu beträchtlich war, und die Nachbarn wohl einsahen, daß diese dem Krieg wenig Nachdruck geben könnten, wollte niemand an ihrem Unglück Theil nehmen. Sie sahen sich demnach gezwungen, sich in ihre Stadt Veji einzusperren, und ihr Gebiet der Willkühr der Römer zu überlassen. Die Plünderung der römischen Soldaten verursachte in der Stadt einen Mangel, der gar bald in eine Hungersnoth ausbrach. Es blieb ihnen also, zur Erhaltung ihres Lebens, nichts anders übrig, als, daß sie ihre vornehmste Bürger zu dem Consul schickten, und in aller Demuth um Frieden bitten liessen. Manlius verwies sie mit ihrem Gesuch

Rom schliesset mit den Vejentern einen Waffenstillstand.

nach

Röm. J. 279. Consuls Aulus Manlius und L. Furius.

nach Rom an den ganzen Rath; befahl ihnen aber vorläufig die Kriegskosten von einem ganzen Jahre zu erlegen, und so viel Getraide zu liefern, als zum zwey monatlichen Unterhalt seines Heers erfordert würde. Der Rath pflegte jederzeit mit denen, die sich demüthig einstellten, gelinde zu verfahren. Man stunde ihnen demnach einen vierzigjährigen Waffenstillstand zu; dadurch sich dann Rom auf lange Zeit von seinem nächsten und überlästigsten Feind befreyet sahe. Der Consul Manlius blieb für den Dienst, der dadurch dem gemeinen Wesen geleistet worden, nicht ohnbelohnet. Weil er keine Schlacht gewonnen, noch Städte eingenommen hatte, konnte man ihm den Triumph nicht zuerkennen. Er begnügte sich also mit der Ovation, und genoß diese Ehre, nach unserer Rechnung, den funfzehnten März dieses Jahrs.

Die innerlichen Unruhen brechen von neuem aus.

§. 2. Auf einen auswärts getroffenen Frieden folgte um diese Zeit in Rom jedesmal die Erneuerung der innerlichen Bewegungen. Die Partey der Tribunen brachte das alte Gezänke wegen Vertheilung der Länder wieder auf die Bahn. Die Consuls erklärten sich mit Standhaftigkeit für die Partey der Patricier, und liessen sich durch die Drohungen des Volks in dem Beyspiel der Verurtheilung des Menenius, und der Gefahr des Servilius keineswegs abschrecken. Der Streit endigte sich mit schimpflichen Thätlichkeiten gegen die beyden dießjährigen Oberhäupter des gemeinen Wesens: denn so bald sie ihr Amt abgetreten hatten, wurden sie von dem boshaften Tribunen Genucius vor Gericht gezogen.

Sieben und dreyßigstes Hauptstück

der Geschichte des Römischen Reichs

unter den Consuls oder Bürgemeistern.

Inhalt.

§. 1. Consul L. Aemilius und Vopiscus Julius. Die innerlichen Unruhen dauern ferner fort. §. 2. Fabius und Manlius werden vor das Gericht des Volks gefordert. §. 3. Tod ihres Anklägers Genucius. §. 4. Aufruhr in Rom.

§. 1.

In diesen trüben Aussichten wurden Lucius Aemilius Mamercinus und Vopiscus Julius (1) zu Consuln ernennet. Unter ihrer Verwaltung stieg in dem gemeinen Wesen ein schweres Ungewitter auf, welches lange Zeit mit gleicher Wuth fortdauerte. Man sahe Tribunen gegen Consuls, und Patricier gegen Plebejer ihre Rechte auf das hitzigste verfechten. Die beyden Consuls des vorigen Jahrs wurden aufgefordert, vor dem Volke zu erscheinen. Sie durchzogen die ganze Stadt, beklagten sich in allen Häusern über das grobe Betragen der Tribunen, und hetzten gegen dieselben den Zorn der alten Consuln und jungen Patricier auf. Ihrem Andringen nach sollten alle rechtschaffene Männer auf alle Aemter und Verwaltungen der öffentlichen Angelegenheit auf immerdar Verzicht thun. „ Was ist heutiges Tags, „ hies es, ein Consul anders, als ein Schlachtopfer der Wuth des „ Volks. Sind nicht die Zierrathen dieser Würde als jene Blumen„ kränze anzusehen, die man den Stieren umhänget, wenn sie zum Opfer „ bestimmt sind? Ist nicht zwischen der Wache der Lictoren, die uns „ begleitet, und den Opferdienern, die das Schlachtopfer vor den Altar „ führen, die gröste Aehnlichkeit? Was ist selbst in dem äuserlichen aus „ unserm Ansehen worden. Ein Consul ist itzt nichts anders mehr, als „ der Umläufer der Tribunen, und der Ausführer ihrer Befehlen. Er„ mangelt er, sich ihrem Willen ohnverzüglich zu unterwerfen, werden „ sogleich seine Schritte untersuchet, alle auf den Rath geworfene gün„ stige Blicke genau aufgezeichnet, und seine geringste Widersetzlichkeit ge„ gen die Ausgelassenheit des Volks ihm zum Verbrechen gerechnet. Aus „ der Verbannung des Coriolans, und Verurtheilung des Menenius ist „ ihre rachgierige Gesinnung deutlich abzunehmen. Dieß heiset die Ehre „ eines elfenbeinernen Throns, die Begleitung von zwölf Lictoren, und „ einen vergänglichen Vorzug zu einem allzu theuren Preiß erkaufen. “

Röm. J. 280. Consuls L. Aemilius und Vopiscus Jul.

Die innerlichen Unruhen dauern ferner fort.

§. 2. Durch diese Rede des Fabius und Manlius, die schon bestimmt waren von dem Volk verurtheilet zu werden, wurde der Adel bis zur Wuth aufgebracht. Die Tribunen liessen sich aber durch nichts stören,

Fabius und Manlius werden vor das Gericht des Volks gefordert.

(1) Der Vorname Vopiscus, der sich bey einigen des Geschlechts Julia auf alle Zeiten fortgepflanzet hat, wurde anfänglich demjenigen beygeleget, der von zweyen Zwillingen seinen Bruder überlebte. Wenigstens ist dieses die Auslegung verschiedener Schriftsteller.

Röm. J. 280. Consuls L. Aemil. und Vopiscus Julius.

ren, sondern nahmen die nöthigen Maasregeln, jene abgegangene Consuls vor Gericht zu ziehen. Ehe sie denselben noch einen Tag zum Erscheinen bestimmten, wendeten sie sich zuvor an die neuen Consuls, und begehrten die Erfüllung des cassischen Gesetzes, in Ernennung der Decemviren und Vertheilung der Länder. Diese entschuldigten sich, daß sie zu dieser Unternehmung nicht schreiten könnten, weil sich solche vorerst weit über ihre Macht erstrecke, und überdem die Befehle der Consuln nicht länger als währendem Jahr ihres Amts kräftig bliebe. Dieß war zwar ein scheinbarer Vorwand, womit sich aber der Tribun Genucius, das Haupt der Gegenpartey, nicht wollte abspeisen lassen. Er erwies zwar noch in seinem Eifer denen beyden Consuln, die in der Würde stunden, die schuldige Ehre, wendete aber dahingegen alle seine Kräften gegen die vorjährigen Consuln mit desto mehrerem Nachdruck an. Er bestimmte ihnen einen Tag, an welchem sie vor dem Gericht des Volks erscheinen sollten, und machte zum voraus aus dem Verbrechen, welches er ihnen zur Last legen wollte, kein Geheimniß. „Weil „ sie nämlich, hies es, sich geweigert hatten, den Schluß des Raths „ und das cassische Gesetz, wegen Vertheilung der Felder, in Erfüllung „ zu bringen. Es ist wahr, fügte er hinzu, dieses Gesetz ist zwar „ schon zwölf Jahr alt, und so viele andere Consuls haben solches, gleich „ diesen, von sich abgelehnet; wir halten uns aber vornehmlich an die „ vorjährigen, um den diesjährigen eine desto grösere Furcht einzuprägen, „ wenn sie allenfalls das Gesuch des Volks auch verwerfen wollen. “

Tod ihres Anklägers Genucius.

§. 3. Dieses Vorhaben des Genucius bestürzte die Patricier ungemein. Sie sahen voraus, daß für sie an dem Consulat keine Ehre noch Sicherheit mehr seyn würde. Sie hielten demnach unter sich besondere Berathschlagungen, und beschlossen, den Furius und Manlius der Wuth des Volks zu entreissen, im Fall sie etwa verurtheilet würden. Es fehlte nicht an verwegenen Leuten, die sich erboten, den Auftrag zu übernehmen. Endlich kam der Tag heran, an welchem die Beklagten erschienen. Die Versammlung des Volks war dabey so zahlreich, als es eine so wichtige Sache erforderte, und man zweifelte nicht, oder die Consuln würden unter den listigen Ränken der Tribunen unterliegen müssen. Jederman wuste, daß sich Genucius verschworen hatte, von der Verfolgung nicht abzulassen, bis er das Vergnügen habe, sie verurtheilet zu sehen. Patricier und Plebejer, alles schwebte in den Comitien zwischen Furcht und Erwartung. Die Zeit war da, und der Ankläger erschiene zu jedermans Verwunderung noch nicht. Anfänglich schrieb man seine

Verzö-

Verzögerung einigen vorgefallenen wichtigen Geschäften zu; nach diesem argwohnte das Volk, die Patricier müßten ihn etwa gewonnen haben, und er entschlossen seyn, den Vortheil der Gemeine zu verrathen. Die ganze Versammlung war noch immer mit Auflösung dieses Zweifels unter einander beschäftiget, als die übrige Tribunen endlich erschienen und anzeigten, man habe ihren Amtsgehülfen Genucius todt im Bette gefunden, ohne daß man an seinem Körper die geringste Merkmale eines Stichs oder beygebrachten Gifts verspüren könnte (2). Das Volk lief auf diese Nachricht aus einander, gleich einem Heere welches seinen Feldherrn verlohren hat. Besonders waren die Tribunen über diesen Vorfall sehr bestürzt, und merkten dabey an, wie sie durch die Gesetze zwar gegen allen Angriff, doch keineswegs gegen den Tod geschützet würden. Sie schwiegen daher ganz still, und die Consuls gingen, in Ermanglung eines Anklägers, ohnverurtheilet nach Hause. Die Partey der Patricier hielte sich bey dem Frohlocken über diesen Vorfall nicht ernstlich genug. Manche, die dabey ganz unschuldig waren, rühmten sich, daß sie das ihrige dazu beygetragen hätten. „Mit solchen Keulen, hies es öffentlich, muß man „drein schlagen, wenn man den Hochmuth der Tribunen dämpfen will.“ Indessen fanden sich doch viele vernünftige Leute, selbst unter den Plebejern, welche den ungestümen Eifer des Genucius mißbilligten. Das gemeine Volk hingegen konnte seine Wuth nicht bezähmen. Man hörte nichts anders, als ihren neuen Wahlspruch: „Die Freyheit ist mit dem „Genucius begraben worden.“

Röm. J. 280. Consuls L. Aemil. und Vopiscus Julius.

§. 4. Die erste tolle Wuth des Pöbels würde sich jedoch bald von selbst geleget haben, wenn die neuen Consuls nicht noch Oehl ins Feuer gegossen hätten. Sie glaubten, die Tribunen wären über den ohnerwarteten

Aufruhr in Rom.

(2) Dionysius von Halik. bemerket bey dem Tode des Genucius noch einige besondere Umständen. Sein Leichnam wurde auf dem Markt zur Schau geleget, und ein jeder wollte in diesem plötzlichen Hintritt deutliche Spuren der Vorsehung der Götter wahrnehmen, die durch dieses Mittel die Stadt für einem wüthenden Aufruhr bewahren wollten. T. Livius gibt in seiner Erzählung fast deutlich zu verstehen, daß die Patricier an dem Tod des Genucius Antheil gehabt hätten. So bald, nach seiner Anmerkung, diese Zeitung dem Volk in den Comitien war verkündigt worden, konnten die Grosen ihre Freude nicht bergen, und bekümmerten sich wenig, ob man sie für Urheber oder Mitschuldigen dieses Mords halten mögte. Wie weit dieser Verdacht gegründet gewesen, lassen wir ohnentschieden, und fügen aus erst-erwähntem griechischen Geschichtschreiber nur noch hinzu, daß die Tribunen durch das verhaßte Betragen der Consuln gegen das Volk, angereizet worden, neue Irrungen anzustiften, um den Tod ihres Amtsgehülfen zu rächen, weil sie glaubten überzeugt zu seyn, daß sich die Patricier an seinem Leben vergriffen hätten.

Röm. J. 280. Consuls L. Aemil. und Vopiscus Julius.

teten Tod ihres Amtsgehülfen so bestürzt, daß wegen Aufstellung eines Heers unter dem Volk von ihrer Seite gar kein Widerspruch Platz haben würde. Sie erfuhren aber von dem Volke selbst das Gegentheil. Die Consuls wurden durch das Vertrauen auf die Ueberhand, die sie nunmehr vor eine kurze Zeit über die Partey der Plebejer erhalten hatten, stolz und ungerecht (3). Als die Soldaten zum Heer ausgelesen wurden, liessen sie einen gewissen Volero Publius aufrufen, um dem Kriegsstand als gemeiner Fusgänger einverleibet zu werden. Dieser Volero war zwar aus keinem der vornehmsten Häuser selbst aus dem Volke, hatte sich aber durch seine Verdienste bis zur Würde eines Befehlshabers oder Centurionen bey dem römischen Heer empor geschwungen. Er hatte auch erwartet, daß man ihm wiederum eine ähnliche Stelle unter den Legionen auftragen würde, und muße es also für einen grosen Schimpf aufnehmen, daß man ihn dieses mal als einen gemeinen Soldaten aufzeichnen wollte. Er konnte seinen Zorn nicht verbergen, beklagte sich bey den Consuln über ihre Ungerechtigkeit, und begehrte mit kühnem Muthe, daß sie ihn entweder wieder zu seiner vorigen Würde einschreiben liessen, oder ihm anzeigten, um welches Fehlers willen sie ihn bis auf den niedrigsten Staffel herunter setzen wollten. Diese Klagen und Vorstellungen waren nicht nach dem Geschmack der beyden herrschsüchtigen Gebieter, die das Volk zu demüthigen suchten. Sie schickten sogleich einen ihrer Lictoren ab, und befahlen ihm, den verwegenen Volero vor den Augen des Volks zu peitschen. Das Volk war mit diesem so übereilt gesprochenen, und so schleunig ausgeführtem Urtheil sehr übel zufrieden. Man hörte in allen Reihen die allgemeine Rede: „Der Lictoren, vor denen man sich so sehr „fürchtet, sind ja nur vier und zwanzig (4) an der Zahl, alle von ge„meiner Herkunft, und ohne Tapferkeit, die, wenn man nur will, gar „leicht abzuweisen sind.“ Dieß war der kleine Anfang eines Aufruhrs, der aber bald völlig ausbrach. Der Lictor fiel nach seinem Auftrag über den

(3) Die Consuls straften, nach dem Bericht des Dionysius von Halik., die Widerspenstigen, die sich weigerten, sich in die Legionen einschreiben zu lassen. Einige wurden mit Ruthen geschlagen, und andere zu einer Geldbuse verurtheilet.

(4) Die Zahl der vier und zwanzig Lictoren, deren hier Meldung geschiehet, kommt mit ihrer ersten Stiftung nicht überein, indem dazumal ihre Zahl auf zwölf vestgesetzet worden. Es ist auch nicht zu verstehen, daß hier T. Livius einem jeden Consul zwölf zuschreibe. Mithin ist es nicht anders auszulegen, als daß sie nicht alle mit ihrer Rüstung der Beilen und Büschel, sondern nur wechselsweise, heute zwölf und morgen die zwölf andere versehen gewesen. Sie waren demnach als Soldaten anzusehen, die sich täglich ablöseten, und in diesem Sinn waren die vier und zwanzig im Grunde nur für zwölfe zu rechnen.

den Volero her, und fing schon an ihm die Kleider zu zerreissen, um seinen Leib zu entblösen und ihn zu geisseln. Der tapfere Römer rief die Tribunen vergeblich um Hülfe an; sie waren wegen dem frischen Andenken des plötzlichen Todes des Genucius und aus Furcht für den Consuln unsichtbar worden. Volero nahm also zu den Umstehenden seine Zuflucht. Er schrie: „Helft mir, römisches Volk! Euch flehe ich um Schutz an, „weil unsere Tribunen lieber einen römischen Bürger lassen gegeisselt wer„den, als daß sie es wagen wollen durch die Verrätherey der Consuln „im Bette umzukommen (5).“ Je mehr Volero schrie, je mehr Gewalt wendete der Lictor an, ihn zu entkleiden. Endlich machte sich Volero, durch Hülfe einiger Zuschauer von ihm los, lief mitten in die Versammlung, und rief aus: „Euch, römisches Volk! rufe ich über dem „mir angethanen Schimpf um Rache an. Frisch auf, ihr Brüder! „frisch auf! Wir müssen uns auf die Tribunen nicht mehr verlassen, „deren Schwäche unserer Aermen zur Unterstützung bedarf.“ Bey diesen Worten bereitete sich das aufgehetzte Volk zum Streit. Nunmehr war nicht mehr zu erwarten, daß das Volk gegen die angesehensten und heiligsten Würden in dem gemeinen Wesen die geringsten Maasregeln wahrnehmen würde. Alles stund, mit einem Wort, in Feuer und Flammen der Empörung. Die Consuls wagten sich vergeblich in die gröste Gefahr, in Hoffnung dem Lärmen zu steuern. Was konnten aber Leute, die ihr Ansehen bey dieser Gelegenheit verlohren und keine Macht in Händen hatten, gegen die ungestüme Menge ausrichten? Ihre Lictoren wurden unter einem Strom von Schlägen zurück getrieben, und ihre Büschel zerrissen. Endlich, da die Wuth des Volks noch mehr überhand nahm, mußten sie für ihre eigene Sicherheit sorgen, und die Rathsstube als ihre Freystadt zu erreichen suchen. Zu ihrem eignen Glück erspareten sie dem

Röm. J. 280. Consuls L. Aemil. und Vopiscus Julius.

(5) Nach dem Bericht des Dionysius von Halik. rief Volero die Tribunen um Hülfe an, und begehrte, daß seine Sache vor das versammelte Volk gebracht würde. Die Consuls wiederholten, ohne Erwegung der Vorstellungen des römischen Bürgers, den schon vorhin dem Lictoren gegebenen Befehl, ihn zu greifen und zu geisseln. Dieser fande sich durch diese schmähliche Behandlung höchstens beleidiget, schafte sich selbst Recht, empfing als ein gesunder starker Mann den Lictoren mit Fäustenschlägen, und warf ihn mit vielen derben Stösen zu Boden. Dem zweyten, der jenem zu Hülfe kommen wollte, wiederfuhr ein gleiches Schicksal. Die Consuls verdroß dieses als ein Vergehen gegen ihre Befehle, und schickten dem Volero alle vier und zwanzig Lictoren über den Hals. Nunmehr nahm sich aber das Volk der Sache an: von allen Seiten erhoben sich die Stimmen; man fiel über die Lictoren her, schlug sie, und jagte sie weg. Ja den Consuln würde es nicht besser gegangen seyn, wenn sie nicht den sichersten Weg eingeschlagen, und sich aus dem Staube gemacht hätten.

Röm. J. 280. Consuls L. Aemil. und Popiscus Julius.

Volk eine verruchte That, welches sonst vermuthlich seine Hände mit dem Blute seiner Oberhäupter würde besudelt haben. Mit diesem Handgemenge hatte der Aufstand noch kein Ende. Die Tribunen des Volks hatten sich inzwischen von ihrem Schrecken erholet, und bliesen die wüthenden Flammen in den Herzen der Gemeine noch weiter an. Man wollte nun nicht mehr den Patriciern überhaupt, sondern den regierenden Consuln insbesondere zu Leibe. In einer so heftigen Bewegung, welche die ganze Stadt gegen einander aufbrachte, riefen die Consuls, so schleunig sie konnten, den Rath zusammen, und klagten bitterlich über die Aufführung des Volks, welches alle, ihrer Würde schuldige Hochachtung aus den Augen gesetzt hätte. Einige Rathsherren waren der Meynung, man müsse den Volero von dem Gipfel des Capitoliums herunter stürzen. Ein jeder sahe zwar wohl ein, wie gefährliche Folgen dieses Vergreifen an den Consuln haben könnte; indessen hielten es aber die erleuchtesten Männer nicht für rathsam, den Zorn des Raths gegen die Tollkühnheit des Volks öffentlich auftreten zu lassen. Die Gemeine hatte sich auch schon wirklich entschlossen, die Consuln selbst vor dem Gericht des Raths anzugreifen, und sich Genugthuung zu verschaffen. Das ungeziemende Verfahren gegen einen römischen Bürger, den man als einen Sklaven zur Geisselung verurtheilet hätte, sollte der Grund ihrer Beschuldigung seyn. Die Hindansetzung des Ansehens, so die Consuln den Tribunen Kraft den Gesetzen schuldig wären, da der Volero das Gericht der letzteren vergeblich angerufen hatte, sollte ein weiteres Stück der Beschwerden abgeben. Diese beyderseitige Klagen der Consuln gegen das Volk, und des Volks gegen die Consuls, dauerte noch immer fort, da indessen die Consuln nach abgelaufener Zeit ihr Amt niederlegen, und den Ausgang dieser gefährlichen Mißhelligkeiten bis aufs künftige Jahr abwarten mußten.

Acht

Acht und dreyßigstes Hauptstück

der Geschichte des Römischen Reichs

unter den Consuls oder Bürgemeistern.

Inhalt.

§. 1. Consul L. Pinarius und P. Furius. Das Volk ernennet, dem Rath zum Trotz, den Volero zum Tribunen. §. 2. Es entstehet in Rom eine Pest, die der Unkeuschheit einer Vestalin zugeschrieben wird. §. 3. Listige Anschläge des Volero, das Ansehen der Patricier zu schmählern. §. 4. Die Pest wüthet in Rom abermal, und noch ärger als vorhin.

§. 1.

Das Consulat ward dieses mal zweyen Männern von gesetztem Gemüthe aufgetragen, die im Stande waren, die innerliche Ruhe herzustellen. Sie hiesen Lucius Pinarius (1), mit dem Beynamen Rufus oder Mamercinus, und Publius Furius, mit dem Beynamen Fusus. Nachdem diese Wahl von dem gemeinen Wesen überhaupt in dem Martisfeld war verrichtet worden, nahm das Volk noch besonders die Wahl eines neuen Tribunen an die Stelle des Genucius vor. Man glaubte, jenem grosmüthigen Vertheidiger des Nutzens der Gemeine, keinen bessern Nachfolger ernennen zu können, als den Volero. Den Patriciern wollte man dadurch auch eine Nase drehen: denn von seinem Haß gegen dieselben, und seinem unerschrockenen Muth, versprach man sich die erwünschteste Wirkung. Er machte sich bey dem Volke anheischig, seines verächtlichen Herkommens ungeachtet, dem Stolz der Consuln doch gewiß einen Zügel anzulegen.

Röm. J. 281. Consuls L. Pinar. und P. Fur.

Das Volk ernennet, dem Rath zum Trotz, den Volero zum Tribunen.

§. 2.

(1) Nach dem Bericht des Plutarchs leitete das patricische Geschlecht Pinarius seinen Ursprung von dem Pinus, dem Sohne des zweyten römischen Königs Numa, her. T. Livius, Dionysius von Halik. und Virgilius, wollen dieses Haus von jenen Pinarius hergestammet wissen, die dem Dienst des Hercules besonders zugethan waren. Macrobius berichtet uns, auf das Zeugniß des Varro, daß in dem dießjährigen Consulat in dem Calender nach der Einrichtung des Numa eine Einschaltung geschehen, und daß hiervon auf ehernen Tafeln ein Denkmal gestiftet worden.

Röm. J. 281. Consuls L. Pinar. und P. Fur.

§. 2. Alles erwartete in Rom die weitere Folgen der entstandenen grosen Unruhen, als auf einmal die Pest anfing in der Stadt zu wüthen, und dem weitern Ausbruch der erbitterten Gemüther auf eine Zeitlang Einhalt that. Durch keine vorherige Seuche sind jemals so viele Römer hinweg geraffet worden, als durch diese. Vornehmlich betraff solches dieses mal die schwangeren Weiber, und wurden nebst den Müttern solchergestalt unzählig viele Kinder hingerissen, ehe sie das Licht der Welt erblicket hatten; dadurch denn Rom einen gedoppelten Abgang an Menschen erlitte. Man nahm anfänglich alle menschliche Hülfsmittel vergeblich zur Hand; und suchte darauf bey den Göttern, durch feyerliche Anrufungen, Schutz. Man öffnete alle Tempeln, und zog von einem zu dem andern, um bey allen Gottheiten Fürbitten einzulegen. Es schien aber, als ob diese öffentliche Andachten die Plage nur noch vermehrten. Endlich thaten die Wahrsager und Priester den Ausspruch, es müßten etwa unkeusche Hände einen Altar berühren, dadurch die Heiligkeit desselben verunreinigen, und der Stadt den Zorn der Götter zuziehen. In der Gesellschaft der Vestalinnen pflegte sich fast jederzeit eine zu finden, die in diesem Stück ihre Pflicht aus den Augen setzte; man stellte demnach unter diesen genaue Untersuchung an. Ein Sklave sagte aus, eine Vestalin, Namens Urbinia, habe sich mit einer Blutschande beflecket, und seither gleichwol nicht aufgehöret den Dienst des Altars wahrzunehmen. Urbinia wurde demnach nebst zweyen jungen Römern, die an ihrem Vergehen Theil hatten, zu der gewöhnlichen und mehrmalen angeführten Strafe verdammet. Nachdem dieses nach der Ordnung vollzogen war, hörte die Pest auf, und das leichtglaubige Volk schrieb die Befreyung von dieser Plage keiner andern Ursache zu, als der Bestrafung der schändlichen Vestalin.

Es entstehet in Rom eine Pest, die der Unkeuschheit einer Vestalin zugeschrieben wird.

Listige Anschläge des Volero, das Ansehen der Patricier zu schmählern.

§. 3. Rom konnte, wie wir aus mehrmaliger Anmerkung wissen, nicht lange der Ruhe geniesen, oder das einheimsche Gezänke mußte sogleich wieder hervor gesuchet werden. Volero, der nunmehr Tribun war, sann auf nichts weiter, als wie er sich wegen dem Schimpf rächen mögte, der ihm von den Consuln angethan worden. In seiner ansehnlichen Würde, schien er sich auf einmal über die Niedrigkeit seiner Herkunft und grobe Sitten seiner Erziehung, weit empor geschwungen zu haben. Er griff demnach die Patricier nicht mit einem bäurischen Ungestüm an, sondern durch einen listigen Umweg, der mit Höflichkeit verpaaret ging. Man hörte ihn weder die Consuln noch den Rath anklagen, oder den Pöbel gegen seine Häupter aufhetzen. Er untergrub ihr Ansehen durch unvermerkliche Wege. Es fiel ihm als ein diensames Mittel dazu ein, bey dem

dem Volk durch eine Bittschrift zu bewirken, daß hinführo die obrigkeitlichen Personen, die von dem Volke bestellet würden, in den Comitien, nicht mehr durch das nach den Curien, sondern nach den Tribus versammelte Volk erwählet werden sollten. Durch dieses Gesuch des Volero wurde, dem Anschein nach, den Patriciern und ihrem Nutzen nicht zu nahe getreten. Der listige Tribun hatte aber dabey zwey Absichten, die der patricischen Partey schnurstracks zuwider waren. Vorerst rief man die Curien zu einer Wahl niemals zusammen, der Rath hatte dann zuvor durch einen öffentlichen Schluß darein gewilliget. Zweytens liessen die Patricier öfters in den Comitien nach den Curien, weil sie über die Stimmen ihrer Clienten Meister waren, solche Personen zu Tribunen das Volk erwählen, von denen sie wusten, daß sie nach ihrer Pfeife tanzen würden. Dieses doppelte Ungemach sollte sich in Zukunft bey den Versammlungen nach den Tribus nicht mehr finden. Man würde die Freyheit haben, sie ohne Genehmigung des Raths zusammen zu rufen; und die Tribus auf dem Lande würden sodann nicht mehr, wie die Curien der Stadt, dem Willen des Adels knechtisch unterworfen seyn (2). So suchte der kluge Volero durch ein dauerhaftes Gesetz vestzusetzen, daß ferner der Rath auf die Wahl der Tribunen keinen Einfluß mehr haben, und mithin diese dem Nutzen der Gemeine gänzlich zugethan seyn sollten. Zur Durchtreibung dieses Gesetzes hatte er seine Partey wohl abgerichtet. Zwey seiner Amtsgehülfen hatte er gänzlich auf seine Seite gezogen, so daß von fünf Tribunen sich drey für das Gesetz erklärten; und die beyden übrigen mißbilligten solches nicht. Die Consuls und Patricier sahen zum voraus, welche Folgen diese ihrem Ansehen so nachtheilige Neuerung haben würde.

Röm. J. 281. Consuls L. Pinar. und P. Fur.

(2) Wir müssen hier aus dem Dionysius von Halik. noch hinzufügen, daß die Versammlungen des Volks nach den Curien gewissermasen auch von dem Willen der Augurен abhinge. Oefters geschahe es, daß diese, um dem Nutzen der patricischen Gesellschaft, von welcher sie zu der Zeit Glieder waren, einen Dienst zu erweisen, die Comitien aufschoben, oder die Wahl gewisser Tribunen, die dem Adel allzu aufsätzig waren, für nichtig erklärten; alles unter dem Vorwand, daß die Vorbedeutungen oder ihre Beobachtungen nicht günstig wären. Dieß war hinlänglich, ein aberglaubisches Volk im Zaum zu halten. So wuste sich der Adel des falschen Scheins des Gottesdienstes gegen die Unternehmungen der Plebejer zu bedienen. Durch den Vorschlag des Volero wurde aber auch diesem grosen Unterschleif abgeholfen: denn auf die Versammlungen des Volks nach den Tribunen hatten die Auguren gar keine Beziehung, und ihre Einwilligung war da- zu gar nicht nöthig; da hingegen sie von den Comitien nach den Curien und Centurien, wegen verschiedener gottesdienstlicher Feyerlichkeiten, die vor den Berathschlagungen vorher gehen mußten, nicht ausgeschlossen werden konnten.

Röm. J. 281. Consuls L. Pinar. und P. Fur.

würde. Sie fanden sich demnach häufig in der Versammlung des Volks ein, als dieses, den Vorschlag des Volero zu überlegen, war zusammen gerufen worden. Das Gesetz wurde nach aller Schärfe untersuchet; die Consuls und ältesten Rathsherren hatten die Freyheit ihre Gegenvorstellungen zu machen, und so wurde der ganze Tag mit weisen und ernsthaften Widersprüchen zwischen den Consuln und Tribunen zugebracht, ohne daß etwas konnte beschlossen werden. Die Sache wurde demnach auf den nächsten dritten Markttag verschoben. In dieser Zwischenzeit von sieben und zwanzig Tägen gaben sich die Patricier alle mögliche Mühe, wenigstens einen der Tribunen zu bewegen, daß er sich dem Gesetz des Volero widersetzen mögte. Allein, keiner wollte sich dazu verstehen, dagegen eine rechtskräftige Einwendung zu machen. Als man endlich an dem bestimmten Tag zum Werk schritte, war die Versammlung, wegen Wichtigkeit der Sache, noch weit zahlreicher, und die Tribus vom Lande liefen haufenweise herzu. Alles was endlich die Patricier durch ihre Vorstellungen und kräftige Reden noch gewinnen konnten, war, daß der Schluß noch auf anderweitige drey Markttäge aufgeschoben wurde. Ihre listige Absicht war inzwischen viele Rotten ihrer Clienten zu bestellen, die sich zu der Zeit auf gewissen Plätzen des Markts in den Comitien einfinden, durch ihr Geschrey diejenigen, die vor das Gesetz reden würden, unterbrechen und irre machen, andere aber, die dem Gesetz widersprechen würden, durch ihren Beyfall aufmuntern sollten. Um aber diesem Unfug vorzubeugen, ließ Volero, der solches merkte, sich einfallen, den Consuln gebieten zu lassen, sich in der folgenden Versammlung ihrer gewöhnlichen Anreden zu enthalten, die Patricier aber gar zu verhindern, sich dabey einzufinden. Der Anschlag war verwegen und gewaltsam, indessen aber doch nicht gänzlich den Gesetzen zuwider.

Die Pest wüthet in Rom abermal, und noch ärger als vorhin.

§. 4. Ein grausamer und trauriger Vorfall hinderte den Volero an Ausführung seines Vorhabens. Die Pest fing abermal und noch weit heftiger an in Rom zu wüten, und machte auf einmal allen Versammlungen ein Ende. Männer, Weiber, Kinder, alles wurde durch diese harte Plage ohne Unterschied hingerissen. Es war gleich viel, ob man Hülfsmittel zur Hand nahm, oder nicht, und die Zuflucht zu den Göttern war dieses mal so vergeblich als menschliche Hülfe. Die Seuche war einem wilden Strom gleich, der sich nicht aufhalten ließ, sondern mit Ungestüm durchdrung. Sie dauerte aber zum Glück nur einige Monate. Indessen lief das Jahr der Tribunwürde des Volero zu Ende. Um aber seine Unternehmung ausführen und das Gesetz durchtreiben zu können, bemühe-

bemühete er sich für das zukünftige Jahr in seinem Amt durch eine neue Wahl bestätiget zu werden. Sein Anhang war so gros, daß ihm seine Bemühung auch nach Wunsch gelung.

Neun und dreysigstes Hauptstück der Geschichte des Römischen Reichs

Unter den Consuls oder Bürgemeistern.

Inhalt.

§. 1. Consul Appius Claudius und T. Quinctius. Die Mißhelligkeiten in Rom dauern noch immer fort. §. 2. Unter den Consuln selbst entstehet Uneinigkeit. §. 3. Gezänk in dem Rath, wegen dem Gesetz des Volero. §. 4. Aeuserungen der beyden Consuln in der Versammlung des Volks. §. 5. Das Volk wird durch die harten Reden des Appius aufgebracht. §. 6. Klage des Latorius gegen denselben. §. 7. Er heiset den Appius aus der Versammlung gehen, welches einen Aufruhr erwecket. §. 8. Quinctius besänftiget die erbitterten Gemüther wieder. §. 9. Das Gesetz des Volero wird angenommen. §. 10. Die beyden Consuls ziehen zu Felde. §. 11. Verrichtung des Quinctius. §. 12. Betragen des Appius gegen sein Heer. §. 13. Er liefert den Volsciern eine Schlacht, wird aber von seinem Heere verlassen.

§. 1.

Die patricische Partey ward durch die abermalige Ernennung des Volero zum Tribunen des Volks ungemein erschüttert. Es schien, zu Abwendung des Uebels, welches sie von diesem ihrem Feind zu befürchten hatten, nur ein einziges Mittel zu seyn, nämlich, daß sie für dieses Jahr jenem den unerschrockensten und unerbittlichsten Mann, der in dem ganzen Rath zu finden ware, als Consul entgegen stellten. Der Adel richtete also sein Augenmerk auf den Appius Claudius, den Sohn jenes berühmten Claudius, der seinen Haß gegen die Plebejer bey allen Gelegenheiten an Tag geleget hatte. Der Sohn war darin in die Fusstapfen seines Vaters getreten, wo er denselben nicht noch gar übertraff. Man rief die Centurien in das Martisfeld zusammen, und es gelung den Patriciern in dieser Art von Comitien,

Röm. J. 282. Consuls Appius Claudius und Tit. Quinct.

Die Mißhelligkeiten in Rom dauern noch immer fort.

Röm. J. 282. Consuls Appius Claudius und Tit. Quinct.

in welchen sie mehr Gewicht hatten, als in den andern Versammlungen, den Appius erwählet zu sehen. Die Wahl war aber nicht nach seinem Wunsch: denn er erkannte seine Schwäche, und sahe wohl ein, daß er nicht im Stande seyn würde, bey einer so allgemeinen Verbitterung die Gemüther zur Sanftmuth und zum Frieden zu bewegen. Er machte sich demnach aus den Comitien weg; Rom erklärte ihn aber gleichwol, seiner Abwesenheit ungeachtet, zum Consul, und gab ihm den Tit. Quinctius zum Amtsgehülfen. Dieser war ein ehrwürdiger, sanftmüthiger und vernünftiger Mann, von dem man glauben konnte, daß er die Ausschweifungen seines Amtsgehülfen mäsigen würde.

Die Schaubühne dieses unruhigen Jahres wurde mit einem verbitterten Auftritt des Appius und Volero, gegen einander, eröffnet. Der Consul wurde von seinem Amtsgehülfen in Beherzigung des Vortheils des Raths nicht so eifrig unterstützet, als der Tribun zum Nutzen des Volks von demjenigen, den man ihm zu Betreibung der Einschreibung seines Gesetzes, an die Seite gegeben hatte. Dieser Mittribun, Namens C. Lätorius, hatte sich bey seinem plebeischen Herkommen in den Feldzügen grosen Ruhm erworben, und wurde von jederman für den tapfersten und kühnsten Kriegsbedienten gehalten. Wegen diesen Vorzügen hatte man ihn mehr als wegen Geschicklichkeit in Verwaltung der bürgerlichen Angelegenheiten in diesem Jahr zum Tribunen erhoben; weil, allem Ansehen nach, die innerlichen Händel mit den Fäusten müßten verfochten werden. Lätorius war zwar nicht der Urheber dieses Gesetzes, sondern nur dessen eifrigster und hartnäckigster Vertheidiger. Die Erwartung der Patricier beruhete an der andern Seite nur auf der einzigen Person des Appius: denn die Eigenschaft des Quinctius war, beyde Parteyen zu schonen, und Mittel der Versöhnung herbey zu suchen. Dieses war übrigens an ihm keiner Schwachheit oder eigennützigen Absichten zuzuschreiben, sondern er hielte sich nach seinen Grundsätzen und Vernunftschlüssen verpflichtet, zwischen den beyden Parteyen die Wage zu halten. Er fand in den beyderseitigen Ansprüchen und Verfahren, einen Abgang der Billigkeit und eine übertriebene Hitze. Er eröffnete dem Rath gleich in den ersten Tagen seines Amts seine Gedanken. Appius überließ sich hingegen den Bewegungen seiner angebohrnen Strenge, und schlug den Rathsherren vor, aus dem Volk ein Heer aufzustellen, und ihnen Gelegenheit zu geben, ihren wilden Muth, der sie in den Ringmauern Roms ganz unbändig machte, auswärts auszuschütten. „Das Volk, hies es, mag hinaus gehen, auf Kosten „unserer Nachbarn leben, und in den Beschwerlichkeiten des Kriegs Ge-

„horsam

„ horsam lernen. Unserm immer siegreichen und von allen Völkern be- Röm. J.
„ neidetem gemeinen Wesen, muß es niemals an einem Vorwand fehlen, 282.
„ einen auswärtigen Krieg zu unternehmen.“ Quinctius fürchtete die Consuls
Folgen dieser unzeitigen Werbung allzu sehr, als daß er darein hätte willigen Appius
sollen. Er erwiederte: „ Laßt uns nur an Abweisung der feindlichen Claudius
„ Angriffen begnügen, und uns zu dem Haß unserer eignen Unterthanen und Tit.
„ nicht noch dabey durch weitere Kriegserklärungen die Feindschaft der be- Quinct.
„ nachbarten Völker zuziehen. Es ist ja genug, daß wir bey unsern
„ Bürgern den guten Willen finden, zu Felde zu ziehen, wenn ein Feind
„ auf uns losgehet, und eine dringende Noth vorhanden ist. Wir ha-
„ ben das Schicksal der vorjährigen Consuln zu befürchten, wenn wir
„ unnöthige Werbungen unternehmen wollen. Vielleicht wird sich mehr
„ als ein Volero gegen unsere Befehle auflehnen; und wer weis, ob nicht
„ die Widerspenstigkeit einiger wenigen zur Beschimpfung der consularischen
„ Würde gereichen, und einen allgemeinen innerlichen Brand entzünden
„ wird.“

§. 2. Quinctius hatte in demjenigen, so er behauptete, nicht nur vernünftige Einsicht und Erfahrung auf seiner Seite, sondern stund auch dazumal in weit höherem Ansehen als sein Amtsgehülfe. Die Consuls hatten, bekanntermasen, unter einander wechselsweise, von einem Monat zum andern, den Vorsitz in den Versammlungen des Raths und des Volks (1). Quinctius war eben dazumal an der Reihe, und seine Meynung behielt die Oberhand. Appius Claudius war aber ein hartnäckiger Mann, der den geringsten Widerspruch nicht leicht vergessen konnte. Er lebte demnach mit seinem Amtsgehülfen bis zu Ende ihres Jahrs in gröster Uneinigkeit; dadurch dann Quinctius die Gewogenheit, die das Volk ohnehin gegen ihn hegte, noch täglich zunehmen sah. Unter den Consuln selbst entstehet Uneinigkeit.

§. 3. Die Mißhelligkeit der Consuln und die Einigkeit der Tribunen, gab dem Volero Gelegenheit zu glauben, nunmehr sey es Zeit das Gesetz durchzutreiben, welches er in verwichenem Jahre in Vorschlag gebracht. Er nahm sich sogar vor, noch zwey wichtige Stücke hinzuzufügen: nämlich erstens, daß die Aedilen ebenfalls in den Comitien nach den Tribus erwählet würden; zweytens, daß alle Sachen, die Gezänk in dem Rath, wegen dem Gesetz des Volero.

(1) Von den neuen Consuln hatte derjenige das Recht zuerst ins Amt zu treten, der entweder mehrere Kinder hatte, oder älter war, oder der erste war erwählet worden. Seiner Zeit werden wir sehen, wie die monatliche Abwechselung in dem fünf hundert und fünf und achtzigsten römischen Jahre dahin abgeändert worden, daß die Consuls einen Tag um den andern das Ruder führten.

Röm. J. 282. Consuls Appius Claudius und Tit. Quinct.

das Volk beträffen, hinführo nicht mehr vor den Curien, sondern vor den Tribus abgehandelt werden sollten. Wir haben anderwärts bereits angeführet, daß die Stadt in ihren Ringmauern nur vier Tribus, auf dem Lande aber siebenzehn zählte, dazu noch zu rechnen sind, die Lateiner und Hernicier, die sämtlich das Recht der Stimmen hatten, und dem Adel nicht zu Gebot stunden. Es ist also leicht zu erachten, mit welchem Nachdruck die Patricier sich müssen beeifert haben, ein Gesetz zu unterdrucken, welches die Rathsherren und Consuln zu Sklaven des Tribunats machen würde. Der Rath war also auf alle mögliche Mittel bedacht, diesem ihnen so nachtheiligen Streich auszuweichen. Appius that einen Vorschlag, der mehr mit seiner eigensinnigen Denkungsart, als mit den damaligen Umständen überein kam. Er wollte, daß der Rath durch einen rechtskräftigen Schluß alle Römer, die das Vaterland liebten, zu Ergreifung der Waffen einlüde, und zugleich alle übrigen, die sich der Vertheidigung des Vaterlands weigern würden, für Feinde des gemeinen Wesens erklärte. Quinctius, welcher fürchtete, Rom würde auf diese Weise ein blutiges Schlachtfeld werden, war einer ganz entgegen gesetzten Meynung zugethan. Er wendete ein: „Man muß das Volk „durch Zureden und gütliche Wege zu seiner Schuldigkeit führen. Es „folget verderblichen Anschlägen, weil es seinen wahren Nutzen nicht ken„net. Lasset uns vielmehr uns bemühen, es davon zu überzeugen, „als etwa es zu züchtigen: dann es streitet ja ohnehin gegen die Mensch„lichkeit, daß man Gewalt anwendet, wo man in der Güte auskommen „kann.“ Der bescheidene Einwurf des Quinctius fand mehr Beyfall, als der gefährliche Anschlag seines Amtsgehülfen. Man ließ demnach von den Tribunen begehren, daß zu Untersuchung des Gesetzes des Volero ein Tag anberaumet, und den Consuln gestattet würde, dabey die Versammlung öffentlich anzureden. Die Tribunen konnten sich lange nicht entschliessen, diese beyde Forderungen zu bewilligen; endlich aber bestimmte man ihnen doch einen Tag, an welchen sie sich in den Comitien könnten vernehmen lassen.

Aeuserungen der beyden Consuln in der Versammlung des Volks.

§. 4. Appius und Quinctius stiegen also zur gesetzten Zeit auf den Rednerstuhl, und stellten dem Volk zwey ganz verschiedene Vorwürfe, nämlich einen der Geneigtheit und einen andern des Hasses dar. Quinctius redete zuerst. Sein sanftmühiger Vortrag, und der Ruf seiner billigen Denkungsart, gab seinen Worten noch mehrere Kraft. Er erwies, daß das Gesetz des Volero nur einen äuserlichen Schein eines Vortheils für das Volk enthielt, im Grund aber dessen wahren Nutzen widerstrebe: daß

daß dieses Gesetz nicht nach Gerechtigkeit abgemessen sey, und über kurz oder lang den Umsturz des gemeinen Wesens verursachen könnte. Seine Rede war desto listiger, weil sich solches so viel weniger daran bemerken ließ, und fand daher in allen Gemüthern grosen Eindruck. Der Anhang des Volero war bekümmert, wie man darauf antworten sollte, und das Gesuch des Tribunen würde vermuthlich verworfen worden seyn, wenn der verhaßte Appius sich des Redens hätte enthalten können. In seinem Vortrag leuchtete nichts als Hochmuth und Unbescheidenheit, Scheltworte und Drohungen hervor. Er vergaß, daß er zu einer Versammlung redete, die in der Sache, die er verfochte, einziger Richter war, und das Gesetz annehmen oder abweisen konnte. Appius begegnete dem Volk nicht als römischen Bürgern, sondern als Sklaven. In seinem Munde fand kein Bitten oder vernünftige Vorstellungen Platz; er befahl und entschied als ein ohnumschränkter Herr. Er wärmte in bittern Ausdrückungen alle Vorwürfe auf, so man von jeher dem Volk wegen dessen Aufführung machen konnte. Alle ehmalige Empörungen, ihre Entfernung aus Rom, ihr Neyneid in Verlassung des Lagers des Consuls, ihr Eingriff in die Macht der Consuln, die zur Erlangung des Uebergewichts erzwungene Ernennung einer neuen und besondern Obrigkeit, ihre unersättliche Habsucht, ihre listige Ränke durch Unterdruckung der Gesetzen und der Macht des Raths zu einer tyrannischen Herrschaft zu gelangen; mit einem Wort, was ihm nur anzügliches auf die Zunge kam, sties er in ohnbedachtsamem Eifer heraus, und fügte endlich noch hinzu: „ Mögen wir „ uns wohl befremden lassen, daß auf diese erstere Eingriffe noch mehrere „ und gröbere folgen werden. Die Stadt ist itzt der Unmäsigkeit ihrer „ schlechtesten Einwohner zum Raub worden. Verächtliche Bürger tre„ ten als Richter des ehrwürdigsten Adels auf. Tyrannische Gesetze wer„ den nach ihrem Gefallen entworfen und eingeführet. Dem Rath, „ diesem klügsten Theil des gemeinen Wesens, will man die Untersuchung „ der Gesetzen nicht zustehen, von welchen die allgemeine Sicherheit ab„ hänget. Wie wird aber allem diesem Uebel ein Ende gemacht werden, „ und durch welche Mittel will man diese eingewurzelte Krankheit heilen? „ Rom! du darfst dir dazu keine Hoffnung machen, so lange das Tribu„ nat, welches durch ein Verbrechen eingeführet worden, sich durch Ver„ urtheilung der Patricier und Verachtung der Consuln aufrecht erhält. „ Durch Aufruhr sind die Tribunen aufgekommen; durch Unterdrückung „ des Adels bevestigen sie sich. Diese gegen den Willen der Götter „ und gegen alle Beobachtungen der Wahrsager eingeschlichene Würde „ müsse aufhören! Das gemeine Wesen müsse wieder auf den Fus sei„ ner

Röm. J. 282. Consuls Appius Claudius und Tit. Quinct.

Röm. J. 282. Consuls. Appius Claudius und Tit. Quinct.

„ ner ersten Einrichtung hergestellet werden! So wird sich Rom wieder
„ erholen, und die Furcht für allem Aufruhr und bürgerlichen Kriegen
„ wird mit den Tribunen aus unsern Mauern verbannet seyn. Schließlich,
„ ich werde nimmermehr zugeben, daß einige Berathschlagung oder Wahl
„ in Versammlungen nach den Tribus und ohne Beytritt des Raths vor-
„ genommen werde. Ist es zu Vereitelung der Anschlägen des Volero
„ nöthig, zu Thätlichkeiten zu schreiten; so sollst du, römisches Volk! das
„ Gewicht der consularischen Macht verspüren, und dir deine dieserwegen
„ verstellte Unwissenheit benommen werden. “

Das Volk wird durch die harten Reden des Appius aufgebracht.

§. 5. Alles in diesem unbesonnenen Vortrag war anzüglich; und besonders war die Verachtung der Tribunen zur Unzeit angebracht. Nie sahe das Volk deutlicher ein, daß ihnen diese Männer zur Vertheidigung ihrer Freyheit gegen die Tyranney der Grosen ohnentbehrlich seyen. Die Hartnäckigkeit des Appius wurde mit gröstem Unwillen aufgenommen, und verdarb die weisen Einwendungen des Quinctius gegen das Gesetz des Volero gänzlich. Das Volk verlohr den Eindruck seiner Gründen, und hielte sich alleinig mit dem schimpflichen Geschwätz des Appius auf. Der Tribun Lätorius, der aufstund, den Consuln zu antworten, überging eben so in seiner Widerlegung die Beweisgründe des Quinctius mit Stillschweigen, und nahm blos die verläumderische Erklärung des Appius zum Vorwurf seiner Rede. Lätorius war zwar, nach Anmerkung verschiedener Geschichtschreiber, kein groser Redner; indessen dienen doch die abgebrochenen Stücke seines Vortrags, die uns übrig geblieben sind, zum Beweis, daß es ihm weder an List noch an Eifer in Vertheidigung der vorgehabten Sache gefehlet habe.

Klage des Lätorius gegen denselben.

§. 6. Er strich gleich anfänglich die grosen Dienste heraus, die das Volk dem Vaterland geleistet; dessen Siege, und das viele Blut, so es zu Bezwingung anderer Völker vergossen. Er fragte, welche Belohnung diese Ueberwinder erhalten hätten. Er klagte, wie man sich bisher noch immer geweigert habe, dem Volk einen Theil der Früchten ihrer Siegen zu Theil werden zu lassen. Dessen ehmalige Entweichung aus Rom, schrieb er der harten Dienstbarkeit zu, in welcher es damals seufzen mußte. Er berief sich auf den Eid der Patricier, Kraft dessen sie sich bey der Zurückkunft des Volks die Bedingung wegen Bestellung der Tribunen einmüthig hatten gefallen lassen. Endlich wendete er sich besonders an den Appius mit folgenden Worten: „ Siehe da, diese ver-
„ ächtliche Bürger! Siehe da, diese Tribunen, die ihr Aufkommen ei-
„ ner Empörung zu verdanken haben! Stehet es einem Claudius an,

„ andern

„ andern ihren Aufruhr und Entweichung aufzurücken? War nicht der erste deiner Vorfahren, der nach Rom gekommen, ein Abtrünniger in seinem Vaterland, welches er verlassen, und bey uns eine Freystatt suchen mußte? Soll es an euch allein rühmlich seyn, sich von den Fesseln der Geburtsstadt los gemacht, und sich in Freyheit gesetzt zu haben? Das Tribunat mißfället euch. Erinnerst du dich, Appius, daß du ein Rathsherr und Consul bist? Weist du nicht, daß wir mit Genehmigung der Rathsherren und Consuln eingesetzet worden? Ist unser Amt nicht durch Eidschwüre bevestiget, und dadurch für die Römer heilig und unverletzbar worden? Kann sich die Consulwürde einer ehrwürdigern Stiftung rühmen, als jene der Tribunen? Man empörte sich gegen die Könige, man jagte sie weg, und setzte Consuln an ihre Stelle. Dieß war das Vorbild der Maasregeln des Volcks zu Erlangung ihrer Tribunen. Wie! die Unterdruckung der Tarquinen berechtigte zu einer Neuerung, die das Königreich in ein gemeines Wesen veränderte, und das Volk, welches des Stolzes und der Ungerechtigkeit der Patricier überdrüssig war, soll straffällig seyn, weil es sich einige Vertheidiger bestellet hat, ohne dabey die Regierungsform im geringsten zu erschüttern? Was nutzet aber alle Bemühung, einen Menschen, der durch seine Vorurtheile auser Stand ist zu erkennen was recht ist, überführen zu wollen? Werde nur erst ein Mensch, Appius! dann wird auch menschliche Denkungsart bey dir Platz finden. So lange du dich aber, gleich einem wilden Thier, durch den Trieb der Wuth leiten lässest, die du mit dem Blut deines Vaters angeerbet hast: so lange, sage ich, kann man von dir nichts als unvernünftige Ausschweifungen des Zorns erwarten. Einem brüllenden Löwen muß man also nicht mehr mit Worten, sondern mit dem Schwerdt begegnen. Vielleicht wirst du sodann fühlen, daß das römische Volk nicht so verächtlich ist, als du dir einbildest. Verspüre wenigstens inzwischen die Macht der Tribunen, die zwar der Vorwurf deiner Verspottung, indessen aber doch durch die Gesetze zu deinen Richtern bestellet sind.“

Röm. J. 282. Consuls Appius Claudius und Tit. Quinct.

§. 7. Nach einem vorhergegangenen kurzen allgemeinen Stillschweigen, hob Latorius seine Augen und Hände gen Himmel auf, und schwur, daß er entweder das Gesetz des Volero einführen, oder sein Leben verlieren wollte. Nachdem er darauf das Volk in der Erwartung des Erfolgs eine Weile gelassen hatte, rief er überlaut: „ Ich befehle dem Consul „ Appius, daß er sich aus der Versammlung weg begebe.“ Bey diesen Worten gab Claudius seinen Freunden und Clienten zu verstehen, daß

Er heiset den Appius aus der Versammlung gehen, welches einen Aufruhr erwecket.

Röm. J. 282. Consuls Appius Claudius und Tit. Quinct.

sie sich um ihn her stellen sollten. Seine Bedeckung war schon auf alle Fälle bereit; daher glaubte er mächtig genug zu seyn, den Befehl des Tribunen verspotten zu können. Dieser wiederholte seinen Entschluß, und befahl zugleich einem seiner Gerichtsdiener, den Appius ins Gefängniß zu führen. Hier ereignete sich nun der erste Auftritt des Handgemenges zwischen einem Lictoren der Consuln, und einem Diener des Tribunats. Lätorius rief an seiner Seite das Volk um Hülfe an, und Appius forderte an der andern Seite die jungen Patricier auf, die Gewaltthätigkeit der Tribunen zu erwiedern. In dem Augenblick kam es von allen Seiten nebst einem heftigen Geschrey zum Raufen und Schlagen. Weil alle Waffen in den Comitien ausdrücklich untersagt waren, wurde zum Glück sehr wenig Blut vergossen. Der Pöbel griff indessen zu den Steinen, die hin und her ohne Ansehen der Personen auf der streitenden Parteyen Köpfe flogen. Die einzige Gegenwart des Quinctius, dieses von jederman geliebten Mannes, war allein im Stande dem überhandnehmenden Aufruhr Einhalt zu thun. Er warf sich, unter Begleitung einiger alten Rathsherren, unter den grösten Haufen dieser wüthenden Leute, die mit der äuserstен Verbitterung einander in den Haaren lagen, riß sie von einander und besänftigte sie; und da ohnehin die Nacht eben einfallen wollte, ging endlich ein jeder nach Hause (2).

Quinctius besänftiget die erbitterten Gemüther wieder.

§. 8. Die folgenden Tage wurde in der ganzen Stadt von nichts anders als von dieser kriegerischen Versammlung geredet. Eine jede Partey rühmte sich, dabey die Oberhand behalten zu haben, und versprach, bey nächster Gelegenheit es noch ärger zu machen. Die ernsthaftesten beklagten sich über das Verfahren der Gegenpartey; die Consuls über die Grobheit der Tribunen, und die Tribunen über die Tyranney der Consuln. Lätorius, der sich besonders in das dickste Gedränge gewagt hatte, trug auf seinem Gesicht die blutigen Denkmäler der patricischen Partey,

(2) Bey dem T. Livius werden die Umständen dieses Vorfalls einigermasen anders erzählet, als bey dem Dionysius von Halik., aus welchem wir sie entlehnet haben. Wir merken als den hauptsächlichsten Underschied an, daß der lateinische Geschichtschreiber sagt, Lätorius habe den Tag nach dieser Versammlung das Capitolium mit Wachen besetzt. Die Consuls erschienen indessen unter Begleitung des Adels doch in den Comitien, um die Aufnahme des Gesetzes zu hintertreiben. Der Tribun habe darauf befohlen, daß alle die kein Recht der Stimmen hätten, sich aus der Versammlung wegbegeben sollten. Hierunter waren alle Patricier gemeynt, die zufolge dem im zwey hundert und sechzigsten Jahr zwischen den Rathsherren und Plebejern getroffenen Vergleich, von den Comitien nach den Tribus ausgeschlossen waren. Der Adel blieb standhaft, und wollte sich an dieses Verbot des Tribunen nicht kehren; eine jede Partey behauptete ihr Recht, bis es endlich zum hitzigsten Gezänke, und weiter zu Thätlichkeiten kam

tey, und beschuldigte dieselbe, daß sie sich, denen Gesetzen zuwider, an ihm als einer obrigkeitlichen Person vergriffen hätte. Diese beyderseitigen Klagen und Beleidigungen gaben zu einem verworrenen Rechtshandel Stoff, der sich, allem Anschein nach, nicht anders als durch einen bürgerlichen Krieg endigen konnte. Der Rath zitterte wegen diesen traurigen Aussichten, und vornehmlich bekümmerte sie dabey das Mißverständniß der Consuln. Quinctius war der Meynung, man müsse dem Volk gutwillig zugestehen, was man demselben doch auch nicht mit Gewalt entziehen könnte. Appius wollte aber lieber sterben, als nachgeben. Indessen mußten doch die, durch jene in der letzten Versammlung vorgefallene Thätlichkeiten, aufgebrachten Gemüther besänftiget werden, ehe wegen dem Gesetz des Volero ein Spruch ergehen konnte. Quinctius nahm die Unterhandlung auf sich, und sie gelung ihm auch glücklich. Er ging von den Tribunen zu dem Consul, und von dem Consul wieder zu den Tribunen, und brachte es endlich mit vieler Mühe dahin, daß man die Entscheidung der Beschwerden dem Rath anheim stellte. Weil Appius in dem Streit eine Partey war, hatte Quinctius dabey in dem Rath allein den Vorsitz. Er holte die Meynung des Valerius Poplicola ein, und that darauf folgenden Ausspruch: „ Weil die Schlägerey in den Comitien keine vorsetzliche „ That, sondern die Wirkung einer plötzlichen Bewegung der Gemüther „ gewesen, die auf beyden Seiten aus einem vermeynten Eifer für das gemeine Wesen entstanden: so sollen die empfangene und angethane Beleidigungen, für nicht geschehen gehalten, und alles Andenken davon verlöschet werden. “

Röm. J. 282. Consuls Appius Claudius und Tit. Quinct.

§. 9. Nunmehr blieb noch übrig, wegen dem Gesetz des Volero einen Schluß zu fassen. Damit alle Bewegung in der Versammlung, wo die Sache entschieden werden sollte, dieses mal vermieden würde, waren die Tribunen darauf bedacht, sich in Zeiten des Capitoliums zu bemächtigen. Sie stellten auch auf demselben Tag und Nacht aus dem Volk Wachen aus. Als indessen Quinctius aus diesen Umständen abnehmen konnte, daß das Gesuch des Volero durch die Stimmen des Volks ohnfehlbar seine Kraft erreichen würde, suchte er wenigstens noch zuletzt die Ehre des Raths zu retten. Er versammelte demnach die Rathsherren, brachte sie endlich auf billige Gedanken, und zog sich zugleich von der Versammlung eine allgemeine Danksagung wegen seinem bescheidenen Betragen zu. Den Appius ermahnte man die Ansprüche der consularischen Macht nicht allzu hoch zu treiben, damit ferner keine neue und ärgere Irrungen in dem gemeinen Wesen entstehen mögten. „ So lange

Das Gesetz des Volero wird angenommen.

Röm. J. 282. Consuls Appius Claudius und Tit. Quinct.

„ der Consul, hies es, an einer, und die Tribunen an der andern Seite „ alle Macht der Entscheidungen an sich reissen wollen, gilt der Rath gar „ nichts mehr. Man muß nicht so sehr die persönliche Würde, als „ vielmehr das gemeine Beste in Erwegung ziehen. “ Der wilde Consul nahm dieses Anrathen übel auf. Er rief die Götter zu Zeugen, daß niederträchtige Rathsherren sich als Verräther des gemeinen Wesens darstellten, und ein Gesetz wollten einschleichen lassen, welches dem Vaterland weit nachtheiliger wäre, als jenes auf dem heiligen Berg aufgedrungene. Die Rathsherren wollten sich indessen die Schande ersparen, daß sie bald ohne ihr Zuthun das Gesetz des Volero müßten angenommen sehen, und erlaubten demnach darüber zu urtheilen. Die Versammlung, die auf diese Zustimmung des Raths folgte, lief ganz friedfertig ab, und das vorhin so heftig bestrittene Gesetz wurde nach dem Gefallen des Volks eingeführet. Aus der Nachsicht des Raths hatte es dabey so gar den Anschein, als hätten sie ihren Willen ebenfalls dazu gegeben. Von der Zeit an wurde keine Wahl der Aedilen und Tribunen, oder Entscheidung anderer Angelegenheiten des Volks mehr in Comitien nach den Curien, sondern in Versammlungen des Volks nach den Tribus vorgenommen.

Die beyden Consuls ziehen zu Felde.

§. 10. Mit diesen innerlichen Streitigkeiten hatten Appius und Quinctius die ersten Monate ihres Consulats zugebracht, und sahen sich nunmehr nach deren Endigung durch auswärtige Kriege genöthiget zu Felde zu ziehen. Die Volscier und Aequier glaubten, aus den innerlichen Gährungen in dem gemeinen Wesen ihren Vortheil ziehen zu können. Sie hofften, das mißvergnügte Volk würde sich abermal von dem Adel trennen, Rom verlassen, und sich zu ihrem Heer schlagen. In dieser Absicht näherten sie sich der Stadt, so viel sie konnten, und verheerten das Gebiet umher. Die hergestellte Einigkeit, und die Nothwendigkeit einen überlästigen Feind abzutreiben, erleichterten den Consuln die Aufstellung zweyer Heere, mit deren einem man den Volsciern, und mit dem andern den Aequiern begegnen wollte. Das erste wurde dem Appius, das zweyte dem Quinctius zu Theil.

Verrichtung des Quinctius.

§. 11. Zwischen beyden Heeren war aber in Ansehung des Gehorsams und Willigkeit in Ausführung der Befehle der Feldherren ein merklicher Unterscheid zu verspüren. Die Bewegungen der Legionen, die unter dem Quinctius dienten, waren nach der Liebe und Hochachtung, die sie zu ihm trugen, abgemessen. Man beeiferte sich diesseits eben so sehr dem Feldherrn Ehre zu erwerben, als dem Vaterland zu dienen. Man kam in das Land der Aequier, die sich aber wohl hüteten im freyen

Felde

Felde gegen Römer zu erscheinen, die es mit ihrem Anführer so treu meynten. Die Feinde hielten sich in ihren Städten verschlossen, und in ihren Wäldern versteckt. Ihre Felder wurden geplündert, und alle Beute wurde von dem liebreichen Feldherrn unter die Soldaten vertheilet. In Rom hörte man nichts anders sagen, als daß dem Quinctius, um zu siegen, nichts weiter fehle als ein Feind, der mit ihm anbinden wollte. Da seine Unternehmung in Ermanglung einigen Widerstands bald ausgeführet war, führte er ohnverweilt sein Heer, mit mancherley Beute reichlich beladen nach Rom zurück. Seine so wol im Felde als in der Stadt immer gleiche Sanftmuth gewann ihm vollends alle Herzen. Das Volk blieb stille, und die Rathsherren spürten den Nutzen der Mäsigung, die er ihnen eingeflöset hatte

Röm. J. 282. Consuls Appius Claudius und Tit. Quinct.

§. 12. So wie sich Quinctius den Namen eines Vaters der Soldaten erworben hatte; so nennte man hingegen den Appius in seinem Heer, den Tyrannen der Kriegsvölker. Er übte während dem Feldzug alles, was ihm sein grimmiges Gemüth nur verhaßtes eingab, ohngescheut aus. Sein Zorn gegen das Volk, welches den grösten Theil seines Heers ausmachte, sahe sich im Felde durch keine Widersprüche der Tribunen gehemmet. Er ließ sich also von dieser Gemüthsbewegung als von einem Strom hinreissen. Dazu kam noch das Andenken der Schande, von einem schlechten Pöbel überwunden worden zu seyn, der Geringschätzung seiner Vorstellungen in den Comitien, und der Einführung eines Gesetzes unter seinem Consulat, welcher von seinen Vorgängern so lange war hintertrieben worden. Dergleichen Erinnerungen verbitterten ein Gemüth, welches von Natur zu hartem Verfahren geneigt war, noch weit mehr. Seine Völker mußten die Wirkungen seines Verdrusses empfinden. Nie waren sie härter gehalten, und nie eine strengere Mannszucht von ihnen gefordert worden. Allein, was geschahe? der Consul arbeitete an seiner eigenen Schande. Anfänglich nahm der Soldat seine Schuldigkeit sehr nachläßig und mit Widerwillen wahr. Darauf setzte der gemeine Mann alle Zucht bey Seite; und je mehr Furcht man demselben einjagen wollte, je mehr lernte er dieselbe verspotten. Endlich folgte auf die Verachtung der Strafe ein öffentlicher Ungehorsam. Wurde ihnen befohlen ihren Zug zu beschleunigen, so bemüheten sie sich recht langsam zu seyn. Sollten sie stehen bleiben, so liefen sie eifrig fort. Erschien der Feldherr um ihre Arbeit anzuordnen, so legten sie, als wären sie müde, die Hände in den Schoos. Bey dem Anblick seiner Person schlug ein jeder die Augen nieder, ohne ein Wort zu reden, und niemand that den Mund auf,

Betragen des Appius gegen sein Heer.

Röm. J. 282. Consuls Appius Claudius und Tit. Quinct.

als um ihm im Vorübergang einen Fluch nachzuschicken. Der sonst unerschrockene Appius war indessen bey so allgemeinem Haß nicht unempfindlich. Weil er sich aber nicht mehr über die gemeinen Soldaten beklagen durfte, schüttete er seinen Haß über die höhern Kriegsbedienten, Tribunen und Centurionen des Heers aus. Alle waren ihm verdächtig. „Sie „ sind es, sprach er, die als so viel andere Volero, das Herz meiner „ Soldaten von mir abwendig machen.“

Er liefert den Volsciern eine Schlacht, wird aber von seinem Heere verlassen.

§. 13. Unter so vielen mißvergnügten Leuten mußte sich, wie leicht zu erachten, auch mancher Verräther finden. Die Volscier erhielten von allem, was in dem römischen Lager vorging, die genaueste Nachricht. Sie hofften daher über diese widerspenstige Römer eben so viel Vortheil zu erlangen, als ehemalen über das abtrünnige Heer des Fabius. Ja der Erfolg übertraff die Vergleichung und ihre Erwartung noch weit: denn jene hatten sich nur geweigert zu überwinden; diese aber suchten überwunden zu werden. Appius wagte es gleichwol, eine Schlacht zu liefern, da es doch in Erwegung der gegenwärtigen Gesinnung seines Heers weislicher gehandelt gewesen wäre, sich in seinem Lager zu halten, in welchem er keinen Angriff zu befürchten hatte. Boshaftige Leute sind aber öfters auch verwegen. Appius ließ sein Heer ins freye Feld rucken; so bald er sie aber in Schlachtordnung stellte, nahmen die Tribunen, Centurionen, Fahnenträger, Rottmeister und gemeine Soldaten, mit einem Wort, alle Leute einmüthig die Flucht, und kehrten ins Lager zurück. Die Volscier verfolgten sie und machten viele Römer nieder. Zum grösten Glück für die Römer traueten die Volscier dem Handel nicht allzu viel, und furchten, sie mögten etwa durch eine verstellte Flucht in einen Hinterhalt gelocket werden, daher sie ihre Hitze bezähmten, und aus dem Vorfall den Vortheil nicht zogen, der ihnen angeboten wurde. Der Consul beharrete indessen gegen alle Vernunft bey seinem Vorsatz. Nachdem er den folgenden Tag seinen Leuten einen harten Verweis gegeben, auch sie zu Auswetzung der Schande des vorigen Tages, und zu besserer Wahrnehmung ihrer Pflicht ermahnet hatte, bereitete er sich mit seinem Heere abermal dem Feind unter das Gesicht zu treten. Auf einmal erhob sich ein aufrührisches Geschrey. „Nein, hies es, wir wollen uns nicht „ von neuem auf die Schlachtbank führen lassen. Unsere zerfetzte Leiber „ machen uns untüchtig, eine zweyte Schlacht zu versuchen.“ Viele zeigten ihre Wunden; andere trugen die Aerme vorsetzlich in Binden, als wären sie ebenfalls daran verletzet. Es hies in einem allgemeinen Geschrey, man müsse das Lager aufheben, und das feindliche Land verlassen.

Der

Der Feldherr schalt, drohete, und nahm selbst die Strenge der Gesetze zu Hülfe; mußte aber endlich dem Willen des grosen Haufen nachgeben, und das Lager in eine friedfertigere Gegend verlegen. Die Römer blieben auf diesem Rückzug nicht ohnbeunruhiget; die Volscier setzten ihnen nach, und hieben einen Theil des Nachtrabs nieder. So bald das Heer das römische Gebiet wieder betreten hatte, sahe sich Appius im Stande den Schimpf zu rächen, der ihm von den Seinigen unter den Augen der Feinde angethan worden. Nach seiner grausamen Denkungsart, ließ er seinen Ahndungen den freyen Zügel schiessen. Vergeblich suchten die Obristen und übrige Patricier seines Heers ihm auszureden, daß er die alte Wunden des gemeinen Wesens nicht wieder aufreissen, ja neue noch weit gefährlichere stiften mögte. Er folgte dem reissenden Strom seiner Rachsucht, und strafte aus eigner Macht alle, die nach seinem Argwohn an dem Ungehorsam schuldig waren (3). Viele Centurionen und andere Vorgesetzte des Heers mußten theils unter den Beilen der Lictoren, theils unter den peinlichsten Schlägen ihr Leben lassen. Von den gemeinen Soldaten wurde nach dem Loos der zehnte Mann zum Tode verdammet. Endlich kam der boshaftige Consul nach Rom zurück, und sahe sich zum Lohn seiner Thaten in diesem unglücklichen Jahre von jederman verhasset und angespeyet. Dieß Jahr hatte sich in Rom durch widrige Begebenheiten besonders ausgezeichnet. Indessen war doch das Gesetz des Volero dem gemeinen Wesen nicht so nachtheilig, als man anfänglich glaubte. Die Widersprüche der Patricier beruheten mehr auf Neid und Vorurtheil, als auf richtigen Gründen. Der Sieg, den das Volk dadurch erfochten, gereichte demselben zu keinem sonderlichen Nutzen. So grosen Ruhm sich Quinctius in seinem Consulat in der Stadt und in dem Feldzug erworben, so grose Schande trug Appius in dem ganzen Lauf dieses Jahres davon.

Röm. J. 282. Consuls Appius Claudius und Tit. Quinct.

(3) Dionysius von Halik. beschreibet den Umstand dieser erschrecklichen Hinrichtung etwas glimpflicher, und begreift darunter nur diejenigen, die in der Schlacht ihre Fahnen verlohren hatten. Wir haben bereits anderwärts angemerkt, daß dieses unter den Römern ein unvergeblicher Fehler gewesen, welchen die Feldherren gewöhnlich nach aller Strenge zu strafen pflegten. T. Livius setzet unter die Zahl der Kriegsleute, die hingerichtet worden, auch die Duplicarii. So nennte man, nach Auslegung des Varro, diejenigen, denen zum Lohn ihrer Tapferkeit, doppelter Mundvorrath zu ihrem Unterhalt gereichet wurde.

Vierzig-

Vierzigstes Hauptstück der Geschichte des Römischen Reichs,

unter den Consuls oder Bürgemeistern.

Inhalt.

§. 1. Consul L. Valerius und T. Aemilius. Eigenschaft der dießjährigen Consuln. §. 2. Das Volk bittet bey dem Rath um Erfüllung des cassischen Gesetzes. §. 3. Der alte Aemilius stimmet für das Gesetz. §. 4. Appius widerspricht ihm. §. 5. Wird vor dem Volk angeklagt. §. 6. Nimmt sich selbst das Leben, um dem schimpflichen Gericht zu entgehen. §. 7. Abbildung seiner Eigenschaften. §. 8. Die beyden Consul ziehen zu Felde. §. 9. Die Unternehmung des Valerius gegen die Aequier schlägt wegen einer üblen Vorbedeutung fehl. §. 10. Aemilius ist gegen die Sabiner nicht viel glücklicher.

§. 1.

Röm. J. 282. Consuls L. Valer. und T. Aemil.

Die gewöhnliche Versamlung in dem Martisfeld gab dem gemeinen Wesen zur gehörigen Zeit neue Consuls, und die Versammlung nach den Tribus ernennte nunmehr neue Tribunen. Lucius Valerius Poplicola, mit dem weitern Beynamen Potitus, der schon in dem zwey hundert und siebenzigsten Jahr das Consulat rühmlich begleitet hatte, wurde nebst dem Tiberius Aemilius Mamercinus zur Consulwürde erhoben. Bisher hatte das Volk noch keine Consul gehabt, die ihren Ansprüchen günstiger gewesen. Auserdem daß Valerius ein Nachkömmling des grosen Poplicola war, der seine Neigung für die Plebejer auf alle folgende Glieder seines Geschlechts fortgepflanzet hatte, reuete es ihn auch, daß er sich während seinem Quästoramt zum Gegner des Cassius, jenes Freundes des Volks, aufgeworfen, und ihn zum Tod verurtheilen helfen. Valerius suchte es also bey aller Gelegenheit mit dem Volk wieder gut zu machen, welches, als es zu spät war, den Verlust jener Stütze ihrer Angelegenheit kläglich bereuet hatte, und noch lange darnach nicht ohne Traurigkeit daran denken konnte. Er schien von der Zeit an der Gemeine von ganzem Herzen zugethan zu seyn. Tiberius Aemilius liebte das Volk aus einem andern Grund; nämlich

Eigenschaft der dießjährigen Consuln.

nämlich weil er den Rath haßte, welcher vor acht Jahren seinem Vater Lucius Aemilius den Triumph geweigert hatte. Röm. J. 283. Consuls L. Valer. und T. Aemilius.

§. 2. Unter der Regierung dieser neuen wohlgesinnten Oberhäupter hofften die Tribunen ihren Wunsch wegen Ausführung des cassischen Gesetzes, und Vertheilung der Länder endlich einmal erfüllet zu sehen; welcher Streit zwischen dem Volk und den Patriciern nun schon ganzer siebenzehn Jahre gedauert hatte. Die Tribunen legten demnach bey dem Rath deßfalls eine Bittschrift ein, und ersuchten die Consuln, dieselbe zu unterstützen. Die Consuls versprachen ihnen ihren Schutz, und riefen den Rath zusammen. Die Tribunen nahmen dabey ihre gewöhnlichen Plätze ein, und indem die Consuls das Gesuch des Volks vortrugen, liessen sie nicht die geringste Neigung auf diese oder jene Seite merken. Aus Furcht sich allzu öffentlich für eine Partey zu erklären, holten sie das Gutachten der ältesten Rathsherren ein. Das Volk bittet bey dem Rath um Erfüllung des cassischen Gesetzes.

§. 3. Aemilius, der Vater des Consuls, und den der Rath persönlich beleidiget hatte, ließ sich zuerst in folgenden Worten vernehmen: Der alte Aemilius stimmet für das Gesetz.

„ Warum will man dem Volk ein Gesuch abschlagen, welches es durch Bit-
„ ten an uns gelangen läßt? Wir haben ja öfters genug ihren Ansprü-
„ chen gezwungener weise nachgeben müssen. Das Volk bittet dieses-
„ mal, da es nur fordern könnte. Sollten diejenigen unter uns, die
„ den Genuß der Felder, welche von Rechtswegen gemeinschaftlich sind,
„ vorenthalten, nicht von selbsten darauf Verzicht thun, und es dem Rath
„ Dank wissen, daß man sie so lange Zeit in ruhigem Besitz gelassen?
„ Muß ihre Hartnäckigkeit in fernerm Besitz nicht als eine gewaltsame Ver-
„ greifung an fremdem Gut angesehen werden? Es ist ein Grundsatz des
„ Völkerrechts, daß alle Güter, die gemeinschaftlich erobert werden, dem
„ gemeinen Staat zugehören, gleichwie dasjenige was einzele Personen an
„ sich bringen können, denen die es erlanget haben, eigen bleibet. Das
„ Gesetz, welches die Länder unserer Eroberungen dem gemeinen Wesen zu-
„ erkannt hat, war demnach in der Billigkeit gegründet. Sollen dann
„ so viele wackere Bürger, die nur von ihrer Händen Werk leben müssen,
„ immerhin im Elend schmachten? Warum weiset man ihnen nicht so
„ viele ungebauete Felder an, um sie als ihr Eigenthum zu bauen, und
„ darin ein Mittel gegen den Müssiggang zu finden? Wie viele tapfere
„ Soldaten würden sie nicht dem gemeinen Wesen liefern? Durch die
„ Uebung im Ackerbau, würden sie und ihre Kinder zur Ertragung der
„ Beschwerlichkeiten des Kriegs geschickter werden. Eine ehrbare Erzie-
„ hung würde ihre rauhe Tapferkeit erheben, und sie von der Nieder-

Röm. J. 283. Consuls L. Valer. und T. Aemil.

„ trächtigkeit, als den gewöhnlichen Folgen des Bettelstandes, entwöhnen.
„ Ich stimme dem zufolge: 1) Daß man die Länder, die keine andere
„ Herren haben als den Staat, unter diejenige aus dem Volk austhei-
„ le, welche keinen eigenthümlichen Feldbau besitzen; 2) daß man De-
„ cemviren ernenne, die der Vertheilung vorstehen, und das cassische Ge-
„ setz, welches durch einen Schluß des Raths bestätiget worden, voll-
„ ziehen mögen.“

Appius widerspricht ihm.

§. 4. Appius, der unversöhnliche Feind des Volks, war einer ganz gegentheiligem Meynung. Er druckte sich seiner natürlichen blinden Hitze, und seinem neulich geschöpften empfindlichen Verdruß gemäs aus: „Nein,
„ Aemilius! sprach er, nein, es ist nicht wahr, daß das schändliche Ge-
„ setz des aufrührischen Cassius von dem Rath gutgeheisen worden. Hät-
„ te es seine gehörige Gestalt gehabt, so würde es zu der Zeit, als es auf-
„ gekommen, schon ausgeführet worden seyn. Der ehrsüchtige Consul,
„ der es entworfen, machte dem Volk zur Bestätigung Hoffnung. Es
„ ist aber mit ihm begraben, und durch die nämlichen Stimmen, die ihm
„ das Leben abgesprochen, verworfen worden. Warum dörfen dann die
„ Consuln dieses Gesetz wieder aus dem Grabe hervorziehen? Aus welcher
„ Macht wollen sie solches nun auf die Bahn bringen? Sind auch an-
„ dere, als dessen erste Urheber berechtiget, dessen Ausführung vorzuschlagen.
„ Ich billige übrigens den unrechtmäsigen Besitz erwähnter Güter keines-
„ wegs. Halten einige Patricier dieselben ohne gegründeten Anspruch an
„ sich, so nehme man ihnen solche ab. Hiezu brauchen wir keine neue
„ Gesetze; die alte genehmigen keinen andern, als nur den rechtmäsigen Be-
„ sitz. Auf diesen Fus soll man diejenigen verurtheilen, die solche vor-
„ enthalten. Soll man dieselben aber diesen ungerechten Herrn nehmen,
„ und unter das Volk vertheilen? O nein! das gemeine Beste ist da-
„ bey nur ein ohngültiger Vorwand. Wenn der Begierlichkeit dieses-
„ mal ein Genüge geschiehet; wird dadurch ihre unersättliche Haabsucht
„ auch wohl gestillet seyn? Hat der Raub unserer Feinde, die Beute,
„ die wir ihnen so öfters abgenommen und unter unsere Soldaten aus-
„ getheilet, ihre Dürftigkeit nur in etwas verringert? Je mehr man ih-
„ nen einräumt, je mehr begehren sie. Ihr Mangel entstehet nicht
„ aus unserm Geiz, sondern aus ihren verdorbenen Sitten. Wären
„ sie mäsig und sparsam, so stünden sie gewiß in bessern Umständen.
„ Gibt man ihnen Ländereyen zum Eigenthum, so nähret man ihre unor-
„ dentliche Lebensart, und behandelt sie als Kranke, denen der Arzt,
„ weil sie ohne Hoffnung darniederliegen, keine Regeln des Verhaltens im

„ Essen

„ Essen und Trinken mehr vorschreibet. Ja die Krankheit des Volks Röm. J. 283.
„ ist dahin gediehen, daß kein Hülfsmittel mehr bey demselben Platz grei- Consuls
„ fet. Keine Hochachtung für den Rath, kein Gehorsam gegen die L. Valer. und T. Aemil.
„ Consuls, ist weder in der Stadt noch in den Lägern mehr zu finden.
„ Man wirft das Gewehr weg, man tritt aus den Reihen, man über-
„ lässet dem Feind die Fahnen, man fliehet und lässet sich überwinden.
„ Eben als ob die Schande einer Niederlage nicht vielmehr dem Vater-
„ land, als nur dem Feldherrn aufgebürdet werde. Indessen richten die
„ Volscier von unserm Raube Siegeszeichen auf, und zieren damit ihre
„ Altäre. Unsere Römer sind überwunden; sind dieses dann Thaten,
„ die eine Belohnung verdienen? Ich würde weniger zu klagen ha-
„ ben, ihr Rathsherren! wenn die Seuche des Volks nicht auch uns
„ angestecket hätte. Man findet in dem Rath Bewunderer der Ausge-
„ lassenheit, der betrüglichen Griffen, der Bosheit, der Frechheit, der
„ höhnischen und schimpflichen Ausdrücken, die man aus dem Mund der
„ Tribunen höret. Dieß sind eben in dem gemeinen Wesen die Vor-
„ boten eines nahen Verfalls! Eine zaghafte Gefälligkeit, eine furchtsame
„ Sanftmuth haben die Stelle der Ernsthaftigkeit und Strenge eingenom-
„ men, die einer Obrigkeit geziemet. Mir ist wenig daran gelegen,
„ ob euch meine Worte mißfallen; wenn sie nur euch oder euern Nach-
„ kommen nützlich sind. Ziehen sie mir Feinde zu, will ich ihrer nicht
„ achten. Ja der unsterbliche Ruhm so vieler verurtheilter würdiger
„ Männer soll mir angenehmer seyn, als daß so viele niederträchtige Raths-
„ herren ohngestraft dahingehen. “

Wird für dem Volk angeklagt.

§. 5. Die Rede des Appius war hitzig und anzüglich, hatte aber in Ansehung der gemeinen Sache ihre Wirkung. Der Rath verwarf das Gesuch der Tribunen, ob es schon von den Consuln war vorgetragen worden. Nunmehr prellte die Wuth der Vorsteher des Volks auf den hochmüthigen Appius zurück. Die Tribunen berathschlagten sich unter einander, und beschlossen diesen grausamen Gegner zu stürzen. Hiebey bedienten sie sich der gewöhnlichen Nebenwege, klagten ihn bey dem Volk an, und rechneten ihm sein Verfahren während dem Consulat zum Hauptverbrechen. Ihre Beschuldigung bezog sich auf vier Stücke: 1) Daß er dem Rath harte Gesinnungen gegen das Volck eingeflöset; 2) daß er Aufruhr in dem gemeinen Wesen gestiftet; 3) daß er einen Tribunen schlagen lassen, an dessen Person sich doch Kraft seiner Würde niemand vergreifen dürfe; 4) daß er durch seine Strenge die Tapferkeit der Soldaten geschwächet, und sich von den Volsciern habe überwinden lassen.

Röm. J. 283. Consuls L. Valer. und T. Aemil.

lassen. Obschon der Beklagte von Natur unbändig und trotzig war, liebte ihn doch der Rath wegen seiner Aufrichtigkeit, Offenherzigkeit, und Eifer in Unterstützung des gemeinen Besten. Seine Fehler waren bey dem allen fast nichts anders als übertriebene Tugenden. Die Patricier hatten überdem auch Ursach den Streich, der auf sie zurückfiele, wo möglich abzuwenden. So bald sie vernahmen, daß Appius aufgefordert worden zu erscheinen, bemüheten sie sich ihn zu bewegen, in dem äuserlichen Aufzug der vor Gericht gezogenen Personen aufzutreten.

Nimmt sich selbst das Leben, um dem schimpflichen Gericht zu entgehen.

§. 6. Zu der Zeit war es, bekanntermasen, gebräuchlich vor Gericht in nachlässigen und Trauerkleidern zu erscheinen, den Richtern bey der Ankunft die Hand zu drucken, vor ihnen auf die Knie zu fallen, und sich der Fürbitte der Freunden, Verwandten und Clienten zu bedienen. Weise und angesehene Männer baten den Appius, diese gewöhnliche Maasregeln nicht aus der Acht zu lassen, und wenigstens durch einige geringe Bezeugungen, den Leuten das Vorurtheil von seinem grosen Hochmuth zu benehmen. Da aber bey ihm keine Furcht Platz hatte, war alles Bitten und Ermahnen seiner Freunde vergeblich. Er verbot ihnen sogar, seinetwegen einen Schritt zu thun, der ihn verächtlich machen könnte. Vor seine Person zeigte er noch immer seine alte Eigenschaft, und war weder traurig noch stolz. Er hatte seine besondere Anschläge, die er keinem Menschen entdeckte. Indessen kam die Zeit herbey, da er vor das Gericht treten sollte, welches für ihn übel ausschlagen konnte. Nur einmal erschien er, dieses aber mit seiner angebohrnen Unerschrockenheit; und in seiner Anrede an das Volk war wenig zu seiner Vertheidigung, sondern meistens nur Schimpfworte und Beschuldigungen enthalten. Endlich fanden sich seine Feinde durch seine Standhaftigkeit bestürzt und verwirret. Itzt da er vor Gericht gezogen war, erwarb er sich mehr Hochachtung als ehemals in seinem Consulat. Da die Tribunen inzwischen vest entschlossen waren, ihn zu Fall zu bringen, sahen sie sich genöthiget, die Verurtheilung auf einen andern Tag zu verschieben. Appius kam aber durch eine Ausschweifung seiner wilden Grosmuth, die ihm bis an das Ende seiner Tage eigen blieb, der Schande und Strenge der Verurtheilung zuvor. Er that sich mit eignen Händen den Tod an; seine Freunde aber verbreiteten das Gerücht, ein plötzlicher und unerwarteter Zufall habe ihm das Leben geraubet (1). Die Tribunen suchten vergeblich ihm die gebüh-

(1) Nach dem Bericht des T. Livius starb Appius an einer Krankheit. Was also Dionysius von Halik, als ein von seinen Freunden verbreitetes Gerücht ausgibt, führet jener

gebührende Ehre eines Leichenbegängnisses abzuschneiden. Sein Sohn erhielt die Erlaubniß das Volk zu versammeln und seinem verstorbenen Vater eine Lob- und Leichenrede zu halten. Er ließ dem zufolge den Leichnam auf den Markt an den Ort tragen, wo man gewöhnlich einen öffentlichen Vortrag zu thun pflegte. Die rachgierigen Tribunen befahlen darauf, man sollte den Todten geraden Weges zu Grabe tragen; das Volk trieb aber die Unmenschlichkeit nicht so weit als seine Obrigkeit. Es hörte das Lob des Verstorbenen geruhig an, und bezeigte demselben mehr Achtung nach seinem Tod als in seinem Leben. Röm. J. 283. Consuls L. Valer. und T. Aemil.

§. 7. So verlohr das gemeine Wesen einen sonderlichen Mann, der zugleich Lob und Tadel verdienet hatte. Seine Absichten waren rein und richtig, sein Betragen aber mangelhaft. Er war ein guter Bürger, aber ein böser Consul. Seine Grundsätze in der Regierung hatten in Ansehung ihres Entwurfs und Absichten zwar ihren Werth, in der Ausübung aber waren sie ohnerträglich. Er betrachtete die Menschen seiner Zeit, nicht wie sie wirklich waren, sondern wie sie seyn sollten. Er suchte sie durch Strenge auf den rechten Weg ihrer Schuldigkeit zu leiten; empörte aber dadurch die Gemüther, und trieb sie von jenem Weg ab. Durch seine eigensinnige Parteylichkeit für die Patricier erniedrigte er sie eben dadurch, daß er sie höher empor schwingen wollte. Er wollte dem Rath die Herrschaft zuwege bringen, machte denselben aber den Tribunen unterwürfig. Ja der Consul wurde durch die Wege, die ihn werth und angenehm machen sollten, selbst denen verhaßt, deren eifrigster Anhänger er gewesen. An ihm wurde demnach wahr, daß eine Redlichkeit ohne Nachsicht, und Eifer ohne Mäsigung, vielmehr grösere Unordnungen stiften, als daß sie den schon wirklich eingerissenen abhelfen sollten. Abbildung seiner Eigenschaften.

§. 8. Die innerlichen Unruhen waren nunmehr ein wenig beygeleget; von auswärts aber wurde Rom mit neuen Kriegen bedrohet. Die Sabiner erklärten sich öffentlich gegen das gemeine Wesen, und die Aequier waren alte geschworne Feinde, die man dämpfen, und gleich den Lateinern und Herniciern dienstbar machen mußte. Da die Consuls anitzt die Neigung des Volks gewonnen hatten, fiel es ihnen nicht schwer, zwey Heere Die beyden Consuls ziehen zu Felde.

ner als eine ohnstreitige Wahrheit an. Eine so plötzliche und in den vorliegenden Umständen eingefallene Krankheit, da er Gefahr lief ein Schlachtopfer der Rache der Tribunen zu werden, scheinet in der That weniger glaubwürdig, als ein gewaltsamer Tod. Letzteres reimet sich auch weit besser mit der hartnäckigen Denkungsart des Appius, indem er vermuthlich einen freywilligen Tod der Schande des richterlichen Verfahrens mag vorgezogen haben.

Röm. J. 283. Consuls L. Valer. und T. Aemil.

zu Stande zu bringen. Aemilius führte eines gegen die Sabiner, und Valerius das andere gegen die Aequier an.

Die Unternehmung des Valerius gegen die Aequier schlägt wegen einer üblen Vorbedeutung fehl.

§. 9. Valerius erhielt zwar anfänglich über die Aequier einige Vortheile. Er trieb sie zurück, und zwang sie in ihr Lager zu ziehen, und weiter nicht mehr im freyen Felde erscheinen zu dörfen. Seine Völker waren wohl gegen ihn gesinnet, daher er von ihrer Grosmuth und Tapferkeit erwartete, sie würden die feindlichen Verschanzungen übersteigen können. Die Römer liessen sich dazu in der That muthig an, und es würde ihnen vermuthlich diesesmal gelungen seyn, durch einen wichtigen Sieg dieses überlästige Volk unter das Joch zu zwingen, wo nicht ein unverhofter Zufall und der Aberglauben ihres Feldherrn ihren Anschlag vereitelt hätte. Als nämlich eben das römische Heer das feindliche Lager angriff, überzog eine finstere Wolke den ganzen Himmel umher. Die Legionen wurden in ihrem grösten Eifer durch einen heftigen Donner und Blitz, Regen und Hagel plötzlich zerstreuet, und zu ihrem grösten Schrecken war der Himmel über dem feindlichen Lager ganz heiter, so bald sie sich nur zurück gezogen hatten. In unsern Tagen würde man es nach Vorübergang des Wetters ohne Bekümmerniß wieder da angefangen haben, wo man es vorher gelassen hatte. Bey den Römern aber konnte es nicht so gehen; man mußte sich wegen diesem Umstand bey den Wahrsagern Raths erholen, die solchen, wie ein jeder zum voraus begreifen wird, nicht anders als zum Vortheil der Aequier auslegten. „Die Drohungen des Himmels, hies es, „zeigen an, daß er ihr Lager beschützet.“ Der Feldherr unternahm also nichts mehr damit die Heiligkeit dieses Ausspruchs nicht verletzet werden mögte. Er plünderte das flache Land aus, und führte sein Heer nach Rom zurück.

Aemilius ist gegen die Sabiner nicht viel glücklicher.

§. 10. Aemilius war in seiner Unternehmung gegen die Sabiner nicht viel glücklicher. Anfänglich ließ er seine Römer auf dem sabinischen Gebiet umher streifen, und dachte nicht, daß die Feinde gegen ihn halten, und sich im freyen Felde zur Wehre setzen würden. Er schätzte sie zu gering, und brauchte daher nicht Vorsichtigkeit genug. Als er mithin eben am wenigsten daran dachte, und ein Theil seiner Völker im Plündern begriffen, folglich hin und her zerstreuet war, zeigte sich der Feind, und bot den Römern eine Schlacht an. Sie dauerte lang, und es ging dabey sehr blutig her; der Ausgang aber blieb sehr zweifelhaft. Nachdem man vom Mittag bis auf den späten Abend gefochten hatte, zog sich ein jeder Theil in sein Lager zurück. Die Sabiner verliessen jedoch den folgenden Tag, nachdem sie ihre Todten begraben hatten, ihr Lager, dadurch es

dann

dann allererst das Ansehen gewann, daß sich Aemilius einigen Vortheils rühmen könnte. Eine Schlacht, die so wenig entschied, gereichte auch dem Consul nur zu mittelmäsigem Ruhm. Er hatte diesesmal die Ehre des Triumphs nicht verdienet, und legte kurz darauf, da das Jahr um war, nebst dem Valerius das Consulat nieder. Röm. J. 283. Consuls L. Valer. und T. Aemil.

Ein und vierzigstes Hauptstück
der Geschichte des Römischen Reichs,
Unter den Consuls oder Bürgemeistern.

Inhalt.

§. 1. Consul A. Virginius und T. Numicius. Die innerlichen Unruhen werden durch den Einfall der Aequier gehemmet. §. 2. Numicius schlägt die Volscier; erobert und plündert die Stadt Cenon. §. 3. Das Land der Sabiner wird verheeret.

§. 1.

Aulus Virginius Tricostus Cölimontanus, und Titus Numicius Priscus wurden zu Nachfolgern der vorjährigen Consuln ernennet. Der Anfang ihrer Regierung lief nicht gar ruhig ab. Bey jeder jährlichen Abwechselung der Consuln pflegten die Tribunen das Andenken des cassischen Gesetzes zu erneuern; ja der Streit wegen Vertheilung der Länder schien diesesmal weit hitziger getrieben zu werden als vorhin. Zum Glücke schaften die Aequier den innerlichen Unruhen Einhalt: denn ein fürchterliches Heer dieses unruhigen Volks war auf dem römischen Gebiet schon weit vorgedrungen, hatte gleichsam im Angesicht der Römer ein Dorf in Brand gesteckt, und näherte sich bereits der Stadt Rom. Der Rauch, der von diesem Dorf aufging, gab den Römern die erste Anzeige von der Verwüstung, die der Feind in der Nähe anrichtete. So schlecht war man dazumal in Rom auf seiner Hut. Nunmehr aber gab man doch dem gemeinen Besten in der gedroheten Gefahr, vor den besondern Streitsachen den Vorzug. Man redete nicht mehr von Aufstand, sondern nur von Vertheidigung gegen die Feinde. Da es eben Nacht war, als man den Brand entdeckte, schickten die Consuln einstweilen einige Reuterey aus, den Feind aufzuspüren, und am folgenden Mor-

Röm. J. 284. Consuls A. Virginius und T. Numicius.

Die innerlichen Unruhen werden durch den Einfall der Aequier gehemmet.

gen

Röm. J. 284. Consuls A. Virginius und T. Numicius.

gen zog das Fusvolk aus, denselben zu verfolgen. Die Plünderer waren aber schon verschwunden, und hatten sich in ihr Land zurück gezogen; entliefen indessen doch der Rache der Römer nicht. Die Consuls stellten zwey Heere auf, deren Virginius eines gegen die Aequier, und Numicius das andere gegen die Volscier anführte. Diese zwey Völker hielten die Römer seit langer Zeit immer im Athem. Die Aequier setzten ohnverzüglich ihr Heer dem Virginius entgegen. Der Römer fiel durch sein Versehen in einen Hinterhalt, aus welchem er sich mit gröster Mühe durch die Tapferkeit seiner Soldaten herauswickelte. Die Aequier blieben darauf nach ihrer Gewohnheit in ihren Verschanzungen vergraben, welche von den Römern nicht überstiegen werden konnten. Der Consul brachte also aus ihrem Lande nur einige wenige Beute zurück, welche von den Aequiern nicht zeitig gnug hatte in Sicherheit gebracht werden können.

Numicius schlägt die Volscier; erobert und plündert die Stadt Cenon.

§. 2. Numicius konnte sich eines glücklichern Feldzugs rühmen. Dieser weise Consul führte sein Heer als ein groser Kriegsheld an. So bald er die Volscier erreichet hatte, schlug er sie, und nöthigte sie in ihre Vestungen zu fliehen, und nur auf Vertheidigung ihrer Wällen bedacht zu seyn. Numicius trieb seinen Vortheil so weit, als es die Umstände nur zuliessen. Er sengte und verheerte das ganze flache Land, und ruckte darauf vor die Stadt Antium. Diese vornehme und reiche Stadt lag nahe an dem tyrrhenischen Meer, und war von demselben nur durch eine wohlbevestigte Vorstadt, Namens Cenon (1), geschieden. Hier war der Hafen von Antium, in welchem ihre Schiffe in Sicherheit lagen. Hier waren die Vorrathshäuser der Antiater, in welchen sie ihre Waaren und Lebensmittel, die zu Wasser einliefen, samt der Beute die sie aus den Feldzügen gegen die Römer mitbrachten, niederzulegen pflegten. Numicius hielt sich nicht stark gnug, die Belagerung von Antium vorzunehmen: er begnügte sich also an Eroberung und Plünderung der Vorstadt Cenon. Hier machte er an Sklaven, Waaren, Geld und Vieh eine grose Beute, bemächtigte sich auch zugleich der im Hafen gelegenen zwey und zwanzig Ruderschiffen, und alles übrigen Zeugs, welches zu Ausrüstung anderer Schiffen vorräthig war. Zuletzt brennte er die Vorstadt selbst ab, schleifte ihre Vestungswerke, und verstopfte ihren Hafen.

§. 3.

(1) Dionysius von Halik. und T. Livius stellen dieses Cenon als eine kleine Seestadt vor, die in der Nachbarschaft von Antium lag. Wegen dieser ganz nahen Nachbarschaft mögte sie aber wohl mit Recht die Vorstadt der grosen Stadt Antium genennet werden. Holstenius bestimmet die Lage des ehemaligen Cenons an die Stelle des heutigen Nettuno.

§ 3. Die beyden Consuls liessen es bey solchen Verrichtungen für dieses Jahr noch nicht bewenden. Sie vereinigten ihre Macht, um in das Land der Sabiner einzudringen. Diese hatten sich der Gelegenheit, daß die Römer mit den Aequiern und Volsciern beschäftiget waren, bedienet, einen Einfall in das römische Gebiet zu unternehmen und solches zu verwüsten. Die beyde consularischen Heere vergolten dem Feind durch gleiches Verfahren den Rom zugefügten Schaden reichlich wieder, und kamen mit ansehnlicher Beute beladen zurück. Röm. J. 284. Consuls A. Virg. und T. Num.

Das Land der Sabiner wird verheeret.

Zwey und vierzigstes Hauptstück
der Geschichte des Römischen Reichs, unter den Consuls oder Bürgemeistern.

Inhalt.

§. 1. Consul T. Quinctius und Q. Servilius. Das Volk weigert sich der Wahl neuer Consuln beyzuwohnen. §. 2. Servilius schlägt die Sabiner in die Flucht, und verheeret ihr Land. §. 3. Quinctius überwindet die Volscier und Aequier. §. 4. Die Aequier und Volscier werden zum zweyten mal in die Flucht geschlagen. §. 5. Quinctius bemächtiget sich der Stadt Antium. §. 6. Triumph des Quinctius.

§. 1.

Schon vor Ausgang des vorigen Jahres, hatten mit der Zurückkunft der Consuln von ihren Feldzügen die innerlichen Unruhen von neuem angefangen. Das Volk und die Patricier konnten sich ohnmöglich mit einander verstehen, so lange das Gezänke wegen Vertheilung der Länder ihrer Einigkeit noch immer eine unübersteigliche Hinderniß in Weg legte. Itzt legte das Volk seinen Zorn und Haß gegen die Patricier auf eine besondere Art an Tag, indem es sich weigerte, zur Wahl neuer Consuln in den Comitien zu erscheinen. Der Erfolg zeigte aber, daß das Volk dabey wenig gewonnen, und der Rath den vernünftigsten und besten Weg eingeschlagen habe, dieses unartige Betragen des hartnäckigen gemeinen Haufens nach Gebühr zu strafen. Nachdem man nämlich, dem alten Herkommen nach, eine Versammlung nach den Cen-

Röm. J. 285. Consuls Titus Quinct. und Q. Serv.

Das Volk weigert sich der Wahl neuer Consuln beyzuwohnen.

Röm. J 285. Consuls Titus Quinct. und Q. Serv.

Centurien in dem Martisfelde öffentlich ausgeschrieben hatte, verfügte sich der Adel allein, nebst dessen Clienten, die das Volk vorstellten, dahin, und schritten zur Wahl. Da diese Unternehmung von lauter verständigen Leuten ausgeführet wurde, hatte man, um das Volk nicht noch mehr aufzuhetzen, die Vorsichtigkeit gebraucht, keine andere Männer ins Amt zu setzen, als solche, die beyden Parteyen angenehm seyn konnten. Titus Quinctius, mit dem Beynamen Barbatus Capitolinus, der sich vor drey Jahren während seinem Consulat mit dem Appius Claudius so berühmt gemacht hatte, wurde itzt zum zweyten mal zur Consulwürde erhoben, und Quintus Servilius Priscus oder Structus ihm zum Amtsgehülfen gegeben.

Servilius schlägt die Sabiner in die Flucht, und verheeret ihr Land.

§. 2. Obschon die neuen Häupter des gemeinen Wesens nicht nach den römischen Grundsätzen waren bestellet worden; so war doch die Wahl allzu klug ausgesonnen, als daß sie einigem Widerspruch sollte ausgesetzt gewesen seyn. Das Volk fuhr anfänglich noch immer fort, um Erfüllung des Gesuchs wegen Vertheilung der Länder anzustehen; die Consuls wurden aber durch auswärtige Kriege dieser beschwerlichen Last überhoben. Die Neigung, so man zu ihnen hegte, kam ihren Wünschen, wegen Zusammenziehung der nöthigen Kriegsmacht zuvor. Die Römer erboten sich aus eignem Trieb, unter so liebenswürdigen Anführern zu Felde zu ziehen, und die Bundesgenossen warteten mit Abschickung ihrer Hülfsvölker nicht, bis der Rath ihnen solches befohlen hatte. Ein so brünstiger Eifer war eine gute Vorbedeutung für den Feldzug. Servilius zog mit einem Heere gegen die Sabiner, und Quinctius mit dem andern gegen die Volscier und Aequier. Ersterer hatte fast vor den Thoren Roms mit den Sabinern zu streiten, welche sich um die beyden Ufer des Anio ausgebreitet hatten, und von dannen bis unter die Mauern der Stadt streiften. Er trieb sie mit ihrem grosen Verlust aus dieser Nachbarschaft weg, und jagte sie bis in ihr Land zurück. Der tapfere Consul hatte das Glück nicht sie zu erreichen, um ihnen eine Hauptschlacht zu liefern. Die Sabiner flohen über ungebahnte Wege, verkrochen sich hinter ihre Mauern, und gaben ihre Felder den Römern preiß, welche dieselben verheerten und unsägliche Beute hinwegschleppten. Alles was der Krieg nur fürchterliches mit sich bringt, Brand, Zerstörung, Mord und Plünderung, alles wurde an den verwegenen Sabinern ausgeübet.

Quinctius überwindet die Volscier und Aequier.

§. 3. Der Ruhm und die Thaten des Servilius kamen indessen jenen seines Amtsgehülfen noch lange nicht bey. Quinctius war tief in das Land der Volscier eingedrungen, und hatte seine Gegner bey Antium gela-

gelagert gefunden. Ihr Vortheil erforderte, diesen Platz vornämlich zu decken, dessen Belagerung sie nach der Zerstörung des Hafens zu befürchten Ursach hatten. Die Aequier und Volscier hatten dieses mal ihre Macht zusammen gezogen, und machten nur ein Heer aus, welches das römische an Menge der Leute weit übertraff. Der tapfere Consul hatte seinen Zug beschleuniget, und erschien in dem Angesicht des feindlichen Lagers, ehe man sich dessen an jener Seite versehen hatte. Die Römer breiteten sich ohnverzüglich in einem Thal aus, wo sie von dem Feind, der auf einer Anhöhe gelagert war, deutlich wahrgenommen werden konnten. Damit Quinctius das vereinigte Heer zu einer Schlacht herbeylocken, und ihnen zugleich zeigen mögte, daß er sich vor ihrer Menge nicht fürchte, ließ er sein Gepäcke zurück führen, und forderte sie dadurch zum Streit auf. In dem Vertrauen auf ihre überlegene Macht, liessen sie sichs gefallen; mußten aber durch den Erfolg erfahren, daß solche Erwartung betriege, und wie wenig sie sich mit den Römern in der Tapferkeit gleich schätzen konnten. Ein römisches Heer war unüberwindlich, wenn es seinem Feldherrn geneigt war, und dieser die nöthige Geschicklichkeit zur Anführung besaß. Kaum hatten die vereinigten Volscier und Aequier ihr Heer in Schlachtordnung gestellet, als der Streit mit gröster Heftigkeit anfing. An beyden Seiten setzte es harte Stöse, und des grosen Unterschieds der Anzahl ungeachtet, blieb doch Vortheil und Verlust beyderseits lange Zeit gleich. Natürlicher weise mußten endlich die Kräfte der Römer erschöpfet werden, und sie gegen die feindliche Uebermacht den Kürzern ziehen. In dessen Erwegung war der Consul andem entschlossen, das Zeichen zum Rückzug geben zu lassen; er furchte aber doch seine Ehre mögte darunter leiden, und der Feind seinen Abzug als eine Flucht aufnehmen. Quinctius suchte also der befürchteten Niederlage, wo möglich durch eine Kriegslist vorzubeugen, welches ihm auch glücklich gelung. Er rennte, nämlich, von einem Flügel zu dem andern, und versicherte mit lauter Stimme, Rom hätte an dem jenseitigen Flügel den Sieg. Durch diesen Bericht feuerte der Consul den Muth seiner Leute an, und man siegte wirklich, weil man sich für den siegenden Theil hielt. So bald nun der Consul die Niederlage der Feinde durch das ganze Heer verbreitet hatte, stieg er selbst vom Pferde, und ließ die Reuterey die um ihn war, ebenfalls absteigen. Diese folgte ihrem Feldherrn auf dem Fus nach, und bewies solche Tapferkeit, daß den Volsciern, welche auf diesem Flügel stunden, Furcht und Zittern ankam. Anfänglich wichen sie in Ordnung Schritt vor Schritt; wurden aber bald gänzlich aus einander gesprengt und

Röm. J. 285. Consuls Titus Quinct. und Q. Serv.

Röm. J. 285. Consuls Titus Quinct. und Q. Serv.

zerstreuet. Quinctius stieg darauf eilends zu Pferde, flog zu seinem andern Flügel, und zeigte ihnen die jenseitige Zerstreuung der Volscier. Er rief dabey aus: „ Soll ich bey euch weniger Tapferkeit finden, als dort „ bey euern Kriegsgenossen? Seyd ihr nicht eben auch Römer, gleich ih„ nen? “ Nunmehr konnte der Feind diesen Leuten nicht mehr widerstehen, die sichs zur Ehre rechneten, ihr Leben für den Ruhm ihres Feldherrn aufzuopfern. Sie setzten den übrigen Theil des vereinigten Heers in Unordnung, und verfolgten denselben noch eine gute Strecke Weges. Weil aber der Consul fürchtete, der Feind mögte sich wieder stellen, und von neuem anbinden, befahl er seinem Heer es dabey bewenden zu lassen. In der That war es auch Zeit, daß die Römer sich von der Ermüdung des langwierigen Gefechts ein wenig erholeten. Ihre Waffen waren stumpf oder zerbrochen, und konnten ihnen kaum mehr zu einer schlechten Vertheidigung dienen. Sie suchten also in ihrem Lager der süssen Ruhe zu geniessen, und schmeckten daselbst die Zärtlichkeit ihres liebreichen Feldherrn. Er gab ihnen Zeit neue Kräfte zu sammeln, ihrer Wunden zu verpflegen, und ihre Todten zu begraben. Zu diesem Ende traff er mit den Feinden auf einige Tage Waffenstillstand; besorgte aber, nach seiner rühmlichen Vorsichtigkeit, unter dieser Zeit die nöthige Zubereitungen zu einer Belagerung.

Die Aequier und Volscier werden zum zweyten mal in die Flucht geschlagen.

§. 4. Die Aequier und Volscier liessen während dem Waffenstillstand den Muth nicht sinken. Sie waren vornehmlich darauf bedacht, viele frische Völker aus ihren Ländern kommen zu lassen; so daß ihre Macht nunmehr die römische fünf mal übertraff. In dem Vertrauen auf ein so fürchterliches Heer liessen sie sich einfallen das Lager des Consuls bey der Nacht anzugreifen. Sie bildeten sich ein, die Römer würden sich ohnfehlbar vor dieser unsäglichen Menge entsetzen, ihre Verschanzungen verlassen, und sich anderwärts zu lagern suchen. Der feindliche Feldherr stellte zu dem Ende seine Völker in verschiedene Gegenden, und liß die Pässe besetzen, um den Römern auf ihrem Rückzug an allen Seiten zuzusetzen. Die Zahl derer, die den Angriff thun sollten, war zu gros, als daß sie die gehörige Ordnung hätten wahrnehmen, und ein regelmäsiges Lager ausmachen können; sie waren vielmehr in getrennten Haufen hin und her zerstreuet. Um Mitternacht (1) nahmen die Römer wahr, daß ihr Lager berennt

(1) T. Livius sagt, man hätte im römischen Lager den Feind um die dritte Nachtwache wahrgenommen; wobey wir zum Verstand dieser Redensart anzumerken haben, daß bey den römischen Heeren die Nächte in vier Theile getheilet, und diese Nachtwachen genennet

berennt wäre, welches anfänglich unter ihnen, wie leicht zu erachten, grosen Schrecken verursachte. Quinctius sprach ihnen Muth ein, und befahl ihnen sich ruhig zu halten, und an ihrem Schlaf nicht stören zu lassen. Der weise Feldherr ließ nur einen Theil hernicischer Reuterey und Fusvolks ausrücken, welche die Vorwache abgeben sollten. Er fügte diesen alle Trompeter und übrige Tonkünstler seines Heers bey, mit dem Befehl, von Zeit zu Zeit eine Feldmusik anzustimmen (2). Dadurch wollte er dem Feind die Gedanken beybringen, die römische Legionen stünden an den Eingängen des Lagers auf ihrer Huth. Er hielt also den Feind die ganze Nacht auf den Beinen, dahingegen die Römer in ihren Zelten ganz ruhig schliefen. Bey Anbruch des Tages ruckte der Consul selbst an der Spitze der Reuterey aus, und befahl dem Fusvolk ihm zu folgen. Er fand den Feind von der Beunruhigung, die er in verwichener Nacht weislich veranstaltet hatte, so ermüdet, als an der andern Seite seine Leute nach genossener Ruhe frisch und munter waren. Es fiel daher dem Consul nicht schwer, diesen entkräfteten und unordentlichen Haufen von seinem Lager wegzutreiben. Die einzige Schwierigkeit war, wie man die Volsciер und Aequier von der steilen Anhöhe, auf welche sie geflohen waren, noch weiter verjagen könnte. So bald die römische Soldaten in der Verfolgung bis an den Fus dieses Felsens gelanget waren, ließ sie der Consul ohnverzüglich stille stehen bleiben, weil er kein Mittel sahe, einen so gefährlichen Angriff zu versuchen. Der Feind hatte sich auf dem Gipfel des Berges

Röm. J. 285. Consuls Titus Quinct. und Q. Serv.

nennet wurden. Eine jede begriff drey Stunden in sich, von dem Untergang der Sonne bis zu derselben Aufgang an dem folgenden Tag gerechnet. Diese Stunden waren mithin länger oder kürzer, nachdem dieses Himmelslicht längere oder kürzere Zeit über unserm Gesichtskreis leuchtete. Eine jede Nach-wache wurde in dem Lager durch den Schall einer Trompete verkündiget, und pflegten sodann die Schildwachen abgelöset zu werden.

(2) Die bey den Römern im Krieg gebräuchliche Blaßspiele, waren die Trompete, Klarine oder Zinke, und das Horn. Die Trompete wurde Tuba oder Tubus genennet, und war von dreyerley Art: 1) Tuba directa, die strake Trompete, welche bey dem Fusvolk gebräuchlich war. 2) Lituus oder Tuba curva, die krumme Trompete, für die Reuterey. 3) Buccina, welche ganz krumm gebogen war, so daß die beyden Ende fast zusammen reichten. Diese war unter den Fusgängern und Reutern gemein. Die Zinke hatte fast die Gestalt eines Wahrsagersstaabs. Das Horn war von der Buccina wenig unterschieden. Die beyderseitige Namen kamen daher, weil solches Hörner, und zwar von Ochsen waren. Die Mündung war mit Silber gezieret. Beyde gaben einen sehr hellen durchdringenden Klang von sich. Die Erfindung der Trompete hatte man, nach einiger alten Geschichtschreiber Meynung, den Tyrrheniern, oder dem Tyrrhenus, einem ihrer Oberhäupter, zu verdanken. Sie wurden nicht nur im Krieg, sondern auch bey grosen Feyerlichkeiten, Leichenbegängnissen, öffentlichen Spielen und Triumphen gebrauchet.

Röm. J. 285. Consuls Titus Quinct. und Q. Serv.

wieder zusammen gezogen, und in Ordnung gestellt, und fürchtete sich itzt nicht mehr vor den Römern. Die Römer waren indessen in allzu groser Hitze, als daß sie hätten zurück gehen sollen. Sie liefen Haufenweise um ihren Feldherrn zusammen, und baten ihn inständigst, er mögte ihnen erlauben, dem überwundenen Feind den letzten Streich zu versetzen. Die Reuterey ließ insbesondere grosen Eifer zum schlagen verspüren. Sie versicherten den Quinctius, daß sie sonst zu seinem Ruhm ihm ungehorsam werden, ihre Fahnen verlassen, und vor ihren Anführern herlaufen wollten, um dem Feind zu Leibe zu gehen. Der Consul war anfänglich ohnentschlossen, ließ sich aber endlich durch die Hitze und Neigung seiner Leute bewegen. „Gehet hin, Bürger! rief er; ich erwarte von eurer Tap„ferkeit den Erfolg.“ Die Soldaten stiesen darauf, um desto leichter hinanklettern zu können, ihre Wurfspiese in die Erde, und flogen, ohne an einige Gefahr zu denken, gegen den Berg hinauf. Der Feind begrüßte sie mit häufigen Bogenschüssen, und rollte Steine auf sie herunter, um ihren ungestümen Angriff abzuhalten. Der linke Flügel der Römer wurde durch diesen fürchterlichen Strom von Pfeilen und Steinen so hart mitgenommen und abgewiesen, daß sie schon wirklich anfingen zurück zu weichen. Der Consul eilte hinzu, und warf ihnen in vermischten Ausdrückungen der Sanftmuth und des Zorns zugleich ihre Verwegenheit und den Abgang ihres Muths vor. „Ihr hattet Unrecht, rief er, euch nach dem Streit „zu sehnen, und nun habt ihr noch gröser Unrecht, daß ihr davon ab„lassen wollt.“ Die Stimme des Quinctius gab den Römern frischen Muth; sie verschnaubeten sich einen Augenblick, drungen sodann mit gröster Unerschrockenheit weiter hinauf, und munterten sich einander durch grosses Geschrey zu Uebersteigung aller Hinderniſſen auf. Endlich setzten sie von neuem mit gröster Wuth an, und kamen dem Feind ganz nahe. Nunmehr konnten ihnen die Volscier und Aequier nicht länger widerstehen, sondern mußten die bisher behauptete Anhöhe verlassen. Ihre Flucht dem Berg hinunter, war eilfertig, und die Verfolgung war römischer Seits nicht weniger lebhaft. Man ließ denen Flüchtigen nicht einen Augenblick Zeit sich zu erholen, begleitete sie in ohnaufhörlichem Nachhauen bis zu ihrem Lager, und bemächtigte sich dessen in dem Gedränge, da beyde Partheyen zugleich hinein kamen. Hier machte das römische Heer eine so beträchtliche Beute, als von der unsäglichen Menge der vereinigten Völker zu erwarten war, und brachte die Nacht in demselben geruhig zu.

§. 5.

§. 5. Quinctius ließ es bey diesem Sieg noch nicht bewenden, sondern machte sich den Eifer und guten Willen seiner Römer noch weiter zu Nutz. Zwey im freyen Felde gewonnene Schlachten erleichterten ihm die Belagerung der Stadt Antium, gegen welche sein Vorfahr schon im vorigen Jahr einen glücklichen Versuch gethan hatte. Er war nur dreissig Stadien von Antium entfernet, und die Feinde waren wegen üblem Fortgang ihrer Sache ganz niedergeschlagen, mithin erschien er ohne Anstand vor dieser Stadt. Mitlerweile er zu Oeffnung der Mauern und Uebersteigung der Wällen Anstalt machte, entstund, zu seinem noch mehrerem Glück, Uneinigkeit unter den Völkern die zur Vertheidigung darinn lagen. Die Besatzung bestund theils aus Aequiern, theils aus Volsciern, und erstere verlangten heraus zu ziehen, weil sie sich nicht noch weiter dem Ungemach einer Belagerung aussetzen wollten, und den Nachdruck der römischen Waffen in den beyden Schlachten allzu viel versuchet hatten. Nachdem ihnen dieses von Seiten der Volscier war geweigert worden, faßten sie anfänglich den Entschluß, sich durch die Flucht zu retten. Ihr Anschlag wurde aber entdeckt; man zwang sie zu bleiben, und zur Vertheidigung der Stadt hülfreiche Hand zu leisten. Die Aequier veränderten demnach ihren Vorsatz der Flucht in eine Verschwörung, die Stadt zu verrathen, und den Römern in die Hände zu spielen. Da aber auch dieses Vorhaben den Einwohnern bekannt wurde, sahen sie selbst ein, wie wenig Sicherheit für sie übrig bliebe, und wie wenig es rathsam sey, einem siegreichen Heer widerstehen zu wollen, dessen bloser Name den Feinden Roms schon Furcht und Hochachtung einprägte. Sie ergaben sich also auf folgende zwey Bedingungen. 1) Daß die Aequier ohngestört aus der Stadt ziehen mögten; 2) daß die Antiater ruhig in derselben bleiben, eine römische Besatzung einnehmen, und dem gemeinen Wesen gehorchen wollten. Der Consul ließ sich diese Bedingungen gefallen, begehrte nur noch einige Abgabe an Geld vor sein Heer, und legte ihnen zugleich eine Steuer für die Kosten des Feldzugs auf.

Röm. J. 285. Consuls Titus Quinct. und Q. Serv.

Quinctius bemächtiget sich der Stadt Antium

§. 6. So führte demnach der Consul, nach so wichtigen und rühmlichen Verrichtungen als Rom in langer Zeit nicht erlebet hatte, sein siegreiches Heer nach Hause. Seine Thaten waren allzu herrlich, als daß es Rom bey der gewöhnlichen Ehre des Triumphs wollte bewenden lassen. Nicht nur das Volk, sondern auch der ganze Rath ging dem Ueberwinder vor die Thore der Stadt entgegen, und begleiteten ihn in dem feyerlichsten Triumphsgepränge auf das Capitolium.

Triumph des Quinctius.

Drey

Drey und vierzigstes Hauptstück
der Geschichte des Römischen Reichs,
unter den Consuls oder Bürgemeistern.

Inhalt.

§. 1. Consul T. Aemilius und Q. Fabius. Anmerkung wegen dem Consul Fabius. §. 2. Beschaffenheit des römischen Staats. §. 3. Aemilius wird den Patriciern verhaßt. §. 4. Fabius schlägt zu Abstellung alles Zwiespalts die Abschickung eines Pflanzvolks nach Antium vor. §. 5. Das Volk weigert sich, diesen Vorschlag anzunehmen. §. 6. Die Felder der Antiater werden unter die Bundesgenossen vertheilet. §. 7. Aemilius ziehet gegen die Sabiner, und Fabius gegen die Aequier zu Felde.

§. 1.

Röm. J. 286. Consuls T. Aemil. und Q. Fab.

Das Gezänke zwischen dem Volk und den Patriciern wegen Vertheilung der eroberten Länder, dauerte noch immer fort, als Tiberius Aemilius, mit dem Beynamen Mamercus, zum zweytenmal, und Quintus Fabius, mit dem Beynamen Vibulanus, zum erstenmal zur Consulwürde erhoben wurde. Fabius war ein Sohn von einem jener drey ruhmwürdigen Brüder, die sich nebst ihrem ganzen Geschlechte zur Beschützung ihres Vaterlands gegen die Etrurier so heldenmüthig gewidmet hatten. In jenem Blutbad, so die Feinde ehemals unter den Fabiern bey Cremera angerichtet, war so mancher hoffnungsvoller Zweig dieses schätzbaren Stammes umgekommen, daß man denselben nach den gemeinsten Ueberlieferungen damals bis auf ein einziges zartes Sprößlein ausgestorben hielt. Indessen scheinet es doch, daß der dießjährige Consul zur Zeit jener Niederlage eben nicht mehr so jung gewesen, als er uns von den Geschichtschreibern vorgestellet wird: denn zehn Jahre nach dem Tod seines Vaters oder jener traurigen Begebenheit, sehen wir ihn schon als Consul an dem Haupt des gemeinen Wesens stehen (1).

Anmerkung wegen dem Consul Fabius.

§. 2.

(1) Man kan wohl mit keinem Grund vorgeben, daß obiger Consul Fabius der nämliche gewesen, der nach dem Bericht des T. Livius nach jener Niederlage von dem ganzen Geschlecht der

§. 2. Rom stund zu der Zeit, da Aemilius und Fabius ihr Amt antraten, in sehr vortheilhaften Umständen. Durch die vorjährigen Siege des Quinctius waren die Antiater den Römern unterthänig worden, und durch diesen neuen Zuwachs hatte sich das gemeine Wesen gleichsam die Hälfte jenes demselben so aufsätzigen ganzen volscischen Volks vom Halse geschaffet. Die innerlichen Unruhen schienen überdem den Römern zum Besten zu gereichen, und zur weitern Ausbreitung ihrer Herrschaft behülflich zu seyn. So bald die römischen Bürger mit keinem auswärtigen Kriege zu thun hatten, regte sich so gleich der Geist des Aufruhrs, welchen Umstand sich dann der Rath jederzeit wohl zu Nutz zu machen wuste. Man ließ sie öfters in keiner andern Absicht die Waffen ergreifen, als um nur einem aufsteigenden innerlichen Ungewitter vorzubeugen. Ihre angebohrne Tapferkeit verschaffte ihnen sodann auswärts manche wichtige Siege, und beförderte die Ausdehnung der Gränzen des gemeinen Wesens. So schlug demnach den Römern alles, selbst ihre Laster, zum Vortheil aus. Wir können bey dieser Gelegenheit nicht unangemerket lassen, daß der römische Staat zu dieser Zeit noch von sehr kleinem Umfang gewesen, und die Römer, ungeachtet sie, nun seit beynahe drey hundert Jahren her, unaufhörlich an allen Seiten Kriege geführet, ihre Eroberungen kaum zehn deutsche Meilen von ihren Mauern umher ausgebreitet hatten. Gegen Morgen waren die Lateiner, Hernicier und Antiater die einzigen benachbarten Völker, die sich unterworfen hatten, dabey gleichwol die Herrschaft über die Antiater noch auf schwachen Gründen beruhete, und keine grose Rechnung darauf zu machen war. Gegend Abend hatte Rom noch so wenig in das Gebiet der Etrurier eingreifen können, daß sich ihre Herrschaft nur etwa eine deutsche Meile jenseit der Tiber erstreckte. Gegen Mitternacht vertheidigten die Aequier und Sabiner ihre Gränzen noch immer gegen die römischen Einfälle, und wusten ihre Freyheit standhaft zu behaupten. Dazumal war es demnach noch unglaublich, daß ein so kleiner Staat dereinst fast die ganze Welt bemeistern würde. Wir werden aber seiner Zeit

Röm. J. 286. Consuls T. Aemil. und Q. Fab.

Beschaffenheit des römischen Staats.

sehen

der Fabier allein übrig geblieben. Dieser soll dazumal vierzehn Jahr alt gewesen seyn, und seither waren, wie oben gedacht, zehn Jahre verstrichen, mithin er also im vier und zwanzigsten Jahre seines Alters zum Consulat gelanget wäre. Nun konnte man aber, zumal in diesen ersten Zeiten, dieses Amt nicht begleiten, man habe dann wenigstens das drey und vierzigste Jahr angetreten gehabt. Ob man also gleich in Ermangelung des hinlänglichen Lichts nicht genau bestimmen kann, wer gedachter Quintus Fabius gewesen; so erhellet doch wenigstens deutlich, daß durch diesen, und jenen beym T. Livius angeführten, zwey verschiedene Personen zu verstehen seyen.

Röm. J. 286. Consuls T. Aemil. und Q. Fab.

sehen, wie es Rom nach und nach, theils durch die Waffen, noch mehr aber durch ihre staatskluge Kunstgriffe gelungen, den höchsten Gipfel der Macht und des Ansehens zu erreichen.

Aemilius wird den Patriciern verhaßt.

§. 3. Der Consul Aemilius war dem Volk ungemein günstig, und hatte sich schon in seinem ersten Consulat sehr geneigt bewiesen, bey dem Rath, die schon so lange gesuchte Vertheilung der Länder auszuwirken. In seinem zweyten Consulat schien er noch immer mehr gesinnet zu seyn, dem Verlangen des Volks ein Genügen zu thun. Die Tribunen, die seinen guten Willen kannten, sporneten ihn an, alle Mittel vorzukehren, um die Erfüllung ihrer alten Ansprüche durchzutreiben. Der Consul ließ sich daher die Sache mit gröstem Eifer angelegen seyn. Er ließ sich keinesweges durch das Murren der Patricier stören, die sich noch immer der angeregten Verzicht, auf die von ihnen unrechtmäsigerweise besessene Güter, standhaft widersetzten. „ Aemilius, hies es, ist ärger, als die Tribu„ nen selbst; er will das Volk durch Freygebigkeiten gewinnen, die andern „ zur Last fallen. Er ist ein ehrsüchtiger Mann, der auf Kosten der Pa„ tricier in Rom den Meister spielen will. “ Dergleichen Gespräche, die von dem Adel öffentlich gegen den Consul ausgestosen wurden, wären leichtlich im Stande gewesen, nur noch immer ärgere Gährungen in den Gemüthern zu verursachen.

Fabius schlägt zu Abstellung alles Zwiespalts die Abschickung eines Pflanzvolks nach Antium vor.

§. 4. Der weise Fabius suchte dem einreissenden Uebel zuvorzukommen, und fand ein Mittel, zugleich das Volk und die Patricier zu besänftigen. Rom hatte sich im letztern Kriege einen Theil des Gebiets der Volscier zugeeignet, dessen Felder noch niemand zu eigen beschieden waren. Daselbst wollte Fabius ein römisches Pflanzvolk einsetzen, und sich dazu der ärmsten Leute in Rom bedienen, die bisher die meiste Unruhe in der Stadt erreget hatten. Sie sollten jenes Gebiet der Antiater bevölkern, und zu ihrem persönlichen Nutzen bauen. Er hielte sich versichert, diese fruchtbare Meergegend würde den Mißvergnügten ein reizender Aufenthalt seyn, und die bequeme und angenehme Lage der Stadt Antium, würde den römischen Bürgern den Verlust ihrer Vaterstadt reichlich ersetzen, die sie ohnehin schon so oft hätten verlassen, und eigene Felder bauen und besitzen wollen. Dieses war ja, nach seiner Meynung, der einzige Gegenstand ihres Verlangens, und alle Jahre neu aufwallender Uneinigkeiten. Die Meynung des Fabius fand den Beyfall des Raths: und man konnte nicht anders glauben, als der darüber gefaßte Schluß müßte gänzlich nach dem Geschmack des Volks seyn. Man hatte daher auch ohnverweilt drey Männer, nämlich den Titus Quinctius Capitolinus, den Eroberer jener Gegend, samt dem Lucius

cius Furius und Aulus Virginius, zween alte Rathsherren, ernennet, der Stiftung dieses Pflanzvolks, und der richtigen Vertheilung der antiatischen Felder vorzustehen. Röm. J. 286. Consuls T. Aemil. und Q. Fab.

§. 5. Hier zeigte sich nun ein seltsamer Ausbruch der menschlichen Begierden. Das Volk wuste selbst nicht, was es wollte. Die nämlichen Römer, die vorhin so oft mit grösstem Eifer und Ungestüm eigenthümliche Felder begehret hatten, weigerten sich itzt, da man ihnen dergleichen anbot, solche anzunehmen. Fast niemand fand sich ein, seinen Namen einschreiben zu lassen, und seinen Theil des beschiedenen Landes in Besitz zu nehmen. Ja das Volk veränderte seine ehemalige Sprache so weit, daß es so gar öffentliche Klagen über die List der Rathsherren erhob, die, wie es hiese, so viele tapfere Männer von ihrer Vaterstadt entfernen wollten, weil sie sich dem gewaltsamen Verfahren des Raths und Adels zu widersetzen pflegten. Der gröste Theil wollte lieber in Rom bleiben, und fernerhin nur eigne Felder begehren, als deren wirklich anderwärts in Besitz nehmen. So reizend ist, selbst den bedürftigsten Bürgern, das Getümmel in grosen Städten, besonders wo das Volk die Herrschaft führet. Das Volk weigert sich, diesen Vorschlag anzunehmen.

§. 6. Die drey Männer, denen die Vertheilung des Gebiets der Antiater aufgetragen worden, hatten sich indessen schon dorthin begeben. Weil aber die Römer doch den angebotenen Vortheil so unbesonnenerweise verscherzten, wurde das eroberte Gebiet mit Genehmigung des Raths, unter die Lateiner, Hernicier und einige Volscier derselbigen Gegend vertheilet, und nur sehr wenige Römer von Geburt erhielten daran einigen Antheil. Die Felder der Antiater werden unter die Bundesgenossen vertheilet.

§. 7. Rom pflegte von langer Zeit her jährlich zwey Heere ins Feld zu stellen. Solches wurde auch dieses mal nicht aus der Acht gelassen, und die Consuls zogen über der Anführung derselben das Loos. Fabius führte ein Heer gegen die Aequier zu Felde, und dem Aemilius wurde ein anderes gegen die Sabiner zu Theil. Die Verrichtung des letzteren war von weniger Erheblichkeit; dahingegen Fabius einen rühmlichen Feldzug hielte. Sein unerschrockener Anzug auf das Gebiet der Aequier, erregte Zittern und Beben unter den Einwohnern des Landes. Dieses vorhin so stolze Volk, war von dem derben Stose, den ihnen Quinctius erst neulich beygebracht hatte, noch ganz betäubet. Die Aequier fürchteten bey dem Anblick eines römischen Heeres, welches mit seinem Anführer in gutem Verständniß stunde, zugleich den Verlust einer Schlacht, und die Eroberung ihrer Städte. Sie waren überdem durch das Beyspiel und den Schaden der Antiater, die sich den Römern unterthänig, und ihre Aemilius ziehet gegen die Sabiner und Fabius gegen die Aequier zu Felde.

Röm. J. 286. Consuls T. Aemil. und Q. Fab.

Stadt in eine römische Pflanzstadt verwandelt sehen mußten, klug worden. Sie erwarteten daher von dem Consul erträglichere Bedingungen, wenn sie Frieden suchten, ehe es zu wirklichen Thätlichkeiten gediehen wäre, als wenn sie erst nachher, nach erlittener Niederlage, zur Gnade des feindlichen Feldherrn ihre Zuflucht nehmen würden. Sie schickten also dem Fabius eine Gesandtschaft, um wegen einem annehmlichen Frieden mit ihm Unterhandlung zu pflegen. Gleichwie aber, nach damaliger Gewohnheit, einem Feldherrn nichts weiter zustund, als dem Feind einen Waffenstillstand zu bewilligen; die Schliessung eines förmlichen Friedens aber eigentlich von dem Rath und dem Volk abhing, diese aber das ganze Geschäfte aus Bescheidenheit wieder an den Feldherrn zurück zu weisen pflegten; so wurde es auch dieses mal in allen Stücken gehalten. Fabius stund den Aequiern einen Waffenstillstand zu, und verwies sie wegen der übrigen Handlung nach Rom. Erstern schlug er ihnen aber theuer genug an: denn er forderte für sein Heer Unterhalt und Lebensmittel auf sechs Monat, und zwey Kleider für jeden Soldaten. Da ihm auch nachher von dem Rath die Vorschrift der Bedingungen, und Schliesung des gänzlichen Friedens anheim gestellet wurde, ließ er sie, jedoch unter der Oberherrschaft des gemeinen Wesens, im Besitz ihrer Städte und Felder. Er legte ihnen auch keine Schatzung auf, sondern begehrte nur, daß sie auf ihre Kosten so viel Hülfsvölker stellen und unterhalten müßten, als das gemeine Wesen in nöthigen Fällen begehren würde. Rom hätte von der Zeit an die Aequier mit vielem Grunde zu seinen Unterthanen zählen können, wo es nicht aus Leichtfertigkeit und Untreue den Vertrag so gleich wieder übertreten hätte, als er kaum geschlossen war. Inzwischen zogen die beyden Consuls mit ihren Leuten wieder nach Rom zurück, um ihr rühmlich bekleidetes Amt ihren Nachfolgern zu übertragen.

Vier-

Vier und vierzigstes Hauptstück

der Geschichte des Römischen Reichs

unter den Consuls oder Bürgemeistern.

Inhalt.

§. 1. Consul Sp. Posthumius und Q. Servilius. Anlaß zu einem neuen Krieg mit den Aequiern. §. 2. Man sucht solches durch eine Gesandtschaft beylegen zu lassen. §. 3. Der Consul Servilius ziehet zu Felde. §. 4. Posthumius weihet den Tempel des Dius Fidius ein.

§. 1.

Spurius Posthumius und Q. Servilius (1) wurden im Martisfelde zu Consuln erwählet. Letzterer gelangte hiermit zum zweyten mal zu dieser Würde. Zu dieser Zeit herrschte in Rom eine erwünschte innerliche Ruhe, und die Tribunen unterstunden sich nicht weiter, die Vertheilung der Felder unter dem Pöbel vorzuschlagen. Da sich das Volk geweigert hatte, das Gebiet von Antium zu bebauen, so würde es sehr unanständig gewesen seyn, die alten Ansprüche itzt wieder auf die Bahn zu bringen. Das gemeine Wesen hätte dieses Jahr, nach so vielen Kriegen, eines süssen Friedens geniesen können, wenn sich die Aequier und Antiater, diese neue Unterthanen Roms, in den Schranken ihrer Schuldigkeit gehalten hätten. Die Römer gaben dazu an ihrer Seite wohl den grösten Anlaß, indem sie mit dem Theile des volscischen Landes, welches sie erobert hatten, allzu strenge verfuhren,

Röm. J. 287. Consuls Spurius Posthum. und Q. Serv.

Anlaß zu einem neuen Krieg mit den Aequiern.

(1) Die cuspinianische Jahrbücher merken nur schlechterdings an, daß Priscus und Albinus die diesjährigen Consuls gewesen. Dionysius von Halik. leget auch in der That dem Posthumius den Beynamen Albinus und dem Servilius den Beynamen Priscus zu. Ersterer war ein Sohn des Dictators A. Posthumius, der sich durch seinen wichtigen Sieg bey Regillum berühmt gemacht hatte.

Röm. J. 287. Consuls Spurius Posthum. und Q. Serv.

fast das ganze Gebiet von Antium unter ihre Bundesgenossen vertheilten, und den alten Einwohnern nur einen sehr geringen Theil übrig liessen. Diese arme Leute, die ihrer Güter gänzlich beraubet waren, und deren viele nicht einmal die Pachterstellen unter den neuen Eigenthümern erlangen konnten, sahen sich also gedrungen, ihr Glück anderwärts zu suchen. Die Aequier nahmen sie in ihrem Lande auf, und zogen aus dem Mitleiden, gegen so viele Unglückliche, Anlaß, das römische Joch selbst von sich abzuschütteln. Die verbanneten Antiater legten sich gleich anfänglich, in Ermangelung einer ehrlichen Nahrung, auf Strassenräuberey, rotteten sich Haufenweise zusammen, fielen auf das lateinische Gebiet ein, und plünderten dasselbe. Die Beute, so sie davon trugen, gereichte manchen verwegenen Aequiern zur Versuchung; sie gesellten sich zu jenen, und halfen ihnen getreulich in ihren Raubereyen bey den Lateinern. Diese getreuen Bundesgenossen des gemeinen Wesens, brachten darüber ihre Klagen vor den Rath zu Rom, und begehrten, daß man ihnen entweder ein römisches Heer zu Hülfe sende, oder, daß man ihnen gestatte, zu ihrer Sicherheit selbst die Waffen zu ergreifen.

Man sucht solches durch eine Gesandtschaft beyzulegen zu lassen.

§. 2. Der Rath bewilligte ihnen keines von beyden, sondern glaubte dem Uebel ohne Thätlichkeiten, durch eine Gesandtschaft an die Aequier noch abhelfen zu können. Der nämliche Fabius, der im vorigem Jahr den Frieden mit ihnen geschlossen, wurde zum Haupt dieser Gesandtschaft ernennet. Sein Auftrag war so seltsam, daß man nicht begreifen konnte, ob er gekommen, um Unterthanen Befehle zu ertheilen, oder um mit Bundesgenossen Unterhandlung zu pflegen. Der Gesandte ließ sich vor einer Versammlung der Aequier vernehmen, und fragte an, ob das ganze Volk, zu denen durch Strasenräuber auf dem lateinischen Gebiet verübten Feindseligkeiten, seine Zustimmung gegeben? Die Aequier antworteten: man habe durch keinen Befehl von ihnen etwas gegen Rom unternommen, und die Streifereyen eines Haufens lüderlichen Gesindels, deren Gewaltthätigkeiten sie selbst mißbilligten, könnten ihnen nicht zur Last geleget werden. Fabius versetzte darauf: „ Warum haltet ihr sie dann nicht an, „ das Geraubte zu erstatten, und liefert sie den Römern nicht aus, uns „ sie zur gehörigen Strafe zu ziehen? “ Die Aequier wurden dadurch aufgebracht, und weigerten, entweder aus Hochmuth, oder aus Mitleiden, die Verwiesenen, die sich ihrem Schutz anvertrauet hatten, dem Tod oder der Sklaverey auszusetzen. Der Gesandte hatte sich zu dergleichen Zweydeutigkeit, dadurch man bey einer abschlägigen Antwort seinem gemeinen Wesen doch die schuldige Hochachtung erwies, und mit leeren Worten abspeisen

speisen wollte, zum voraus versehen. Er sahe sich über dem unter falschem Vorwand in dem Lande dieser angeblichen Bundesgenossen aufgehalten, die ihm mit verstellter Gastfreyheit aufs freundlichste begegneten. Er machte sich indessen seinen Aufenthalt zu Nutz, die Absichten der Aequier zu beobachten. Er durchzog alle Gegenden, besuchte alle Tempel und öffentliche Plätze, und besahe alle ihre Vorrathshäuser von Waffen und Lebensmitteln. Einige fand er bereits angefüllet, und andere, die man noch wirklich anfüllete. Endlich nahm Fabius Abschied, und stattete dem Rath von den Zubereitungen der Aequier Bericht ab. Man faßte darauf sogleich den Entschluß, Fecialen an sie abzuschicken, und ihnen den Krieg anzukündigen, wo sie sich noch weiter weigerten, die Antiater aus ihrem Lande zu jagen, und den Schaden, den diese den Lateinern verursachet, zu ersetzen. Das römische Joch fing schon von der Zeit an, diesem Volk zu schwer zu seyn, welches von je her gewohnt gewesen, in vollkommener Freyheit zu leben. Die Aequier antworteten, daß sie den Krieg der Sklaverey vorzögen. Röm. J. 287. Consuls Spurius Posthum. und Q. Serv.

§. 3. Der Consul Servilius zog darauf mit seinen Völkern aus, und nahm den Aufenthalt in Latium. Sein kleines Heer wurde den ganzen Sommer hindurch mit Krankheiten so sehr heimgesuchet, daß es gegen den Feind nichts unternehmen durfte, sondern blos auf die Vertheidigung, und Vertreibung der Strasenräuber von den Gränzen, bedacht seyn mußte. Die weitern Thätlichkeiten wurden aufs zukünftige Jahr verschoben. Der Consul Servilius ziehet zu Felde.

§. 4. Die kurze Zwischenzeit, in welcher man zu Rom der Ruhe genoß, wurde zu einem gottesdienstlichen Werk verwendet. Posthumius, der während der Abwesenheit seines Amtsgehülfen zu Rom geblieben war, weihete den Tempel des Dius Fidius (2), nämlich des Jupiters, des Posthumius weihet den Tempel des Dius Fidius ein.

Zeugen

(2) Dieser Tempel des Dius Fidius wird von vielen mit dem Tempel des Jupiter Capitolinus vermenget, den Tarquin der stolze erbauet, und Marcus Horatius eingeweihet hatte. Dieser, von welchem wir oben reden, stund auf dem Berg, der nach dem Grundtext des Dionysius von Halik. Martialis, eigentlich aber Quirinalis hiese. Dieser Berg hatte verschiedene Hügel, deren einer der Hügel des Mars genennet wurde, ohne Zweifel, weil auf demselben dieser Gottheit unter dem Namen Quirinus ein Tempel war aufgerichtet worden, welchen die Alten für einen mit dem Kriegsgott genommen. Wir haben bereits anderwärts von einem Saucus Fidius geredet, der bey den Sabinern hoch verehret, und von dem Varro für den Hercules der Griechen gehalten wurde. Der Dienst des Dius Fidius ging aus Sabinien nach Rom über. Dieser Name scheinet indessen den andern Gottheiten, die als Beschützer der Treue angebetet wurden, eben so eigen gewesen zu seyn, als dem Herkules. Jupiter wurde jedoch vorzüglich mit dem Zunamen Fidius beleget.

Röm. J. 287. Consuls Spurius Posthum. und Q. Serv.

Zeugen und Beschützers der Treue und des Glaubens in den Verträgen, ein. Der letzte römische König hatte solchen ehemals auf dem Berge Quirinalis angeleget; die Einweyhung war aber bisher unterblieben, und wurde dieses Jahr am 5. Junii durch den Posthumius vollzogen.

Fünf und vierzigstes Hauptstück

der Geschichte des Römischen Reichs,

unter den Consuls oder Bürgemeistern.

Inhalt.

§. 1. Consul T. Quinctius und Q. Fabius. Fabius ziehet gegen die Aequier zu Felde. §. 2. Liefert ihnen eine Schlacht. §. 3. Die Aequier beunruhigen die Stadt. §. 4. Fabius versetzet ihnen einen Streich. §. 5. Quinctius stellet einen Census an.

§. 1.

Röm. J. 288. Consuls Titus Quinct. und Q. Fab.

Fabius ziehet gegen die Aequier zu Felde.

Der Krieg, den man nunmehr gegen die Aequier und flüchtigen Antiater führen wollte, veranlaßte die versammelte Centurien zwey Männer zu Consuln zu erwählen, deren Namen bey den beyden feindlichen Völkern in fürchterlichem Andenken stunden. T. Quinctius hatte in seinem zweyten Consulat Antium erobert; Q. Fabius hatte die Aequier gezwungen, um Frieden zu bitten. Jener wurde itzt zum dritten, und dieser zum zweyten mal zur Consulwürde erhoben. Rom konnte sich von der schon vorhin erprobten Weisheit und Tapferkeit dieser zwey würdigen Häupter nichts anders als guten Erfolg versprechen. Man stellte demnach zwey Heere auf, die unter ihnen die meyneidigen Bundesgenossen bekriegen sollten. Dem Quinctius wurde aufgetragen, das römische Gebiet gegen feindliche Plünderung zu schützen. Fabius war bestimmt, den Krieg in dem Lande der Aequier zu führen. Er versuchte, nach seiner angebohrnen Mäsigung, nochmals den Weg des gütlichen Vergleichs, und ließ ihnen durch eine Gesandtschaft andeuten: „Der Consul Fabius habe vor zwey Jahren die Verträge eines mit ihnen geschlossenen Friedens nach Rom mitgenommen, itzt aber bringe er ihnen den Krieg mit zurück; sie mögten sich wohl hüten, daß ihnen dieses mal

„ sein

„ sein Arm nicht so schrecklich fiele, als er ihnen vorher günstig gewesen. Röm. J.
„ Die Götter, fügten die Gesandten noch weiter hinzu, waren Zeugen 288.
„ eures Eides; sie werden auch Rächer eurer Bundbrüchigkeit seyn. Eure Consuls
„ Reue kann indessen itzt noch dem strengen Ausbruch unserer Drohungen Titus
„ zuvor kommen. Nehmet demnach eure Zuflucht zu der römischen Gü- Quinct.
„ tigkeit, wo ihr euch nicht vor dem Zorn der Götter noch mehr als vor und
„ den Waffen eurer Feinde wollt zu fürchten haben.“ Diese Worte Q. Fab.

machten keinen Eindruck bey einem Volk, welches entschlossen war, lieber alles zu leiden, als das Joch eines allzu herschsüchtigen gemeinen Wesens zu ertragen. Es fehlte so gar nicht viel, so wäre den Gesandten von den Aequiern ungebührlich begegnet worden. Diese besetzten sogleich das Städtgen Algidum (1), welches auf ihrem Gebiete, nahe bey einem Wald, und an der Seite eines Berges lag. Diese feindliche Stellung schätzten die Römer anfänglich vielmehr gering, als daß sie dafür hätten erschrecken sollen. Um sie indessen daraus zu vertreiben, vereinigten die beyden Consuls ihre Macht, und stellten sich dem Feind dar, damit es ohnvermuthet zu einer Schlacht kommen mögte. Es war schon spät am Tage, als sie in dem Gesicht der Aequier erschienen, und einen Soldaten von den Wällen des Lagers ihnen zurufen hörten: „ Es geschiehet aus „ Ruhmredigkeit, Römer! daß ihr euch an dem Abend einfindet, uns „ zum Streit zu locken. Um euch zu demüthigen, müssen wir des Ta- „ geslichtes länger geniesen, als heute geschehen kann. Morgen bey „ Aufgang der Sonne ein mehreres. Wir werden sodann nicht zu be- „ fürchten haben, daß uns die Nacht scheide.“

§. 2. Diese Kurzweil erbitterte die Römer ungemein. Sie gingen in ihr Lager zurück, woselbst das ganze Heer den Anbruch des folgenden Tages mit Ungeduld erwartete. Die Consuls fanden sich mit ihren Leuten am frühen Morgen zuerst in der Ebene in Schlachtordnung ein, und so bald die Aequier die nöthigen Anstalten gemacht hatten, nahm das Gefecht den Anfang. So lebhaft auf der einen Seite der Angriff war, so tapfer war an der andern Seite der Widerstand. Die Römer waren aufgebracht, und die Aequier konnten sich zu keinem neuen Vertrag Hoffnung machen, da sie den vorhin mit Rom getroffenen überschritten hatten. Sie fochten daher als verzweifelte Leute; mußten aber doch zu erst vom Schlachtfelde weichen, welches sie gleichwol nicht eher thaten, als bis ihre Waffen waren stumpf und gänzlich unbrauchbar worden. An beyden

liefert ihnen eine Schlacht.

(1) Siehe in dem vorigen Band, geograph. Einleitung S. 57.

Röm. J. 288. Consuls Titus Quinct. und Q. Fab.

den Seiten hatte diese Schlacht so viel Blut gekostet, daß man keine zweyte wagen durfte.

§. 3. Man suchte sich also nur durch kleine Scharmützel die Zufuhren und Lebensmittel einander streitig zu machen. Indessen hatte der Stolz der Aequier noch nicht nachgelassen. Die Soldaten erhoben Klagen gegen ihre Feldherren. „Warum, hies es, hat man uns gezwungen, eine ordentliche Schlacht zu liefern? Die Römer haben dabey jedesmal Vortheil, weil sie darin Meister sind. Wir hingegen übertreffen sie weit in Streifereyen, und Verheerung des feindlichen Landes. „Die wahre Kriegskunst bestehet auch eigentlich vielmehr in dem Gefecht „kleiner Parteyen, als ganzer Heere gegen einander. Die Tapferkeit „lässet sich darin weit besser spüren, als in unordentlichem Gemenge.“ Man mußte dem aufrührischen Begehren der Soldaten, die mit Ungeduld im Lager müssig blieben, willfahren. Die Aequier zogen demnach zum Theil auf das römische Gebiet, und liessen nur so viel Volk zurück, als zur Beschützung ihrer Verschanzungen nöthig war. Sie erfuhren aber, daß sie in Streifereyen nicht glücklicher waren, als in ordentlichen Schlachten. Anfänglich fielen sie durch weite Umwege an solchen Orten auf die römischen Felder ein, wo man sie am wenigsten erwartete. Ein so plötzlicher Einfall setzte die Römer in grosen Schrecken. Die ganze Stadt kam dadurch in Bewegung. Man stellte auf einmal alle Zänkereyen, alle Versammlungen des Raths und des Volks ein. Zum Glück war der Consul Quinctius von der Schlacht, die er mit seinem Amtsgehülfen den Aequiern geliefert hatte, schon wieder nach Rom zurück gekommen. Seine Gegenwart gereichte den Römern zu groser Beruhigung. „Wie, „sprach er, sollten sich die Römer vor einer Handvoll überwundener Feinde fürchten?“ Er gab indessen die nöthigen Befehle zur Sicherheit der Stadt, ließ alle Thore mit gnugsamen Wachen besetzen, ernennte den Servilius zum Befehlshaber in Rom während seiner Abwesenheit, und ging darauf aus, die Aequier aufzusuchen, die er aber nirgends erreichen konnte. Seine Zurückkunft, ohne den Feind gesehen zu haben, gereichte ihm nicht zur Ehre.

Die Aequier beunruhigen die Stadt.

Fabius versetzet ihnen einen Streich.

§. 4. Fabius nahm inzwischen weise Maasregeln, führte sein Heer heimlich bey Nachtzeit ins freye Feld, und ließ zur Bewachung seines Lagers nur wenige alte Soldaten zurück, die zu keinem weiten Zug geschickt waren. Er beobachtete die engen Wege, durch welche die Aequier bey ihrer Rückkehr nach dem Lager kommen sollten. Sein Anschlag gelung. Eine grose Menge dieser Räuber fiel in den Hinterhalt, der ihnen gestellt war.

war. Es fiel ihnen gar schwer, sich mit der Flucht zu retten, weil sie mit der Beute aus den römischen Feldern schwer beladen waren. Einige thaten noch Widerstand, und fochten als tapfere Leute, wurden aber theils getödtet, theils aus einander gesprenget. Der Consul nahm ihnen alle Beute wieder ab, und beruhigte durch diesen Sieg die erschrockenen Einwohner Roms. Die Aequier verkrochen sich in ihre Städte, und wagten es nicht, sich ferner vor dem Fabius sehen zu lassen. Ob sie aber gleich merklich geschwächet waren, hielten sie sich doch noch nicht für überwunden. Wir werden sie noch lange die Römer beunruhigen, und ihre Felder verheeren sehen. Röm. J. 288. Consuls Titus Quinct. und Q. Fab.

§. 5. Mitlerweile sich Fabius noch bey den Aequiern aufhielt, um sie im Zaum zu halten, und ihre Felder zu verwüsten, stellte Quinctius einen Census des römischen Volks an. Man zählte hundert vier und zwanzig tausend zwey hundert und funfzehn Bürger, die geschickt waren, die Waffen zu tragen. Dieses Lustrum, welches seit der Stiftung das neunte war, zeiget indessen, daß Rom seither keinen grosen Zuwachs gehabt habe. Fabius kam darauf auch nach Rom zurück, um der Wahl neuer Consuln beyzuwohnen. Quinctius stellet einen Census an.

Sechs und vierzigstes Hauptstück
der Geschichte des Römischen Reichs,
unter den Consuls oder Bürgemeistern.

Inhalt.

§. 1. Consul A. Posthumius und Sp. Furius. Neuer Anschein zum Krieg. §. 2. Der Consul Furius ziehet gegen die Aequier und Volscier zu Felde. §. 3. Die Römer werden geschlagen und eingeschlossen. §. 4. Quinctius wird ihnen mit frischen Leuten zu Hülfe geschickt. §. 5. Die Römer ziehen inzwischen noch weiter den Kürzern. §. 6. Die Aequier richten mit einem neuen Angriff nichts aus. §. 7. Posthumius schlägt einen Theil der Aequier auf dem römischen Gebiete in die Flucht. §. 8. Rom erlanget seine vorige Sicherheit wieder.

§. 1.

Röm. J. 289. Consuls A. Posth. und Sp. Fur.

Die dießmalige Consulwahl fiel auf den Aulus Posthumius, mit dem Beynamen Albus, und Spurius Furius, mit dem Beynamen Fusus, zwey Männer, die, so viel man aus der Erfahrung schliesen konnte, eben keine sonderliche Geschicklichkeit in der Kriegskunst besassen. Indessen mußte sich das gemeine Wesen dazu versehen, daß der Krieg gegen die Aequier in ihrem Amtsjahr fortgesetzet werden müßte.

Neuer Anschein zum Krieg.

Dieses wilde Volk, welches sich in den Gebirgen, wo man ihm nicht beykommen konnte, ungemein vermehret hatte, war von Raub zu leben so gewohnt worden, daß es lieber mit den Römern einen Krieg unterhalten, und dadurch Gelegenheit zum plündern haben, als die eigenen Felder ihres Gebiets geruhig bauen wollte. Die Aequier suchten überdem in diesem Jahre neue Kräfte gegen das gemeine Wesen anzuwenden. Sie stunden bey den Volsciern in Ecetra an, daß sie sich zu ihnen gesellen mögten. Weiter wurde den Römern von allen Seiten hinterbracht, daß die Antiater, ihre neue Unterthanen, sich zum Abfall neigeten, und man sie in kurzem die Waffen gegen das gemeine Wesen würde ergreifen sehen. Der Rath nahm diese Nachricht, die durch die Lateiner und Hernicier nach Rom gekommen war, nicht gleichgültig auf. Man wuste, daß die Bürger von Antium, die aus der Stadt entwichen waren, um in dem vorigen Krieg unter den Aequiern zu dienen, und dabey Proben ihrer Tapferkeit und Erbitterung gegen Rom abgeleget hatten, seither wieder in ihr Land gekommen waren, und ihre Mitbürger zur Empörung aufzuhetzen suchten. Der Rath faßte daher den Entschluß, die Häupter der Antiater vor sich fordern zu lassen. Ihre ohnüberlegte Antwort machte sie noch verdächtiger. Man verdoppelte die römische Besatzungen in ihren Gegenden, und verhinderte sie, sich zu bewegen.

Der Consul Furius zieht gegen die Aequier und Volsciер zu Felde.

§. 2. Die vereinigten Aequier und Volsciер machten indessen grose Zurüstungen gegen die Römer, und lagerten sich einsweilen im Lande der Hernicier. Der Consul Furius führte das Heer gegen sie an, dahingegen Posthumius auf dem römischen Gebiet blieb, um dieses gegen den Feind zu decken. Die Aequier hatten nicht so bald erfahren, daß jener im Feld erschiene, als sie sogleich Anstalten machten, ihn anzugreifen. Furius kannte die Menge der Feinde nicht, gegen welche er zu streiten hatte. Anfänglich lagerte er sich an einem sehr unbequemen und unsichern Ort; und als er daher von dannen bald aufbrechen mußte, gab er denen Feinden Gelegen-

legenheit, von seiner Erfahrung im Kriege ein sehr nachtheiliges Urtheil zu fällen. Röm. J. 289. Consuls A. Posth. und Sp. Fur.

§. 3. So vest seine neue Verschanzungen auch waren, entschlossen sich doch die Aequier, dieselben anzugreifen. Ihr Zutrauen wurde durch die Menge frischer Leute, so von den beyden vereinigten Völkern zu ihnen stiesen, noch merklich vermehret. Sie fanden sich also mit einem zahlreichen Heer vor dem römischen Lager ein. Furius verließ sich zu viel auf die Tapferkeit seiner Leute, und mußte seine Verwegenheit theuer bezahlen. Er ruckte aus seinem Lager, wurde geschlagen, und gezwungen wieder in dasselbe zu flichen. Dabey blieb es noch nicht: die Aequier und Volsc cier belagerten ihn in demselben, und besetzten alle Ausgänge so sorgfältig, daß nicht ein einziger Römer entwischen konnte, um die Nachricht von der grosen Noth, in welcher sich Furius befunde, nach Rom überbringen zu können. Man mußte es daselbst durch andere Wege zu gröster Bestürzung der ganzen Stadt vernehmen. Die Römer werden geschlagen und eingeschlossen.

§. 4. Der Rath schritt bey diesen Umständen zu solchen Maasregeln, die man nicht anders als bey dem schlüpferigsten Aussehen zur Hand zu nehmen pflegte. Man stellte dem Consul die römische Regierung mit den ausdrücklichen Worten anheim: Er soll Sorge tragen, daß das gemeine Wesen unter der Gefahr nicht unterliege (1). Posthumius, dem hiermit der Auftrag geschahe, über der allgemeinen Sicherheit zu wachen, blieb einige Zeit zu Rom, nahm alles, was im Stande war die Waffen zu tragen, zu Soldaten an, und bestellte den T. Quinctius in der Würde eines Proconsuln zu deren Anführer. Dieses würdige Oberhaupt hatte sich in seinem dreymaligen Consulamte durch Weisheit und Tapferkeit das Zutrauen des ganzen Volks erworben. Quinctius zog unverweilt aus, und hatte meist nur Hülfsvölker bey sich, die in der Eil bey den Lateinern und Herniciern waren angeworben worden. Posthumius verzögerte seinen Abzug, bis er die übrigen Bürger, die zum Kriegsdienst tüchtig waren, zusammen gebracht hätte. Quinctius wird ihnen mit frischen Leuten zu Hülfe geschicket.

§. 5. Die Aequier konnten mit vielem Grunde vermuthen, die Römer würden den Consul Furius in solcher grosen Gefahr nicht stecken lassen, sondern ihm vielmehr schleunig zu Hülfe kommen. Sie vertheilten demnach ihre Macht in zwey Haufen, und sandten deren einen auf das römische Die Römer ziehen inzwischen noch weiter den Kürzern.

(1) Durch die Ausdrückung, viderent Consules ne quid Respublica detrimenti caperet, ertheilte der Rath den Consuln unumschränkte Gewalt, und ihre Aussprüche waren in diesem Fall keinem Widerspruch noch Ausnahme unterworfen.

Röm. J. 289. Consuls A. Posth. und Sp. Fur.

mische Gebiet, um solches zu verwüsten, ja selbst die Stadt Rom zu überfallen, wo man sie schlecht versehen finden würde. Mit dem andern belagerten sie die Verschanzungen des Furius. Sie wendeten bey dem Angriff unbeschreibliche Kräfte an, und liessen sich durch keine Pfeile noch Steine schrecken. Man war schon wirklich im Begriff, die Bevestigungswerke zu schleifen, die dem römischen Heer zum Schutz dieneten, als der Consul Furius, und sein Bruder, der als zweyter Befehlshaber bey dem Heere stund, aus zweyen Zugängen des Lagers einen lebhaften Ausfall thaten, und die Feinde zurücktrieben, da sie eben die Wälle übersteigen wollten. Der Consul begnügte sich damit, daß er die Aequier abgewiesen, und wollte sie weiter nicht verfolgen. Sein Bruder hingegen, der durch die Wirkung der ihm eigenen Tapferkeit hingerissen wurde, hatte keine Achtung darauf, daß der Consul ruhig zurück blieb, und verfolgte also die Aequier allein, bis an ihr Lager. Er hatte nur zwey Cohorten bey sich, die zusammen etwa tausend Mann ausmachten (2). Die Feinde schickten fünf tausend Mann, lauter frische Reuterey und Fusvolk aus dem Lager gegen sie ab. Die Reuterey schlug sich durch die zwey Cohorten durch, und fiel ihnen in den Rücken, da sie immittelst durch das Fusvolk von vorne angegriffen wurden. Die Gefahr des L. Furius veranlaßte seinen Bruder den Consul, ihm in gröster Verwegenheit fast ohne einige Bedeckung zu Hülfe zu eilen. Er wurde in dem Gefecht verwundet, und zog sich mit vieler Mühe heraus. Der Unterfeldherr L. Furius verließ seine Leute nicht, sondern that mit ihnen der feindlichen Menge den muthigsten Widerstand. Vergeblich suchten die Aequier ihn zu überreden, die Waffen niederzulegen, und sich auf Gnade und Ungnade zu übergeben; der tapfere Römer schätzte sein Leben geringer als eine schmähliche Gefangenschaft. Er büßte in dem Gefecht samt allen seinen Leuten das Leben ein, ohne daß ein einziger davon kam.

Die Aequier richten mit einem neuen Angriff nichts aus.

§. 6. Die Verwundung des Consuls und der Tod des zweyten Feldherrn, bläheten den Muth der Aequier noch mehr auf. Sie rückten sogleich vor das römische Lager, und trugen die Köpfe des L. Furius und der übrigen Unterbefehlshaber seines Haufens an den Spitzen ihrer Lanzen

(2) Eine jede Legion hatte zehn Cohorten. Die Zahl der Köpfe, so eine Cohorte ausmachten, war nach Maasgabe der Stärke oder Schwäche der Legionen unterschieden. In einer Legion von vier tausend Mann, bestund also eine Cohorte aus vier hundert, in einer andern von fünf tausend aus fünf hundert. Eine Cohorte begriff drey Manipulus in sich. Die Leute des ersten Manipulus wurden Principes, und die in dem zweyten und dritten Hastati und Triarii genannt.

zen empor, um dadurch die Römer zu erschrecken und zur Uebergabe zu nöthigen. Dergleichen Verspottungen hatten aber eine gegentheilige Wirkung: denn die Römer wurden dadurch noch immer muthiger und erbitterter, und entschlossen sich, mit der nämlichen Standhaftigkeit zu siegen oder zu sterben, als jene tapfere Männer, deren Köpfe man ihnen zur Schau vortrug. Sie verwendeten die Nacht zu Ausbesserung ihrer Verschanzungen, und Zubereitungen zu Aushaltung einer Belagerung. Am folgenden Morgen erschienen die Aequier, eine Uebersteigung zu versuchen; wurden aber von den Römern mit solchem Muth empfangen, als von Leuten, die entschlossen waren, auf den Tod zu fechten, zu erwarten stund. Die Römer trieben sie zurück, und verfolgten sie in den öftern Ausfällen manchmal mit dem Degen in der Faust bis an ihr Lager. Der ganze Tag war in unaufhörlichem Scharmutzieren zugebracht worden, und beyde Parteyen lagen sich am Abend noch wirklich in den Haaren, als man von weitem die Verstärkung wahrnahm, die Quinctius dem bedrängten Consul zuführte. So grose Freude die Römer darüber bezeugten, so gros war hingegen der Schrecken der Feinde. Die Aequier thaten augenblicklich auf den Angriff der römischen Verschanzungen Verzicht, und zogen sich eilfertigst in ihr Lager zurück. Sie wurden auf dem Rückzug eine Zeitlang von den Römern verfolget; diese mußten aber, wegen groser Ermüdung und vielen Wunden von der weitern Verfolgung bald abstehen. Röm. J. 289. Consuls A. Posth. und Sp. Fur.

§. 7. Die Verstärkung, welche Furius aus Rom erhalten hatte, setzte nunmehr sein Heer mit jenem der Aequier und Volscier fast in gleiche Macht. Er hielt also die Feinde so weit im Gehorsam, daß sie nicht aus ihrem Lager kommen, noch sonst etwas unternehmen durften. Diese schritten daher zu ihrem alten Kriegsgebrauch, und schickten von hinten her Parteyen auf das römische Gebiet zur Plünderung aus. Der Consul Posthumius, dem man die Sorge für die Sicherheit des Landes aufgetragen hatte, war schon mit den noch weiter gesammelten Völkern auf dem Wege, seinem Amtsgehülfen beyzuspringen. Er überfiel die Aequier, als sie eben eine reiche Beute eingesammelt hatten, und im Begriff waren, solche fortzuschleppen. Die Aequier liessen sich den Anblick eines so überlegenen Gegners nicht schrecken, legten ihren Raub an einen sichern Ort, und unter einer hinlänglichen Bedeckung von sich, und gingen auf den Consul los, um mit ihm anzubinden. Das Gefecht war von ihrer Seite lebhaft, und es fehlte nur gar wenig, oder sie hätten auch auf dem römischen Grund und Boden den Sieg davon getragen. Sie erlegten wenigstens dem Consul viele Leute. Endlich wurden sie durch die römi-

Posthumius schlägt einen Theil der Aequier auf dem römischen Gebiete in die Flucht.

Röm. J. 289. Consuls A. Posth. und Sp. Fur.

römische Reuterey, die Posthumius in vollem Lauf auf sie los rennen ließ, in Unordnung gebracht. Mit ihrer Flucht nahmen auch zugleich jene Soldaten das Reißaus, die sie zur Bewachung der Beute bestellet hatten. Sie verlohren bey diesem Vorfall viel Volk; doch nicht so viel in dem Gefecht selbst, als auf der Flucht.

Rom erlangt seine vorige Sicherheit wieder.

§. 8. Sp. Furius, der bisher eingeschlossen war, wurde nunmehr selbst der angreifende Theil. Er schritt zur Belagerung der feindlichen Verschanzungen, damit sie ihren, auf dem römischen Gebiet herumstreifenden Völkern keine Hülfe zuschicken könnten. Die Aequier warteten den gedroheten Angriff nicht ab, sondern hoben ihr Lager auf, und zogen sich in ihre Städte zurück, so bald sie die Niederlage eines Theils ihres Heers vernommen hatten. Der Sieg fiel also für die Aequier nicht so gewiß aus, als sie gehofft hatten, und die Römer konnten sich eben so wenig schmeicheln, daß ihre Erwartung erfüllet worden. Diese hatten bey den verschiedenen Schlachten in diesem Feldzug nebst dem tapfern L. Furius eine Menge Soldaten eingebüset, deren Zahl ein alter Geschichtschreiber auf fünf tausend drey hundert bestimmet. Die vereinigten Aequier und Volsciер sollen, nach dessen weiterer Anmerkung, sechs tausend sechs hundert und dreyßig Mann verlohren haben. Wenigstens wurde es in Rom nach dem Rückzug der Aequier wieder heiter, die Bestürzung hörte auf, und man trat die gewöhnlichen bürgerlichen Amtsverrichtungen wieder an. Man dankte den Lateinern und Herniciern für den Beystand, den sie Rom in dieser Noth geleistet hatten. Den Antiatern schickte man ihre tausend Mann, die sie zum römischen Heer wollten stoßen lassen, aber erst nach der Schlacht angelangt waren, ohne weitere Erkenntlichkeit zurück. Man war nunmehr zu Rom auf nichts weiter bedacht, als die Comitien zu versammeln, und zur Wahl neuer Consuln zu schreiten (3).

(3) T. Livius fügt hinzu, nunmehr sey es in Rom wieder ruhig worden. Ein jeder erhielt die Freyheit seinen eignen Geschäften nachzugehen, und seine Rechtshändel zu betreiben. In der äußersten Gefahr, in welcher das gemeine Wesen durch den Einfall der oberwähnten Feinden gerathen war, hatte man das Gericht geschlossen. Dieses war zu Rom jederzeit bey trüben Aussichten des Staats gebräuchlich. Man nennte diesen Stillstand Justitium, welches durch die Ausleger a jure sistendo hergeleitet wird.

Sieben

Sieben und vierzigstes Hauptstück

der Geschichte des Römischen Reichs

Unter den Consuls oder Bürgemeistern.

Inhalt.

§. 1. Consul P. Servilius Priscus und L. Ebutius Elva. Grose Pest in Rom. §. 2. Die Aequier und Volscier suchen sich diese Gelegenheit, besonders gegen die Lateiner und Hernicier, zu Nutz zu machen. §. 3. Kommen vor Rom. §. 4. Ziehen aus eignem Trieb wieder ab. §. 5. Die Pest höret auf zu wüthen.

§. 1.

Röm. J. 290. Consuls P. Serv. Priscus und L. Ebut. Elva.

Grose Pest in Rom.

Die Stimmen der Centurien erklärten sich dießmal bey der Consulwahl für den P. Servilius Priscus und Lucius Ebutius Elva. Es ist ungewiß, in welchem Monat des Jahrs die Consuls eigentlich ihr Amt anzutreten pflegten (1). Von den dießjährigen versichert uns die Geschichte ausdrücklich, daß sie an dem ersten August von dieser Würde Besitz genommen. Dieß war für sie und für das ganze gemeine Wesen ein trauriges Jahr. Schon in den ersten Tagen des Septembers, ließ sich die Pest auf dem Lande verspüren (2). Pferde, Ochsen und Schaafe kamen ohne Unterschied um,

(1) Nichts ist, wie wir schon anfänglich erwähnet, ungewisser, als der Anfang der consularischen Jahre. Die Zeitausrechner haben endlich wohl eingesehen, daß ihre weitere Untersuchungen vergeblich seyn würden. Dieser Zeitpunkt hat nach den Begebenheiten und Umständen abgewechselt. Die erste Ernennung der Consuln haben wir auf den drey und zwanzigsten Februarii vestgesetzt. Es scheinet aber, daß sie hernach ihr Amt im October angetreten. Oben siehet man nun, daß die Consuls im Monat August erwählet worden, und in der Folge wird sich zeigen, daß solches bis auf das sechs hunderste römische Jahr, manchmal im März, Julii, oder December geschehen. Von der Zeit an fingen die consularischen Jahre mit dem ersten Januarii an, und diese Einrichtung hat hernach so lange als das gemeine Wesen bestanden.

(2) Wenn man das Zeugniß des leichtglaubigen T. Livius für wahr annehmen will,

Röm. J. 290. Consuls P. Serv. Priscus und L. Ebut. Elva.

um, und aus den Ställen ging die Seuche in die Hütten der Hirten über. Bald darauf breitete sich dieses traurige Uebel auch in der Stadt aus. Man schrieb solches der schädlichen Luft zu, die durch den Gestank von dem Vieh verursachet worden, welches die Bauern bey dem Einfall der Aequier zur Sicherheit häufig in die Stadt getrieben hatten. Kein Alter, kein Geschlecht, kein Stand blieb von dieser allgemeinen Seuche verschonet. Die ganze Blüte der römischen Jugend, die zu Kriegsdiensten geschickt war, und jene unüberwindliche Legionen ausmachte, wurde nebst dem vierten Theil der Rathsherren dahin gerissen. Die Menge der Sklaven, Taglöhner und Handwerksleute, die durch diese erschreckliche Landplage umkamen, war unbeschreiblich. Anfänglich lud man die Todten häufig auf Wägen, um dieselben auserhalb der Stadt zu begraben; ihre Zahl nahm aber bald so stark zu, daß man sie ohne weiteres Begräbniß in die Tiber werfen mußte. Diejenigen, die diesen Elenden in ihrer Noth beystehen wollten, mußten selbst den Tod zum Lohn ihrer Dienste und ihres Mitleidens annehmen.

Die Aequier und Volscier suchen sich diese Gelegenheit, besonders gegen die Lateiner und Hernicier, zu Nutz zu machen.

§. 2. So bald die Aequier und Volscier von der grosen Verwüstung, welche durch diese Seuche in Rom angerichtet wurde, Nachricht erhalten hatten, erneuerten sie ihren vormaligen Vorsatz, den gänzlichen Untergang dieses stolzen gemeinen Wesens zu befördern. Sie machten unter sich einen eidlich bekräftigten Bund, Rom zu belagern, und beschleunigten die Zurüstungen zu einer so wichtigen Unternehmung. Um aber den Römern alle auswärtige Hülfe abzuschneiden, und vielleicht auch aus Furcht in diesen angesteckten Gegenden ihren eigenen Tod zu finden, zogen sie nicht gleich auf das römische Gebiet; sondern eröffneten den Feldzug durch Feindseligkeiten in dem Lande der Lateiner und Hernicier. Diese getreuen Bundesgenossen des gemeinen Wesens nahmen ihre gewöhnliche Zuflucht zu dem römischen Rath. Die Abgesandten fanden bey ihrer Ankunft den Consul Ebutius in den letzten Zügen, und seinen Amtsgehülfen Servilius in solchem Zustand, daß zu seiner Genesung keine Hofnung blieb. Letztererer ließ sich, seiner äuserstен Schwachheit ungeachtet, doch noch in Rath tragen, dahin auch noch einige Rathsherren, denen der Tod schon

will, so sind diese Krankheiten durch auserordentliche Zeichen vom Himmel voraus verkündiget worden. Zur Besänftigung der erzörnten Götter stellte man ein dreytägiges Fest an, man öffnete die Tempel, und das Volk lief häufig hinzu, den Schutz der Götter zu erflehen. Dergleichen auserordentliche Feste wurden imperativæ Feriæ genennet. Sie hatten keinen vestgesetzten Tag, sondern wurden bey gewissen Umständen und besondern Nothfällen angeordnet.

schon augenscheinlich nahe war, mit vieler Mühe schlichen. Die Antwort, die man denen Lateinern und Herniciern ertheilte, war den dermaligen traurigen Umständen des gemeinen Wesens gemäs. Man gestattete ihnen selbst auf ihre Vertheidigung bedacht zu seyn, und versprach, daß Rom, so bald sich die betrübten Zeiten änderten, ihnen zur Hülfe eilen würde. Die Bestürzung dieser getreuen Bundesgenossen war unaussprechlich. Alles, was sie mit dem Beystande der Römer ausgerichtet hätten, wäre gewesen, daß sie den vereinigten Aequiern und Volsciern hätten widerstehen können. So fiel ihnen aber die Nachricht, welche sie von Rom mit zurück nahmen, trauriger, als jene, die sie dahin gebracht hatten. Das gemeine Wesen schien in der That seinem Fall nie näher gewesen zu seyn, als bey dieser unglücklichen Seuche; und nie wachte die Vorsehung nachdrücklicher über dasselbe, als dieses mal. Die Lateiner hatten keine weitere Vertheidigung übrig, als daß sie sich hinter die Mauern ihrer Städte einschlossen, und mußten ihre Felder den Feinden zur Plünderung überlassen. Die Hernicier vertheidigten ihr Gebiet eine Zeitlang, und lieferten eine Schlacht, die an ihrer Seite nicht ohne Verlust ablief, von feindlicher Seite aber noch weit mehr Blut kostete. Ihr ganzes Volk war inzwischen nicht zahlreich genug, der grosen Menge derer, die sie angriffen, lange zu widerstehen. Sie zogen sich daher in ihre Flecken zurück, und verschanzten sich daselbst. Die Feinde ruckten darauf ungehindert auf den römischen Grund und Boden fort, den sie durch die Seuche weit mehr verheeret fanden, als durch die ärgsten feindlichen Streifereyen hätte geschehen können.

Röm. J. 290. Consuls P Serv. Priscus und L Ebut. Elva.

§. 3. Sie zogen darauf weiter bis gegen Tusculum, richteten in Sabinien einige Verwüstung an, und stellten sich darauf plötzlich vor Rom ein. Wie gros der Schrecken in der Stadt bey dem Anblick eines fürchterlichen Heeres müsse gewesen seyn, ist leicht zu erachten. Die beyden Consuls waren todt, der gröste Theil von den Tribunen des Volks war auch durch die Pest weggeraffet, und die Krankheit der noch übrigen erlaubte ihnen nicht, dem gemeinen Wesen mit Rath und That beyzustehen. Von allen obrigkeitlichen Personen waren die Aedilen nur noch allein im Stande, der beängstigten Stadt Hülfe zu leisten. So sahe sich Rom itzt zum ersten mal von niedriger Obrigkeit beherrschet, welche die Majestät der Consuln vorstellten, und deren Amt verrichteten.

Kommen vor Rom.

§. 4. Mitten unter diesen harten Drangsalen, liessen die Römer doch von ihrer alten Standhaftigkeit nicht ab, und krochen bey allem ihrem Unglück

Ziehen aus eigenem Trieb wieder ab.

Röm. J. 290. glück noch mit gesetztem Gemüth auf die Wälle (3). Nach damaligen Einsichten und Anstalten schien ihre Stadt nicht zu erobern zu seyn. Ihre Ringmauern glichen jenen von Athen. Auf manchen Seiten waren die Mauern auf die Anhöhen der in der Stadt begriffenen Hügeln erbauet, und waren daher steil, und beschwerlich zu erreichen. An einer Seite vertrat zur Bedeckung der Stadt die Tiber die Stelle des breitesten Grabens, über welchen man nirgendwo schwimmen konnte. Man kam dazumal nicht anders als auf einer hölzernen Brücke über den Strom, deren Theile man zertrennet hatte, damit von dieser Seite der Stadt nicht beyzukommen sey. Der einzige Ort, der von der Natur nicht bevestiget gewesen, war es durch die Kunst worden. Von dem collinischen Thor nämlich bis an das esquilinische hatte Tarquin der stolze einen hohen und dicken Wall aufrichten lassen, gegen welchen keine Sturmböcke noch Untergrabungen etwas ausrichten konnten. Auf diesen Mauern zeigten sich die kranken und matten Römer in Bereitschaft, ihre Geburtsstadt zu vertheidigen. Die Rathsherren selbst entzogen sich nicht, in dieser allgemeinen Noth Hand anzulegen. Alle, deren Jahre und Gesundheit es zuließ, zogen auf die Wache, und dienten als Schildwachen. Die Aedilen führten das Kriegsvolk an, und besuchten in der Nacht die ausgestellten Posten. Alle diese schwache Anstalten konnten aber wenig helfen. Die Vorsehung wachte über der Erhaltung Roms. Ohne Oberhaupt und ohne Macht, entkam es dieses mal aus der grösten Gefahr. Die Aequier und Volscier waren zum Plündern aufgelegter als zum Erobern. Sie liessen gar leicht den Vorsatz der Belagerung fahren, und begnügten sich, die Mauern und Häuser der Stadt, von einer Höhe, auf welche sie sich gesetzt hatten, anzusehen. Die Kunst sich zum Angriff eines Platzes der Laufgräben und Sturmdächer zu bedienen, war ihnen zur selbigen Zeit noch ganz unbekannt. In ihrem Lager hörte man das Murren der Soldaten, die unter einander sprachen: „Was nutzet es, die Zeit in wüsten „ Fel-

(3) Nach dem aberglaubischen Bericht des T. Livius, der aus allen Begebenheiten ein Wunder macht, mangelte es den Römern am Vermögen oder an Tapferkeit, ihren Bundsgenossen beyzustehen, und sich in gehörigen Vertheidigungsstand zu stellen. „In „ ihrer äuserstten Noth, heist es, überliessen „ sie die Sorge für ihre Stadt der Vorse„ hung der Götter, die dieselbe durch einen „ wunderwürdigen Schutz vor ihrem Unter„ gang bewahrten. Die Aequier und Vols„ cier wurden verblendet, und betrugen sich „ als Strasenräuber und nicht als Feinde. „ Ihr fürchterliches Heer, welches an dem „ war, die entkräftete und wehrlose Stadt „ zu erobern, zerstreuete sich auf einmal von „ selbst, ohne etwas wichtiges zu unterneh„ men.“ Der Umstand ist so beschaffen, daß man gar wohl die Wunder des T. Livius weglassen, und die natürliche Erzählung des Dionysius von Halik. für gültiger annehmen kann.

„ Feldern zu verlieren, und in Gefahr zu stehen, durch die Pest umzukom- Röm. J.
„ men, die hier Menschen und Vieh aufreibet? Warum ziehen wir nicht 290.
„ auf das Gebiet von Tusculum, wo wir Unterhalt und Beute finden
„ werden.“ Die Feinde brachen sogleich auf, um Tusculum mit ihrem schädlichem Zuspruch heimzusuchen. Indessen wachte in den Herzen der getreuen Lateiner und Hernicier, das Mitleiden gegen die bedrängten Römer wieder auf. Sie schämeten sich, daß sie Rom so erbärmlich und hülflos sollten untergehen sehen, und eileten mit ihrem Heere, so viel möglich, zum Entsatz der Stadt, die nach ihrer Meynung belagert war; mußten aber bey ihrer Ankunft mit Verwunderung sehen, daß die Feinde abgezogen waren. Sie gingen ihnen, im Vertrauen auf ihre Stärke und gerechte Sache, auf dem Fus nach, und griffen sie in dem Thal zwischen Tusculum und Alba an. Das Glück der Bundesgenossen Roms war aber ihrer Treue nicht gleich. Sie wurden geschlagen und zerstreuet.

§. 5. Indessen fuhr die Pest noch immer fort die arme Stadt zu entvölkern. Die beyden Auguren, Virginius und Valerius, und das Haupt der Curionen (4), nämlich der Priester aller Curien, wurden dadurch unter vielen andern hingerissen. Die Menge des gemeinen Volks, welches dadurch umkam, war aber unzählbar. Da endlich die Seuche gar nicht nachlassen wollte, nahm man seine Zuflucht zu göttlicher Hülfe. Alle Römer thaten auf den Altären, so wol im Namen des ganzen Staats überhaupt, als ihrer eigenen Personen insbesondere öffentliche Gelübde. Das Frauenzimmer reinigte die Tempel mit ihren Haaren, und blieben vor den Göttern auf den Knien liegen. Endlich hörte das Uebel auf, da sich eine gesundere Witterung einstellte, und Rom kam wieder in Stand, die öffentlichen Angelegenheiten zu besorgen. Seit dem Tod der Consuln hatte niemand die ordentliche Regierung übernommen. Verschiedene Patricier hatten diese Zeit über wechselsweise das Ruder geführet. Als eben Valerius Poplicola diese Stelle begleitete, ließ er am dritten Tage seiner Regierung das Volk nach den Centurien versammeln, um durch die Wahl neuer Consuln die alte Ordnung wieder herzustellen. Die Pest höret auf zu wüten.

(4) Von der Würde und den Vorzügen eines Obercurionen haben wir in dem vorigen Band Seite 104. Erwähnung gethan.

Acht und vierzigstes Hauptstück

der Geschichte des Römischen Reichs unter den Consuls oder Bürgemeistern.

Inhalt.

§. 1. Consul L. Lucretius Tricipitinus und T. Veturius Geminus. Die Ansprüche des Volks werden wieder aufgebracht. §. 2. Die Römer ziehen gegen die Aequier und Volsciер zu Felde. §. 3. Verrichtung der Consuln gegen die Feinde. §. 4. Die Consuls setzen ihren Sieg weiter fort. §. 5. Der Tribun Terentius will ein neues Gesetz aufbringen. §. 6. Seine Beschwerden gegen die Consuls. §. 7. Widerspruch des Fabius. §. 8. Zurückkunft der Consuln.

§. 1.

Röm. J. 291. Consuls L. Lucret. Tricipitinus und T. Vet. Gemin.

Die Ansprüche des Volks werden wieder aufgebracht.

Die Comitien bestellten für dieses mal zu Consuln, den Lucius Lucretius Tricipitinus, und Titus Veturius Geminus oder Cicurinus. Sie traten ihr Amt erst am neunten August an. Die neuliche Trübsalen hatten den unruhigen Geist der Römer in Ansehung ihrer innerlichen Händel im geringsten nicht verbessert, und eben so wenig ihre Hitze gegen die auswärtige Feinde gedämpfet. Es ist dabey unbegreiflich, wie sich das gemeine Wesen nach dem erlittenen erstaunlichen Verlust, so geschwinde wieder erholet, und im Stande gefunden, seine Feinde mit Krieg zu überziehen. In dem Anfang des dießjährigen Consulats ging es in der Stadt nicht allzu friedfertig her. Die Tribunen des Volks waren unruhige Köpfe, und suchten sich nur durch einige neue Versuche zum Vortheil des Volks hervor zu thun. Einer aus ihrer Mitte, Namens Sextus Titus, bemühete sich vorzüglich die Streitigkeiten wegen des alten Gesetzes der Vertheilung der Länder wieder zu erneuern. Sein Eifer war aber vergeblich: denn das Volk selbst genehmigte zu der Zeit den Dienst nicht, den man demselben leisten wollte, und richtete vielmehr seine ganze Absicht auf Rächung der ihnen im vorigen Jahr von den Aequiern und Volsciern angethanenen Beleidigungen.

Die Römer ziehen gegen die

§. 2. Der Rath und das Volk wurden einig, hierzu in der Stadt die nöthigen Werbungen anzustellen. Nie war der Zulauf und der gute Wille,

Wille, seinen Namen zu den Legionen einschreiben zu lassen, gröser als dieses mal. Selbst diejenigen, die nach den Gesetzen von den Kriegsdiensten ausgenommen waren, vergassen ihr Vorrecht, und begaben sich freywillig zum Kriegsstand. Man stellte demnach zwey Heere für die Consuln auf, und verordnete auserdem noch eine hinlängliche Mannschaft, die unter dem Q. Fabius zur Vertheidigung der Stadt zurück bleiben sollte. Die Consuls zogen unter sich das Loos über die Völker, gegen welche sie zu Felde ziehen sollten. Die Aequier wurden dem Lucretius, und die Volscier dem Veturius zu Theil.

Röm. J. 291. Consuls L. Lucret. Tricipitinus und T. Vet. Gemin.

Aequier und Volscier zu Felde.

§. 3. Diese beyde verbundene Völker hatten ihre Macht zusammen gezogen, und waren bereits auf den Boden der Hernicier gerückt. Um sie zum Rückzug zu nöthigen, drungen die Consuln in das eigne Land der Feinde, dasselbe mit Feuer und Schwerdt zu verheeren, und ihre Städte zu belagern. Die vereinigten Völker liessen sich aber dadurch nicht irre machen, noch zu Trennung ihrer Macht bewegen, sondern liessen nur einige wenige in der Eil aufgestellte Völker zur Bedeckung ihres Landes zurück. Von Seiten der Aequier ließ sich niemand zur Vertheidigung ihrer Felder erblicken. Die Volscier hingegen, die im Lande geblieben waren, faßten den Muth, dem Veturius eine Schlacht anzubieten, dessen Heer sie an der Zahl weit überlegen schienen. Sie zogen demnach dem Consul entgegen, und lagerten sich in dessen Nachbarschaft. Das volscische Heer, welches aus unordentlich zusammen geraften Leuten bestund, war mit jenem der beyden Völker nicht in Vergleichung zu bringen, welches sich noch bey den Herniciern gelagert hielt, in der Absicht das römische Gebiet zu betreten, und sich überhaupt bey allen römischen Bundesgenossen auszubreiten. Veturius hatte leichte Mühe. Bauern, die fast ganz ohne Waffen und ohne Erfahrung im Kriege waren, wichen beym ersten Angriff, ohne sich zur Wehr zu setzen, zurück, geriethen in Unordnung, und flohen nach der nächst gelegenen Stadt. Die römische Reuterey setzte ihnen nach, da dann ihrer so wol auf dem Weg als in dem Gedränge an den Stadtthoren eine grose Menge umkam. So bald an der andern Seite das Hauptheer der vereinigten Aequier und Volscier den Stos vernahm, den ihre Partey erlitten, zog es, um sich deßwegen zu rächen, näher gegen Rom an. Die beyden feindlichen Feldherren machten sich Rechnung, entweder die nach ihrer Meynung wehrlose Stadt zu überfallen, oder durch ihre Bewegung die beyden Heere der Consuln, aus den Ländern, die sie verheerten, zurück zu ziehen. Sie fanden sich aber in ihrem Anschlag betrogen. Bey ihrer Ankunft zu Tusculum vernahmen sie, daß

Verrichtung der Consuln gegen die Feinde.

Rom

Röm. J. 291. Consuls L. Lucret. Tricipitinus und T. Vet. Gemin.

Rom sowol mit Volk als Kriegs und Mundvorrath hinlänglich versehen sey. Sie änderten demnach ihr Vorhaben, und beschäftigten sich mit Plünderung der Gegenden von Präneste und Gabii, welche in vorigem Jahre noch verschonet geblieben waren. Kaum zogen sie von dannen, als der Consul Lucretius, der aus dem Lande der Aequier gekommen war, um die feindlichen Bewegungen zu beobachten, sie plötzlich überfiel. Je weiter sich die vereinigten Feinde von Rom entferneten, je weniger Zucht und Ordnung hielten sie. Die ohnvermuthete Erscheinung des Consuls erregte bey ihnen einen allgemeinen Schrecken. Die Römer kamen ihren Feinden zwar an der Zahl lange nicht bey, übertraffen sie aber weit an Tapferkeit. Indessen säumeten sich die Aequier und Volscier nicht, eine Schlacht zu liefern, bevor die beyden Consuls ihre Macht vereiniget hätten. Durch welche Vorsichtigkeit sie aber weiter nichts ausrichteten, als daß Lucretius den Ruhm ihrer Niederlage allein davon trug. Sie ruckten gegen ihn in einer weiten Ebene aus, und griffen mit so groser Hitze an, daß es den Römern schwer fiel den ersten Angriff auszuhalten. Als sie endlich einiges Volk von einem Hügel herunter ziehen sahen, bildeten sie sich ein, Veturius käme seinem Amtsgenossen zu Hülfe. Dieß war genug, sie in Unordnung zu setzen, und zur Flucht zu veranlassen. Ihre beyden Feldherren blieben nebst vielem Volk todt auf dem Schlachtfelde liegen, die übrigen des Heers liefen aus einander, und ein jeder suchte die Gegend seiner Herkunft zu erreichen. Nie mögen wohl die Aequier und Volscier einen derberen Stos erlitten haben, als dieses mal. Sie verlohren, nach dem Bericht der alten Schriftsteller, in der Schlacht und auf der Flucht dreyzehn tausend vier hundert sechszig streitbare Männer, und überdas hatten die Römer noch zwölf hundert funfzig Mann zu Kriegsgefangenen gemacht, und sieben und zwanzig Standarten erobert. Durch eine so merkwürdige Schlacht wurde Rom wieder in seinen vorigen Glanz hergestellet, und man vergaß darüber alle Trübsale des verwichenen Jahres.

Die Consuls setzen ihren Sieg weiter fort.

§. 4. Die Consuls, die an beyden Seiten besonders, obwol mit ungleichem Erfolg und Ruhm siegreich gewesen waren, vereinigten nachher ihre Macht, und blieben noch im Felde. Sie griffen die Aequier und Volscier, die sich seit der vorigen Niederlage wieder zusammen gezogen hatten, mit gesammten Kräften an, schlugen sie, und bemächtigten sich ihres Lagers. So blühete Rom durch solchen herrlichen Feldzug, der auf das traurige Jahr der Seuche gefolget, weit mehr als vorhin. Die Consuls hielten sich, aus Begierde so grose Vortheile noch weiter fortzusetzen, berechtiget, ihre Rückkehr nach Rom zu verzögern. Der Erfolg zeigte aber,

aber, daß solches, durch die daraus entstandene innerlichen Unruhen, zum Unglück des gemeinen Wesens ausschlug. Röm. J. 291. Consuls L. Lucret. Tricipitinus und T. Vet. Gemin.

§. 5. Der Tribun Terentius oder Terentillus, mit dem Zunamen Arsa, mißbrauchte die Abwesenheit der Consuln zum boshaften Vorschlag eines neuen Gesetzes, welches er, seinem Vorgeben nach, zum gemeinen Besten ersonnen hatte (1). (Der Erfolg hat aber gezeiget, daß seine Arbeit den Römern sehr schädlich worden.) Er stund gegen die römische Rechtsgelahrtheit, und gegen die willkührliche Art der Urtheile auf, die anfänglich von den Königen, und nach ihnen bisher von den Consuln waren gesprochen worden. Die Aussprüche hatten keine andere Regeln als die natürliche Billigkeit des einen, und den Eigensinn eines andern. In den öftern Entscheidungen der bürgerlichen und peinlichen Sachen, war nie eine Gleichförmigkeit wahrzunehmen. Indessen waren mit der Vermehrung der Bürger und Einwohner, auch die Streitigkeiten über Güter, Ehren, Verträge, Vermächtnisse, und andere Mißbräuche gegen die Ordnung in der menschlichen Gesellschaft stark angewachsen. Die Sammlung des Papyrius (2) bestund nur aus zusammengeraften Gesetzen der römischen Köni-

Der Tribun Terentius will ein neues Gesetz aufbringen.

(1) In den ersten Zeiten richteten die Könige selbst die Streitigkeiten, und ihre Aussprüche hatten die Kraft eines Gesetzes. Unter der Regierung der Consuln waren diese die natürlichen Richter. Den ersten obrigkeitlichen Personen, und den untern, so jener Stellen vertraten, und aus den vornehmsten Römern erwählet wurden, waren allein die alten Gesetze anvertrauet, welche die römischen Rechte ausmachten. Diese Gesetze waren in die Bücher der Priester geschrieben, und blieben dem gemeinen Mann gänzlich verborgen. Das Volk beschäftigte sich blos mit dem Handel und Ackerbau, und nahm an den Geheimnissen der Gerichtsstube keinen Antheil. Cajus Terentius war, nach dem Bericht des Dionysius von Halik., der erste, der diese alte Einrichtung abgeschaffet, und eine neue eingeführet wissen wollte.

(2) Durch den Codex Papyrianus verstehet man diejenige Sammlung von Gesetzen, die Sextus Papyrius unter der Regierung Tarquins des stolzen in ein so genann-

tes Corpus Juris zusammen getragen. Der Rechtsgelehrte Balduinus zählet achtzehn Gesetze, die, seiner Meynung nach, von einer uralten Tafel entlehnet worden. Paulus Manutius thut eines Theils dieser Gesetzen Erwähnung. Cujas meynet überzeugt zu seyn, daß eben die Gesetze, so wie sie von ersterem angeführet werden, von späterem Ursprung seyen, als das römische Königreich, weil man darin den Geschmack des alten Latein nicht findet, den man in jenen bemerket, die dem Romulus, Numa, und Servius Tullius zugeschrieben werden. Indessen sind doch diese Gesetze gröstentheils in Ansehung ihres wesentlichen Inhalts hauptsächlich unter der Regierung des Numa entstanden. Die Art aber, wie sie abgefasset worden, lässet so neu, daß man glauben sollte, sie wären nach dem Muster deren verfertiget, die man beym Cicero, Dionysius von Halik. und Plutarch antrift. Pandulphus Prateus füget, in seinem kurzen Begriff der alten Rechtsgelartheit, den gedachten achtzehn Gesetzen noch sechs andere hinzu.

Röm. J. 291. Consuls L. Lucret. Tricipitinus und T. Vet. Gemin.

Königen, und schien nicht hinlänglich, den Consuln zum Leitfaden in Ansehung der vielen Rechtshändel zu dienen, die sie zu schlichten hatten. Ein jeder folgte in den Aussprüchen vielmehr seinen Absichten, als gewissen vestgesetzten Vorschriften. Diesen Fehler machte aber der Tribun Terentius nicht so wol aus Liebe zur unverfälschten Gerechtigkeit, als vielmehr aus Haß gegen die Consuls rege.

Seine Beschwerden gegen die Consuls.

§. 6. Damit der Tribun sich desto eher einen glücklichen Erfolg bey seinen Klagen versprechen könnte, erwählte er dazu die Zeit, da Lucretius und Veturius noch mit der Fortsetzung ihres Siegs beschäftiget waren. Er stellte dem Volk die Ungerechtigkeiten vor, die bey den Gerichten begangen würden, und beschuldigte die Consuln der Tiranney und Gewaltthätigkeit. „ Rom, hies es, soll dann nur das Joch eines einzigen Herrn abgeworfen haben, um sich an dessen statt zweyen zu unterwerfen? Nein, die „ Herrschaft der Consuln wird nicht erträglich zu seyn scheinen, als wann „ sie eingeschränkt seyn wird. Verfüget die nöthigen Regeln, die derselben rechtmäsige Schranken setzen. Erwählet fünf Männer, von derer Redlichkeit man überzeugt ist, die unsern seltsamen Gesetzgebern Gesetze fürschreiben, damit sie nicht ferner in ihren Aussprüchen von aller „ Furcht frey bleiben, und unsere Güter nicht ihrem Eigensinn und Leidenschaften ausgesetzt seyn mögen. “

Widerspruch des Fabius.

§. 7. Dieser Vorschlag der Verbesserung mißfiel den Patriciern, weil dieses ihnen zu der Zeit, wenn sie im Amt stünden, sehr hinderlich seyn würde. In Abwesenheit der Consuln nahmen sie ihre Zuflucht zu dem Fabius, der zu selbiger Zeit das Amt eines Statthalters in Rom bekleidete. Seine Gegenwart und seine Worte prägten dem Tribun so viel Schrecken ein, als wenn die Consuls selbst gegenwärtig gewesen wären. „ Dieß, sprach Fabius, heisset der consularischen Majestät Fallstricke „ legen, daß man die Abwesenheit der Consuln erwählet, um ihr Ansehen „ und gutes Gerüchte zu schmählern. Wie hätte es um Rom gestanden, wenn ein Tribun von der Eigenschaft des Terentius im vorigen Jahre, „ da wir durch die Pest unserer ersten obrigkeitlichen Personen beraubet, und „ durch Krieg unterdrucket worden, eine solche Unternehmung versuchet hätte! Die Aequier selbst haben nach dem Tode unserer Consuln ihren „ Vortheil nicht aufs höchste getrieben. Die Gesellschaft der Tribunen „ thue demnach den übereilten Anschlägen des Terentius Einhalt, und „ überrede ihn, dergleichen Schritte gegen die Consuls bis zu ihrer Zurückkunft in die Stadt zu verschieben. “ Fabius erhielt leicht, was

er

er suchte. Terentius ließ sich auf das Zureden seiner Amtsgenossen gefallen, die Einführung seines Gesetzes nicht so hitzig zu treiben. Röm. J. 291.

§. 8. Endlich kamen die Consuls nach Rom zurück. Ihre erste Sorge war, dem Volk alles, was die Feinde in ihren Streifereyen weggenommen hatten, wieder zu geben. Ein jeder erkannte sein Eigenthum, und kam wieder in dessen Besitz. Was seinen rechten Herrn nicht wiederfand, ward zum Nutzen des Heers verkauft. Ein so gerechtes und unpartheyisches Betragen zog den Consuln die Neigung des ganzen Volkes zu. Der Triumph gebührte ihnen mit allem Recht; und besonders dem Lucretius, der eine Schlacht gewonnen, die vor dem Staat weit wichtiger war, als je eine vorhin. Indessen weigerte sich dieser würdige Mann, die Ehre anzunehmen, Terentius habe dann zuvor von seinem Verfahren wegen dem neuen Gesetz abgestanden. Der Tribun unterzog sich dem Schein nach dem Begehren des Consuls. Alles war darauf ruhig, und Lucretius zog in Triumph in Rom ein. Veturius mußte sich mit der Ovation begnügen, weil zwischen seinem und seines Amtsgehülfen Ruhm und Verdienst ein Unterschied mußte gemacht werden. Consuls L. Lucret. Tricipitinus und T. Vet. Gemin.

Zurückkunft der Consuln.

Neun und vierzigstes Hauptstück
der Geschichte des Römischen Reichs,
unter den Consuls oder Bürgemeistern.

Inhalt.

§. 1. Consul P. Volumnius Amintinus und Servius Sulpicius Camerinus. Unruhen wegen dem Gesetz des Terentius. §. 2. Wunderzeichen und Auslegung derselben. §. 3. Einwendungen der Tribunen. §. 4. Oeffentliche Unruhen wegen dem neuen Gesetz. §. 5. Unwillen der Consuln und Patricier. §. 6. Gewaltsames Verfahren der Patricier. §. 7. Abbildung des Cäso Quinctius. §. 8. Die Tribunen suchen sich in seiner Person an den Patriciern zu rächen. §. 9. Virginius wirft sich zum Ankläger auf. §. 10. Antwort des Cäso Quinctius. §. 11. Quinctius Cincinnatus und T. Quinctius reden ihm das Wort. §. 12. Deßgleichen Sp. Furius und L. Lucretius. §. 13. Gegenvorstellung des Virginius. §. 14. Falsche Aussage des Volscius. §. 15. Cäso wird flüchtig, weßwegen sein Vater die Bürgschaft zahlet. §. 16. Die Patricier vereiteln noch ferner die Einführung des Gesetzes Terentii.

Röm. J. 292. Consuls P. Vol. Amintin. und Servius Su'pit. Camerin.

Unruhen wegen dem Gesetz des Terentius.

§. 1.

Kaum war das Gesetz des Terentius eingeschläfert worden, als es bey der Veränderung im Consulat wider aufwachte. So bald Publius Volumnius Amintinus (dem auch der weitere Zunamen Gallus gegeben wird) und Servius Sulpicius Camerinus ihr Amt angetreten hatten, wendete die ganze Gesellschaft der Tribunen, deren Anzahl sich dazumal auf zehn erstreckte, alle Kräfte an, jenes Gesetz, welches Terentius entworfen hatte, gültig zu machen. Ihre Absicht schien dem äuserlichen Ansehen nach rechtmäsig, und gewissermasen nothwendig zu seyn. Weil Terentius nicht mehr im Amt stund, warf sich Virginius, ein anderer dießjähriger Tribun, zum Eifrer für das Gesetz auf. So stark die Bemühung der Tribunen zur Einführung desselben war, so nachdrücklich widersetzten sich die Patricier. Das Volk wurde öfters versammelt, um hierüber die Anreden der Tribunen zu vernehmen, und der Rath wurde an der andern Seite täglich zusammen gerufen, um gegen jener Ansprüche die nöthigen Maasregeln zu nehmen. Keine Partey wollte der andern einen Fusbreit weichen, und die Verbitterung nahm solchergestalt überhand, daß man leicht voraus sehen konnte, wie daraus ein unheilbares Uebel entspringen würde.

Wunderzeichen und Auslegung derselben.

§. 2. Die Bewegungen, die aus diesem Gezänke entstunden, wurden durch den Schrecken, der sich vermöge der angeblichen Wunderzeichen in Rom ausgebreitet hatte, noch weit vermehret (1). Zu geschweigen des Feuers, wel-

(1) So bald einmal der Aberglaube die Gemüther eingenommen hat, wird alles zu günstigen oder widrigen Vorbedeutungen ausgelegt. Der unwissende und daher desto leichtglaubigere Pöbel selbiger Zeit, bildete sich bey dem Anblick eines jeden natürlichen Zufalls, dessen Grund es nicht kannte, sogleich ein, die Götter hätten die Hände mit im Spiel, und alle zukünftige Dinge müßten durch Wunderzeichen vorher verkündiget werden. Fielen etwa einige Steine von einem Berg; so mußten sie, nach der Meynung eines erschrockenen Hirten oder Ackermanns, der solches gesehen, geraden Weges vom Himmel gefallen seyn. Brüllte ein Ochs ein wenig stärker als gewöhnlich, so hies es, er hätte geredet. Kam nun eine solche Erzählung von einem Munde zum andern, so verlohr sie gar bald ihre natürliche Eigenschaft, und gehörte ohne Widerrede unter die Wunderzeichen. Die heidnische Geschichtschreiber kannten die Neigung des Volks, daß es sich gerne ein falsches Blendwerk vormachte, dadurch ihrem Leicht- und Aberglauben geschmeichelt wurde, wie T. Livius solches selbst anmerket. Die meisten alten Schriftsteller haben daher, nach ihrem und ihrer Leser Geschmack, ihre Erzählungen mit wunderbaren Begebenheiten angefüllet. Alles hat sich vermittelst eines Wunders zugetragen. Wozu braucht es aber bey Dingen, die in der Natur

welches man öfters am Himmel leuchten sahe, der Erdbeben, dadurch die Stadt heftig erschüttert wurde, der Gespenster, die man sich einbildete in der Luft erblicket zu haben, erschiene noch ein neues Wunderzeichen, welches die am wenigsten aberglaubige Geschichtschreiber ihren Erzählungen ohne Scheu einverleibet haben. Es entstund nämlich in der Luft eine Art von Schnee, welcher bey dem Herunterfallen die Gestalt kleiner Stücken von gehackten Fleisch hatte (2). Die Vögel frassen solches; und ob es gleich eine geraume Zeit, so wol in der Stadt als auf dem Lande, auf der Erde liegen blieb, veränderte es doch seine Farbe nicht, und war auch keine Verwesung daran wahrzunehmen. Man wendete sich anfänglich um Erklärung dieser Vorbedeutungen an die Auguren, und weiter an die Bücher der Sybillen. Die Patricier werden aber solche vermuthlich nach ihrer Absicht ausgeleget haben, um das Gesetz des Terentius zu unterdrücken. Diesen Götterspruchen zufolge, hies es, Rom wäre von einem feindlichen Einfall bedrohet, dadurch es beynahe in die Dienstbarkeit würde hingeris- Röm. J. 292. Consuls P. Vol. Amintin. und Servius Sulpit. Camerin.

Natur gegründet sind, ein Wunder einzumischen. Die mehreste jener Begebenheiten sind von solcher Art gewesen, daß sie gar nicht mehr fremd vorkommen, seitdem die Naturkunde das darin angeblich verborgene Geheimniß entdecket hat. Hierzu gehören die Steinregen, die aus den Feuerspeyenden Bergen herrühren. Die Erdbeben, die durch die Gährung der metallischen und schwefeligten Theile verursachet werden. Was aber den Fleischregen betrift, dessen T. Livius bey obiger Gelegenheit Erwähnung thut; so ist diese Erzählung so wenig umständlich, daß es schwer fallen würde eine genaue Beschreibung derjenigen Körper zu geben, die man für Fleisch gehalten hat. In Ansehung der Blutregen, die Plinius und andere Schreiber für Wunderdinge ausgeben wollen, haben viele Gelehrte versuchet, deren eigentliche Ursache zu ergründen. Herr Peiresk glaubet, daß man solches denenjenigen kleinen röthlichen Flecken, welche auf dem Felde an vielen Orten von denen Fledermäusen, die aus den Datteln, in welchen sich die Raupen aufhalten, hervorkriechen, im Monat Junius hinterlassen werden, zuzuschreiben habe. Die neuere Naturkündiger haben dieser Meynung beygepflichtet. Vermittelst dieser Wissenschaft ist gar leicht, die Ursache jener Art von Regen anzugeben, welcher, nach dem Bericht des Dionysius, auf die kupferne Münzen fiel, und dieselben auf einige Tage in Silberstücke verwandelte. Es ist klar, daß sie dieses Ansehen durch kleine Theilgen von Queckſilber erhalten, die sich mit den Dünsten in die Luft gezogen, und mit diesen wieder herunter gefallen. Dergleichen Proben können täglich in chymischen Versuchen angestellet werden. Leuchtende Körper und glänzende Feuer sind ehemalen so öfters der Vorwurf von Schrecken und Verwunderung gewesen. Itzt kennet man sie näher, und lässet sie der Naturkunde zur Belustigung dienen. Mit Mißgeburten von Menschen und Thieren, die vor Zeiten als Vorboten des Zorns der Götter angesehen wurden, hat es gleiche Bewandniß.

(2) T. Livius lässet es bey diesem Wunderzeichen noch nicht bewenden. Er sagt: Das Gerücht breitete sich noch weiter in Rom aus, eine Kuh habe geredet, welches nämliche Wunder sich auch schon in dem vorhergegangenen Jahre zugetragen habe. Die es aber damals verbreiten wollten, fanden das Volk nicht geneigt, solches auf ihre Worte zu glauben. Das zweytemal waren sie glücklicher, und fanden leichtglaubige Leute genug, die diese kindische Fabel als eine Wahrheit annahmen.

Röm. J. 292. Consuls P. Vol. Amintin. und Servius Sulpit. Camerin.

sen werden; innerliche Empörungen würden vor dem Krieg von aussen hergehen; und um ein und anderes abzuwenden, müsse man den Zorn der Götter durch Opfer besänftigen, und so würde Rom über seine Feinde die Oberhand behalten. Die Priester schlugen sich darauf ins Mittel, die neuen Uneinigkeiten zwischen dem Rath und dem Volk beyzulegen. Sie mußten aber zu dieser Aussöhnung weite Umwege einschlagen. Die Consuls beschuldigten die Tribunen, daß sie Neuerungen einführen wollten, und die Tribunen schrieben den Consuln eine willkührliche Macht zu, wodurch die allgemeine Wohlfarth eigensinnigen Entschliessungen unterworfen stünde. Die Richter sollten nach der Tribunen Begehren gewissen Regeln unterworfen seyn, die ihnen von zehn Männern von gesundem Urtheil und gutem Ruf sollten vorgeschrieben werden. Da man von keiner Seite nachgeben wollte, schritten die Consuln zu einem Mittel, welches schon mehrmalen in dergleichen innerlichen Unruhen gute Dienste geleistet hatte. Man wollte nämlich ein Heer aufstellen, und dadurch den Tribunen denjenigen Theil des Volks entreissen, der ihr Gesuch am meisten zu unterstützen schien.

Einwendungen der Tribunen.

§. 3. Der Vorwand zur Kriegsrüstung wurde von den Herniciern, diesen treuen Bundesgenossen Roms, an die Hand gegeben. Man verbreitete das Gerücht, die Aequier und Volsciер, so sehr sie auch durch den vorjährigen Verlust geschwächet worden, machten Anstalten zu einem neuen Kriege, und die untreue Pflanzstadt der Antiater, wäre die vornehmste Stütze der Feinde Roms. Diese Nachrichten berechtigten die Consuls nach der gewöhnlichen Weise ein Heer aus den Bürgern aufzustellen, durch deren Abwesenheit die Macht der Tribunen geschwächt werden würde. Diese stellten aber diesem gezwungenen Gerücht keinen Glauben bey. „Dieß, „ hies es, ist eine von den Patriciern erdichtete Fabel, und die Herni„ cier sind nur bestellet worden, sie unter die Leute zu bringen. Wie „ sollten sich die Volsciер von dem erst neulich erlittenen Stos schon wieder „ erholet haben? und welche schändliche Verläumdung gegen die Antiater, „ die man durch die listigen Griffe einer niederträchtigen Staatskunst unter„ drücken will. Unter ihren Personen will man eigentlich an das römi„ sche Volk. Den Tribunen will man ihre Stütze dadurch rauben, daß „ man die Bürger ins Feld schicken will. Man will das terentianische „ Gesetz durch unzeitige Werbungen vereiteln. Sehet euch demnach vor, „ Römer! gegen die Fallstricke, die man euch leget; und ehe ihr euer Ge„ wand (3) ableget, und die Kriegskleider anziehet, so setzet zuvor das

Gesetz

(1) Die Toga war die gewöhnlichste Kleidung der alten Römer, besonders zur Zeit des gemeinen Wesens. Unter der Regierung des Kaisers Augustus erschienen die gemeinen

Leute

„ Gesetz des Terentius und eure Freyheit in Sicherheit. Habt ihr nur
„ dazu einmal Muth, so wird es euch an Hülfe nicht mangeln. Unsere
„ auswärtige Feinde sind gedämpfet, und die Volscier sind ruhig. Die
„ Göt-

Röm. J. 292. Consuls P. Vol. Amintin. und Servius Sulpit. Camerin.

Leute öfters nur in der schlechten Tunica oder gemeinen Rock. Diesen Kayser verdroß, nach dem Bericht des Suetonius, das Volk in solchem Aufzug zu sehen, und er konnte sich nicht enthalten seinen Unwillen darüber an Tag zu legen. „Sehet, sprach er, diese Rö-
„ mer, Romanos rerum dominos gentemque
„ togatam.“ Nichts ist so sehr bestritten worden, als die Gestalt der alten römischen Toga. Einige, darunter Rubenius, haben geglaubt, dieselbe sey vornen von oben bis unten ganz offen gewesen, wie etwa eine bekannte Art von Kleidung des Frauenzimmers. Ferrari hält in seinem Buch de Re vestiaria mit mehrerer Wahrscheinlichkeit dafür, diese Kleidung sey durchaus zugenähet gewesen bis auf den obern Theil, wo man einen weiten Ausschnitt angebracht hatte, um den Kopf dadurch zu stecken, und die Bewegung der Arme um so vielmehr zu erleichtern, da zumal dieses Kleid keine Ermel hatte. Es hatte viele Aehnlichkeit mit einem Schleyer, der in langen Falten bis an die Fersen herunter hängt, jedoch mit dem Unterschied, daß die Toga von vornen keine Oeffnung hatte. Man kann solches auf den Schaumünzen und den Abbildungen von alten Denkmälern, die wir mitgetheilet haben, näher sehen. Diesen zufolge scheinet die Meynung des Ferrari, daß solche nämlich vornen nicht offen gewesen, keiner Widerrede unterworfen zu seyn. Man kann daraus auch abnehmen, daß die obere Oeffnung dem rechten Arm eine freye Bewegung zuließ. Mit dem linken Arm war es nicht also beschaffen, der den untern Theil des Kleides aufheben mußte. Den Zipfel der rechten Seite schlug man über die linke Schulter, zur Bequemlichkeit derer, die in solchem Aufzug etwas verrichten wollten. Ob aber dieses Gewand eine viereckigte oder runde Gestalt gehabt habe, oder ob es als ein Halbcirkel zugeschnitten gewesen, ist zwischen den neuen Gelehrten ein weiterer Vorwurf des Streits, welchen zu entscheiden es eben so schwer als unnütze seyn würde. Die Toga war gewöhnlich weiß, und ehe der Pracht in Rom eingerissen hatte, bestund dessen ganze Kostbarkeit in der mehr oder weniger feinen Art von Wolle, daraus dieselbe gewebet war. Die nach einem obrigkeitlichen Amt strebten, erschienen in den Comitien des Volks mit einem Kleide, welches von dem Walker besonders dazu zubereitet war. Die weisse Farbe daran, war sehr hell und glänzend; daher dergleichen Leute Candidati genennet wurden. Die Toga, welcher sich die gemeinen Römer bedienten, hies Toga pura, und hatte keine andere, als die natürliche Farbe der Wolle. Obschon diese Kleidung den Kriegsleuten nicht anders als gar ungemächlich seyn konnte, war solche doch in den ersten Jahrhunderten unter den römischen Soldaten gebräuchlich, bis man hernach eine andere bequemere Art von Kriegskleidung einführte. Die Toga wurde von der Zeit an als eine Friedenskleidung angesehen, und diente diesem mit den Worten: cedant arma togæ zum Wahlspruch. Einige halten dafür, die Römer hätten die Falten ihres Rocks mit einem Gürtel um den Leib gebunden, zu dessen Beweis sie eine Stelle aus dem Macrobius anführen, wo er von dem Cäsar in solchen Ausdrücken redet, daraus man dieses schliesen will. S. Lib. 2. Saturn. Allein, zu geschweigen daß ein solcher Gürtel den linken Arm würde eingeschlossen haben, und dieser nichts verrichten konnte, wo er nicht unter dem Saum des Rocks herausgesteckt wurde; so ist es offenbar, daß die Römer die Toga auf eine solche Art anzogen, daß ein Gürtel ungemächlich und überflüssig würde gewesen seyn. Die Toga machte an sich selbst ihre eigene Umgürtung aus. Macrobius hat also in jener Stelle nur sagen wollen: Cäsar habe die Zipfel seiner Toga kreuzweise, in der Gestalt eines Gürtels um sich

geschlun-

Röm. J. 292. Consuls P. Vol. Amintin. und Servius Sulpit. Camerin.

„ Götter haben uns in vorigem Jahre in Stand gestellet, die öffentliche „ Freyheit innerhalb unserer Stadt zu vertheidigen. Rom! du unglück„ liches Rom! man suchet dich itzt nicht mehr durch Tapferkeit und Ge„ walt, sondern durch List und Betrug zu unterdrucken.“ So liessen sich die Tribunen wegen der Kriegsrüstung vernehmen.

Oeffentliche Unruhen wegen dem neuen Gesetz.

§. 4. Indessen unterstunden sich die Consuls, die curulische Stühle auf den Markt zu bringen, und den Stuhl, auf welchem die Tribunen das Volk anredeten, gerade gegen über stellen zu lassen. Die Consuls liessen sich darauf nieder, und befahlen, daß man zur Anwerbung des Kriegsvolkes schreiten sollte. Die Tribunen liefen sogleich herzu, und brachten alle Zuhörer, die um sie waren, mit sich. Die Consuls liessen nur einige Bürger aufrufen, um sich einschreiben zu lassen. Sie wollten dadurch nur versuchen, ob sie gehorsame Gemüther finden würden. Augenblicklich kam es zum Aufruhr und Gewaltthätigkeiten. So bald die Lictoren einen Bürger ergriffen, um ihn einschreiben zu lassen, widersetzten sich die Tribunen diesem Verfahren. Keine vernünftige Vorstellungen noch Gesetze fanden mehr Platz. Gewalt und Ungestüm hatten bey dem Volk die Stelle der Unterthänigkeit eingenommen. Die Patricier übten an ihrer Seite zu Hintertreibung des terentianischen Gesetzes alles aus, was die Tribunen zur Störung der Werbung gethan hatten. An allen von dem Numa anberaumten Tägen der Comitien (4), mischten sich die jungen Pa-

geschlungen, und zwar auf eine solche gezwungene Art, daß man ihn für einen weibischen Mann halten mußte. So lange die Toga auch noch bey den Heeren gebräuchlich war, pflegten die Kriegsleute solche aufzuschürzen, und die untersten Ende gegen der Brust zusammen zu knüpfen, damit sie zu allen Verrichtungen desto fertiger seyn mögten. Daher kommen die lateinischen Redensarten: cinctus Gabinus, und in procinctu; welches letztere in solchem Sinn einen zum Gefecht bereiteten Mann andeuten wollte. Da die Römer gewöhnlich mit blosem Haupte zu gehen pflegten; so zogen sie manchmal den obern Theil der Toga über den Kopf, um sich gegen die Sonne, den Regen und die Kälte zu verwahren. Sie entblösten sich aber wieder, so oft ihnen jemand begegnete, dem sie Ehre schuldig waren, oder erweisen wollten. Varro versichert, daß in den ersten Zeiten die Toga beydes den Männern und Weibern zur Kleidung gemein gewesen. Das römische Frauenzimmer bediente sich in der Folge einer besondern Kleidung, davon wir zu seiner Zeit reden werden. Die Toga blieb hernach nur den lüderlichen Weibespersonen eigen, welche nach den Gesetzen gehalten waren, sich wegen ihrer schändlichen Lebensart durch diese Kleidung von andern zu unterscheiden.

(4) Nachdem Numa den Kalender des Romulus verbessert hatte, ordnete er alle Tage des ganzen Jahrs zu drey verschiedenen Classen, unter den Namen Dies festi, profesti intercisi. Die Feyertage, Dies festi, waren dem Dienst der Götter gewidmet. Die profesti oder Werktage waren zu Besorgung der öffentlichen Angelegenheiten und allen Arten von

Patricier in die Versamlungen des Volks. Die Consuls und alten Rathsherren getraueten sich nicht dabey zu erscheinen, aus Furcht man mögte die ihnen schuldige Hochachtung bey Seite setzen, und ihnen einen Schimpf anthun. Röm. J. 292. Consuls P. Vol. Amintin. und Servius Sulpic. Camerin.

von Hanthierungen bestimmt. Von der dritten Art, intercisi oder getheilte genannt, wurde ein Theil zum Gottesdienst und ein Theil zur Verwaltung der Gerechtigkeit angewendet. Unter die Festtäge zählet Macrobius diejenigen Tage, die zu den Opfern, Feyerlichkeiten, Spielen, und Gedächtnissen der Götter angesetzt waren, und deren jeder seine besondere Bestimmung hatte. Die Feyertage waren entweder allgemeine oder besondere. Die allgemeinen waren noch weiter in vier verschiedene Ordnungen abgetheilet. Einige hatten in dem Kalender ihre vestgesetzte Täge, daher sie stativæ genennet wurden. Diejenigen, die man conceptivæ nennte, wurden von der Obrigkeit anberaumet. Imperativæ, oder besonders angestellte Feyertage, hatten keine gewisse Täge, sondern es wurde von dem Prätor oder den Consuln nach Gutbefinden anbefohlen, wenn solche sollten gehalten werden. Festus und Macrobius setzen unter die Feste auch die Markttäge, die zu Rom von neun zu neun Tagen gehalten, und von den Römern Nundinæ genennet wurden. Die Landleute kamen sodann in die Stadt, ihre Waaren zu verkaufen, und mancherley häusliche Angelegenheiten zu besorgen. An diesen Markttägen wurden keine Versamlungen des Raths noch der Comitien gehalten. Von besondern Festen hatte ein jedes Geschlecht seine eigne. Dazu gehörten Versöhnungen, Lustbarkeiten, Gedächtnisse von Sterbfällen und dergleichen, die alle Jahre unter einer ganzen Verwandschaft mit vieler Feyerlichkeit begangen wurden. Die öffentlichen Feste wurden durch den so genannten Opferkönig und den Prätor angekündiget. Ein jeder hatte dabey das seinige zu verrichten, und das Volk zu erinnern, daß es die Betreibung der Rechtshändel einstellen, und zu den Opfern ein freyes und andächtiges Gemüth mitbringen mögte. Cicero hat in seinem zweyten B. de Legibus und Rævard L. 5. Variarum einen umständlichen Bericht von den Pflichten mitgetheilet, die man bey den römischen Feyertägen zu beobachten hatte.

Unter den Tagen, die profesti genannt wurden, waren diejenigen begriffen, die bey den alten Schriftstellern mit den Namen: Fasti dies, dies nefasti, comitiales, comperendini, stati, præliares, beleget wurden. An den erlaubten Tagen, die daher dies fasti genennet wurden, hielt der Prätor Gericht, und faßte Urtheile ab. Dahingegen an den verbotenen Tagen, dies nefasti, alle Betreibung der Rechtshändel ausgestellt blieben. An denen Tagen, die comperendini hiesen, konnte man seine Gegenpartey gerichtlich belangen, und sie auf einen gewissen Tag vor den Prätor bescheiden lassen. Dies comitiales waren diejenigen, an welchen die Comitien gehalten wurden. An solchen Tagen war keine Rathsversamlung, damit die Rathsherren Zeit und Freyheit hatten, den Comitien beyzuwohnen, und daselbst ihre Stimmen zu geben. Für Klagen die von Fremden vor das Gericht gebracht, und daselbst entschieden wurden, waren gewisse Tage besonders angesetzt, die man Dies stati nennte. Dies præliares waren solche, an welchen allein die Römer glaubten berechtiget zu seyn, Feindseligkeiten auszuüben. Der vielen andern Arten von Tagen, die in den alten römischen Kalendern fasti primo, nefasti primo, glückliche und unglückliche; Dies astri, an denen man sich einer widrigen Begebenheit im gemeinen Wesen erinnerte, u. d. g. m. bezeichnet werden, wollen wir itzt nicht gedenken. In dem Verfolg dieser Geschichte wird davon gehörigen Orts das nöthige vorkommen.

Röm. J. 292. Consuls P. Vol. Amintin. und Servius Sulpic. Camerin.

anthun. Die patricische Jugend störte die Versamlung durch ihr Geschrey, richtete durch mancherley Gewaltthätigkeiten grose Unordnung an, trieb das Volk aus einander, und verhinderte so die Verlesung des Gesetzes; dessen Inhalt war: „ Das Volk soll in rechtmäsigen Comitien zehn „ Männer (5) von reifem Alter, vollkommener Weisheit und gutem Ruf „ erwählen, um so wol zur öffentlichen Verwaltung des Staats, als zur „ Entscheidung besonderer Händel ein Gesetzbuch zu verfassen. Diese Ge„ setze sollen auf dem Markt öffentlich angeschlagen werden, und so wol die „ jährliche obrigkeitliche Personen als andere Richter gehalten seyn, sich in „ ihren Ausspruchen in allen Händeln, so in Rom vorkommen mögen, „ darnach zu richten. “

Unwillen der Consuln und Patricier.

§. 5. Endlich brachten es die Tribunen dahin, daß das Gesetz dem Volk vorgetragen, und der öffentlichen Entscheidung unterworfen wurde. Hier wurden nun neue Streiche gespielet, um die Genehmigung zu hintertreiben. Man hatte eine Zeit von drey Markttägen oder sieben und zwanzig Tagen anberaumet, innerhalb welcher Frist das Volk das Gesetz prüfen, und demselben davon Bericht abgestattet werden sollte. Itzt suchten alte und junge Rathsherren das Volk durch gekünstelte Reden von der Annahme des Gesetzes abzuhalten. Die Zahl der Patricier, die sich gegen das Gesetz auflehnten, war so gros, daß die Versammlungen einige Tage dauerten. Endlich wurden die Tribunen der vorsetzlichen Verzögerung in Beschliessung einer Sache, die ihnen so nahe am Herzen lag, ganz müde. Sie setzten einen Tag an, an welchem das Volk nach den Tribus versammelt, durch seine Stimmen den Streit wegen dem terentianischen Gesetz entscheiden sollte. In der Zwischenzeit besuchten die Consuls die Tribunen, und brachen in mancherley harten Worten gegen sie aus. „ Nein! sprachen die Consuls; wir werden nimmermehr zugeben, daß „ eure Neuerungen in Rom einreissen, wo es nicht mit Genehmigung des „ Raths geschiehet. Die Gesetze sind eigentlich Verträge der Glieder „ eines ganzen Volks unter einander, die solche zum gemeinen Besten auf„ nehmen. Gebühret es demnach dem schlechtesten Theil des gemeinen „ Wesens, dergleichen in Vorschlag zu bringen? Hier ist es das Volk „ allein, welches euern Leidenschaften dienet, und uns euern Schlüssen un„ terwirft. Wer hat euch die Macht gegeben, Gesetze zu entwerfen, „ und dem Volk öffentlich vorzutragen? Von wem habt ihr diese Macht „ erhal-

(5) Nach dem Bericht des T. Livius hatte Cajus Terentillus Arsa im vorigen Jahr zu diesem Werk nur fünf tüchtige Männer vorgeschlagen. Bey dem Dionysius von Halik., aus dem wir obiges entlehnet, findet sich diese Zahl verdoppelt.

„ erhalten? Haben nicht die Rathsherren das Tribunat eingeführet? Ha- Röm. J.
„ ben eure Stifter euch das Recht gegeben, unsere Gesetzgeber zu werden? 292.
„ Man hat euch erlaubt, die Vertheidiger einzeler Personen unter dem Consuls
„ Volk zu seyn, wenn sich dieselben würden verletzet finden. Darin ste- P. Vol.
„ het eure Verrichtung ausgedruckt, die ihr mit Gewalt gefordert habt. Amintin.
„ Gesetzt auch, ihr wäret vor Zeiten berechtiget gewesen, dem Volk Ge- und
„ setze vorzuschlagen; habt ihr dieses Recht nicht verlohren, seitdem ihr Servius
„ nicht mehr durch die Curien, sondern durch die versammelten Tribus er- Sulpic.
„ wählet werdet. Es werden Opfer und gottesdienstliche Feyerlichkeiten Camerin.
„ dazu erfordert (6), um zu einer gesetzgeberischen Macht berechtiget zu
„ seyn. Euer Ansehen habt ihr aber nur von solchen Comitien, aus wel-
„ chen das gottesdienstliche ausgeschlossen ist.“

Gewaltsames Verfahren der Patricier.

§. 6. So druckten sich die Consuls gegen die Tribunen aus, und liessen ihr Mißvergnügen in ganz Rom erschallen. Sie gingen selbst so weit, daß sie die angesehensten Bürger baten, ihre Stimmen dem neuen Gesetz zu entsagen. Die unruhigsten erschreckte man mit Drohungen. Die jungen Patricier liessen dem gemeinen Volk nicht zu, den Vortrag der Tribunen mit anzuhören. Sie behandelten die gemeinen Leute als Sklaven, und trieben sie mit häufigen Schlägen von dem Markt weg. An dem Tage, da man sich in dem Zwinger einfinden sollte, wo die Stimmen gegeben wurden, durfte sich das Volk nicht unterstehen, den Gewaltthätigkeiten des jungen Adels Widerstand zu thun, daher die Comitien unverrichteter Sache getrennet wurden.

Abbildung des Cäso Quinctius.

§. 7. Bey dieser ungestümen Gelegenheit, that sich Cäso Quinctius (7), ein junger Patricier, vor allen andern besonders hervor. Sein bloser Name zeiget seinen guten Adel an; welcher jedoch die geringste seiner übrigen Eigenschaften war. Er war gros, wohlgestaltet, und von solcher Leibesstärke, die wenig ihres gleichen hatte. Seine Beredsamkeit kam mit seinem äuserlichen Ansehen überein, und kein Patricier hatte sich in öffentlichem Vortrag so viel Ehre als er erworben. An Tapferkeit übertraff er alle übrige Befehlshaber beym römischen Heer, und hatte davon schon

(6) Bey den Versammlungen nach Curien und Centurien ging jederzeit eine gottesdienstliche Handlung vorher. Die Auguren suchten mit der Obrigkeit gemeinschaftlich in den gewöhnlichen Zeichen den Willen der Götter, wegen der Art dieser Comitien, die ohne diese Vorsichtigkeit würde für unrechtmäsig seyn gehalten worden. Bey den Versammlungen des Volks nach den Tribus war dergleichen nicht nöthig. Diese konnten ohne eine gottesdienstliche Feyerlichkeit gehalten werden.

(7) Der Vorname Cäso war den Geschlechtern Quinctius und Fabius eigen. Man pflegte anfänglich, wie wir schon anderwärts angeführet, die Kinder, die man aus Mutterleibe hatte schneiden müssen, mit diesem Namen zu belegen.

Röm. J. 292. Consuls P. Vol. Amintin. und Servius Sulpic. Camerin.

in verschiedenen Schlachten die rühmlichsten Proben abgeleget. Auch hatte er jederzeit so wol zu Hause als im Felde den Kern und die Blüte des römischen Adels um sich, und ein jeder suchte Umgang mit ihm zu haben.

§. 8. Gegen diesen Cäso waren also die Tribunen fürnemlich aufgebracht. Er hatte erst kürzlich mit der Lebhaftigkeit seines Alters, und mit der Freyheit, dazu ihn sein Verdienst und Herkommen berechtigte, öffentlich gegen sie geredet. Sein Vater war ein römischer Held von strenger Tugend. Er bewarb sich niemals um Ehrenstellen, sondern verachtete sie, und ließ sichs genug seyn, daß er derselben würdig war. (Wir werden ihn in der Folge, die wichtigsten Rollen in dem gemeinen Wesen spielen sehen.) Die Wuth der Tribunen haftete dazumal vorzüglich an solchen Personen unter den jungen Patriciern, deren anwachsende Verdienste dem Rath zu groser Hofnung, der plebeischen Partey aber zu desto mehrerer Furcht vor ihren reifern Jahren gereichte. Die Tribunen waren also darauf bedacht, den Cäso zu stürzen, zumal sie sich schmeichelten, wenn dieser fürchterliche Feind des terentianischen Gesetzes nur einmal aus dem Wege geraumt wäre, die Einführung weiter keinen Widerstand finden, und die Bestrafung des einzigen Quinctius den ganzen jungen Adel entwaffnen würde.

Die Tribunen suchen sich in seiner Person an den Patriciern zu rächen.

Virginius wirft sich zum Ankläger auf.

§. 9. Indessen war unter der Menge der Tribunen Virginius der einzige, der sich anheischig machte, den Rechtshandel gegen den jungen Quinctius zu führen. Er erklärte sich für seinen Ankläger, und beschied ihn, auf einen gewissen Tag vor dem Volk zu erscheinen, um sich gegen eine Hauptanklage zu verantworten. Die Sache schien ernsthaft; Cäso schätzte sie aber aus Hochmuth gering. Er ließ von seinem Zorn nicht ab. Seine Wut gegen die Tribunen und gegen das Gesetz des Terentius nahm vielmehr durch den Schimpf, der ihm von seiner Gegenpartey angethan wurde, noch immer zu. Er schalt und mißhandelte die Plebejer, und kündigte den Tribunen öffentlich den Krieg an. Virginius ließ den verwegenen Cäso sich seinem Ungestüm liefern, und sich selbst in sein eigen Verderben stürzen. Dadurch gab der junge Patricier seinem Ankläger neuen Stoff zur Beschuldigung an die Hand. Virginius fuhr immer fort das Gesetz vorzuschlagen; nicht so wol in Hoffnung solches so bald durchzutreiben, sondern nur um den Zorn und Eifer des Cäso Fabius desto mehr zu reizen. In den öffentlichen Ansprachen an das Volk, führte der Tribun der Versammlung öfters das gewaltsame Betragen und den aufrührischen Geist des Cäso zu Gemüthe. „ Merket ihr nicht, sprach er, daß das „ Gesetz niemals Platz greifen kann, so lange Quinctius in unsern Mau-

„ ern

„ ern bleiben wird. Und, was sage ich vom Gesetz; wird sich wol die römische Freyheit gegen die Eingriffe eines Tyrannen erhalten können, der „ grimmiger ist als die Tarquinen selbst? Wartet nur bis er einmal Consul oder Dictator werde. Wie wird alsdann erst ein Mann seine „ Macht mißbrauchen, der sich schon in dem gemeinen Stande das Betragen und Kühnheit eines Königs heraus nimmt. “ Die Plebejer wurden gegen den Cäso durch die Reden der Tribunen, noch mehr aber durch die ihnen von demselben angethane persönliche Beleidigungen aufgehetzet. An der andern Seite versprachen der Rath und Adel, die jenen anspornten, ihm ihren kräftigen Schutz, wenn es wegen der Anklage darauf ankommen würde. Endlich brach der Tag ein, an welchem der junge Quinctius erscheinen sollte, da man dann wahrnehmen konnte, daß in seinem Gemüth mehr Stolz und Unbescheidenheit, als ächte Tapferkeit und gesetzte Tugend herrschte. Er war, wie ehemals Coriolan, der Rache der Tribunen ausgesetzet; es fehlete aber gar viel, daß er jenem an Standhaftigkeit sollte nachgeahmet haben. Man sahe ihn, ehe er vor Gericht erschiene, sich zu unanständigen Bitten herunter lassen, und sich bemühen, sein Leben durch Niederträchtigkeit zu retten. Vielleicht hatten ihn auch seine Freunde und Verwandte dazu gezwungen. Indessen schritt Virginius zur Anklage, und ertheilte einen umständlichen Bericht von den aufrührischen Aeuserungen dieses jungen Patriciers. Er brachte als Zeugen selbst diejenigen aus dem Volk vor, die von ihm waren mißhandelt worden. Das Hauptverbrechen des Quinctius war, daß er einige rechtmäsige Versammlungen durch Gewaltthätigkeiten verhindert. Dieses war, nach Anmerkung des Anklägers, ein Laster der beleidigten Majestät des gemeinen Wesens, welches den Tod verdiene.

Röm. J. 292. Consuls P. Vol. Amintin. und Servius Sulpic. Camerin.

§. 10. Nach geendigter Beschuldigung, forderte man den Beklagten auf. Er weigerte sich anfänglich sich dem Urtheil des Volks zu unterziehen, und erbote sich wegen dem übeln Verfahren, so man ihm aufbürdete, vor den Consuln verhöret zu werden. Er erklärte willig zu seyn, denjenigen, die er beleidiget, gesetzmäsige Gnugthuung zu verschaffen, so bald er überzeuget seyn würde.

Antwort des Cäso Quinctius.

§. 11. Diese Ausflucht brachte das Volk noch mehr gegen den Beklagten auf, und da er nicht antworten wollte, muste sein Vater Quinctius Cincinnatus seine Vertheidigung über sich nehmen. Was die Hauptbeschuldigungen betraff, suchte er deren falsches und ungegründetes Anbringen darzuthun. Wegen den Schlägen und übereilten Worten, die er nicht läugnen konnte, suchte er ihn mit seinem hitzigen Gemüth, dem Un-

Quinctius Cincinnatus und T. Quinctius reden ihm das Wort.

Röm. J. 292. Consuls P. Vol. Amintin. und Servius Sulpic. Camerin.

verstand seiner Jugend, seiner Zankſüchtigkeit, und der Lebhaftigkeit seiner kriegerischen Erziehung zu entschuldigen. „ Mein Sohn, sprach er, „ hat vielleicht in diesen Handgemengen so viel Wunden empfangen, als „ er andern zugefüget.“ T. Quinctius, jener grose Mann, der schon dreymal Consul gewesen, und vermuthlich der Oheim des Beklagten war, redete freyer von den guten Eigenschaften seines Vetters. „ Nein, hies „ es, ich glaube nicht, daß in dem Geschlecht Quinctia, ja in der gan„ zen Stadt Rom, ein junger Patricier von gröserer Hoffnung gebohren „ worden. Er hat unter mir seinen ersten Feldzug gethan, und ich „ bin von seinen ersten rühmlichen Thaten ein Augenzeuge gewesen.“

Desgleichen Sp. Furius und L. Lucretius.

§. 12. Spurius Furius legte von dem jungen Quinctius ein nicht weniger vortheilhaftes Zeugniß ab. „ Der Consul Quinctius, waren „ seine Worte, hat ihn mir in den Gefahren, darin ich mich befunden, „ zukommen lassen; und niemand hat dazumal zu Herstellung unserer üblen „ Umständen mehr beygetragen als er.“ Lucretius, der im vorigen Jahr mit dem Triumph gepranget hatte, ließ der Tapferkeit des Beklagten ebenfalls Gerechtigkeit wiederfahren, indem er sich vernehmen ließ: „ Itzt „ sehe ich mich genöthiget, meinen Ruhm mit dem grosmüthigen Cäso „ zu theilen. So wol in den Scharmützeln als in der Hauptschlacht, „ hat sich niemand so rühmlich hervorgethan, als er. Rom! welchen „ Verlust würdest du dir zuziehen, wenn du dich einer so wesentlichen „ Stütze beraubtest! von welcher andern Stadt wird nicht Cäso eine „ Zierde werden, wenn wir ihn uns entziehen! Die Jahre werden „ jene ungestümme Natur, die man ihm zuschreibet, besänftigen, und „ wenn seine Tugend einmal wird zur Reife gekommen seyn, werden alle „ seine Fehler veralten. Welch ein groser Mann wird Cäso dereinst „ seyn, wenn die Jahre die Hitze seiner Jugend werden gemäsiget haben.“

Gegenvorstellung des Virginius.

§. 13. Es war an dem, daß das Volk durch so viele verehrungswürdige Zeugnisse, und durch das Bitten des Vaters des Cäso wäre erweichet worden, als Virginius die Hoffnung der Patricier auf einmal vereitelte, indem er aufstund, und den alten Quinctius Cincinnatus mit folgenden Worten anredete: „ Jederman lässet deinen Tugenden und deiner „ Neigung für das Volk Gerechtigkeit wiederfahren. Wie wenig gleichet dir aber dein Sohn. Sein stolzes Gemüth und sein tyrannisches „ Betragen machen ihn aller Verzeihung unwürdig. Die Erziehung, „ die er von einem bescheidenen und gegen den gemeinen Haufen liebreichen „ Vater genossen, hat seinen Hochmuth keineswegs verringert. Römer! „ was habt ihr von ihm auf die folgende Zeit zu erwarten! Welche

„ schäd-

„ schädliche Beyspiele hat er nicht der Jugend gegeben, die ihm folget Röm. J.
„ und ihn bewundert. Hast du solches bisher nicht gewust, Quinctius! 292.
„ so mußt du nun, da du dessen unterrichtet bist, mit uns eine gleiche Consuls
„ Verachtung gegen ihn hegen. Hast du es aber gewust und gutge- P. Vol.
„ heisen; so bist du der Gnade nicht würdig, die du begehrest. Je- Amintin.
„ doch, was sage ich; die Wuth deines Sohns ist dir unbekannt gewe- und
„ sen, und du hast an seinem Vergehen gegen die Majestät des römi- Servius
„ schen Volks keinen Antheil gehabt. Nein, Quinctius, es ist dir Sulpic.
„ weiter nichts vorzuwerfen, als daß du ein besserer Vater, als gutes Camerin.
„ Mitglied des gemeinen Wesens bist. Vernehme indessen, um in
„ deinem Herzen die Ueberbleibsel der Zärtlichkeit, die das Volk mit dir
„ theilet, auszulöschen, ein neues Verbrechen deines Sohns. Es ist
„ dir jederzeit verborgen geblieben; die Götter haben es aber zur Sicher-
„ heit des Vaterlands an Tag gebracht.“

Falsche Aussage des Volscius.

§. 14. Der boshafte Tribun ließ hierauf die Aussage eines seiner Amtsgehülfen, mit Namen Volscius, hören (8), den man als einen falschen Zeugen zum Untergang des jungen Patriciers angestiftet hatte. Seine Worte waren: „ Ich hatte einen Bruder, den ich zärtlich liebte.
„ Wir kamen eben mit einander von einem Freunde zurück, bey welchem
„ wir zu Nacht gespeiset hatten, als uns Cäso in dem Quartier Su-
„ burra begegnete, und eben vom Luderleben zurück kam, und von einem
„ Haufen junger Leute von gleicher Art begleitet war. Anfänglich grif-
„ fen sie uns nur mit Worten an, und liessen es dabey bewenden, daß
„ sie nur auf Leute aus dem Volk, wie wir waren, schimpften. End-
„ lich entging uns die Geduld, und wir begegneten ihren Scheltworten
„ hinwiederum mit Scheltworten. Der ungestümme und erbitterte Cäso
„ fiel darauf über meinen Bruder her, der erst kürzlich von einer Krank-
„ heit aufgestanden war, und erlegte ihn durch heftiges Treten und Fäu-
„ stenschläge auf der Stelle. Ich brach bey diesem betrübten Vorfall
„ in ein lautes Geschrey aus, darauf Cäso an mir nicht weniger seinen
„ Grimm ausübte, und mich in meinem Blute halb todt auf dem Platze
„ liegen ließ. Man brachte mich nach Hause. Ich wollte meine
„ Klage vor die Consuln bringen; es war aber eben in dem Jahr, da
„ wir

(8) Volscius trug, nach dem Zeugniß des T. Livius, den Beynamen Fictor, welchen er sich vermuthlich dadurch erwarb, daß er sich als einen falschen Zeugen gegen den Cäso gebrauchen ließ. Volscius war, nach dem Bericht des obigen lateinischen Schriftstellers, dazumal kein Tribun des Volks, wie doch hingegen Dionysius von Halik. deutlich sagt, sondern hatte nur dieses Amt einige Jahre vorher begleitet.

Röm. J. 292. Consuls P. Vol. Amintin. und Servius Sulpic. Camerin.

„ wir von der Pest heimgesuchet waren, und sie wurden gleich darauf, „ ehe ich mein Vorhaben ins Werk richten konnte, durch diese Seuche „ hinweg geraffet. Lucretius und Veturius zogen hernach eiligst in „ Krieg, und Cäso folgte ihnen. Seit der Zeit unserer innerlichen „ Mißhelligkeiten, habe ich immer gesucht meine Klagen vor den Richter„ stuhl der Consuln zu bringen; ich habe aber überall den grimmigen Cäso „ angetroffen, der mich daran verhindert hat. Ich komme also hier„ hin, euch, römisches Volk! zu hinterbringen, wie mein Bruder er„ mordet, und ich behandelt worden.“

Cäso wird flüchtig, weswegen sein Vater die Bürgschaft zahlet.

§. 15. Diese Aussage erbitterte die Plebejer solchergestalt gegen den jungen Quinctius, daß sie ihn ohnfehlbar auf der Stelle würden gesteiniget haben, wo die Tribunen nicht der Wuth des Volks Einhalt gethan hätten. Obschon diese Obrigkeit des Volks nichts anders suchte, als ihrer Rache Genüge zu thun, so beobachteten sie doch in ihrem Verfahren noch einige Regeln. Sie befürchteten, der Beklagte mögte umkommen, ehe man seine Rechtfertigung angehöret hätte. Man verschob also den Ausspruch auf einen andern Tag, und berathschlagte sich nur noch, ob man den angeblich Schuldigen in gefänglichen Verhaft bringen sollte. Virginius ließ ihn schon durch die Bedienten seines Gerichts greifen, als T. Quinctius, der Oheim des Cäso, sich der Gefangennehmung seines Vettern nachdrücklich widersetzte. Man zog zu der Zeit einen Beklagten nicht ein, er habe dann wirklich sein Verbrechen eingestanden, oder wäre dessen auf andere Weise deutlich überzeugt gewesen. Die Tribunen, die darüber um Rath gefraget wurden, schlugen zwischen dem Begehren des Virginius und der Gegenpartey die Mittelstrase ein, und erkennten dem jungen Quinctius die Freyheit zu, mit dem Beding, daß er dafür Bürgschaft stelle, sich an dem Tag, der ihm würde anberaumet werden, wieder vor dem Volk einzufinden. Die Summe der Bürgschaft gab zu neuem Wortwechsel Anlaß. Der Rath setzte solche auf drey tausend Aß Erz, und überließ den Tribunen zu bestimmen, wie viel Bürger dafür im Fall der Entweichung haften sollten. Man begnügte sich an zehn Bürgen, und der Beklagte wurde seinen Verwandten zugestellt. Dieß war das erste mal, daß man zu Rom in öffentlichen und peinlichen Sachen die Bürgschaft anwendete. Kaum war Cäso frey, als er sogleich in der folgenden Nacht aus Rom entwiche, und zu den Etruriern flohe. Die Tribunen erfuhren seine Flucht nicht eher, als da er von neuem aufgefordert wurde zu erscheinen. Seine Verwandtschaft bemühete sich darauf dem Volke darzuthun, daß Cäso selbst an sich das Recht ausgeübet habe,

habe, und durch einen blinden Gehorsam ihrem Urtheil der Verbannung zuvor gekommen sey. Die Tribunen merkten abe wohl, daß dieses nur eine Ausflucht wäre, um der Zahlung der Bürgschaftr zu entgehen. Sie forderten solche daher von den Bürgen mit aller Strenge; Quinctius, der Vater, zahlte ihnen aber selbst die drey tausend Aß bis auf den letzten Heller. Er verfiel dadurch fast in Armuth, und sahe sich wenigstens genöthiget, sich an einen abgelegenen Ort jenseit der Tiber zu begeben, und daselbst ein kleines Feld von ohngefähr vier Morgen zu bauen. Dieser würdige Mann wohnte daselbst in einer Hütte, erschien fast niemals mehr in der Stadt, und enthielt sich aller öffentlichen Lustbarkeiten. Wir werden ihn aber jedoch bald von dannen mit Ruhm zurück gerufen, an dem Haupt des gemeinen Wesens stehen sehen.

Röm. J. 292. Consuls P. Vol. Amintin. und Servius Sulpic. Camerin.

§. 16. Rom war zur selbigen Zeit von gar keinem auswärtigen Feind angegriffen, und die Consuls hatten durch die vorgegebene Zubereitungen der Volscier, dem Volk eine ungegründete Furcht einflösen wollen. Die Zeit schien also den Tribunen günstig zu Betreibung ihres Vorhabens wegen dem Gesetz des Terentius. Es schien die Verbannung des Cäso werde die patricische Jugend im Zaum halten, und den Comitien freyen Lauf gestatten. Die Tribunen schmeichelten sich, mit einem Wort, einen vollkommenen Sieg über den Rath erfochten zu haben. Das Volk mußte aber mit Verwunderung sehen, daß der junge Adel hitziger als jemals, und bereit sey den Schimpf zu rächen, der dem Geschlecht des Quinctius angethan worden. Als daher die Tribunen im Begriff waren, das osterwähnte Gesetz dem Volke vorzutragen, befahlen sie, daß man alle Patricier, die sich in der Versammlung einfinden würden, hinweg jagen sollte. Der Adel erschien darauf von einem Heere seiner Clienten begleitet, um sich gegen die Tribunen aufzulehnen, und die Wirkung der Empörung, zu welcher sie Gelegenheit gegeben, auf ihre Köpfe zurück prellen zu lassen. Die Zahl der aufrührischen Patricier war so gros, daß sich keiner den Ruhm einer solchen That persönlich zueignen konnte, auch keiner zu befürchten hatte, daß er den Haß allein davon tragen würde. Die gemeine Sprache des Volks war: „Ein Cäso ist weg, und tau„send neue sind an seiner Stelle aufgetreten.“ Indessen herrschte auser den Tagen der Comitien, Höflichkeit und gutes Verständniß unter den Patriciern und dem Volk noch immer wie zuvor. Man grüßte sich, man besuchte sich, man speiste zusammen, und fand sich unter einander auf dem Markte ein; ja man ließ die Tribunen das übrige ihres Amtes ohngehindert wahrnehmen. Wuth und Eifer brachen nur hervor, so

Die Patricier vereiteln noch ferner die Einführung des Gesetzes Terentii.

Röm. J. 292. Consuls P. Vol. Amintin. und Servius Sulpic. Camerin.

bald von dem Gesetz des Terentius die Rede war. Die Patricier liessen so gar, nach dem freyen Willen des Volks, ohne Widerrede geschehen, daß die bisherige Tribunen auf das künftige Jahr in ihrem Amt bestätiget wurden. So gelung es ihnen durch den Weg der Mäsigung und des Nachdrucks, das ganze Jahr hindurch die Einführung des Gesetzes zu vereiteln.

Funfzigstes Hauptstück der Geschichte des Römischen Reichs,

unter den Consuls oder Bürgemeistern.

Inhalt.

§. 1. Consul L. Valerius Poplicola und Cajus Claudius. Gleichgültigkeit des Volks gegen das neue Gesetz. §. 2. Listige Maasregeln der Tribunen, um ihren Endzweck zu erreichen. §. 3. Ihr Vortrag in der Rathsversammlung. §. 4. Antwort des Consuls Claudius. §. 5. Die Tribunen werden abgewiesen. §. 6. Ein Sabiner, Namens Herdonius, überfällt das Schloß zu Rom. §. 7. Die Tribunen suchen sich dieser Gelegenheit zu ihren Absichten bey dem Volke zu Nutz zu machen. §. 8. Gegenvorstellung der Consuln. §. 9. Die Tribunen lassen von ihrem Begehren ab. §. 10. Anstalten zur Vertreibung des Feindes. §. 11. Valerius besteiget mit groser Beschwerlichkeit das Schloß, und kommt dabey ums Leben. §. 12. Volumnius nimmt dessen Stelle ein, und überwindet endlich die Sabiner. §. 13. Die Tribunen machen die Einführung des Gesetzes wieder rege. §. 14. Quinctius Cincinnatus wird zum Consul erwählet. §. 15. Seine Anrede an den Rath, und an die Tribunen. §. 16. Wortwechsel zwischen dem Consul und den Tribunen, wegen dem vorgeschlagenen Feldzug. §. 17. Quinctius erschrecket die Tribunen durch verschiedene Gerüchte. §. 18. Die Tribunen gehen einen Vergleich ein. §. 19. Quinctius entscheidet die Rechtshändel der Bürger. §. 20. Die Tribunen suchen sich in ihrem Amt ferner zu erhalten, dahingegen der Rath auch den neuen Consul bestätigen will. §. 21. Quinctius weigert sich die Consulwürde ferner zu begleiten. §. 22. Leget sein Amt nieder und kehret aufs Land zurück.

§. 1.

§. 1.

Die Männer, die man für dieses Jahr zu Consuln erwählte, waren L. Valerius Poplicola, und Cajus Claudius (1). Ersterer war ein Sohn jenes grosen Poplicola, der sich diesen Consuls Beynamen mit gröstem Ruhm erworben hatte; ob aber letzterer ein Sohn des Appius Claudius, oder eines Marcus Claudius gewesen, ist ungewiß. Zu Rom war wenigstens genugsam bekannt, wie sein Geschlecht von je her den Unternehmungen der Tribunen des Volks tapfern Widerstand gethan; daher die ganze Partey des Volks über diese Wahl unwillig war. Der junge Adel hatte indessen eine andere Weise zu verfahren angenommen. Man suchte nicht mehr die Einführung des Gesetzes durch Gewalt und Thätlichkeiten zu hintertreiben, sondern man dachte den ganzen Zorn den Tribunen allein zu. Bey den Bürgern schlug man den Weg der Gelindigkeit und des Zuredens mit gutem Fortgang ein. Die Tribunen mußten mit Verdruß wahrnehmen, daß das Volk viel weniger Eifer in Unterstützung des Anschlags des Terentius bezeigte, als vorhin. Man hörte so gar in den Comitien nicht gerne von diesem neuen Gesetze reden. Ueber einer so plötzlichen Veränderung waren die Tribunen nicht wenig bestürzt, und schrieben solche der Furcht zu, welche der neue Consul Claudius dem Volk eingepräget hätte. Das Gesetz selbst, welches den Tribunen so nahe am Herzen lag, war im Grunde billig und rechtmäsig. Man suchet aber öfters eine an sich gute Sache durch List und Betrug zu unterstützen.

Röm. J. 293.

L. Valer. Poplic. und Caj. Claud.

Gleichgültigkeit des Volks gegen das neue Gesetz.

§. 2. So machten es auch dieses mal die Tribunen, und spareten weder erlaubte noch unerlaubte Mittel, um wo möglich ihr Vorhaben auszuführen. Anfänglich breiteten sie hundert falsche Gerüchte aus, um den Consul anzuschwärzen, und sich die Herzen des Volks zu gewinnen. Man sahe sie darauf sich alle Tage vom Morgen bis an den Abend unter einander in Gegenwart aller Leute berathschlagen, ohne daß sie einigen andern Bürger, auser ihren Amtsgehülfen zu diesen Versammlungen zogen. In diesen heimlichen Unterredungen beschloß man, falsche Briefe zu verfertigen, die der ganzen Gesellschaft der Patricier den grösten Verdacht zuziehen könnten. Zu einer Zeit da die Tribunen sich solchergestalt öffentlich, dabey aber doch heimlich berathschlagten, liessen sie sich durch einen Unbekannten einen solchen falschen Brief bringen, und brachten dem Volk,

Listige Maasregeln der Tribunen um ihren Endzweck zu erreichen.

welches

(1) Diodor von Sicilien gibt diesem Claudius den Beynamen Regillanus, weil sein Geschlecht ursprünglich aus der sabinischen Stadt Regillum herstammte.

Röm. J. 293. Consuls L. Valer. Poplic. und Caj. Claud.

welches umher stunde, ohne etwas zu hören, durch ihr verstelltes erschrockenes Ansehen die Meynung bey, es seyen sehr betrübte Nachrichten eingelaufen. Man fragte sie um die Ursache ihrer Bestürzung: sie verzögerten aber ihre Antwort bis das Volk häufiger um sie her zusammen gelaufen; da endlich, als alles stille war, sie in folgende Worte ausbrachen: „ Römer! ihr seyd mit groser Gefahr bedrohet. Wenn diejenigen, welche die Ausführung wagen sollten, solches nicht entdecket hätten; so wären wir in ein allgemeines Verderben gestürzet worden. „ Erlaubet uns, daß wir solches erst dem Rath hinterbringen, bevor wir „ es öffentlich bekannt machen. “ Die Tribunen verfügten sich darauf geraden Weges zu den Consuln, auf deren Befehl sogleich der Rath zusammen gerufen, und den Tribunen dabey der freye Zutritt gestattet wurde. Inzwischen verbreiteten die von den Tribunen bestellte Leute, wegen dem Inhalt des eingelaufenen Briefes, häufige verschiedentliche Gerüchte. Bald hies es, der flüchtige Cäso zöge an der Spitze eines volscischen Heeres gegen Rom heran, woselbst er mit vielen, heimliche Verständnisse hätte. Nach anderer Aussage würde man ihn bald durch allgemeine Maasregeln der Patricier mit einem fremden Heere in die Stadt dringen, und das Amt der Tribunen gänzlich abschaffen sehen. Einige schrieben diese Unternehmung nur allein der patricischen Jugend zu. Andere versicherten zuverlässig, Cäso sey in der Stadt geblieben, und habe von dem Ort aus, wo er versteckt wäre, den Anschlag gefaßt, sich des Schlosses und der Wällen um Rom zu bemächtigen. Die ganze Bürgerschaft war, mit einem Wort, mit Verlegenheit und Mißtrauen gegen einander angefüllet.

Ihr Vortrag in der Rathsversammlung.

§. 3. In dem Rath war man mitlerweile mit Verlesung und Untersuchung des Briefes beschäftiget, den die Tribunen vorgebracht hatten. Virginius druckte sich dabey in seinem mündlichen Bericht folgendergestalt aus: „ Ehrbare Rathsherren! bisher haben wir aus Bescheidenheit stille „ geschwiegen, so lange die Gefahr, die über uns schwebte, noch ungewiß war. Wäre man auf blose Muthmasungen gegen annoch verborgene Aufrührer zu Werk gegangen, so hätte man den unruhigen Köpfen „ wohl gar eine Lockspeise vorgeleget, um Empörungen anzustiften. Indessen haben wir unsern ersten Argwohn nicht in den Wind geschlagen, „ sondern heimlich der Sache auf das nachdrücklichste nachgeforschet. Diejenigen Fremden, mit denen wir ein vertrauliches Verständniß unterhalten, haben uns darin sehr wohl gedienet. Aus ihren Briefen können ihr abnehmen, daß die Götter über die Erhaltung des gemeinen „ Wesens wachen. Die innerlichen Anzeigen stimmen mit den auswär-

„ tigen

„ tigen Berichten überein. Rom ist verrathen. Personen aus den vornehmsten Häusern, ja selbst Glieder des Raths, haben Rom den Untergang geschworen. Unter der Zahl der römischen Ritter, denen, um in den Rath zu kommen, nichts als eine ledige Stelle in dieser Versammlung fehlet, finden sich Mörder, deren Hände bereit sind, uns zu erwürgen. Sie warten nur auf den Vortheil einer dunckelen Nacht, um sodann in unsere Häuser einzufallen, und uns samt denen aus dem Volk, welche die öffentliche Freyheit behaupten, umzubringen. Sie machen sich Rechnung von euch, wenn sie diese grausame That werden ausgeführet haben, gar leicht die gänzliche Abschaffung des Tribunats und der Vorrechte des Volks zu erlangen. Jener Cäso, der durch ihr Zuthun seiner gerechten Strafe entgangen, ist das Werkzeug ihrer Wuth. Bald soll man ihn mit einem Heere von Aequiern und Volsciern in unsern Mauern sehen, und er soll sein Gefolge unvermerkt und in kleinen Haufen in der Stadt an sich ziehen. Die Tribunen sollen die ersten Schlachtopfer seiner Ahndung seyn, und ein jeder aus dem Volk, der sich seinen Unternehmungen wird widersetzen wollen, soll grausamerweise sein Leben einbüssen. Dieß ist unsere Gefahr, und das Verbrechen eurer Patricier. Was bleibt euch dabey zu thun? Unsterbliche Götter! und ihr Schutzengel dieses Staats, ihr, die ihr uns unter die Gesetze eines und desselbigen Gottesdienstes vereiniget, flöset dem Rath Gedanken der Billigkeit ein! Vertreibet aus ihren Herzen das Ansehen der Würde, der Geburt, und der besondern Vortheile der Parteyen! Was wir von euch begehren, versammelte Väter! ist, daß ihr an dieser Rotte, oder wenigstens an den Rädelsführern dieser Zusammenverschwörung, Gerechtigkeit ausüben möget, und daß es uns zugestanden werde, darüber selbst Nachrichten einzuziehen. Denen, über welchen die Gefahr schwebet, kommt es am meisten darauf an, sie abzuwenden, und sie werden die eifrigsten in der Nachforschung seyn. Die Sache leidet keinen Verzug: denn die Mörder sind vor der Thür: ihr dürfet euch also in euern Entschliessungen nicht säumen.

Röm. J. 293. Consuls L. Valer. Poplic. und Caj. Claud.

§. 4. Das Begehren der Tribunen setzte den Rath in grose Verlegenheit. Es schien gefährlich ihnen wegen einem Hauptverbrechen in Staatssachen freye Hand zu geben, und man befürchtete üble Folgen, wenn man einem ehrsüchtigen Tribunat dergleichen einräumen würde. An der andern Seite glaubte der Rath allzu viel zu wagen, wenn derselbe eine Sache untersuchen wollte, in welcher auf die Patricier viel Verdacht fallen könnte. Der Consul Claudius begriff den listigen Streich der Tribunen,

Antwort des Consuls Claudius.

Röm. J. 293. Consuls L. Valer. Poplicola und Caj. Claud.

bunen, und ließ sich in folgenden Worten aus: „ Ich habe die Frey„ müthigkeit euch zu antworten, Tribunen, weil niemand sich unterstehen „ wird, mich an dem Verbrechen, welches man den Patriciern zur Last „ leget, für mitschuldig zu halten. Meine Aufführung stellet mich ge„ gen euern Angriff sicher. Wohin zielet aber meine Anrede an euch! „ Wie! die Untersuchung eines so grausamen Vergehens zu widerrathen? „ ja zu hintertreiben, daß man euch solches nicht etwa auftrage? Nein: „ ist das Angeben gegründet, so kann man nicht Vorsichtigkeit genug an„ wenden, um euer Leben, und die öffentliche Freyheit in Sicherheit zu „ stellen. Laßt uns aber die Sache nach ihrem Grund vornehmen. Die „ Tribunen haben in vorigem Jahr die Aufnahme ihres Gesetzes nicht „ durchtreiben können. Das Volk scheinet ihnen itzt nicht mehr so leicht „ zu betriegen zu seyn, als ehemals. Daher rühret ihr bestürztes Aussе„ hen, ihre immerwährende Berathschlagungen, ihre Versammlungen und „ besondere Unterredungen. Und was haben sie darinn beschlossen? Oh„ ne Zweifel das Mährgen zu erdichten, welches sie itzt an den Tag ge„ ben. Lasset uns, wird es wol da geheisen haben, die Patricier be„ schuldigen, daß sie uns nach dem Leben streben, und dem Volk den „ Tod geschworen haben. Durch Furcht wird der gemeine Haufen leicht„ glaubig werden. Lasset uns darauf von dem Rathe begehren, daß uns „ die Untersuchung dieses aufrührischen Vorhabens anheim gestellt werden „ möge. Weigert man uns solches; so wollen wir die Gunst des „ Volkes wieder gewinnen, welches sodann gegen den Rath wird aufge„ bracht seyn. Stehet man es uns zu; so wollen wir unsern Ahn„ dungen den Zügel schiesen lassen, uns durch Verbannungen rächen, und „ den Feinden des terentianischen Gesetzes Furcht einjagen. Dieß ist der „ Anschlag der Tribunen. Dieß sind die Fallstricke, die sie nicht allein „ uns geleget haben, sondern auch so vielen berühmten römischen Rittern, „ deren Widerstand zu unserer Sicherheit gereichet hat. Ich lege euch „ übrigens hierin keine blose Muthmasungen vor. Rede selbst, Vir„ ginius, von wannen ist euch diese Nachricht zugekommen, die euch so „ viel Unruhe verursachet? Von wem habt ihr die Briefe erhalten, die „ ihr vorzeiget? Wer sind die getreuen Gäste und Briefwechseler? Wo„ her kennet ihr sie? Wie haben sie das Unglück erfahren, so uns gedro„ het wird? Wer ist der Bediente, der euch die Briefe überreichet hat? „ Warum ist er so gleich wieder verschwunden? Ihr schweiget! Wozu „ soll es dienen, daß man diese Zeugen nahmhaft zu machen bis zu einer „ andern Zeit verzögert? Sollen wir warten bis ihr, wenn ihr einmal „ durch einen Schluß des Raths unser Schicksal in euern Händen habet,

„ Zeit

„ Zeit findet, uns durch falsche Zeugen zu überführen? Ihr saget: Die innerlichen Anzeigen stimmten mit den auswärtigen Berichten überein. Warum bringet ihr dann diese Anzeigen nicht vor? Warum lasset ihr diejenigen, von denen ihr es erfahren, nicht erscheinen? Alle Merkmale einer verläumderischen Erdichtung reden hier wider euch! Euch, Patres conscripti! und eurer Nachsicht muß man die Vergehungen des Tribunats zuschreiben. Ihr habt den grosmüthigen Cäso allzu leichtlich der Wuth seiner Verfolger überlassen. Der erste Schritt, der darin den Tribunen gelungen, gibt ihnen den Muth, sich alles gegen uns zu unterfangen. Sie machen euch durch greulichen Argwohn, den sie so gar bis über eure Personen ausbreiten, furchtsam. Ich schliese; und meine Meynung ist, daß der Rath sich gegen die listigen Griffe der Tribunen wol vorsehen müsse. Zu dem Volk will ich zwar nicht mit nämlicher Lebhaftigkeit reden; ich will ihm aber doch wenigstens zu Gemüth führen, daß die Quelle unseres Zwiespalts bey dem Tribunat zu finden sey. “ Röm. J. 293. Consuls L. Valer. Poplicola und Caj. Claud.

§. 5. Der Vortrag des Claudius erhielt den Beyfall aller Rathsherren. Man gestattete den Tribunen keine weitere Gegenantwort, und die Versammlung ging aus einander. Indessen zeigte sich von der Anzeige der Tribunen die gewöhnliche Wirkung aller Verläumdungen. Die vernünftigsten Bürger entdeckten den Betrug; bey den furchtsamsten und unruhigsten Köpfen aber blieb davon noch einiger Eindruck übrig. Die Tribunen werden abgewiesen.

§. 6. Die innerlichen Unruhen des gemeinen Wesens erweckten demselben von aussen einen Feind, an den man wol am allerwenigsten mag gedacht haben. Es war ein gemeiner Mann aus Sabinien, Namens Herdonius, der jedoch in seinem Lande wegen seiner Geburt und seinem Vermögen in gutem Ansehen stund. Er ließ sich einfallen, Rom zu überfallen, und unter das Joch zu bringen; man hat aber niemals deutlich erfahren können, ob ihm dieser Anschlag durch ein Verständniß mit seinem Lande, oder aus Begierde sich einen grosen Namen zu machen, oder aus eitler Regiersucht eingeflöset worden. Herdonius entdeckte seinen Vorsatz seinen Freunden, und solchen Leuten, die, nach seiner Meynung, im Stande waren ihm behülflich zu seyn, und kehrte alle nöthige Veranstaltungen vor. Er sammelte ohngefähr vier tausend Mann seiner Clienten und Sklaven. Dieses war zwar wenig zu einer so grosen Unternehmung; er machte sich aber Rechnung, daß eine gute Anzahl verbanneter Römer, das römische Volk, welches auf den Raub begierig; die Bürger, die den Patriciern aufsässig; die Sklaven, die der Dienstbarkeit überdrüssig; Ein Sabiner, Namens Herdonius, überfällt das Schloß zu Rom.

ja

Röm. J. 293. Consuls L. Valer. Poplicola und Caj. Claud.

ja allenfalls auch die Aequier und Volsciер, sich auf das erste Gerüchte zu ihm gesellen würden. In dieser Zuversicht schiffte er bey der Nacht sein vertrautes Volk auf der Tiber ein, und führte sie dem Strom hinab bis unten an das Capitolium. Dieses mal wäre den Römern ein besonderer Aberglaube fast theuer zu stehen gekommen. Zufolge einem gewissen Götterspruch mußte ein Thor des Capitoliums, nämlich das carmentalische, Tag und Nacht offen bleiben. Durch dieses zog Herdonius in das römische Schloß, und bemächtigte sich demnächst des benachbarten Berges; welches ohne Zweifel der Quirinalis gewesen. Da dieses eben um Mitternacht geschahe, lag die ganze Stadt im tiefsten Schlaf. Die Leute, die am nächsten bey den überrumpelten Plätzen wohnten, wurden theils umgebracht, und flohen theils herunter in die Stadt, und theils auf das Feld. Der Lärmen dieses bestürzten Volks setzte ganz Rom in Furcht und Schrecken. Man hörte nichts anders als das verwirrte Geschrey: „ Greift zu den Waffen, zu den Waffen! “ Die Weiber und alten Männer stiegen auf die Dächer ihrer Häuser, um sich gegen die Feinde zu vertheidigen, die, wie man glaubte, sich schon in allen Strasen der Stadt ausgebreitet hatten. In dieser Unordnung fürchteten die Consuls eben so wohl das Volk zu bewaffnen, als es ohne Waffen zu lassen; weil sie nicht wusten, ob das Uebel von einer innerlichen Zusammenverschwörung oder von auswärtigen Feinden herrühre. Sie bemüheten sich vergeblich den Auflauf zu stillen. Ihr Zureden entzündete den Lärmen noch immer mehr. Die Bestürzung ließ keinen Befehl noch Gehorsam mehr erkennen. Endlich entschlossen sich die Consuls, unter die Bürger Waffen auszutheilen, jedoch nicht unter alle ohne Ausnahme. Der übrige Theil der Nacht verstrich in der Ungewißheit der Anzahl und der Art der Feinde, gegen die man streiten sollte; und man that nichts weiter, als in verschiedenen Gegenden der Stadt starke Wachen auszustellen. Endlich entdeckte das aufgegangene Tageslicht den Feind, der sich eingefunden, und die Art des Krieges, womit Rom überzogen worden. Herdonius bemühete sich vergeblich, die Sklaven in Rom an sich zu locken, um sich unter seinen Schutz in Freyheit zu setzen. Vergeblich versicherte er sie, daß er nur nach Rom gekommen, um die Verbanneten wieder einzusetzen, und die Bedrängten zu unterstützen. Seine Anerbietungen fanden kein Gehör. Niemand wollte ein ungewisses Glück dem gemeinen Besten vorziehen. Von auswärts bekam Herdonius auch keine Hülfe. Bey den Aequiern und Volsciern war noch gar nichts in Bereitschaft, als es Zeit war ihm beyzustehen.

§. 7.

§. 7. Da demnach Herdonius sich an seiner eigenen Macht begnügen mußte, verließ er die Posten nicht, deren er sich bemächtiget hatte. Wäre er nur ein wenig unterstützet worden, so hätte er sich dieses mal Meister von Rom machen können. Die Irrungen zwischen den Tribunen und dem Rath, hätten beynahe dem gemeinen Wesen den Untergang zugezogen. Als die Consuls bey Anbruch des Tages das Volk zusammen gerufen hatten, um es die Waffen gegen den Feind ergreifen zu lassen, der sich bereits des Schlosses bemächtiget hatte, liessen die Tribunen ihre unzeitige Vorsorge für das Volk auch nicht unangebracht, und suchten durch ihren itzigen Vortrag im Trüben zu fischen. „ Unsere Absicht, „ hies es, ist keinesweges dem gemeinen Besten Hinderniſſe in den Weg „ zu legen. Indessen aber, Römer! muß man sich den Dienst, den „ ihr itzt dem Vaterland leisten sollt, zu Nutz machen. Ehe ihr zur „ Eroberung des überfallenen Schlosses ausziehet, so begehret von den Consuln, daß sie das terentianische Gesetz annehmen. Stellet euer Leben „ nicht in Gefahr, bevor sie sich hierzu eidlich anheischig gemacht. Wer „ weis, ob nicht die Noth, welche so dringend scheinet, nur ein verstellter Schrecken ist, den uns die Patricier einjagen, um dem ihnen so „ verhaßten Gesetz hinderlich zu seyn. Wer weis ob nicht einige ihrer „ auswärtigen Freunde auf das Capitolium sind eingeführet worden. Lasset uns eilen, das Gesetz einzuführen. So bald die, so uns angreifen, dessen Aufnahme werden erfahren haben, werdet ihr sie in gröserer „ Stille abziehen sehen, als sie gekommen sind. Mit einem Wort, die „ Annahme des Gesetzes Terentia muß die Belohnung der Gefahr seyn, „ welcher man uns aussetzen will.“

Röm. J. 293. Consuls L. Valer. Poplicola und Caj. Claud.

Die Tribunen suchen sich dieser Gelegenheit zu ihren Absichten bey dem Volk zu Nutz zu machen.

§. 8. Diese ungegründete Rede fand indessen bey dem Volk grosen Eindruck. Weder die Stimme der Consuln, noch die äuserste Noth der Stadt, konnten dasselbe zur Ergreifung der Waffen bewegen. Der Consul Claudius, der nach der angebohrnen Eigenschaft seines Geschlechts heftig in seinen Entschliesungen war, rieth der Versammlung des Raths, sich des Volks zum Angriff des Capitoliums gar nicht zu bedienen. „ Die „ Bürger, sprach er, wollen uns ihre Dienste allzu theuer verkaufen. Die „ Patricier allein werden mit Zuziehung ihrer Clienten, und einiger Freywilligen hinlänglich seyn, den verwegenen Herdonius zu verjagen. Wir „ können uns auch überdem der Hülfe der Lateiner und Hernicier bedienen. „ Unsere Sklaven selbst, wann wir sie loslassen, werden uns ihren Arm „ lehnen. Mit einem Wort, alle andere Art von Kriegsvolk wird „ uns dienstlicher seyn, als widerspenstige Bürger, die ihrem Vaterland,

Gegenvorstellung der Consuln.

Röm. J. 293. Consuls L. Valer. Poplicola und Caj. Claud.

„ in dessen gröster Noth, ihren Beystand versagen.“ Valerius, der mäsiger, und dem Volk mehr zugethan war als sein Amtsgehülfe, stellte dem Rath vor, daß in gegenwärtigen Umständen nichts gefährlicher sey, als das Volk aufzuhetzen: gegen den Feind müsse man alle Gewalt anwenden; allein die Bürger müsse man besänftigen, und durch vernünftige Vorstellungen zu ihrer Schuldigkeit zu bringen suchen. Der Rath pflichtete der Meynung des weisen Poplicola bey, darauf dieser sogleich aus der Versammlung ging, vor dem Volk erschien, und sogleich von seiner Gegenwart und von seinen Worten die erwartete Wirkung verspürte.

„ Wie! sprach er darauf zu den Tribunen, ihr stehet mit dem Herdonius
„ zum Untergang des gemeinen Wesens, in Verständniß! Wie! hat der
„ Sabiner bey euch vermögen und erhalten können, was ihm bey unsern
„ Sklaven nicht hat gelingen wollen. Ihr gedenket itzt an Einführung
„ neuer Gesetze, da uns der Feind auf dem Hals ist, und unsere Tempel
„ und Versammlungsörter zerstöret. Ihr, Römer! aber, wenn euch
„ dann die Plünderung eurer Häuser, und die Umkehrung eurer väterlichen
„ Feuerstätten nicht am Herzen liegt; so lasset euch doch wenigstens den
„ Schimpf rühren, der euern Schutzgöttern angethan wird. Jupiter
„ capitolinus ist in den Händen unserer Feinde. Minerva und Juno
„ sind von ihnen umringt. Eine Handvoll Sklaven hat sich unserer hei-
„ ligen Stätte bemeistert; und ihr wollt noch die Zeit mit euern Comi-
„ tien verlieren. O Romulus! du Stifter dieses Reichs! du, der du
„ ehemals eben dieses überrumpelte Capitolium den nämlichen Sabinern ent-
„ rissen, flöse deinen Kindern deinen Muth ein! Zeige du ihnen den Weg,
„ durch welchen du in das Schloß, welches du erbauet hattest, wieder
„ eingezogen bist! Auf deinen Fustapfen will der Consul Valerius hinzie-
„ hen. Zu den Waffen, zu den Waffen, ihr Römer! Einen jeden
„ der andere verhindern wird, mir zu folgen, will ich als einen Feind be-
„ handeln. Ja, ihr Tribunen, kehret eure Waffen gegen mich, weil ihr
„ euch weigert, sie gegen den Herdonius zu wenden. Ich will gegen
„ euch eben so verfahren, wie ehemals das Haupt meines Geschlechts ge-
„ gen unsere Könige.

Die Tribunen lassen von ihrem Begehren ba.

§. 9. Diese nachdrückliche Rede verhinderte wenigstens für dieses mal die Einführung des Gesetzes. Weil aber die Nacht schon heran nahete, konnte Valerius diesen Tag zum Entsatz des Capitoliums nichts mehr unternehmen. Die Tribunen verliessen eilends die Stelle, aus Furcht, es mögte ihnen im Dunkeln leicht etwas widriges begegnen. Wie nun also Valerius in der Gesellschaft Meister war, ging er bey den Bürgern herum,

um, stellte ihnen die Gefahr der Stadt vor, und überredete sie, die bürgerlichen Zänkereyen bey der Gegenwart eines allgemeinen Feindes einzustellen. Röm. J. 293.

§. 10. Die Consuls beschäftigten sich die ganze darauf folgende Nacht mit Abwendung eines allgemeinen feindlichen Ueberfalls. Einer blieb in der Stadt, um für die Erhaltung der Ordnung und Sicherheit zu sorgen; der andere aber zog auserhalb den Mauern, und hielt ein wachsames Auge, ob sich etwa fremde feindliche Völker heran näherten. Bey Anbruch des Tages wurde Rom durch einen neuen Anblick in Schrecken gesetzt. Man sahe von weitem einige Kriegsvölker heran ziehen, welche man anfänglich für Aequier oder Volscier hielt. Die geschöpfte Furcht verging aber bald, als man zuverlässig wahrnahm, daß sich L. Mamilius mit einem Haufen Volks, welches er in der Eil in Tusculum zusammen gezogen hatte, der Stadt näherte. Dieser getreue Dictator, nämlich Statthalter von Tusculum, hatte in derselbigen Nacht die Gefahr der Römer vernommen, und war darauf sogleich, ohne den Befehl des Raths abzuwarten, von dannen aufgebrochen, um den Consuln seinen Arm und sein Volk zur Hülfe anzubieten. Rom schöpfte darauf frischen Muth. Am frühen Morgen wurde das Volk versammelt; die Werbung ging mit besserm Erfolg von statten, als man hätte glauben können, und man stellte zwey Heere auf die Beine, eines für den Valerius, und das andere für den Claudius. Das Loos bestimmte den Valerius zum Angriff des Capitolium, den Claudius aber zur Bedeckung der Stadt, gegen die Annäherung auswärtiger Feinde. Valerius war nunmehr mit dem Volk ungemein zufrieden, und versprach daher, daß er während seinem Consulat die Ansprüche der Tribunen wegen der Annahme ihres neuen Gesetzes, durch sein Ansehen bestens unterstützen wollte. Diese Versprechungen gaben den Plebejern Muth; sie verlohren aber gar bald durch den Tod des Consuls ihre Wirkung.

Consuls L. Valer. Poplicola und Caj. Claud.

Anstalten zur Vertreibung des Feindes.

§. 11. Das Heer, welches das Capitolium übersteigen sollte, ward auf dem Markt in Schlachtordnung gestellt. Valerius nahm die tusculanische Legion mit darzu, und der getreue Mamilius ging ihm zur Seite. Die römischen Völker folgten dem Consul, ohne daß sich die Tribunen im geringsten dawider setzten. Der Angriff war gar beschwerlich, da man auf einen Berg klettern mußte, der von der Natur und noch mehr durch die Kunst sehr steil war. Herdonius hatte sich mit seinen Leuten um das Schloß her in Bereitschaft gestellet, solches durch Bogenschüsse und Steinwürfe zu vertheidigen. Anfänglich begrüßten die Römer den Feind mit Schleudern und Flaschen, welche mit siedendem Oele und brennendem Harze ange-

Valerius besteiget mit groser Beschwerlichkeit das Schloß, und kömmt darey ums Leben.

Röm. J. 293. Consuls L. Valer. Poplicola und Caj. Claud.

angefüllet waren; dadurch sie die Sabiner von dem Walle hinweg treiben wollten. Man bahnete sich darauf mit Karsten den Weg über die Felsen, und unterstützte die wankende Tritte durch Büschel von abgeschnittenen Weinreben, die man in die kletschigte Fuspfade legte. Das römische Heer war zwar dem sabinischen Haufen an der Zahl überlegen; was konnte aber hier die Menge nutzen, da man sich zu dreyen und dreyen in die Höhe winden mußte, und von oben her von den Thürmen und Wällen durch den Feind gleich als von einem Platzregen von Steinen und Pfeilen überschüttet sahe? Die Erfahrung im Kriege und die List konnten hier auch nichts helfen. Die Bogenschüsse der Römer waren geschwächet, ehe sie hinauf gelangten, dahingegen jene, welche von dem Feind herunter kamen, nichts von ihrer Kraft verlohren. Indessen ließ der angreifende Theil den Muth nicht sinken, sondern fuhr Tag und Nacht fort, sich Wege in die Felsen einzuhauen, um immer näher zu kommen. Endlich fanden sich die Römer nach dreytägiger beschwerlichen Arbeit so weit, daß sie die Mauern besteigen konnten. Dem Feind fehlte es so wol an Kräften, als an Pfeilen, da man sie unaufhörlich im Athem gehalten und ihnen keine Ruhe gelassen hatte. Der Wall wurde also eingenommen; die Sabiner fanden aber in der Verzweifelung neue Kräfte, und vertheidigten sich noch itzt Mann vor Mann, mit eben solcher Tapferkeit als vorhin von weitem. Der Consul Valerius kam bey dem ersten Angriff am Eingang des Schlosses ums Leben. Er wurde, nach einiger Vorgeben, erst an der Schwelle des Tempels des Jupiters mit einem Stein getroffen, trieb aber den Feind, dieser und mehrerer Wunden ungeachtet, von einer Stelle zur andern zurück, bis er endlich des Lebens, und damit zugleich der wohlverdienten Ehre des Triumphs verlustig wurde.

Volumnius nimmt dessen Stelle ein, und überwindet endlich die Sabiner.

§. 12. Volumnius, der schon vorhin Consul gewesen war, und sich Ruhm erworben hatte, erblickte nicht so bald den erblaßten Leichnam des Valerius, als er denselben unverweilt zudecken ließ, und an dem Haupt des römischen Heers seine Stelle einnahm. Die römischen Soldaten überwunden den Feind, ehe sie den Verlust ihres Oberhaupts gewahr wurden. Herdonius fochte seiner Seits als ein Verzweifelter, und verkaufte sein Leben theuer. Er war von groser und starker Leibesgestalt, und stellte noch immer ein groses Gemetzel unter den Römern an, bis er endlich unter der Uebermacht unterliegen mußte. Der gröste Theil seiner Sklaven und Clienten, sties sich entweder seine eigene Waffen in den Leib, oder stürzte sich von der Höhe des Capitoliums herunter. Die übrigen, die man gefangen nahm, wurden nach ihrem Stand behandelt, und ihre

re Strafe wurde nach ihrer Würde abgemessen. Die Römer waren nun nur noch auf Reinigung des Tempels des Jupiters (2), und auf ein stattliches Leichenbegängniß ihres grosmüthigen Valerius bedacht. Zu Vermehrung des Prachts verstund sich das Volk unter einander zu einer freywilligen Beysteuer, und ein jeder warf sein Stück Geld in das Haus des Verstorbenen (3). So wurde durch die Nothwendigkeit, der Zustand Roms hergestellet, der durch Uneinigkeit war zerrüttet worden. Röm. J. 293. Consuls Cajus Claudius.

§. 13. Die Einigkeit unter den Einwohnern währte aber nicht länger, als die Zeit über, daß man mit Eroberung des Capitoliums zu thun hatte. Rom hatte sich kaum von seinem Schrecken erholet, so regten sich die Tribunen von neuem. Sie begehrten von dem Claudius, der itzt allein als Consul übrig war, daß er das Versprechen seines verstorbenen Amtsgehülfen erfüllen sollte. „Dies, hies es zu ihm, ruhet auf „der Seele des Valerius; und es stehet dir zu, derselben diese Last ab„zunehmen.“ Claudius lehnte die Forderung des Tribunats lange Zeit von sich ab. Bald schützte er das Leichenbegängniß seines Amtsgenossen, oder eine gottesdienstliche Feyerlichkeit vor; bald beschäftigte er das Volk mit Spielen und andern Belustigungen. Und als endlich aller Vorwand erschöpfet war, suchte er seine letzte Zuflucht in der Wahl eines neuen Consuls, der an die Stelle des verstorbenen erwählt werden sollte. Die Tribunen machen die Einführung des Gesetzes wieder rege.

§. 14. Die Consuls wurden jedes mal in den Comitien nach Centurien erwählet, und der Adel pflegte fast immer der Wahl den Ausschlag zu geben. Der Rath suchte daher auch dieses mal einen Mann ins Amt zu setzen, der den Tribunen gewachsen wäre, und sich ihrem terentianischen Quinctius Cincinnatus wird zum Consul erwählet.

(2) Bey den Römern wurde es als eine Entheiligung und Gottlosigkeit angesehen, wenn man gewaffnete Leute in die Tempel der Götter führte. Cicero machet darum dem Antonius einen Vorwurf, daß er einen Haufen Soldaten in den Tempel der Einigkeit gestellt hatte. Der Tempel des Jupiter Capitolinus war durch das viele Blut, welches man bey dem hitzigsten Gefecht darin vergossen hatte, verunreiniget worden, und mußte folglich nach heidnischer Weise gereiniget werden. Man bediente sich dabey der Opfern zur Besänftigung des Zorns der Götter, des geweiheten Wassers, der Besprengung, der Räucherung mit Schwefel, der Oel- und Lorbeerzweigen, und anderer wohlriechender Kräuter.

(3) T. Livius merket an, ein jeder Bürger habe den vierten Theil eines As, nämlich drey Unzen Kupfermünz, in das Haus des Valerius geworfen. Dieß gründete sich aber nicht auf eine Dürftigkeit seiner Hinterlassenen, die etwa dieser Erkenntlichkeit zur Bestreitung der Kosten eines standesmäßigen Begräbnisses nöthig gehabt hätten; sondern das Volk wollte nur dadurch seinem Gedächtniß Ehre erweisen. So pflegte man zu Rom gewöhnlich gegen Leute zu handeln, die ihr Leben für den Vortheil des Vaterlandes aufgeopfert hatten.

Röm. J. 293. Consuls Cajus Claudius und Quinct. Cincinn.

Gesetz widersetzen könnte. Aller Augen waren dabey auf den Quinctius Cincinnatus, den Vater des Cäso, gerichtet. Seine Tugend machte ihn des Consulats würdig; seine besondere persönliche Ahndungen aber machten ihn zum unversöhnlichen Feind der Tribunen. Die achtzehn Centurien der römischen Ritter, und die achtzig Centurien der ersten Classe, ernennten den Cincinnatus einmüthig zum Consul, und die Wahl war dadurch schon entschieden, ohne daß es nöthig war, die Stimmen der folgenden Classen zu sammeln. Das Volk war über dieser Wahl nicht wenig bestürzt; der Rath schickte aber unverzüglich hin, den neuen Consul aus seiner Bauernhütte, die er seit der Verbannung seines Sohnes bezogen hatte, mit gebührender Feyerlichkeit abholen zu lassen. Man hatte viele Mühe, ihn von dannen weg zu bringen. Es war eben zur Saatzeit, welches ihm Gelegenheit gab, in die Bekümmernißvolle Worte auszubrechen: „Mein kleines Feld wird nun leider nicht besäet werden, und „wir werden für Hunger und Dürftigkeit verschmachten müssen!“ Doch die Neigung, dem Vaterlande zu dienen, überwog bey ihm diese Schwierigkeit; er überließ seiner Frau die Sorge für das Hauswesen, und machte sich auf den Weg nach Rom. Den Tribunen wollte es gar nicht gefallen, einen Mann von erprobter Redlichkeit und Standhaftigkeit, den die Patricier anbeteten, und der ein persönlicher Feind ihrer Gesellschaft wäre, an dem Haupt des Staats zu sehen. Ja zu vollem Maas ihres Verdrusses hatte Cincinnatus noch drey Söhne, die dem Cäso an Tapferkeit und Beredsamkeit nichts nachgaben, an Weisheit und rühmlichem Betragen aber jenen noch weit übertraffen. Der Consul ließ sich gleich bey Antritt seines Amts (welches im December geschahe) nicht weniger angelegen seyn, den Rath zu verbessern, als die gählingen Einfälle des Volks zu hemmen. Er äuserte sich deßfalls sogleich in seinen ersten Anreden.

Seine Anrede an den Rath und an die Tribunen.

§. 15. Zu denen Rathsherren sprach er: „Eure Nachsicht ist Ursach, daß sich eben die Tribunen so lange empor halten, und öffentlich „ihrer Zunge den Zügel mit nemlicher Freyheit schiesen lassen, als ob sie „in gemeinen lüderlichen Häusern redeten. Seit der Verbannung meines Sohnes haben diese gegen die Gesetze noch weiter gehegte Tribunen, „auch die Schamhaftigkeit und Bescheidenheit aus Rom verbannet. Sie „leben in der Stadt mit der Ohnabhängigkeit der Könige, und unterhalten durch ihr Geschwätz die Uneinigkeit in derselben. Nur von dem „aufrührischen Virginius zu reden; hat er nicht weit mehr den Tod verdienet, als der Sabiner Herdonius? Dieser war ein öffentlicher Feind, „der uns als ein tapferer Mann bekriegte; dahingegen jener ein heimlicher

„Feind

„ Feind ist, der beynahe unsern Untergang befördert hätte, indem er uns die Hülfe des Volks, über welches er herrschet, versagte, und demselben die Waffen aus den Händen risse. Die Consuls haben fast eher unsere Gegner auf dem Capitolium überwunden, als die innerlichen in den Comitien versammelte Feinde. O Schande der Römer! der Tempel des Jupiters ist vor unsern Augen verunehret worden, und Tusculum ist ihm zu Hülfe gekommen, ehe Rom zu seiner eigenen Vertheidigung gewaffnet war. Sehet da, ihr Tribunen! die Art, wie ihr die Gemeine beschützet. Ein Haufen fremder Sklaven belagert unsere Götter, und ihr überlasset sie solchen Beschimpfungen. Unter der Aufsicht dieser Götter ist es inzwischen doch, daß ihr eure Personen für unverletzbar haltet. Man höret euch sagen, ihr wolltet in diesem Jahr das terentianische Gesetz durchtreiben. Das gemeine Wesen muß denn an mir einen weichlichern und gefälligern Consul gefunden haben, als an meinem Vorfahren. Ich will wenigstens gegen eure Bemühungen die nöthige Maasregeln ergreifen. Mein Amtsgehülfe und ich wollen eure Bürger gegen die Aequier und Volscier ausziehen lassen. Von uns und unsern Feinden nach dem Vergangenen zu urtheilen, wird Rom innerlich nie friedfertig seyn, es sey denn von aussen in Krieg verwickelt. Ja! unsere Feinde würden gekommen seyn, uns Hohn zu sprechen, wenn sie von dem Ueberfall des Capitoliums Nachricht gehabt hätten. Lasset uns hinziehen, den Schaden zu rächen, den wir von ihnen würden erlitten haben. Röm. J. 293. Consuls Cajus Claudius und Quinct. Cincinn.

§. 16. Diese Worte setzten so wol die Tribunen als das Volk in Furcht. Claudius stund den Anschlägen seines Amtsgehülfen mit nöthiger Sorge bey. Dabey ließ er es bewenden, und dieses war auch genug. Quinctius war fruchtbar an Auskunftsmitteln, und Claudius war geneigt dieselben zu unterstützen. Die Plebejer furchteten demnach, daß sie genöthigt seyn würden ins Feld zu rücken. Die Tribunen droheten an ihrer Seite zur Vereitelung dieses Streichs, dem Quinctius, die Werbung und Ablegung des Kriegseids zu verhindern. „ Nein, nein, antwortete „ der grosmüthige Consul kühnlich, es bedarf mit dem Volk keiner neuen „ Verbindungen. Der Eid, den sie dem Valerius, an dessen Stelle „ ich eingetreten bin, vorhin geleistet haben, hat noch für meine Person „ seine Kraft, so lange meine Amtsverwaltung dauert. Die Römer „ werden meyneidig, wenn sie sich weigern mir zu folgen. “ Die Tribunen versetzten darauf mit höhnischen Zügen: „ Zu der Zeit als sich das „ Volk verpflichtet hat, ein Jahr unter dem Valerius zu dienen, warest „ du Wortwechsel zwischen dem Consul und den Tribunen wegen dem vorgeschlagenen Feldzug.

Röm. J. 293. Consuls Cajus Claudius und Quinct. Cincinn.

„ du noch ein gemeiner Mensch, ein Landmann. Was für Verbin„ dungen hat es mit dir geschlossen?“ Diese Antwort der Tribunen schiene selbst denen, die es am nächsten anging, mehr spitzfündig als gründlich. Die Götterfurcht hatte dazumal noch grose Gewalt über die Herzen der Römer, und der Consul konnte wohl spüren, daß die Heiligkeit der Eidschwüre ihm die Oberhand über den gemeinen Haufen verschaffen würde. Er befahl demnach dem römischen Kriegsstand, sich den folgenden Tag bey dem See Regillus einzufinden. Alles, was dieses mal das Ansehen der Tribunen ausrichten konnte, war, daß sie den Abzug des Heers einige Tage zurück hielten.

Quinctius erschrecket die Tribunen durch verschiedene Gerüchte.

§. 17. Der Consul Quinctius hatte inzwischen das Gerücht verbreitet, daß sich die Auguren (4) schon wirklich an das Ufer des Sees Regillus begeben hätten, um daselbst nach ihrem Amt den Ort auszuersehen und zu weihen, wo die Comitien sollten gehalten werden. Daselbst sollten, wie hinzu gesetzt wurde, alle Gesetze abgeschaft werden, die bis dahin von den Tribunen eingeführet worden. In diesen auserhalb der Stadt gehaltenen Comitien sollten die Consuls von allen Berathschlagungen Meister seyn (5). Kein Anrufen an das Tribunat sollte dabey statt haben, weil die Herrschaft der Consuln auf dem Felde unumschränkt, und ihre Schlüsse daselbst keiner weitern Prüfung unterworfen wären. Ja die Tribunen selbst, woferne sie aus Rom gingen, sollten der consularischen Gerichts-

(4) Die Augurenwürde war in Rom in so grosem Ansehen, daß kein Römer weder wegen Krieg noch Frieden das geringste beschloß, ohne sich vorher bey den Auguren Raths erholet zu haben, welche dann den Bericht nach Befinden ihrer Zeichen abstatteten. Urtheilten sie, daß die Ausführung einer Unternehmung, die Anstellung der Comitien, die Verkündigung eines Gesetzes u. d. g. verschoben werden müßten, so bedienten sie sich der Worte, alio die (auf einen andern Tag). Waren die Zeichen günstig, so stimmten sie für Entscheidung der Sache, von welcher die Rede war, mit dem Ausdruck: addixit avis cornix, (die Krähe stehet es zu), oder corvus fecit rectum, (die Rabe heist es gut).

(5) Unter den Gesetzen, die der Consul Valerius Poplicola in dem zwey hundert und fünf und vierzigsten römischen Jahr aufbrachte, wurde jenes, welches den Burgern gestattete sich von den Consuln an das Volk zu wenden, ohnverbrüchlich gehalten; wie nicht weniger dasjenige, welches der Gemeine das Recht übertrug die Obrigkeiten zu erwählen. Diese beyde Gesetze wurden aber in der Folge auf eine Zeitlang unterbrochen. War aber die Macht der Consuln in manchen Fällen innerhalb der Stadt den Stimmen des Volks unterworfen, so war es hingegen auserhalb den Ringmauern, und an dem Haupt des Heers ganz anders beschaffen. Daselbst war ihre Macht ganz ohnumschränkt, und von ihren Befehlen konnte man keinen andern Theil des Staats anrufen. Cicero führet davon in seinem dritten Buch von den Gesetzen die deutliche Verordnungen an.

Gerichtsbarkeit unterworfen seyn. Diese Gerüchte beunruhigten die Tribunen ungemein; noch mehr Schrecken aber verursachten ihnen die weiteren Aeuserungen des geschickten Consuls selbst. Er machte an allen Orten bekannt, daß das gemeine Wesen in seinen itzigen Umständen einen Dictator nöthig hätte, dessen Ansehen nicht durch immerwährende Widersetzlichkeiten geschmälert und gehemmet würde. Röm. J. 293. Consuls Casus Claudius und Quinct. Cincinn.

§. 18. Diese so künstlich angebrachte Sprache erschütterte die Gemüther der Tribunen gänzlich, und sie schätzten sich für verlohren. Der Rath versammelte sich nicht mehr an dem gewöhnlichen Ort (6), Quinctius verlegte solchen auf das Capitolium. Die Tribunen kamen unter Begleitung eines Haufen Volks auch dahin, und man konnte ihnen die Bestürzung aus den Augen lesen. Diese sonst so hochmüthige Männer liessen es itzt an Demüthigung nicht ermangeln. Sie wendeten sich mit flehentlichen Bitten bald zu den Consuln, bald zu den Rathsherren; Quinctius ließ sich aber nicht eher erweichen, bis sie versprochen hatten, sich künftig dem Rath unterwürfiger zu bezeigen. Endlich sprach der Consul einen von dem Rath, auf ihre Bittschrift abgefaßten Schluß aus, des Inhalts: „ Daß in diesem ganzen Jahr von dem terentianischen Gesetze „ nicht mehr die Rede seyn sollte; daß aber auch die Bürger nicht mehr „ ins Feld rücken sollten; und weiter: Daß es dem gemeinen Besten zu„ wider wäre, daß die Consuls und Tribunen über ihr Jahr im Amte „ stehen blieben. “ So stellte die Standhaftigkeit und Mäßigung des Quinctius, die Ruhe in dem gemeinen Wesen her. Die Tribunen gehen einen Vergleich ein.

§. 19. Der neue Consul wendete nun diese ruhige Zwischenzeit dazu an, daß er den Tribunen allen Vorwand das Gesetz des Terentius vorzubringen, und dem Volk, dessen Einführung zu wünschen, so viel möglich benahm. Er beschäftigte sich gänzlich mit Entscheidung der Rechtshändel der Bürger, welche bisher die ganze Zeit der innerlichen Zwistigkeit über, waren bey Seite gesetzt worden. Das Volk hatte sich auch auserdem bisher nicht gerne bequemen wollen, die unter den Bürgern entstandene Streitigkeiten, dem willkührlichen Gutdünken der Consuln anheim zu stellen. Quinctius entscheidet die Rechtshändel der Bürger.

(6) Der Rath erwählte gewöhnlich zu dem Ort seiner Versammlung einen Tempel, als des Vulkans, der Concordia, des Jupiter Stators u. d. g. oder auch einen andern durch die Auguren dazu geweiheten Ort, dergleichen jener einer war, den man Curia Hostilia nennte, und ein anderer nahe bey dem capenischen Thor. Alle Schlüsse des versammelten Raths, die nicht in einem dieser dazu geweiheten Tempeln oder Plätzen waren abgefasset worden, wurden für nichtig geachtet.

Röm. J. 293. Consuls Cajus Claudius und Quinct. Cincinn.

stellen. Quinctius zeigte sich von Morgen bis auf den Abend auf seinem Richterstuhl in Bereitschaft, die Beschwerden aller Parteyen anzuhören. Die Kläger wurden gnädig empfangen, und das Urtheil wurde von der Stunde an so abgemessen und billig abgefasset, als man nur wünschen konnte. Das Volk betete deßwegen den Consul gleichsam an, und die allgemeine Rede war: Wann alle Consuls diesem glichen, so würde das Begehren der Tribunen unnöthig seyn. Mit einem Wort, Quinctius machte die Nothwendigkeit des terentianischen Gesetzes gänzlich verschwinden.

Die Tribunen suchen sich in ihrem Amte ferner zu erhalten; dahingegen der Rath auch den neuen Consul bestätigen will.

§. 20. Die Tribunen waren inzwischen noch immer auf ihren eigenen Vortheil aufmerksam, und fanden durch ihre List das Geheimniß, sich noch ferner über die Zeit in ihrer obrigkeitlichen Würde zu erhalten. Die Patricier schienen darüber unruhig zu werden, weil dadurch ihre Maasregeln, gegen die Griffe des Tribunats vereitelt würden. Wäre es ihnen gelungen, die jährliche Abwechselung der Tribunen durchzutreiben; so würden sie von den heftigen Verfolgungen ihrer Gesellschaft weniger zu fürchten gehabt haben. Der Adel fand also nur ein einziges Mittel, die auf künftiges Jahr bevorstehenden Streiche abzuhalten, nämlich den weisen Quinctius, diese Geisel der Tribunen und Abgott des Volks, ferner im Consulat zu bestätigen. Die Patricier hatten ohnehin in der Wahl der Consuln so freye Hand, als das Volk in der Wahl der Tribunen. Die einzige Schwierigkeit war, den Quinctius, diesen strengen Beobachter der Gesetze, dahin zu bewegen, daß er diesen Eingriff in dieselben für seine Person zugebe.

Quinctius weigert sich die Consulwürde ferner zu begehren.

§. 21. Bey dem ersten Antrag, der deßfalls dem Quinctius geschahe, äuserte er sich mit mehrerer Lebhaftigkeit, als er bisher in seinem ganzen Consulat hatte spüren lassen. Seine Worte waren: „Ich wunde„re mich nicht mehr, Patres conscripti! daß ihr so wenig Gewalt über „das Volk habt. Eure Leichtsinnigkeit und Unbeständigkeit ziehen euch „dessen Verachtung zu, und hegen die Uebertretungen eurer Schlüsse. „Ihr befehlet, daß man niemand in den jährlichen obrigkeitlichen Aemtern „über die Zeit bestätige, und weil das Volk eurer Gesetze nicht geachtet „hat, gedenket ihr dieselben gar aus Nacheiferung zu übertreten. Ihr „seyd darin sträflicher als das Volk, und verläugnet durch euer Betra„gen die Rechtmäsigkeit eurer Aussprüche. Dem Beyspiel der Ueber„treter unserer Gesetze folgen, ist eben so viel, als die Gesetze selbst für „nichtswürdig, und die Widerstrebungen für billig erklären. Nein, „nein! ich will nicht in die Fusstapfen der Tribunen treten. Sie mö„gen Lebenslang in ihrem Amte stehen bleiben; was mich betrift, ich

„thue

„ thue auf das meinige Verzicht. Mein Amtsgehülfe unterstütze mich in meiner Entschliesung, so werde ich ihm mehr Dank dafür wissen, daß er mich für dem zweyten Consulat bewahret, als daß er mir zu dem ersten verholfen hat. Röm. J. 293. Consuls Cajus Claudius und Quinct. Cincinn.

§. 22. Diese vernünftige und uneigennützige Worte verdienten den allgemeinen Beyfall des Raths, und man verordnete einmüthig: daß niemand den Quinctius zum Consul erwählen sollte, und daß die Stimmen, die man ihm geben würde, für nichtig zu erklären seyen. Dieser grose Mann verließ, nachdem er sein erstes Consulat rühmlich bekleidet, und ein zweytes anzutreten noch rühmlicher geweigert hatte, die Stadt, und kehrte nach seinem Meyerhoff zurück, um daselbst sein Leben geruhig zu beschliesen. Vor seiner Abreise aber nahm er nochmals in den Comitien den Vorsitz, und ließ zwey neue Consuls wählen, die wir in dem folgenden Hauptstück nennen werden.

Leget sein Amt nieder und kehret aufs Land zurück.

Ein und funfzigstes Hauptstück der Geschichte des Römischen Reichs,

Unter den Consuls oder Bürgemeistern.

Inhalt.

§. 1. Consul Q. Fabius Vibulanus und Lucius Cornelius Maluginensis. Die Tribunen regen sich neuerdings, werden aber durch die Bewegung der Aequier und Volsciер gehindert. §. 2. Fabius ziehet mit einem Heer gegen die Volsciер aus. §. 3. Erobert ihr Lager, und schlägt sie in die Flucht. §. 4. Die Aequier überfallen Tusculum. §. 5. Fabius eilet den Tusculanern zu Hülfe. §. 6. Treibet die Aequier aus Tusculum. §. 7. Schlägt sie und die geflüchtete Volsciер aufs Haupt. §. 8. Plündert das Gebiet der Volsciер. §. 9. Cornelius nimmt die Stadt Antium wieder ein. §. 10. Der Rath stehet den Aequiern den Frieden zu. §. 11. Die Tribunen bewegen sich abermals. §. 12. Volscius wird von den Quästoren als ein falscher Zeuge gegen den Cäso angeklagt. §. 13. Die Consuls stellen ein Lustrum an.

Röm. J. 294. Consuls Q. Fab. Vibulan. und Luc. Cornel. Malug.

§. 1.

Unter der Verwaltung der beyden neuen Consuls, Namens Q. Fabius Vibulanus, und Lucius Cornelius Malugi-nensis, erneuerten sich mit den Ansprüchen der Tribunen auch die innerlichen Unruhen. Virginius, der nun ins dritte Jahr als Tribun dem Volk vorstund, betrieb noch immer die Einführung des terentianischen Gesetzes mit der vorigen Hitze. Er wurde aber auf einmal durch die Nachrichten, die von den plötzlichen Bewegungen der Aequier und Volsciер einliefen, in seiner Verrichtung gehindert. Man vernahm von den römischen Bundesgenossen, daß die Feinde des gemeinen Wesens, nachdem sie sich von ihrem vorigen Verluste wieder ein wenig erholet, unversehens bey den Antiatern eingerückt wären; daß die untreue Stadt Antium sich den Volsciern ergeben hätte, und daß sogar die ruchlosen Römer, die daselbst ein Pflanzvolk ausmachten, sich mit zu dem Abfall der alten Einwohner hätten verleiten lassen. Dieses äuserste Uebel erforderte ein schleuniges Hülfsmittel; die List und Staatsklugheit der Tribunen brachte es aber zu selbiger Zeit mit sich, von der allgemeinen Noth einen bösen Gebrauch zu machen, und dieselbe zur Erreichung ihrer Absichten anzuwenden. Man hatte viele Mühe es dahin zu bringen, daß man schleunig genug römische Völker anwerben konnte, um dem weitern Eindringen der Feinde zuvor zu kommen. (1)

Die Tribunen regen sich neuerdings, werden aber durch die Bewegung der Aequier und Volsciер gehindert.

§. 2. Das Loos theilte die Besorgung für die Erhaltung des Staats unter den beyden Consuls so aus, daß Fabius zu dem Heerzug in das Land der Antiater, zur Vertreibung der Volsciер, bestimmet wurde; Cornelius aber mußte mit seinem Heer auf dem römischen Gebiet bleiben, um solches gegen die Streifereyen und Plünderung der Aequier zu schützen. Ohne Zweifel bestund der gröste Theil der Soldaten des Cornelius aus römischen Bürgern; wenigstens rechnete man in dem Lager seines Amtsgehülfen Fabius, zwey Drittheil von Völkern der Bundesgenossen, und ein Drittheil Römer. Dieß war eine ungewöhnliche Vertheilung: denn man pflegte seit langer Zeit die consularischen Heere halb aus Römern, und halb aus

Fabius ziehet mit einem Heer gegen die Volsciер aus.

(1) Dionysius von Halik. füget hinzu, der Rath habe in der Bestürzung über das Ungewitter, welches dem gemeinen Wesen gedrohet wäre, eine Verordnung ergehen lassen, Kraft welcher alle aus den Römern und Bundesgenossen, die sich weigern würden gegen den Feind auszuziehen, als persönliche Feinde des Vaterlandes angesehen werden sollten.

aus Fremden zusammen zu setzen (2). Fabius zog also aus Rom, und lagerte sich anfänglich vor dem capenischen Thor, woselbst er sein Heer musterte, und aus ziemlich gleichen Theilen von Römern, Lateinern und Herniciern bestehend fand. Von dannen ruckte er gegen Antium, und nahm seine Stellung nicht weit von der Stadt, und in der Nähe des feindlichen Lagers. Die Volscier kamen nicht aus ihren Verschanzungen hervor, sondern wollten ihre Vereinigung mit den Aequiern abwarten, welche ihrem Heer eine ansehnliche Verstärkung zuführen sollten. Fabius säumete sich nicht ihr Lager einzuschliesen. Er theilte sein Heer nach den Völkerschaften in drey Haufen (3), und stellte sich selbst an der Spitze der Römer zwischen die Lateiner und Hernicier in die Mitte. Er befahl den beyden Flügeln, auf die Zeichen des Angriffs und des Rückzugs genau zu merken, um in allen Stücken gleich und gemeinschaftlich zu Werk zu gehen. Die Reuterey wurde dieses mal nicht nach Gewohnheit auf die Flügel, sondern in die dritte Reyhe der ganzen Schlachtordnung gestellt.

Röm. J. 294. Consuls Q. Fab. Vibulan. und Luc. Cornel. Malug.

§. 3. In einer so schönen Ordnung ruckte das römische Heer gegen die Verschanzungen der Volscier aus, welche sogleich von ihren Wällen verschwunden, da sie sich von allen Seiten umringt und angegriffen sahen. Man bestürmte daher die Bevestigung des Lagers um so viel leichter, da sich ein allgemeiner Schrecken in demselben ausgebreitet hatte. Fast alle Volscier waren auf einen engen Raum des eingenommenen Platzes zusammen gekrochen. Der Consul verjagte sie von dannen, und auf ihre Flucht folgte ein Gemetzel ihrer Soldaten. Die römische Reuterey, die während der Belagerung nichts gethan hatte, weil die beyden Vordertreffen allein zum Sturm waren gebraucht worden, nahm itzt auch ihren Theil an dem Sieg, verfolgte die Flüchtlinge, und bedeckte das ganze Feld mit Todten. Die Plünderung verschafte dem römischen Heer eine reiche Beute, und kaum waren es Leute genug, den Raub der Feinde wegzubringen. Ja die Volscier wären gänzlich zu Grunde gerichtet worden, wo

Erobert ihr Lager, und schlägt sie in die Flucht.

(2) Die Reuterey der Bundesgenossen war zur Zeit des Polybius gegen die römische gerechnet, an gedoppelter Zahl. Das Fusvolk aber rechnete man beyderseits gleich zahlreich.

(3) Nach dem Bericht des Polybius pflegten sich die Consuln, die ein römisches Heer anführten, von den Völkern der Bundesgenossen den fünften Theil des Fusvolks, und den dritten Theil der Reuterey vorzubehalten, und hatten das Recht zu wählen. Diese auserlesene Haufen stunden zu ihrem Befehl, so wol um nach den Umständen gewisse Streiche auszuführen, als um nöthigenfalls die Legionen zu verstärken. Die übrigen Hülfsvölker wurden in zwey Haufen vertheilet und auf die Flügel gestellet, um die eigene Legionen zu unterstützen.

Röm. J. 294. Consuls Q. Fab. Vibulan. und Luc. Cornel. Malug.

nicht ein benachbarter Wald dem zerstreueten Ueberrest ihrer Völker zur Zuflucht gedienet hätte.

§. 4. Waren die Römer also an einer Seite siegreich; so spielten hingegen die Aequier an der andern Seite den Meister. Sie waren aus ihrer Gegend, nach ihrer Gewohnheit, aufs Plündern ausgezogen, hatten den lateinischen Boden betreten, und daselbst bey der Nachtzeit plötzlich die Stadt Tusculum überfallen. Die Feinde der Römer waren gegen diese getreue Lateiner besonders aufgebracht, weil sie von allen übrigen Bundesgenossen die einzigen gewesen, die Rom nach dem Verlust des Capitoliums beygestanden. Daher verfuhren die Aequier so unmenschlich mit den Tusculanern, und richteten ein groses Blutbad unter ihnen an. Besonders kamen die Weiber und Kinder, die nicht entfliehen konnten, durch das Schwerdt um, oder wurden in die Sklaverey geführet. Die Männer hatten sich grösstentheils mit der Flucht gerettet, und kamen nach Rom, ihr Unglück anzuzeigen, und um Beystand zu flehen.

Die Aequier überfallen Tusculum.

Fabius eilet den Tusculanern zu Hülfe.

§. 5. Nun war das gemeine Wesen Ehren halber und aus Erkenntlichkeit allerdings schuldig, dem bedrängten Tusculum zu Hülfe zu eilen: allein, wer sollte es glauben! die Tribunen weigerten dem Consul Cornelius die Werbung, er habe ihnen da n zuvor die Einführung des terentianischen Gesetzes zugestanden. Ihre Hartnäckigkeit h.erin, überwog alle Grundsätze der römischen Tugend. Fabius mußte demnach auf Rettung einer Stadt bedacht seyn, die man nicht, ohne die gröste Undankbarkeit zu begehen, hülflos lassen konnte. Er eilte also dahin mit der Geschwindigkeit eines Freundes, der durch die Gefahr seiner Freunde gerühret worden, und zeigte dadurch, zur Schande der Tribunen, daß die römische Grosmuth und edle Denkungsart hauptsächlich nur in den Herzen der Patricier ihren Sitz habe. Er that auf die Fortsetzung des bey Antium über die Volscier erfochtenen Sieges Verzicht, und erschien plötzlich vor Tusculum, ohne daß er sich mit Nachführung des nöthigen Vorraths aufgehalten hätte. Die Soldaten hatten nur in der Eil einige wenige Lebensmittel aufgepackt, und der Consul Cornelius mußte von Rom aus die weitere nöthige Zufuhren für das Heer seines Amtsgehülfen besorgen.

Treibet die Aequier aus Tusculum.

§. 6. Die Absicht des Fabius war, die Mauern von Tusculum und das Lager der Aequier zu gleicher Zeit anzugreifen. Er theilte zu dem Ende sein Heer in zwey Haufen, gab die eine Hälfte den Tusculanern, um ihre Stadt wieder erobern zu helfen, und ruckte mit der andern Hälfte zur Berennung der feindlichen Verschanzungen aus. Da aber

diese

diese sich zu schwach befanden, dem Consul die Spitze zu bieten, verliessen sie eilends ihr Lager, und gesellten sich zu den Volsciern, in die enge Wege des Berges Algidus; darauf dann Fabius mit seiner ganzen Macht zur Belagerung von Tusculum zurück kehrte. Diese Stadt war so wol in Ansehung ihrer natürlichen Lage, als deren von den Einwohnern angelegten Werken, und der von den Aequiern darin zurückgelassenen zahlreichen Besatzung so vest, daß sich Fabius vergeblich bemühete, derselben Meister zu werden. Er mußte es also darauf anlegen, sie auszuhungern. Die Einwohner geriethen auch in der That in wenig Tagen in die äuserste Noth, und die Aequier erboten sich zur Uebergabe. Der Ueberwinder ließ sich ihr Erbieten auf Bedingung gefallen, und schenkte ihnen das Leben, verschafte aber den Tusculanern das Vergnügen, ihre Feinde nackend und ohne Waffen durch das Joch kriechen zu lassen (4). Dem Consul gereichte es zu gröserer Freude, daß er diese Bundesgenossen wieder in den Besitz ihrer Stadt gesetzt, als daß er vorhin einen Sieg erfochten.

Röm. J. 294. Consuls Q. Fab. Vibulan. und Luc. Cornel. Malug.

§. 7. Der tapfere Fabius säumete sich darauf nicht, den Feind zu verfolgen. Er machte sich am Abend nach Untergang der Sonne auf den Weg, fand sich, nachdem er den Zug die ganze Nacht fortgesetzt, mit Anbruch des Tages bey dem Berg Algidus, nicht weit von den vereinigten Volsciern und Aequiern ein, und erreichte sie eigentlich bey dem Städtgen Coluna oder Columna (5). Er fande sie in Unordnung in der Ebene liegen, ohne Graben noch Verschanzungen: denn sie furchten sich nicht mehr vor den Römern, weil sie auf ihrem eignen Gebiete waren. Fabius machte sich ihre Sicherheit zu Nutz, und that gegen sie, persönlich, an der Spitze der Reuterey den ersten Angriff; darauf ihm sein Volk mit solchem muthigen Geschrey folgte, daß die Luft davon erschallte. Man brachte diejenigen um, die noch im Schlafe lagen, und säbelte auch die

Schlägt sie und die geflüchtete Volscier auf das Haupt.

(4) Bey den Römern war es gebräuchlich, den überwundenen Feind zu demüthigen, und dadurch schmählig zu behandeln, daß man ihn unter einem Joch durchgehen ließ. Man legte diesen Namen einer gewissen galgenförmigen Gabel bey, die aus zweyen aufrecht stehenden Balken und einem Zwergholz bestanden. Manchmal begnügte man sich auch ohne weitere Zubereitung mit dreyen nur schlechthin auf diese Weise zusammen gemachten Pfählen. Diejenigen unter denen Feinden, so sich dem Ueberwinder übergaben, mußten darunter durchkriechen; dadurch sie dann wieder zu ihrer Freyheit gelangten, und in ihr Land zurück kehren konnten. Die aber mit den Waffen in der Hand ergriffen wurden, mußten entweder mit dem Leben bezahlen, oder in die Dienstbarkeit wandern, und sich öffentlich versteigern lassen.

(5) Itzt Colonna, ein kleiner Flecken in Campagna di Roma, von welchem eines der berühmtesten Italiänischen Fürstl. Häuser den Namen führet.

Röm. J. 294. Consuls Q. Fab. Vibulan. und Luc. Cornel. Malug.

die nieder, die noch einigen Widerstand thun wollten; ja, wenn man einigen Geschichtschreibern glauben wollte, so wäre alles umgekommen, ohne daß ein einziger sein Leben gerettet hätte. Nach andern Berichten, machte man eine grose Menge Kriegsgefangene, und setzte die Tusculaner wieder auf freyen Fus, die von den Aequiern bey dem Ueberfall ihrer Stadt waren weggeführet worden.

Plündert das Gebiet der Volsцier.

§. 8. Mit gleicher Geschwindigkeit drang Fabius in das Land der Volscier ein. Alle Einwohner flohen nach Ecetra, der Hauptstadt ihres Landes; ihre Felder aber blieben den Römern zur Plünderung ausgestellt, welche dadurch Gelegenheit fanden, sich an sattsamer Beute zu bereichern.

Cornelius nimmt die Stadt Antium wieder ein.

§. 9. Nunmehr kam die Reihe zu siegen auch an den Consul Cornelius. Er war so lange müsig geblieben, als er für das römische Gebiet noch etwas zu befahren hatte. So bald er sich aber hierin durch die Siege des Fabius sicher sahe, war er auch darauf bedacht, sich Ruhm zu erwerben, und etwas zum Vortheil des Vaterlandes zu verrichten. Er ging mit seinen Waffen auf die Eroberung des meyneidigen Antium, und gänzliche Ausführung des Anschlages seines Amtsgehülfen aus. Bey seinem Eintritt bey den Antiatern, fand er ein Heer von Aequiern und Volsciern, das ihn erwartete, welches aber durch eine einzige Schlacht in die Flucht gejaget und zerstreuet wurde. Cornelius lagerte sich darauf nahe vor die Stadt, in der Erwartung, die Bürger würden herausrücken, ihm eine zweyte Schlacht zu liefern. Die Furcht hielt sie aber eine Zeitlang hinter ihren Wällen, und der Consul beschäftigte sich einsweilen mit der Verheerung der Gegend umher, bis endlich die Antiater auf einmal alle ihre Thore eröffneten, und in Unordnung heraus kamen, eine Schlacht zu wagen. Sie wurden aber sogleich, und fast ohne einmal gefochten zu haben, von den Römern zurück getrieben, und bis in den Umkreis ihrer Mauern mit dem Degen in der Faust begleitet. Cornelius benutzte ihre Bestürzung, gab ihnen keine Zeit sich zu fassen, sondern ließ augenblicklich ihre Wälle besteigen, und ihre Thore auffsprengen (6). Der Widerstand

(6) T. Livius stimmet in Ansehung der Niederlage der Aequier und Volscier bey Antium, der Empörung dieser Stadt, der Einnahme von Tusculum durch die Aequier, derselben Wiedereroberung durch den Fabius, und Zurückgabe an ihre Einwohner u. d. g. mit dem Dionysius von Halik., vollkommen überein. Der lateinische Geschichtschreiber scheinet aber zu zweifeln, daß Lucius Cornelius an diesem Krieg und an der Eroberung von Antium Antheil gehabt habe; wie ihm solches von dem griechischen Geschichtschreiber zur Ehre zugeschrieben wird. Er hat, seinem Vorgeben nach, in keinen alten Jahrbüchern davon

stand der Belagerten war von wenigem Nachdruck. Antium wurde eingenommen, und neuerdings dem römischen gemeinen Wesen unterworfen. Die Beute wurde zur Hälfte der Schatzkammer des Staats, und zur Hälfte den römischen Soldaten zu Theil. Das Gold, Silber und Erz, so man daselbst fande, wurde nach Rom geführet, und nebst den Sklaven den Quästoren behändiget. Die Sklaven wurden zum Nutzen des Staats verkaufet; Hausrath, Lebensmittel und andere Geräthschaften der Bürger aber, den Völkern zur Plünderung überlassen. An dem Adel des Orts und den vornehmsten Einwohnern, stiftete der Consul, weil sie die Urheber des Abfalls waren, ein nachdrückliches Beyspiel strenger Ahndung. Sie wurden auf seinen Befehl auf den öffentlichen Markt geführet; er ließ sie eine Zeitlang mit Ruthen streichen, und ihnen darauf von den Lictoren die Köpfe abschlagen.

Röm. J. 294. Consuls Q. Fab. Vibulan. und Luc. Cornel. Malug.

§. 10. Die Aequier fanden sich durch so manchen beträchtlichen Verlust dergestalt geschwächet, daß ihnen kein ander Mittel übrig blieb, als zu der Gnade der Römer ihre Zuflucht zu nehmen. Der Rath stund ihnen auf die nemliche Bedingungen den Frieden zu, als solchen vorhin die Lateiner und Hernicier erlanget hatten. Man ließ sie im Besitz ihrer Städte, Felder und Gesetzen; jedoch unter der Oberherrschaft der Stadt Rom. Da sie von allen Auflagen frey blieben, hatten sie gegen das gemeine Wesen keine weitere Verbindlichkeit, als nur den Römern auf den ersten Befehl des Raths mit ihren Völkern beyzustehen. So hätten demnach die Römer dieses kriegerische und unruhige Volk, von der Zeit an zu ihren Unterthanen zählen können, wo nicht die angebohrne Unbeständigkeit der Aequier diesen Vertrag bald hernach wieder umgestosen hätte.

Der Rath stehet den Aequiern den Frieden zu.

§. 11. Mitlerweile die Consuls im Felde beschäftiget waren, Schlachten zu gewinnen, Städte zu erobern, und die Feinde zu bändigen, hörte die Gesellschaft der Tribunen nicht auf, in Murren gegen sie auszubrechen. „ Die Consuln, hies es, würden die Zurückführung der „ Heere nach Rom nicht so lange verzögern, wo sie nicht dadurch dem „ terentianischen Gesetz Hindernisse in Weg zu legen suchten. Wann „ alle

Die Tribunen bewegen sich abermals.

davon einige Anregung gefunden. Es scheinet aber, daß ihm die Nachrichten, deren sich der Grieche hierin bedienet hat, nicht zur Hand gekommen sind; wenigstens findet sich der Bericht des Dionysius durch die capitolinische Tafeln bestätiget, laut welchen die beyden Consuls der Ehre des Triumphs genossen haben. Livius selbst ist dessen nicht in Abrede, und ist genöthiget, solches in einigen Zeilen hernach einzugestehen. Der lateinische Schreiber widerspricht sich also hierin selbst offenbar.

Röm. J. 294. Consuls Q. Fab. Vibulan. und Luc. Cornel. Malug.

„ alle Bürger, die das Heer ausmachen, zu Rom wären; so würde das „ erwähnte Gesetz in rechtskräftigen Comitien schon aufgenommen seyn. „ Wir wollen also fortfahren, und vor der Zurückkunft des Heers zu „ der Einführung des Gesetzes schreiten.“ Lucretius, damaliger Statthalter zu Rom, mußte sein ganzes Ansehen und Macht anwenden, um die Tribunen an so übereilter Ausführung ihres Anschlags zu hindern.

Volscius wird von den Quästoren als ein falscher Zeuge gegen den Cäso angeklagt.

§. 12. Ein neuer Zufall vermehrte inzwischen das Mißvergnügen des Tribunats. Die diesjährige Quästoren, die für aufrichtige und rechtschaffene Patricier bekannt waren, entdeckten, daß Volscius in dem Handel des Cäso Quinctius einen falschen Zeugen abgegeben habe, und von dem Virginius als ein Werkzeug, diesen jungen Patricier zu stürzen, bestellt worden sey. Die Spuren, die man von diesem falschen Zeugniß hatte, waren nicht verdächtig. Es war ausgemacht, daß jener Bruder des Volscius, der nach dem Vorgeben der Tribunen, nach seiner Wiedergenesung, von dem Cäso auf der Strase sollte umgebracht worden seyn, seit dem Anfang seiner Krankheit das Bette nicht verlassen hatte, bis er endlich nach Abgang aller Kräfte die Schuld der Natur bezahlen müssen. Man erwies weiter, daß Cäso eben zu der Zeit bey dem Heere gewesen, als er diesen Mord sollte begangen haben, und daß er sich während dem ganzen Feldzug kein einziges mal von dem Heer beurlaubet hatte, um sich in der Stadt einzufinden. Hierbey war es übrigens nicht darauf angesehen, dem Cäso aus seiner Verbannung wieder nach Rom zu helfen: denn, allem Vermuthen nach, war er damals schon nicht mehr am Leben, als die Quästoren seine Rechtfertigung vornahmen. Volscius war dazumal eben Tribun des Volks, und seine neun Amtsgehülfen waren seine Anhänger und Fürsprecher. Indessen hatten die zwey Quästoren doch das Herz ihn aufzufordern, vor dem Volk zu erscheinen. Ob nun gleich Volscius selbst Tribun, und von seinem Amtsgehülfen stark unterstützet war; so trauete er doch bey so überzeugenden Proben seines Verbrechens, der Sache so wenig, daß er sich weigerte zu erscheinen. Die übrigen Tribunen widersprachen feyerlichst allen durch die Quästoren vorgenommenen Versammlungen der Comitien, so lange der Handel wegen dem terentianischen Gesetz noch nicht zu Ende gebracht sey. Dergleichen beyderseitiges vorläufiges Gezänke dauerte so lange, bis die Consuls zurück kamen. Der ganze Rath ging ihnen bis vor die Stadt hinaus entgegen, und führte sie triumphirend zu den Thoren Roms hinein.

Die Consuls stellen ein Lustrum an.

§. 13. Seit langer Zeit hatten wohl keine Consuls die Ehre des Triumphs mit mehrerem Recht verdienet, als die diesjährige. Sie hatten

ten Schlachten gewonnen, Städte erobert, und eine unruhige Völkerschaft gezwungen, sich der römischen Herrschaft zu unterwerfen. Unter ihrer Regierung war es auch, des so stürmischen innerlichen Wetters ungeachtet, doch noch ziemlich ruhig geblieben. In der übrigen Zeit ihres Amts redeten die Quästoren nicht mehr von der Verurtheilung des Volscius, noch die Tribunen von ihrem Gesetze. Letztere hatten einen andern für ihre Personen weit wichtigern Vorschlag im Werk; nämlich sich nun für das vierte Jahr im Tribunat bestätigen zu lassen. Dieser ruhigen Zwischenzeit bedienten sich ohne Zweifel die Consuls, zur Vollendung der Schätzung des römischen Volks, welche im vorigen Jahr unter ihren Vorfahren war angefangen, durch die Uebertumpelung des Capitoliums aber unterbrochen worden. Man zählte dieses mal in Rom ein hundert zwey und dreysig tausend vier hundert und neunzehn Bürger, ohne die Weiber, die Kinder bis an das zum Krieg tüchtige Alter, so wol als die Sklaven, und geringste Handwerksleute, mitzurechnen. Dieses Lustrum war das zehnte, von der Zeit an, daß solches von dem König Servius war eingeführet worden.

Röm. J. 294. Consuls Q. Fab. Vibulan. und Luc. Cornel. Malug.

Zwey und funfzigstes Hauptstück
der Geschichte des Römischen Reichs,
unter den Consuls oder Bürgemeistern.

Inhalt.

§. 1. Consul C. Nautius und L. Minutius. Maasregeln wegen dem terentianischen Gesetz und der Verurtheilung des Volscius. §. 2. Die Aequier brechen unter einem nichtswürdigen Vorwand den Frieden. §. 3. Die Römer stellen ihnen ihren Unfug gütlich vor. §. 4. Antwort ihres Anführers Cluilius. §. 5. Der Rath verordnet die Aufstellung der nöthigen Kriegsmacht, dem sich die Tribunen vergeblich zu widersetzen suchen. §. 6. Einige sabinische Parteyen üben auch Feindseligkeiten gegen Rom aus. §. 7. Sie werden durch den Consul Nautius vertrieben. §. 8. Minutius wird mit seinem Heer von den Aequiern in die Enge getrieben. §. 9. Quinctius Cincinnatus wird zum Dictator ernennet. §. 10. Und von dem Land feyerlich in die Stadt geholet. §. 11. Er ernennet einen Feldherrn der Reuterey, und richtet ein frisches Heer auf. §. 12. Das neue Heer ziehet unter Anführung des Dictators aus. §. 13. Er umringet die feindliche Macht. §. 14. Die

Aequier werden von hinten und vornen beängstiget. §. 15. Ihr Anführer Cluilius bittet um Frieden, der ihnen auf schmählige Bedingungen zugestanden wird. §. 16. Quinctius theilet die Beute unter seine Leute, mit Ausschliesung des Heers des Minutius, aus. §. 17. Der Dictator ziehet im Triumph in Rom ein. §. 18. Volscius wird in Ansehung des Cäso nach dem Recht der Wiedervergeltung verurtheilet. §. 19. Quinctius legt sein Amt nieder. §. 20. Verschiedene Umständen zum Beschluß dieses Jahres.

§. 1.

Röm. J. 295. Consuls C. Naut. und L. Minut.

Die ruhmwürdige Consuls des vorigen Jahres liessen ihren für dieses Jahr erwählten Nachfolgern, Namens Cajus Nautius und Lucius Minutius (1), zwey Händel zu entscheiden übrig, die den Anfang ihrer Amtsverrichtung sehr schlüpferig und unruhig machten. Die Tribunen liessen von ihrem Eigensinn wegen Einführung des terentianischen Gesetzes noch nicht im geringsten nach; und der Adel drung auf seiner Seite sehr nachdrücklich auf die Verurtheilung des Volscius, der, wie es schiene, die Tribunenwürde durch sein falsches Zeugniß gegen den Cäso Quinctius erkaufet hatte. Volscius war nebst den übrigen vorjährigen Tribunen durch ihre gesetzwidrige Maasregeln noch weiter am Amt geblieben. Das alte Tribunat wendete also noch immer sein ganzes Ansehen an, so wol das Gesetz anzubringen, als die Verurtheilung des Volscius zu hintertreiben. In Ansehung des letztern Stücks fanden sie wohl die gröste Schwierigkeit: denn die diesjährige Quästoren waren Leute von solchem Gewicht, daß sie es den Tribunen weit zuvor thun konnten. T. Quinctius, der schon drey mal Consul gewesen, stund dermalen am Quästoramt, und war ein naher Verwandter des unglücklichen Cäso; welcher Umstand ihn berechtigte, die Verläumdung seines Vettern zu rächen, und die Seele des Verstorbenen von der Beschuldigung eines Mords zu reinigen. Die Tribunen konnten sich bey dieser Sache anders nicht helfen, als daß sie eine Versammlung zur Annahme des terentianischen Gesetzes begehrten, ehe man die Comitien zur Verurtheilung des Volscius gestatte. Man wurde endlich mit ihnen einig, daß sie den Consuln zwey Monat zur Untersuchung ihres Gesetzes zustehen sollten, damit diese darüber dem Volk ihre Meynung sagen, nämlich demselben dessen Beschwer-

Maasregeln wegen dem terentianischen Gesetz und der Verurtheilung des Volscius.

(1) Diodor gibt dem Minutius den Beynamen Carutianus. Sonst war auch in dem Geschlecht Minutia der Beyname Augurinus gewöhnlich. Der nemliche Schriftsteller setzet dem Nautius noch den Beynamen Rutilus hinzu. Die sicilianische Jahrbücher nennen die Consuls des zwey hundert und fünf und neunzigsten Jahres Nautius und Atratinus.

Beschwerlichkeiten zu Gemüth führen könnten. Nach Verlauf dieser Zeit sollte es den Tribunen frey stehen, denen Centurien ihren Bericht abzustatten. Die Tribunen versprachen an ihrer Seite, daß sie sodann die Sache des Volscius denen Stimmen des Volks anheim stellen wollten. Röm. J. 295. Consuls C. Naut. und L. Minut.

§. 2. Durch dieses Mittel glaubten die Consuls sich wenigstens auf zwey Monate Ruhe zu verschaffen; welche aber gar bald durch auswärtige Kriege gestöret wurde. Die Aequier waren von Natur allzu unruhig und stolz, als daß sie unter der römischen Botmäsigkeit lange in Friede hätten leben können. Der Vertrag, den sie im vorigen Jahr geschlossen, wurde ihnen zur Last, und sie bedienten sich eines Vorwands, um denselben mit einigem Schein der Gerechtigkeit zu brechen. Sie hatten nämlich in demselben, als sie solchen mit Rom geschlossen, dessen Bundesgenossen nicht mit einbegriffen, und sich keinesweges anheischig gemacht, auch mit diesen keinen Krieg zu führen. Dieß war aber nur eine leichtfertige Ausflucht: denn man erkläret sich genugsam feindlich gegen ein Volk selbst, wenn man dessen Bundesgenossen angreifet, denen es Beystand leisten muß. Allein, die Aequier schlugen diese Erwegungen in den Wind. Sie bestellten sich zu ihrem Oberhaupt einen vornehmen Mann ihres Landes, mit Namen Cluilius oder Clälius, welcher reich war, einen guten Verstand und Fertigkeit besaß, und sich schon einige Zeit her in seinem gemeinen Wesen eine gewisse Art von Oberherrschaft angemaset hatte. Dieser fiel plötzlich auf den lateinischen Boden ein, und drung durch Labicum bis auf das Gebiet von Tusculum. Von dannen setzte er mit reicher Beute beladen, seinen Zug gegen Algidum fort, und lagerte sich in dasige Nachbarschaft.

Die Aequier brechen unter einem nichtswürdigen Vorwand den Frieden.

§. 3. Zu Rom verursachte dieses Verfahren und Bundbrüchigkeit der Aequier nicht wenig Befremdung; man sahe sie aber indessen doch noch als Bundesgenossen an, und suchte ihrem Vergehen durch Vorstellungen abzuhelfen, ehe man zur wirklichen Kriegserklärung schritte. Man ernennte zu dieser Gesandtschaft drey Männer, die sich so wol durch ihre Aemter als Triumphe berühmt und verehrungswürdig gemacht hatten: nämlich den Q. Fabius, vorjährigen Consul, samt dem P. Volumnius und A. Posthumius, welche ebenfalls vor einigen Jahren Consuls gewesen waren. Die Gesandten befragten den Cluilius um die Ursache eines Einbruchs auf das Gebiet von Tusculum, da sie eben erst einen Vertrag mit Rom geschlossen hätten. „ Unsere Bundesgenossen, hies es, haben gar „ keine Feindseligkeit gegen euch ausgeübet, darüber ihr euch etwa beklagen könntet. Gebt ihnen ihre Sklaven wieder, ersetzet ihnen den

Die Römer stellen ihnen ihren Unfug gütlich vor.

Röm. J. 295. Consuls C. Naut. und L. Minut.

„ Schaden, den ihr durch eure Streifereyen verursacht habt, und ziehet „ euer Heer weit von ihren Feldern zurück.“

§. 4. Cluilius verzögerte eine geraume Zeit den Römern die schuldige Antwort zu ertheilen, und schützte mancherley Geschäfte als Verhinderungen vor. Endlich erschien er mit stolzem Aussehen, und ließ sich in folgenden Worten vernehmen: „Es ist seltsam, ihr Römer! daß ihr eu„re persönliche Beleidigungen mit solcher Wut ahndet, und andern belei„digten Völkern doch nicht erlauben wollt, sich wegen dem Unrecht, so „ihnen von ihren Feinden angethan wird, durch die Waffen zu rächen. „Haben wir uns dann durch den mit euch geschlossenen Vertrag anheischig „gemacht, der Tusculaner zu schonen? Wo wir eure Felder beschädiget „haben, so sind wir bereit euch Gnugthuung zu leisten. Begehret ihr „aber nur die Ersetzung des Schadens, den die Tusculaner erlitten: so „soll diese Eiche für mich antworten.“ In der That stund an der Stelle, wo diese Unterredung geschahe, ein groser Eichbaum, der seinen Schatten weit um sich her ausbreitete, und dem Feldherrn der Aequier zum Gezelte dienete. Einer der römischen Abgeordneten versetzte darauf plötzlich: „Ja, diese heilige Eiche, und alle Götter im Himmel sollen „Zeugen und Rächer eures Meyneids seyn. Unsere Waffen und der „Schutz der verspotteten Götter sollen euch bald eure Bundbrüchigkeit be„reuen lassen.“

Antwort ihres Anführers Cluilius.

Der Rath verordnet die Aufstellung der nöthigen Kriegsmacht, dem sich die Tribunen vergeblich zu widersetzen suchen.

§. 5. Die Gesandten waren nicht so bald nach Rom zurück gekommen, als der Rath sogleich verordnete, drey Heere aufzustellen, deren eines zur Vertheidigung der Stadt dienen, das andere dem Cluilius zu Leibe gehen, und das dritte zur Verheerung des Landes der Aequier ausziehen sollte. Die Tribunen setzten dabey wiederum ihre gewöhnlichen Griffe ins Werk, und widersetzten sich der Anwerbung des Volks, aus Furcht, die Einführung des terentianischen Gesetzes mögte dadurch bis zur Zurückkunft der Heere und Consuls verschoben werden. Allein die neue Gefahr des gemeinen Wesens veranlaßte das Volk selbst, des Widerspruchs ihrer Tribunen nicht zu achten.

Einige sabinische Parteyen üben auch Feindseligkeiten gegen Rom aus.

§. 6. Zu eben der Zeit als die Aequier gegen die Tusculaner ausgezogen waren, hatten sich gewisse Landstriche der Sabiner zusammen verschworen, eine Plünderung des römischen Gebiets vorzunehmen. Sie gingen in voller Zuversicht darauf aus, und waren schon bis zur Stadt Fidená gelanget, die nur vierzig Stadien von Rom entlegen war. Dergleichen Umstände prägten den römischen Gemüthern Furcht ein, und die

Bürger

Bürger drungen selbst darauf, daß man zwey Heere aufstellen mögte. Eins wurde dem Consul Nautius anvertrauet, und gegen die Sabiner bestimmet. Seinem Amtsgehülfen Minutius wurde aufgetragen, sich mit dem andern wegen den Tusculanern zu rächen, und die Aequier zu züchtigen. Röm. J. 295. Consuls C. Naut. und L. Minut.

§. 7. Nautius führte seinen Auftrag glücklich aus, lagerte sich bey Cretum, und vergalt den Sabinern, ohne eine Hauptschlacht vorzunehmen, durch kleine Scharmützel und nächtliche Ausfälle die Plünderung reichlich, die sie auf dem römischen Gebiet ausgeübet hatten, und zwang sie, in ihre Vestungen zurück zu kehren. Sie werden durch den Consul Nautius vertrieben.

§. 8. In Ansehung der Aequier, gingen die Römer mit ihrer, gegen Bundesgenossen gewöhnlichen Langmuth zu Werk. Man schickte Fecialen an sie ab, um ihnen den Krieg mit üblicher Feyerlichkeit anzukündigen, wo sie sich weigern würden, den Tusculanern Gnugthuung zu verschaffen. Minutius zog endlich, da gütliche Vorstellungen bey ihnen nichts verfangen wollten, mit seinem Heer aus Rom, und lagerte sich bey Algidum, vor den Augen des Cluilius. Der Consul war zwar ein guter Bürger, aber ein schlechter Kriegsmann, und setzte sich gleich in den ersten Tagen durch sein unentschlossenes und furchtsames Betragen, so wol bey seinem Heer als bey dem Feind in ein gar schlechtes Ansehen. An statt, daß er die Aequier kühn hätte angreifen sollen, verkroch er sich hinter seine Verschanzungen, und vermehrte durch seine Verzagtheit das Zutrauen seiner Gegner. Cluilius hielt es daher für ein leichtes, einen so unerfahrnen Feldherrn zu betriegen. Er hob demnach sein Lager auf, in der Absicht, das römische Heer, welches ihm folgen würde, in ein Thal zu locken, so von allen Seiten mit Bergen umgeben war. Er selbst zog sich durch einen engen Weg aus demselben, den er stark besetzen ließ, und zwang die Römer gegen ihren Willen sich an den Ort zu lagern, wo sie sich ganz eingeschlossen, ohne Futterung für ihre Reuterey, und in der grösten Beschwerlichkeit wegen Herbeyschaffung der Zufuhre an Lebensmitteln fanden. Die Aequier hatten alle Zugänge dieses Thals besetzt, und machten nun Anstalten, einen Angriff auf das römische Lager zu versuchen. Der Consul trieb aber ihre Macht für dieses mal glücklich zurück. Hingegen fiel es aber nicht so gut aus, als sich Minutius einen Weg durch die engen Zugänge, deren die Aequier Meister waren, zu eröffnen suchte. Bey jedem wiederhohltem Angriff wurden die Römer zurück getrieben, und gezwungen in ihrem Lager zu bleiben. In solcher äuserstен Gefahr fand sich der Consul mit seinem Heer, als Minutius wird mit seinem Heer von den Aequiern in die Enge getrieben.

es

Röm. J. 295. Dictator Quinct. Cincinnatus.

es zum Glück fünf römischen Reutern gelung, aus diesem eingeschlossenen Lager zu entwischen, und die Nachricht von diesen Umständen nach Rom zu bringen. Cluilius ließ indessen, um die Ausflucht der Römer noch immer beschwerlicher, ja fast unmöglich zu machen, einen Graben um sie her ziehen, und Schanzen aufwerfen. Er hoffte sie auf diese Weise durch Hunger und Mangel bald zu zwingen, das Gewehr zu strecken, und sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben.

Quinctius Cincinnatus wird zum Dictator ernennt;

§. 9. Das Gerücht von der grosen Gefahr des Minutius, erregte eine allgemeine Bestürzung in Rom. Ja, wenn die Stadt schon wirklich wäre belagert gewesen, hätte der Schrecken nicht gröser seyn können. Man rief zwar eiligst den Nautius aus Sabinien zurück; er schien aber zu schwach zu seyn, die schwere Last der itzigen Umstände zu ertragen. Man berathschlagte sich lange, und fand endlich kein zuträglicheres Mittel, als einen Dictator zu ernennen. Man ersahe also unverzüglich dazu den Quinctius Cincinnatus. Er war in seinem eingezogenen Leben noch nicht gänzlich in Vergessenheit gekommen. Die Armuth versperrte auch damals den Weg zu hohen Ehrenstellen noch nicht, und man gelangte weniger durch Pracht und Grosthun, als durch rechtschaffene und erprobte Verdienste dazu. Man schickte inzwischen in Eil den Quästor T. Quinctius mit einigen Leuten ab, um die Umstände des Feindes zu beobachten, und davon Bericht abzustatten.

Und von dem Land feyerlich in die Stadt geholet.

§. 10. Man war demnächst auf die Anstalten bedacht, den Cincinnatus aus seiner Bauernhütte abzuholen, welche jenseit des Tibers, dem Ort gegen über lag, der nachmals der Stadt zum Hafen diente (2). Der Zug war ansehnlich und zahlreich. Vier und zwanzig Lictoren gingen mit ihren Beilen und Büschel vor den römischen Abgeordneten her, und ihnen folgte eine gute Anzahl Pferde, die man ihm zu seinem Gebrauch bey dem Heer zuführte. Ein Bedienter brachte ihm den Purpurrock, welchen niemand anders als die Dictatoren, gleichwie ehemals nur die Könige, zum Zeichen ihrer Herrschaft anziehen durften. Cincinnatus war eben nebst seiner Frau Racilia in seinem Feld (3) beschäftiget; und da

(2) Dieser Hafen der Stadt Rom war nahe bey der Brücke Sublicius angeleget. Der König Ancus Marcius wird bey dem Dionysius von Halik. für dessen Stifter angegeben. Hier landeten die mit Wein beladene Schiffe, so aus Etrurien und Campanien kamen. Das Thor an dieser Seite wurde daher porta vinaria, das Weinthor, genannt. Deßgleichen hatte es auch den Namen porta navalis, das Schiffthor, und porta portuenſis, das Hafenthor; weil es nach dem Hafen von Ostia führte.

(3) Dieses Feld des Cincinnatus war nur vier Morgen gros. Zur Zeit des T. Livius war

da er, um desto bequemlicher arbeiten zu können, seine Kleider abgeleget hatte, ließ er solche bey Erblickung eines Haufens Leute, durch seine Frau aus der Hütte holen, und zog sie an, um die Gesandtschaft auf eine anständige Weise zu empfangen. In diesem Aufzug kam er den Römern, mit seiner Karste in der Hand, mit der Frage zuvor: „ Wie stehet es zu „ Rom? “ „ Rom, antworteten die Gesandten, ist in seiner äuserstен „ Gefahr eines Dictators benöthiget, in welcher Absicht es die Augen auf „ dich gerichtet hat: denn du bist die einzige Zuflucht des Vaterlandes in „ seiner Noth. “ Er seufzete bey diesen Worten, wie ehemals, als man ihn zum Consulat holete; und ob es ihm gleich nahe ging, seine geliebte Einsamkeit und sein Feldgen zu verlassen, so folgte er doch den Befehlen des Raths, legte die Kleidung seiner neuen Würde statt seines Bauernkittels an, und machte sich auf den Weg nach Rom. Man hatte ein Schiff in Bereitschaft gehalten, um ihn auf der Tiber hinüber nach Rom zu führen, an dessen jenseitigem Ufer ihn seine drey Söhne, seine Freunde und die vornehmsten des Raths, beym Aussteigen empfingen, und ihn unter dem Vorhergang der Lictoren, Begleitung des Adels, und dem lauten Freudengeschrey des Volks, im Triumph in sein Haus führeten. Röm. J. 295. Dictator Quinct. Cincinnatus.

§. 11. Die Anrede des neuen Dictators bey seiner Ankunft berugte das Volk wieder einigermasen, und flöste demselben frischen Muth und Zutrauen ein. Weil indessen die Nacht einbrach, befahl er nur, daß man auf den Wällen gute Wachen halten sollte. Bey Anbruch des folgenden Tages versammelte er die Comitien, und ernennte, nach Gewohnheit der Dictatoren, einen Feldherren der Reuterey. Seine Wahl fiel auf einen Mann, Namens L. Tarquitius, der ihm an Tugend und Armuth gleich, und übrigens von patricischem, aber nicht sonderlich berühmtem Herkommen war. Bisher hatte er nur zu Fuse gedienet, und seine Verdienste waren unter seiner Dürftigkeit vergraben geblieben. Der Dictator hatte die rühmliche Aufführung und Tapferkeit des Tarquitius in den Feldzügen kennen gelernet, denen dieser unter ihm vorhin beygewohnet hatte, und ließ ihm nunmehr, da er Gelegenheit dazu hatte, aus Hochschätzung seiner würdigen Eigenschaften, Gerechtigkeit wiederfahren. Quinctius befahl weiter, daß vor allen Dingen alle Gerichtsstätten und Kramläden verschlossen würden, schritt darauf weiter zur Werbung der jungen Mann- Er ernennet einen Feldherrn der Reuterey, und richtet ein frisches Heer auf.

war es eine Wiese, die Prata Quinctia genennet wurde. Sie lag, nach Anmerkung des Plinius, in agro Vaticano, nicht weit von Rom, zwischen dem heutigen Weinberg des Hauses Medicis, dem Castello St. Angelo und der Porta di Popoli. Zu Rom ist dieser Platz noch itzt unter dem Namen i Prati bekannt.

Röm. J. 295. Dictator Quinct. Cincinnatus.

Mannschaft, in der Stadt und auf dem Lande, und versammelte demnächst die Völker der Bundesgenossen. Das Heer kam dieses mal um so viel geschwinder in Bereitschaft, da sich die Tribunen den Veranstaltungen des Dictators keinesweges widersetzen durften.

§. 12. Quinctius befahl allen seinen Soldaten, sich vor Untergang der Sonne im Martisfelde einzufinden, und daß ein jeder auf fünf Tage Lebensmittel, und zwölf Pfähle mit sich nehmen sollte. Die alten Soldaten, die man Veterani nannte, sollten als Becker mitziehen, und den jungen auf dem Zug das Brod backen; und diesen wurde erlaubt, sich allerwegen Holz zu fällen, wo sie dessen finden würden. Die Völker erschienen an dem bestimmten Ort mit gutem Willen zum ausziehen, und zum schlagen. Der Dictator stellte sich an die Spitze des Fusvolks, und Tarquitius führte die Reuterey an. Der Zug ging mit unbegreiflicher Geschwindigkeit von statten, und Quinctius führte seinen Leuten unaufhörlich zu Gemüthe, daß der Sieg von ihrer Behendigkeit abhänge, und daß es eine äuserste und wichtige Nothwendigkeit wäre, die Aequier noch vor Ende der Nacht zu erreichen. Die Aufmunterungsworte: Fort, fort; lustig, lustig; erschallten von einer Legion, und von einer Cohorte zur andern. Ein Soldat rief solche dem andern zu, so wol um sich unter einander aufzumuntern, als um ihren Anführern ein Vergnügen zu machen. In der That war bey vorwaltenden Umständen jeder Augenblick kostbar, und es kam darauf an, das Heer des Consuls zu retten, welches in Ermanglung schleuniger Hülfe hätte zu Grunde gehen müssen. Der Zug ging zum Glück so geschwinde, und die Völker waren so eifrig, daß man ohngefähr gegen Mitternacht bey Algidum anlangte.

Das neue Heer ziehet unter Anführung des Dictators aus.

Er umringet die feindliche Macht.

§. 13. Die erste Vorsichtigkeit, welche der Dictator nunmehr vor die Hand nahm, war, die Anhöhen hinter der Stellung der Aequier zu besetzen, damit ihnen von keiner Seite Hülfe zukommen könnte. Er ritte darauf um ihre Verschanzungen her, um deren Beschaffenheit, so viel es die Nacht zuließ, zu untersuchen; und ließ endlich alles Gepäcke an einen Ort zusammen bringen. Auf diese Vorbereitungen folgte der weitere Zug auf die remliche Weise, wie er von Rom bis Algidum geschehen war, rings um die Verschanzungen her, welche die Aequier um das Lager des Minutius aufgerichtet hatten. So wurden also die Feinde, nach ihrem Anschlag gegen den römischen Consul, vielmehr selbst umringet, und hatten zu ihrem gröstten Unglück mit zweyen römischen Heeren zu streiten; nämlich mit einem vor sich in der Mitte im Thal, unter dem

Consul,

Consul, und mit einem zweyten im Rücken auf den Anhöhen, unter Anführung des Dictators. Röm. J. 295.

§. 14. Quinctius gab seine Ankunft dem bedrängten Consul durch ein allgemeines Geschrey seiner Völker, zu vernehmen. Der Schall davon verbreitete sich in dem Thal durch das ganze römische Lager. Der Consul wurde dadurch einer angekommenen Hülfe versichert, und die Freude war darüber bey seinen Leuten so gros, als bey den Aequiern der Schrecken, da sie diesen Umstand auch gewahr wurden. Minutius machte aus dem Geschrey der entfernten Römer nicht nur den Schluß, daß wirklich nicht nur ein Heer zum Entsatz erschienen, sondern daß dasselbe auch schon mit dem Feind handgemein worden. Er ließ demnach seine ganze Macht zu den Waffen greifen, und machte, ohne den Anbruch des Tages abzuwarten, den Anfang zum Angriff durch ein eben so lautes Geschrey, welches bey dem ganzen Heer des Dictators erschallete. Die Aequier kehreten anfänglich ihre Waffen gegen den Quinctius, um ihn an seiner Absicht, sie gänzlich einzusperren, so viel möglich zu verhindern. Sie wurden aber gar bald zurück, und ihren Leuten an jener Seite zur Hülfe gerufen, wo der Consul sie tapfer zurück trieb, um sich durch das Heer, welches ihn eingeschlossen hatte, einen Durchgang zu öffnen. Der Dictator machte sich diese Gelegenheit zur Vollendung seiner Gegenverschanzung zu Nutz, wobey ihm die von seinen Soldaten mitgebrachte Pfähle, gute Dienste thaten, indem er sie zu Anlegung verschiedener Bollwerken in gewissen Entfernungen gebrauchte, und dadurch den Aequiern alle Wege zu einiger Flucht versperrte.

Dictator Quinct. Cincinnatus.

Die Aequier werden von hinten und fornen beängstiget.

§. 15. Cluilius sahe sich nunmehr in eben so groser Noth, als vorhin Minutius durch ihn war versetzet worden. Es fehlte ihm an Lebensmitteln, und er sollte sich mit zwey römischen Heeren herum schlagen, die ihn an verschiedenen Seiten anfielen. Seine Feinde liessen nicht einen Augenblick von ihm ab, und seine Völker waren nicht hinlänglich, so viele Angriffe auszuhalten. Er mußte also nachgeben, und zu flehentlichem Bitten seine Zuflucht nehmen. Der Dictator und der Consul hatten ihren Gefallen daran, den stolzen Aequier nun recht zu demüthigen. Sie schickten sich ihn einander wechselsweise zu, und brauchten ihn erst eine Zeitlang für ihren Spielballen, bis sie zur strengen Bestrafung schritten. Endlich gab der Dictator den Abgesandten der Aequier Gehör, die um nichts weiter als um Frieden und um ihr Leben baten. „ Nein, antwortete Quinctius, ich bin nicht begierig nach eurem Blut; ich muß „ aber eure Bundbrüchigkeit strafen. Man bringe mir den Cluilius, „ samt

Ihr Anführer Cluilius bittet um Frieden, der ihnen auf schmähliche Bedingungen zugestanden wird.

Röm. J. 295. Dictator Quinct. Cincinnatus.

„ samt den Häuptern eurer Völker, und den Rädelsführern eures Abfalls
„ gefesselt hierher. Den übrigen Theil eures Heers will ich ungestraft
„ in euer Vaterland zurück kehren lassen. Um aber euerm Gedächtniß
„ desto tiefer einzuprägen, daß die Aequier von den Römern überwunden
„ worden, sollt ihr alle durch das Joch kriechen (4). “ Weiter verfügte der Dictator, daß die an Tusculum verübte Plünderung, an der Stadt Corbion, die damals den Aequiern zugehörte, vergolten, und diese ebenfalls geplündert, die darin seßhafte freye Bürger aber weder an dem Leben noch mit Dienstbarkeit gestraft werden sollten. Alle diese Bedingungen wurden angenommen. Cluilius und seine Mitverschworne wurden dem Dictator geliefert, und alle Aequier mußten nackend und unbewaffnet aus dem Lager ziehen, und unter dem römischen Joch durchkriechen.

Quinctius theilet die Beute unter seine Leute, mit Ausschliessung des Heers des Minutius, aus.

§. 16. An der Beute, die man aus dem feindlichen Lager und der Stadt Corbion davon trug, ließ Quinctius niemand anders als die Soldaten seines Heers Theil nehmen. Den Consul Minutius und seine Legionen schätzte er nicht für würdig, mit seinen Leuten diese Beute zu theilen. „ Ihr zaghafte Kriegsleute! sprach er; ihr wäret fast selbst ein
„ Raub der Feinde worden. Es wäre nicht recht, daß ihr auch an
„ ihren Gütern Theil hättet. Du aber, Minutius! der du bis hier-
„ her des Consulats unwürdig bist, suche dasselbe durch neue Dienste zu
„ verdienen. Lerne erst die Kriegskunst in einer niedrigern Stelle als ein
„ Unterfeldherr bey meinem Heer, ehe du wieder ein Heer als Oberhaupt
„ anführen willst. “ Die Billigkeit des Dictators fand allgemeinen Beyfall; der Consul gehorchte und legte sein Amt nieder. Weit davon,

(4) Bey den Umständen dieses Vorfalls sind die Nachrichten des T. Livius und des Dionysius von Halik. von einander unterschieden. Cluilius war, nach Anmerkung des griechischen Geschichtschreibers, für seine Person ein tapferer Mann, der sich keinesweges über der Ankunft der Römer entsetzte, sondern dieselben vielmehr mit Standhaftigkeit empfing. Das Gefecht war an beyden Seiten gleich hartnäckig, und der Sieg blieb lange Zeit streitig. Die Römer wusten aber ihre Reuterey und Fusvolk nach den verschiedenen Erfordernissen so wohl auszutheilen, und sich so zu rechter Zeit da einzufinden, wo der Feind einigermasen die Oberhand zu gewinnen schien, daß sie endlich das Heer des Cluilius ermüdeten, und dieses zuletzt gänzlich unterliegen mußte. In dieser unherstellbaren Noth rettete sich der Feldherr der Aequier in sein Lager, um daselbst den Römern sein Leben theuer zu verkaufen. Der Dictator verfolgte ihn unablässig, und schnitt ihm durch seine Verschanzung und Pfahlwerke alle Mittel zur Flucht gänzlich ab. Er gab zugleich dem Minutius Befehl, sich hinter den Aequiern herzuziehen, und ihnen alle Zugänge zu versperren, da er inzwischen nicht aufhören wollte, dem Cluilius von vornen durch die lebhafteste Angriffe zuzusetzen. So lautet der Bericht des Dionysius von Halik. in seinem Zusammenhang.

von, daß sich Minutius und seine Legionen durch dieses Verfahren sollten beleidiget gefunden haben, verehrten sie ihm vielmehr eine goldene Krone, von dem Gewicht eines Pfundes, und nennten ihn ihren Erretter. So weit pflegte man dazumal selbst an sich Gerechtigkeit zu üben, und mit gelassenen Augen anzusehen, daß anderen das zu Theil wurde, um welches sie sich vorzüglich verdient gemacht hatten. Röm. J. 295. Dictator Quinct. Cincinnatus.

§. 17. So bald man zu Rom die Nachricht von diesem wichtigen Siege erhalten hatte, wurde dem Dictator, von dem versammelten Rath, der Triumph zuerkannt. Kein Feldherr hatte diese Ehre wohl je mit gröserem Recht verdienet, als dieser: der neue Pracht aber, womit man dieses mal den Aufzug zierte, war, wie es schiene, eine schuldige Belohnung der Bescheidenheit des Quinctius, welcher von aller Ruhmredigkeit weit entfernet war. Bey seinem Einzug in Rom mußten die beyden Heere, nämlich sein eigenes und jenes des Minutius, vor ihm herziehen. Gleich vor seinem Wagen ging der feindliche Feldherr Cluilius in Fesseln, und hinter ihnen die übrigen Kriegsbedienten zu zweyen und zweyen, mit solchen Halszierrathen behänget, womit man die Ochsen anspannet (5): wodurch man ohne Zweifel anzeigen wollte, daß man diesen Triumphirer von dem Pfluge hergeholet habe. In allen Strasen der Stadt, und vor allen Häusern waren Tische mit Erfrischungen für die siegreiche Soldaten ausgestellt. Hinter dem Wagen des Quinctius gingen Leute, die Siegeslieder sungen, und Possenreisser, welche die Zuschauer mit mancherley lächerlichen Streichen belustigten (6). An diesem fröhlichen Tage ernannte Der Dictator ziehet im Triumph in Rom ein.

(5) Bey den Römern war es gebräuchlich, daß die gefangenen Könige, nebst denen übrigen Häuptern der Feinde, samt allen gemeinen Kriegsgefangenen, in Ketten vor dem triumphirenden Feldherrn bey seinem Einzug hergingen. Oefters wurden auch wol die vornehmsten Urheber eines Kriegs oder Abfalls während dem Zug, wenn der Triumphirer von dem Markt auf den Weg nach dem Capitolium kam, von den übrigen in dieser Gegend abgesondert, und in die Gefängnisse geworfen, um daselbst mit dem Tode gestrafet zu werden; wie wir solches bey dem Josephus und Strabo ersehen. Der erste füget hinzu: Der Ueberwinder habe die Verrichtung des Opfers, welches man bey diesen Gelegenheiten dem Jupiter weihete, so lange verzögert, bis er die wirklich vollbrachte Hinrichtung der zum Tode verurtheilten Kriegsgefangenen vernommen. T. Livius sagt, man habe, um dem Triumph des Quinctius noch desto mehr Ansehen zu geben, die Fahnen und andere Feldzeichen vor ihm hergetragen, und seine Völker, die sämtlich mit dem Raube der Feinde beladen gewesen, wären dem Triumphgepränge in gehöriger Ordnung nachgefolget. Dieser feyerliche Einzug geschahe, den capitolinischen Tafeln zufolge, am dreyzehenten September.

(6) Bey dergleichen öffentlichen Lustbarkeiten pflegten öfters die Soldaten in ihre Lieder mancherley schimpfliche und anzügliche Ausdrücke gegen ihren eignen Feldherrn mit einzumischen; wie man von solchen ausgelassenen

Röm. J. 295. Dictator Quinct. Cincinnatus.

nannte der Dictator den Tusculaner Lucius Mamilius zum römischen Bürger, und belohnete dadurch seine Treue, die er vor zwey Jahren, als das Capitolium von den Sabinern war überfallen worden, an Rom erwiesen hatte.

§. 18. Obschon Quinctius Cincinnatus zur Ausführung seiner ganzen wichtigen Verrichtung kaum sechszehen Tage gebrauchet, und mithin sein Amt noch fast die ganze Zeit der vestgesetzten sechs Monate, zu tragen hatte (7); so war er doch sogleich nach seiner Zurückkunft darauf bedacht, solches niederzulegen. Seine geliebte Einsamkeit und die Sorge für den Bau seines Feldgens, riefen ihn auf das Land zurück. Seine Freunde überredeten ihn aber, doch noch einige Tage in seiner Würde zu bleiben, um den Rechtshandel des Volscius zu schliesen, und das Gedächtniß seines Sohnes Cäso zu rechtfertigen. Die Curien wurden also Kraft eines oberherrlichen Befehls versammelt, dem sich die Tribunen nicht im geringsten widersetzen durften. Volscius wurde durch die freye Stim-

Volscius wird in Ansehung des Cäso nach dem Recht der Wiedervergeltung verurtheilet.

lassenen Gewohnheiten in dem Verfolg dieser Geschichte viele Beyspiele finden wird. Der Ursprung dieser seltsamen Gewohnheit ist schwer zu bestimmen. Wann, nach der Versicherung des Plinius, Bacchus der erste Stifter der Triumphgepränge gewesen, so muß man wohl auch diesen Gebrauch von eben demselben herleiten. Man findet wenigstens bey den Festen, die diesem Götzen zu Ehren gefeyert worden, die ersten Spuren von dergleichen Ausschweifungen in Worten. Man weis, daß bey dem Triumph, den sich Alexander nach dem Muster des Bacchus beschieden, sein Kriegsvolk sich ebenfalls in dergleichen anzüglichen Scherz gegen ihr Oberhaupt vergangen habe. Indessen ist es doch fast wahrscheinlicher, daß dieser Mißbrauch bey den Römern aus der grosen ohnbedingten Freyheit geflossen sey, die man ihnen bey Feyerlichkeiten der Spiele und andern gewisen Festen zugestanden. Ihre Saturnalien waren für die Knechte gegen ihre Herren eine Zeit der Ausgelassenheit. Mit den Maternalien hatte es gleiche Bewandniß, da es den Mägden erlaubt war, ihren Frauen die empfindlichste Vorwürfe zu machen. Bey Gelegenheit der grosen Spielen des Circus hatte man ebenfalls solche Possenreisser. Verkleidete Leute machten dabey öfters die ernstlichsten und verehrungswürdigsten Personen lächerlich. Selbst bey den Leichenbegängnissen waren die Possenreissereyen eingeschlichen. Man dung Leute, die über ihr Gesicht eine Larve zogen, welche mit der Bildung des Verstorbenen Aehnlichkeit hatte, auch seine Gebärden, und andere angenommene Gewohnheiten nachahmten, wodurch sich jener in seinem Leben besonders kennbar gemacht hatte.

(7) Die römische Gesetze hatten die ordentliche Dauer des Dictatoramts auf sechs Monat vest gesetzt. Nach Ver auf dieser Zeit mußte der Dictator die Zeichen seiner Würde ablegen, und die ihm anvertraute Macht dem gemeinen Wesen wieder abtreten. Eine solche vorsichtige Verfassung war auch höchst nöthig, um alle Anschläge ehrsüchtiger obrigkeitlicher Personen zu vereiteln. Bey besondern dringenden Fällen pflegte man wohl den Dictator auf anderweitige sechs Monat zu bestätigen.

Stimmen des Volks zur Strafe der Wiedervergeltung (8) verurtheilet; und wie er durch ein falsches Zeugniß die Verbannung des Cäso Quinctius befördert hatte, so wurde er hinwiederum des Landes verwiesen. Er wendete sich nach Lavinium, um daselbst sein Leben zu beschliesen. Röm. J. 295. Dictator Quinct. Cincinnatus.

§. 19. Nunmehr verzögerte der Dictator nicht länger den Purpur abzulegen. Er gab dem Volk von seiner Verwaltung Rechenschaft, in einer Rede, in welcher er gar wenig von seinen geleisteten Diensten, und nur hauptsächlich von seiner Neigung für das allgemeine Beste des Vaterlands Erwähnung that. Vergeblich bot ihm der Rath weitläuftige Felder in dem durch ihn eroberten Lande an; vergeblich bemühete man sich, ihn zur Annehmung einer gewissen Anzahl von Sklaven und anderer Beute zu überreden, die er als Ueberwinder den Feinden abgenommen hatte. Der tugendsame Quinctius, der so würdig war grose Güter zu besitzen, schlug dieses alles aus, aus Furcht seine reine Sitten mögten dadurch verfälschet werden. Er bezog sein kleines Feld und Hütte wieder, und hatte in seiner Armuth mehr gegründeten Ruhm und Vergnügen, als die reichste römische Bürger bey ihrem Ueberfluß. Quinctius legt sein Amt nieder.

§. 20. Die Abdankung des Dictators machte den Eifer der Tribunen für ihr Gesetz von neuem rege. Sie stellten deßfalls noch etliche Versuche an: allein, weil damals noch zwey Heere im Felde stunden, so würde die Versammlung des Volks zu einer Entscheidung der Sache nicht zahlreich genug gewesen seyn. Der Consul Nautius hatte inzwischen seine Waffen gegen die Sabiner gewendet, sie in einer Schlacht überwunden, und ihr Land geplündert. Fabius (9) war an der andern Seite beschäf- Verschiedene Umständen zum Beschluß dieses Jahrs.

(8) Das Gesetz der Wiedervergeltung, Lex talionis, verordnete eine Gleichheit der Strafe mit der Beleidigung. Dieses Gesetz beruhete nicht nur auf den Grundsätzen der Natur, sondern auch der heil. Schrift, schon von den ersten Zeiten an, und wurde bey den Griechen durch den weisen Solon eingeführet, von diesem aber zu den Römern übergebracht, die es als ein Hauptstück der Gesetzen ihren zwölf Tafeln einverleibten. Indessen kam ihnen doch die Ausübung des Rechts der Wiedervergeltung in manchen Fällen ungereimt vor, wo man nämlich eine solche Gleichheit der Strafe nicht beobachten konnte, ohne den Regeln der Billigkeit zu nahe zu treten. In solchem Fall erlaubte der Prätor dem beleidigten Theil, den ihm angethanen Schimpf oder Schaden zu schätzen; dabey es aber dem Richter frey stund den Anschlag zu mäsigen, wenn er solchen zu hoch gerechnet fand. Die Wiedervergeltung erhielt in diesem Sinn den Namen Talio Æquivalentiæ, nämlich die Wiedererstattung des gleichen Werths. Wir werden davon in dem Gesetz der zwölf Tafeln noch nähere Anregung thun.

(9) Dem Ansehen nach ist Q. Fabius Vibulanus, der im Anfang der diesjährigen Kriegen und während der Abwesenheit des Dictators das Statthalteramt in Rom versehen hatte, an die Stelle des Minutius getreten, als dieser, wie wir oben gesehen haben, die Consulwürde niederlegen mußte.

Röm. J. 295. Dictator Quinct. Cincinnatus.

beschäftiget, den Sieg des Dictators fortzusetzen, und die Aequier im Zaum zu halten. Rom hielt sich also für diese Zeit innerlich nur mit aberglaubischen Wahrnehmungen auf. Einige Wölfe sollten auf das Capitolium gelaufen, und von Hunden wieder herab gejagt worden seyn. Um diese üble Vorbedeutung abzuwenden, wurden in dem Tempel des Jupiters feyerliche Versöhnungsopfer angestellt.

Drey und funfzigstes Hauptstück

der Geschichte des Römischen Reichs,

unter den Consuls oder Bürgemeistern.

Inhalt.

§. 1. Consul C. Horatius Pulvillus und Q. Minutius Augurinus. Unrechtmäsiges Betragen der Tribunen. §. 2. Die Aequier üben schon Feindseligkeiten gegen die Römer aus. §. 3. Nehmen die Stadt Corbion wieder ein. §. 4. Deßgleichen Ortona. §. 5. Die Sabiner bemeistern sich eines Theils des römischen Gebiets. §. 6. Die Tribunen widersetzen sich der Kriegsrüstung, und wollen die Glieder ihrer Gesellschaft verdoppelt wissen. §. 7. Quinctius Cincinnatus wird zu Rath gezogen. §. 8. Horatius ladet das Volk ein, mit den Patriciern zu Feld zu ziehen. §. 9. Virginius weigert solches. §. 10. Antwort des Consuls. §. 11. Seine Ansprache an die Rathsherren. §. 12. Listiger Antrag des Virginius wegen der Vermehrung der Tribunen. §. 13. Verschiedenheit der Meynungen des Raths wegen diesen Gesuch. §. 14. Den Tribunen wird die Vermehrung ihrer Glieder zugestanden. §. 15. Die Consuls ziehen mit zwey Heeren zu Felde. §. 16. Horatius schläget die Aequier und gewinnet die Städte Corbion und Ortona wieder.

§. 1.

Röm. J. 296. Consuls C. Horat. Pulv. und Q. Min. Augurin.

Da nunmehr das gemeine Wesen mit neuen Consuln versehen werden sollte, erwählten die Centurien dazu den Cajus Horatius Pulvillus, und Quintus Minutius Augurinus. Letzterer war aus dem nemlichen Geschlecht des abgesetzten vorjährigen Consuls. Das Volk ernennte auch seine Tribunen, und wurden, den Schlüssen des Raths gänzlich zuwider, Virginius und seine Gehül-

Gehülfen itzt zum fünftenmal in ihrem Amt bestätiget. Ja, was bey dieser Leuten Betragen das entsetzlichste war, so riefen sie sogar den Volscius aus seinem Elend zurück, und setzten ihn wieder in seine vorige Würde. Die Frechheit des Tribunats wuchs dazumal bis zum höchsten Gipfel an. Der Friede von aussen gab ihnen zu innerlichen Unternehmungen freye Hand, und das terentianische Gesetz, dieser alte Zankapfel, verschafte noch immer hinlänglichen Vorwand und Stoff zu neuen Zänkereyen. Röm. J. 296. Consuls C. Horat. Pulv. und Q. Min. Augurin.

Unrechtmäsiges Betragen der Tribunen.

§. 2. Alles schien demnach in Rom in Feuer und Flammen ausbrechen zu wollen, als eben die Nachricht, daß die Aequier Corbion wieder eingenommen hätten, noch zur rechter Zeit der Verbitterung der beyden Parteyen auf eine Weile ein Ziel setzte. Hatten die Aequier allererst im vorigen Jahr unter dem römischen Joch, zu ihrer Schande durchkriechen müssen, so konnten sie sich doch schon wieder nicht enthalten, Feindseligkeiten gegen Rom auszuüben. Ihre Demüthigung hatte vielmehr ihrer Kühnheit neue Kräfte gegeben, und die Gütigkeit der Römer hatte nur dazu gedienet, Feinde ihres gemeinen Wesens zu unterhalten. Und in der That war dieses ein Glück für Rom: denn, wie wir gleichsam auf jedem Blat dieser Geschichte sehen, würde sich das gemeine Wesen vielleicht schon längst unter sich selbst aufgerieben haben, wo nicht auswärtige Feinde solches noch immer verhindert hätten.

Die Aequier üben schon wieder Feindseligkeiten gegen die Römer aus.

§. 3. Corbion war im vorigen Jahr den Römern abgetreten, und von diesen mit einer Besatzung versehen worden. Die Aequier wurden aber itzt von den alten Einwohnern, welche ihnen vermuthlich noch immer zugethan waren, durch Verrätherey, bey der Nacht, zu den Thoren eingelassen, und die Römer wurden im Schlaf umgebracht.

Nehmen die Stadt Corbion ein.

§. 4. Dabey blieb es noch nicht. Da die Aequier nicht geradenweges auf das römische Gebiet losgehen durften, wollten sie ihre Rache an den Bundsgenossen des gemeinen Wesens ausüben. Sie überrumpelten die lateinische Stadt Ortona, verwüsteten und plünderten dieselbe, ja brachten so gar alle zum Kriegsdienst tüchtige Einwohner um, und führten die Alten, samt Weibern und Kindern zur Dienstbarkeit hinweg. Alles dieses wurde mit solcher Geschwindigkeit ausgeführet, daß der Feind sich schon wirklich auf seinen eigenen Grund und Boden zurückgezogen hatte, ehe die Lateiner im Stande waren, ihnen Einhalt zu thun. Ein so unrechtmäsiges Verfahren brachte die Römer, wie leicht zu erachten, gegen dieses ihnen unterwürfig gemachte Volk ungemein auf; sie konnten ihnen aber zur gerechten Ahndung nicht, wie sie gerne wollten, zu Lei-

Deßgleichen Ortona.

Röm. J. 296. Consuls C. Horat. Pulv. und Q Min. Augurin.

be gehen, weil noch ein zweyter Feind sie nöthigte, ihre Macht zu zertheilen.

§. 5. Die Sabiner waren an ihrer Seite ebenfalls gegen die Römer aufgewacht, hatten das römische Gebiet betreten, und sich schon des ganzen Strich Landes von Crustumium bis nach Fidenä bemeistert.

Die Sabiner bemeistern sich eines Theils des römischen Gebiets.

§. 6. Um allem diesem Uebel abzuhelfen, machten die Consuls, mit Bewilligung des Raths, Anstalten zu Aufstellung zweyer Kriegsheere. Sie mußten aber von Seiten des Tribunats auch dieses mal alle Hindernisse und Schwierigkeiten versuchen, die dieses, zufolge einem angemasten Recht, bisher noch allen Consuln in den Weg geleget hatten. Bevor das terentianische Gesetz wäre aufgenommen worden, wollten die Tribunen von keiner Kriegsrüstung durchaus nichts hören. Die Verbitterung brach an beyden Seiten, so wol in den Versammlungen des Raths, als des Volks, auf das heftigste und in den härtesten Schimpf- und Schmähworten gegen einander aus. So wenig sich die Consuls durch die Wuth der Tribunen erschüttern liessen; so wenig wollten sich die Tribunen durch die Annäherung der Feinde zum Nachgeben erweichen lassen. Inzwischen wurde die Gefahr des gemeinen Wesens immer gröser; da denn endlich die Tribunen den äuserlichen Schein der Mäsigung annahmen. Sie ersannen dieses mal eine neue Art, aus der allgemeinen Noth ihren Nutzen zu ziehen. Sie schlugen nämlich unter sich vor, zu begehren, daß man die Zahl der Glieder ihrer Gesellschaft verdoppeln, und statt fünf Tribunen deren zehen ernennen sollte. Die Veranlassung zu diesem Gesuch war, daß sie sich nun seit fünf Jahren vergeblich bemühet hatten, die Genehmigung eines nothwendigen Gesetzes zu erlangen, und daß der Rath nur daher ihr Andringen noch immer hätte vereiteln können, weil die Glieder des Tribunats nicht zahlreich genug wären, der Menge von drey hundert Rathsherren die Stange zu halten. Sie entschlossen sich daher in die Anwerbung der Kriegsvölker keinesweges zu willigen, bis der Rath ihnen wenigstens die Vermehrung ihrer Gesellschaft zugestanden hätte.

Die Tribunen widersetzen sich der Kriegsrüstung, und wollen die Glieder ihrer Gesellschaft verdoppelt wissen.

Quinctius Cincinnatus wird zu Rath gezogen.

§. 7. Die Hartnäckigkeit des Volks in Weigerung der Werbung, und die Nothwendigkeit gleichwol ein Heer auf die Beine zu bringen, gingen indessen so weit, daß die Consuls sich gezwungen sahen, den Rath auserordentlich zu versammeln, um sich wegen diesen Umständen zu unterreden. Quinctius Cincinnatus wurde aus seiner Einsamkeit herbey geholet, um diesen Berathschlagungen beyzuwohnen. Man kannte die Rechtschaffenheit seiner Absichten, und seine tiefe Einsichten in die Angelegenhei-

ten

ten des Staats. Als abgegangener Dictator hatte er die erste Stimme, und er gab dem Rath seine Meynung in folgenden Worten zu vernehmen: „ Patres conscripti! es ist eben so gefährlich dem Volk das „ vorgeschlagene Gesetz zu bewilligen, als unser und unserer Bundesver„ wandten Gebiet ohne Vertheidigung zu lassen. Durch Einräumung „ des Gesetzes wird die Macht der Consuln zernichtiget, und das Ansehen „ der Patricier herunter gebracht. Ueberlassen wir unsere Felder den „ Feinden zur Plünderung, so setzen wir uns bey den freundschaftlichen „ Völkern in übeln Ruf, und hegen den Hochmuth der eifersüchtigen „ Nachbarn. Wie wollen wir aber zwey Uebel abwenden, deren eines „ nicht anders als durch das andere vermieden werden kann? Eine solche „ Wunde des gemeinen Wesens kann nicht anders als durch heftige Mit„ tel geheilet werden. Gehet demnach mit euern Herzen zu Rath; was „ antworten sie euch? Solltet ihr wol Muth genug besitzen, die Be„ freyung unseres Staats allein auf euch zu nehmen, und zum Besten „ des Vaterlandes nur die Patricier zu bewaffnen? Wollt ihr es wagen, „ so lasset das Volk und seine Tribunen dabey müssig bleiben. Lasset „ uns mit unsern alleinigen Kräften, mit Hülfe unserer Clienten, und „ vielleicht einiger weiser Bürger, die Zurücktreibung der Feinde unterneh„ men. Wir werden ja glücklich genug seyn, wenn wir für den ge„ meinschaftlichen Vortheil umkommen; noch glücklicher aber, wenn wir „ nicht nöthig haben werden, die Früchte des Sieges mit der Gemeine „ zu theilen. Lasset uns ihrer entbehren, und auf den Feind losgehen. „ Ich will mich ungescheuet mit euch gleicher Gefahr aussetzen, und ich „ will nicht hoffen, daß auch nur die älteste Rathsherren ihre Dienste der „ allgemeinen Freyheit versagen werden.

Röm. J. 296. Consuls C. Horat. Pulv. und Q. Min. Augurin.

§. 8. Die Meynung des Quinctius ward mit allgemeinem Beyfall aufgenommen. Alle, selbst die ältesten Patricier, versprachen zu Felde zu ziehen, und sich gleich den gemeinsten Bürgern den Legionen einverleiben zu lassen. Der Adel kam dem Volk an der Zahl fast gleich, und mit Zuziehung ihrer Clienten konnten sie allerdings ein fürchterliches Heer ausmachen. Dem Consul Horatius wurde aufgetragen, die nöthigen Verfügungen hierzu zu treffen. Bevor er aber zu dieser ungewöhnlichen Unternehmung schritt, hielt er es für diensam, dem Volk davon Nachricht zu geben. Er stellte den versammelten Curien die Entschliesung des Raths vor, und fragte sie, ob sie geneigt wären, diesem Vorsatz der Patricier beyzutreten.

Horatius ladet das Volk ein, mit den Patriciern zu Feld zu ziehen.

Röm. J. 296. Consuls C. Horat. Pulv. und Q. Min. Augurin.

§. 9. Virginius, der für die übrigen Tribunen das Wort führte, erklärte darauf abermals im Namen des Volks, daß man nicht bey dem Heer dienen würde, es sey dann zuvor das terentianische Gesetz eingeführet worden.

§. 10. Der Consul redete ihn darauf besonders mit folgenden Worten persönlich an: „ Es ist ein feiner Ruhm für dich, Virginius, und „ deine Amtsgehülfen, daß ihr Zwiespalt zwischen dem Rath und dem „ Volk angestiftet habt. Sollen dadurch unsere und unserer Väter Eroberungen zernichtiget werden? Nein, Virginius, nein! wir allein „ wollen die Früchte des Schweises und Blutes so vieler ruhmwürdiger „ Römer erhalten. Vielleicht werden die Götter, die diesem Reich so „ oft behülflich gewesen sind, dasselbe auch dieses mal beschützen. Wir „ werden wenigstens eines rühmlichen Todes sterben, wenn wir das Vaterland zu erretten suchen. Bleibet ihr nur als Weiber hinter den „ Mauern sitzen, und verrathet unter dem Vorwand der Sicherheit das gemeine Beste. Ja, was sage ich, wird eure Ohnthätigkeit euch solche „ verschaffen? Kann es anders seyn, als daß ihr den Ruhm der Unternehmung verlieret, wenn wir überwinden, oder daß ihr eurer Freyheit „ und des Lebens verlustig werdet, wenn wir überwunden werden? All unser „ Unglück wird auf euch zurück prellen; denn welche vergebliche Hoffnung ist es, „ dem Feind noch zu entrinnen, wenn der ganze Orden der Patricier unter dessen Waffen wird versunken seyn. Alsdann werdet ihr selbst in „ die Dienstbarkeit derer gerathen, die ihr vorhin unter das Joch gebracht, „ deren Städte ihr verwüstet, und von deren Raub ihr euch so oft „ Siegeszeichen aufgerichtet hattet. Wo werdet ihr sodann Anführer „ finden, ihnen zu widerstehen, und sie zu überwinden? Hat nicht bisher die Gesellschaft der Patricier allein dem gemeinen Wesen alle Feldherren geliefert? Siehe da, unbedachtsames Volk! das Unglück, in „ welches du dich stürzen willst. Jedoch, warum halte ich mich hierin „ an den grosen Haufen, dessen ganzer Fehler nur seine Leichtglaubigkeit „ ist? Du, Virginius, und ihr übrigen Tribunen! ihr seyd an allem „ unsern Unglück Schuld! Eure unersättliche Begierden und Ansprüche, „ reissen das Volk gegen seinen Willen zu seinem Verderben hin. So „ mag es sich dann immerhin hinein stürzen; wir wollen inzwischen auf „ den ohnfehlbaren Ruhm ausgehen, entweder das Vaterland allein zu erretten, oder wenigstens in dieser guten Absicht umzukommen. Ihr „ aber, Tribunen! seyd nur ferner auf Einführung neuer Gesetze bedacht, „ da es Zeit wäre zu streiten, und bleibet nur immer müssig, welches aber „ für euch gar traurig ausschlagen kann.“

Virginius weigert solches.

Antwort des Consuls.

§. 11.

§. 11. Kaum hatte Horatius ausgeredet, als man ein allgemeines Seufzen der anwesenden ältesten und ehrwürdigsten Rathsherren vernahm. Das Volk schien durch diesen Auftritt ein wenig erweichet zu werden, und der Consul fuhr fort sich mit folgenden Worten an jene graue Häupter zu wenden: „ Betrübet euch nur nicht, ihr ehrwürdigen Väter des Vater„ landes! Unter dem römischen Adel gibt es noch ächte Kinder des Aeneas, „ die ihre Väter auf die Schultern nehmen, und vom Feuer und „ Schwerdt erretten werden. “ Röm. J. 296. Consuls C. Horat. Pulv. und Q. Min. Augurin.

Seine Ansprache an die Rathsherren.

§. 12. So bald der listige Virginius merkte, daß das Volk durch diese Umstände und den Vortrag des Consuls gerühret worden, und zu zittern anfing, nahm er die Gelegenheit wahr, seinen Anschlag sehr schmackhaft vorzutragen. „ O nein, sprach er, unsere Absicht ist kei„ neswegs, dem gemeinen Besten Hinderniße in den Weg zu legen. „ Sollen wir unsere Wirksamkeit in Ansehung des terentianischen Gesetzes „ ausstellen; so sind wir bereit unsere besondere Vortheile der gemeinen „ Noth aufzuopfern. Wir verlangen nur eine einzige Gnade, welche „ vielleicht unsern Eifer für die Bedingung, daß die Urtheile der Consuln „ nicht mehr willkührlich seyn sollen, gar dämpfen wird. Verdoppelt „ die Zahl der Tribunen, so wird sich das Volk gutwillig zu dem Kriegs„ eid verstehen. Wird aber Argwohn oder Verachtung uns in einem so „ ohnerheblichen Gesuch abermals eine abschlägige Antwort zuziehen; so „ messet euch selbst ganz allein alles Unglück bey, welches ihr dem gemei„ nen Wesen werdet zugezogen haben. “

Listiger Antrag des Virginius, wegen Vermehrung der Tribunen.

§. 13. Die unerwartete Forderung der Tribunen trennte den Rath zu zwey verschiedenen Meynungen. Nur wenige Glieder sahen dessen Folgen zum voraus ein. Selbst der scharfsinnige Quinctius Cincinnatus erklärte sich für dieses Begehren, wozu ihn vermuthlich die Liebe zum Vaterland, und die Nothwendigkeit, die überlästige Feinde zu paaren zu treiben, mag verblendet haben. Er überredete sich dabey, daß, wenn die Gesellschaft der Tribunen vermehret wäre, es desto leichter seyn würde, unter ihnen Uneinigkeit zu stiften, und mithin ihre Anzahl ihnen selbst zum Schaden gereichen könnte. Das Ansehen eines so weisen Patriciers zog die meisten übrigen auf seine Seite. Appius Claudius war aber gegentheiliger Meynung. Er hatte, wie es schiene, mit dem Geblüte seiner Väter auch ihren unversöhnlichen Haß gegen das Volk und dessen Tribunen angenommen. Er widersetzte sich daher dem Gesuch der Tribunen, nicht so wol aus Einsicht der schädlichen Folgen desselben, als vielmehr aus angeerbten Vorurtheil, daß man den Vorschlägen der Tribunen niemals

Verschiedenheit der Meynungen des Raths wegen diesem Gesuch.

Röm. J. 296. Consuls C. Horat. Pulv. und Q. Min. Augurin.

trauen müsse. Er stellte demnach dem Rath vor, daß man mit der Vermehrung der Tribunen auch ihre Unbescheidenheit vermehre; daß sie der leichten Einwilligung der Rathsherren ohnfehlbar noch weiter mißbrauchen würden, und daß die Erlangung dieser Gnade nur ein Schritt wäre, um ferner noch mehreres zu fordern. Allein, nach einem besonderen Schicksal des Geschlechts der Claudius, daß sie niemals Glauben und Beyfall fanden, wann ihre Vorstellungen gleich zum grösten Vortheil des gemeinen Wesens abzielten, fand er auch itzt kein Gehör.

Den Tribunen wird die Vermehrung ihrer Glieder zugestanden.

§. 14. Die Meynung des Quinctius behielt die Oberhand, und man gestattete dem Volk durch einen Schluß des Raths, sich alle Jahre zehn Tribunen zu erwählen, jedoch mit dem Beding, daß sie nicht über die Zeit ihres Jahres im Amt bleiben sollten. Die Centurien bestätigten diesen Schluß durch ihre Stimmen, und dadurch wurde derselbe zu einem ordentlichen Gesetz. Das Volk säumete sich auch nicht von diesem neuen Vorrechte Gebrauch zu machen. Die Stämme wurden versammelt und erwählten zwey Tribunen aus jeder der fünf ersten Classen: denn die sechste Classe war allzu verachtet, als daß man daraus obrigkeitliche Personen hätte ziehen sollen.

Die Consuls ziehen mit zwey Heeren zu Felde.

§. 15. Da nunmehr die Tribunen zufrieden gestellet waren, fand gegen eine gesetzmäsige Werbung kein Widerspruch mehr statt, und die erforderliche zwey Heere wurden bald auf die Beine gestellt. Das erste fiel durch das Loos dem Consul Minutius anheim, um gegen die Sabiner angeführet zu werden. Das andere wurde dem Horatius anvertrauet, und sollte gegen die Aequier ausziehen. Minutius fand bey seiner Ankunft auf dem sabinischen Boden keine Feinde mehr vor sich. Sie hatten sich in ihre Städte zurück gezogen, und ihr Gebiet den Römern zur Plünderung überlassen.

Horatius schlägt die Aequier und gewinnet die Städte Corbion und Ortona wieder.

§. 16. Horatius hatte Gelegenheit sich bey seinem Feldzug mehr Ruhm zu erwerben. Er erreichte die Aequier bey Algidum, lieferte ihnen eine Schlacht, und richtete als Sieger unter ihnen eine grose Niederlage an. Er eroberte darauf die Städte Corbion und Ortona, und setzte die Lateiner wieder in Besitz der letzteren Stadt. Die Einwohner von Corbion aber, wurden von ihm wegen ihrer Verrätherey nach der Strenge gestrafet, und die Stadt bis auf den Grund geschleifet, so daß es heutiges Tages sehr schwer fällt, ihre ehemalige Lage zu bestimmen. Die Consuls führeten darauf ihre Heere nach Rom zurück, um die Wahl ihrer Nachfolger am Consulat vorzunehmen.

Vier

Vier und funfzigstes Hauptstück

der Geschichte des Römischen Reichs,

unter den Consuls oder Bürgemeistern.

Inhalt.

§. 1. Consul M. Valerius Lactucinus und Sp. Virginius Tricostus. Händel der Consuln mit den herrschsüchtigen Tribunen, besonders mit dem Jcilius. §. 2. Jcilius dringet der Stadt vier neue Gesetze auf.

§. 1.

Bey der diesjährigen Consulwahl fielen die Stimmen auf den Marcus Valerius Lactucinus, und Spurius Virginius Tricostus. Beyde raumten durch ihre Schwachheit den Tribunen viele Vortheile ein. Seitdem diese nach der Zahl stärker worden, nahmen sie sich über das Consulat solche Herrschaft aus, welche bald hernach zum Untergang dieser Würde ausschlug. Die Umstände der Zeit begünstigten die Unternehmungen des Tribunats. Von aufen war kein Krieg, und von innen kein Mangel oder Hungersnoth, welches ihnen dann zu ihren Absichten, die Partey der Patricier zu schwächen, sehr zuträglich war. Man redete nicht mehr von dem terentianischen Gesetz; weil dessen Einführung mit der Zeit von sich selbst folgen würde. Alle Bemühungen zielten nur darauf ab, über den Rath und die Consuln das Uebergewicht zu gewinnen. Obschon einige Schriftsteller behaupten, die vorjährigen Tribunen seyen, ungeachtet der erst erneuerten Verordnung, doch für dieses Jahr in ihrem Amt bestätiget worden; so ist solches doch nicht wahrscheinlich, wenigstens werden wir den so oft angeführten Virginius, in den folgenden Auftritten keine Rolle mehr spielen sehen. Ein gewisser Jcilius scheinet seine Stelle eingenommen, und sich zum Haupt der Tribunen aufgeworfen zu haben. Jcilius war ein fähiger und verwegener Mann, der mit seiner einnehmenden Beredsamkeit in dem Staat grose

Röm. J. 297. Consuls M. Val. Lactucin. und Spurius Virgin. Tricostus

Händel der Consuln mit den herrschsüchtigen Tribunen, besonders mit dem Jcilius.

Bewe-

Röm. J. 297. Consuls M. Val. Lactucin. und Spurius Virgin. Tricostus

Bewegungen anrichten konnte. Er unterstund sich, den Rath nach Gefallen der Tribunen zusammen zu rufen, und die Rathsherren zwingen zu wollen, sich nach seinem Befehl an dem zu ihren Berathschlagungen bestimmten Ort einzufinden. Bisher hatten die Consuls allein das Recht gehabt, den Rath zusammen zu rufen, dadurch sie noch öfters die Vorschläge der Tribunen hatten vereiteln, und zur Verzögerung der Versammlungen hundert Vorwände finden können. Icilius bediente sich dazu des Mittels, daß er den Consuln eine Bittschrift für das Volk überreichte, und darin begehrte, daß man den dürftigen Bürgern einen gewissen Platz auf dem Berg Aventin anwies, um daselbst als einem noch unbewohnten Ort, Häuser anzubauen. Dieser leere Raum konnte nun nicht ohne Bewilligung des Raths weggegeben werden; die Consuls waren aber nicht Willens, darum eine Versammlung anzustellen, sondern zogen die Sache in die Länge hinaus. Dieß war eben was Icilius gerne wollte und voraus gesehen hatte. Er ließ demnach die Consuls durch einen ihrer Amtsbedienten auffordern, den Rath unverzüglich zu versammeln. Die Frechheit des Tribunen, diese Aufforderung, und die Art, wie solches durch einen Amtsdiener geschehen, erbitterten die beyden Consuls ungemein. Sie liessen den Diener derb abprügeln; die Tribunen schaften sich aber dafür Recht, indem sie einen Lictoren der Consuln ergriffen, und nicht weniger droheten, als ein Urtheil des Volks auszuwirken, Kraft dessen er von dem Gipfel des Capitoliums herunter gestürzet werden sollte. Itzt nahmen die Consuls erst recht ihre Schwäche wahr. Sie mußten sich, um ihren Lictoren aus der Gerichtsbarkeit des Volks zu reissen, nachdrücklich bemühen, Uneinigkeit unter den Tribunen anzustiften; dahingegen es in vorigen Zeiten genug war, daß einer der Consuln einem persönlichen Verhaft widersprach, wenn derselbe ungültig seyn sollte. Seit einiger Zeit, und besonders seit der Vermehrung der Tribunen, hatten diese unter sich vestgesetzt, daß alles, was nach der Mehrheit der Stimmen von ihnen beschlossen worden, für eine ausgemachte Sache gehalten werden sollte. Dieses schien ihnen ein kräftiges Mittel zu seyn, zu verhindern, daß nicht ein oder anderer ihrer Amtsgehülfen von den Patriciern bestochen werden könnte, um ihre Anschläge zu vereiteln. So bald sie ihr Amt antraten, machten sie sich durch einen Eid bey den Altären anheischig, über dieser Verordnung insgesamt unverbrüchlich zu halten. Den Consuls blieb also zur Rettung ihres Lictoren kein anderes Mittel übrig, als die Fürbitte der ältesten Rathsherren bey den Tribunen anzuwenden; und er wurde auch endlich, nach langem Wortwechsel zwischen diesen beyden Parteyen, losgelassen.

§. 2.

§. 2. Icilius bewies bey dieser Gelegenheit der Versammlung, daß die Tribunen das Recht hätten, den Rath zusammen zu rufen, wann es ihnen gefiele, und seine Beredsamkeit samt seinem Ansehen siegte in diesem Stück zum grösten Nachtheil der Majestät des Raths. Ja der freche Tribun ging noch weiter, und zwang die Rathsherren, ihm vier neue Gesetze gelten zu lassen, die er, in Ansehung des leeren Bezirks auf dem Berg Aventinus, entworfen hatte. Sie waren folgenden Inhalts: Röm. J. 297. Consuls M. Val. Lact. und Spurius Virgin. Tricost.

Icilius dringet der Stadt vier neue Gesetze auf.

1) Bürgerliche Personen, die daselbst auf eine rechtmäsige Weise einen Platz werden an sich gebracht haben, sollen in ihrem Besitz gehandhabet werden.

2) Was von Gütern zum Nachtheil der Gemeine unrechtmäsiger Weise besessen wird, soll wieder erstattet werden.

3) Wann ein Bau vollendet ist, soll dessen Werth und Preiß durch Schiedsmänner geschätzet werden (1).

4) Alles Land, welches der Gemeine gehöret, und nicht besetzt ist, soll ohnentgeltlich unter das Volk ausgetheilet werden.

Dieses Gesetz oder vielmehr diese vier Gesetze, welche von ihrem Stifter den Namen Lex Icilia erhalten haben, wurden in feyerlichen Comitien aufgenommen, auf eine eherne Seule eingegraben, und diese in Gegenwart der Priester, Wahrsager und anderer Opferdiener in dem Tempel der Diana auf dem Berg Aventin aufgestellt. Wurde also dieses Gesetz mit so wenigem Widerspruch eingeführet; so war dabey keine andere Ursache, als daß man hoffte, das Volk würde sich an diesen Bauplätzen in der Stadt begnügen, und von dem Begehren, der so oft verweigerten Ländereyen auserhalb der Stadt desto leichter abstehen. Allein, diese Hoffnung war vergeblich, und die freygebige Vorsichtigkeit gereichte nur dazu, das Andringen des Volks auf die Vertheilung der eroberten Länder für das künftige Jahr desto lebhafter werden zu lassen. Die übrige Zeit dieses Jahrs wurde indessen zu Erbauung der Häuser angewendet. Die Reichsten liessen ganze Gebäude für sich aufrichten. Geringere Leute übernahmen unter sich die Kosten samt den Häusern gemeinschaftlich, und bezogen theils die obere, theils die untere Stockwerke.

(1) Der Verstand dieses Gesetzes wird wohl seyn, daß, wenn jemand durch Gewalt oder durch List sich im Bauen an eines andern Grund und Boden vergriffen habe, derselbe gegen Ersetzung der Kosten, nach der Währung ohnparteyischer und werkverständiger Männer, seinen Bau abtreten müsse.

Fünf und funfzigstes Hauptstück

der Geschichte des Römischen Reichs,

unter den Consuls oder Bürgemeistern.

Inhalt.

§. 1. Consul T. Romilius und C. Veturius. Die Tribunen bringen das terentianische Gesetz wieder auf die Bahn. §. 2. Die Consuls suchen Hülfe in gewaltsamer Werbung. §. 3. Die Tribunen hetzen das Volk noch mehr auf. §. 4. Antwort der Consuln. §. 5. Die Consuls werden vor das Gericht des Volks gefordert. §. 6. Die Tribunen hintertreiben das Verfahren gegen die Consuls, und bringen hingegen ihre zwey Gesetze in Vorschlag. §. 7. Sicinius eifert darum noch weiter in einer langen Rede. §. 8. Die Patricier wollen die Comitien mit Gewalt stöhren. §. 9. Welches ihnen gelinget. §. 10. Die Güter dreyer Patricier werden zufolge einem Urtheil des Volks eingezogen. §. 11. Die Patricier ziehen nebst einem Theil freywilliger Plebejer gegen die Aequier zu Felde. §. 12. Romilius machet Anstalten zur Schlacht. §. 13. Gespräch des Feldherrn mit dem Sicinius. §. 14. Sicinius bemächtiget sich des feindlichen Lagers. §. 15. Hat auch Theil an dem Sieg in der Ebene, und kehret vor den Consuln nach Rom zurück. §. 16. Bringt seine Beschwerden gegen die Consuls vor das Volk, und wird zum Tribun erwählet.

§. 1.

Röm. J. 298. Consuls T. Rom. und C. Vet.

Die neuen Consuls, Titus Romilius Vaticanus und Cajus Veturius Cicurinus, empfanden sogleich bey dem Antritt ihres Amtes, daß das Ansehen der Consuln in vorigem Jahr einen heftigen Stos erlitten habe. Roms Schicksal war noch immer, innerlich keiner Ruhe zu genieſſen, wo nicht auswärtige Feinde vor der Thür waren. L. Icilius und seine Amtsgehülfen waren im Tribunat für dieses Jahr bestätiget worden. Das Volk hatte entweder keine Achtung auf den Schluß des Raths, welcher dergleichen Fortsetzung ausdrücklich untersagte, oder glaubte vielleicht, solches sey nur von dem Jahre zu verstehen gewesen, in welchem dieser Schluß gefasset, und Virginius seines Amts entsetzet worden. Die Tribunen machten itzt in den Versammlungen des Volks mehr Lärmen, als jemals vorhin, und erneuerten den Handel wegen dem terentianischen Gesetz aufs kräftigste. Man hör-

Die Tribunen bringen das terentianische Gesetz wieder auf die Bahn.

te

te sie unter einander sagen, daß es für sie schändlich seyn würde, in zwey Jahren nicht auszuführen, was Virginius und seine Gesellen seit fünf Jahren im Werk gehabt; und man würde ihnen vorwerfen können, ihre Gesellschaft sey vergeblich um die Hälfte vermehret worden. Röm. J. 298. Consuls T. Röm. und C. Vet.

§. 2. Die Consuls konnten aus den Umständen abnehmen, daß diese aufkeimende Unruhen Wurzel fassen würden, wo man keinen Weg einschlüge, solche zu hemmen. Das einzige Mittel war die Aufstellung eines Kriegsheeres, um der Lebhaftigkeit der Römer von aufen Nahrung zu verschaffen. Der Anschlag war klug ausgedacht, wurde aber unbesonnen ausgeführet; denn an statt, daß man sich an einem mittelmäsigem Heere hätte sollen begnügen lassen, hatten sich die Consuls vorgesetzt, keines Menschen zu schonen, und von niemand die Entschuldigung, daß er nicht zu Felde ziehen könnte, anzunehmen. Man nahm die Bürger mit Gewalt weg, und zwang sie zu Ablegung des Kriegseids. Der hitzige Romilius ließ so gar diejenigen gefänglich niederwerfen, die sich nicht in den Kriegsstand wollten einschreiben lassen, und befahl, ihre Güter einzuziehen. Die Consuls suchen Hülfe in gewaltsamer Werbung.

§. 3. Die Tribunen versäumten, wie leicht zu erachten, diese günstige Gelegenheit nicht, sich bey dem Volk beliebt zu machen, indem sie sich in diesem Vorfall der Gemeine nachdrücklich annahmen. Sie schimpften in den versammelten Comitien bitterlich auf die Consuls, und beschuldigten sie eines gewaltsamen Eingriffs in die Rechte der römischen Bürgerschaft, indem sie eine Menge Bürger, ungeachtet sie die Tribunen um Hülfe angeflehet hatten, ohne weitere Nachsicht gefangen nehmen lassen. Allein, alle Klagen und Scheltworte konnten der Hitze der Consuln keinen Einhalt thun; ja sie wurden in ihrem Verfahren, in Ansehung der Werbung, nur noch strenger und unversöhnlicher. Endlich sahen sich die Tribunen genöthiget, der Gewaltthätigkeit der patricischen Obrigkeit, die Macht und das Ansehen des Volks entgegen zu setzen. Man wurde über diesem Handel zu verschiedenen malen handgemein. Der junge Adel fochte für die Consuls, und ein wilder Haufen lüderlichen und schlechten Gesindels gab seine Arme für die Tribunen her; wobey fast immer die consularische Partey den Vortheil behielt. Die Tribunen fielen daher auf ein Mittel, ihren Anhang zu vermehren, und ihre Macht zu vergrösern. Als nämlich eines Tages die Leute vom Lande in die Stadt gekommen waren, versammelte man sie, nebst der übrigen Bürgerschaft, in Comitien. Icilius erhob sich auf den Rednerstuhl, klagte dem Volk, wie man die Diener des Tribunats behandelt habe, und stellte der Versammlung vor, wie er und seine Gehülfen ihr Amt niederlegen, und das Volk ferner ohne Die Tribunen hetzen das Volk noch mehr auf.

Röm. J. 298. Consuls T. Rom. und C. Vet.

Vertheidigung lassen müßten, wenn man sie nicht gegen die Vergehungen der Consuln schützte. Das Volk verfiel im Eifer und Zorn auf heftige Entschliesungen. Es schrie: man sollte die Consuln vor das Gericht der Curien fordern, um wegen den Unordnungen, so sie angestiftet, Rechenschaft zu geben. Den Consuln verdroß die Grobheit der Tribunen, und sie weigerten sich zu erscheinen. Die Tribunen brachten darauf ihre Klagen vor den Rath, der sich eben zufälligerweise an diesem Tage versammelt fand. Sie brachten, nach der Gewohnheit der Tribunen, wenn sie im Rath reden wollten, in der Mitte des Saals stehend, das aufrührische Betragen des jungen Adels in weitläuftigen Worten vor. Da hies es unter andern: „ Man hat so gar Hand an uns geleget. Man „ hat an unsern Personen eine Würde geschändet, welche durch Gesetze und „ Gottesdienst für unverletzbar erkläret worden. Wollen sich die Consuls „ nicht für die Urheber dieser Vergehungen bekennen, so müssen sie solches „ hier durch einen Eid mißbilligen und verneinen. Erschrecken sie aber vor „ der Furcht eines falschen Eids, so mögen sie vor das Volk kommen, „ und sich da rechtfertigen. In widrigem Fall sind wir entschlossen, die „ Tribus zusammen zu rufen, und ihr Schicksal durch deren Stimmen „ entscheiden zu lassen.

Antwort der Consuln.

§. 4. Die Consuls fanden für nöthig, in Antwort auf obigen Vortrag, sich eine kräftige Schutzrede zu halten. Sie läugneten zwar nicht, daß sie an den letzteren Unruhen Antheil gehabt, behaupteten aber zugleich, daß die Tribunen der angreifende Theil gewesen. „ Ihr, sprach einer „ der Consuln, ihr habt euch zuerst unterstanden, Hand an die Häupter „ des gemeinen Wesens zu legen. Ihr habt euch durch eure Aedilen „ und Diener bemühet, sie ins Gefängniß führen zu lassen. Ihr seyd „ es persönlich, die ihr, unter Begleitung eines Haufens Plebejer, über „ uns hergefallen seyd, uns zu greifen. Habt ihr vergessen, Tribunen! „ welchen Unterschied die Geburt und die Gesetze zwischen euch und uns „ gestellt haben? Ein Consul ist der Abdruck der Majestät der Könige. „ Wir sind ihre Nachfolger, und die Erben ihrer Macht. Ein Tribun „ ist ein gemeiner Mann, dessen mißbrauchtes Ansehen von Anfang, „ durch den Weg der Vermittelung dahin ist beschränket gewesen, die Ver„ theidigung der unterdruckten Plebejer wahrzunehmen (1). Durch wel„ ches

(1) Nach dem Bericht des Valerius Maximus, blieben die Tribunen, ehe sie in den Rath kamen, vor der Thüre stehen, und liessen daselbst ihre Stühle niedersetzen. An diesem Ort überreichte man ihnen die Schlüsse, die von den Rathsherren waren abgefasset wor-

„ ches Recht gebühret es euch, die Consuls vor euer Gericht zu fordern? Röm. J.
„ Könnet ihr etwa nur den geringsten Patricier anders, als mit Genehmi- 298.
„ gung des Raths dem Volk überantworten (2)? Ihr berufet die Consuls
„ Stämme zusammen, um uns durch ihre Stimmen zu verurtheilen. T. Rom.
„ Glaubet ihr dann, daß der römische Adel den Schimpf, der ihren und
„ Häuptern angethan worden, mit gelassenen Augen ansehen werde? C. Vet.
„ Nein, nein! die Liebe des Vaterlandes, und der Eifer für die Billig-
„ keit, werden ihnen schon die Waffen in die Hände zu geben wissen.
„ Ihr kennet ihre Tapferkeit; fürchtet ihren Unwillen. “

§. 5. Dieses hitzige Gezänke setzte den Rath in die äuserste Verlegenheit. Man hatte eben so wol zu befürchten, die Tribunen noch mehr aufzubringen, als das Ansehen der Consuln zu schmählern. Der Rathsitz wurde auf den andern Tag verschoben. Icilius rief indessen das Volk zusammen; und wie ein jeder das Recht zu stimmen hatte, so fielen die Meynungen gar verschieden aus. Die Aufrührischen urtheilten, das Volk solle nochmalen Rom verlassen, sich auf den heiligen Berg begeben, die Waffen ergreifen, und gegen die Patricier Krieg führen. Die Mäsigsten hielten es für rathsamer, nach den Gesetzen gegen die Consuls zu verfahren, und sie wegen ihrer Vergreifung an den geheiligten Personen der Tribunen, entweder zum Tode, oder zur Verbannung verurtheilen zu lassen. Die Sanftmüthigsten stimmten: man müsse nicht die Consuls selbst, sondern die ärgsten unter den Patriciern angreifen. Dieses war auch in der That der weiseste Rath: denn, wenn man eine harte Strafe gegen die Consuls verhängt hätte; so würden die bisherigen Trennungen ohnfehlbar in

Die Consuls werden vor das Gericht des Volks gefordert.

worden. Sie untersuchten dieselben mit Aufmerksamkeit, und genehmigten oder verwarfen sie nach Gefallen, indem sie für die Verneinung das Wort Vero, verbieten, für die Bejahung aber den Buchstaben I unterzeichneten, welches letztere ihren Namen bedeuten sollte. Oefters setzten sie die Ausführung des Rathsschlusses bis nach einer reiferen Ueberlegung aus. Dieser Gebrauch wurde aber hernach geändert; wie solches in dem Verfolg wird ersehen werden.

(2) Die Tribunen des Volks hatten eigentlich kein Recht obrigkeitliche, auch so gar keine bürgerliche Personen vor ihr Gericht zu fordern. Sie durften aber wohl, nach der ausdrücklichen Anmerkung des Aulus Gellius, einen Bürger in Verhaft nehmen lassen. Labeo Antistius, der in den römischen Gesetzen und Gebräuchen genau erfahren war, weigerte sich darum vor den Tribunen zu erscheinen, als diese ihn durch einen Gerichtsdiener hatten vorladen lassen. Er gab wegen seiner Weigerung keine andere Ursache an, als daß sich die Tribunen keiner Macht anmasen könnten, welche dem Tribunat nicht zustehe; sie könnten zwar selbst zu ihm kommen, und ihn, wenn sie es rathsam fänden, greifen lassen; ihre Aufforderung aber sey nichtig, weil sie sich auf kein rechtmäsiges Ansehen gründe. Diesen Umstand führet obgedachter Schriftsteller ebenfalls an.

Röm. J. 298. Consuls T. Rom. und C. Vet.

einen bürgerlichen Krieg ausgebrochen, und Rom durch seine eigene Einwohner verwüstet worden seyn. Das Volk ließ es also dabey bewenden, daß es die Consuls beschied, über sieben und zwanzig Tagen, nämlich am dritten Markttage, zu erscheinen.

Die Tribunen hintertreiben das Verfahren gegen die Consuls, und bringen hingegen ihre zwey Gesetze in Vorschlag.

§. 6. Die Tribunen fanden indessen bey näherer Ueberlegung dieses hitzigen Verfahrens für rathsamer, von dieser Vorladung der Consuln abzustehen, und erklärten in einer Versammlung des Volks, daß sie in Betrachtung der ehrwürdigsten Bürger der Stadt, den Consuln, die ihnen von denselben angethane persönliche Beleidigungen wohl verzeihen wollten; sie könnten sich aber nicht entziehen für den Nutzen des Volks zu sorgen. „ Zwey Gesetze, hies es, beschäftigen seit langer Zeit das „ gemeine Wesen. Weil sie euch Römern vortheilhaft sind, haben sie „ dem Rath zum Vorwurf des Widerspruchs gedienet. Das erstere „ (das Gesetz des Cassius) wurde vor ohngefähr dreysig Jahren aufgebracht; und ob es gleich in behöriger rechtskräftiger Gestalt ist, hat „ die patricische Partey dessen Vollziehung doch noch immer aufgeschoben. „ Dasselbe bescheidet dem Volk seinen Theil an Vertheilung der eroberten „ Länder. Unsere Eroberungen haben sich auch vermehret; sind aber „ dadurch die Plebejer reicher worden? Das terentianische Gesetz ist das „ zweyte, so uns angehet. Es ist von dem Tribun Virginius fünf Jahre „ lang, und seither von seinen Nachfolgern noch einige Jahre betrieben worden; „ hat aber der Rath jemals dessen Einführung gestatten wollen? Was „ ist indessen aber billiger, als daß unsere Rechtshändel nach abgemessenen „ Regeln entschieden werden, und die Urtheile von dem Eigensinn der Richter ohnabhängig seyn mögen. Dieß ist der doppelte Vorwurf unserer Berathschlagungen. Redet, Römer! und erkläret euch ohngescheuet. “

L. Sicinius eifert darum noch weiter in einer langen Rede.

§. 7. Sehr viele der wackersten Plebejer liessen bey diesen Worten ihre Klagen über das Gesetz, Agraria genannt, vernehmen. „ Wir, „ sprachen sie, haben so viel Blut vergossen, um die Herrschaft des gemeinen Wesens auszudehnen; was haben wir aber davon für Früchte „ genossen? Die Belohnung, die langen und guten Diensten gebühret, „ fällt durch Geld und Gunst alleinig auf die Patricier. “ Dieß war unter dem Volk eine allgemeine Klage; niemand brachte sie rührender vor, als der unvergleichliche Lucius Sicinius, mit dem Zunamen Dentatus, der von dem ganzen Alterthume als ein Held von ungemeiner Tapferkeit gerühmet

met wird (3). Er stund dazumal in den Jahren, die ihm, samt sei- Röm. J.
nem Verdienst in Kriegsthaten, ein groses Ansehen und Vorzug unter den 298.
Plebejern erworben hatten. Wir wollen ihn mit seiner kriegerischen Be- Consuls
redsamkeit, welche die ganze Versammlung ergötzte, selbst reden hören. T. Rom.
„ Ein ganzer Tag, sprach er, würde nicht hinreichen, euch umständlich und
„ die wichtige Schlachten zu erzählen, denen ich beygewohnet habe. C. Vet.
„ Dieß ist das vierzigste Jahr, daß ich zum Dienst des Vaterlandes die
„ Waffen trage. Indessen bin ich nur erst seit dreysig Jahren zu mit-
„ telmäsigen Ehren des Kriegsstandes gelanget. Unter dem Consulat des
„ Sicinius wurde in einem Krieg gegen die Volscier der Hauptmann
„ meiner Cohorte in der Schlacht getödtet, und unsere Fahnen geriethen
„ den Feinden in die Hände. Ich allein widerstund dem Feind, schlug
„ ihn in die Flucht, und eroberte unsere Fahnen wieder. Was hatte
„ ich dafür für Belohnung? Ich empfing von dem Consul nur eine gol-
„ dene Krone, und die Stelle eines Centurionen. In einer andern
„ Schlacht wurde der Tribun meiner Legion verwundet, zu Boden gewor-
„ fen, und ihm sein Adler genommen. Ich flog nach dem Tribunen
„ zu, errettete ihn aus dem Gedränge, und ergriff seinen Adler wieder.
„ Der Befehlshaber bot mir die Stelle dieses Standartenträgers an, die
„ ich aber ausschlug, weil ich mir nicht aus dem Verderben dieses armen
„ Mannes eine Ehre bauen wollte. Der damalige Consul belohnte mich
„ dafür, indem er mir die erste Fahne der ersten Legion seines Heers gab.
„ Ich wurde darauf zum Anführer eines Haufens unter dem römischen
„ Kriegsvolk erhoben, und ich ließ mir mehr wegen dem schon erworbe-
„ nen Ruhm, als wegen den Einkünften gefallen, im Dienste zu bleiben.
„ Es wurde keine Schlacht mehr geliefert, wo ich nicht mit meiner Per-
„ son

(3) Unter vielen andern alten Schriftstellern merket besonders Aulus Gellius von diesem Sicinius an, daß die Stärke und Tapferkeit dieses Helden, ihm den Namen des römischen Achilles zuwege gebracht habe. Eine unsägliche Menge von Schlachten, bey denen er zugegen gewesen, seine Wunden, und die kriegerische Belohnungen, mit welchen er beehret worden, zeugen von der heldenmäsigen Eigenschaft dieses Mannes. Er hatte noch überdem an neun Triumphen seiner Feldherren Antheil. Die Alterthumsverständige muthmasen mit vieler Wahrscheinlichkeit, daß ein Sicinius die Schaumünze habe prägen lassen, auf welcher man zum Ruhm seines Hauses, und des Heldenmuths dieses Dentatus, eines seiner Vorfahren, die abgekürzte Worte liest: Fortitudo Populi Romani. Der Palmzweig und übrige sinnbildische Zeichen, so auf der Umseite dieser Münze ausgeprägt sind, haben alle ihre Beziehung auf die Thaten eines grosen Kriegsmannes. Ein Abdruck davon ist auf einem beygefügten Kupferstich zu ersehen. Wann alles wahr ist, dessen sich Sicinius in seiner obigen Rede rühmet, so muß er allerdings ein groser Held gewesen seyn; dabey ihm aber doch auch niemand die Eigenschaft eines grosen Prahlers wird streitig machen.

Röm. J. 298. Consuls T. Rom. und C. Vet.

„ son bezahlen mußte. Seit vierzig Jahren bin ich in mehr als hun-
„ dert und zwanzig Schlachten gewesen, habe sechs und vierzig Wunden
„ empfangen, und zwar alle auf dem Vorderleibe, und keine hinten. An
„ einem einzigen Tag, bey dem Entsatz des Capitoliums gegen den Her-
„ donius, bin ich zwölfmal verwundet worden. Mein ganzer Lohn hat
„ in kriegerischem Schmuck bestanden, dergleichen man gewöhnlich der
„ Tapferkeit zu Theil werden lässet: nämlich, vierzehn bürgerliche, und drey
„ Mauerkronen (4), eine Belagerungskrone, acht andere Kronen wegen
„ verschiedenen Verrichtungen, drey und achtzig güldne Halsketten, sech-
„ zig Armbänder, achtzehn Lanzen (5), und fünf und zwanzig Stück
„ Pferdezeug. Der letztern habe ich neun von so vielen Feinden erobert,
„ die ich an der Spitze des Heers im Zweykampf überwunden. Sehet
„ nun, wie gering mein Glück, nach so vieler Arbeit, und nach so grosem
„ Ruhm ist. Welchen Antheil habe ich an jenen fruchtbaren Feldern ge-
„ habt, die ich, von den Etruriern, Sabinern, Aequiern und Vols-
„ ciern zu erobern, so treulich geholfen? Verwegene und unrechtmäsige
„ Besitzer haben sich derselben bemächtiget. Hat das Volk in ihre Be-
„ sitznehmung gewilliget? Hätten sie so lange gedienet als ich, so hätten
„ sie endlich ihre Haabsucht auf eine gleiche Vertheilung des eroberten Ge-
„ biets einschränken können. Durch welche rühmliche That sollen sie aber
„ gar verdienen, mir vorgezogen zu werden? Laßt sie erscheinen! Laßt
„ sie Wunden, oder andere bey Schlachten erhaltene Preise aufweisen!
„ Dieß wären keine zweydeutige Zeichen ihrer Verdiensten. So aber
„ stehet ihr ganzer Ruhm in ihrer Geburt, und sie haben ihre neue Gü-
„ ter nur der Anzahl ihrer Freunden zu verdanken. Die Patricier ah-
„ men den Königen in ihrer Tyranney nach. Ja diese gehet so weit,
„ daß sie unsern Beschwerden Gewalt anthun, und uns über unsere Kla-
„ gen das Maul stopfen. In ihrer tyrannischen Wuth haben sie den
„ berühmten Consul Cassius, den Urheber des Ackergesetzes, von dem Ca-
„ pitolium herabstürzen lassen. Durch eben diese Wuth haben sie den
„ Tribunen Genucius aus der Welt geschaft, welcher eilf Jahre hernach
„ jenes Gesetz erneuern wollte. Itzt ist ihre Tyranney so heftig als je-
„ mals. Unsere Tribunen werden mißhandelt, ihre Aedilen und Diener ge-
„ schlagen,

(4) Von Beschaffenheit dieser verschiedenen Kronen, und des Mittels sie zu erlangen, haben wir bereits vorhin Erwähnung gethan.

(5) Dieß waren Lanzen von der Art die man Hastæ puræ nennte, weil sie nicht mit Eisen beschlagen waren. Man pflegte öfters eine solche den Soldaten, als ein Ehrenzeichen zur Belohnung zu geben, wann sie sich in Schlachten rühmlich hervor gethan hatten.

„ schlagen, die Plebejer gelästert; alles dieses, römisches Volk, läßt dich spüren, wie wenig dir von deiner Freyheit übrig bleibet. Was sage ich, es behält derselben doch genug übrig, um sich durch seine Stimmen an seinen Tyrannen zu rächen. Lasset uns das Ackergesetz wieder rege machen. Will sich die patricische Jugend widersetzen, so müßte sie, ihr Tribunen! die Wirkung eurer Gewalt spüren. Lasset uns nur im rächen uns nicht übereilen, die Bestrafung der Consuls bis nach der Niederlegung ihres Amts verschieben, und uns an die aufrührische Jugend halten, welcher sie sich bedienen, unsern gerechten Ansprüchen hinderlich zu seyn.“ Röm. J. 298. Consuls T. Rom. und C. Vet.

§. 8. Niemand von der ganzen Versammlung ließ sich einfallen, dem Sicinnius zu widersprechen. Die Tribunen veranstalteten demnach die Comitien auf den folgenden Tag, um wegen des Gesetzes zu sprechen. Weil aber die Consuls über diesem Vorschlag bekümmert waren, hielten sie in ihren Behausungen Versammlungen der muthigsten Rathsherren, und man faßte daselbst den Entschluß, alles zur Störung der Comitien des folgenden Tages anzuwenden. Man sollte erst in der Güte, und wo dieses nicht helfen wollte, mit Gewalt auszukommen suchen. Die Consuls bedienten sich dazu folgender Maasregeln. Die Patricier begaben sich am frühen Morgen unter Begleitung ihrer Freunden und Untergebenen auf den Markt, umringten den Redestuhl, auf welchem die Consuls und Tribunen ihren Vortrag thun sollten, und den Umkreis, darin das Volk zu stehen pflegte. Andere, die sich in kleinen Haufen an verschiedenen Ecken des Markts aufhielten, sollten die Bürger, wie sie nach und nach ankommen würden, aufhalten, und verhindern in den Kreis zu gehen. Indessen hatten sich doch viele von dem Volk mit dem Adel bis zum Redestuhl hervor gedrungen. Die Patricier wollen die Comitien mit Gewalt stören.

§. 9. Die Consuls und Tribunen hatten nunmehr ihre Plätze eingenommen, und man befahl denen, die etwas gegen das Gesetz einzuwenden hätten, ihre Gedanken zu eröffnen. Einige Patricier fingen an zu reden; sie wurden aber nicht angehöret. Die Leute von ihrer Partey sporeten sie an der einen Seite an, an der andern Seite aber sprachen ihnen die Plebejer Hohn, und von beyden Seiten wurde überhaupt ein so groser Lärmen gemacht, daß man von dem Vortrag der Redner nichts vernehmen konnte. Die Consuls beklagten sich darüber bey den Tribunen. Die Antwort war: „ Das Gesetz ist schon längst untersuchet worden. „ Was brauchts weiter davon zu reden? Man verlieret dabey nichts, „ daß man nichts höret.“ Der gröste Theil des Tages war bereits Welches ihnen gelinget.

Röm. J. 298. Consuls T. Rom. und C. Vet.

mit diesem Gezänke verstrichen, als das Volk Anstalten machte, sich nach den Stämmen abzutheilen, und zu stimmen. Die jungen Patricier konnten sich itzt nicht länger enthalten: sie verhinderten das Volk nun offentlich, sich zu seinen Stämmen zu vereinigen, stiessen die Körbe um, in welchen man die Stimmen sammelte, rissen die Täfelein weg, worauf sie geschrieben waren, und thaten den Bedienten, die die Aufsicht darüber hatten, Gewalt an. Die Tribunen drungen unter diese verwegene Jugend ein, um ihrer jähen Hitze Einhalt zu thun. Man ließ sie mit schuldiger Hochachtung gegen ihre Personen ohngehindert gehen; man war aber dabey nicht weniger eifrig das Volk zurück, und gar von dem Ort der Versammlung wegzutreiben. Endlich war der Adel den Bürgern überlegen, und das Gesetz fand keine statt. Diejenigen unter den Patriciern, die sich in diesen Irrungen am meisten hervorthaten, waren Posthumius, Sempronius und Clälius; lauter vornehme Leute, deren Häuser im grösten Ansehen stunden. Ueber diese sollte nach dem Gutfinden der Tribunen die Strafe der aufrührischen Unternehmung verhängt werden. Die Consuls wurden nicht vorgeladen zu erscheinen, weil man die Verbitterung nicht noch ärger machen wollte. Man beschied also nur die junge Patricier; dabey nur noch die Schwürigkeit war, welch eine Strafe man ihnen bestimmen sollte.

Die Güter dreyer Patricier werden, zufolge einem Urtheil des Volks, eingezogen.

§. 10. Damals war es zu Rom gebräuchlich, ehe man dem Volk eine peinliche Sache vortrug, zuvor festzusetzen, welche Strafe der Beklagte verdienet habe, im Fall er des Verbrechens überzeuget würde. Die Tribunen urtheilten vorher über das Recht, und das Volk richtete demnächst die That. So berathschlagten sich auch dieses mal die Tribunen mit einigen angesehenen Bürgern, welche Strafe dem Vergehen der drey Patricier zugedacht werden sollte. Einige stimmten für den Tod, andere für die Verbannung (6). Der tapfere Sicinnius hielt es mit der geringsten der im Gesetz bemerkten Strafen, nämlich mit der Einziehung aller

(6) In einer peinlichen Sache, wobey es auf ein Todesurtheil ankam, hatten die Comitien nach den Tribus keine Gerichtsbarkeit, sondern die Comitien nach Centurien hatten darin zu sprechen. Wie kann also für den Tod der gedachten drey Römer gestimmet worden seyn, da sie nur vor den Tribus angeklagt waren? Wir müssen dafür halten, daß entweder die aufrührischen aus dem Volk, sich in ihrer Wuth gegen diese junge Patricier mit Gewalt ein Recht anmaseten, welches ihnen nicht zustund, oder daß die Sache, wenn man ihnen in Uebereilung das Leben abgesprochen, auf Begehren der Tribunen vor das Gericht der Centurien gebracht worden.

aller ihrer Güter zum Besten des Tempels der Ceres (7). Endlich kam der Tag der Verurtheilung der drey obgenannten Patricier. Der Rath willigte drein, aus Furcht das Volk mögte gar auf die ärgsten Vergehungen verfallen, wo man ihnen auch hier hinderlich seyn wollte. Die Einziehung der Güter schien überdem nur ein zeitliches Uebel zu seyn. Die Beklagten erschienen nicht, und liessen sich verurtheilen, auch in Ermanglung einer Rechtfertigung den Schluß des versammelten Volks gegen sich ausführen. Die ganze Gesellschaft der Patricier legte darauf eine hinreichende Summe Gelds zusammen, und kaufte die eingezogene Güter dieser ihrer Mitglieder wieder. Durch dieses Nachgeben des Raths gegen die Tribunen, wurde die Ruhe in dem gemeinen Wesen auf eine kurze Zeit hergestellt.

Röm. J. 298. Consuls T. Rom. und C. Vet.

§. 11. Die wenige innerliche Ruhe wurde aber gar bald durch auswärtige Feinde gestöret. Man erhielt zu Rom Nachricht, daß die Aequier das Gebiet der Tusculaner betreten, und ihre Felder verwüstet hätten, auch ihrer Stadt mit einer Belagerung gedrohet wäre. Diesen treuen Bundsgenossen war man eine ohnverweilte Hülfe schuldig, und der Rath befahl daher, daß die beyden Consuls augenblicklich zu deren Vertheidigung ausziehen sollten. Die Tribunen machten gegen die Annehmung der Bürger zum Kriegsdienst ihre gewöhnliche Schwierigkeiten. Man schien aber darüber nicht bekümmert; der Rath folgte der alten Meynung des Quinctius Cincinnatus, und stimmte, daß die Patricier allein unter Begleitung ihrer Clienten diesen Krieg ausführen sollten. Man setzte hinzu, daß, wenn einige Plebejer sich freywillig dazu gesellen würden, man die Götter bitten wollte, daß sie diesen günstig, jenen aber, die sie verlassen würden, zuwider seyn mögten. Dieser Schluß wurde dem Volk vorgelesen, und viele der rechtschaffensten Leuten aus den Bürgern liessen sich anwerben, wozu sie nicht so wol die Neigung gegen die Consuls, als vielmehr gegen die Tusculaner antrieb, da man es für schändlich hielt, diese hülflos zu lassen. Der wackere Sicinnius war einer der ersten, von

Die Patricier ziehen nebst einem Theil freywilliger Plebeier gegen die Aequier zu Felde.

(7) Die Güter der Beklagten wurden nämlich der Ceres gewidmet, und zwar mit vorgeschriebenen Feyerlichkeiten und besonderen Gebräuchen. Wir vernehmen von dem Cicero, daß der Tribun vor dem versammelten Volk auf den Redestuhl stieg, und, nachdem er sein Haupt bedecket hatte, in Gegenwart eines Priesters, und vor einem Kohlfeuer, eine alte Einweihungsformel aussprach. Dabey geschahe ein Opfer zu Ehren der Gottheit, für welche die Güter eingezogen worden. Cicero redet auch von einem Flötenspieler, der nebst einem Priester und Tribunen die nehmliche Formul mit lauter Stimme ausrief. Bey allen gottesdienstlichen Feyerlichkeiten pflegte man sich überhaupt der Tonkünstler zu bedienen.

Röm. J. 298. Consuls T. Röm. und C. Vet.

denen die sich erboten, das Heer der Consuln zu vermehren. Er stellte sich an das Haupt einer Cohorte von acht hundert Mann, lauter erfahrner und herzhafter Leute, die dem gemeinen Wesen den schuldigen Dienst bereits abgetragen hatten. Diese wackere Veteraner, die man nicht mehr zu Feldzügen zwingen konnte, hatten sich freywillig dem Sicinnius überlassen, um sich unter seiner Anführung Ruhm zu erwerben. Dieß mag ohne Zweifel der auserlesenste Haufen gewesen seyn, der jemals aus Rom zu Felde gezogen war.

Romilius machet Anstalten zur Schlacht.

§. 12. Die Consuls zogen also mit einem zahlreichen und wohlversehenen Heer in grosem Gepränge aus Rom. Die Aequier erwarteten in der Gegend von Tusculum seine Ankunft nicht, sondern zogen sich auf ihre Gränzen bis gegen Algidum zurück. Daselbst lagerten sie sich auf einem steilen Felsen, und sahen bald die Römer gegen sie anrücken, und sich in ihrer Nachbarschaft verschanzen. Sie nahmen einige Zeit die Gelassenheit des römischen Heeres wahr, und urtheilten, dasselbe müsse nicht gar stark seyn, weil es noch keinen Angriff versuchet habe. Sie schätzten die Consuls gering, und traueten ihren Kräften desto mehreres zu. Sie griffen öfters kleine Parteyen an, wenn sie ihre Pferde tränkten, oder zum Dienst ihres Lagers Wasser holeten. Den Consuln verdroß diese Beschimpfung, und sie urtheilten, daß man eine Schlacht zu liefern nicht länger verzögern sollte. Da eben diesen Tag die Reihe des Romilius war, zu befehlen; so mußte er dazu die nöthige Veranstaltungen machen, die Schlachtordnung entwerfen, auch die Zeit zum Anfang und Ende des Gefechts vorschreiben.

Gespräch des Feldherrn mit dem Sicinnius.

§. 13. Nachdem nun das Heer aus dem Lager gerücket war, und sich zum Streit bereitet hatte, blieb Sicinnius mit seinem Haufen allein stehen, ohne daß ihm ein Platz wäre angewiesen worden. Einige Augenblicke, ehe das Zeichen zum Angriff gegeben wurde, ließ der Feldherr den Sicinnius zu sich rufen, und redete ihn also an: „Ich habe dich zu „einer wichtigen Verrichtung aufbehalten, von welcher die gänzliche Nie„derlage des Feindes abhänget. Mitlerweile wir uns in der Ebene her„umschlagen, kannst du mit deinen Leuten über jenen zwergshin laufenden „Fuspfad gegen das feindliche Lager hinauf ziehen. Das Heer der Ae„quier wird alsdann, wenn es seine Verschanzungen angegriffen siehet, „entweder die Ebene in Unordnung verlassen, um seine Zelte zu beschü„tzen, oder wo es dieselben ohnvertheidigt läßt, wirst du dich dessen ohn„fehlbar bemächtigen. Das wenige Volk, so sie daselbst gelassen ha„ben, wird gegen deinen Angriff und gegen die Tapferkeit deiner Vete-

„raner

„ raner nicht aushalten können.“ Sicinnius merkte, daß man ihm Fallstricke legen wollte, und antwortete mit schuldiger Bescheidenheit und Hochachtung: „Aus Furcht habe ich mich niemals der gefährlichsten Un„ternehmung entzogen; aber, mein Herr! ist diejenige, welche du mir „anbefiehlest, auch wohl thunlich? Der Felsen, auf welchen ich klettern „soll, ist von allen Seiten steil, und nur durch einen schmalen Weg „zugänglich, welchen eine Handvoll Leute gegen ein ganzes Heer vertheidigen kann. Bist du entschlossen, dort einen Angriff vorzunehmen; „so vermehre meinen Haufen, und setze uns im Stand Tapferkeit zu er„weisen, ohne unsere Ehre durch einen so verwegenen Streich Abbruch zu „thun.“ Der Consul versetzte darauf mit höhnischem Lächeln: „Ist „das der tapfere Mann, der sich in hundert und zwanzig Schlachten hervorgethan; der vierzig Jahre gedienet hat, und der mit seinen Wunden und „Kronen pranget! Er weichet bey dem Anblick der Gefahr zurück, und „ist nur tapfer in Worten. Gehe, Sicinnius! gehe in die Comi„tien, und fechte daselbst mit der Zunge gegen die Patricier. Was „du zu unternehmen weigerst, werden andere für dich ausführen.“ „Ich sehe wohl, erwiederte der ruhmwürdige Plebejer, die doppelte Ge„fahr, welcher du meinen Ruhm und meinen Leben aussetzest. Ich „habe immer jenen diesem vorgezogen, und erwähle dann den Tod. „Ihr aber meine Brüder! (sprach er zu seinem Haufen) laßt uns hinzie„hen, wo uns unsere Ehre nebst dem Befehl des Feldherrn hinweiset. „Ihr werdet nach meinem Tod Zeugniß geben, daß ich in der Ver„theidigung der allgemeinen Freyheit umgekommen.“ Röm. J. 298. Consuls T. Rom. und C. Vet.

§. 14. Der Zorn that beym Sicinnius der Gegenwart des Geistes keinen Abbruch. Je beschwerlicher der Auftrag war, je nothwendiger glaubte er es zu seyn, zu dessen glücklichen Ausschlag die nöthige Vorsichtigkeit anzuwenden. Er schlug, um zu dem feindlichen Lager zu kommen, nicht den vorgeschriebenen Weg ein, sondern zog um den Felsen her, fand daß man vermittelst eines Waldes hinauf steigen könnte, und ließ seine Leute dahin ziehen. Zufälligerweise begegnete ihm ein Bauer des Orts, der die Wege im Gebüsch kannte, und ihn bis auf eine Höhe führte, von welcher man das feindliche Lager besteigen konnte. Von dannen konnte er die beyden Heere, das römische und äquische, deutlich wahrnehmen, welche schon wirklich handgemein waren, jedoch noch keines über das andere einigen Vortheil hatte. Er sahe auch, daß die Soldaten, die zur Verwahrung des feindlichen Lagers zurückgeblieben waren, sich alle auf der einen Seite nach der Ebene zu gestellt hatten, um Zeugen des Sicinnius bemächtiget sich des feindlichen Lagers.

Röm. J. 298. Consuls T. Rom. und C. Vet.

Gefechts zu seyn. Da also die Seite, die er angreifen sollte, ganz blos war, überstieg er ohne einige Hinderniß die Verschanzung, kam mit seinem Haufen mitten in das Lager, und fiel über die Zuschauer her, die sich keines Ueberfalls versehen hatten. An der Zahl waren sie zwar den Leuten des Sicinnius überlegen; sie glaubten aber einem ganzen von einem Consul angeführten römischen Heer in die Hände gerathen zu seyn. Sie entschlossen sich demnach in der Eil dem Felsen hinunter zu rutschen, ohne einmal ihre Waffen zu sich genommen zu haben. Die Römer folgten ihnen nach, richteten ein gros Gemetzel unter ihnen an, und ruckten, nachdem sie Meister vom Lager waren, in die Ebene hinunter, um an dem Hauptgefecht auch Antheil zu nehmen.

Nimmt auch Theil an dem Siege in der Ebene, und kehret vor den Consuln nach Rom zurück.

§. 15. Die Aequier hielten darauf den Römern keinen Stand mehr. Sie wurden zerstreuet, und die Römer hörten bis in die späte Nacht nicht auf sie zu verfolgen, und nieder zu machen; so, daß ihrer dabey über sieben tausend Mann umkamen. Sicinnius hatte nun so wol in den Verschanzungen als in der Ebene gesieget, und den Vortheil dieses Tages durch seine Tapferkeit auf die Seite der Römer gelenket; er freuete sich besonders, daß die Feindschaft des Feldherrn so glücklich und zu seinem Ruhm ausgeschlagen war, noch mehr aber, daß er von seinem Haufen nicht einen einzigen Mann verlohren hatte. Er zog mit seinen Leuten wieder hinauf ins Lager, und behielt sich dessen Besitz, als eine ihm zuständige Eroberung vor. Indessen machte er sich doch die Beute nicht zu nutz, sondern tödtete die Sklaven, Pferde und übriges Vieh, verbrannte die Zelte, Waffen und Lebensmittel, samt allem was die Aequier aus den Feldern der Tusculaner hierhin geschleppet hatten. So zog er ohne Bürde und Gepäcke mit seinem Haufen, der ihn verehrte, bey Anbruch des Tages aus, und kam lange vor den Consuln nach Rom. Seine Absicht war, zu verhindern, daß man solchen Männern den Triumph nicht zustehe, die ihn hatten ins Verderben stürzen wollen.

Bringt seine Beschwerden gegen die Consuls vor das Volk, und wird zum Tribun erwählet.

§. 16. So bald man zu Rom, woselbst fast nichts als Plebejer geblieben waren, den Sicinnius mit seinen acht hundert Veteranern, welche die Luft mit ihrem Siegesgeschrey erfülleten, von weitem zurück kommen sahe, drangen sich alle Einwohner um sie her, und führeten sie unter lautem Lobgeschrey auf den Markt. Die Tribunen liessen das Volk versammeln, und befahlen dem Sicinnius, seine Begebenheiten zu erzählen. Er that es auf eine Art, welche zugleich Unwillen gegen die Consuls, die ihn verderben wollen, und Mitleiden gegen einen so würdigen Mann erregten, den die Götter und seine Tapferkeit vom Tode errettet hatten. Das

Murren

Murren des Volks gegen die Consuls wurde dadurch so gerecht und heftig, daß der Rath selbst ihnen die Ehre des Triumphs nicht zu erkennen durfte. Dem Sicinnius wurde hingegen von dem Volk so viel Ehre angethan, als er erwarten konnte. Man ernennte ihn in dem nächst darauf gefolgten Comitien zum Tribun. So mußten Romilius und Veturius, da ihnen Sicinnius nach Rom zuvorgekommen war, der verhoften Ehre beraubet, und mit neuem und mehrerem Haß beladen zur Stadt einziehen; sie liessen auch die Beute vom Feind nicht unter ihre Soldaten austheilen, sondern öffentlich verkaufen, und den Ertrag in den römischen Schatz legen. Röm. J. 298. Consuls T. Rom. und C. Vet.

Sechs und funfzigstes Hauptstück
der Geschichte des Römischen Reichs,
unter den Consuls oder Bürgemeistern.

Inhalt.

§. 1. Consul Sp. Tarpejus und A. Aeternius. Die beyden vorjährigen Consuls werden vor das Volk gefordert. §. 2. Romilius erscheinet. §. 3. Sp. Virginius zeuget gegen ihn. §. 4. Die beyden Consuls werden zu einer Geldbuse verurtheilet. §. 5. Die Consuls setzen eine neue Strafe auf den Ungehorsam gegen die Obrigkeit. §. 6. Sicinnius bringet dem Rath das terentianische Gesetz wieder vor. §. 7. Meynung des Romilius. §. 8. Romilius söhnet sich mit dem Sicinnius aus. §. 9. Man schicket drey Männer nach Griechenland, um Gesetze zu sammeln. §. 10. Ruhiger und glücklicher Zustand Roms, unter der weisen Aufsicht des Sicinnius. §. 11. Beschluß dieses Bandes.

§. 1.

In diesem Jahr wurde das gemeine Wesen von zweyen Consuln regieret, die dem Volk geneigter, und weniger verhaßt waren. Sie hiesen Spurius Tarpejus, mit dem Beynamen Montanus Capitolinus, und Aulus Aeternius, (oder, nach andern, Aterius,) mit dem Beynamen Fontinalis. Da das gemeine Wesen damals keinen auswärtigen Krieg zu befürchten hatte, wendeten die Tribunen diese ruhige Zeit zu Ausführung zweyer Anschläge an, welche Röm. J. 299. Consuls Spurius Tarpejus und Aul. Aeternius.

Röm. J. 299. Consuls Sp. Tarpejus und Aul. Aeternius.

welche ihnen gar sehr am Herzen lagen; nämlich die vorjährigen Consuls verurtheilen zu lassen, und das terentianische Gesetz einzuführen. Sicinnius führte, als das Haupt des Tribunats, für die ganze Gesellschaft das Wort, und nahm über sich, den Rechtshandel gegen seinen Feind Romilius zu führen (1). Der Aedile Allienus, stellte sich als Kläger gegen den Veturius dar. Von dem Tribun kann man sagen, daß er in Ansehung der Strafe, die er zum voraus dem Beklagten bestimmen ließ, viele Mäßigung gezeiget, oder wenigstens sich sehr verstellet habe: denn kein Verbannungs- noch Todesurtheil fand gegen sie statt, weil Sicinnius dafür hielt, die Patricier würden bey einer gelinden Strafe nicht so eifrig seyn, sich der Beklagten anzunehmen. Vielleicht hielt ihn auch die, den grosen Männern eigene und erhabene Denkungsart davon ab, daß er seine Rache gegen einen persönlichen Feind nicht aufs höchste trieb. Indessen wurden die alten Consuls beschieden, an einem gewissen Tage vor dem Volk zu erscheinen. Die Consuls, so eben im Amt stunden, widersetzten sich zwar dem Schimpf, den man ihren Vorgängern anthun wollte: allein der Rath hatte den Tribunen schon das Recht eingeräumet, die Consuls vor ihren Richterstuhl zu fordern.

Die beyde vorjährige Consuls werden vor das Volk gefordert.

Romilius erscheinet.

§. 2. Der stolze Romilius erschien an dem bestimmten Tage, und wurde zuerst gerichtet. Er verließ sich auf das Versprechen der Patricier, daß sie nimmermehr zugeben würden, daß es, ihn zu verurtheilen, zum stimmen komme. Der weise Sicinnius war aber dem jungen Adel durch vorsichtige Maasregeln zuvor gekommen, daß sie dieses mal die Comitien nicht stören konnten. Er hatte aus der Stadt und von dem Lande die schlechtesten Leute, selbst solche, die sich vom Betteln ernährten, herbey gezogen. Dergleichen Tagelöhner und Gesindel, die nichts zu verlieren hatten, durften sich nicht so viel an den Adel und Rath kehren, als die angesehene Bürgerschaft. Der Tribun ließ durch diese Leute alle Ende der Strasen besetzen, die nach dem Markt zuführten: und so konnte das Volk ungehindert in die Schranken kommen, und nach den Regeln zur Verurtheilung des Romilius geschritten werden.

Sp. Virginius zeuget gegen ihn.

§. 3. Sicinnius erschien darauf auf dem Redestuhl, und brachte die zwey Verbrechen vor, deren er den abgegangenen Consul beschuldigen wollte; nämlich daß er gegen die Tribunen Gewalt gebraucht, und sie in Verwaltung ihres Amts gestöret habe; weiter, daß er sein Ansehen bey dem Heer mißbraucht, und ihn, Sicinnius, nebst der ihm anvertrauten Cohorte von acht hundert Veteranern, ins Unglück zu stürzen gesucht habe. Man hörte nicht nur Zeugen von plebeischer Ordnung gegen ihn ab, sondern

dern auch angesehene Patricier thaten, aus Liebe der Billigkeit, gegen den boshaftigen und grausamen Romilius, solche Aeuserungen, die ihm zum grösten Nachtheil gereichten. Ein junger Mensch, von consularischem Geschlecht, mit Namen Sp. Virginius, ließ sich unter andern, der Wahrheit zu Steuer, vernehmen: „Ich hatte unter unserm Heer einen Freund, „ohngefähr von meinen Jahren, dessen Vater unter der Fahne des Si„cinnius mit zu Felde gezogen war. Dieser Sohn suchte es aus Zärt„lichkeit gegen seinen Vater, bey meinem Vetter, der damals bey dem „Heer des Romilius als Unterfeldherr diente, dahin zu vermitteln, daß „jener, sein Vater, nicht mit zum Angriff des Felsen gehen dürfte. „So gewiß war man versichert, daß diese Verrichtung nichts anders sey, „als den Sicinnius mit seinen Leuten einem ohnfehlbaren Tod entgegen „schicken. Mein Vetter legte bey den Consuln ein Vorwort ein, er„hielt aber eine abschlägige Antwort. Der Sohn folgte darauf seinem „Vater, mit dem vesten Vorsatz, ihn nicht zu verlassen, und lieber mit „ihm umzukommen.“ Diese Aussage war in den Umständen des Vorfalls so rührend, daß das Volk dadurch ganz bewegt wurde, sich aber vollends des Weinens nicht enthalten konnte, als erwähnter Vater und Sohn selbst auftraten, und die Unmenschlichkeit des Feldherrn in ihr volles Licht setzten, der so vielen tapfern Leuten aus keinem andern Beweggrund den Tod geschworen hatte, als weil sie Plebejer waren, und bey dem Volk in Ansehen stunden. Röm. J. 299. Consuls Spurius Tarpejus und A. Aet.

§. 4. Die ganze Versammlung knirschte für Zorn gegen den Romilius mit den Zähnen, als der Tribun ihm befahl zu antworten, und sich zu rechtfertigen. Sein stolzes Wesen verließ ihn auch in diesen schlüpfrigen Handel nicht. Er bezog sich nur auf die, seinem Vorgeben nach, durch den Gebrauch rechtmäsig gewordene Regel, daß ein Consul keinen Menschen von seiner Verwaltung Rechenschaft zu geben habe. Die Stämme vereinigten sich augenblicklich um zu stimmen; Romilius wurde für überzeugt erkläret, dem gemeinen Besten zu nahe getreten zu seyn; und man verurtheilte ihn zu einer Strafe von zehn tausend Aß Erz. Einige Tage hernach wurde auch über den Veturius, der an dem Verfahren, welches man jenem zur Last legte, Antheil hatte, Gericht gehalten; und ob man gleich aus der Geschichte nicht abnehmen kann, daß sein Verbrechen gröser gewesen wäre, sondern wol eher das Gegentheil zu schliesen ist; so wurde ihm doch eine um die Hälfte gröfere Strafe als jenem, nämlich von funfzehn tausend Aß, auferlegt. Vielleicht hatte man darin das Verhältniß des Vermögens der beyden Consuln zur Regel gesetzt; Die beyden Consuls werden zu einer Geldbusse verurtheilet.

Röm. J. 299 Consuls Spurius Tarpejus und A. Aet.

oder Sicinnius begnügte sich daran, daß er seinen Feind gedemüthiget, und suchte ihn nicht gar zu verderben; oder man hatte auch die Verdienste und den letzteren Sieg des Romilius in Erwägung gezogen.

§. 5. Da sich nunmehr der Tribun Sicinnius durch diese erste Unternehmung zum Meister der ganzen Gemeine gemacht hatte, fürchteten sich die Consuls und der Rath eben stark für seinem scharfsinnigen Verstand und grosem Gewicht in dem gemeinen Wesen. Sie hatten von der Wirkung seiner Ahndungen ein lebhaftes Beyspiel, welches den Tarpejus und Aeternius veranlaßte, auf die Ehre, die denen Häuptern der patricischen Partey zukam, Verzicht zu thun, und sich lieber der Partey des Volks gefälliger zu erweisen. Sie zeigten solches auch ohne Verstellung, und führten in den nächst gefolgten Comitien der Centurien ein Gesetz ein, welches dem Tribunat sehr vortheilhaft war. Der berühmte Poplicola hatte ehemals befohlen, daß ein jeder, der sich der Obrigkeit widersetzen oder ungehorsam erweisen würde, eine Strafe von fünf Ochsen und zwey Schaafen erlegen sollte. Die neuen Consuls setzten aber in der Versammlung des Volks vest, daß hinführo die Strafe aus zwey Ochsen und dreyßig Schaafen bestehen sollte (1). Poplicola verstund zu seiner Zeit in diesem Gesetz, welches von ihm den Namen des Valerianischen erhielt, unter dem Wort Obrigkeit niemand anders, als die Consuls: denn dazumal wuste man zu Rom von Tribunen des Volks noch nichts. Tarpejus und Aeternius legten aber diesem Wort eine weitläuftigere Bedeutung bey, und verordneten, daß hinführo auch die Tribunen darunter verstanden seyn sollten. Dadurch wurden nun diese ungemein erhoben, und mit den Consuls fast in gleiches Ansehen gesetzt.

Die Consuls setzen eine neue Strafe auf den Ungehorsam gegen die Obrigkeit.

§. 6. Allein der grosmüthige Sicinnius ließ sich an persönlichem Vortheil nicht genügen; er wünschte, daß während seinem Amte auch das terentianische Gesetz eingeführet, oder wenigstens zu baldiger Aufnahme zubereitet werden möge. Es kam darauf an, ein Gesetzbuch zu verfassen, nach welchem sich die Consuls in ihren Berathschlagungen und Urtheilen zu richten

Sicinnius bringet dem Rath das terentianische Gesetz wieder vor.

(1) So führet es Dionysius von Halik. an. Wenn andere hingegen die Zahlen versetzet, und dreyßig Ochsen nebst zwey Schaafen bestimmt wissen wollen; so berufen sie sich deßfalls auf das Zeugniß des Aulus Gellius, und auf die Anmerkung, daß die Schaafe in Italien weit sparsamer gefunden worden, als die Ochsen. Man hat in der Folge, um allen Unterschied zwischen fetten oder magererm Vieh zu vermeiden, die Strafe in Geld angenommen, und für einen Ochsen hundert Aß, für ein Schaaf aber zehn Aß gerechnet.

richten hätten. Sicinnius glaubte in dem Rath so viel zu gelten, daß er die Stimmen der Glieder desselben zu seinem Vorschlag gewinnen könnte, und er trug in diesem Zutrauen seine Bitte vor. Auf die diesjährige Consuls, und auf eine gute Anzahl der Rathsherren konnte er zwar Rechnung machen; allein Romilius war gegen ihn eingenommen, und dessen Meynung konnte nicht anders als von grosem Gewicht seyn. Indessen ließ sich der Tribun dadurch von eifrigster Betreibung der Sache nicht abschrecken.

Röm. J. 299. Consuls Spurius Tarpejus und A. Aet.

§. 7. Die ersten Stimmen waren unter sich vor und gegen den Vortrag genugsam getrennet, bis es endlich an den Romilius kam, der nach seinen Jahren und nach seiner Aufnahme in dem Rath zwischen den Alten und Jungen seine Stelle hatte. Jederman hatte seiner Aeuserung mit Neubegierde und Aufmerksamkeit entgegen gesehen, bis er sich endlich vernehmen ließ: „ Meine Streitigkeiten mit den Tribunen, und mein „ Mißvergnügen gegen das Volk sind euch allen bekannt. Daraus kön„ net ihr genugsam überzeuget seyn, daß ich ihnen nicht schmeichle. „ Wird man mich also nicht einer Leichtsinnigkeit beschuldigen, wenn ich „ mich zu ihrer Partey schlage? Warum, wird es heisen, ist der Con„ sul, der sich ehemals dem terentianischen Gesetz so sehr widersetzte, nun„ mehr ein Anhänger desselben worden? Ich bekenne es, Patricier! so „ lange man, nach meiner Meynung, eure Partey halten konnte, habe „ ich derselben auf meine eigne Gefahr beygestanden. Itzt habt ihr aber „ eure Sache in einen solchen Stand gesetzet, daß man dieselbe nicht „ mehr unterstützen kann. Eure eifrigste Beschützer habt ihr aufgeopfert. „ Mich und meinen Amtsgehülfen habt ihr einer Gewalt preis gegeben, „ die ihr als der eurigen überlegen erkannt habt. Was hilft es itzt, „ auf das Vergangene zurückzusehen; man muß nun für das Zukünftige „ sorgen. Da ihr das gemeine Wesen auf diesen Fus heruntergebracht „ habt, so ist es am klügsten gehandelt, daß man sich in die Zeit schi„ cket. Eben ferne seye es von mir, noch ferner auf Rache zu denken, „ als Gunst zu suchen. Ich lasse nur das gemeine Beste mein Leit„ faden seyn, und mache aus dem Vergangenen einen Schluß aufs Zu„ künftige. Was haben wir aus unserm Streit mit dem Volk an„ ders davon getragen, als die Schande, daß wir überwunden worden? „ Sollen wir uns in neue Händel verwickeln, damit uns neuer Schimpf „ angethan werde? Sollen wir unsere Consuls nochmals dem Gericht des „ Volks aussetzen, und der Gefahr, ohne Beystand und Schutz verur-

Meynung des Romilius.

Röm. J. 299. Consuls Spurius Tarpejus und A. Aet.

„ theilet zu werden? Ich bin zu anderer Nutzen durch eigne Erfahrung „ klug worden, und stimme demnach, daß man dem Volk zustehe, was „ es begehret, daß man eine Gesandtschaft nach Griechenland schicke, um „ dorten die Gesetze der weisesten Gesetzgeber abzuschreiben, und daß man „ davon eine Sammlung verfertige, die unsern Richtern zur Regel diene. „ Wann unsere Abgeordnete werden zurückgekommen seyn, mag der Rath „ Bevollmächtigte ernennen, die sodann aus dem ganzen Haufen heraus„ lesen, was unsern Sitten und Gebräuchen am gemessensten ist. Uebri„ gens, Patricier! lasset es eure vornehmste Sorge seyn, allen Streit „ mit dem Volk zu vermeiden, besonders wenn von Gesetzen die Rede „ ist. Es ist meistens gewissermasen eine Ehre deren zu begehren, und „ eine Schande, solche abzuschlagen.“

Romilius söhnet sich mit dem Sicinnius aus.

§. 8. So äuserte sich Romilius gegen die Erwartung des ganzen Raths. Die beyden Consuls stimmten seiner Meynung bey, und diesen folgten die meisten Rathsherren. Ehe man den Schluß abfaßte, stund Sicinnius auf, hielt dem Romilius eine Lobrede, und that dadurch den ersten Schritt zu ihrer Aussöhnung. Ihr Streit hatte auch nur seinen Grund in der Verschiedenheit der Einsichten in das gemeine Beste; ihre Herzen konnten sich also nun desto leichter vereinigen, da ihre Meynungen in diesem Stück überein kamen. Da auch überdem Romilius seine Strafe noch nicht erleget hatte, so wollte der Tribun ihm dieselbe erlassen. Allein, jener erwiederte: „Da seyen die Götter vor, daß „ ich sie dieses ihnen zugehörigen Geldes berauben sollte! Was man von „ mir gefordert hat, ist nach den Gesetzen zum Gottesdienst bestimmt (2), „ und ich könnte solches nicht ohne die gröste Gottlosigkeit zurück behal„ ten.“ Dieses gedoppelte Beyspiel der Mäsigung und Ohneigennützigkeit machte dem Romilius in der That mehr Ehre und Ruhm als das herrlichste Triumphgepränge.

Man schicket drey Männer nach Griechenland, um Gesetze zu sammeln.

§. 9. Der Schluß des Raths wurde darauf bekannt gemacht, daß eine Gesandtschaft die Gesetze der griechischen Städte sammeln sollte; man ernennte sogleich drey Männer, nämlich Sp. Posthumius, S. Sulpitius, und A. Manlius, geraden Weges nach Athen zu reisen, von dannen

(2) Alle Geldstrafen waren bey den Römern einer gewissen Gottheit gewidmet, und wurden entweder zur Bestreitung der Kosten ihrer Opfer, oder zur Ausbesserung, oder mehrerer Auszierung ihrer Tempel angewendet.

dannen die Gesetze des Draco (3), Solons (4), und anderer berühmter Männer zu holen, auch die Sitten, und weise Stiftungen der besten griechischen Städte, abzulernen. Die Quästoren liessen ohnverweilt dreyruderige Schiffe ausrüsten, und auf das kostbarste auszieren; damit die Griechen von dem römischen gemeinen Wesen, welches ihnen bisher noch ganz unbekannt war, hohe Gedanken bekommen mögten. Röm. J. 299. Consuls Spurius Tarpejus und A. Aet.

§. 10. Die Abgeordneten verliessen Rom bey ihrer Abreise in vollkommenstem Frieden und Einigkeit, welches man der Weisheit, Tapferkeit und Redlichkeit des Sicinnius zu verdanken hatte. Bisher hatte man fast keine grose Männer anders, als aus der Gesellschaft der Patricier aufsteigen gesehen; itzt aber brachte ein gemeiner Plebejer seinen Ruhm Ruhiger und glücklicher Zustand Roms, unter der weisen Aufsicht des Sicinnius.

(3) Draco war ein alter athenienſischer Gesetzgeber, der ohngefähr sechs hundert und vier und zwanzig Jahre vor der christlichen Zeitrechnung, in der neun und dreyſigsten Olympiade gelebet. Die übertriebene Strenge seiner Gesetze gab dem Herodicus Gelegenheit, mit Sinnspielung auf seinen Namen zu sagen, sie wären von keinem Menschen, sondern von einem Drachen abgefasset worden. Aus eben dieser Ursach sagte Demades, diese Gesetze wären mit Blut geschrieben gewesen. Sie waren auch in der That so ungereimt, daß die geringsten Fehler gleich den schwereſten Verbrechen, mit der Todesstrafe belegt waren. So hatte ein Mensch, der beschuldigt worden, weichlich zu leben, oder etwas Gemüse gestohlen zu haben, mit einem Strasenräuber und Mörder gleiches Schicksal. Draco antwortete denen, die ihm die Ungerechtigkeit dieses ungleichen Verhältnisses vorwarfen, die geringsten Verbrechen verdienten den Tod, und die gröbsten könnten nicht schärfer gestraft werden. Das Ende dieses Gesetzgebers war rühmlich und zugleich traurig. Als er eines Tages auf der Schaubühne erschien, wurde er von dem Volk nicht nur mit grosem Freudengeschrey empfangen, sondern man warf ihm auch, nach Gewohnheit damaliger Zeit, um die Hochachtung, die man gegen ihn hegte, recht thätlich an den Tag zu legen, von allen Seiten so viele Röcke und Mützen zu, daß der gute Mann dadurch zu Boden gerissen wurde, und unter der schweren Last dieser Dankbarkeitsproben ersticken mußte. Nachdem er solchergestalt aus Erkentlichkeit und Liebe war umgebracht worden, fanden die Athenienser nicht für gut, seine Gesetze gelten zu lassen. Sie wurden von dem Solon gänzlich abgeschaffet, nur diejenigen, so die Mörder betraffen, ausgenommen.

(4) Solon, einer der sieben griechischen Weisen, hatte zu Athen im sechs hundert und neun und dreyſigsten Jahr vor Christi Geburt, in dem zweyten Jahr der fünf und dreyſigsten Olympiade, das Licht der Welt erblicket. Zur Zeit der Regierung des römischen Königs Tarquins des ersten, war er Archontas, welchen Namen die zweyte Person in der Regierung zu Athen führte. Er verfaßte ganz neue und vernünftigere Gesetze, an die Stelle derer, die Draco eingeführet hatte. Gegen Vatermörder versahe er keine Strafe; weil er nicht glauben konnte, daß die Natur dergleichen Ungeheuer hervorbrächte. Er pflegte gemeiniglich zu sagen, die Gesetze wären den Spinnengeweben ähnlich, welche nur die Fliegen aufhalten. Dadurch wollte er eben dasjenige zu verstehen geben, was unser deutsches Sprichwort sagt: Die kleinen Diebe hänget man, die grosen läßt man laufen.

Röm. J. 299. Consuls Spurius Tarpejus und A. Aet.

so hoch, als ein Brutus und Poplicola. Er gewann Schlachten, ohne daß er Feldherr gewesen wäre, und wuste in seiner untergeordneten obrigkeitlichen Stelle die Consuls zu demüthigen, und den Rath auf den rechten Weg zu bringen. Er hielt das Volk durch seine weise Maasregeln, und die Patricier durch Furcht im Zaum. Ja er verschafte Rom Gesetze, die es so wol durch seine Gerechtigkeit, als durch seine Waffen blühend machten, und noch zu unserer Zeit in den europäischen Staaten in bürgerlichen Gerichten zum Grund der Aussprüche dienen.

Beschluß dieses Bandes.

§. 11. Da wir nun bald an eine so wichtige Staatsveränderung in dem gemeinen Wesen gelangen; so wollen wir hiermit diesen Band beschlieſſen, und noch als einen Anhang die berühmte Gesetze der zwölf Tafeln mit nöthigen Anmerkungen und Erläuterungen mittheilen. Da zumal gleich auf den ersten Blättern des künftigen Theils von der Einführung dieses Gesetzbuchs die Rede seyn wird; so können wir den Faden der Geschichte sodann desto füglicher beybehalten, und uns nur auf diesen Anhang beziehen.

Ende des zweyten Buchs der Geschichte des römischen Reichs.

An-

Anhang.

Die römische Gesetze der zwölf Tafeln.

Erste Tafel,

Von Rechtshändeln.

Erstes Gesetz. Wann dich eine Partey vor den Richter fordert, sollst du derselben sogleich folgen (1).

Zweytes Gesetz. Weigert man sich dir vor Gericht zu folgen; so nehme Zeugen aus den umstehenden Leuten: denn wirst du das Recht haben, daß sich deine Partey dir stellen muß (2).

Drittes Gesetz. Will dir dein Gegner entwischen, oder sich widersetzen; so kanst du Hand an ihn legen (3).

Vier-

(1) Wir setzen dieses Gesetz billig oben an, da wir vom Cicero vernehmen, daß es die Kinder zu Rom, als das bekannteste, unaufhörlich im Munde führten. Eben dieser Schriftsteller versichert uns, man habe in seiner Jugend, allen Kindern die Gesetze der zwölf Tafeln auswendig lernen lassen; und er klaget, daß eine so löbliche und weise Gewohnheit zur Zeit seiner höhern Jahre, ganz abgeschaffet worden. Es war also natürlich, daß die Jugend die obigen ersten Worte ihrer Aufgabe am besten im Gedächtniß behielten, und so oft wiederholten.

(2) Dieses Gesetz ist die Folge des ersten, und mag vielleicht mit dem dritten nur eines ausgemacht haben. Die Gewohnheit Zeugen zu nehmen, war bey den Römern mit dem lächerlichen Gebrauch verpaaret, daß man diejenigen, die man dazu ausersehen, ein wenig bey den Ohrläpplein rupfte, und sie dadurch erinnerte, daß sie Zeugniß ablegen sollten.

(3) Diese Erlaubniß hatte ihre Ausnahme, in Ansehung solcher, deren Würde oder Personen man hochschätzen mußte. Der Kläger wies sie an, auf einen gewissen Tag zu erscheinen, und wenn sie keine Folge leisteten, wurde ihnen entweder eine Geldbusse, oder

Viertes Gesetz. Wenn derjenige, den man vor Gericht ziehen will, alt und schwach ist; so soll man ihn mit einem Fuhrwerk hinführen lassen. Weigert er sich dessen; so ist seine Partey nicht mehr verbunden, ihm ein bedecktes Fuhrwerk zu verschaffen (4).

Fünftes Gesetz. Findet aber der Vorgeladene einen, der für ihn gut spricht; so soll man ihn gehen lassen (5).

Sechstes Gesetz. Kein anderer, als ein reicher Mann, soll für einen Reichen gutsprechen können. Für einen Armen aber, mag ein jeder Bürge genugsam seyn (6).

Siebentes Gesetz. Der Richter soll nicht anders sprechen, als nach dem Maas, wie die Parteyen unterwegs einig worden sind (7).

Achtes

oder andere Strafe auferlegt, nachdem es der Vorfall mit sich brachte. Nach dem Verstand dieses Gesetzes, konnte nicht nur ein römischer Bürger, sondern auch ein Fremder, seine Partey zwingen, sich vor dem Richter zu stellen; wie Aulus Gellius solches anmerket. Der Tag zum erscheinen, wurde entweder von dem Richter anberaumet, und dies status genannt, oder die Parteyen hatten solchen unter sich ausgemacht; da er dann dies condictus hies. Diese Macht, seinen Gegner mit Gewalt vor Gericht zu ziehen, erstreckte sich aber keinesweges über das römische Frauenzimmer, weil es die Gesetze der Schamhaftigkeit und der Hochachtung für dieses Geschlecht nicht zuliessen, sie am Leibe anzutasten. Junge Mädgen, welche noch unter der Gewalt ihrer Eltern stunden, konnten nach dem Bericht des Valerius Maximus gar nicht vor Gericht gefordert werden.

(4) In dem Grundtext stehet zwar, daß in berührtem Fall der Kläger seiner Partey ein Lastvieh, Jumentum, verschaffen solle; welchem nach derjenige, der nicht zu Fus vor Gericht kommen konnte, dahin hätte reiten müssen. Wir nennen es aber vielmehr ein Fuhrwerk, und halten es mit dem Rechtsgelehrten Cecilius, welcher dem Weltweisen Favorinus, der dieses Gesetz einer Härte beschuldigte, antwortete, Jumentum habe bey den Alten zwey Thiere bedeutet, welche an eine Wagendeichsel zusammen gespannt wurden. Der zweyte Theil dieses Gesetzes bringt mit sich, daß der Beklagte, falls er nicht gutwillig folgen wollte, hernach doch erscheinen, und zur Strafe seiner Widerspenstigkeit sich mit einem offenen Wagen begnügen sollte, darin er der Sonne, dem Regen und dem Anblick aller Vorübergehenden ausgesetzt wäre.

(5) Nämlich: Wenn jemand dem Kläger auf der Stelle Bürgschafft leistete, daß sich sein Gegner stellen würde, und von ihm Genugthuung verschaffet werden sollte.

(6) Da es vor Gericht meist auf Wiedererstattung oder eine Geldbuse ankam, so war diese Verordnung in Ansehung der Reichen nöthig. Einem Armen oder gemeinen Mann, darunter die Römer von der untersten Classe verstanden wurden, konnte man nicht viel nehmen, mithin mogte leicht ein jeder seines gleichen zur Bürgschafft hinlänglich seyn.

(7) Wann nämlich die Parteyen auf dem Weg zum Richter schon ziemlich nahe sind, sich durch beyderseitiges Nachgeben, wegen der Gnugthuung gütlich zu vergleichen, indessen aber sich kein Theil seines Rechts freywillig begeben, sondern es auf richterliche

Bestäti-

Achtes Gesetz. Wenn der Vorgeladene mit seiner Partey noch keinen Vergleich getroffen hat; so soll der Prätor in der Zwischenzeit von Aufgang der Sonne bis auf den Mittag, in ihrer Sache erkennen, und beyde Parteyen sollen zugegen seyn, wenn die Sache auf dem Markt oder in den Comitien verhandelt wird (8).

Neuntes Gesetz. Der Prätor soll an dem Nachmittag die Sache entscheiden, und ein Urtheil sprechen, wenn gleich nur eine der beyden Parteyen zugegen wäre (9).

Zehntes Gesetz. Mit Untergang der Sonne soll das Gericht geendiget seyn (10).

Eilftes Gesetz. Wenn man wegen der Person des Richters oder Schiedsmann einig worden, soll der Kläger und der Beklagte Bürgschaft leisten, daß sie sich stellen wollen. Wer sich bey Gericht nicht einfindet, soll die Strafe zahlen, welche darüber bestimmet worden; es seye dann, daß man durch eine schwere Krankheit, Erfüllung eines Gelübdes, Verrichtung für das gemeine Wesen, oder ein ohnvermeidliches Geschäft mit einem Fremden, daran verhindert werde. Wenn eine einzige dieser Verhinderungen, dem Richter, oder Schiedsmann, oder einer der Parteyen vorkommt, kann die Anweisung auf einen andern Tag verschoben werden (11).

Zwölf-

Bestätigung ankommen lassen will, so soll der Richter die Sache nicht höher aufnehmen, auch nicht geringer ansehen, als es unter den beyden Parteyen schon ausgemacht war.

(8) Hier wird der Ort und die Zeit bestimmt, wo und wie bald ein Rechtshandel entschieden werden sollte. Es mußte auf einem öffentlichen Platz geschehen, dahin sich der Consul zu diesem Ende täglich begeben mußte. Wann in so kurzer Zeit keine Uebereilung vorgehen, oder eine dunkele Sache in Ermangelung der nöthigen Untersuchung falsch begriffen werden könnte, so wäre wohl zu wünschen, daß man sich noch heutiges Tages einer so schleunigen Entscheidung unserer Rechtshändel zu erfreuen hätte. Der Prätor, dessen hier gedacht wird, war übrigens kein anderer, als einer der ordentlichen Consuln, welcher nur jenen Namen erhielt, wenn er das Amt eines Richters verrichtete.

(9) Am Morgen wurde also die Sache dem Richter vorgetragen, und gegen einander abgehandelt, und in der zweyten Hälfte des nemlichen Tages mußte der Streit geendigt seyn.

(10) Dieß beweiset den vorigen Satz noch näher, und verbietet zugleich, bey der Nacht kein Urtheil zu sprechen. Die Athenienser hatten ihren Gerichten eben dieses Ziel gesetzet.

(11) Da der Prätor oder Consul allein nicht hinlänglich war, alle Händel zu schlichten, so gesellete er sich eine gewisse Anzahl von Unterrichtern zu, welchen das Jahr seines Consulats hindurch oblag, die Zwistigkeiten der Römer zu untersuchen, und darin zu sprechen. Diese Richter wurden von dem Haupt des Gerichts nach dem Begehren, und nach der einstimmigen Wahl der beyden Parteyen ernennet; denn eine jede Partey hatte die Freyheit, einen vorgeschlagenen Richter zu verwerfen, wenn eine rechtmäsige Ursache

Zwölftes Gesetz. Ein jeder der keine Zeugen vor den Richter zu bringen hat, der gehe drey Tage an das Haus seiner Gegenpartey, und mache daselbst ein Geschrey (12).

davon angegeben werden konnte. Wann man nun wegen der Person, die der Prätor oder das Loos zum Richter bestimmt hatte, einig war, so verpflichtete sich dieser durch einen Eid, nach dem Sinn und Verstand des Gesetzes zu sprechen. Oefters ereigneten sich aber gewisse Fälle, die nicht nach der Strenge, oder schlechterdings nach den Regeln des Rechts abgefasset werden konnten. Der Prätor bestellte sodann Schiedsmänner, die darüber die Begriffe der natürlichen Billigkeit zu Rath ziehen mußten. Aulus Gellius setzet obigen gültigen Entschuldigungen noch hinzu, die Zeit der Weinlese, den Tod eines nahen Verwandten, ein Opfer, oder die Begleitung eines fremden Freundes, die man des Wohlstands halber nicht unterlassen können.

(12) Der Kläger wurde öfters, wann er keine Zeugen stellen konnte, mit seinem Gesuch abgewiesen, und seine Vorladung des Gegners als ungültig verworfen. Um aber solcher Schwürigkeit abzuhelfen, ertheilten die Decemviren dieses Gesetz, welches der vervortheilten Partey gestattete, sich an das Haus ihres Beleidigers zu verfügen, daselbst den Vorwurf seiner Klage mit lautem Geschrey öfters zu wiederholen, auch wo es nöthig war, sich in Schimpfworte auszulassen, und auf diesen Fus während dreyen Markttägen fortzufahren. Wann nun nach diesen gnugsamen öffentlichen Beschwerden die vorgeladene Partey noch immer auf der Weigerung beharrete, so hatte der Kläger das Recht, aus der Nachbarschaft Zeugen zu nehmen, und mit diesen, gewaltsamer Weise selbst, in das Haus seines Gegners zu gehen, und das Seinige, wo er solches antreffen konnte, wiederzunehmen.

Zweyte Tafel,
Vom Diebstahl.

Erstes Gesetz. Wer einen Dieb, der ihn bey der Nacht angreifet, tödtet, hat keine Strafe zu leiden (1).

(1) Bey den Lacedämoniern war der Diebstahl als ein gemeiner Kunstgriff erlaubet; die Athenienser aber, als die Lehrmeister der Römer, nahmen solches anders auf. Nach den Gesetzen des Solon, mußte derjenige, der eines Diebstals von dem Werth von funfzig attischen Drachmen, oder ungefähr sieben Thaler unseres Geldes, überwiesen wurde, ins Gefängniß wandern, und dem Eigenthümer den doppelten Werth ersetzen. Belief sich der Diebstahl höher als funfzig Drachmen, so mußte der Dieb mit dem Leben büssen. Ein Diebstahl bey Nacht, oder an einem öffentlichen Ort begangen, war auch ein Hauptverbrechen. Den Rechtsgelehrten, die zur Zeit der Kayser lebten, schien dieses Gesetz ein wenig zu unumschränkt, weil man doch wenigstens in Städten noch immer um Hülfe rufen konnte. Es galt daher zu derselbigen Zeit nur ein Diebstahl auf dem Lande, und wo man sich ganz einsam befunden.

Zwey-

Zweytes Gesetz. Geschiehet der Diebstahl bey Tag, und der Dieb wird auf der That ergriffen, soll er gegeisselt, und der Sklave desjenigen werden, den er bestohlen hat. Ist der Dieb schon ein Sklave, so soll er gegeisselt, und von dem Capitolium herunter gestürzet werden. Ist es ein Kind, welches das vierzehente Jahr noch nicht erreichet hat, so soll es nach Gefallen des Prätors gezüchtiget, und der bestohlene Theil befriediget werden (2).

Drittes Gesetz. Wenn die Diebe eine Person mit Waffen angreifen, und der Angegriffene hat laut geschrien, und öffentlich um Hülfe gerufen, so ist er nicht strafbar, wenn er einen oder den andern seiner Diebe umbringt (3).

Viertes Gesetz. Wenn man bey einer gesetzmäsigen Untersuchung in einem Haus eine gestohlene Sache findet, soll der Diebstahl auf der Stelle als eine offenbare That gestrafet werden (4).

(2) Bey letzterem, nämlich der Schadloshaltung, verstund sich, daß solche auf Kosten der Eltern geschehen mußte. Durch das Gesetz Porcia, wurde nachher obiges dahin gemildert, daß kein Dieb, der nicht bey Nachtzeit oder bewaffnet ergriffen wurde, der Geisselung oder Sklaverey unterworfen war. Der Prätor verurtheilte ihn nur, den vierfachen Werth des gestohlenen zu ersetzen.

(3) In Ansehung der Diebe, die sich bey Tage vergriffen hatten, war gegen den nächtlichen Dieben der Unterschied, daß es nicht erlaubt war, erstere zu tödten, wo sie sich keines schädlichen Gewehrs bedienten. In letzterem Fall aber, mußte doch allemal erst die Nachbarschaft um Hülfe angerufen worden seyn, ehe man zu solcher Thätlichkeit schreiten durfte.

(4) Bey diesem Gesetz haben die Rechtsgelehrten verschiedene Muthmasungen und Anmerkungen bekannt werden lassen. Alexander ab Alexandro gibt vor: die Diebe, die sich in bürgerliche Häuser schlichen, um zu stehlen, hätten gewöhnlich ein langes Stück Band, oder ein Seil von Hanf bey sich getragen, dessen sie sich bedienten, um dasjenige, so ihnen unter die Hände fiel, zusammen zu binden. Weiter, daß sie das Angesicht mit einem Becken zudeckten, aus Furcht, sie mögten erkannt werden. Oldendorp pflichtet der letzteren Meynung bey, und füget hinzu, die Diebe hätten in solche Becken zwey Löcher angebracht, die gerade auf ihre Augen paßten: um durch diese Larve den Leuten im Hause Schrecken einzujagen, und sie zur Flucht zu veranlassen, und durch diesen listigen Griff frey stehlen zu können, ohne erkannt zu werden. Allein dieses Vorgeben schmecket allzu fabelhaft; denn man muß sich die Römer nicht so thörigt und verzagt vorstellen, als daß sie sich von Furcht, für einem Vorwurf dieser Art, hätten sollen einnehmen assen. Bodevin erkläret sich für die Meynung derer, die geglaubt haben, daß sich gewisse Betrieger unter einem falschen Schein von Gottesdienst in verstellter priesterlicher Kleidung in die Häuser geschlichen; nämlich mit aufgeschürztem Rock, und auf der Mitte des Leibes umgürtet. In diesen verstellten Aufzuge, sammelten sie unter den Hausleuten eine Beysteuer, unter dem Vorwand, daß solches Geld zum Dienst der Götter, und

Fünftes Gesetz. Bey einem Diebstahl, der nicht entdecket wird, soll der Dieb verurtheilet werden, die gestohlene Sachen doppelt zu zahlen.

Sechstes Gesetz. Wer Bäume abhauet, die ihm nicht zugehören, soll für einen jeden fünf und zwanzig Aß Ertz erlegen (5).

Sieben-

zur Bestreitung der Kosten eines Opfers gebraucht werden sollte. Da nun dergleichen Spitzbuben das Geld in ein Becken sammelten, so soll daher das erst erwähnte Mährgen von dem Gebrauch eines Beckens entstanden seyn. Allein auch diese zweyte Meynung scheinet nicht besser gegründet zu seyn, als erstere. Der Ausdruck, Furta per lancem & licium inventa, der sich in diesem Gesetz befindet, und zu dergleichen Auslegungen Anlaß gegeben, wird durch andere, (darunter in neuern Zeiten vornehmlich Pithou zu rechnen) wie folget, erkläret. So bald nämlich die Obrigkeit in Rom von einem Diebstahl Nachricht erhielt, schickte sie einige Rathsdiener ab, und gab denenselben freye Gewalt, das Gestohlene wieder zu suchen, wo es ihnen gut dünken würde. Diese Leute gingen darauf mit dieser Vollmacht in die Häuser, nachdem sie ihre Kleider mit einem Gürtel aufgeschürzet hatten; welches, nach Anmerkung gedachter Ausleger, das Merkmal ihres Auftrags war. Diese Bedienungen wurden von einem Mann begleitet, welcher die Vollmacht zu dieser Verrichtung in einem Becken vortrug. Fand sich nun das Gestohlene in dem Haus des Diebes, so war der Diebstahl von der Art derer, die man nach obigem lateinischen Ausdruck, durch das Becken und Band zu nennen pflegte, entdeckt. Fand sich das Gestohlene bey einem andern, als dem angegebenen Diebe, so hielt man sich an denjenigen, bey dem es gefunden worden, so lange, bis er den rechten Dieb zu erkennen gab. Festus leget den Umstand aus, daß die Nachforscher des Diebstahls mit aufgeschürzten Kleidern in die verdächtigen Häuser gingen, und aus Hochachtung für das weibliche Geschlecht, welches sich in den Zimmern befand, das Gesicht mit einem Becken zudeckten. Diese Gewohnheit ist, nach Anmerkung des Návard, und Joseph Scaligers, von den Griechen auf die Römer gekommen. Hothmann glaubet, die Worte des Gesetzes zieleten auf einen gewissen Gebrauch, den Thäter eines Diebstahls zu entdecken. Man bediente sich nämlich dazu der Priester, welche mit aufgeschürzten Kleidern in dem Aufzug der Opferdiener auftraten, um sich in diesem gottesdienstlichen Ansehen desto mehr Ehrfurcht zu erwecken. Sie hatten ein Brod bey sich, in welches inwendig ein Adlerstein mit eingebacken war. Hiervon theilten sie in einem Becken kleine Stücklein unter diejenigen aus, welche verdächtig waren. Wer nun seinen Bissen nicht verschlucken konnte, wurde für den Schuldigen gehalten, dafür angegriffen, und durch diese Probe überzeugt. Hothmann führet zum Beweis den Dioscorides an, welcher dem Adlerstein die Kraft zuschreibet, daß man durch dessen Hülfe die Diebstähle entdecken können. Es stehet nun einem jeden frey, eine oder die andere dieser Auslegungen für die richtige anzunehmen.

(5) Diese Strafe scheinet, nach Maasgabe des Werths eines Baums, gar gering. Wir müssen aber dabey anmerken, daß dieses sich nur auf den Fall bezogen, wenn jemand solches nur aus Neid, und um dem Eigenthümer Schaden zu thun, verübet hatte; und daß hingegen derjenige weit schärfer angesehen wurde, der Gewalt dabey gebraucht, und die Absicht dabey gehabt hat, den Baum zu stehlen. Wir finden auch davon ein Beyspiel in den römischen Urtheilen, daß jemand den Werth der Bäume gedoppelt hat ersetzen müssen.

Siebentes Gesetz. Wer eines andern mit Getraide besäetes Feld heimlich und bey der Nacht mit den Füsen zertritt, oder die Erndte abschneidet, der soll gehängt, und als ein Opfer der Ceres gewidmet, umgebracht werden. Thut aber solches ein Kind, welches die Jünglingsjahre noch nicht hat, so soll ihn der Prätor nach Gutfinden züchtigen lassen, und der verursachte Schaden gedoppelt ersetzet werden (6).

Achtes Gesetz. Wenn der Dieb sich mit dem bestohlenen Theil wegen der Erstattung verstehet, so ist weiter nicht gegen den Dieb zu verfahren.

Neuntes Gesetz. Ein gestohlenes Gut soll eben so wenig als auch das Gut eines römischen Bürgers für verfallen erkläret werden, wenn ein Fremder solches auch noch so lange besessen hätte (7).

Zehntes Gesetz. Wenn mit einem hinterlegten Gut eine Untreue vorgehet, soll derjenige, bey dem es hinterleget worden, den zwiefachen Werth ersetzen (8).

Eilftes Gesetz. Wenn jemand in eines andern Händen einen Theil seiner Güter findet, den jener durch Untreue an sich gebracht hat; so soll der Prätor drey Schiedsmänner ernennen, um die Sache zu schlichten. Der unrechtmäsige Besitzer soll sodann die Früchte, die er genossen, doppelt bezahlen.

Zwölftes Gesetz. Wenn ein Sklave mit Vorwissen oder auf Veranlassung seines Herrn einen Diebstahl begehet, oder jemand einen Schaden zugefüget; so soll der Herr diesen Sklaven der vervortheilten Partey zur Schadloshaltung überliefern (9).

(6) Die Ceres wurde, bekannter masen, als die Schutzgöttin der Saat angesehen. Wer sich demnach an ihr und ihren Gütern vergriffe, mußte mit seinem eigenen Leben als ein Schlachtopfer büssen. In der Folge wurde dieses Gesetz dahin gemildert, daß der Verbrecher mit einer Geldbusse davon kam, die der Prätor nach Gutfinden und nach dem Werth des Schadens ansetzte.

(7) Niemand hatte sich also des ruhigen und gesicherten Besitzes eines Guts dieser Art zu getrösten, sondern mußte noch immer gewärtig seyn, daß der erste Eigenthümer solches wieder an sich zu ziehen begehren würde.

(8) Wenn nämlich einer fälschlich vorgibt, es sey ein Theil solchen Guts verlohren gegangen, und er wird des Betrugs überwiesen; so soll er den vorgegebenen Verlust mit gedoppeltem Werth ersetzen.

(9) Zufolge dem aequilischen Gesetz, war der Sklave in Ansehung seines dienstbaren Standes, der ihn seines Herrn Befehlen unterwarf, in einem solchen Fall von aller Strafe frey. Der Herr allein mußte dafür haften, und die angesetzte Strafe erlegen.

Dritte Tafel,

Von Darlehen und dem Recht der Glaubiger.

Erstes Gesetz. Wer von ausgeliehenem Gelde, für Zinsen mehr als eins vom hundert nimmt, soll verurtheilet werden, das ausgeliehene Hauptgeld vierfach zu bezahlen (1).

Zweytes Gesetz. Wenn jemand eine Schuld eingestanden hat, oder zu zahlen ist verurtheilet worden, soll der Glaubiger dem Schuldner zu dessen Abtragung dreyßig Tage Frist geben. Nach deren Verlauf aber mag er ihn angreifen lassen, und vor Gericht ziehen (2).

Drittes Gesetz. Wenn der Schuldner die Zahlung der Schuld weigert, und sich niemand zum Bürgen für ihn darstellet, kann der Glaubiger ihn mit sich nach Hause nehmen, am Hals binden, und ihm die Eisen an die Füse legen. Die Kette darf das Gewicht von fünfzehen Pfund nicht übersteigen; sie darf aber, wenn es dem Glaubiger beliebt, leichter seyn (3).

Viertes Gesetz. Der Schuldner mag, wenn er will, auf seine eigene Kosten leben; sonst aber soll ihm derjenige, der ihn gefangen hält,

(1) Solches verstund sich monatlich eins vom hundert. Dieß waren zwar hohe Zinsen; allein bey den Römern, bey denen ein unsäglicher Wucher im Schwange ging, hies dieses bey den Geizhälsen noch eine mäsige Einschränkung. Dem Volk war es aber noch zu viel; daher die Zinsen hernach um die Hälfte herunter gesetzet wurden.

(2) Die Rechtsgelehrten haben in der Folge den Schuldnern eine zwey monatliche und das justinianische Gesetzbuch gar eine vier monathliche Frist eingeräumet.

(3) Der Beschluß dieses Gesetzes ist in der alten Grundsprache etwas dunkel; daher einige den gegentheiligen Sinn heraus gebracht, daß die Kette nicht leichter als funfzehn Pfund, wohl aber schwerer seyn dürfte. Sie glauben, weil die Gefangene zu gewissen Zeiten öffentlichen Opfern beywohnen mußten, sey eine Vorsichtigkeit nothwendig gewesen, damit er nicht entlaufen konnte. Allein ein jeder siehet leicht ein, daß eine Kette, die auch noch einmahl so schwer als jenes vorgeschriebene Gewicht, einen Mann nicht so vest halten kann, daß er sich nicht von einem Ort zum andern sollte bewegen können, und keiner weitern Aufsicht nöthig haben. Man hält sich also vielmehr bey dem Sinn, der eine leichtere Leibesbewegung des geschlossenen Schuldners bestimmet.

hält, täglich ein Pfund Mehl, oder nach Gefallen, auch ein mehreres geben (4).

Fünftes Gesetz. Der Glaubiger kann seinen Schuldner sechzig Tage lang gefangen halten. Findet der Schuldner in dieser Zwischenzeit keine Mittel zur Gnugthuung, so soll ihn der Glaubiger an den drey folgenden Markttägen vor dem Volk erscheinen, und die Summe ausrufen lassen, um welche er betrogen worden (5).

Sechstes Gesetz. Bleibet der Schuldner auser Stande seine verschiedene Glaubiger zu befriedigen, so soll sein Leib am dritten Markttag zerstucket werden. Man mag ihn frey in mehr oder weniger Stücke zertheilen. Oder wenn es die Glaubiger zufrieden sind, mag man ihn an Fremde, jenseit der Tiber, verkaufen (6).

(4) Man hat gezweifelt, ob die Decemviri einem gefangenen Schuldner täglich ein ganzes Pfund Mehl beschieden hätten, da die Römer zu derselbigen Zeit so sparsam lebten, daß sie sich mit einem halben Pfund begnügten. Allein die schwere Arbeit, welche die Glaubiger solchen Leuten nach damaligem Recht auferlegen konnten, erforderte billig eine reichlichere Nahrung.

(5) Die Absicht war, ob sich etwa ein mitleidiges Gemüth hervor thun würde, welches die Zahlung über sich nehmen wollte, damit der Schuldner von der, in dem folgenden Gesetz versehenen schweren Strafe, verschonet bliebe.

(6) Der Weltweise Favorinus hält sich bey dem Aulus Gellius über die Grausamkeit dieses Gesetzes besonders auf. Der Rechtsgelehrte Cecilius antwortet ihm, es sey nur dem Ansehen nach grausam, und im Grund habe der Gesetzgeber dabey weislich und mäßig gehandelt, weil er durch diese scheinbare Strenge für die Erhaltung der Güter eines jeden Einwohners sorgte, da die Furcht für der Strafe die Leute in den Schranken einer guten Wirthschaft erhielt, und dem Leyhen auf wucherische Zinsen, dadurch manche Häuser in das Verderben geriethen, Einhalt thäte. Ein so strenges Gesetz wurde bey den Römern auch niemals in Uebung gebracht, sondern bald hernach gar abgeschaffet. Die vorhandene Güter des Schuldners wurden den Glaubigern zugeschätzet, und unter sie nach Maasgabe ihrer Forderungen vertheilet.

Vierte Tafel,

Von dem Recht der Hausväter.

Erstes Gesetz. Ein Vater soll über seine rechtmäsige Kinder das Recht über Leben und Tod haben, und sie verkaufen können, wenn er will (1).

Zweytes Gesetz. Wenn indessen ein Vater seinen Sohn bis zu dreyenmalen verkauft hat, so soll die väterliche Gewalt aufhören (2).

Drittes

(1) Diese freye Macht der Väter über ihre Kinder, war bey dem ersten Aufkommen Roms, durch den Romilius eingesetzt worden. Die Decemviren bestätigten solches und machten davon ein ordentliches Gesetz, so daß, nach dem Bericht des Dionysius von Halik., ein Vater seine Kinder konnte gefänglich niederwerfen, mit Ruthen streichen lassen, in Ketten legen, sie auf das Land verweisen, und gar zum Tode verurtheilen. Diese unumschränkte Gewalt war aber nur den römischen Bürgern eigen, und verlohr sich zugleich mit dem Bürgerrecht. Dabey war es aber doch keinem Vater erlaubt, seinen leiblichen Sohn zu verläugnen; er konnte ihn aber enterben, und als einen Sklaven verkaufen. Man kann also von diesem Gesetz nicht sagen, daß es von den Athenienſern entlehnet worden. Ein Vater hatte auch bey ihnen kein Recht, über das Leben seiner Kinder; er durfte sie aber verstosen; jedoch nur um guter Ursachen willen, die der Richter entscheiden mußte.

(2) Die Kinder hatten also bey den Römern einen härtern Stand, als die Sklaven: denn wenn diese einmal los gemacht waren, genossen sie auf immer einer gänzlichen Freyheit; dahingegen ein leiblicher Sohn sich diesem Schicksal drey mal unterwerfen mußte. Dieses Gesetz galt bey den Römern so viel, daß ein Vater seinen Sohn nicht frey lassen konnte, er hatte ihn dann auf diesen Fus unter dem Namen eines Sklaven verkauft. Dieß war aber eigentlich nur eine äuserliche Feyerlichkeit, und ein verstellter Vertrag, der mit einer vertrauten Person, oder mit einem guten Freund, oder Verwandten vorgenommen wurde. Dieser, der daher Pater fiduciarius genennet wurde, gab den Sohn alsobald seinem Vater wieder zurück, und dann war die Freylassung nach allen Regeln des Rechts geschehen. Die väterliche Zärtlichkeit erhielt aber mit der Zeit, über dieses Gesetz die Oberhand, und es wurde gänzlich abgeschaffet. Hiebey ist noch anzumerken, daß die Verordnung des Königs Numa Pompilius, Kraft welcher ein Vater das Recht, seinen Sohn zu verkaufen, verlohren hatte, so bald er ihm erlaubte zu heirathen, ohne Zweifel auch nach der Einführung der zwölf Tafeln noch werde gültig gewesen seyn. Ulpianus führet als etwas gewisses an, daß die Töchter und Enkel bey den Römern vollkommen frey gewesen, so bald nur ein einziges mal die Feyerlichkeit der Verkaufung und Lossprechung war vorgenommen worden.

Drittes Gesetz. Einem Kind, welches dem Vater mit einer abscheulichen Ungestalt gebohren worden, soll derselbe sogleich den Tod anthun (3).

Viertes Gesetz. Ein Sohn, welchen der Vater in der Erziehung hat verwahrloset, und ihn so gar kein Gewerbe lernen lassen, soll nicht verbunden seyn, seinen Vater, wenn er dürftig worden, zu ernähren. Wo aber dieses nicht ist, sollen alle Kinder gehalten seyn, ihren Vätern beyzustehen.

Fünftes Gesetz. Ein uneheliches Kind soll nicht gehalten seyn für den Unterhalt seines Vaters zu arbeiten.

(3) Dieß muß ohne Zweifel nur von solchen Kindern, die gar wenige Züge von Menschlichkeit an sich hatten, verstanden, und solche, die nur einige Leibesgebrechen an sich hatten, davon ausgenommen werden.

Fünfte Tafel,

Von Erbschaften und Vormundschaften.

Erstes Gesetz. Nach dem Tod eines Vaters soll seiner Verordnung, wegen der Verlassenschaft und demjenigen, was er wegen der Vormundschaft über seine Kinder versehen hat, genau nachgelebet werden (1).

Zweytes

(1) Dem Sinn dieses Gesetzes zufolge, hätte ein Vater sein Vermögen durch Vermächtniß, wem er wollte, übertragen, und selbst damit seine eignen Kinder vorbey gehen können. Diejenigen aber, die man zu Vermächtnissen unfähig, oder wegen ihrer übeln Wirthschaft zu Verwaltung ihres Vermögens untüchtig erkläret hatte, waren in diesem Vorrecht gar nicht mit begriffen. Dieses Gesetz hat mit einem andern, welches Solon zu Athen gegeben, viele Aehnlichkeit. Vor ihm erlaubten die Athenienser nicht, daß ein Hausvater seine Kinder oder nächsten Verwandten um seine Verlassenschaft, zum Vortheil eines Freundes, verkürze. Der Gesetzgeber glaubte aber, es sey dem Besten des Staats nicht zuträglich, das Recht des Hauptes eines Hauses so einzuschränken. Er verordnete daher, daß ein jeder, der keine Kinder habe, die Freyheit hätte, seine Erbschaft einem jeden, dem er wollte, nach Gefallen zufliessen zu lassen. Dabey mußte aber offenbar seyn, daß der letzte Wille weder durch Bitten, noch Drohen, noch Verführung, noch Zwang, herausgepresset, sondern vielmehr bey gesunder Vernunft und Leibesbeschaffenheit verfertiget worden.

Zweytes Gesetz. Stirbt derselbe ohne Hinterlassung eines letzten Willens, und ohne Leibeserben; so soll sein nächster Verwandter sein Erbe seyn. Hat er keine nahen Verwandten; so soll einer, der seinen Namen führet, die Erbschaft antreten (2).

Drittes Gesetz. Wenn ein Freygelassener ohne letzten Willen und ohne Erben stirbt, und sein Herr lebet noch, oder sein Herr hätte Kinder hinterlassen; so soll das Vermögen des Freygelassenen an das Haus seines Herrn kommen (3).

Viertes Gesetz. Eines Verstorbenen Schulden sollen durch seine Erben, nach Maasgabe des ihnen zugefallenen Antheils an der Erbschaft bezahlet werden. Das übrige Vermögen des Verstorbenen, können sie nach Gefallen unter sich theilen, und der Prätor soll ihnen Schiedsmänner geben, um diese Theilung zu verrichten.

Fünftes Gesetz. Wenn ein Hausvater ohne letzten Willen stirbt, und

(2) Die Kinder sind natürlicher weise, nach dem Recht der Geburt, die nächsten Erben ihrer Väter. Die Römer hielten nach diesem zuverlässigen Recht dafür, kein Sohn könne auf die Verlassenschaft seines Vaters Verzicht thun, der Prätor habe dann einen solchen schriftlichen Abstand feyerlich bestätiget. Das Vermögen fiel natürlicher weise auf die Söhne und Töchter des Verstorbenen; das Recht des weiblichen Geschlechts aber, wurde hernach auf verschiedene Weise eingeschränket. Wenn eine Person ohne Kinder gestorben, wurden die nächsten Verwandten des nemlichen Namens, und in gerader Linie zur Erbschaft zugelassen. In deren Ermanglung kam es an die von der Seitenlinie des nemlichen Stammes. Nach dem Bericht des Aulus Gellius, versichert der Rechtsgelehrte Labeon in seinen Anmerkungen über die zwölf Tafeln, daß die Vestalinnen von keinem Verwandten erben konnten, der ohne letzten Willen gestorben; und daß man den Theil, der ihnen nach der Ordnung zufallen sollte, zum Besten des öffentlichen Schatzes einzuziehen pflegte. Er füget hinzu, mit dem Vermögen einer Vestalin, die ohne schriftlichen letzten Willen gestorben, sey eben so verfahren worden.

(3) Dieses Gesetz ist an sich selbst ganz klar. Weil es aber geschehen konnte, daß ein solcher Freygewordener, in seinem letzten Willen desjenigen, dem er seine Freyheit zu verdanken hatte, keine Erwähnung thät, oder daß er ihn gar von der Erbschaft mit deutlichen Worten ausschlösse; so ist noch weiter durch das Gesetz eines Prätors versehen worden, daß die Hälfte des in dem letzten Willen angeregten Vermögens, an den Herrn zuruck fallen sollte. Derselbe behielte auch dieses nemliche Recht, wenn sein Freygelassener ohne letzten Willen gestorben war, und eine eheliche Frau, samt einem an Kindesstatt angenommenen Sohn hinterlassen hatte.

und einen Erben von jungen Jahren hinterläßt, soll des Kindes nächster Verwandter Vormund seyn (4).

Sechstes Gesetz. Wenn jemand unsinnig oder verschwenderisch wird, und hat keinen Vormund; so soll ein Verwandter, oder in dessen Ermangelung ein Mann seines Namens, für seine Person, und für sein Vermögen Sorge tragen.

(4) Die römischen Gesetzgeber hielten es für rechtmäsig, daß der nächste Verwandte die Last der Vormundschaft trüge, weil er den Vortheil hatte, zur Nachlassenschaft der nächste zu seyn. Auser dem schien es auch, daß derjenige, der das nächste Recht zur Erbschaft hatte, auch aus eigenem Trieb und Vortheil am besten sorgen würde, daß das Vermögen seines Mündlings nicht zu Grunde ging. Solon urtheilte von der Sache ganz anders, indem er den Archonten die Sorge übertrug, mit Ausschliesung der nächsten Verwandten, zur Verwaltung des Vermögens eines Mündlings, Vormünder von bekannter Weisheit und Redlichkeit zu ernennen. Er furchtete, das Leben eines jungen Kindes mögte unter der Aufsicht eines geldgierigen Vormundes, dem dessen Tod einen merklichen Vortheil bringen würde, in allzu groser Gefahr stehen. Aus dieser Ursache hatte Charontas die Verwaltung des Vermögens eines Mündlings den Verwandten von väterlicher Seite, dessen Erziehung aber, den Verwandten von mütterlicher Seite anvertrauet.

Sechste Tafel,

Vom Eigenthum und Besitz der Güter.

Erstes Gesetz. Wenn jemand sein Gut einem andern überträgt, sollen die Ausdrücke, deren er sich bedienet, das Recht ausmachen (1).

Zweytes Gesetz. Wenn man einem Sklaven, der mit dem Beding, eine gewisse Summe zu zahlen, frey geworden, hernach wieder verkauft,

(1) Dergleichen Verkaufungen oder Abtretungen mußten vor dem Prätor, und in Gegenwart von fünf Zeugen geschehen. Die Gesetzgeber wollten zur Versicherung von Treu und Glauben, daß der Verkäufer für alles gutstünde, was er vor der Obrigkeit ausgesagt hatte. Wann demnach ein liegendes oder anderes Gut, von welcher Art es mogte gewesen seyn, sich nicht so befande, als der Verkäufer angegeben hatte; so war dieser verpflichtet, den Käufer schadlos zu stellen. Im Fall der Weigerung, wurde nach näherer Besichtigung, auf dem Platz selbst und seiner Ueberzeugung, der Verkauf für betrüglich erkläret, und er wurde verurtheilet, die begehrte Schadloshaltung gedoppelt zu ersetzen.

kauft, und er zahlet dem, der ihn an sich gebracht, die beschlossene Summe; so soll er in Freyheit gesetzet werden.

Drittes Gesetz. Eine verkaufte und gelieferte Waare soll dem Käufer nicht eher zugehören, bis er sie bezahlt hat.

Viertes Gesetz. Liegende Güter sollen nach Verlauf zweyer Jahre, bewegliche Güter aber, nach Verlauf eines Jahrs verfallen seyn (2).

Fünftes Gesetz. In streitigen Fällen soll die Muthmasung jederzeit für den Besitzer seyn. Und wo es darauf ankommt, den Stand der Freyheit oder Sklaverey zu bestimmen, soll der Besitzer jedesmal für die Freyheit seyn.

(2) Dieses betraff nur liegende Güter in Italien, die demjenigen, der sie rechtmäsig erlangt, und zwey Jahre geruhig besessen hatte, als ein unwidersprechliches Eigenthum zugeschätzt waren. Was in zinsbaren Ländern lag, konnte niemand zugeschlagen werden, weil die Besitzer davon nur den Nießbrauch hatten. Das Eigenthumsrecht des römischen Volks auf solche Güter, konnte keinen einzelnen Personen zuerkannt werden.

Siebente Tafel,

Von mancherley Unrecht und Uebelthaten.

Erstes Gesetz. Wenn ein Vieh in einem Feld Schaden thut, soll der Herr des Viehes Entschädigung anbieten: wo nicht, so soll er das Vieh ausliefern (1).

Zweytes Gesetz. Wenn du in eines andern Haus oder Weinberg einen Balken oder eine Stange findest, die dir zugehören, und daselbst zu einem Gebrauch angewendet sind; sollst du darum das Haus nicht abreissen, noch den Weinberg verwüsten, sondern dir nur den zwiefachen Werth des gestohlenen zahlen lassen. Wo aber das Haus abgerissen, und

(1) Zwischen diesem und dem folgenden Gesetz, hat sich auf den zwölf Tafeln noch eines befunden, welches aber zerstümmelt ist, und davon man nur die Worte weis: „ Wer vorsätzlicher weise jemand Schaden „ zufüget. . . . . Geschiehet es aber zufälliger weise, so soll er mit Ersetzung „ des Schadens frey seyn. “ Ueberhaupt scheinet diese Verordnung nach den natürlichen Rechten abgemessen gewesen zu seyn, und ist der Verlust daher leicht zu verschmerzen.

und die Stange aus dem Weinberg gezogen wäre, so nehme nur dein Eigenthum zurück.

Drittes Gesetz. Wer, aus Bosheit, eines andern Haus, oder einen Haufen Getraide nahe bey dessen Haus anzündet, soll gefangen genommen, gegeiffelt, und mit Feuer, am Leben gestraft werden. Hat er das Feuer zufälliger weise angeleget, soll er den Schaden ersetzen: ist es aber ein armer Mann, so soll man ihn mit einer leichten Züchtigung ansehen.

Viertes Gesetz. Wer einem andern ein Glied des Leibes beschädiget, daß es unbrauchbar wird; der soll nach dem Gesetz der Wiedervergeltung gestrafet werden; es sey dann, daß er sich mit der verletzten Partey vergleichen könne.

Fünftes Gesetz. Hat jemand, einem nur ein Bein verrenket, so soll er, wenn es einem freyen Mann geschehen, drey hundert Pfund Erz zahlen; für einen Sklaven aber, nur hundert und funfzig Pfund.

Sechstes Gesetz. Für gemeine Schläge mit der Hand, und Scheltworte, soll man fünf und zwanzig Aß Erz zahlen (2).

Siebentes Gesetz. Wer einen andern entweder mit Worten oder anzüglichlichen Reimen verläumdet, und ihm seine Ehr abschneidet, soll mit Stockschlägen gestrafet werden (3).

Achtes Gesetz. Ein jeder, der sich hat zum Zeugen nehmen lassen, wäre es auch eine gerichtliche Person, und weigert sich hernach zur Ablegung des Zeugnisses zu erscheinen, soll für unehrlich angesehen werden, und untüchtig seyn, jemalen mehr Zeugniß abzulegen.

(2) Eine so leichte Strafe gab dem Favorinus Anlaß, dieses Gesetz lächerlich zu machen. In der That war ein so geringes Geld in jenen Zeiten des Reichthums nicht im Stande, ein unartiges Gemüth in den Schranken zu halten. Jener Lucius Meratius, von welchem Aulus Gellius redet, gibt davon einen deutlichen Beweis. Er lief durch alle Strasen der Stadt, ließ sich durch einen Sklaven einen Sack voll Kupfermünze nachtragen, und schlug einen jeden, der ihm begegnete, gegen Erlegung der angesetzten Strafe von fünf und zwanzig Aß. Der Prätor mußte in folgenden Zeiten dergleichen Frevel nach den Umständen untersuchen, und dem Schuldigen eine nach der Beleidigung abgemessene Strafe auferlegen.

(3) Dergleichen Leute, die anderen die Ehre abschnitten und verläumdeten, waren zu Rom ein Vorwurf des öffentlichen Abscheues. Es wäre billig, daß heutiges Tages die sogenannte Pasquillenmacherey auch schärfer untersuchet und geahndet werde.

Neuntes Gesetz. Alle falschen Zeugen sollen von der Höhe des Capitoliums herunter gestürzet werden (4).

Zehntes Gesetz. Wer jemand vorsätzlicherweise umbringt, oder sich, um einem andern zu schaden, zauberischer Worten bedienet, oder Gift zubereitet, oder jemand eingegeben hat, soll als ein Mörder gestrafet werden.

Eilftes Gesetz. Ein Vatermörder soll mit verbundenem Haupt, und in einen ledernen Sack eingenähet, in den Strom geworfen werden (5).

Zwölftes Gesetz. Ein Vormund, der die Sachen seines Mündlings übel geführet hat, soll mit Worten bestrafet werden; findet man aber, daß er denselben bestohlen hat, so soll er den Schaden zwiefach ersetzen (6).

Dreyzehntes Gesetz. Ein Patron, der seinen Clienten betrüget, der sey verflucht (7).

(4) Mit Abnahme der guten und strengen Sitten in Rom, kam auch dieses Gesetz dahin herunter, daß ein falscher Zeuge nur für unehrlich erkläret, und verbannet wurde. Vor der Einführung der zwölf Tafeln, wurde darin nach dem Recht dergleichen Vergeltung gesprochen; wie wir solches an dem Volscius gesehen haben.

(5) Diese Strafe ist nach der Zeit darin härter angesetzet worden, daß man bey den Mörder in den Sack einen Hund, einen Hahn, eine Otter und einen Affen mit einschlosse, und so denselben der Wuth dieser aller Luft beraubten und geängsteten Thiere frey gab.

(6) Ein Mündling hatte bis zur Ablegung der Rechnung, ein stillschweigendes Unterpfand auf das ganze Vermögen seines Vormundes, und konnte sich daran, im Fall er war verkürzet worden, durch obrigkeitliche Hülfe bezahlt machen.

(7) Dieses will so viel heisen, als er sey vogelfrey erkläret, und ein jeder möge ihn ohngeahndet umbringen.

Achte Tafel,
Von Landgütern und Zünften.

Erstes Gesetz. Man lasse jederzeit zwischen seinem und des Nachbarn Haus einen Raum von zwey und einem halben Fus (1).

Zweytes

(1) Der Endzwek dieses Gesetzes war, daß um ein jedes Haus ein freyer Gang offen bliebe, und im Fall einer Feuersbrunst die Flamme nicht von einem Hause zum andern um sich reissen könne.

Zweytes Gesetz. Wenn man Gesellschaften aufrichtet, können die Vertragspunkten nach Gefallen ausgemacht werden, wo sie nur dem gemeinen Recht nicht zuwider laufen (2).

Drittes Gesetz. Wenn zwischen zweyen Nachbarn wegen der Gränzen Streit entstehet, soll ihnen der Prätor drey Schiedsmänner anweisen.

Viertes Gesetz. Wenn ein Baum, der in einem Felde gepflanzet ist, dem Felde des Nachbarn durch seinen Schatten schädlich ist, soll man dessen Aeste bis auf die Höhe von funfzehn Fus abschneiden (3).

Fünftes Gesetz. Wenn die Früchte eines Baums auf des Nachbarn Feld fallen, soll der Herr des Baums sie daselbst aufleſen.

Sechstes Gesetz. Wenn jemand mit der Hand eine Rinne graben will, um das Regenwasser von seinem Land auf das Gebiet des Nachbars abzuleiten; soll der Prätor durch drey Schiedsmänner untersuchen lassen, ob dieses Wasser Schaden thun könne; in welchem Fall er solches zu verhindern hat.

Siebentes Gesetz. Die Wege sollen, wo sie gerad laufen, acht Fus, bey ihren Krümmen und Wendungen aber, sechszehn Fus breit seyn.

Achtes Gesetz. Wenn der Weg, der zwischen zwey Feldern läuft, unbrauchbar worden, soll man nach eigner Wahl, über eines der beyden daran gelegenen Felder fahren.

(2) Dieß verstunde sich von Handwerks- oder Kaufmannszünften, u. d. g.

(3) Die Prätoren liessen dieses auch nachher an Bäumen gelten, welche das benachbarte Haus der Aussicht oder des Lichts beraubten.

Neunte Tafel,

Von dem allgemeinen Recht.

Erstes Gesetz. Man soll keinem Menschen einige vorrechtliche Freyheit zugestehen (1).

Zweytes

(1) Die Athenienser theilten sehr sparsam einzelnen Personen besondere Vorrechte mit, und nach diesem Muster hat sich auch Rom gerichtet. Es stunde nur den Comitien

Zweytes Gesetz. Wenn Schuldner ihrer Dienstbarkeit erlassen, und fremde Aufrührer zu ihrer Schuldigkeit zurückgekehret sind; sollen sie wieder in ihre alte Rechte eingesetzet werden, als ob sie jederzeit getreu geblieben wären.

Drittes Gesetz. Einem jeden Richter und Schiedsmann ist es für ein Hauptverbrechen zu rechnen, wenn er für seinen Ausspruch Geld nimmt (2).

Viertes Gesetz. Ueber das Leben, die Freyheit und das Bürgerrecht eines Römers, soll nicht anders, als in Versammlungen nach den Centurien ein Ausspruch geschehen.

Fünftes Gesetz. Das Volk soll Quästores ernennen, um in Hauptverbrechen zu sprechen.

Sechstes Gesetz. Ein jeder, der bey Nachtzeit aufrührische Versammlungen anstellet, soll mit dem Tod gestrafet werden (3).

Siebentes Gesetz. Wer einen Fremden nöthiget, sich gegen Rom zu erklären, oder wer einen römischen Bürger einem Fremden geliefert hat, soll das Leben verlieren (4).

Achtes Gesetz. Die letzten Gesetze des Volks sollen allein gültig seyn (5).

mitien nach den Centurien zu, gewisse Personen, unter dem Namen einer besondern Freyheit, von den allgemeinen Regeln auszunehmen. Da es indessen, nach dem deutlichen Bericht des Cicero, durch diesen Weg öfters zu geschehen pflegte; so hätte solches dem obigen unbedingten Gesetz billig angehängt werden sollen.

(2) Bey den Athenienſern wurde ein Richter, der sich hatte bestechen lassen, verurtheilet, die benachtheiligte Partey durch zwiefache Ersetzung des Verlusts, schadlos zu stellen. Die römischen Gesetzgeber hielten aber diese Strafe nicht hinreichend, der Geldsucht eines gewissenlosen Richters Einhalt zu thun. Ein solcher bestochener Richter mußte nach obiger Verordnung mit einer Todesstrafe beleget werden. In spätern Zeiten aber, da in den römischen Sitten ein allgemeines Verderben einrisse, behielt der Geiz der Richter über dieses strenge Gesetz gänzlich die Oberhand.

(3) Alle nächtliche Zusammenkünfte waren zu Rom so verdächtig, daß es selbst dem Rath nicht erlaubt war, nach Untergang der Sonne einen Schluß ergehen zu lassen.

(4) Unter diesem Namen der Fremden, werden die Feinde Roms verstanden.

(5) Die Unbeständigkeit und Veränderlichkeit des Volks, wie auch die Verschiedenheit der Umstände und Bedürfnisse, waren zu Rom eine unerschöpfliche Quelle neuer Gesetze, die immerfort auf einander folgten, und die alten aufhoben. Wie nöthig war daher die Verordnung der zehn Gesetzgeber, daß man in allen Entscheidungen auf die neuesten Gesetze des Volks sehen, und keinesweges die vorherigen zu Rath ziehen sollte; denn sonst würden öfters in ein und derselbigen Sache zwey gar verschiedene Urtheile gefallen seyn.

Zehnte Tafel,

Von Leichenbegängnissen, und was weiter bey Sterbfällen wahrzunehmen.

Erstes Gesetz. Innerhalb den Ringmauern der Stadt soll man keinen Leichnam begraben, noch verbrennen.

Zweytes Gesetz. Aller Pracht und übertriebener Aufzug in Trauerkleidern soll von den Leichenbegängnissen verbannet seyn, und von folgenden verbotenen Stücken dabey nichts vorgenommen werden (1).

Drittes Gesetz. Das Holz, welches man zum Scheiterhaufen brauchet, soll mit keiner Säge zugeschnitten werden.

Viertes Gesetz. Dem Todten soll man nur drey mit Purpur gestickte Feyerkleider anlegen, und bey dem Begräbniß nur zehn Flötenspieler nehmen.

Fünftes Gesetz. Die Weiber sollen ihre Angesichter nicht schinden, ihre Gestalt nicht verschänden, und alles fürchterliche Geschrey einstellen (2).

Sechstes Gesetz. Man soll von keinem Körper etwa ein Glied wegnehmen, um damit ein neues Leichenbegängniß anzustellen; es sey dann von einem Mann, der im Krieg oder auser seinem Lande gestorben (3).

Sieben-

(1) Die Römer entlehnten dieses Gesetz von dem Solon, welcher durch seine weisen Anordnungen alle ausschweifende Pracht und Verschwendung der Athenienser, bey ihren Begräbnißfeyern abgestellt hatte. Dazu gehörte ohne Zweifel jenes zahlreiche Gefolge von Leuten, die durch unbändiges Schreyen und Weinen, auch mancherley Trauergesänge, dem Verstorbenen Ehre erweisen mußten. Da dergleichen Thränen mit Geld mußten erkaufet werden, so wurden die ohnehin grosen Kosten eines Leichenbegängnisses dadurch um ein merkliches vermehret; und manche, eben nicht grose Verlassenschaften, gingen öfters zum Schaden der Erben fast gänzlich drauf.

(2) Dergleichen Thorheiten gehörten bey den Heiden zu den äuserlichen Zeichen der Traurigkeit, welche vor den römischen Gesetzgebern, schon der weise Solon als etwas ungereimtes abschaffte.

(3) Es geschahe zu Rom öfters, daß Freunde oder Verwandten des Verstorbenen, unter dem Leichenbegängniß noch einige Glieder seines Körpers wegnahmen, um damit noch ein besonderes feyerliches Gepränge vorzunehmen. Dadurch wurden nur unnöthige Kosten gemacht, und der Schmerz über den

Siebentes Gesetz. Die Sklaven soll man nach ihrem Tode nicht balsamiren. Man soll nicht im Kreis um einen Leichnam her trinken, und kein wohlriechendes Wasser darüber ausgiessen (4).

Achtes Gesetz. Bey den Leichenbegängnissen soll man keine Kronen, keine Kränze von Laubwerk, und keine Rauchfässer gebrauchen.

Neuntes Gesetz. Wen der Verstorbene sich bey den Spielen, entweder

den Tod erneuert; darum es die Gesetzgeber abschaffen wollten. Indessen war zu Rom doch die Beerdigung selbst bey solchen Körpern noch gebräuchlich, die auf einem Scheiterhaufen waren verbrennt worden. Die Verwandten hielten nämlich dazu einen kleinen Theil des Leichnams, als einen Finger u. d. g. zurück, den sie mit eben so vieler Feyerlichkeit beerdigten, als wenn es der ganze Körper wäre. Dadurch wollten die Römer die alte Gewohnheit der Begräbnisse beybehalten, ohne welches, nach Anmerkung des Cicero, der Ort, an welchem der Körper war verbrennt worden, des Ansehens seiner gottesdienstlichen Einweihung beraubt war. Man konnte auch anders daselbst mit Recht kein Grabmaal aufrichten, und es war eben so viel, als wenn man dem Verstorbenen nicht die schuldige letzte Ehre erwiesen hätte. Einem Menschen der im Schiffbruch umgekommen war, wurde kein Leichenbegängniß gehalten, wo man nicht einen Theil seines Körpers wieder gefunden hatte. Das Gesetz machte aber in Ansehung solcher, die im Krieg oder in entferntem Lande umgekommen, oder von einem wilden Thier waren gefressen worden, eine Ausnahme. Es war erlaubt, ihnen ein Leichenbegängniß zu halten, um ihre Tugend zu ehren. Man bildete sich, nach dem Aberglauben damaliger Zeiten ein, die leeren Gräber dienten den irrenden Seelen solcher Personen zum Aufenthalt, die ohne Begräbniß gestorben waren. Man glaubte, den Mangel dadurch zu ersetzen, daß man drey Hände voll Erde auf den Leichensarg warf, und dabey den Verstorbenen drey mal bey seinen Namen aufrief.

(4) Die Gewohnheit, die todten Körper zu waschen, zu salben, zu räuchern und zu balsamiren, war von den Aegyptiern zu den Persern und Griechen, und von diesen zu den Römern gekommen. Diese Vorsichtigkeit war in jenen mittägigen Gegenden gar nöthig, um die Leichname für dem Verderben zu bewahren, da man sie ganzer sieben Tage liegen ließ, und sie erst am achten Tag verbrennte. Von diesen Vorzügen sollten, nach der Absicht der römischen Gesetzgeber, die Sklaven ausgenommen, und nur schlechthin ohne einige Zubereitungen zur Erde bestattet werden. Sie untersagten ferner, nach dem Beyspiel des Solons, alle Feste, welche die Verwandten nach der Beerdigung bey den Gräbern und um dieselben her, anzustellen pflegten. Man gab den Todten verschiedene Speisen mit, in der Meynung, ihre Seelen würden sich an den Geruch und Ausdünstung derselben ergötzen. Der Wein wurde bey diesen Festen auch nicht ersparet, und ein jeder bewarb sich, das Gedächtniß und Lob des Verstorbenen mit vollen Bechern zu erheben. Diese überlästige Verschwendungen wurden mit allem Recht untersagt. In dem Grundtext dieses Gesetzes heiset es eigentlich: Man soll über die Todten nicht von jenem wohlriechenden Wasser giessen; welches Murra genannt wurde.

entweder durch seine eigne Person, oder durch die Geschicklichkeit seiner Sklaven, oder durch die Geschwindigkeit seiner Pferde eine Krone erworben hat, kann man ihn bey der Begräbniß loben, und es soll seinen Verwandten erlaubt seyn, ihm die Krone aufzusetzen, entweder während den sieben Tagen, daß er in seinem Hause stehet, oder wenn er zum Grab geführet wird.

Zehntes Gesetz. Einem jeden Todten soll man nur einmal Leichenbegängniß halten, und einem jeden Leichnam nur ein Bett geben (5).

Eilftes Gesetz. Man soll kein Gold bey Leichenbegängnissen gebrauchen; es sey dann einen dergleichen Faden, welcher dem Verstorbenen zur Bevestigung seiner Zähne gedienet. In solchem Fall kann man ohne Anstand den Leichnam mit diesem Goldfaden begraben oder verbrennen.

Zwölftes Gesetz. Niemand soll näher als in der Entfernung von sechzig Fus von einem Hause ein Grabmaal oder einen Scheiterhaufen aufrichten, wenn der Besitzer des Hauses solches nicht gerne siehet (6).

Dreyzehntes Gesetz. Der Besitz eines Grabs und dessen

(5) Ein jeder Todter von einigem Ansehen, wurde zu Rom von seinen Verwandten oder Freunden, oder auch wol nach seinen Verdiensten, von den vornehmsten Männern der Stadt, auf einem Bette zu Grabe getragen. Es scheinet, man habe vor Einführung dieses Gesetzes die Zahl dieser Betten vermehret, um einen Leichenbegängniß mehr Ansehen zu geben, welcher Mißbrauch auch in der Folge nicht gänzlich aufgehoben werden konnte. Die gemeinen Leute wurden durch Männer, die öffentlich dazu bestellet waren, zu Grabe getragen.

(6) Die! Gesetzgeber hatten dabey die zwiefache Absicht, daß das Feuer des Scheiterhaufens nicht etwa das nahe gelegene Haus ergreife, und dieses auch durch den Gestank des todten Körpers nicht verunreiniget würde. Aus diesen Ursachen war beydes, das Begraben und Verbrennen, in den Ringmauern der Stadt nicht erlaubt, und es wurde nur gar selten jemand als ein besonderes Vorrecht und Belohnung seiner Verdienste gestattet. Indessen konnte es auch überall nahe bey einem Hause geschehen, wenn der Eigenthümer darein willigte. Dadurch erhielt der Ort das Ansehen und die Kraft der gottesdienstlichen Einweihung, und das Geschlecht des Verstorbenen erhielt darauf das Recht der Erbbegräbniß; welches ihnen hernach sogar von dem Eigenthümer selbst nicht mehr streitig gemacht werden konnte.

sen Umfangs soll das Eigenthumsrecht niemals ohngültig machen können (7).

(7) Mit dem Recht der Grabstätte hatte es bey den Römern eben die Bewandniß, als mit dem Eigenthum der Güter, die in zinsbaren oder von Fremden besessenen Ländern lagen. Ihre Gesetze erlaubten nicht, diese einem oder dem andern anheim zu schlagen, und der Theil eines Feldes, welcher einmal zu einer Grabstätte gewidmet war, konnte niemals mehr zu einigem weltlichen Gebrauch angewendet werden. Es wurde als eine Erbschaft angesehen, welche den Vätern und Kindern eines Hauses auf immerwährende Zeiten anheim gefallen war, und der Gottesdienst erlaubte nicht, solche auf einige Weise zu veräusern. Wer sich je unterfing, ein so verehrungswürdiges Gut anzutasten, die Gräber zu verwüsten, und die Asche der Verstorbenen in ihrer Ruhe zu stören, machte sich des ärgsten Verbrechens schuldig, und dem Eigenthümer stund immer frey, ein solches Gut zurück zu fordern, welches ihm nach einem gewissen göttlichen Recht zugehörte. Solon hatte zu Athen ebenfalls eine solche gottesdienstliche Hochachtung für die Gräber eingeführet. Niemand durfte auf einen solchen Ort bauen, oder seine Wohnung aufschlagen; es sey dann, daß der Verstorbene dieses einer Person, die an seiner Erbschaft Antheil gehabt, als eine besondere Verpflichtung ausdrücklich auferleget hatte. Man durfte auch keinen Todten in eines andern Grab legen, ohne deutliche Erlaubniß des Eigenthümers. In allen Verkauffverträgen von Gütern, wurde das Recht und Eigenthum der Gräber von allen übrigen Abtretungen ausdrücklich ausgenommen. Damit auch darin kein Irthum oder Streit vorgehen mögte, und das sogenannte heilige Erdreich nicht mit dem weltlichen verwechselt würde, pflegte man gewöhnlich auf den Grabstein die Zahl der Füse an Länge und Breite des Raums einzuhauen, welche sich ein jeder zu seinem Grabe vorbehielt.

Eilfte Tafel (1),

Vom Gottesdienst.

Erstes Gesetz. Allen Gottesdienstlichen Versammlungen soll man mit Reinigkeit beywohnen, Frömmigkeit hinzu bringen, und allen Pracht und Uebermuth daraus verbannen. Wenn jemand anders thut, so werden sich die Götter selbst deßfalls rächen (2).

Zweytes

(1) Diese und die folgende Tafel sind nachher den zehn ersten noch als ein Anhang beygefüget worden.

(2) Die Römer wendeten viele äuserliche Mittel an, um der buchstäblichen Absicht dieses Gesetzes genau nachzukommen. Sie wuschen sich mit der gröSten Sorgfalt, wenn sie einem Fest oder Opfer beywohnen wollten, und setzten die vornehmste Reinigung nur in den äuserlichen Theilen. Besonders hatten

Zweytes Gesetz. Niemand soll seine besondere Götter haben, oder neue und fremde Götter insgeheim anbeten, wo sie nicht durch eine öffentliche Genehmigung eingeführet worden.

Drittes Gesetz. Ein jeder bediene sich der von seinen Vätern eingeweiheten Tempeln, der heiligen Hainen in seinen Feldern, und der Bethäuser seiner Hausgötter. Ein jeder nehme auch die besondere gottesdienstliche Gebräuche seines Geschlechts und seiner Vorfahren wahr, um seinen Hausgöttern die schuldige Ehre zu erweisen.

Viertes Gesetz. Man ehre die Götter des Himmels, die jederzeit dafür gehalten worden, so wol als diejenige, welche wegen ihrer Verdienste dahin versetzet worden, als Herkules, Bacchus, Aesculapius, Castor, Pollux, Romulus, u. d. g. (3).

Fünftes Gesetz. Man zähle zur Reihe der Götter alle löbliche Eigenschaften, durch welche sich Helden gen Himmel geschwungen haben, als da sind: der Verstand, die Tugend, die Frömmigkeit, die Treue. Diesen mag man Tempel aufrichten; nie soll man aber einem Laster einigen Dienst bescheiden (4).

Sechstes Gesetz. Man halte sich vornehmlich an solche Feyerlichkeiten, die am meisten berechtiget sind.

Siebentes Gesetz. An Feyertägen sollen alle Rechtshändel eingestellet werden, und die Sklaven sollen solche ebenfalls feyern, wenn sie ihre Arbeit werden vollbracht haben. Damit man auch wisse, wenn die Feyertäge einfallen, soll man sie im Calender bezeichnen (5).

hatten die Priester darauf zu sehen, daß ja an ihrem Leibe und Schmuck nicht der geringste Flecken oder Unsauberkeit anzutreffen, wo sie sich anders nicht der grösten Unehrerbietigkeit schuldig machen wollten.

(3) Die Gottheiten der ersten Ordnung bey den Heiden waren: Jupiter, Mars, Neptunus, Apollo, Mercurius, Vulcanus, Juno, Vesta, Diana, Minerva, Venus und Ceres. Sie wurden Dii majorum Gentium, und alle Halbgötter und unter geordnete Gottheiten, deren oben einige genennt sind, Dii minorum Gentium, genennet.

(4) Die Absicht dieses Gesetzes war, die Tugenden durch diese Vergötterung verehrungswürdig zu machen, oder die höchste Gottheit in den Vorzügen zu verehren, die derselben eigen sind. Das Heidenthum überschritte aber in der Folge die ihnen durch dieses Gesetz vorgeschriebene Schranken. Ja wir werden sehen, wie die Römer in spätern verderbten Zeiten, diesem Gesetz sogar schnurstracks zuwider gehandelt, daß sie selbst schändliche und unehrbare Gottheiten einführten, und denselben Altäre aufrichteten.

(5) Ehe dieses Gesetz eingeführet war, wurden die Feyertäge zur Nachricht des Volks, durch einen dazu bestellten Mann ausgerufen.

Achtes Gesetz. Die Priester sollen den Göttern an gewissen Tagen gewisse Früchte der Erde opfern, und soll dieses besonders zu dem Ende geschehen, um eine reiche Erndte zu erbitten. Man soll auch junge Thiere desselbigen Jahres, und Milch opfern. Damit diese Feyerlichkeit ja nicht übersehen werde, sollen die Priester damit das Jahr ihres Dienstes beschliessen. Sie haben dafür zu sorgen, daß sie für jede Gottheit die Art des Opfers erlesen, welche derselben am angenehmsten ist. Für gewisse Götter sollen die Priester seyn, für andere Flaminen, und die obern Priester (Flaminen) sollen die Oberaufsicht über alle haben.

Neuntes Gesetz. Bey den Opfern, die zur Nachtzeit geschehen, sollen sich keine Weiber einfinden, als nur, wenn mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten für das Volk geopfert wird. Niemand soll zu Geheimnissen angeführet werden, als nur zu denen von der Göttin Ceres, welche wir von den Griechen bekommen haben (6).

Zehntes Gesetz. Wer etwas stiehlt, welches den Göttern zugehöret oder gewidmet ist, soll als ein Vatermörder behandelt werden.

Eilftes Gesetz. Der Meyneid soll von den Göttern mit dem Tod, und von den Menschen mit einer ewigen Schmach gestrafet werden.

Zwölftes Gesetz. Die Priester sollen alle Blutschande mit der härtesten Strafe ansehen (7).

Dreyzehntes Gesetz. Alle gethane Gelübde soll man treulich erfüllen; ein Gottloser soll aber nicht zugelassen werden, den Göttern einiges Opfer darzubringen.

Vierzehntes Gesetz. Niemand soll vermessentlich seine Felder zum Dienst der Altäre geloben, und mit allen Opfern von Gold, Silber oder Elfenbein, die man darbringet, soll es bescheiden und mäsig hergehen. Niemand soll auch denen Göttern ein Gut geloben, welches noch im

(6) Der erste Theil dieses Gesetzes hatte die Zucht und Schamhaftigkeit zum Augenmerk. Der zweyte diente ohne Zweifel dazu, um der heidnischen Geistlichkeit ihre Streiche desto heimlicher zu halten.

(7) Seneca berichtet uns, daß die Blutschänder von dem Felsen Tarpeja herabgestürzet wurden. Aus diesem Gesetz erhellet, daß die Bestrafung der Blutschande und des Ehebruchs für das geistliche Gericht der Priester gehörte. Indessen liefert uns die Geschichte kein einziges Beyspiel, daß dergleichen Urtheile vollzogen worden, ausgenommen an den Vestalinnen.

im Streit lieget. Wer solches thut, soll den Werth zwiefach ersetzen (8).

Funfzehntes Gesetz. Ein jeder soll in ewigem Besitz der Festfeyern bleiben, die seinem Hause und seiner Verwandtschaft eigen sind (9).

Sechszehntes Gesetz. Wenn jemand in einen der Fehler verfällt, die einen Menschen zum öffentlichen Fluch machen, und durch keine Versöhnopfer getilget werden können, so soll er als ein Gottloser angesehen werden. Die öffentliche Diener des Gottesdienstes sollen aber diejenigen Fehler versöhnen, welche versöhnet werden können (10).

(8) Dieses Gesetz war nöthig, um den blinden Religionseifer und Hochmuth solcher Leute Einhalt zu thun, die öfters ihr Haab und Gut zum Dienst der Götter verschwendeten, daraus dann hernach folgte, daß ihre Nachfolger, wo nicht gar darben mußten, doch wenigstens eine schmale Erbschaft bekamen.

(9) Damit diese Feste nimmermehr unterbrochen werden konnten, mußte der Haupterbe eines Verstorbenen, dem ganzen hinterlassenen Hause und übrigen Miterben auf alle Zeiten, für die dazu nöthige Kosten haften, und wo er sich dazu nicht verstehen wollte, wurde er der Erbschaft unfähig erkläret. Ein eigennütziger Erbe aber, der nur des Vortheils und nicht der Last einer Erbschaft geniessen wollte, fand ein Mittel dieses Gesetz zu vereiteln. Er übertrug nämlich, durch eine verstellte Förmlichkeit, das Recht der Erbschaft an einen alten abgelebten Mann, der für sich keine Erben hatte, und mit diesem eiteln Titel sich gegen Erlegung eines gewissen Stück Geldes anheischig machte, die zur Feyerlichkeit der Feste und Opfer des Geschlechts bestimmte Kosten zu tragen. So bald nun der Alte todt war, hörte alle Verbindlichkeit auf, und der Erbe war auf immerhin aller Last der Ausgaben überhoben.

(10) Alle Fehler, welche vorsetzlich begangen wurden, konnten nicht durch das Blut der Opferthiere ausgesöhnet werden, weil solche eine förmliche Verachtung des Dienstes der Götter in sich enthielten. Der Schuldige mußte also durch eine nachdrückliche Reue und wesentliche Gnugthuung diese, den Göttern angethane Beleidigung, gut machen. Dabey kam es aber auch darauf an, ob eine eigensinnige Gottheit leichtlich zu erweichen wäre; denn das Heydenthum stellte deren manche als erschrecklich und unerbittlich vor. Ein anders war es aber mit Fehlern der Unachtsamkeit, wie unter andern eines Priesters, der an den verbotenen Tagen einige bey ihren Urtheilen übliche Worte ausgesprochen hatte. In solchen Fällen wurden die Götter durch ein Opfer besänftiget.

Zwölfte Tafel,

Von Ehesachen und den Rechten der Männer.

Erstes Gesetz. Wenn eine Frau, die von sich selbst abhänget, ein ganzes Jahr lang, auf ehelichen Fus bey einem Mann im Haus geblieben ist, soll sie für sein Weib gehalten werden; wenn sie sich anders dieses Jahr über keine drey Nächten auserhalb dem Hause aufgehalten hat (1).

Zweytes Gesetz. Wenn ein Mann seine Frau im Ehebruch ertappet, oder sie trunken findet, kann er sie strafen; ja selbst mit dem Tod, wenn er sich vorher darüber mit ihren Verwandten berathschlaget hat.

Drittes Gesetz. Wenn ein Mann seine Frau verstosen will, soll die Förmlichkeit darin bestehen, daß er ihr die Schlüssel des Hauses abnimmt, und ihr dasjenige zurück gibt, was sie ihm zugebracht hat: hierin soll die Ehescheidung bestehen.

Viertes Gesetz. Ein Kind, welches von einer Witwe, zehn Monat nach ihres Mannes Tod zur Welt gebracht worden, soll für rechtmäsig und ehelich erkannt werden.

Fünftes Gesetz. Den Patriciern soll nicht erlaubt seyn, sich unter die Plebejer zu verheirathen.

(1) Die Gesetze dieser Tafel sind durchgehends nur Wiederholungen dessen, was Romulus bereits in Ehesachen verordnet hatte; daher wir den Leser an dasjenige verweisen können, was wir davon in dem vorigen Band dieser Geschichte, S. 51. 52. bereits angeführet haben.

Nachricht.

Nachdem in der Vorrede des vorigen Bandes alles nöthige dieses Werk betreffend, schon gemeldet, und die Kupfer, besonders aber die Landcharten bey gedachtem Band vorzüglich beygefüget worden, so wird billig dahin verwiesen, und werden in den folgenden Bänden mehr oder weniger Bögen und Kupfer nach Maasgab der Ordnung und des Inhalts der Geschichtsbeschreibungen, befindlich seyn. Auch wird man nicht ermangelen, zu gehöriger Zeit Vorberichte und Hauptregister beyzufügen.

Römer in ihrer langen Kleidung.

unterschiedene Militarische Formen so genante Schildkrotten, welche bey den Römeren im gebrauch waren.

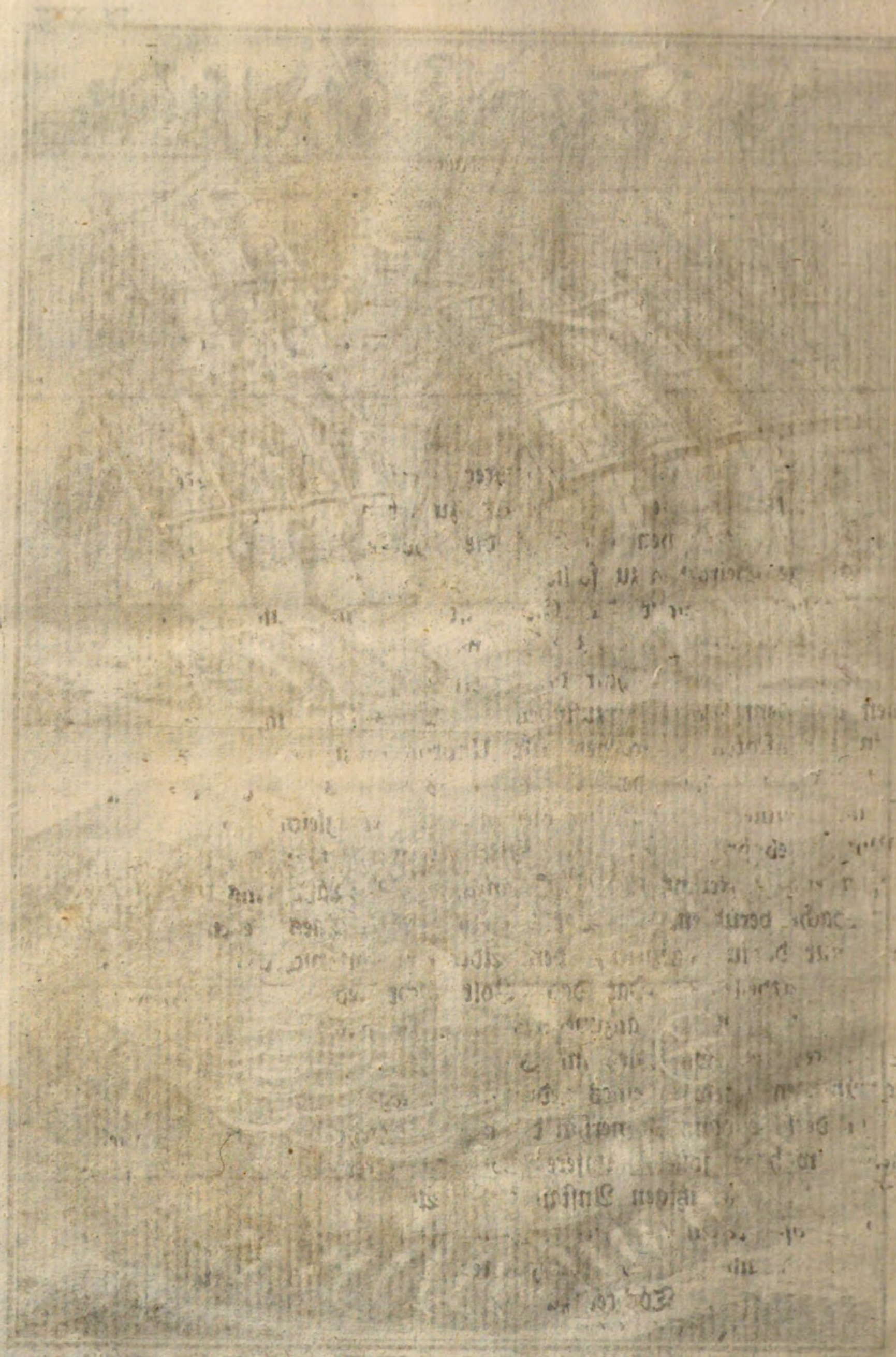

MATUTA.

Triclinium oder dreyfache Tische im gebrauch bey denen Alten Römeren.

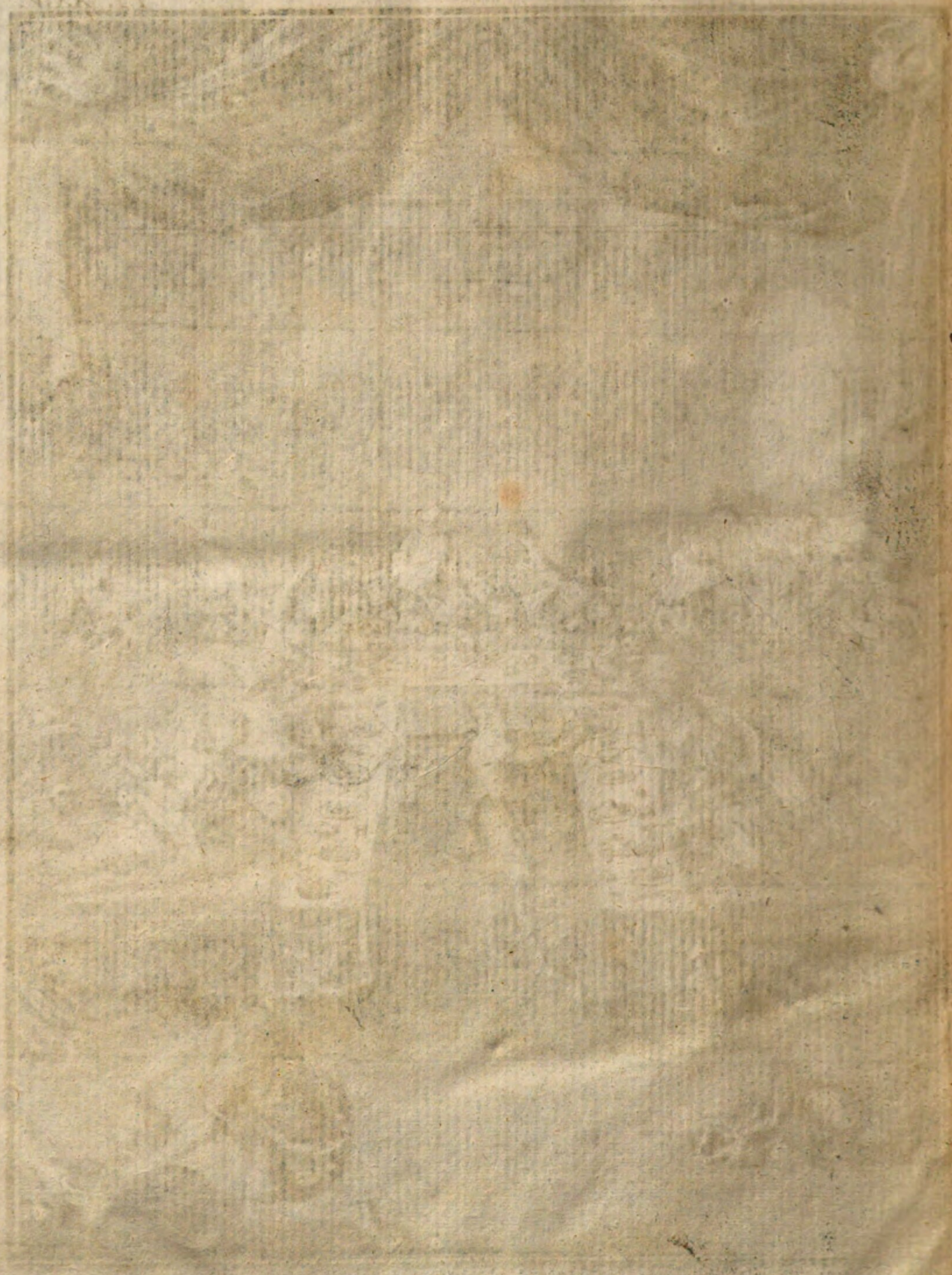

unterschiedliche Schilder der Römerer.

A. *Römischer Soldat in seiner förmlichen Kleidung.* B. *Römischer feld Herr in seiner Völligen Kleidung oder Paludimentum.*

B
A

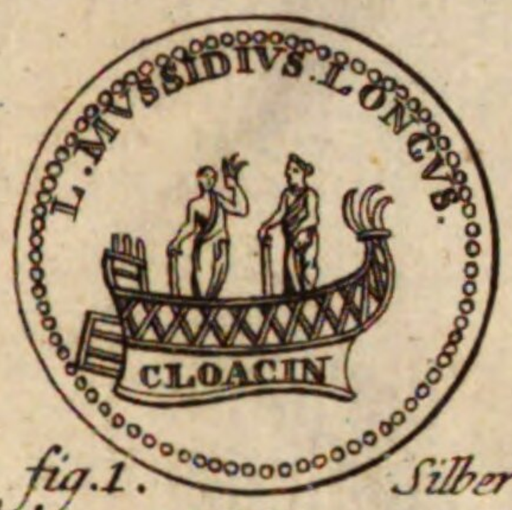

fig. 1. Silber

fig. 2. Silber

fig. 3. Silber

fig. 4. Silber

fig. 5.

Silber

fig. 6.

fig. 7. Silber

fig. 8. Gold

fig. 9. Silber

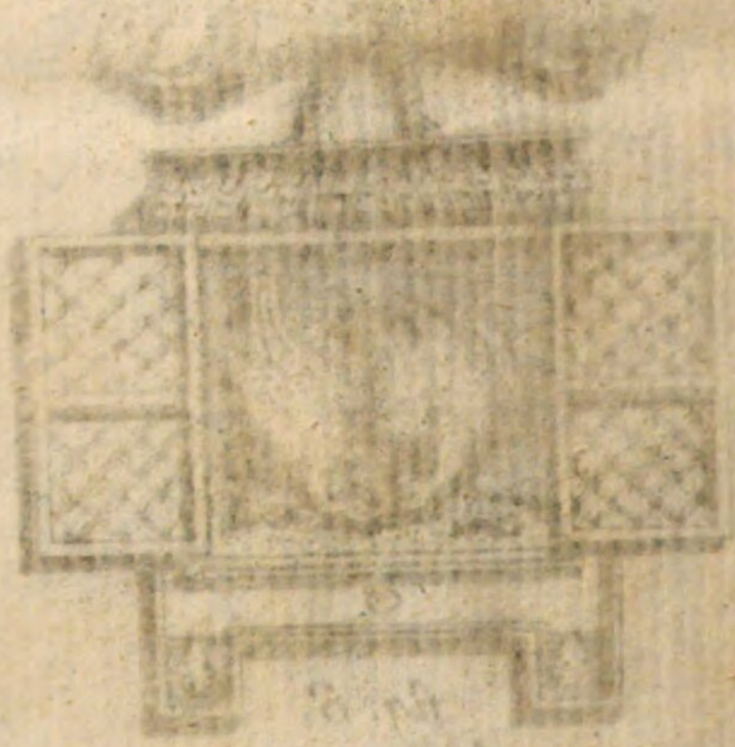

KÖNIGL. KREISBIBLIOTHEK
IN
AUGSBURG

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Loen, Johann Michael von, 1694-1776

Neue Sammlung der merkwürdigsten Reisegeschichten Insonderheit der bewä hrtesten Nachrichten von den Ländern und Völkern des ganzen Erdkreises

Bd.: 14

Frankfurt (1762)

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- 4 Gs 2020 -14
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11212239-7
VD18 80435025-001